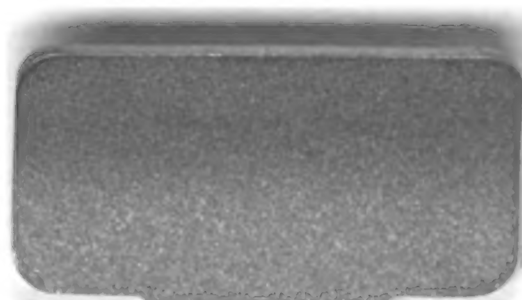
DIE OBER-PFARRKIRCHE VON ST. MARIEN IN DANZIG: IN…

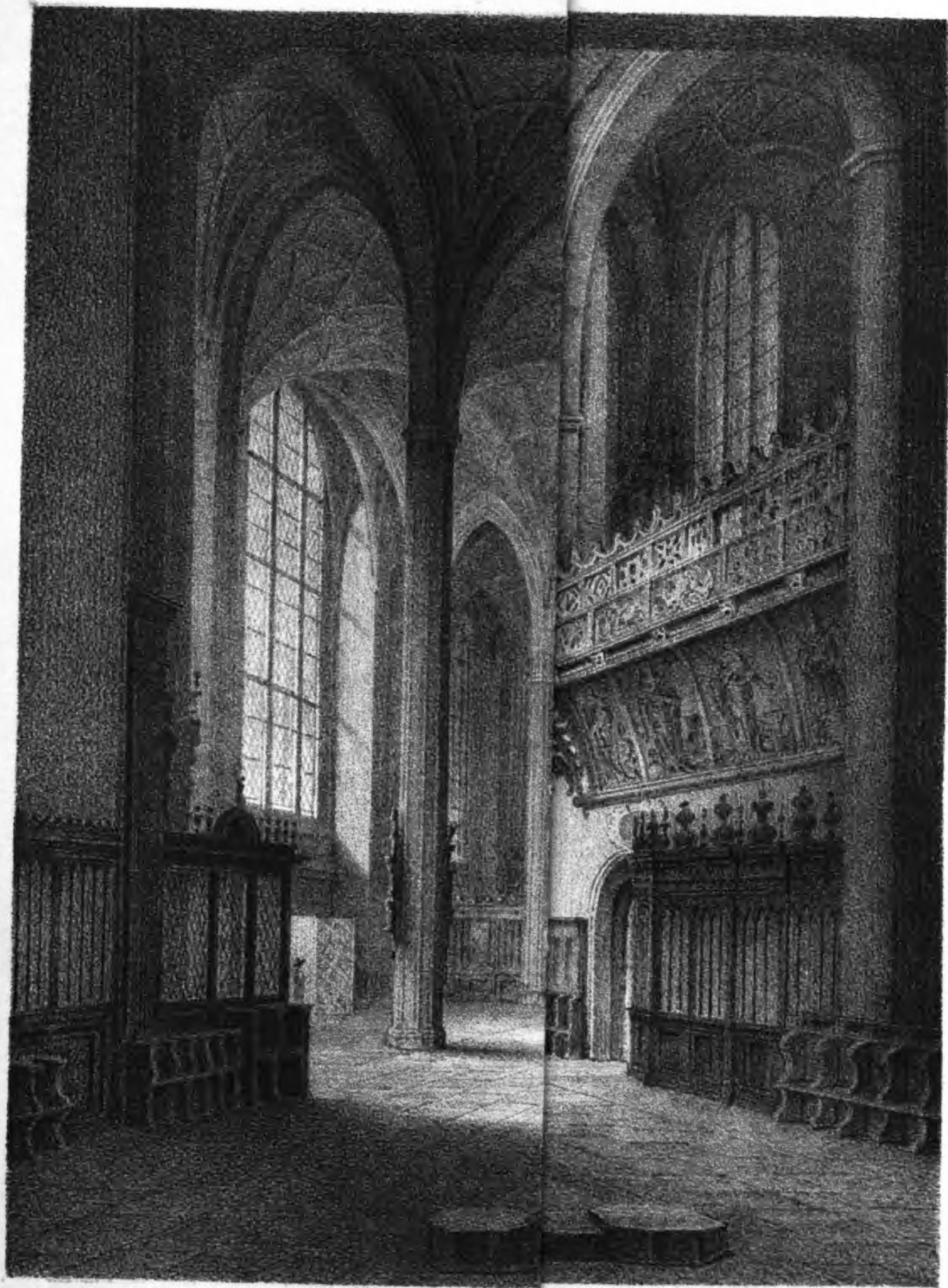
Theodor Hirsch





<36628717350016





Hirsch Oberpfarrkirche I.

S. Anhuth in Danz

Die

Ober-Pfarrkirche
von
St. Marien
in
Danzig

in ihren Denkmälern und in ihren Beziehungen
zum kirchlichen Leben Danzigs überhaupt

dargestellt

von

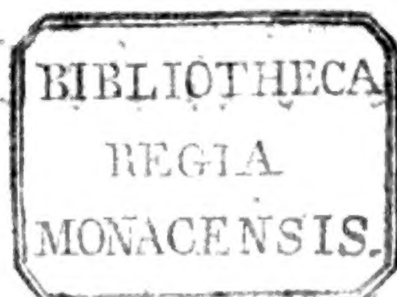
Dr. Theodor Hirsch,
Professor am Gymnasium zu Danzig.

Erster Theil.

Mit einem Grundriß, einer Seitenansicht und einer Ansicht der innern Kirche.

Danzig.
S. Anhuth.

1843.



„ut luce spiritus vere Christiani multorum animi illustrentur et iis quoque oppugnetur, qui unius tantum speciei finibus illum Spiritum coercendum existimant.“

Aug. Neander.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn

Joachim Heinrich von Weickhmann,

Königl. Preuß. Geh. Regierungsrathe, Oberbürgermeister der Stadt Danzig und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife,

dem freundlichen Förderer dieser Arbeit

Hochachtungsvoll

der Verfasser.

Vorwort.

Diese Arbeit, welche ich zunächst den Theilnehmern des Festes übergebe, in welchem am 28. März dieses Jahres das fünfhundertjährige Bestehen der St. Marien-Kirche gefeiert wird, ist zugleich ein erster Versuch, die Geschichte der Kirche in Danzig in ihrem innern und äußern Entwickelungsgange darzulegen. Die bisherigen Bearbeiter Danziger Kirchengeschichte, denen dieser Gesichtspunkt fremd geblieben ist, haben einerseits, indem sie in die Reformation den Anfang des religiösen Lebens setzten, die vor dieser Epoche sich äußernden Regungen desselben, ohne ihr Verständniß auch nur zu versuchen, unbeachtet gelassen, andererseits in der Evangelischen Zeit das starre Festhalten an dem einmal überlieferten Dogma als das eigenthümliche Wesen der Danziger Kirche betrachtet und alle spätern religiösen Bewegungen nur als eine Reibung der Persönlichkeiten, als ein „Predigergezänke" dargestellt. Der letztern Ansicht wird der zweite Theil dieser Arbeit mit dem Gewichte der Thatsachen entgegentreten, dem vorliegenden Theile war die schwierigere Aufgabe gestellt, von den innern Zuständen unserer Stadt in einer Zeit, über welche nur vereinzelte, lückenhafte, noch niemals beachtete Quellen vorhanden sind, ein Gesammtbild zu entwerfen und den nothwendigen Zusammenhang derselben mit der spätern Entwickelung nachzuweisen.

Es würde mir nicht möglich gewesen sein diese Aufgabe zu lösen, hätte ich nicht in den vortrefflichen Untersuchungen, durch welche Herr Geheimrath Voigt zum ersten Male eine Einsicht in die innern Verhältnisse des alten Preußens eröffnet hat, eine sichere Grundlage für meine Forschungen gefunden, welchem hochverehrten Manne ich somit vor allem ebensowohl für diese allgemeine Anregung, als für die einzelnen Beiträge, mit welchen er meine Arbeit aufs Freundlichste unterstützte, zum innigsten Danke verpflichtet bin. Einen nicht geringen Antheil an der Ausführung meines Unternehmens habe ich meinen lieben Freunden und Kollegen, Herrn Professor Marquardt und Herrn Oberlehrer Czwalina zuzuschreiben, welche bei dem warmen Interesse, das sie für die Sache nahmen, durch treue Mitwirkung vielfache Schwierigkeiten überwinden halfen. Ebenso spreche ich bei dieser Gelegenheit meinen Dank allen denjenigen aus, die durch ihren bereitwilligen Beistand oder durch Mittheilung ihnen zugänglicher Quellen mein Werk gefördert haben und deren besondere Verdienste um die Arbeit ich ihres Ortes erwähnt habe. Ich schließe daran die Bitte, daß, was etwa Unvollkommenes oder Unrichtiges in diesem Buche gefunden wird, durch fortgesetzte freundliche Mittheilung von Kennern und Besitzern mir unbekannter Aktenstücke seine Berichtigung finden möge und werde die etwa auf diesem Wege mir zukommenden Verbesserungen und Nachträge dem zweiten Theile beifügen. Für jetzt wird mein nächster Zweck erreicht sein, wenn es mir gelingt, durch die Darstellung der reichen Entwickelung der Geschichte unserer Kirche das Verständniß des Festes und die freudige Theilnahme an demselben nach meinen Kräften zu fördern.

Danzig, im März 1843.

Der Verfasser.



Verzeichniss der Subscribenten.

Sr. Majestät der König 12 Exemplare.
Sr. Excellenz der Herr Staatsminister Eichhorn 10 Expl.

Hr. Abegg, Commerzien-Rath
— Albrecht, P. J. Commerzien-Rath.
— Amort, J.
— Anger, Professor und Director der Gewerbschule.
— Arnold, R. Gutsbesitzer zu Hochstrieß.
— Aycke, Weinhändler.
— Baum, Dr. Professor zu Greifswalde.
— Baum, G. Commerzienrath.
— Baum, S. Stadtrath.
— Becker, Mäkler.
— Beier, Kaufmann.
— Bencke, C. F. Consul.
— Berendt, Dr. med.
— Berendt, F. G. Schornsteinfeger-Meister.
— Berger, Polizei-Rath.
Die Bibliothek des Gymnasiums zu Marienwerder.
Hr. Blech, Prediger zu S. Trinitatis.
— Blech, O. Cand. Theol.
— v. Blumenthal, Regierungs-Chef-Präsident.
— v. Bockelmann, A. W.
— Böhm, Consul.
— Borkowski, Pastor zu St. Catharinen.
— Borowski, J. G. Kaufmann.
— Bozon, L. Stadtrath.
— Bräunlich, Hauptmann.
— Bresler, Licentiat, Consistor. Rath, Superintendent und Pastor zu S. Marien.
— Brückner, B. E.
— Buchsbaum, Röhren-Meister.
— v. Clausewitz, Polizei-Director.
— Collas, P. Kaufmann.
— Czwalina, Oberlehrer.
— Döring, C. G. Kaufmann.
— Domansky, J. G.
— Draband. C. J. Gutsbesitzer.

Herr Drewke, Brauherr.
— v. Duisburg, Dr. med.
— Engel, Buchhalter.
— Ernst, J. J. Kaufmann.
— Ewert, Regierungs-Director a. D.
— Ewert, J. B. Schneidermeister.
— Fischer, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.
— Fischer, G. A. Kaufmann.
— Focking, Stadtrath.
— v. Frantzius, E.
— v. Frantzius, F. W.
— v. Frantzius, C. R.
— Fuchs, Kaufmann.
— Gerber, F.
— Geysmer, A. G. sen.
— Gibsone, A. Kommerzienrath.
— Götz, sen. Dr. Med.
— Götz, jun., Dr. Med. Oberarzt im Stadtlazareth.
Sr. Excellenz der General Lieutenant und Divisions-Commandeur Herr v. Grabow.
— Grabe, C. W. sen.
— v. Grallath, Landschafts-Direktor.
— v. Grodded, Admiralitäts-Director.
— Grodded, Justiz-Rath.
Frau Kielmeister Haamann.
Hr. Halbritter, Zimmer-Meister.
— Harpp, C. A. Bäcker-Meister.
— Hartwig, Wege-Baumeister.
Frl. Hasse.
Hr. Hasse, M. A. Kaufmann.
— Hendewerk, Schiffsmäkler.
— Hennings, Fr. Kaufmann.
— Hepner, Diaconus zu St. Johann.
— Hepner, A. Stadtrath.
— Hercke, Fabrikant.
Frau Commerzien-Räthin Heidfeld.
Hr. Hein, Dr. med.
— Heyn, Fr.
— Hingelberg, Dr. med.
— Hintz, Dr. Oberlehrer.
— Höne, Commerzien-Rath.
— Höpfner, Dr. Diakonus zu S. Marien.
— Höpfner, A. Kaufmann.
— Hosenfeldt, Rendant.
— Jacobsen, Gastwirth.
— Jäger, Dr. med.

Herr Jebens, F. W. Stadtrath.
— Juchanowitz, Fabrikant.
— Karmann, Prediger.
— Kaschlinsky, C. A.
— Kaufmann C. Kaufmann.
— Kniewel, Dr. Archidiakonus zu S. Marien.
— König sen., Maurer-Meister.
— Kowalzig, Generalmajor.
— Krause, Dünen-Bau-Inspector.
— Kretzschmer, Regierungs-Rath.
— Krieger, Ed. Kaufmann.
— Krüger, F. W. Maurer-Meister.
— Krumbholz, Polizeisekretair.
— Kutzbach, A. G.
— Labes, J. Kammer-Gerichts-Assessor.
— Laube, C. C. G. Kaufmann.
— Laun, J.
— Lehmann, Dr. Professor und Direktor des Königl. Gymnas. zu Marienwerder.
— Lengnich, C. W.
— Lichtenberg, F. D. Medizinal-Assessor.
— Lièvin, Dr. med.
— Link, G.
— Löschin, Dr. Director.
— Marquardt, Dr. Professor.
— Martens, Justiz-Commissarius.
— v. Massow, L. Lieutenant.
— Matthias, Justiz-Commissarius.
— Menk, Klempner.
— Mix, Apotheker.
— Momber, Aug.
— Mundt, A. Cand. theol.
— Nollau, Dr. med.
— Otto, C. G. Kaufmann.
— Pannenberg, Stadtrath.
— Panten, Rechnungs-Rath.
— Pfeffer, Hafen-Bau-Inspektor.
— Pleger, Oberschulz zu Reichenberg.
Mad. Pluttke.
Hr. Potrykus, Joseph.
— Henning v. Puttkammer.
— Puttkammer, J. C.
— Randt, Kaufmann.
— Rehefeld, C. F. Stadtrath.
— Riebe, Feldwebel.

Herr Röper, Oberlehrer.
— Rösner, Pastor zu S. Johann.
— Rossolkiewitz, Domherr und Pfarrer.
— Rothländer, Lazareth = Inspektor.
Sr. Excellenz der General Lieutenant und Gouverneur Herr v. Rüchel-Kleist.
Hr. Saltzmann, C. F. Stadtrath.
— Schirrmacher, Oberlehrer.
Frl. Johanna Schmidt.
Hr. Schöler, L. Kaufmann.
— Schulz, Professor und Direktor der Kunstschule.
— Schulz, A. Kornwerfer.
— Schumann, Stadtrath.
die Schwarzwald'sche Bibliothek.
Hr. Seidel, Land- und Stadt-Gerichts-Rath.
— Siewert, Bürgermeister.
— Simpson, J.
— Skusa, Oberlehrer.
— Sonntag, Rendant.
— Strehlke, Dr., Direktor und Professor.
— Teichmann, A.
— Tennstädt, Prediger in Neufahrwasser.
— v. Tiedemann, Regierungs-Assessor in Breslau
— Trosiener, Zahnarzt.
— Uphagen, C. Kaufmann.
— v. Vegesack, Polizei-Präsident und Major a. D.
— v. Vegesack, C. A., Kammer-Gerichts-Assessor.
— Vollbaum, F. W. Kaufmann.
— Walter, F. A.
— Weber, C. F. Röhrenmeister.
— Wedeke, F. jun.
— Wegner, H. Orgelbauer.
— v. Weickhmann, Geheimer Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister.
— Wernich, Geheimer Hofrath und Ober-Post-Direktor.
— Wernsdorff, Sekretair.
— Wikowski, F. Kornwerfer.
— Wollje.
— Zacharias, Justiz-Rath.
— Zernecke, Justiz-Rath.
— Zernecke, Oeconomie-Commissarius.
— Zernecke, Stadt-Baurath.
— Ziesmer, H. W. T.
— Zingler, E. E.

Inhaltsverzeichniss.

Drittes Buch. Die Denkmäler des altkirchlichen Lebens. S. 356—464.

Beilagen.

Von den drei beigelegten Lithographien sind der Grundriß und die Ansicht der Südseite von S. Marien nach den Messungen und Zeichnungen der Herren Serkowsky und Meyer, Eleven der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule, die dritte, die perspectivische Ansicht des Inneren der Kirche, vom Hochaltare aus gesehen, nach einem Bilde angefertigt, welches aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts stammt und darin von besonderm Interesse ist, daß es die Kapellen und die kleine Orgel in ihrer ursprünglichen Form darstellt.



Einleitung.

Spuren christlichen und kirchlichen Lebens in Danzig vor der Erbauung der St. Marienkirche (1343).

Früh tritt innerhalb der Slavenwelt der Namen Danzigs hervor. Die vortheilhafte Lage des Ortes, die Nähe einer durch den Bernstein und reichen Fischfang weitberühmten Küste und die Neigung seiner Bewohner, der Pommern, zu Geselligkeit und städtischem Erwerbe, mochten frühzeitig ein reges Handelsleben innerhalb seiner Befestigungen veranlassen. Dennoch finden sich bis in die letzte Hälfte des zwölften Jahrhunderts hinein wenige Spuren davon, daß dieses Leben nach außen zu thätigem Eingreifen in die allgemeinen Zeitverhältnisse, oder nach innen zu einem zum Selbstbewußtsein erwachten geistigen Zustande sich entfaltet hätte. Gewiß ist es, daß bis zu jenem Zeitpunkte das Heidenthum hier, äußerlich wenigstens, der Lehre des christlichen Heiles weichen mußte. Als um das Jahr 997 den Erzbischof Adalbert von Prag heiliger Eifer dazu trieb, den Heiden an der untern Weichsel das Christenthum zu verkündigen, so fand er, wie der Bericht eines Zeitgenossen meldet, den Strom hinunterfahrend an der Stelle, wo das Gebiet des Polenherzoges von der Meeresküste begränzt ward, also bereits innerhalb der Herrschaft dieses christlichen Fürsten, eine Stadt Gidanie. Seine Predigt fand hier geneigtes Gehör; große Schaaren sammelten

sich um ihn, empfingen die Taufe und brachten mit ihrem Bekehrer das Opfer der Messe dar. Ob aber diese Bekehrung nachhaltig gewesen sei, darüber giebt es keine Kunde. Statt christlicher Lebensäußerungen hören wir über ein Jahrhundert lang aus diesen Gegenden nur von anhaltenden wilden Kämpfen der Ostpommern gegen ihre Oberherrn, die Herzoge von Polen, von gleicher Rohheit unter Christen und Heiden, von gewaltsam erzwungener Annahme des Christenthums und eben so häufigem Rückfalle zum alten Götzendienste.

Endlich gelingt es (um das Jahr 1120) dem tapfern Polenkönige Boleslav III. die Ostsee-Slaven von der Weichsel bis jenseits der Oder seinem Willen zu beugen; Ostpommern (Pomerellen) namentlich wird nicht nur eine Polnische Provinz, sondern auch der kirchlichen Obhut eines Polnischen Bischofs unterworfen, des Bischofs von Cujavien oder Jung-Leslau[1]), dessen Sprengel, um das Jahr 1123 gegründet, sicherlich schon vor 1148 über die Burg von Danzig und dessen Umgebung sich erstreckte.[2])

Aber dieses äußerlich aufgenommene Christenthum konnte unter den damaligen Umständen nur wenig die Gemüther der Bekehrten durchdringen und umgestalten. Einer solchen Umgestaltung standen vor allem die ungemüthlichen Formen des damaligen Slavischen Staatswesens entgegen, eines Staates, innerhalb

---

[1]) Leslau ist das jetzige Wroclaweck an der Weichsel. Der bischöfliche Sprengel zog sich in einem schmalen Streifen von der Umgegend jener Stadt aus längs dem linken Weichselufer bis zur Mündung des Stromes hin. In unserer Gegend ward er westlich von der Leba begränzt. Außerdem gehörte zu demselben das Gebiet von Wolborcz, der gewöhnlichen Residenz des Bischofs, an der obern Weichsel und auf dem rechten Weichselufer das Land zwischen Drewenz und Skrwa. Röpell Gesch. Polens 638. I. 648. Laspeyres die katholische Kirche Preußens I. 113.

[2]) In der 9. April 1148 von Papst Eugen III. bestätigten Stiftungsurkunde wird dem Bischof zugetheilt: „Castrum Gdansk in Pomerania cum decima tam annonae quam omnium eorum, quae de navibus solvuntur." (Preuß. Saml. Th. I. 371. ff.)

dessen es zwischen der ungezügelten Willkühr des Fürsten und des freien Kriegsadels [1]) (der Slachta) einerseits, und drückender Knechtschaft des übrigen Volkes andererseits keine Mitte gab. Wir Deutsche sind gewohnt an den Namen einer Stadt (und eine solche wird Danzig von den bewährtesten Quellen genannt) die Vorstellung eines bedeutend vorgeschrittenen Kulturzustandes zu knüpfen. Wir denken an jene freien Gemeinwesen des Mittelalters, deren Bürger mit dem regsten Eifer für den häuslichen Erwerb treue Sorgfalt für die Aufrechthaltung der gesetzlich begründeten Ordnung und Pflege guter christlicher Sitte und des religiösen Brauches verbanden. Nichts hievon bieten im zehnten, eilften und zwölften Jahrhundert die Städte Polnischen Rechtes. Ihre Bewohner unterscheidet von denen des flachen Landes nur der befestigte Aufenthalt und die verschiedene Lebensweise. Gleich jenen sind sie Leibeigene (Kmetonen) [2]) des Fürsten oder seiner Kastellane, und ihr Leben und ihre Thätigkeit ist bei der zahllosen Menge von Steuern, Lasten und persönlichen Diensten, zu denen sie verpflichtet sind, mit so engen Grenzen umzogen, daß sie über dieselben hinaus wenig mehr als den Sinnengenuß kennen, gegen sittliche und religiöse Anregung aber gleichgültig und unempfindlich erscheinen.

Der Deutschen Nation ward von der Vorsehung die wichtige Rolle zugetheilt, diese Lebensformen der Slavischen Völker zu zerbrechen, und ihre Gemüther dadurch für die Sitte und Bildung des Abendlandes empfänglich zu machen. Auch in Pommerellen ist der Impuls zu einem regern, geistigen Leben von Deutschen Ansiedlern ausgegangen. Auch hier haben sie eine freiere Gestaltung der Lebensverhältnisse vorbereitet, und dadurch der christlichen Lehre Eingang in das Gemüth der Slaven verschafft. Wenn jedoch im Uebrigen der Erfolg ihrer Bemühungen so gar verschieden von dem ist, den sie in den Nachbarländern, namentlich in Westpommern hatten, so haben wir die Ursache

[1]) Röpell I. 90. 309. ff.

[2]) Röpell I. 318. ff. Jacobson Beitrag zur Geschichte der Preuß. Klöster bei Ledebur. N. A. II. 236.

davon in den ganz andern Veranlassungen und Bedingungen zu suchen, unter welchen hier und dort die Ansiedelungen stattfanden.

Die Veranlassungen aber waren diese:

Als nach dem Tode des Königes Boleslav III. (1139) der Polnische Staat unter seinen uneinigen Söhnen zerfiel, lösten sich allmählig auch die Bande, durch welche die Pommern mit demselben zusammenhingen. Westpommern jedoch war von Polen kaum frei geworden, als es auch sogleich in noch tiefere Abhängigkeit von den benachbarten Dänischen und Deutschen Reichen gerieth. Diese politische Abhängigkeit vom Abendlande aber hatte zur Folge, daß auch die Deutschen Einwanderer gewissermaßen sich als Herren des Landes betrachteten, und als solche gegen die Slaven verfuhren. Dazu fanden sie hier auch das Land für ihre Wirksamkeit sehr vorbereitet. Schon unter Polnischer Herrschaft nämlich, zwischen den Jahren 1024 und 1039, hatte der Deutsche Apostel, Bischof Otto von Bamberg, zugleich mit einer neuen kräftigen Saat des christlichen Glaubens Neigung zu Deutscher Bildung unter den Slaven eingepflanzt. Durch alle diese Umstände machte sich der Einfluß der Fremden hier dergestalt geltend, daß, unter Mitwirkung der schwachen Herzoge selbst, während eines Jahrhunderts das Slaventhum völlig unterdrückt wurde und christlich-Germanische Bildung zur vollständigen Herrschaft kam.

In Ostpommern gelang dies nicht so ganz. Auch hier hatten zwar eingeborene Häuptlinge, von den Polen mit der Statthalterschaft einzelner Distrikte beauftragt, eine an Unabhängigkeit gränzende Gewalt erlangt; aber einerseits blieben diese Pommerellischen Häuptlinge doch noch immer wenigstens in örtlichem Zusammenhange mit Polen, andererseits waren sie bei ihrem kräftigen Sinne zu sehr auf die Behauptung ihrer Selbständigkeit bedacht, als daß sie zu enge Verbindung mit den Deutschen hätten aufsuchen mögen.[1]) Wenn sie daher dennoch ihr Land den Frem-

[1]) Die Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit, mit der man in andern Slavischen Ländern dem Walten der Deutschen Kolonisten zusah, hat in Pommerellen keineswegs stattgefunden. Das ganze Leben Swantopolks zeigt, wie sehr dieser Fürst die herrschsüchtigen Absichten der Deutschen Nachbarn kannte und fürchtete.

den vom Westen öffneten, so ließen sie sich, wie es scheint, dazu hauptsächlich durch zwei Beweggründe bestimmen; erstlich durch ihre kirchliche Frömmigkeit, die sich im Sinne jener Zeit vornehmlich in der Gründung von Klöstern bethätigte, und zweitens durch das Streben, ihren Städten die Früchte Deutschen Gewerbfleißes zuzuwenden.

Jedenfalls sind beide Gründe deutlich in der Art wahrzunehmen, wie der Bezirk von Danzig, dessen Gebieter frühzeitig als der bedeutendste in Pommerellen hervortritt, auswärtigem Einflusse geöffnet wurde.

Um das Jahr 1178 herrscht über das Gebiet und die Burg von Danzig Fürst Sambor, ein Christ, von christlichen Aeltern geboren, Ahnherr eines Geschlechts, das 1295 ausstarb, bis dahin aber, ganz besonders unter dem Neffen Sambors, Swantopolk (1220—1226) seine Herrschaft über ganz Pommerellen verbreitete, und mit entschiedener Vorliebe kirchliche Stiftungen begünstigte. Schon Sambor bezeichnete seinen Regierungsantritt mit einer dieser Vorliebe entsprechenden That. Deutsche Cisterzienser, die kurz zuvor (um 1173) an der Gründung des Klosters Kolbatz am Maduesee theilgenommen hatten, waren bis in die Nähe Danzigs vorgedrungen,[1]) und hatten daselbst auf einem Erbgute des Fürsten eine Stiftung angelegt, der sie den vielverheißenden Namen Oliva gaben; wie von einem fruchttragenden Oelbaum sollte von hier der beseligende Frieden des Weltheilandes unter die Heiden ausgehen. Am 18. März 1178 bestätigte Sambor den Brüdern, „welche die Liebe Gottes hier angesiedelt habe", diese Stiftung, in deren Kirche sein ganzes Geschlecht die Begräbnißstätte finden sollte, und wies zu ihrem Unterhalte sieben Dörfer und einen ansehnlichen Theil seiner Einkünfte an. Obgleich dieses Kloster sich fortwährend einer ganz besondern Huld der Landesherrn erfreute, und nicht leicht von einem derselben unbeschenkt blieb, so wurden nichts desto weniger auch andern heiligen Brüdern oder Schwestern rings um Danzig

---

[1]) Barthold Geschichte von Pommern II. 292. ff.

Wohnsitze errichtet. Südlich von Oliva, in den Wüsteneien an der obern Radaune, gründete Sambors Sohn, Mestwin I., 1208 für eine Anzahl aus Stolpe herbeigerufener Jungfrauen des Prämonstratenser-Ordens das Kloster Suckau.[1]) Südlich vor Danzig, in Mogylno, d. h. dem Grabstifte „des h. Adalberts an der Eiche" jetzt St. Albrecht, befindet sich 1222 ein von Pommerischen Fürstinnen mit Gütern in Colberg beschenkter Benediktiner-Convent.[2]) In Danzig selbst siedeln sich 1227 Dominikaner an, und um dieselbe Zeit gründet Swantopolks Bruder, Sambor, mit Deutschen Cisterzienser-Mönchen von Doberan in Pogutken oberhalb Schöneck ein Kloster, welches Swantopolks Sohn, Mestwin II. wegen der Unwohnlichkeit jenes Ortes 1274 nach Pölplin verlegte. Diese Mönche kamen aber nicht allein; es gehört zu den gewöhnlichen Vorrechten, die ihnen von den Fürsten ertheilt werden, daß sie auf ihrem Grunde und Boden Dörfer nach Deutschem Rechte anlegen und besetzen dürfen, und wenn auch keine speciellen Nachweisungen uns zu Gebote stehen, so können wir doch nach dem, was in der Nachbarschaft vorging, sicher voraussetzen, daß dieses Recht auch bei uns nicht unbenutzt geblieben ist. —

Nicht minder eifrig bemühen sich eben diese Fürsten durch Deutsche Ansiedler die Hauptstadt des Herzogthums, Danzig selbst, zu höherer gewerblicher Blüthe emporzubringen. Wir dürfen der übereinstimmenden Meldung der Sagen glauben, daß hier um den Mittelpunkt alles geselligen und merkantilen Treibens, um die Krüge (Tabernae) in unbestimmbarer Zeit Deutsche Kaufleute ihre Wohnsitze aufschlugen; nach urkundlicher Beglaubigung befindet sich Lübeck[3]) seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in lebendigem Handelsverkehr mit der Stadt; 1227 unterzeichnen Deutsche Einwohner als Zeugen eine Schenkungs-

[1]) Barthold II. 357.

[2]) Dreger Cod. Pomer. 177 n. 110. In einer Urkunde von 1281 (Jacobson bei Ledeb. II. 222) wird ein Prior Ecclesiae S. Adalberti ad quercum bei Danzig genannt. Barthold II. 366.

[3]) Vergl. Dreyer Specimen Iuris publici Lubecensis etc. § 9.

akte des Herzogs; [1]) 1235 erklärt Herzog Swantopolk selbst in einer dem Kloster Oliva ausgestellten Urkunde, er habe zur Absicht den Ort mit Deutschem Rechte auszustatten. [2]) Und diese Absicht hat er wirklich ausgeführt; vor dem Jahre 1266 [3]) ist sie mit dem Stadtrechte von Magdeburg beschenkt worden. Herzog Mestwin II., Swantopolks Sohn, der von 1266 — 1295 regierte, bezeugt dies ebensosehr durch die bezeichnende Bemerkung: [4]) „mein Vater hat der Stadt Danzig die Freiheit gegeben," als durch ein Schreiben, das er 1274 [5]) an den Schulzen und die Rathmanne von Danzig erläßt. Auch fremde Deutsche Kaufleute werden unter der Pommerellischen Dynastie durch mancherlei Vergünstigungen zur Fortsetzung des Verkehrs aufgefordert. So erhalten namentlich 1298 die Lübecker [6]) die Erlaubniß, sich in der Stadt ein Gebäude („pallacium") aufzurichten, das nicht bloß zum Kaufhause dienen soll, sondern in welchem sie auch über die Ihrigen hohe und niedere Gerichtsbarkeit üben dürfen; ja es soll sogar jeder Verbrecher sein Asyl in demselben finden.

So sehen wir in und um Danzig während des dreizehnten Jahrhunderts eine Anzahl von Stiftungen entstehen, deren Zweck mittelbar oder unmittelbar dahin gerichtet ist, den christlichen Glauben in der Auffassung des gebildeten Abendlandes und eine diesem Glauben entsprechende Gesinnung und äußere Lebensform zu verbreiten.

---

[1]) Vergl. die Stiftungsurkunde des Klosters, abgedruckt (wenn gleich sehr fehlerhaft) Preuß. Samml. I. 326.

[2]) Volumus etiam et statuimus, ut si aliquando civitas Gedanensis jure theutonico a nobis, sicut intendimus, vel a successoribus nostris locata fuerit." Urkunde bei Gercken Th. VII. n. 34.

[3]) Schon in einer Olivaischen Urkunde von 1263 wird genannt Arnoldus, antiquus Scultetus de gdansk. Ledebur. N. A. II. 216.

[4]) In einer Olivaischen Urkunde d. V. Kal. Julii 1277 bei Ledebur l. l. p. 220. „postmodum a patre nostro immutatum, quando Civitati Gedanensi contulit libertatem."

[5]) Iacobson l. l. p. 219.

[6]) Die Urkunde bei Dreyer l. l. p. CXCVI. Das Asylrecht mußten die Lübecker 1336 wieder aufgeben.

Aber es waren doch nur die ersten Keime christlich-Germanischer Bildung, die unter solchem Einfluß in Pommerellen emporsproßten; zu einer bedeutenden Blüthe dieser Bildung ist es, so lange Slaven in Danzig herrschten, nie gekommen. Mochten die Einwanderer auch innerhalb ihrer Kreise die heimische Sitte pflegen, ihre Slavischen Nachbarn haben, wie es scheint, mit großer Hartnäckigkeit den Neuerungen widerstanden. Schon die Fürsten Danzigs bleiben nach wie vor Slaven in ihrer Sprache,[1]) in ihren Hof- und Staatseinrichtungen, in der Rohheit und dem sittlichen Makel, der ihrem Leben anklebt; führt sie ja selbst bei aller kirchlichen Frömmigkeit politische Eifersucht dazu, den heidnischen Preußen gegen den Deutschen Orden Hülfe zu leisten. Auch der Pommerellische Adel theilt entschieden diese Antipathie; ja in Danzig selbst ist höchstwahrscheinlich die neue, städtische Einrichtung nur wenigen Slaven zu Gute gekommen. Es geht nämlich aus spätern urkundlichen Nachrichten aufs Unzweideutigste hervor, daß um die Zeit, wo Herzog Swantopolk um die alten Tabernen herum die Deutsche Stadt gründete und einrichtete, er die Polnischen Einwohner, namentlich diejenigen, welche Bernsteinfang und Fischerei betrieben, zu einem besondern Gemeinwesen vereinigte, das in altslavischer Weise verwaltet, und schon damals, wie es scheint, das Hakelwerk genannt wurde.[2])

[1]) Barthold II. p. 569.

[2]) Die Erörterung dieses schwierigen Punktes müssen wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten; vorläufig bemerken wir, daß eine in einer Abschrift (in der hiesigen Bibliotheca Archivi, Convolut. Prussica et Gedanensia) noch vorhandene Handfeste der „Hachelwerker vor dem Huse" vom Hochmeister Carl von Trier 1312 (d. in castro S. Mariae fer. V. ante Invocavit) ausgestellt, jene Polnischen Fischer zu denselben Dienstleistungen verpflichtet, welche ihre Vorfahren den Herzogen von Pommerellen zu vollführen schuldig gewesen seien (Servicium, quod ab antiquo sepedicti piscatores et eorum predecessores dominis terre Pomeranie servierunt.) Eine andere Urkunde von 1402 (d. Sonntag nach St. Margarethe; das Original auf dem hiesigen Archive Convolut. Privilegia) lehrt uns genau die Grenzen dieser Polnischen Stadt kennen; eine Bittschrift endlich dieser „armen lewthe ussem hachelwerke" an einen Hochmeister (s.

Da ist es nun aber merkwürdig zu sehen, wie der göttliche Geist des Christenthums auch in unvollkommener Hülle seine beseligende Kraft bewährt. Alle nachweisbaren Veränderungen im Pommerellischen Wesen, sind in dieser Zeit durch den Klerus mit Hülfe der Religion bewirkt worden. Unter den Slavischen Einrichtungen waren demselben frühzeitig die zahllosen erniedrigenden Lasten der Leibeigenen und der Uebermuth und die Tyrannei der Großen ein Gegenstand des Abscheus und der ernstesten Sorge. Die älteste Synode der Polnischen Bischöfe, die um 1180 in Lenczycz gehalten wurde, und an welcher auch der Bischof Pommerellens, Onolf von Cujavien, theilnahm, wandte ihre Aufmerksamkeit ganz besonders jenen Unglücklichen zu; einzelne dieser Mißbräuche wurden verflucht und namentlich diejenigen Beamten und Edelleute mit dem Kirchenbanne bedroht, welche bei einer andern Gelegenheit, als in der äußersten Kriegsnoth, von dem barbarischen Rechte der Frohnfuhren (Podwoda) Gebrauch machen würden.[1] — Noch nachdrücklicher und erfolgreicher wirkten die einzelnen geistlichen Stifter, welche bei Verleihung der ihnen zugedachten Güter für die Slavischen Bewohner derselben theilweise oder gänzliche Befreiung von den herzoglichen Lasten und Abgaben in Anspruch nahmen. Ganz besonders zeichnete sich in diesen Bestrebungen im Danziger Gebiete das Kloster Oliva aus. Die vielen Privilegien desselben sind fast ebensoviele Beweise der Sorgfalt des Klosters für seine Unterthanen. In ihnen finden wir bald alle die zahllosen Dienste

d. Königsb. Geh. Archiv. Schbl. 60 a., n. 227.) enthält einige interessante Notizen über ihre Lebensweise. Erst 1454 wurde diese Polnische Stadt mit der Deutschen vereinigt und ihr Rathhaus („auf dem Orthe, gegen der Näthier-Gassen über") zerstört. Schütz f. 211 a.

[1]) Es wurde so geübt, daß die fürstlichen Diener und Magnaten, selbst bei unbedeutenden Botschaften, durch ihre Trabanten Pferde und Wagen der armen Leute wegnahmen, dieselben durch übermäßige Anstrengung zu Grunde richteten, ungestraft stahlen, oder daß reisende Edelleute fremden Bauern die Getreidespeicher und Heuschober plünderten, aus welchem herkömmlichen Straßenraube oft Mord hervorging. Vergl. Bartholo II. 250. Röpell I 370.

— die lateinische Sprache hatte oft nicht Worte für dieselben [1]) — aufgezählt, denen gewisse Klosterleute nicht mehr unterworfen sein sollten; [2]) bald werden die Verpflichtungen anderer einfach auf die Hülfe beschränkt, die sie beim Bau der Burg oder der Weichselbrücke in Danzig zu leisten haben; bald endlich wird auch fremden Cmetonen, die nur für das Kloster arbeiten, Befreiung von einzelnen Lasten ausgewirkt, z. B. denen, welche den Heringsfang besorgen, daß sie nicht mehr die Hunde und Hundejungen des Herzogs füttern dürfen. [3]) So lernten die Pommerellen unter der geistlichen Herren Gebot zuerst Gesetz und Ordnung kennen und schätzen Auch die Herzoge selbst, wie maßlos sie sonst Ungebühr und Willkühr üben, werden doch durch die Gewalt der Kirche bisweilen von ihrem Unrecht überzeugt und zur Reue und Besserung bewogen. So bekennt einmal [4]) Herzog Swantopolk in Anwesenheit aller seiner Vasallen, er habe an dem Bischofe Seghewin von Camin Gewalt geübt; die Furcht aber vor dem allmächtigen Gotte, der Jungfrau Maria und

---

[1]) Eine vollständige Aufzählung dieser barbarischen Verpflichtungen findet man in einer Urkunde von 1294 für das Kloster Hilda (im Bisthum Camin) bei Dreger Cod. Pomer. n. 39. p. 114. Da heißt es: absolvimus omnes homines in predictis hereditatibus commorantes ab omni Iure Slavico seu Pomeranico, scilicet ab Opole, a Privod, a Ponoz, a Pivoz, a bove et vacca, a solutione frumenti, ab urna mellis, a simila, a Naroz, a Poduoroue, a Mostue, a Stroja, a custodia castri, a Ponolove, a Poraldue, a castrorum seu pontium edificatione, a caniductoribus, a Targove, falconem non custodiant, ne Solvant ab eo, qui Stanonink vel Stroseny dicitur, quod nec recipiant nec ducant, nec tentorium ducis ducant ad expedicionem et ab omni onere advocatie et a thelonei solucione.

[2]) Zahlreiche Beispiele hiervon findet man bei Iacobson I. I. 196. ff.

[3]) So bestimmt Mestwin II. 1289 (Iacobson I. I. 236.): statuimus eciam ut Cmetones in predictis navibus canes nostros vel eciam servos nostrorum canum procurare vel pascere non cogantur.

[4]) Das Jahr ist unbestimmt Barthold II 347.

S. Johannes dem Täufer bestimme ihn sein Unrecht durch Abtretung gewisser Erbgüter abzubüßen.

Noch gefügiger zeigt sich derselbe Gewaltfürst darin, dem Gebote der Kirche in Beziehung auf das Strandrecht nachzukommen. Dieses barbarische Recht hatte damals noch in vielen Europäischen Ländern als Ueberbleibsel heidnischer Gesinnung sich erhalten, ja ward daselbst als ein Regale und Vorrecht des Landesfürsten angesehen. Die Oberhäupter der Christenheit, die Kaiser und die Päbste hatten seit den Zeiten Gregors VII. mit allem Nachdruck gegen den unmenschlichen Brauch sich erhoben; ein päpstliches Dekret namentlich, in Worten der edelsten Humanität abgefaßt,[1]) verhieß den Helfern der Nothleidenden hunderttägigen Ablaß, während es die Orte, an denen Scheiternde beraubt wären, mit dem Interdikte belegte und die Räuber des christlichen Begräbnisses für unwürdig erklärte, ja ihre Leichname ins Meer werfen hieß. Solcherlei Aufforderungen fanden jedoch in Pommerellen lange keine Erhörung; hier wurde vielmehr jenes Strandrecht von den Herzogen auf eine so rücksichtslose Weise geübt, daß Herzog Sambor selbst bei der Gründung Olivas dem Kloster mit einem Antheile an den Strandgütern ein Geschenk machte.[2]) Swantopolk scheint ganz besonders am Anfange seiner Regierung als ein gefährlicher Strandräuber berüchtigt gewesen zu sein. Die Sage hat uns einen Fall aufbewahrt, der, wenn auch in den Namen und Zahlen Irrthümer sind, im Wesentlichen nicht erdichtet sein kann. —

Im Jahre 1219 (?) studirte ein Dänischer Prinz Engelcerus (?) mit dem Genueser Sinibald in Paris und sie schwuren sich „einander wie Brüder zu sein". Als nun aus dem Sinibald der Pabst Innocenz IV. (1242), Engelcerus[3]) aber ein König Dä-

---

[1]) Es ward von dem Cardinallegaten Guido abgefaßt und von Papst Clemens IV. 1267 bestätigt. Man findet es bei Dreyer I. I. XXXII.

[2]) Barthold II. 293.

[3]) Es ist damit der Sohn König Waldemars II., Erich Pflugpfennig gemeint, der 1232, als er eben aus Paris zurückgekehrt war,

nemarks geworden war, schickte dieser zu jenem um einige Reliquien. Innocenz erlangte von den Bürgern von Ares (Arezzo?) die Hirnschale der h. Barbara, ließ sie schön einfassen und übersandte sie jenem sammt einem großen Stücke vom Kreuze Christi [1]) durch den Legaten Sedensa. (?) Dieser kam nach Lübeck und da er erfuhr, der König befinde sich in Gothland, so beschloß er (also auf einem Lübeckschen Schiffe) dorthin zu segeln. Ein Sturm verschlug das Schiff nach Hela in Swantopolks Gebiet, der Schiff und Leute nahm, den Sedensa aber zum Sklaven machte und ihn in eine Grützmühle that. Danach ritt der Bischof von Camin durch Zanow (am Gollenberge), und wie er hier aus einer Mühle das Salve Regina hörte, schickte er seinen Kapellan auf Erkundigung aus und erkannte in dem Gefangenen den päbstlichen Abgeordneten. Er befreite den Legaten, (nicht ohne sich zugleich den Beistand desselben gegen den Erzbischof von Magdeburg auszubedingen) und führte ihn zu Swantopolk, der, erfahrend, wen er so gemißhandelt, den Gesandten versöhnte. Da predigte Sedensa dem Fürsten von dem bösen Strandrechte, wie es wider Gott wäre und unchristlich; Swantopolk aber gelobte, „er werde es lassen abgehen und nimmer halten". — Mag nun dieser löbliche Entschluß bei dieser oder bei einer andern Gelegenheit von ihm gefaßt worden sein, gewiß ist es, daß er ihn ausgeführt hat. In einer nicht zu bestimmenden Zeit erklärte er in einem Schreiben den Kaufleuten aus aller Welt, namentlich denen in Lübeck, er ertheile den an seiner Küste Scheiternden die „unerhörte Freiheit", daß sie gegen eine mäßige Abgabe vor allen Folgen jenes harten Rechtes bewahrt bleiben sollten. [2]) Vielleicht daß sein guter Wille bei der Rohheit seiner

auf Geheiß des Vaters gekrönt wurde und nach dem Tode des Vaters 1241 — 1259 regierte. Vergl. Dahlmann Geschichte Dänemark's I. p. 394.

[1]) Die Ankunft dieser beiden Reliquien, nachmals der bedeutendsten in unserer St. Marienkirche wird noch auf andere Weise erzählt. Vgl. unten B. III. Hochaltar und St. Barbara-Kapelle.

[2]) Vergleich Dreyer l. l. 193. „Dignum duximus intimandum de libertate adhuc inaudita, quam promittimus navigiis

Unterthanen sich nicht ganz hatte durchführen lassen, vielleicht daß er selbst aus Habsucht seinem Versprechen nicht treu geblieben war, oder seine Feindseligkeiten gegen die Deutschen Glaubenskämpfer in Preußen das Mißtrauen der Christen erweckt hatten, er wiederholt in einem später aus Danzig (1248 III. Kal. Febr.) erlassenen Schreiben: An seiner Küste solle fortan den Schiffbrüchigen weder durch ihn noch durch seine Unterthanen etwas zu Leide geschehen, vielmehr dürften sie sich seines Mitleides und seiner Hülfe für versichert halten. Diese Versicherungen erneuerte er später noch zweimal, und wie sehr der Einfluß des Christenthums es gewesen, der ihn hiezu getrieben habe, bezeugt er in einem Schreiben des Jahres 1263, in welchem er die Gewaltthat von Christen gegen Christen für einen um so größern Frevel erklärt, da ja der Apostel Paulus im Schiffbruch selbst bei Barbaren und Ungläubigen Freundlichkeit und Hülfe erfahren habe.[1]) Auch unter den Nachfolgern Swantopolks erfolgt noch eine Bestätigung jenes Versprechens.[2])

Bei einer so entschieden christlichen Haltung dieser Herzoge und der Bewohner Danzigs darf man ohne Beweis voraussetzen, daß in dieser Stadt dem Gottesdienste Kirchen geweiht und Priester vorgesetzt, daß ferner im Deutschen Stadttheile wenigstens gleich bei der Gründung Pfarrkirche und Pfarrer mit bestimmten Einkünften ausgestattet sein werden. Es ist aber sehr zu bedauern, daß nur so wenige unverdächtige Nachrichten über

---

fines christianos petentibus et ab eisdem ad propria revertentibus; die Urkunde ist ohne Angabe des Orts und Datums. Aus dem Titel: D. g. dominus in Danzike (mit Barthold II. 485.) anzunehmen, sie müsse im ersten Regierungsjahre Swanpolks erlassen sein, sehe ich keinen zwingenden Grund.

[1]) Dreyer l. l. 186. Cum teste sancto Apostolo in fluctibus naufragante tunc temporis eodem beato Paulo cum quibusdam Sociis, barbari non modicam humanitatem probabant eisdem, unde iniquum valde videtur, fideles barbaris et infidelibus in humanitatis operibus inferiores et impares inveniri."

[2]) Sie ist in Danzig am Himmelfahrtstage 1268 von Swantopolks Sohn Wartislav ausgestellt. Dreyer l. l. p. 187.

diese kirchlichen Verhältnisse sich erhalten haben. Nur das ist gewiß, daß um das Jahr 1270 in sämmtlichen Stadttheilen (d. h. in der herzoglichen Burg, der Polnischen und der Deutschen Stadt) nicht mehr als drei, höchstens vier Gotteshäuser sich befanden.

Wir wissen dies aus einer beiläufigen urkundlichen Notiz. Um das Jahr 1270 [1]) nämlich greifen die Söhne Swantopolks, Wartislav und Mestwin II., gegen einander zu den Waffen; Mestwin unterliegt, wendet sich in seiner Noth an seine Verwandten, die Markgrafen Conrad und Otto von Brandenburg, und bittet sie in einem noch vorhandenen Briefe, den Schutz seines Landes zu übernehmen. An einer Stelle dieses Briefes heißt es nun: Wir bieten Euch die Stadt und die Burg von Danzig zum Eigenthume an, einen Ort, wo Euch nebst ihren Schützlingen willkommen heißen die heilige Catharina, die Schutzheilige jener Stadt, die h. Gottgebärerin Maria und der h. Nicolaus samt Allen hochverdienten Heiligen und unserm Herrn Jesus Christus. [2]) Es kann keinem mit der Sprache jener Zeit Vertrauten zweifelhaft sein, daß unter jenen drei Heiligen eben so viele denselben geweihte Kirchen verstanden sind; ja es könnte vielleicht in jenen Worten auch eine vierte, eine Allerheiligen (oder wie sie später heißt, Aller Gottes Engel-) kirche angedeutet sein. [3])

---

[1]) Das Jahr ist nicht ganz genau bekannt. Barthold II. 541.

[2]) Gercken Cod. Dipl. n. 146. „terram, unde S. Catherine matrone loci prenotati ac S. dei genitrici Marie Sanctoque Nicolao cum omnibus sanctis bene meritis et nostro Dno Ihesu Christo et precipue nobis et maxime Burgensibus theutonicis fidelibus sepedicte civitatis Gedanensis, Prutenis quoque et nostris quibusdam specialiter fidelibus Pomeranis.

[3]) So ungeneigt wir auch sind, bei dieser Unsicherheit der Nachrichten durch Hypothesen nachzuhelfen, so können wir uns doch nicht enthalten, hier einer solchen, wenn auch nur in einer Note zu erwähnen. Daß es nämlich neben jenen drei Kirchen noch eine Kapelle in oder bei der herzoglichen Burg gegeben hat, bezeugen

Von diesen genannten Kirchen ist am Wenigsten unbekannt die von St. Catharinen. Sie soll nach der Angabe unserer Chroniken 1185 erbaut worden sein; aber diese Jahreszahl scheint mehr als verdächtig. Sie wird nämlich mit der ganz sagenhaften Erbauung der Stadt, die in jenem Jahr stattgefunden haben soll, in Verbindung gesetzt und zu ihrem Erbauer ein Herzog Subislav gemacht, der, wenn er jemals gelebt hat, um 1185 gewiß nicht lebte. Urkundlich wird meines Wissens einer Pfarrkirche in Danzig zuerst 1243,[1]) daß sie nach der h. Catharina benannt sei, zuerst 1263 erwähnt.[2]) Ihr Pfarrherr, gewöhnlich schlechthin der Pfarrer von Danzig genannt, hat Unterpriester in seinem Dienste, (1297 werden zwei derselben[3]) genannt) erscheint bisweilen als Kanzler des Herzogs,[4]) noch häufiger als Zeuge bei öffentlichen gerichtlichen Verhandlungen, und

---

mehrere Urkunden, in welchen neben dem Pfarrherrn von Danzig ein Kapellan uud Priester der Burg Danzig genannt wird (z. B 1268 sind Zeugen in einem Bestätigungsakte Dreyer p. 537/539. n. 427. Venzlaus capellanus castri Danzik, Hermannus sacerdos ibidem et Luderus sacerdos de S. Catharina in civitate Gdanzk. Eben so 1277 bei Ledebur II. 221. Luidgerus plebanus in gdanc. hermannus capellanus noster. Die herzogliche Burg hat aber (wie wir an einem andern Orte zeigen werden) an der Weichsel in der Gegend der spätern Jungstadt gestanden; und von einer andern Seite her (aus dem Meissnerschen Brouillon, worüber unten das Nähere) begegnet uns die Sage, daß die älteste Kirche die zu Aller-Gottes-Engeln auf der Jungstadt gewesen sei. Da liegt nun die Vermuthung nahe, daß jene Worte: cum omnibus sanctis auf eine solche Aller-Heiligen- oder Aller Gottes Engel Kirche hindeuten, welche zur Schloßkapelle gebient hat.

[1]) In einer Urkunde bei Dreyer I. 229. n. 149. Wilhelmus, plebanus de Gdanz.

[2]) Jacobson bei Ledebur II. 217. Lindger sacerdos ad S. Caterinam. Derselbe heißt ibid. 221. „plebanus in gdanc."

[3]) Iacobson l. l. 244. Dominus hermannus, plebanus in gdansk, D. mathias et D. petrus, vicarii ibidem.

[4]) Voigt Cod. Dipl. I. 190. (1285) Dom. Lutherus plebanus in Gedanzeke, Cancellarius noster. Ebenso ibid. p. 180

sein Sprengel scheint sich auch über die Umgegend von Danzig weithin erstreckt zu haben. Denn da es sich gar nicht denken läßt, daß in der Ordenszeit die viel unbedeutender gewordene Kirche ihren Sprengel erweitert haben sollte, so muß es wohl schon aus dieser Zeit herrühren, wenn ihr Gebiet sich noch 1580 über die Danziger Höhe bis Ohra, Schönfeld, Schüddelkau und Pietzkendorf hin ausdehnte.[1]) Ebenso versteht es sich nach dem Obigen von selbst, daß, wenn andere Kirchen in der Stadt genannt werden, diese nur Filialkirchen des Haupttempels sind. —

Die S. Nicolauskirche scheint sich jedoch niemals in diesem abhängigen Verhältnisse befunden zu haben. Der Sage nach ist sie im zwölften Jahrhundert von einem Pommerellischen Fürsten dem Schutzpatrone der Fischer, dem heil. Nicolaus, zu Ehren gestiftet worden. Urkundlich verwaltete dieselbe um das Jahr 1227 der Kapellan des Herzogs Swantopolk, Wilhelm, entsagte derselben jedoch am 22. Januar jenes Jahres „gegen eine gleich gute oder noch bessere Entschädigung."[2]) —

Um eben jene Zeit hatte der kürzlich gestiftete Dominikanerorden auch über Polen sich ausgebreitet. Bischof Iwo von Krakau hatte demselben 1223 in Krakau das erste Kloster gegründet und zu dessen erstem Prior seinen Neffen Hiacynth (oder Jasko), einen unmittelbaren Schüler des h. Dominikus, eingesetzt. Eben dieser Hiacynth kam 1227 nach Danzig, wo er, auf Fürbitte des Bischofs Michael von Cujavien,[3]) vom Herzoge die erledigte Kirche und deren Umgebung zum Geschenk für seinen Orden erhielt.[4]) Er erbaute hier das Kloster, richtete es

---

[1]) Ephr. Prätorius Evangel. Danzig (Mscr.) I. 366. „1580 zahlten an den Pfarrer Decem an Hafer und Korn: Ohra auf der einen Seite, Wonneberg, Kowal, Schüddelkau, Müggau, Czankenczin, Zigancke, Stolzenberg, Pietzkendorf, Schönfeld. Auch hat diese Kirche Rauchgeld entrichtet: Schottland, Hoppenbruch, Petershagen und Neugarten."

[2]) Preuß. Saml. I. 326.

[3]) Preuß. Saml. I. 328.

[4]) Diese Nachrichten entnehme ich theils aus Prätorius (Evangel. Danz. Th. II.), der noch Klosterpapiere benutzte, theils aus der Chronik des später zu erwähnenden Dominikaners Marten Gruneweg.

ein und überließ, als er nach Krakau zurückkehrte (wo er 1257 starb) die obere Leitung dem Bruder Benedictus. Der Konvent scheint sich in dieser Pommerellischen Zeit seiner höchsten Blüthe erfreut zu haben. Papst Alexander IV. schenkte demselben 1260 einen alljährlich am Tage des h. Dominikus (5. August) zu ertheilenden großen Ablaß; Herzog Swantopolk aber und sein Sohn Mestwin statteten das Kloster so reichlich aus, daß es 1280 außer einer bedeutenden Fischereigerechtigkeit ein Gebiet besaß, welches sich östlich von der Kirche über Wiesen, Gärten und Sümpfe bis unmittelbar an die Mottlau, westlich aber längs dem Flusse „Schedelitz" zwischen den Bergen hinzog.[1]) Offenbar gereichte den Brüdern ihr Polnischer Ursprung sehr zur Empfehlung, wie sie denn auch späterhin denselben in ihrer Abneigung gegen Deutsche Herrschaft nie verleugneten.

Von der dritten, der **S. Marienkirche**, ist kaum etwas mehr mit Sicherheit zu sagen, als daß sie um 1270 existirt hat und zwar höchst wahrscheinlich auf derselben Stelle, auf der späterhin die jetzige Kirche gleiches Namens sich erhob. Zwar ist eine Nachricht vorhanden, nach welcher Herzog Swantopolk dieselbe 1243 der Jungfrau Maria zu Ehren und seiner Mutter Maria zum Gedächtniß erbaut, der Päpstliche Legat, Wilhelm von Modena aber sie eingerichtet habe, und allerdings befand sich auch 1243 je-

---

[1]) Dieses Besitzthum des Klosters lernt man kennen aus einer Urkunde Mestwins II. (d. Gdancz infra Octav. Assumpt. bte Marie 1280), welche sich im hiesigen städtischen Geh. Archive (Caps. 21. b.) befindet. Mestwin bestätigt in derselben den Dominikanern die Schenkung seines Vaters: „videlicet tectum in Wisla et in mari recenti et Salso capturam Saurionum et allecum et omne genus piscium in predictis aquis et aliis terre nostre omni arte piscandi, quantum volunt et possunt, Aream et ortus ipsorum et pratum, quod est contra ortos eosdem versus orientem intra duo fossata vel duas paludes usque ad flumen, dictum Motlaua, ubi eciam concedimus eis accessum navium ipsorum, fluvium etiam dictum Schedelitz, qui per ipsorum fluit aream et a multis retroactis fluxit annis."

ner Legat in unsern Gegenden, damit beschäftigt, das neu gewonnene Land östlich von der Weichsel einem päpstlichen Auftrage gemäß in Bisthümer und kirchliche Sprengel abzutheilen. Aber grade bei diesem auffallenden Zusammentreffen der Umstände liegt die Vermuthung nahe, daß die im Uebrigen sehr verdächtige Quelle, [1]) aus der wir jene Nachricht schöpfen, eine sich empfehlende Hypothese (1343, grade ein Jahrhundert später, ward

---

[1]) Ich habe diese Nachricht gefunden erstlich in dem verfälschten Exemplar der Bötticherschen Kirchenchronik, (Stadtbibl. Gedan. Fol. 121.) dessen Verfasser offenbar eine Stelle Bötticher's (worüber unten p. 33. das Nähere gesagt werden soll) mißverstanden hat; dann aber in Theodor Benjamin Meissners „Evangelischem Danzig" C. III. Der Verfasser dieser Schrift, Schullehrer im Dorfe Gotteswalde (geb. 1673) verfaßte eine Anzahl Danziger Geschichte betreffende Manuscripte (er selbst nennt: das historische Danzig 1707, das edele Danzig 1713, das denkwürdige Danzig 1714 und das Evangelische Danzig 1717) und benutzte offenbar dabei viele alte Quellen, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind. Aber da Meissner, wie er selbst in der Vorrede zum „Evangelischen Danzig" sagt, zur Belehrung seiner Hausgenossen und Schulkinder schrieb, bei großer Weitschweifigkeit mährchenhafte Ausschmückung liebte und von Sichtung seiner Quellen nichts wußte, so habe ich von seinen Nachrichten nur dann Gebrauch gemacht, wenn sie auch von einer andern Seite her beglaubigt wurden. Ganz anders verhält es sich jedoch mit einem Manuscr. von demselben Verfasser, welches unter dem Titel: „das kirchenreiche Danzig" (geschrieben 1723) auf der Königlichen Bibliothek in Berlin (Mscr. Borussica Fol. 279) sich befindet. Die größere zweite Hälfte dieses Folianten enthält nämlich eine Anzahl unzusammenhängender Notizen über die Kirchen Danzigs, meistens mit Angabe der Quellen, aus denen sie gezogen sind, welche Meissner zu dem Zwecke einer spätern Bearbeitung zusammentrug. Unter diesen Notizen sind manche sehr eigenthümliche, von denen namentlich die aus einem Manuscr. Utesch. und aus einer Rhodeschen Chronik gezogenen einen sehr glaubwürdigen Charakter tragen. Dieses Mscr. werde ich im Verlaufe meiner Arbeit mit der Bezeichnung: „Meissnersches Brouillon" citiren. Es giebt in Danzig auch ein Exemplar, in welchem Meissner diese Notizen bearbeitet hat; so weit ich davon Kenntniß habe erhalten können, scheint es den gewöhnlichen Charakter der Meissnerschen Arbeiten an sich zu tragen.

der Grundstein zur neuen Kirche gelegt) ohne Weiteres für Thatsache ausgegeben habe. [1])

So viel können wir indessen den dürftigen Nachrichten entnehmen, daß es zu einer reichen künstlerischen Entfaltung des Gottesdienstes in dieser Pommerellischen Zeit noch nicht gekommen ist, daß man sich vielmehr darauf beschränkte dem nothwendigsten Bedürfnisse zu genügen.

Fehlte doch der Stadt bei dem schroffen Gegensatze der eingeborenen und eingewanderten Bevölkerung zu einer glänzenden Entfaltung überhaupt so wohl äußerer als innerer Frieden. Sie konnte allerhöchstens dreißig Jahre ihrer freien Verfassung sich erfreut haben, da starb im Jahre 1266 Herzog Swantopolk, und indem seine beiden schwachen Söhne aus Haß gegen einander fremdem Einflusse sich hingaben, trat auch sogleich die Slavische und Deutsche Einwohnerschaft des Landes einander feindselig gegenüber. Während der eine Sohn, Wratislaw, bei den Polen Hülfe sucht, neigt sich der andere, Mestwin II., ganz dem Deutschen Interesse zu, befreundet sich die Deutschen Bürger Danzigs, erwählt sich die Markgrafen von Brandenburg zu seinen Beschützern und Vormündern, erklärt sich für ihren Vasallen, ja übergiebt ihnen schon 1271 Burg und Stadt Danzig zum Eigenthum; wo denn auch von der Bürgerschaft die Deutschen Herren gern aufgenommen werden. Kaum aber sieht Mestwin von seinem Bruder sich durch den Tod befreit, so sucht er sogleich sich seiner Helfer zu entledigen und die Pommern treten auf seine Seite. Sie sind es, auf deren Rath [2]) er den Herzog von Groß-Polen ins Land ruft. Mit seiner Hülfe wird Danzig den Brandenburgern entrissen, die Burg verbrannt und an den Deutschen Bürgern wegen ihrer Anhänglichkeit an die Markgrafen Rache genommen. Seitdem ist die Freundschaft mit Polen sehr enge, und noch bei seinen Lebzeiten setzt „auf das Verlangen des Pommerel-

[1]) Abgesehen davon, daß die Mutter Swantopolks schwerlich Maria geheißen hat. Wenigstens nennt Swantopolk sie in einer Urkunde von 1220 (Iacobson I. I. 196.) „mater mea Suinizlaua."

[2]) Barthold II. 543.

lischen Adels" der kinderlose Mestwin den Herzog Przemysl von Großpolen zu seinem Erben (1285) und gewissermaßen zum Mitregenten ein.[1]) Przemysl aber faßt den kühnen Entschluß, die Selbständigkeit der von allen Seiten bedrängten Slaven dadurch zu sichern, daß er alle noch frei gebliebenen unter einem Haupte und in einem Verbande vereinige. In demselben Jahre, in welchem mit Mestwin die Pommerellische Dynastie ausstarb, (1295) ward jener zu Gnesen zum Könige von ganz Polen und zum Herzoge von Pommern gekrönt, und war nahe daran dem Namen mit der That zu entsprechen, als ihn schon am Anfange des folgenden Jahres (1296) ein gewaltsamer Tod überraschte. Das Land verfiel aufs Neue in wilde Anarchie, die sich eben so verderblich in Polen als in dem eng verbundenen Pommerellen äußerte. Während derselben versuchten es die Brandenburger ihre alten Ansprüche geltend zu machen. Im Jahre 1308 kamen sie ins Land, fanden wiederum an der Deutschen Bürgerschaft in Danzig und dem Kloster Oliva[2]) eifrige Bundesgenossen, wurden durch sie Herren der Stadt, und durften, da fast nur der Pommerellische Adel hier noch Widerstand leistete, baldiger Uebergabe der Burg entgegensehen; da ereignete sich eine neue Katastrophe.

Die Deutschen Ritterbrüder kommen auf die Einladung der Belagerten der Burg zu Hülfe; vor den vereinigten Feinden müssen die Brandenburger weichen, und die eroberte Stadt büßt den Abfall mit dem Tode der Urheber desselben. Das war jedoch nur der Anfang des Unglücks. Bald gerathen die Sieger selbst unter einander in Streit; in den Straßen der Stadt wird die Schlacht (14 Nov. 1308) zwischen dem Orden und den Polen geliefert. Die Ritter siegen, und da die Bürger sich, wie es scheint, während des Kampfes dem Orden abgeneigt gezeigt hatten, ergeht aufs Neue über sie eine harte Prüfung Mögen auch die zehn Jahre später darüber vernommenen Zeugen in ihren Aussagen Vieles vergrößert haben, mag es übertrieben sein, daß 10000 Menschen gemordet, keines Alters noch Geschlechts ge-

[1]) Röpell I. 554.
[2]) Jacobson I. I. 251.

schont, ja nicht einmal die Heiligkeit der Kirchen geachtet worden sei; die spätern Ereignisse lehren, daß damals ein Theil der Bürgerschaft getödtet, die Befestigung der Stadt niedergerissen, und eine wenigstens theilweise Zerstörung des Ortes eingetreten ist.

Auf eine so gewaltsame Weise kündigten die Ritter 1308 sich als die Herren Pommerellens an, und es scheint, als hätten sie absichtlich alle frühern Verhältnisse Danzigs völlig vernichten wollen, um Raum für ihre neuen Schöpfungen zu gewinnen. Zwar ward ein Ordenshaus gleich nach der Eroberung aufgebaut und schon 1312 ist die Polnische Stadt, das Hakelwerk, „vor dem Hause" angelegt; aber an zwanzig Jahre vergehen, ohne daß auch nur eine Spur vom Dasein einer Deutschen Stadt Danzig sich nachweisen ließe; alte, bewährte Nachrichten melden, aus Furcht vor einer Wiederkehr der Polnischen Herrschaft hätten nur Einzelne es gewagt, und auch diese nur in leicht gebauten Wohnungen, auf dem Raume der alten Stadt sich anzusiedeln.

Endlich um 1326 finden wir sie wieder hergestellt, aber auf einem kleineren Gebiete als früher, und mit einer Verfassung versehen, welche, wie es scheint, ihre frühern Freiheiten bedeutend verkürzte [1]) Mit einem Wiederaufbau oder Umbau ihrer Pfarrkirche (der St. Catharinenkirche 1326—30) [2]) bekundet uns diese Altstadt, (wie sie fortan genannt wird) zuerst wieder ihre Existenz.

Dagegen ruft der Orden unzweifelhaft unter Verheißung größerer Freiheiten auf das übrige Gebiet der frühern Stadt und die kaum dem Wasser abgewonnenen Niederungen zu beiden Seiten der Mottlau Deutsche Kolonisten; und nicht lange, so überragte die neue Colonie an Umfang, an Einwohnerzahl, durch ihre gute Lage und Wohlhabenheit die ältern beiden Stadttheile so bedeutend, daß der Name Danzig (auch Rechtstadt Danzig, principalis urbs)

---

[1]) Die Beweise für diese und andere den Ursprung Danzigs betreffende Behauptungen müssen wir, da ihre Darlegung uns hier zu weit von der Hauptsache ableiten dürfte, für einen andern Ort uns vorbehalten.

[2]) Meissner's Brouillon: „1326 ist die St. Catharinenkirche vergrößert und der hintere Chor, wo der hohe Altar steht, angelegt. 1330 Dreßkammer und Beichtkapelle.

ausschließlich auf sie übertragen ward. Diesen äußern Vortheilen aber gab der Hochmeister Ludolf König von Waitzau auf eine dreifache Weise einen höhern Werth. Einmal beschenkte er die neue Gemeinde mit den wesentlichen Bedingungen einer Deutschen Stadt, mit einer urkundlichen Verfassung (1342) und mit festen Mauern (1343). Zum zweiten verschaffte er ihr die Gewähr eines dauernden Friedens, indem er die Polen (8. Juli 1343 zu Kalisch) zur Verzichtleistung auf ihre Ansprüche an Pommerellen vermochte. Endlich aber, und das war nicht das Unbedeutendste, gab er der christlichen Frömmigkeit, auf welcher das neue Deutsche Gemeinwesen gegründet sein sollte, einen Vereinigungs- und Sammelpunkt dadurch, daß er schon in jener Verfassungsurkunde mitten in der neuen Stadt einen Raum zu einer der Jungfrau Maria geweiheten Pfarrkirche bestimmte. Am 28. März 1343 ward der Grundstein zu derselben gelegt; das Gebäude erhob sich langsam und erweiterte sich in immer kunstvollern Formen und immer prachtvollerer Ausschmückung in dem Grade, wie der Wohlstand der Bürgerschaft gehoben, die Freigebigkeit für fromme Zwecke vermehrt und der Anspruch an die Kunst bei zunehmender Bildung gesteigert ward. Aber die St. Marienkirche war nicht bloß eine künstlerische Zierde der Stadt, auch der religiöse Sinn der Bürger fand in ihr seine Darstellung und seinen Ausdruck, und ward hinwiederum von ihr aus gelenkt und gebildet. Solcher Einfluß ward ihr zu Theil einmal dadurch, daß sie über hundert Jahre die allgemeine Pfarrkirche der Rechtstadt, späterhin die am würdigsten ausgestattete Ober-Pfarrkirche der vergrößerten städtischen Gemeinde blieb; dann aber dadurch, daß ihre Gemeinde den regierenden, einflußreichern und geistig gebildetern Theil der Einwohnerschaft umfaßte. Der Geist, welcher in ihr herrschte, war seit der ersten Stiftung ein Deutscher, mit der Bildung des Abendlandes genau verschwisterter; die Phasen, welche das Christenthum auf Germanischem Boden durchlief, ehe es zu vollkommener Form sich durcharbeitete, hat die Kirche Danzigs mit durchlebt. Was ihre Entwickelung eigenthümlich bedingte, das

waren die Hemmungen, welche die Slavischen Elemente ihr bereiteten, Elemente, welche theils als ein Erbgut der alten Pommerellischen Zeit auf sie übergingen, theils erst später in Folge der Weltstellung des Freistaates mit ihr in Berührung traten.

Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, den christlichen Geist darzustellen, der sich in dieser Kirche seit ihrer Gründung kundgegeben hat; ich will ihn in seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen suchen in den sinnlichen Formen, in denen er sich abgedrückt hat, in dem Gebäude und seinen Denkmälern; nicht minder aber auch in den Erinnerungen, die sich von der Entwickelung des religiösen Lebens der Danziger Gemeinde erhalten haben.

Möge dem Wunsche, so schwierigem Werke zu genügen, die Kraft entsprechen.



Erstes Buch.

Zeit des Kirchenbaues; Blüthe des altkirchlichen Lebens. 1343 – 1502.

Schon in den ersten anderthalb Jahrhunderten, welche seit der Gründung der Rechtstadt verflossen, stand die St. Marienkirche und das von ihr ausgehende kirchliche Leben, — wenn gleich das letztere noch nicht wesentlich in den Organismus des Staates eingriff, — doch in so naher Beziehung zu den politischen Verhältnissen, daß die bedeutenden Veränderungen in diesen auch für die Kirche Epoche bilden. Solcher Veränderungen fallen in unsere Zeit drei.

Während der ersten funfzig Jahre nahm die Stadt in ihrer gewerblichen und merkantilen Entwickelung einen bedeutenden Aufschwung. Schon 1351 [1]) zerstörte der Sturm in ihrem Hafen 60 Schiffe; 1366 [2]) ist sie Mitglied des Hansabundes; 1378 [3]) werden 22 Gewerke in ihr gezählt. Aber politisch noch ohne eigene Kraft und Bedeutung, stand sie unter dem Orden, dessen segensreichem Walten sie ihren Wohlstand verdankte, fortwährend in strenger Vormundschaft; von ihm erhielt sie nicht nur die erste Einrichtung und Ordnung, sondern auch die weitere Fortbildung ward ebenso durch die allgemeinen Landesgesetze der Hochmeister, wie durch die spezielle Aufsicht der Komthure des Ordenshauses geregelt und gelenkt.

---

[1]) Voigt Gesch. Preuß. V. 90.

[2]) Sartorius Gesch. der Hansa her. v. Lappenberg I. 579.

[3]) Voigt l. l. 339. n.

Seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts jedoch rang sie danach, sich von dieser politischen Bevormundung zu befreien. Während der Orden mit dem Aufhören der Heidenfahrten seiner heiligen Bestimmung entrückt und auf dem Schlachtfelde bei Tannenberg (1410) sein Lebensnerv durchschnitten ward, während das übrige Preußische Land durch die Leiden des Krieges und die harten Auflagen des Friedens erschöpft mit ihm darnieder lag, ersetzte sie ihre Verluste leicht durch ihre überseeischen Verbindungen, und fand in diesen immer reichlicher fließende Quellen des Wohlstandes. Aber trotzig auf diesen Reichthum und auf ihren Rückhalt an der Hansa trat sie bald in offener Feindseligkeit der Ordensregierung entgegen, die ihr hauptsächlich darum verhaßt ward, weil sie Rivalin ihres Handels geworden war. Zwar gelang es dem Orden der aufrührerischen Bestrebungen, welche während der Jahre 1411 bis 1416 sich regten, Herr zu werden,[1]) und durch eine ihm wohlgesinnte Parthei[2]) in der Stadt die Unruhigen im Zaume zu halten. Doch war er bei zunehmendem Verfall mit einer äußern Anerkennung seiner Herrschaft zufrieden, und enthielt sich weislich jeder Einmischung in das innere Stadtregiment.

Eine dritte Periode trat in der Mitte des 15ten Jahrhunderts, um das Jahr 1454 ein. Die vieljährigen Reibungen zwischen dem entarteten Orden und seinen freiheitssüchtigen Unterthanen führten endlich dahin, daß im Jahre 1454 der Preußische Bund der Städte und des Landadels offen gegen jenen sich empörte, und sich dem Schutze des Königs von Polen unterwarf. Aber bei dieser freiwilligen Uebertragung der Obergewalt

---

[1]) Voigt Th. VII. C. 3.

[2]) Ich verstehe darunter diejenige Parthei, welche in dem Bürgermeister Gert van der Beke ihren bedeutendsten Vertreter hatte. Letzterer ist keinesweges, wie unsere Stadtgeschichten auf die Autorität Simon Grunau's und Schützens hin erzählen, im Jahre 1415 gestorben oder aus der Stadt vertrieben worden, sondern er hat von 1411 bis an seinen Tod (1433), wie ich das urkundlich zu beweisen im Stande bin, als Bürgermeister der Stadt vorgestanden und in der angedeuteten Weise gewaltet.

erlangten die Verbündeten für sich insgesammt bedeutende Rechte; denn der neue König verpflichtete sich, nur an Eingeborene die Aemter und Würden zu ertheilen und nur mit Zustimmung der ständischen Vertreter in allgemeinen Landesangelegenheiten zu entscheiden. Ganz besonders ward Danzig, dessen Reichthümer die Mittel zum Kriege hergeben mußten, mit Gnaden ausgestattet. Nicht nur wurde sein Stadtgebiet bedeutend erweitert, und namentlich die kleineren Nebenstädte, die Altstadt und das Hakelwerk dem Gesetze und der Regierung der Rechtstadt unterworfen, sondern es wurde auch eben dieser Regierung ein so bedeutender Grad von innerer Selbständigkeit zuerkannt, daß die königliche Oberherrschaft hier nur in der Beziehung eines Jahrgeldes, in der jährlichen Ernennung eines sogenannten Burggrafen, und in der Ausübung eines allerdings bedeutenden kirchlichen Rechts und einiger anderen unbedeutenden Gerechtsame sich äußerte. Alle diese Freiheiten waren freilich vorläufig nur in Aussicht gestellt, und nur ein glücklicher Kampf gegen die Ritterbrüder konnte sie verwirklichen. In diesem Kampfe aber, der zwölf Jahre hindurch mit der höchsten Anstrengung von beiden Seiten geführt wurde, entfalteten sich vor allem in Danzigs Mauern die edelsten Bürgertugenden, und die Bürgerschaft zeichnete sich in Entbehrungen, Aufopferung, Ausdauer, kriegerischem Muth und Staatsweisheit vor dem übrigen Lande in so bedeutendem Maße aus, daß die Sicherung ihrer großen Vorrechte, welche der Frieden zu Thorn (1466) ihr verschaffte, ein wohlverdienter Lohn ihrer Anstrengungen schien. Zu keiner Zeit wohl fand ein so gleichmäßiges Gedeihen in allen Lebensrichtungen statt, als während dieser Periode. Die während des Kampfes angeregte Kraft erhielt sich auch in den nächsten dreißig Friedensjahren in der einmal gewonnenen Spannung; sie wandte sich den Geschäften des Friedens, dem Handel und den Gewerben, bald aber auch, da reicher Gewinn die Mühen belohnte, den Freuden und Genüssen des Lebens zu. Ebendamals hatten Italien, Deutschland und die Niederlande den schönen Künsten mit der wärmsten Pflege sich hingegeben und die Schöpfungen ihrer Künstler in den Gemüthern

ihrer Zeitgenossen eine seltene Begeisterung angeregt. Auch der neue Freistaat an der Ostsee ward von ihr ergriffen, und seine wohlhabenden Bürger wetteiferten darin, mit jenen Schöpfungen ihr öffentliches und Familienleben auszuschmücken.

Den angedeuteten drei Perioden der politischen Entwickelung entspricht auch der allgemeine Gang der Bildung in unserer Stadt. In jener ersten, der Ordensperiode, erhält sich dieselbe noch ganz auf der Stufe der heimischen Kultur; in der Periode des Ringens nach Selbständigkeit macht sich mit dem wachsenden Freiheitsgefühle die Bildung der Hanseatischen Städte immer geltender; in der Periode der errungenen Selbständigkeit wird mit der politischen auch jede geistige Verbindung mit dem Ordenslande aufgehoben, und die Hanseatischen Schwesterstädte sind das Vorbild für jede Lebensrichtung.

Auch in allen Erscheinungen des kirchlichen und religiösen Gebietes macht sich der Unterschied dieser drei Zeiten auf eine entschiedene Weise bemerklich. Wir werden ihn zunächst anerkennen müssen in der Geschichte des Baues der S. Marienkirche selbst, deren Darstellung uns zu einer allgemeinern Auffassung des kirchlichen Lebens jener Zeit hinüberleiten soll. —

Abschnitt I.

Der Bau der St. Marienkirche.

An allen großen Werken mittelalteriger Kunst haben wir das Zwiefache zu beklagen, daß über den Namen und das Leben des Künstlers so wie über die Entstehung des Kunstwerkes selbst entweder gar keine oder nur trübe Kunde sich erhalten hat. Wir dürfen Beides mit gleichem Rechte eben so der Demuth und edeln Bescheidenheit der Künstler zuschreiben, welche von dem, was sie geschaffen, nicht sich selber, sondern Gott die Ehre geben wollten, als der Meinung ihrer Zeitgenossen, daß das Werk selbst von sich eindringlicher und dauernder sprechen werde als schriftliche Aufzeichnung. Auch unsere S. Marienkirche und ihre Erbauer theilen dieses Schicksal. Ueber 270 Jahre waren seit der Grundsteinlegung dieses Gebäudes vergangen, da unternahm es zum ersten Male im Jahre 1615 der ehrenwerthe Quartiermeister und Kirchenvorsteher Eberhard Bötticher [1]) aus den dürftigen und da-

[1]) Sein Werk, dessen wir, als unsrer Hauptquelle, häufig gedenken werden, führt den Titel: „Historisch Kirchen - Register der Pfarrkirchen Unser Lieben Frawen S. Marien in der Rechten Statt Dantzig nach verlauff der Jahren, Ausz den alten vnndt zertreweten Kirchen-Büchern vndt andern Nachrichtungen, durch Eberhardt Böttichern, Eltesten bestelleten Kirchen Vatter daselbst zusammengetragen Im Jahr 1615.“ — Böttticher hat es noch bis 1616 fortgesetzt. Nach seinem Tode (28. April 1617) begann die weitere Fortsetzung der Kirchen-Vater Nicolaus Schmieden, hatte sie jedoch, als ihn der Musketenschuß eines Wahnwitzigen (1 Juni 1630) tödtete, nur bis 1620 gebracht. Einige seiner Kollegen (namentlich werden Heinrich Thurau und Hans Bolner genannt) scheinen sein Werk weiter fortgeführt zu haben, bis um das Jahr 1655 alle diese

mals schon unvollständigen [1]) Kirchenpapieren die den 159jährigen Bau betreffenden Notizen, nur nach der Zeitfolge geordnet, auf den ersten 140 Seiten seiner Chronik zusammenzustellen. Und doch drängen sich auch bei einer oberflächlichen Betrachtung dieses großen Bauwerks so wichtige Fragen auf, daß sie uns nur von einem Zeitgenossen vollständig gelöst werden können. Woher, fragt man sich, bei der großartigen Anlage und sorgfältigen Behandlung des Ganzen so große Unregelmäßigkeit und nachläßige, ja in die Augen fallend fehlerhafte Ausführung im Einzelnen? Warum, wenn wir die Kirche von außen anblicken, neben der so feinen und kunstvollen Façade der Ostseite die unvollständige an der Nordfronte? Wie ist es gekommen, daß man von verschiedenen Seiten her sich vereinigende Mauerecken nicht in einem Winkel zusammentreffen ließ, sondern neben einander legte? Nicht minder auffallend sind die Unvollkommenheiten im Innern; wir machen nur des Beispieles wegen auf die Ungleichmäßigkeiten in den beiden Theilen des Queerschiffes aufmerksam, auf die verschiedenartig geformten Pfeiler und auf die ungleiche Breite der

---

seit 1616 gemachten Arbeiten von dem Kirchenvorsteher Michael Fischer zu einem Ganzen verbunden und bis 1640 erweitert wurden. Diese Chronik ist späterhin durch Abschrift sehr vervielfältigt worden; selten stimmen jedoch die Abschriften mit einander überein; vielmehr verändern die Abschreiber oft den alterthümlichen Ausdruck, oder geben aus anderen Chroniken und Druckschriften (namentlich aus Curicke) Ergänzungen. Den merkwürdigsten Beweis einer durchgängigen Verfälschung des Buches giebt ein Exemplar der Stadtbibliothek (Gedanens. Fol. 121.). Ich habe mich stets an das Exemplar gehalten, welches in der Allerheiligenbibliothek der Kirche sich befindet und das, wenn nicht gar (was aus äußern und innern Gründen sehr wahrscheinlich ist) die Original-Handschrift Böttichers und Fischers, doch eine sehr alte und correcte Abschrift derselben ist. — Uebrigens findet sich in einem Convolute (Stadtbibl. Gedan. Fol. 19. n. 4.) eine von Bötticher selbst und zwar früher als die große Chronik abgefaßte kurze Geschichte der Kirche, die einige eigenthümliche Nachrichten enthält. Ich werde sie unter dem Namen „Böttichers Catalog" (so hat auch der Verfasser dieses Buch genannt) citiren.

[1]) Bötticher selbst (f. 40.) beklagt besonders den Verlust des sogenannten „Schläffers," eines Buches, in welchem die Baukosten verzeichnet gewesen zu sein scheinen.

kleinern Seitenschiffe in den gegenüberliegenden Theilen des Kreuzesstammes. Vergleicht man aber diese Unvollkommenheiten mit der erhabenen Schönheit des Ganzen, so muß auch das vorläufige Urtheil sich dahin entscheiden, daß die Meister mit Bewußtsein jene angeblichen Fehler begingen, und daß nicht Unkenntniß oder Unfähigkeit, sondern äußere Umstände, die Macht geschichtlicher Ereignisse sie nöthigten, der Kirche die Form und Einrichtung zu geben, welche sie erhalten hat.

Es gäbe für mich kein angenehmeres Geschäft, als wenn es mir möglich wäre, dem Leser in kurzer, zusammenhängender Erzählung unzweifelhafter Thatsachen diese Räthsel zu lösen. Aber wenn ich auch selbst glaube, diese Lösung gefunden zu haben, so gebietet doch die Wahrheit, welche des Geschichtsschreibers höchstes Gesetz und Norm ist, gleich von vorn herein zu gestehen, daß es mir nur mit Hülfe gewisser Voraussetzungen und Vermuthungen möglich wurde, in die vereinzelten und oft durch die Sage entstellten Zeugnisse Licht und Zusammenhang zu bringen. Auch auf die Gefahr hin, die Geduld des Lesers zu ermüden, halte ich es daher für meine Pflicht, in diesem Abschnitte nicht bloß die Resultate meiner Forschungen, sondern auch die Forschungen selbst mitzutheilen. Jedenfalls wird sich der Vortheil daraus ergeben, daß der Leser, auch wenn er meine Meinung nicht theilt, doch alles Material beisammen findet, aus dem er sich ein selbständiges Urtheil zu bilden im Stande ist. —

Erste Bauperiode 1343 — c. 1400.

Die alte Kirche.

Eine Inschrift auf einer Erinnerungstafel, die über dem Eingange zur Sakristei hängt, und deren hohes Alter über allen

Zweifel erhaben ist, sagt Folgendes [1]) aus: „Im Jahre des Herrn 1343, Mittwoch nach dem Sonntage Laetare, ist der erste Stein zur Mauer der Stadt Danzig gelegt worden, und am Freitage darauf, (d. i. am 28. März) der erste Stein zur Mauer der Kirche der heiligen Jungfrau Maria. Das Fest der Einweihung dieser Kirche soll gefeiert werden am Sonntage nach dem Feste der Geburt Marien (d. i. am 13. September)." Alte Traditionen [2]) ergänzen dies dahin, daß die Grundsteinlegung an der Stadtmauer beim Thurm des jetzigen Stadthofes, die an der Kirche an ihrem Glockenthurme stattgefunden habe.

Es drängt sich hier sogleich die Frage auf: Hat diese Grundsteinlegung der Kirche, welche jetzt steht, gegolten? oder bestimmter noch: Hat man bei der Grundsteinlegung bereits die Absicht gehabt, eine große Kirche in Kreuzesform zu errichten, und hat man gleich zu Anfange mit Rücksicht auf einen solchen Plan gebaut? — Meines Wissens haben fast alle Druckschriften, [3]) welche seit Curicke diesen Gegenstand berührten, die Frage bejaht und in den spätern Bauten nur Wiederaufnahme und Fortsetzung der durch die Zeitumstände unterbrochenen Arbeiten gesehen. Mich wundert nur, daß denjenigen, welche dieses behaupteten, nicht der mindeste Zweifel an der Wahrscheinlichkeit der Sache aufstieg. Als andere große Städte, ein Cöln, Magdeburg, Straßburg, den Plan faßten, ihre weltberühmten Dome aufzurichten, so geschah das in solchen Zeiten, wo ihre Bürgerschaft oder ihre Kirchenobern in der Fülle des Reichthums und der Macht sich fühlten und wo dem Bedürfnisse längst genügt war; wo aber, wie in Danzig, eine städtische Gemeinde sich eben erst bildet, wo sie den Grund und Boden erst noch dem Elemente abtrotzen, wo sie an Mauern und Gräben arbeiten muß, wie ist es denkbar, daß sie da sogleich zur Ausführung eines Prachtbaues schreiten konnte, der an Größe,

[1]) Das Nähere über diese Inschrift und das über ihr gemalte Bild vgl. Buch III. Abschnitt: Sakristei.

[2]) Vergl. Spatt's Chronik. Msc.

[3]) Man findet sie zusammengestellt bei Fiorillo Geschichte der zeichnenden Künste B. II. 217. ff.

Umfang und Kühnheit des Planes im ganzen Ordenslande nicht seines Gleichen hatte? —

Es ist jene Behauptung aber nicht bloß unwahrscheinlich, sondern sie steht auch in direktem Widerspruche mit einem vollgültigen urkundlichen Zeugnisse.

Hochmeister Ludolf König nämlich gab 1342 der neuen Stadtgemeinde, wie das damals üblich war, ein Privilegium, welches ihre Rechte und Pflichten näher bestimmte. Dieses Privilegium scheint verloren gegangen zu sein; jedenfalls sah sich Hochmeister Winrich von Kniprode 36 Jahre später (1378) veranlaßt, dasselbe zu erneuern [1]) und in einzelnen Punkten den Zeitverhältnissen gemäß zu verändern. In diesem letztern heißt es nun: [2]) „Wissen soll man auch, daß man in der Stadt frei lassen soll zu einer Pfarrwohnung so viel Raum, als eine der größten Hofstätten einnimmt. Neben dieser Pfarrwohnung soll man einen Platz frei halten zu einer Kirche, Unserer Lieben Frauen zu Lob und Ehre und zu einem Kirchhofe. Dieser Platz soll zwei Seile lang und zwei Seile breit sein. —

Stünden diese Worte in der ursprünglichen Urkunde Ludolf Königs, so bliebe noch immer der Zweifel, ob nicht diese vorläufige Bestimmung des Hochmeisters nachträglich, als man zur Anlage der Kirche schritt, geändert worden wäre; aus den Worten Winrichs aber geht unwiderleglich hervor, daß selbst 36 Jahre nachdem der Bauplan zur Ausführung gekommen, die Kirche über keinen größern Grundbesitz zu verfügen hatte, als über zwei Seile in die Länge und zwei Seile in die Breite.

---

[1]) d. 1378. Marienburg binnen der Octaven Petir vnd Pawl Ein sehr altes Transsumpt befindet sich im hiesigen geheimen Archiv Caps. 77. C. Abgedruckt ist die Urkunde, aber nach einer sehr fehlerhaften Abschrift, in den Preuß. Sammlungen T. I. 41 ff.

[2]) „Wissen sal man ouch, das man in der Stat czcur wedeme sal behalten dem pharrer vry also wyt vnd lang als der grosten hovestat eyn in der stat ist. Abir sal man behalden by der wedemen zcu eyner kirchen vnser liben vrowen zcu lobe vnd ere vnd zcu eynem kirchhove czweier seile lang vnd czweier breit.

Es hängt nun Alles von der genauern Bestimmung der genannten räumlichen Maße ab. Hier kommt uns jedoch zu Gute, daß das im Ordenslande übliche, sogenannte Kulmische Maß zu keiner Zeit eine Veränderung erfahren hat. Nach bewährten Zeugnissen aber war das Seil ein Längenmaß von 10 Ruthen,[1] die Ruthe enthielt 3 Schritte,[2] der Schritt 5 Kulmische Fuß; der Kulmische Fuß aber verhält sich zum Rheinländischen wie 11:12. Die gesammte Länge des zu einer Kirche und zu einem Kirchhofe bestimmten Platzes betrug also 300 Kulmische oder 275 Rheinländische Fuß. Wollte man nun auch annehmen, diese Länge wäre ohne allen Abzug der neuen Kirche zugewiesen worden, so hätte sie doch noch immer sich nicht einmal vollends über den Raum erstreckt, der in der jetzigen Kirche vom Glockenthurm bis zu den westlichen (vordern) Pfeilern des Hochaltars hinreicht.[3]

Wir sind durch diese Auseinandersetzung zu dem Schlusse berechtigt, daß die S. Marienkirche, deren Bau im Jahre 1343 begann, auf einen bedeutend kleinern Raum berechnet, und daher eine durchaus verschiedene von derjenigen gewesen ist, welche jetzt auf ihrem Grunde gebaut ist.

Nun ist es interessant zu sehen, wie sämmtliche mir bekannten urkundlichen Zeugnisse und alten Traditionen über diese Zeit jenen Schluß voraussetzen und so weit ergänzen, daß wir von dem Umfange, der innern Einrichtung und den äußern

---

[1]) In der Elbinger Handfeste von 1246 (Preuß. Saml. II. 31) heißt es: „zu einem Zuge eines Seiles, das behalte: X Ruthen lang."

[2]) Eine ausführliche Darstellung aller dieser Maßverhältnisse findet man in einem alten Folianten des Königsb. Geh. Archives, welcher betitelt ist: „Allerlei Grenzsachen."

[3]) Auch nicht einmal die Annahme, daß der Hochmeister sich ungenau ausgedrückt und einen Flächenraum von vier Seilen zu beliebiger Eintheilung der Kirche geschenkt habe, führt zu einem andern Resultate, wenn man bedenkt, daß an der Nordseite nicht bloß ein Begräbnißplatz, sondern auch die Wohnungen der Kirchendiener angelegt werden mußten, wie denn auch schon 1363 einer Glöcknerwohnung und einer Schule gedacht wird.

Umgebungen dieser alten Kirche uns ein ungefähres Bild zu machen im Stande sind.

Eberhard Böttcher beginnt seine Chronik mit den Worten: „Man findet Nachrichtung in den alten Kirchenbüchern, daß vor Erbauung der jetzigen großen Pfarrkirchen zu S. Marien und an derselben Stelle eine kleinere Kirche gestanden hat." [1]) „Solches beweist auch, fügt er an einer spätern Stelle hinzu, das Fundament, welches noch gegenwärtig daselbst in der Erde gefunden wird." Aufmerksam gemacht durch diese Worte, so wie durch den Umstand, daß die Todtengräber der Kirche noch heutigen Tages allerlei von einer solchen Grundmauer innerhalb des Gebäudes zu erzählen wußten, hielt ich es der Mühe werth, mir durch Nachgrabungen von dem Dasein und der Beschaffenheit derselben möglichst genaue Kunde zu verschaffen. [2])

Allerdings nun ist noch gegenwärtig ein solches Fundament

---

[1]) Keinem Leser der ersten Seiten dieser Chronik wird es entgangen sein, daß sich Böttcher auf denselben sehr unklar ausdrückt, und dieser Unklarheit ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, wenn Spätere Alles, was er von dieser alten Kirche gesagt, in die alte Pommerellische Zeit zurückverlegt haben; ja es ist uns sehr wahrscheinlich, daß das der Pommerellischen St. Marienkirche beigelegte Stiftungsjahr 1243 (vgl. oben p. 17) nur aus den (ganz anders gemeinten) Worten Böttchers („sintemal die newe Kirche über hundert Jahre hernach allererst ist angefangen zu bauen) entnommen ist, wie denn namentlich in einem verfälschten Böttcher (Stadtbibl. Ged. Fol. 121.) am Rande als summarischer Inhalt des ganzen Abschnittes beigeschrieben ist: „Alte S. Marienkirche 1243 erbaut." Alle Unklarheit rührt jedoch meines Erachtens nur von den Worten her: „Von der jetzigen newen Kirchen aber und Erbauung derselben steht in einer Tafel also geschrieben." Faßt man diese Worte, wie das freilich natürlich ist, so, daß die gegenwärtige (die Kreuzkirche) darunter gemeint sei, so ist es unmöglich irgend welchen Sinn und Zusammenhang in den ganzen Abschnitt zu bringen; dagegen schwindet jede Dunkelheit, wenn unter der jetzigen newen die von Böttcher eben besprochene „kleinere" Kirche verstanden ist, und der ganze Abschnitt stimmt dann mit meinen Behauptungen aufs Vollkommenste überein.

[2]) Herrn Professor Schulz und Herrn Maurermeister Krüger kann ich nicht umhin, für den treuen Beistand, den sie bei diesen Untersuchungen mir leisteten, meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

vorhanden.[1]) Wir verfolgten dasselbe auf der Nordseite von der Korkenmachergassenthüre bis hinunter zum S. Georgenpfeiler, der allein unter allen Pfeilern dieser Gegend bis zu dieser Grundmauer vorspringt und auf eine so auffallende Weise auf der östlichen Seite abgeplattet ist, daß er den Sachkundigen als der Ueberrest einer alten Wand erschien. In gleicher Weise begann es auf der Südseite an der Beutlerthüre und ward bis über S. Elisabethskapelle hinaus aufgedeckt; weiterhin konnten zwar die Arbeiter wegen unüberwindlicher baulicher Hindernisse nicht gelangen; indessen genügt dies, die Meinung Böttichers[2]) zu bestätigen, daß diese Mauer erst nahe bei dem Rathsstuhle, (wo gleichfalls ein bis zu derselben vorspringender Pfeiler sich befindet) ihr Ende nehme. An vielen Stellen reicht sie bis fast unmittelbar zu den Steinen hinauf, welche den Kirchenflur bedecken; an andern hatte man (aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts) Stücke ausgeschlagen und kleine Särge eingesetzt. Ihre Tiefe betrug nur 6 Fuß vom Kirchenflur ab gemessen; überall begann sie von den Kapellenpfeilern ab 6 Fuß im Innern der Kirche und schien 3 Fuß breit zu sein.[3]) Fügen wir zu diesem allen hinzu, daß dieses Fundament bis an das Ende des siebzehnten Jahrhundertes nach alter Tradition „die alte Kirchenmauer" hieß, daß ferner die über ihm einst errichtet gewesene Mauer, wie ich unten urkundlich beweisen werde, während der Jahre 1480—1500 niedergerissen wurde, so haben wir die sichersten Data gefunden, aus denen wir den äußern Umfang jener alten Kirche entnehmen können. Es ergiebt sich danach für dieselbe eine Länge von ungefähr 113 F., eine Breite von 87 F.[4])

---

[1]) Auf dem Grundriß ist es mit rothen Strichen angedeutet worden.

[2]) Er mußte dies als Kirchenvorsteher aus praktischem Interesse, wie sich unten zeigen wird, genau wissen.

[3]) Sie schien es, sagte ich, weil fast überall nach beiden Seiten hin Gewölbe angebaut waren, welche es zweifelhaft machten, ob nicht zu den letztern ein Theil der Mauer verwandt worden sei.

[4]) Von einer östlichen und westlichen Grundmauer waren allerdings keine Spuren aufzufinden, aber das hatte seine guten Gründe. Erstlich rei-

Aber auch von dem Innern dieser alten Kirche ist höchstwahrscheinlich ein sehr wichtiger Bestandtheil übrig geblieben. Wie nämlich der Augenschein lehrt, sind die Pfeiler, welche sich innerhalb des angegebenen Raumes befinden, von allen übrigen in der jetzigen Kirche an Umfang und Form auffallend verschieden; sie sind nicht bloß dicker als jene, (die vier Hauptpfeiler ausgenommen) sondern auch viel gedrückter, und an ihren acht Kanten befinden sich einfache Stäbe, während die andern Pfeiler bei einer weit leichtern Gliederung zwei Stäbe an jeder Kante enthalten. Wenn schon diese innern Gründe die gedrückten Pfeiler einer frühern Bauperiode zueignen, so gab schon Bötticher [1]) einen nicht unwahrscheinlichen äußern Grund für dieselbe Meinung, daß nämlich der Aufführung jener kunstvollern in spätern, bekanntern Zeiten ausdrückliche Erwähnung geschieht, niemals aber derer, die im Raume der alten Kirche stehen. Ebenso ist dem Zeugnisse einer vermuthlich alten Tradition [2]) nichts entgegenzustellen, daß

---

chen in die Gegend, wo die westliche Mauer gestanden hat, die gewaltigen Fundamente des jetzigen Glockenthurms hinein; die Umgegend der jetzigen Kanzel aber, wo die östliche Grundmauer zu suchen ist, war eine viel zu beliebte Begräbnißstätte, als daß man ein Fundament hier hätte stehen lassen können. Zweitens ist die östliche und westliche Seite der alten Kirche viel früher niedergerissen worden als die nördliche und südliche. Der wichtigste Grund aber war, daß man ein praktisches Interesse hatte, die Grundmauer an der Nord- und Südseite stehen zu lassen, das an der Ost- und Westseite gar nicht statt fand.

[1]) Böttícher f. 1 b.

[2]) In dem Meissnerschen Brouillon finde ich diese Notiz: „die kleine ewige St. Marienkirche hat auf beiden Seiten sowohl gegen Süden als auch gegen Norden nur niedrige Mauern und Abseiten (Nebenschiffe) gehabt, ohne Fenstern (das kann ich mir nur auf die oben angedeutete Weise erklären), wie noch viele Landkirchen gebaut sind.“ Noch im siebzehnten Jahrhundert wollte man an den Pfeilern die Höhe des früheren Daches erkennen. So wird in einem Manuscr. dieser Zeit (Stadtbibl. Gedan. Fol. 16. Notabiliora aus Eberhard Böttícher) bemerkt: „Unter alte Kirche muß man verstehen (eine irrige Behauptung) das niedrige alte Dach, unter welchem der Gottesdienst anfangs verrichtet; wie hoch dasselbe gewesen, sieht man Merkmale an den Pfeilern.“

der kleinen Kirche ein niedriges, wahrscheinlich ungewölbtes Dach entsprochen und das Mittelschiff sich über den Seitenschiffen erhoben hat; vermuthlich haben sich dann die kleinen Fenster hoch oben über den Nebenschiffen befunden und die östliche Seite der Kirche, der Chor, hat mit einer runden oder eckigen Nische abgeschlossen. [1])

Diese kleine Kirche hatte ferner von Anfang an einen Glockenthurm; schon 1363 erwähnen die Komthure von Danzig desselben in einem Schiedsrichterspruche; [2]) er muß, in den untern Stockwerken wenigstens, von nicht ganz unbedeutendem Umfange gewesen sein, denn Sieche hatten sich darin eingelagert, welche von den Komthuren hinausgewiesen werden. Auch sind zwei von den sieben in dem gegenwärtigen Hauptthurme hängenden Glocken [3]) in dieser alten Zeit gegossen und wahrscheinlich doch wohl auch zum Gebrauch der damaligen Kirche bestimmt gewesen. Sollte aber wohl dieser Glockenthurm der alten Kirche derselbe sein, welcher der gegenwärtigen zur Zierde dient? Kann man annehmen, daß man ein kleines Gebäude von 113 Fuß Länge und entsprechender Höhe und Breite mit einem Thurm von mehr als 240 Fuß Höhe und kolossalen, unten 10 F., oben an der Spitze noch 6 Fuß dicken Wänden versehen hätte? Bei dem Mangel aller sonstigen Nachrichten kommt ein erst kürzlich aufgefundenes seltsames Monument unsern Zweifeln auf eine erfreuliche Weise zu Hülfe. Im Frühjahr 1842 wurde auf dem Kirchenboden, oberhalb der Gewölbe, welche zwischen der großen Orgel und der Taufe liegen, (also unmittelbar hinter dem jetzigen Glockenthurme) durch Hinwegräumung eines alten Verschlages ein großes hölzernes Gestell sichtbar, das alsbald für den Ueberrest eines alten Thurmes und

[1]) Ich schließe dies daraus, daß der jetzige Kanzelpfeiler und der Pfeiler des h. Drei-Königs-Altars, welche, wenn das Gebäude mit einer einfachen Giebelmauer geendet hätte, einen Theil der Wand bilden mußten, gar keine Spur einer solchen frühern Bestimmung an sich tragen.

[2]) Diese für die Geschichte der Kirche so wichtige Urkunde findet man abgedruckt Beilage No. I.

[3]) Es sind dies die Osanna, welche laut dem auf ihr befindlichen Anagramme 1373, und die Apostolica, welche 1383 gegossen ist.

zwar für das Sparrwerk seiner beiden obersten Etagen erkannt ward.[1]) Einen seltsamen Anblick gewährt dieser Thurm. Wie ein abgelebter Greis mitten unter einem jüngern Geschlechte, so steht er ganz nutzlos mitten inne zwischen den Ständern, die das neue Kirchendach tragen, und da, wo er dem Gefüge derselben gar zu hinderlich schien, hat man ihm einzelne Sparren abgeschnitten oder verkürzt. Dazu ist er ganz und gar aus derbem Eichenholze, während ringsum nur Fichtenholz von offenbar jüngerm Ursprunge zu sehen ist, auch seine Konstruktion ist von der aller übrigen Thürme durchaus verschieden und zwar bedeutend einfacher; was aber am merkwürdigsten ist, er reicht oben bis ganz nahe unter das Kirchendach, nicht aber über dasselbe hinaus. Was bedeutet dieser Thurm? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er nur einer Zeit angehören konnte, wo weder der jetzt anliegende große Thurm, noch das gegenwärtig über ihm ruhende Dach schon vorhanden war; mit andern Worten: diese Thurmetagen sind nichts anders als die Ueberreste des am Westende der alten Kirche angelegten alten Glockenthurms. Bei Erbauung der großen Kirche errichtete man neben jenem den neuen Thurm, erhob über ihm das Kirchendach, und zerstörte dann an ihm Alles, was dem neuen Bau hinderlich war.

Auch Altäre und Kapellen haben sich frühzeitig in und neben der Kirche befunden; schon 1363 werden Altäre ge-

[1]) Bei der am 6. Juli 1842 mit freundlicher Hülfe der oben erwähnten Sachkundigen vorgenommenen Untersuchung ergab sich folgendes Resultat: Mitten unter den Ständern, welche das Kirchendach tragen, erhebt sich das oben erwähnte Sparrwerk und reicht ganz nahe bis an das Kirchendach hinauf. Als Stützen lehnen sich an dasselbe vier starke Gratsparren, von denen zwei an den Stellen abgeschnitten sind, wo sie den Dachständern hinderlich wurden. Die untersten Sparren des Thurmes, von denen gleichfalls einer verkürzt ist, bilden auf der Fläche des Kirchenbodens ein Achteck. In der Mitte dieses Achteckes liegt ein Balkenkreuz, dessen Mittelpunkt 20 Fuß von der jetzigen Thurmmauer entfernt ist, dessen westliches Ende aber bis unmittelbar auf dieselbe stößt; acht Zoll von dem Ende dieses Balkenkreuzes sind die Gratsparren des alten Thurmes mit jenen Balken überschnitten.

nannt;[1]) 1364 ist der Altar der zehntausend Märtyrer gestiftet,[2]) 1374 die große S. Marienkapelle eingeweiht,[3]) welche bald wegen ihrer kostbaren Reliquien Gegenstand hoher Verehrung wird. Um 1390 scheint auch die kleine S. Marienkapelle[4]) hinter der Kanzel vorhanden gewesen zu sein, und aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß auf der Nordseite wenigstens noch drei andere Kapellen der Kirche angebaut waren. Da diese alten Kapellen später sämtlich wieder niedergerissen werden mußten, so ist es klar, daß ihre Bauart von der der jetzigen Kapellen gänzlich verschieden war. Wahrscheinlich bildeten sie, wie man das an Ordenskirchen häufig sieht, kleine, niedrige Gebäude, welche an der einen Seite an die Kirche sich lehnten und durch eine Thüre mit derselben in Verbindung standen.

Außerhalb der Kirche (wahrscheinlich an der Nordseite) war der allgemeine Begräbnißplatz angelegt. Die Komthure entscheiden 1363, daß man Arme und Reiche auf demselben frei begrabe, innerhalb des Gotteshauses aber nur Prälaten und die Patrone der Kirche. Daß aber auch noch viele andere Gebäude auf dem Gebiete von S. Marien vorhanden gewesen sind, geht aus folgenden einzelnen Andeutungen unverkennbar hervor. Einen Pferdestall, der auf dem Kirchhofe steht, befehlen jene Komthure abzubrechen: dagegen wollen sie, daß man dem Glöckner seine Wohnung neben der Kirche in Ordnung bringe, daß man den Kindern, die in der zur Kirche gehörigen Schule zum Gottesdienste angeleitet würden, ihre Einkünfte nicht entziehe, daß endlich der Pfarrherr bei seinem Hause keine Buden aufschlagen lasse und überhaupt, bei Strafe des Bannes, alles „Kaufschlagen" auf dem Kirchhofe verbiete. Ferner entnehmen wir aus einem Ver-

---

[1]) Vgl. Beilage I.

[2]) Vgl. Buch III. Schopenbraueraltar.

[3]) Vgl. Buch III. S. Marienkapelle der Priesterbrüderschaft.

[4]) Ich schließe dies daraus, daß in der sogenannten Kirchenordnung von 1389 in ihrem echten alten Theile schon der großen St. Marienkapelle die Bezeichnung „bei dem Schöppenstuhle" hinzugefügt wird.

trage, den Bürgermeister Reyner Hitfeld[1]) um 1391 mit dem „Herrn Parner" abschließt, daß auf dem Kirchhofe zwei Bethäuschen standen, eines auf der Südseite, wo man in die große Krämergasse, und eines auf der Nordseite, wo man zu den Mönchen (d. h. den Dominikanern, also bei der Korkenmachergasse) geht; in jedem war ein silbernes Kreuz („26 Schott von Gewicht") zur Verehrung ausgesetzt; was man in dem Häuschen bei der Krämergasse opfert, davon nahm der Pfarrer den dritten Pfennig, die Opfer des andern Kapellchens aber fielen der Kirche allein zu.

Durch wen und mit welchen Mitteln alle diese Bauten ausgeführt seien, darüber fand Böttticher[2]) auch in den Kirchenbüchern keine andere Nachricht, als daß die Bürger und Einwohner dieser Stadt reichlich und häufig dazu gegeben und in Vermächtnissen den Bau mit einem Theile ihrer Güter bedacht hätten; außerordentliche Beihülfe, meint er, hätten nur die Ablaßbriefe gebracht. Ich habe mich auch sonst vergeblich bemüht, irgend eine sichere Spur davon aufzufinden, daß der Orden selbst unsere oder irgend eine andere Stadtgemeinde seines

---

1) Er steht zu Anfang einer in vielen Abschriften noch vorhandenen, alten Kirchenordnung, die der Aufschrift nach 1389 abgefaßt sein soll. Eine genauere Einsicht in ihren Inhalt ergiebt jedoch, daß ihre Ordonanzen, wenn sie auch vielleicht 1389 zuerst redigirt wurden, während des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts so bedeutend verändert worden, daß nur wenige Spuren ihrer ursprünglichen Form geblieben sind. Unzweifelhaft ächt sind die sieben ersten Paragraphen, welche den im Text genannten Vertrag zum Inhalt haben. Gleich § 8. aber spricht von S. Annen- und dem hohen Altar und verweist auf eine alte Ordnung. Die Paragraphen 9 — 21. sprechen von einer zahlreichen Kirchendienerschaft, wie sie nur in der höchsten Blüthe des Kirchenwesens hier zu finden war. § 22. spricht gar von den Altären der alten und neuen Kirche § 30. wird die große Glocke genannt, die doch erst 1453 gegossen wurde. § 41. steht ein Vertrag von 1479. Endlich heißt es am Schluß: „Alle diese vorgeschriebene Artikel sollen stehen alle auf Befehl des Herrn Pfarrers und der Kirchenväter, die sie alle mögen vermehren und wandeln nach Gelegenheit der Zeit, so man sie erkennet nöthig zu der Kirchen Ehre und Redlichkeit."

2) Fol. 3. a.

Gebietes in der Anlage ihrer öffentlichen Gebäude auf eine unmittelbare Weise unterstützt hätte. Die Ablaßbriefe aber, auf deren Beihülfe Böttcher aufmerksam macht, beweisen, daß der Bau unserer Kirche in nicht zu langer Zeit und daher auch wohl ohne bedeutende Kosten beendet worden ist.

Solcher Ablaßbriefe besitzt die Kirche aus dieser Zeit noch drei. Aus dem ersten,[1]) welchen der Weihbischof Stephanus, Titular-Erzbischof von Nicäa, am Ende des Jahres 1347 ausstellte, ist ersichtlich, daß damals im vierten Jahre nach der Grundsteinlegung, bereits Gottesdienst in ihr gehalten und Processionen auf ihrem Kirchhofe gefeiert wurden. Der Brief selbst aber verspricht den Verehrern dieser Kirche, denen, die an bestimmten Festtagen sie besuchen, auch denen, welche, wenn die Betglocke geschlagen wird, mit gebogenen Knieen um den Frieden der Kirche drei Ave Maria beten, ganz besonders aber denen, welche dem Gotteshause ihre hülfreiche Hand darbieten würden, unter Voraussetzung wahrer Reue und Buße, vierzig Tage Erlaß von den ihnen auferlegten Strafen. Ein zweiter Gnadenbrief im Jahre 1354 von Bischof Mathias von Leslau ausgestellt,[2]) rühmt die Reliquien dieser Kirche und verheißt ihren Verehrern dieselbigen Vortheile; eine Erneuerung der ersten Indulgenz erfolgt 1359[3]) durch zwölf Bischöfe, denen Bischof Mathias seine Bestätigung hinzufügt. Nun werde ich im Verlaufe meiner Darstellung öfters darauf hinzuweisen Gelegenheit haben, daß, sobald in der Kirche oder in den Kapellen eine wichtige Verbesserung an dem Gebäude oder im Gottesdienste vorgenommen wird, man die Mittel dazu durch solche in der Regel nur[4]) auf eine bestimmte Zeit ertheilten Gnadenbriefe sich zu verschaffen suchte; ja man kann mit ziemlicher Sicherheit aus dem Vorhandensein eines Ab-

[1]) d. Gedansk VI. Kal. December 1347.

[2]) d. Raczans in die b. Nicolai. Das Original befindet sich auf dem Altare der Allerheiligenkapelle.

[3]) Böttcher f. 8.

[4]) Daher sind viele Indulgenzbriefe unserer Kirche durchschnitten, oder es steht darauf: haec bulla est cassata.

laßbriefes auf einen beabsichtigten Bau zurückschließen. Da ist es nun bemerkenswerth, daß zwischen den Jahren 1359 und 1406 keines Ablaßbriefes gedacht wird. Auch daraus also scheint hervorzugehen, daß der Bau der kleinen Kirche um 1359 vollständig beendigt gewesen ist.

Nach allem diesen werden wir uns wohl dazu bequemen müssen, in der alten S. Marienkirche nichts mehr als ein gewöhnliches, mittelmäßiges Gebäude zu suchen, ähnlich den Kirchen aus dieser Zeit, welche noch hie und da in alten Ordensstädten sich erhalten haben, ein Gebäude, das der ersten Einrichtung eines städtischen Gemeinwesens ganz genügte, das aber auch noch nach dreißig, vierzig Jahren, als die Bevölkerung der Stadt sich ausnehmend stark vermehrt hatte, hinreichte, weil, wie ich unten näher zeigen werde, neben der Hauptkirche an verschiedenen Stellen der Stadt Kapellen errichtet wurden.

Ich habe absichtlich, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, bei der Darstellung dieses Zeitraums zwei vielverbreitete Nachrichten unerwähnt gelassen, welche mit meinen Behauptungen in direktem Widerspruche stehen, muß jedoch schließlich auf dieselben zurückkommen. Nach der einen ist die S. Barbara-Kapelle im Querschiffe der jetzigen Kirche 1387 erbaut worden, und man liest das noch heutiges Tages in einer Inschrift über dem Eingange derselben. Die Inschrift darf uns nicht irren; denn sie ist erst 1787 eingezeichnet worden. Mit der Sache selbst aber hat es folgende Bewandniß. [1]) Der Bürgermeister Johann Wallrabe vermachte um das Jahr 1387 die Einkünfte gewisser liegenden Gründe der Kapelle und dem Spitale von S. Barbara, womit er natürlich nichts anderes bezeichnen konnte, als das auf Langgarten mit einer Kirche ausgestattete S. Barbara-Hospital. Die Familie Engelke aber, die Besitzerin der St. Barbara-Kapelle in der St. Marienkirche, die von jenem Wallrabe abzustammen vorgab, machte in ihrem erst im siebzehnten Jahrhundert angefertigtem Stammbaume aus einem leicht

---

[1]) Nähere Nachweisungen findet man Buch III. S. Barbarakapelle.

erklärlichen Mißverständnisse den Ahnherrn auch zum Gründer der Kapelle.

Eine zweite Notiz, auf die ich keine Rücksicht genommen habe, betrifft den angeblichen Baumeister dieser Kirche. Damit verhält es sich so. Curicke [1]) erzählt, er habe in einer geschriebenen Chronik (in welcher, ob überhaupt auch nur in einer alten, wird nicht gesagt) gelesen, der Baumeister dieser Kirche habe geheißen Ulrich Ritter von Straßburg; den habe der Hochmeister Ludolf König nach Constantinopel gesandt, um sich die Sophienkirche daselbst zu besehen und ihre Höhe, Weite und Breite auszumessen; nach dem Muster dieser Sophienkirche sei dann auch die S. Marienkirche von ihm gebaut und aufgeführt worden. Curicke selbst ist sehr ungläubig dagegen, und wer wäre es nicht, der da weiß, wie total verschieden die Form beider Kirchen ist; er bescheidet sich, das Urtheil darüber denjenigen anheimzustellen, welche in Constantinopel gewesen und die Sophienkirche gesehen hätten. Dennoch hat diese einem Mährchen überaus ähnliche Notiz, die jedenfalls auf der plumpsten Unwissenheit basirt ist und jeder anderweitigen Autorität (nicht einmal Simon Grunau weiß etwas davon) entbehrt, eine unerhörte Celebrität erlangt. Man hat nicht nur in kunstgeschichtlichen Werken Urtheile darauf gegründet, man hat die Erzählung selbst mannichfaltig ausgeschmückt und umgedeutet; ja in allen unsern Stadtgeschichten paradirt seitdem Herr Ulrich Ritter von Straßburg als ein bereits vor dem Bau der S. Marienkirche hochberühmter Bau- und Maurermeister.

---

[1]) Fol. 311.

Zweite Bauperiode c. 1400 — 1454.

Leider fehlt es auch für die Geschichte dieser Zeit gänzlich an dem leitenden Berichte eines Zeitgenossen, welcher den mancherlei hie und da in den Korrespondenzen des Rathes, in Familien- und Gewerkspapieren zerstreut vorkommenden Notizen ihre richtige Stelle anzuweisen vermöchte. Die Kirchenchronik füllt bis zum Jahre 1442 ihre Seiten fast nur mit fremdartigen Ereignissen, und zusammenhängende Stadtchroniken von Zeitgenossen sind aus dieser Periode gar nicht mehr vorhanden. So bleibt denn gegenwärtig dem Geschichtsschreiber, wenn es anders dessen Pflicht ist, das Ueberlieferte nicht bloß zu sammeln, sondern auch zu verstehen, keine andere Wahl, als auf dem Wege der Combination das vereinzelt Stehende zu einem Ganzen zu vereinigen. Man gewinnt aber aus der Combination dieser Einzelnheiten zunächst folgende allgemeine Vorstellung.

Bis zum Jahre 1402 (und vielleicht hauptsächlich in diesem Jahre) waren der Kirche durch Geschenke, Vermächtnisse oder auf irgend welche andere Weise eine Anzahl von benachbarten Grundstücken zugefallen, welche ihr Grundeigenthum namentlich nach der Ostseite hin bedeutend erweiterten. Veranlaßt vielleicht durch eine solche Schenkung oder durch die glücklichen Friedensjahre, welche die Bürgerschaft genoß, beschloß der regierende Rath auf dem vergrößerten Gebiete seiner Kirche ein neues Gotteshaus von großartigern Dimensionen und kühnern Formen, als man im Ordenslande zu sehen gewohnt war, zu errichten. Ausländische, wahrscheinlich Hanseatische [1]) Muster reizten

[1]) Meines Wissens giebt es keine vom Orden erbaute Kreuzkirche in Preußen; dagegen sind die Hauptkirchen in Lübeck (die von S. Marien) und Bremen (der Dom) von jener Form. In beiden letztern erhebt sich, da ihr Bau in viel frühere Zeiten fällt, das Mittelschiff über die Seiten-

dazu, die Form einer Kreuzkirche zu wählen; indem man ferner einem damals neuen Zeitgeschmacke [1]) huldigte, beschloß man, die Haupt- und Nebenschiffe zu gleicher Höhe aufzuführen, die in den gewöhnlichen Landeskirchen aber frei nach außen stehenden Strebepfeiler in das Innere der Kirche hineintreten zu lassen und mit der Umfassungsmauer zu umkleiden, wodurch man neben den Seitenschiffen eine Anzahl gleichmäßiger Kapellen, organische Glieder des großen Ganzen, für das Bedürfniß der Gemeinde gewann. Aber in jener Zeit besaßen die Kommunen selten bedeutendes Vermögen; es war auch überhaupt gar nicht üblich, daß die Kosten für öffentliche Gebäude und Einrichtungen, die nicht zur äußersten Nothwendigkeit gehörten, aus dem Gemeindevermögen bestritten wurden; vielmehr wurden dieselben aus freiwilligen Beiträgen von Privatleuten zusammengebracht. Auch unsere große S. Marienkirche ward lediglich im Vertrauen auf die fromme Mildthätigkeit der Bürgerschaft zu bauen begonnen. Wann dieser Bau beendigt werden würde, ließ sich bei solcher Zufälligkeit der Mittel nicht vorhersehen, einer Kirche aber konnte man bis dahin nicht entbehren. Daher ließ man die alte S. Marienkirche zum Behuf des Gottesdienstes vorläufig unverändert stehen, gab aber dem Neubau gleich anfangs einen solchen Zuschnitt, daß nach Vollendung der übrigen Theile jene alte Kirche mit geringen Veränderungen zum untern Kreuzesstamme der neuen umgeformt werden konnte.

Während dieser funfzig Jahre ist daher nach der einen, der östlichen Seite hin, unter mancherlei Unterbrechungen das Querschiff und der obere (kürzere) Stamm des Kreuzes in Mauern, Pfeilern, Dach und Giebel, doch ohne Deckengewölbe vollendet,

---

schiffe; doch hat man auch an dem Dome in Bremen späterhin (1502) die Abseiten gegen Norden bis zu der Höhe des Hauptschiffes hinaufgeführt. Vgl. Stork Ansichten von Bremen 238 ff. Auch ist es auffallend, daß von den Dimensionen der Lübecker S. Marienkirche die Länge der unsrigen ganz gleich kommt und in der Breite nur ein Unterschied von c. 25 Fuß ist. Vgl. Zietz Ansichten von Lübeck p. 60.

[1]) Vgl. Kuglers Kunstgeschichte von Pommern p. 114.

nach der westlichen Seite hin aber wahrscheinlich neben dem alten der gegenwärtige hohe Glockenthurm errichtet worden. Der Augenschein lehrt (man vergleiche den Grundriß), daß man bei Anlegung der neuen Pfeiler, wenn gleich man ihnen dem Zeitgeschmacke nach eine leichtere Form gab, doch auf die alte Kirche genaue Rücksicht nahm, daß man namentlich, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache, die Kapellenpfeiler im obern Kreuzesstamme in gerader Fortsetzung der Umfassungsmauer der alten Kirche erhob. Nur an einer Stelle sah man sich bei der Ausführung des Baues von dem ursprünglichen Plane abzuweichen genöthigt. Der neuerworbene Grund und Boden nämlich reichte nicht vollständig für den beabsichtigten Neubau aus; vielmehr um dem Querschiffe eine dem Längenschiffe entsprechende Ausdehnung zu geben, brauchte man nothwendig an der Nordseite des Gebäudes einen Theil desjenigen Gebietes, auf welchem die Wohnungen des Pfarrherrn angelegt waren. Im Jahre 1402 sah man hierin höchst wahrscheinlich keine Schwierigkeit; man durfte vielmehr sicher voraussetzen, daß der befreundete Pfarrherr um der heiligen Sache willen zu einer Abtretung oder Vertauschung seines Eigenthums sich verstehen werde, und entwarf in dieser Voraussetzung den Plan. Aber vierzig Jahre vergingen, ehe man in jener Gegend zur Ausführung desselben schreiten konnte. Indeß hatten sich die Umstände bedeutend verändert; Parteiungen waren ausgebrochen, in denen der Pfarrherr von 1442, als Anhänger des Ordens der Stadt feindselig gegenüberstehend, jeder Veränderung auf's Entschiedenste entgegentrat, und selbst Kaiser und Reich in Bewegung setzte, ihm sein Eigenthum zu beschirmen. Unvermögend solchen Widerstand zu brechen, sahen sich die Bauherrn genöthigt gegen die Eurhythmie der Kirche zu verstoßen und unmittelbar vor der Thüre des Pfarrherrn der Nordfronte einen unvollkommenen Abschluß zu geben.

Für diese Ansicht von dem Gange der Dinge dürfte zunächst das sprechen, daß die meisten gegenwärtigen Unvollkommenheiten der Kirche vollständig in derselben ihre Erklärung finden; ich wünsche aber, der Leser möge mit mir zur Ueberzeugung ge-

langen, daß auch die allerdings sehr mangelhaften Zeugnisse, die ich ihm nicht vorenthalten darf, nur in jener Weise sich vereinigen lassen.

Daß zunächst um das Jahr 1402 in dem Grundeigenthum von S. Marien eine Veränderung vorgegangen sei, ersehen wir aus zwei sehr sonderbaren Dokumenten. Im Jahre 1443 nämlich befindet sich am Hofe Kaiser Friedrichs III. in Geschäften des Ordens Bischof Caspar von Pomesanien und der Pfarrherr von Danzig, Andreas Ruperti. Auf Bitten des Letztern stellte der Kaiser ihm zwei Schutz und Trutzbriefe[1]) aus. In dem einen, (aus Wienerisch Neustadt 19 Febr. 1443) erklärt er, ihm sei von Ruperti berichtet worden, daß in Danzig Bürgermeister, Rath und noch einige andere dem beweglichen und unbeweglichen Gute der Kirche Leides zufügten (injurientur) und daß von der Zukunft noch mehr zu besorgen sei. Daher beauftrage er die beiden Gesandten, im Falle irgend jemand in Danzig sich noch einmal eine solche Belästigung der Kirche zu Schulden kommen lasse, die Schuldigen in seinem Namen vor sich zu fordern und zu bestrafen. In einem zweiten Mandate, das zu Hall im Innthale d. 25. Januar 1443 erlassen ist, nimmt derselbe Kaiser den „frommen" Pfarrherrn, „seinen geliebten Kapellan," dazu auch die Kirche, ihre Höfe, Gärten und Häuser samt deren Bewohnern in seinen und des heiligen Römischen Reiches Schutz und befiehlt seinen „getreuen" Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern in Danzig, daß sie aller Belästigungen, mit denen sie seit vierzig Jahren[2]) jenen Häusern und ihren Bewohnern

---

[1]) literas conservatorias et protectorias.

[2]) Um keine Schwierigkeit zu verbergen, bemerke ich, daß die Worte des kaiserlichen Schreibens etwas anders lauten: Es heißt: Nos vero - - - Rectorem ipsum ac prefatam Ecclesiam cum areis, hortis - - - in nostram et Imperii Sancti protectionem - recepimus, - - inhibentes insuper — fidelibus nostris Burgimagistris Consulatui ceterisque civibus, quatenus ab omnibus oneribus et gravaminibus, a quadraginta annis aut citra inhabitatoribus prefatarum domorum impositis atque in futurum quomodolibet imponendis omnino abstineant. Aber in diesem weitschweifigen Curialstyl, dessen Schreiber

beschwerlich gefallen seien, sich fortan enthalten sollten. Diese Briefe bringt Bischof Caspar noch im Jahre 1443 nach Preußen und übersendet eine beglaubigte Abschrift derselben an den Kapellan Michael von St. Marien mit dem Befehl,[1] dieselben dem Bürgermeister Lukas Mekelfelt und seinen Kollegen mitzutheilen, und als Hauptinhalt derselben hervorzuheben, daß der Rath der Stadt es fortan gänzlich unterlasse, sich in die Verwaltung der Häuser, freien Plätze und aller sonstigen Vermögensverhältnisse der Kirche und ihres Pfarrherrn einzumischen.[2]

Dieses Mandat ist zunächst im hohen Grade auffallend, nicht etwa darum, daß das Oberhaupt der Christenheit sich um die Kirchenwohnungen von S. Marien in Danzig bekümmert; denn es ist nur zu bekannt, wie viel Geld und Gunst am Hofe des schwachen Kaisers vermochte;[3] aber wohl muß man sich darüber wundern, wie der wegen seiner Rechtskunde berühmte Pfarrer nicht sollte gewußt haben, daß im Ordenslande ganz besonders der städtischen Obrigkeit die Verwaltung des Kircheneigenthums zukomme, oder wie er gehofft haben kann, auf solchem Wege seine Absicht zu erreichen.[4]

über die Verhältnisse in Danzig in völliger Unkunde sich befindet und nur eine allgemeine Schilderung von den Bedrängnissen einer Kirche entwerfen will, darf man die einzelnen Worte nicht so genau nehmen. Es ist nur die ihm entschlüpfende Erwähnung von vierzig Jahren, die nicht bloße Phrase sein kann.

1) d. Riesenburg 19. Sept. 1443.

2) ne se de areis, domibus, ceterisque censibus seu juribus ad ecclesiam et ad ipsum (Rectorem) quomodolibet pertinentibus intromittere inhabitatoresque earundem aliquatenus perturbare, molestare seu ab ipsis redditibus seu censu ratione harum arearum domorum et ortorum exigere aut extorquere presumant.

3) Anfang Februar 1441 erhielten die Sendboten von Culm und Thorn von demselben Kaiser einen Schutzbrief, von welchem der Kaiser selbst sich nicht zu erklären wußte, wie sie zum Besitz desselben gelangt wären. Voigt Gesch. Preuß. VIII. 2.

4) Auch dem Empfänger, dem Capellan Michael scheint die Sache etwas unheimlich vorgekommen zu sein. Denn dieser schickt eine Abschrift aller drei Briefe an des Hochmeisters Kapellan Silvester und bittet diesen,

Wie es sich hiemit verhalten haben mag, werden wir später sehen; für jetzt entnehmen wir aus diesen kaiserlichen Schutzbriefen nur soviel, daß vierzig Jahre vor Erlaß derselben, also im Jahre 1402 oder 1403 eine Anzahl von Grundstücken der Kirche zugehört hat oder an dieselbe gefallen ist, von denen der Rath der Stadt einen gegen die frühere Zeit ungewöhnlichen Gebrauch machte, und daß dieser ungewöhnliche Gebrauch auch späterhin bis 1442 zum Oeftern stattgefunden hatte. Der Grund hievon war offenbar kein anderer, als daß man seit 1403 an der Kirche baute. Das deutet nicht nur eine alte Tradition an, deren scheinbare Widersinnigkeit wohl nur späterer, unrichtiger Auffassung zuzuschreiben ist, [1]) sondern es wird aufs Evidenteste bewiesen durch einen Gnadenbrief vom 20. Mai 1406, [2]) in welchem der Erzbischof von Gnesen, der Bischof von Leslau und neun andere Bischöfe den Förderern des Kirchenbaus einen bestimmten Ablaß verheißen. Außer dem Ertrage dieses Ablaßgeldes eröffnete sich gleich anfangs dem regierenden Rathe, der in dieser Zeit allein den Bau leitet, eine sehr ergiebige Quelle der Einnahmen in dem

---

er möge den Hochmeister günstiger gegen sich zu stimmen suchen, denn er wisse bestimmt, daß dieser die Sache ungnädig aufnehmen werde. Diesem letzten Briefe (d. Gdancz s. a.) sind Kopien der übrigen drei sehr weitläuftigen Schreiben beigelegt. Sie befinden sich sämmtlich im Königsb. Geh. Arch.

[1]) Man urtheile selbst. Meissner bemerkt in seinem Brouillon: „die ewige kleine Kirche blieb so lange stehen, bis die Kirchenmauern der jetzigen grossen rund um in vollkommener Größe, so wie sie nun heutiges Tages stehen, bis an das Dach fertig waren; da ward die ewige kleine Kirche a. 1400 und folgende 1401ste Jahr ganz abgebrochen und a. 1402 fing man an die Sparren und das Dach auf diese große Kirche zu bauen; denn es ist nicht glaublich, daß E. E. Rath und diese Gemeinde sollte 57 Jahre ohne eigene Kirche gewesen sein." Mit eben so unrichtiger Vermischung zweier zu verschiedenen Zeiten erfolgter Begebenheiten sagt Prätorius (Evangel. Danzig I. f. 37.): „1400 zu den Zeiten Conrads von Jungingen ist die erste kleine Kirche wieder gebrochen und an derselben statt das in die Länge und Breite erweiterte jetzige prächtige Kirchengebäude von der Stadt zu bauen angefangen worden." Dabei beruft er sich auf Eberhard Bötticher, der das doch nirgends sagt!

[2]) Böttícher fol. 14.

Verkaufe der abgesteckten Kapellenräume an Familien und geistliche oder weltliche Brüderschaften. Darüber geben die in den Kapellen noch aufbewahrten Papiere sehr interessante Notizen. Wir erfahren aus ihnen erstlich, daß sämmtliche Kapellen im Querschiffe und dem obern Kreuzesstamme oder (um uns kürzer des Ausdruckes zu bedienen, den die Zeitgenossen dafür hatten) in der neuen Kirche und also auch die Umfassungsmauern der letztern zwischen 1400 und 1440 gebaut sind, und zwar nicht von einer Stelle aus in räumlicher Folge, sondern bald hie und bald da. Im November 1406 ist die S. Dotheenkapelle fertig: 1408 werden S. Antonius und Ferberkapelle angelegt, 1411 die auf der Burg getödteten Bürgermeister vor S. Hedwig begraben und 1415 S. Gertruden eingeweiht. Dann übernahmen nach einer langen Unterbrechung 1423 die Gebrüder Winterfeld den Bau von S. Jacob „an dem Nyen Core;" wiederum neun Jahre später stiftet Dirk Knyper die nachmalige Rathskapelle (S. Martini), um dieselbe Zeit Herr Gerd van der Beke die der 11000 Jungfrauen, wahrscheinlich auch ebendamals Herr Berend von Rhesen die der Enthauptung Johannis, und nicht viel später ist von der Familie Niederhoff die Kapelle Jerusalem angelegt worden. Zu allerletzt — und das ist bemerkenswerth — erscheint urkundlich diejenige Kapelle, welche der Pfarrwohnung und dem bestrittenen Raume am Nächsten liegt, nämlich die des heiligen Kreuzes der Goldschmiede.[1]) —

Die Bedingungen, unter welchen diese Kapellen gekauft und gebaut werden, sind sehr verschieden. In dem Vertrage,[2])

---

[1]) Die Belege für alles dieses findet man Buch III. in der Geschichte der genannten Kapellen. Von den wenigen nicht genannten Kapellen erscheint die Barbierkapelle (S. Cosmae et Damiani) gelegentlich 1449 als eine schon längst vorhandene. Nur von vier Kapellen (der S. Barbara, S. Michaelis, S. Georgen und der Familie v. Kempen) haben sich keine Nachrichten gefunden.

[2]) Er lautet wörtlich nach dem im hiesigen städtischen Geh. Archive befindlichen Originale:

den der städtische Rath 11. Mai 1408 mit der Trägerzunft abschließt, verspricht er ihnen, die Kapelle aufmauern zu lassen, so hoch, als sich's gebühre. Dafür zahlen die Träger in zwei Terminen 200 Mark, die nur zum Kirchenbau verwandt werden sollen, und versprechen auch das Glasfenster zu besorgen. In einem andern Vertrage von 1432 kauft Dirk Knyper den Grund und Boden für 50 Mark und verspricht, die Kapelle aus eigenen Mitteln zu besorgen;[1]) dagegen zahlen die Gebrüder Winterfeld[2]) nichts, versprechen Alles selbst zu bauen und einzurichten und außerdem, was von den jährlichen Einkünften der Kapelle nicht verbraucht werde, dem Kirchenbau zu Gute kommen zu lassen.

Wy borgermeister vnde Radmanne der Stad Dantzck Bekennen vnde bethugen In desser Jegenwardigen Scrift, dat wy mit eendrachtige ripe rade hebben vorlegen vnde vorlegen Jegenwardichliken den erbaren elderluden vnde der gantze gemenen Kumpanie der dreger to Dantzck eene Capelle In der parrekerke vnser leue vrowen bynne der stad dantzck vorscreven, vnde love mit vnsen nakomelingen en de sulue capelle up muren to laten, alse hoch alß se wesen sal; darvor sullen se vns vp den Sondach na des hilgen lychnamsdage negest komende hundert mark vnde darua bynne eene jare negest volgende vk hundert mark prusche muute to der vorscreven kerke wulbunge sunder vorthogerunge geven; dar to sullen se de glazevynster de to der vorscreven ca pelle sullen wesen sulve laten maken; by wanner se de twehundt mark vor sy vntenander hebben betalt, so sulle wy borgemester vnd Rademane vorscreven en vnse opene breue vnder der stad dantzck Ingesegel up de vorscreven capelle geue, So das se der sulve capelle danne dar negest to ewigen tyden mogen vnd sullen gebroken. To getuchnisse der warheit So sint desser Scrifte twee de eene vt de andern gesneden. Gescreve vp den Elfften dach van Meye Int Jar verteyhundt vnde achte.

[1]) Vgl. Buch III. S. Martinikapelle.

[2]) Vgl. Buch III. S. Jacobskapelle.

Wenn gleich durch den Verkauf dieser Kapellen die Kosten um ein Bedeutendes vermindert wurden, so blieb doch gar Vieles noch übrig, was aus den zufälligen Einnahmen von Geschenken und Vermächtnissen bestritten werden mußte. In den unruhigen Zeiten, welche mit dem Jahre 1410 begannen, scheinen diese häufig ausgeblieben und daher der innere Ausbau in Stocken gerathen zu sein. In diesen Zeiten wird es als etwas Besonderes hervor gehoben, daß Herr Johann Beisener,[1]) als er 1418 Stadtschulze wird, sein ganzes Amtsgehalt dem Gebäude widmet. Nachdem diese Stockung, wie es scheint, bis zum Jahre 1425 angehalten hatte, wurde in jenem Jahre[2])(20. März) der Anstoß zu regerer Fortsetzung durch einen neuen Ablaßbrief gegeben, in welchem Bischof Johann von Leslau den Förderern des Baues große Gnaden verhieß. Seitdem strömen die Gaben zum heiligen Werke unter den mannigfaltigsten Namen und Formen zusammen. Bald giebt es kaum noch eine Straße auf der Rechtstadt, in welcher nicht der Kirche entweder Grundstücke zugehören oder bestimmte jährliche Zinsen von einzelnen Häusern angewiesen sind; häufig ist, daß die Kirche Gelder auf Leibrente annimt;[3]) endlich kommt auch öfters der Fall vor, daß Einzelne von der Kirche Häuser für eine Geldsumme kaufen mit der Verpflichtung, sie bei ihrem Tode wieder nach S. Marien zu vermachen. Von der großen Zahl dieser Vermächtnisse giebt das sogenannte Buch der Stiftungen Kunde, in welches die Kir-

---

[1]) Diese so wie mehrere andere schätzbare aus Familienpapieren gezogene Nachrichten verdanke ich einer mit zahlreichen handschriftlichen Bemerkungen ausgestatteten Ausgabe des Curicke, einem Eigenthume der Familie Zernecke.

[2]) Bötticher f. 31.

[3]) So übergiebt z. B. 1427 (Dienstag vor dem h. Christtage) Claus Schwarte mit seiner Hausfrau und Schwester dem Rathe eine Summe Geldes zu „der Kirche gemeinen Nutz und Frommen;“ dafür verspricht dieser ihnen, so lange einer von ihnen noch lebt, jährlich 20 Mark zu zahlen; nach ihrem Tode soll die Schuld erloschen sein. Sämmtliche 10 Rathmanne (aber nicht die beiden Bürgermeister) haben die Verhandlung unterschrieben. Bötticher fol. 34.

chenverwalter 1457 oder 1451 alle bis dahin in dieser Beziehung eingegangenen Verpflichtungen eintrugen. [1]) Auch die specielle Leitung des Baues wird seit dieser Zeit vom Rathe einer besondern sogenannten „Gesellschaft“ [2]) übertragen, an welche auch die Kirchenvorsteher (damals noch Rathsherren) einen Theil der regelmäßigen Einkünfte [3]) der Kirche abliefern und nach deren Anordnung der Meister Steffens die Bauten ausführt. Bei dieser Vermehrung der Mittel konnte man sich bereits nach etwa zehn Jahren zum Abschluß des Gebäudes und zur Ausschmückung der Giebel wenden. Bis 1442 ist wahrscheinlich die schöne östliche Façade ohne jede äußere Störung vollendet worden, daher auch ihrer Anfertigung keine besondere Erwähnung geschieht, und in demselben Jahre hatte man die Absicht, dem Querschiff seine Vollendung nach der Nordseite hin zu geben. Claus Bruen mit

---

[1]) Man findet es in dem Mscr. Stadtbibl. Gedan. Fol. 19. unter dem Titel: Dit Buk juneholdende der kerken vnser leven frouwen tynser vptohevende liffrente wedder vtlogevende der Kerken Erve vn ander Ordinancen der vorgescreven Kerken. Is gemaket veertenhundert em tegn (kann aber auch gelesen werden egn, und so las auch Böttcher) vnd fufftichsten Jare. To der tyt weren der sulvigen Kerken vorstenders Her Arendt von Telchten vnde Her Herman Stargart (2 Rathsherren). Zwar sind auch hier nachträglich noch viele Schenkungen (selbst noch von 1528) eingezeichnet worden, da aber bei den spätern die Jahreszahl beigemerkt ist, so scheinen die übrigen alle dieser frühern Zeit anzugehören. Es kommt einmal der Fall vor, daß die Kirchenverwalter ein Erbe in der Frauengasse zweimal hintereinander mit solchem Heimfallsrecht verkaufen und beim ersten Heimfall noch dazu ein „Testament“ von 50 Mark erhalten.

[2]) Sie heißt späterhin auch die Baumeister (so werden z. B. in der sogenannten Kirchenordnung von 1389 § 37. gewisse Geber als solche bezeichnet, welche den Kirchenvorstehern nicht aber „der kerken Buwmeysters“ zukommen) und ihre Mitglieder (es sind ihrer bald drei, bald vier) scheinen, nach den Namen zu urtheilen, der gemeinen Bürgerschaft anzugehören.

[3]) Das ergiebt sich besonders aus der Kirchenrechnung von 1438, welche in den Bornbachischen Chroniken bei diesem Jahre aufbehalten ist und in welcher 211 Mark 10 Scot vermerkt sind, die „dem Bau zu Hülfe“ abgeliefert werden.

seiner „Gesellschaft" bezeugt,[1]) daß er von dem Kirchenvater Herman Stargard 380 Mk. erhalten und dafür 40000 Mauersteine und „den geschnittenen Stein"[2]) zum Nordgiebel angeschafft habe. In den Anfang des folgenden Jahres aber fällt die Abfassung jener oben angeführten kaiserlichen Mandate. Bedenkt man die damaligen Zeitverhältnisse und den Umstand, daß der Pfarrherr Ruperti auch schon sonst seiner Advokatenkünste[3]) wegen bei den Preußischen Städten schlecht angeschrieben war, so kann die Veranlassung derselben füglich keine andere gewesen sein als diese. Ruperti, über hundert Meilen von seiner Heimath entfernt, erfährt, daß sein Pfarrbezirk von der städtischen Obrigkeit und der Bau-Gesellschaft (das sind jene: einige andere) in Anspruch genommen werde. Um dies zu hindern, verschafft er sich am kaiserlichen Hofe jene Drohbriefe, deren Verfasser nicht ohne Absicht den Grundbesitz des Pfarrers mit dem der Kirche als gleichbedeutend annimmt, um das kirchenräuberische Unternehmen der Stadt in ein um so grelleres Licht stellen zu können. Sicher ist, daß der Zweck erreicht ward, daß die Bauherrn dem Widerstande nachgaben[4]) und daß auf ihr Geheiß Meister Steffens[5]) vor Anfang des Jahres 1444 die Nordfronte in der unvollkommenen Form vollendete, die sie gegenwärtig hat.[6])

---

[1]) Die Quittung bei Böttticher ad 1442 fol. 35.

[2]) So nannte man damals Ziegelsteine, die aus trockenen Ziegelpazzen in die mannichfaltigen Formen geschnitten waren, deren man beim Giebelbau bedurfte.

[3]) Vgl. unten Abschnitt 3.

[4]) Uebrigens soll Meissner in seinem ausgearbeiteten „kirchenreichen Danzig" (vergl. oben p. 18), wie mir der gegenwärtige Besitzer des Buches sagte, in ähnlicher Weise sich hierüber äußern. Welche Gründe er dafür anführt, weiß ich nicht zu sagen, da mir nähere Einsicht in jenes Buch nicht gestattet wurde.

[5]) Dieser Bau hatte 874 Mark gekostet, von denen Meister Steffens für das Mauern und Abrichten 142 Mark, für das „Decken" 16 Mark erhielt. Böttticher fol. 36.

[6]) Eine Ansicht derselben wird dem zweiten Theile dieses Werkes beigegeben werden.

Wiederum mußte man, weil die Baukasse zu sehr erschöpft war, zwei Jahre lang inne halten; wir erfahren, daß während derselben der Kirchenknecht täglich zur Hochmesse mit einer Tafel umhergeht und für das neue Unternehmen sammelt. Sobald durch diese Sammlungen (sie hatten 72 Mk. eingetragen) und andere Geschenke die Mittel herbeigeschafft sind, wird 1446 dem Meister Steffens von neuen Bauverwaltern [1]) die Aufrichtung des Südgiebels übertragen, welches Werk er denn auch noch in demselben Jahre vollendet hat. Er erhielt dafür, daß er „den Südgiebel gemauert, die Südseite in rother Farbe aufgerichtet, zwei Thürme gedeckt und den Stein zu den Vorladungen und Kopfgesimsen geschnitten" 180 Mk., und Tuch zu einem Rocke.

Innerhalb der funfzig Jahre, während welcher diese „neue Kirche" an der Ostseite der alten angelegt wurde, hat man ohne Zweifel auch an dem großen Glockenthurme an der Westseite gebaut. Aber leider giebt es über diesen Bau nur eine einzige Nachricht und auch aus dieser erfahren wir nur sehr wenig. Schütz bemerkt nämlich in seiner Preußischen Chronik, [2]) unterm 12. März 1453 habe der Kaiser den Hochmeister vor sich geladen, daß er sich gegen verschiedene Anklagen der Danziger Bürger vertheidige. Zu diesen Anklagen gehörte aber auch die, daß sie ihren Kirchthurm hätten höher wollen bauen lassen, aber durch die Ordensregierung daran „geirret" worden seien. Wenn es mir nun auch wahrscheinlich ist, daß unter diesem Kirchthurme nur der von S. Marien gemeint sein kann, [3]) so läßt uns doch

---

[1]) Die Bauherren hießen Dirck, Lange, Herman, Budding, Henrich von dem Berge und Henrich Backer. Ueber alle diese Bauten Böttricher fol. 35 — 37.

[2]) Deutsche Bearbeitung fol. 147 a. Man findet hier das vollständige kaiserliche Schreiben in deutscher Uebersetzung; dagegen hat es Schütz in seine (später verfaßte) lateinische Chronik nicht aufgenommen. Auf dem Königsb. Geh. Archive befinden sich funfzehn kaiserliche Ladungen, sämmtlich unter demselben Datum wie das obige abgefaßt, die zum Theil auch auf Danziger Verhältnisse sich beziehen; aber die von Schütz gemeinte ist nicht darunter.

[3]) Schützens Zeitgenosse, Bornbach, behauptet, doch ohne einen nähern

die sehr allgemein gehaltene Fassung des kaiserlichen Schreibens ganz im Ungewissen darüber, wann dieser Bau und diese Irrung stattgefunden habe. Auch nicht einmal, wann die drei Kapellen gestiftet seien, welche sich unter dem Thurme befinden, habe ich ermitteln können, [1]) und höchstens wäre darauf einiges Gewicht zu legen, daß die große Glocke „Gratia Dei", die allerdings für einen massenhaften Thurm gegossen ist, erst 1454 hinaufgebracht wurde. Doch bei diesem Mangel jeder sichern Nachricht über den gegenwärtigen Glockenthurm bleiben die gewichtigen Gründe, welche das Dasein eines frühern kleinern anzunehmen nöthigen, auch für den Bau des spätern vorläufig die einzig und allein entscheidenden.

Dritte Bauperiode 1454—1502.

Am Anfange des großen Städtekrieges, in welchem Danzig die Weihe der Freiheit erhalten sollte, giebt auch die Kirche dieser Stadt in ihren verschiedenartigen Bestandtheilen ein Bild des allgemeinen Zustandes. Auf der Ost- und Westseite waren die Massen, in welchen sich das gehobene Gefühl der Macht und der Selbständigkeit ausprägte, in Umfassungsmauern, Pfeilern, Dächern und Thürmen vollendet, oder der Vollendung nahe; zwischen ihnen stand die kleine alte Kirche aus der Ordenszeit mit ihren niedrigen Nebenschiffen und noch niedrigern Kapellen; doch war über ihr ohne Zweifel der neue Kirchenboden mit seinem Walde dachtragender Stützen schon gezimmert, auf welche gleichmäßig wie in der neuen Kirche eine Reihe von Satteldä-

Grund anzuführen, es sei darunter der der Ordensburg benachbarte S. Johannisthurm zu verstehen.

[1]) Erwähnung geschieht derselben zuerst um das Jahr 1460, doch sind sie damals schon seit längerer Zeit im Besitz der Eigenthümer. Vgl. unten Buch III.

chern sich lehnte, und auch ihre östlichen und westlichen Wände waren so weit niedergerissen, daß die neuen Räume schon zum Gottesdienste benutzt werden konnten. [1]) Aber der gänzlichen Umformung des alten Kirchengebäudes sollte die gänzliche Umformung des Staatsgebäudes vorangehen. Während des zwölfjährigen Krieges stockte der Bau vollständig; die Wohlthätigkeit, welche bisher die Baumittel herbeigeschafft hatte, wandte sich unter denselben Formen [2]) der Noth des Staates zu; ja selbst die Kirche mußte, wie es scheint, einen Theil ihres Vermögens [3]) und ihrer Kostbarkeiten zum allgemeinen Besten hergeben.

Sobald jedoch nur der Krieg eine glückliche Wendung zu nehmen begann und die Freiheit gesichert schien, erwachte auch sogleich der Eifer für das Gotteshaus wieder. Nicht nur die Haupttrophäen des Sieges, die in reiches Silber eingefaßten Reliquien der h. Barbara und des h. Kreuzes wurden in ihm niedergelegt, sondern auch schon in den letzten Kriegsjahren die Ave-Maria-Glocke (1462) und 1464 die große astronomische Uhr aus dem Ertrage neuer Geschenke angefertigt. [4])

Noch mehr wuchs dieser Eifer, als 1466 die Ruhe des Friedens eingetreten war. Der fromme Sinn wandte sich zunächst darauf, die „neue Kirche" so weit mit Altären, Bildern und den heiligen Geräthschaften und Ornaten auszurüsten, daß der Hauptgottesdienst in ihr fortan verrichtet werden konnte. Zu

---

[1]) Das scheint mir daraus hervorzugehen, daß Ewert Ferber in seiner Kapelle (in der neuen Kirche) 1449 einen Früh-Gottesdienst einrichtet, von welchem er erwartet, daß ein großer Theil der Einwohnerschaft an demselben Theil nehmen werde.

[2]) Die Missive der Jahre 1454 — 60 enthalten viele Verträge, in welchen einzelne Bürger theils ihr Vermögen der Stadt übergeben und sich eine Leibrente vorbehalten, theils städtische Güter mit dem Versprechen, sie bei ihrem Tode der Kommune zu vermachen, an sich kaufen.

[3]) Von S. Marien-Magdalenenkapelle wird ausdrücklich gesagt, daß sie 1457 ihr Silberwerk dem Rathe habe ausliefern sollen, daß ihre Aelterleute es jedoch mit 40 Rheinischen Gulden ausgelöst hätten.

[4]) Hier mag daran erinnert werden, daß die S. Marienkirche in Lübeck ein ganz ähnliches Kunstwerk besitzt.

allen diesen Einrichtungen aber wird schon jene Neigung für das Kostbare und zugleich Kunstvolle sichtbar, welche wir als charakteristisch für diese letzte Periode oben bezeichnet haben. Große Summen scheint der Bau des Hochaltars erfordert zu haben, zu deren Herbeischaffung der befreundete Erzbischof Sbigneus von Gnesen die Gläubigen in einem Gnadenbriefe 1474 mit Verheißung vierzigtägigen Ablasses auffordert. Doch schon 1476 ist das Werk vollendet, und Freitag nach S. Petri in vinculis werden die Flügel auf den hohen Altar gebracht.[1]) In den nächsten Jahren 1478 bis 82 wird an dem zierlichen Sakramenthäuschen[2]) neben dem Hochaltar gearbeitet und außer neuem Priesterornat allerlei anderer Zierrath angeschafft, welche Bestrebungen der Erzbischof Sbigneus[3]) wiederum mit Verheißung hunderttägigen Ablasses für die Beitragenden unterstützt. Mit den künstlerischen Anstrengungen der öffentlichen Werkmeister aber wetteiferten die der geistlichen Brüderschaften, der Gewerke und Geschlechter in der Ausstattung der Kapellen, wie man denn überhaupt in diese Jahre aus innern und äußern Gründen die Verfertigung der bedeutendsten Kunstwerke zu setzen hat, welche gegenwärtig die Kirche schmücken.

Erst nachdem der Gottesdienst in der „neuen Kirche" bis zum Jahre 1483 in so stattlicher Weise eingerichtet war, beschloß man mit den reichen Mitteln auch den Umbau der alten Kirchentheile vorzunehmen, die Mauern an der Nord- und Südseite samt den anstoßenden Kapellen niederzureißen und auf eine den neuen

[1]) Es ist hier von dem ältern Hochaltar die Rede. Vgl. unten Buch III. Hochaltar.

[2]) Bezeichnend sind die Worte eines Zeitgenossen, des Krämer-Aeltermanns Lubce: Anno 1478, Mitwoch vor S. Matheustag, des Abends; do wart eśst angehoben das Haus, da unser lieber Herr inne war, zu macken, gegen des Parrers Stuhle und soll schön gemacht werden. Chronik des Dominikanerbruders Wenzel fol. 96. (Stadtbibl. Mscr. Gedan. Fol. 77.)

[3]) Bötticher fol 90. Zu diesen Zierrathen gehörte auch der kleine Thurm („da das Epistel-Glöcklein inne hängt") mitten über dem Querschiffe, der 1482 aufgerichtet wurde.

Theilen entsprechende Weise wieder aufzuführen, womit dann natürlich allerlei Veränderungen im Innern, namentlich in den zur Höhe des Hauptschiffes hinaufzubringenden Seitenschiffen nothwendig zusammenhingen. Als man vor achtzig Jahren den Plan zu dem großen Gebäude entwarf, hatte man diese Umformung sich ohne Zweifel so gedacht, daß man die Kapellen in die Kirche hineinziehen wollte, so daß die Kapellenpfeiler des untern Kreuzesstammes mit denen des obern in gleicher Linie und also, was dasselbe ist, auf dem Fundamente der alten Kirchenmauer stünden; (wie sollte man anders dazu gekommen sein, die Pfeiler in dem „neuen" östlichen Theile grade in dieser Richtung anzulegen?) man hatte ferner vorausgesetzt, daß die Kapellen in dem alten Theile eine gleiche Tiefe wie in dem neuern erhalten und also auch die östliche und die westliche Kirche von gleicher Breite werden sollten. Man hatte darum bereits in den an die alte Kirche anstoßenden Theilen des Querschiffes die S. Georgen-Brüderschafts-Kapelle auf der einen und die S. Martinikapelle auf der andern Seite so weit an die alte Kirche hinangerückt, daß an der nach außen hin gehenden Kante des S. Georgen-Brüderschafts- und S. Martini-Pfeilers die neu zu errichtende Umfassungsmauer des untern Kreuzesstammes mit der Mauer des Querschiffes zusammentreffen sollte.

Aber als man im Jahre 1484 zur weitern Ausführung jenes Planes schritt, fanden sich früher nicht beachtete, dennoch so gewichtige Umstände vor, daß man zu einer bedeutenden Abänderung desselben sich genöthigt sah. So wurden denn zwar die alten Kirchenmauern und ihre Kapellen niedergerissen, und auch den neu aufgebauten Kapellen die früher beabsichtigte Tiefe gegeben; aber man führte die neuen Kapellenpfeiler nicht in einer Linie mit denen des obern Kreuzesstammes, also nicht auf der Linie des alten Fundaments auf, sondern schob sie samt den Umfassungsmauern nach Norden und Süden um je 6 Fuß vor, so daß dadurch jedes der Seitenschiffe um 6 Fuß, also der gesammte untere Kreuzesstamm um 12 Fuß breiter wurde. So kam es, daß beide Mauern des untern Kreuzesstammes die Querschiffe in

den Fenstern trafen, welchem Uebelstand auf beiden Punkten nur nothdürftig abgeholfen ist, bei S. Georgen durch Einbiegung der Nordmauer, bei S. Martini durch den Anbau der Spruchkapelle.

Welche Umstände zu einer solchen Veränderung genöthigt haben, wird nirgends ausdrücklich angegeben; mir ist es jedoch in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Ursache, außer in einem künstlerischen, hauptsächlich in einem religiösen Verhältniß zu suchen ist. Wir dürfen annehmen, daß die Kapellen der „alten Kirche", unregelmäßig hie und da angebaut, wenn auch nicht alle, doch gewiß dem größern Theile nach einen bedeutendern Umfang hatten als die spätern, gleichzeitig mit dem Ganzen innerhalb der Umfassungsmauern angelegten; den Grund und Boden der alten Kapellen hatten die Besitzer gekauft, demselben die kirchliche Weihe geben lassen, und unterhalb des zum Gottesdienste bestimmten Raumes ein Grabgewölbe angelegt, in welchem die Mitglieder nicht blos von Familien, sondern von ganzen Zünften und Brüderschaften ihre Stätte finden sollten. Diese Besitzer wollten und konnten auch wohl nach damaligen Vorstellungen nicht irgend einem Theile ihres geheiligten Grundes entsagen, oder auch nur zugeben, daß irgend ein solcher Theil außerhalb der Kirchenmauern liege. Und so wurde denn dieser frommen Fürsorge für die Todten die Eurhythmie des Gebäudes zum Opfer gebracht und die Umfassungsmauer der Kirche bis zu den Grenzen dieser alten Kapellen hinausgezogen. Hatte man sich aber einmal zu einer solchen Veränderung entschlossen, so erschien es aus künstlerischen Rücksichten gerathener, den neu gebauten Kapellen die Form der schon bestehenden Kapellen zu geben, dagegen aber die Seitenschiffe in dem untern Kreuzesstamme wegen ihrer schweren Pfeiler mit Rücksicht auf ihre bedeutenden Längen- und Höhenverhältnisse, geräumiger und darum breiter zu gestalten. Um dies möglich zu machen, einigten sich die Bauherrn mit den Kapellenbesitzern dahin, daß den letztern ihre Grabgewölbe in der vollständigen alten Ausdehnung, nämlich von dem Fundamente der neuen Umfassungsmauer bis zu dem der alten Kirchenmauer über-

lassen, der Raum aber, dessen sie blos zum Gottesdienste bedurften, um die 6 Fuß verkürzt wurde, die dem Seitenschiffe zufallen sollten. Die Grenzen ihres Eigenthumes waren demgemäß oberhalb des Kirchenflurs die Kapellenpfeiler, unterhalb desselben aber das Fundament der alten Kirchenmauer, welches aus dieser wichtigen Rücksicht nicht zerstört werden durfte.

Obgleich der entscheidende Beweis für die obige Darstellung in der innern Nothwendigkeit der Sache liegt, da nur unter Voraussetzung dieser Ursachen alle Besonderheiten im Neubau des untern Kreuzesstammes ihre vollständige und genügende Erklärung finden,[1]) so fehlt es doch auch nicht ganz an äußern Zeugnissen.[2]) Das schlagendste ist, daß bis auf die neuere Zeit

[1]) Einige andere unbedeutende Ungenauigkeiten, auf die ich oben nicht Rücksicht nahm, so die ungleiche Länge und Breite der Glasfenster und die verschiedene Höhe der Gesimse in den frühern und spätern Bauten, erklären sich aus dem verschiedenen Zeitgeschmack und der Laune der Werkmeister.

[2]) In der Chronik des Dominikaners Bruders Wenzel (eigentlich Marten Grunewegs, Mscr. Stadtbibl. Gedan. Fol. 77.) ist das Tagebuch eines seiner Vorfahren, des Krämer-Aeltermannes Jacob Lubbe aufgenommen, der die dieser Zunft gehörige Marien-Magdalenenkapelle eine Zeit lang verwaltete. Dieser bemerkt in seiner gewöhnlichen kurzen, dunkeln und abgerissenen Weise Folgendes: „1477 (fol. 94.) auf S. Benedictentag, do wart den Abgesanten zugesagt ein Raum, da sie eine Kirche aufbauen sollen, von dem Rathe" und späterhin (fol. 101.) „Anno 1480 so ist geschehn an S. Marcusabend, daß man abbrach hinter dem Thurm, als man in die Kirche komt und wollen da eine Kapelle lassen machen. Und an S. Marcustag nach Mahlzeit, do begunten sie zu mauern und die Stiegen und Schwellen [zum Grabgewölbe] zu legen. Und auf den Pfingsttag, do ward da die erste Messe gethan. Das thäte unser Herr Georg." Auf den ersten Anschein könnte man meinen, als hätte die Krämerzunft sich jetzt erst eine Kapelle erbaut. Aber wenn man bedenkt, daß eben dieser Lubbe von 1436 ab fast alljährlich von seiner Marien-Magdalenenkapelle erzählt (vgl. namentlich fol. 87.), so kann man aus seinen Worten nur so viel entnehmen, daß die Abgesandten der Zunft mit dem Rathe über den Umbau ihrer vielleicht sehr unregelmäßig gelegenen Kapelle verhandeln, daß man dann 1480 die alte Kapelle, die eben so wie die neue an der Korkenmachergassenthüre („hinter dem Thurme, als man in die Kirche komt") lag, niederriß und zunächst das Grabgewölbe neu mauerte und einweihte und darüber eine Kapelle machen lassen wollte.

die meisten, vielleicht alle Kapellenbesitzer in diesen Gegenden der Kirche in der oben angedeuteten Weise einen größern Raum unter als über dem Kirchenflur besaßen. [1])

Wie man jedoch über diesen meinen Erklärungsversuch urtheilen mag, daß der Umbau selbst in der Art, wie ich ihn oben beschrieben habe, stattgefunden hat, geht auf das Deutlichste aus den mannichfaltigen Nachrichten hervor, die sich aus dieser Zeit erhalten haben. Nachdem man während der Jahre 1480—84 zum Neubau eifrigst gesammelt hatte und zu den regelmäßigen Einnahmen bedeutende, außerordentliche Vermächtnisse hinzugekommen waren, [2]) ward 1484 der Bau der Nordseite damit begonnen, daß Meister Michael das Fundament zu dem kleinen Thurme der Korken(„Trippen")machergasse gegenüber legte, [3]) „und ist damit angefangen, hieß es in den alten Kirchenbüchern, [4]) die Kirche zu erweitern und größer zu bauen. Derselbe Meister scheint dann auch die übrigen Fundamente zu den Pfeilern und Kirchenmauern gelegt zu haben. [5]) Aber was er begonnen

[1]) Im Jahre 1671 entspinnt sich ein Prozeß zwischen den Besitzern der S. Marien = Magdalenenkapelle und den Kirchenvorstehern. Letztere werden angeklagt, daß sie sich mit Unrecht seit einiger Zeit des Raumes vor der Kapelle „bis an die alte Kirchenmauer" bemächtigt, ihn mit Todtenbeinen verstopft und mit Fliesen und Steinen überdeckt hätten, während dieser Raum doch seit „unvordenklichen Zeiten" der Kapelle gehörte. Der Prozeß dauerte vier Jahre; Todtengräber, die von den Klägern zu Zeugen aufgerufen werden, sagen aus, daß nicht bloß dieser, sondern auch der benachbarten Dreifaltigkeitskapelle der Vorraum angehöre, ja daß auch weiterhin der Stein vor S. Annenkapelle durch sein Abzeichen als ein Eigenthum derselben sich kund gebe. Die Kirchenvorsteher vermochten auch ihr Eigenthumsrecht nicht zu begründen und mußten 1675 5. April zu einem Vergleiche sich bequemen. Vgl. unten Buch III. S. Marien=Magdalenenkapelle.

[2]) Böttichers Fol. 93. ff.

[3]) Dafür, daß er ihn 15 Schuh über der Erde erhebt, so wie „für den gehauenen Stein und den Kranz" erhielt er 40 Mark. Bötticher fol. 92.

[4]) Böttichers Katalog zu 1484.

[5]) Ich schließe dies daraus, daß im Kontrakt mit Hans Brandt nur noch eine Verbesserung des Fundamentes verlangt wird, während in einer Kir-

hatte, ward im folgenden Jahre verbessert und fortgesetzt durch Meister Hans Brand, der sich in einem Vertrage gegen die Kirchenvorsteher (von den Bau-Gesellschaften ist seit 1456 nicht mehr die Rede) 1485 zur Aufführung der Mauern und Kapellen an der Nordseite verpflichtet, [1]) welches Werk er denn auch noch in demselben Jahre unternahm und in den folgenden vollendete. — Dann rastete man wieder einige Jahre, sammelte neue Kräfte [2]) und ließ den Kapellenbesitzern Zeit, sich durch Ablaßbriefe die

chenrechnung (Bötticher fol. 98.) von 1485 die Kosten des neuen Grundes auf 1746 Mark berechnet sind.

[1]) In dem Kontracte, welchen die Kirchenvorsteher 1485 (Montag vor Pfingsten) mit ihm abschließen, verpflichtet er sich: „alles das [übrige] Gebäude U. L. Frauenkirche bis unter das Dach aufzurichten," und zwar soll er das Fundament verbessern, die breiten Steine [die Plinthen], die unten um die Kirche dienen, selbst zuhauen und wie sichs gebürt vorsetzen und verankern. Für das Tausend Ziegel soll er bekommen 1 Mk. 8 Schott; doch soll man die Steine abrechnen, die nun in der Mauer (d. h. die aus der alten Kirchenmauer genommen sind). Auch soll ich, setzte der Meister am Ende hinzu das Gebäude aufbringen mit Ladewerk (das sind wahrscheinlich die Gliederungen) mit geschnittenen Steinen, Bogen schließen, Capellen bauen und alles, was die Kelle heischt, nach Ausweisung der neuen Kirche.

[2]) Auch Strafgelder werden in dieser Zeit dem Kirchenbau zugewiesen. In einem Vergleich, der 1494 24. Juli im geistlichen Gerichte abgeschlossen wird, verpflichtet sich derjenige, welcher den Vertrag bricht, die Hälfte der Strafsumme zum Bau der Danziger Mauer, und die andere Hälfte zum Bau der St. Marienkirche herzugeben. Um dieselbe Zeit (1498) vergißt sich Herr Gregor Melman mitten in einer Rathssitzung soweit, daß er den Bürgermeister Johann Ferber einen „Ribold" schilt. Die Sache ward durch Vermittelung so beigelegt, erklärt der Rath in einem öffentlichen Anschlage: „dat Greger Melman sulde seggen: her Johan, de wort de Ick gesecht hebbe, hebbe ick in hastigen mode gesecht, vnnd gy hebben se andersz ingenomen vnd vorstanden, vnd bidde vmb godes willen, my dat willen vorgeven. Do dem so geschen was, seden wy, dat Greger Melman geven sulde [die übliche Buße von 40 Rhein. Guld.] nicht her Johan Fervern sondern tom Buwde vnser leven frouwen Kercke 20000 mursten. Dem he denn so gedan heft. (Missiv 1503 Sabbatho ante Lucie). — Ein anderes Mal (Bötticher fol. 105.) kommt auch ein Geschenk von 20 Mk. mit der Bemerkung ein, „daß die Kirche desto ehrlicher reformiret werde.

Mittel zum Umbau zu verschaffen [1]), oder durch Verkauf ihres Eigenthums sich der ihnen zu schwierigen Last zu entledigen. [2]) Sobald diese Hindernisse beseitigt waren, ward 1496 dem neuen Stadtmaurer Henrich Hezel in den deutlichsten Worten aufgegeben, die Umfassungsmauer und die Kapellen an der Südseite niederzureißen, ein neues Fundament zu legen und darüber die neuen Mauern und Kapellen zu errichten. [3]) Der Bau, in jenem Jahre begonnen, ward im folgenden durch einen Unfall etwas aufgehalten. Während der Arbeit nämlich stürzte im Oktober

---

[1]) Einen solchen erhält z. B. die S. Marien-Brüderschaft 1496 14 Febr. durch Bischof Johann von Sameland.

[2]) So verkauften die Schuhmacher 1495 die S. Georgenkapelle, weil dieselben keine Mittel besäßen an die Geschlechter Bucke und Stutte. 1498. 3. August überläßt Georg Röser vor dem geistlichen Gericht die Hälfte seiner Kapelle S. Elisabeth an Herr Mathias Pileman, Röser trägt auch die Kosten, welche die Niederreißung und der Wiederaufbau der Kapelle nöthig macht, Pileman aber soll für die innere Einrichtung derselben sorgen, (ut dictus Mathias Pileman dictam Capellam ut ex toto diruptam et de novo muratam, suis impensis in pristinum statum cum altari, fenestris etc. — instauret atque reformet.) Vgl. Buch III. S. Georgen- und S. Elisabethkapelle.

[3]) Bötticher fol. 118. „Ao. 1496 am Tage nach S. Georg wurden die Frauenstühle aufgenommen von den Kapellen an der Südseite in U. L. Frauenkirche, von der Taufe [welche damals an der Beutlerthüre stand] bis an die Halle. Den nächsten Dienstag darnach ward diese Taufe aufgehoben und ward gesetzt unter den Glockenthurm. — Am nächsten Mittwoch darnach ward angefangen das Dach abzubrechen, von der Abeseyten über den Kapellen und ward abgebrochen bis in den Grund, und ward eine newe Grund geleget. Und der Grund ward fertig den nehesten Tag nach Bartholomäi mit Grundsteinen gelegt und gestoßen und mit Ziegel darüber gemauert und vergleichet, welches ein groß Geld gekostet. — Item wie der Grund fertig war, ward mit Meister Henrich Heczel, dem Maurer dieselbe Suderseite verdinget aufzumauern mit Zinnen, wie es allda zu sehen ist, ohne die Spitze auf das Thürmlein, und soll dieser Meister haben für seine Kunst und Arbeit 1020 Mark. Und die Kirchenvorsteher mußten ihm schaffen alles Holz, Nagel, Kalk und Ziegel, und das Gedinge geschah denselben Tag, als der Grund verfertigt ward nämlich den nehesten Tag nach Bartholomei 1496.“ Daß der Bau aber auch über die Hälfte hinaus bis S. Martini ausgedehnt worden ist, ersieht man aus dem Ablaßbriefe der S. Marien-Brüderschaft und dem oben gleich zu erwähnenden Unfall an der Halle.

1497 ein Pfeiler und ein Schwibbogen über der Halle, welcher auf alte Mauerstücke sich stützte, herunter und zog noch zwei andere Bogen nach sich, so daß auch des Rathes Spruchkammer (hinter S. Martini) zusammenfiel.[1] Doch wurde Alles bald wieder aufgerichtet und 1498 war der gesammte Umbau vollendet. Gleichzeitig war ohne Zweifel (wie dies wenigstens vom S. Catharinenaltar[2]) gewiß ist) für die neue Ausschmückung des Innern dieser westlichen Kirche von den Besitzern der Altäre und Kapellen gesorgt worden.

Zuletzt schritt man zur Wölbung der Kirchendecke. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß früher nur über dem Musikal-Chore (der jetzigen kleinen Orgel) einige Felder gewölbt worden wären, die man aber später (1501), weil sie nicht genügten, samt einem der sie tragenden Pfeiler wieder niederriß.[3]) In gleicher Weise vermisse ich in den Baukontrakten, die in diesen letzten Jahren geschlossen wurden, nicht ein einziges Feld an der Kirchendecke, über dessen Anfertigung nicht verhandelt worden wäre.[4])

---

¹) Bornbachs Chronik zu 1497.

²) Vgl. unten Buch III. Katharinen-Altar.

³) Bötticher fol. 132.

⁴) Man begann mit der Wölbung des obern Kreuzesstammes, zuerst über dem Hochaltar (Kontrakt 1499 Mittwoch vor Johannis Baptista), dann von S. Erasmus bis S. Hedwig (Kontrakt Mittwoch vor S. Margarethen 1499) und von der Frauenthüre bis S. Barbaren-Altar. Von da ab baut Hetzel auf eigene Kosten zwischen den vier großen Pfeilern. Im Jahre 1500 läßt Lubbe von den großen Pfeilern sämmtliche Felder des südlichen Queerschiffes bis an die hohe Thüre wölben, worauf Hetzel noch an den Kapellen arbeitet. Im Jahre 1501 erfolgt der Umbau des Gewölbes über der kleinen Orgel und die Wölbung sämmtlicher Felder im nördlichen Queerschiffe; darauf werden dem Meister (Sonnabend nach S. Mathias) die sechs Gewölbe vom S. Brigitten-Altar bis Allerheiligen-Kapelle, später von Peter-Pauls-Altar bis an den Glockenthurm, endlich Montag vor Simonis Judae das Mittelschiff übertragen. Gewöhnlich erhielt Hezel außer dem Material für jedes Feld 35 Mk.; einmal bekommt er zum Geschenk eine Last Hafer (galt damals 10 Mk.) und zu einem Gottespfennig einen Horngulden. Im Uebrigen enthalten die Kontrakte (Bötticher fol. 128—135) nichts Bemerkenswerthes.

Und daraus geht dann aufs Unwiderleglichste hervor, [1]) daß das erhabene und bei aller Mannichfaltigkeit der Formen in seinen einzelnen Feldern dennoch so einfache Deckengewölbe unserer Kirche das Werk weniger Jahre (des Zeitraumes von 1498 bis 1502) und Eines Meisters, des Stadtmaurers Henrich Hetzel ist. Zwar mochten die Kirchenvorsteher, als sie 1498 [2]) (Freitag nach Ostern) die ersten Arbeiten beginnen ließen, bei ihren unzureichenden Mitteln schwerlich eine so schnelle Beendigung derselben vorhersehen; aber alsbald wetteiferten einzelne Bürger darin, durch Uebernahme des Baues von einem oder mehreren Gewölben ihren Namen zu verewigen. Noch jetzt bezeichnet das große Wappen mit den drei Eberköpfen die Felder, welche der damalige Inspektor der Kirche, der Bürgermeister Johann Ferber, [3]) oder einer seiner Söhne wölben ließ; noch zu Böttichers Zeit befand sich in der Nähe des Rathsgestühles oben ans Gewölbe befestigt eine Tafel, welche die Mildthätigkeit des frommen Krämer-Aeltermannes Jakob Lubbe pries, und die Felder nannte, zu deren Wölbung er die Mittel hergegeben hatte; endlich hat auch Meister Hetzel selbst auf eigene Kosten das Gewölbe zwischen den vier großen Pfeilern gebaut. Durch solche Beihülfe schritt die Arbeit rasch vor und im fünften Jahre war sie beendigt. Als in jenem Jahre **1502** am S.

[1]) Ich würde über eine so evidente Sache nicht so viele Worte verlieren, wenn nicht gerade hierüber neuere Bücher so viel Falsches erzählten. Der Grund dieser Irrthümer kann wohl nur darin liegen, daß Jemand (wahrscheinlich Meissner) da, wo er in alten Papieren von einer „Kirchen wulbung" (vgl. oben die Urkunde der Antoniuskapelle) las, stets an eine Wölbung der Decke dachte.

[2]) Diese Angabe finde ich in Melmanns Chronik fol. 709. und sie steht auch nicht mit Böttichers Zeitbezeichnung im Widerspruch, da der Kontrakt leicht später ausgefertigt sein kann, als die Arbeit begonnen ist.

[3]) Obgleich Bötticher selbst von dieser Schenkung nichts erwähnt, so wird sie doch außer durch die Tradition, durch das Wappen deutlich genug bezeugt. Schlieff Observat. ad Praetorium f. 49 behauptet, Moritz Ferber habe das Gewölbe aufführen lassen. Das ist aber unwahrscheinlich, da er erst 1516 an die Kirche kam; eher wäre an ein Vermächtniß seines Bruders, des 1493 verstorbenen Pfarrherrn Dr. Johann Ferber zu denken.

Pantaleonistage, den 28 Juli, welcher ein Donnerstag war, um vier Uhr Nachmittags der letzte Gewölbstein geschlossen wurde, stand die große Kirche als ein vollendetes Bauwerk da.

Abschnitt II.

Die Verfassung der Danziger Kirche. Conflikt der bischöflichen und landesherrlichen Gewalt. Der Official. Die Kirchenväter.

Zu der Zeit, in welcher die neue christliche Gemeinde der Rechtstadt Danzig zur Erbauung ihrer Kirche schritt, um die Mitte des vierzehnten Jahrhundertes, waren in den Gemüthern der Ostseevölker die Ideen noch in voller Kraft und Geltung, welche die Zeitalter Gregors VII. und Innocenz III. dem Abendlande zum Bewußtsein gebracht hatten. So wie der Römisch-Deutsche Kaiser als die Quelle aller weltlichen Gewalt und alles weltlichen Rechtes angesehen wurde, ebenso galt auch der Papst unbestritten als das mit Christi Gewalt ausgestattete sichtbare Haupt der allgemeinen Kirche, als ihr oberster Gesetzgeber und Richter und vor Allem als der oberste Verwalter der zur Erlösung der Menschen nothwendigen Gnadenmittel. In des Kaisers Namen und mit seiner, der weltlichen Macht belehnt, herrschten jener Theorie gemäß, in jedem einzelnen Lande die Fürsten; in des Papstes Namen, unabhängig von diesen, übten alle geistliche Macht die Bischöfe. Welche von beiden Obergewalten die höhere sei? wem in unsern Gegenden diese Frage aufstieg, der hat schwerlich Bedenken getragen, sie zu Gunsten des geistlichen Oberherrn zu entscheiden; es ist keine Spur, daß die Kämpfe, welche damals die Ketzer in Frankreich und Italien und gelehrte Mönche in England und Deutschland gegen das alte System erhoben, ihren Einfluß auch auf unsere Länder erstreckt hätten; hier sah man vielmehr durch die jährlichen Heidenfahrten der Ordensritter, diese fortge-

setzten Kreuzzüge, die Gemüther noch immer in der phantastisch-religiösen Spannung erhalten, welcher die herrschende Kirchenlehre ihren Ursprung und ihren Sieg verdankte.

Aber wie sehr auch die Gemüther von diesen allgemeinen Ideen beherrscht wurden, sobald bestehende Verhältnisse ihnen angepaßt oder neue nach ihnen gestaltet werden sollten, so offenbarte sich alsbald ihre Unklarheit, und auch damals schon hatte die Erfahrung nur zu deutlich gelehrt, wie unmöglich es sei, ein geordnetes Staatswesen einzurichten, welches einer jeden von beiden Gewalten volles Recht gewährte.[1]) Die Kirche selbst erkannte diese Schwierigkeit, und beachtet man die mannichfaltigen Beschränkungen, welche sie in den verschiedenen Ländern nicht bloß in Aeußerlichkeiten sich gefallen ließ, so wird man wohl genöthigt sein, die Vorstellung von einer abgeschlossenen Einheit der Hierarchie in diesen Jahrhunderten, von der man jetzt noch häufig sprechen hört, bedeutend zu modificiren.

Auch der Deutsche Orden, als er auf den neugewonnenen heidnischen Boden Preußens die Formen der alten Germanischen Staaten übertrug, gab sich der Lösung dieser Schwierigkeit mit allem dem Talente hin, das er für innere Landesverwaltung in so ausgezeichnetem Maße besaß. Mit Genehmigung des Papstes theilte er[2]) (1243, 4. Juli) das neue Kolonieland, noch ehe es vollständig erobert war, in vier bischöfliche Sprengel, in deren jedem dem Bischofe ein Drittheil des Landes als volles Eigenthum verliehen wurde, wogegen ihm in den zwei andern Drittheilen nur die Verwaltung dessen blieb, was, wie es ausdrücklich hieß, „nur durch den Bischof ausgeübt werden darf," das aber bei den vielen Vorrechten, die der Papst den Ritterbrüdern[3]) ertheilt hatte, fast nur auf die rein geistlichen Amtshandlungen sich beschränkte.

---

[1]) Der Versuch war in dem Königreich Jerusalem und dem lateinischen Kirchenthume in Konstantinopel gemacht worden und unglücklich genug ausgefallen.

[2]) Voigt Gesch. Preuß. II. 466. Jacobson Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preuß. Staats I. 78. ff.

[3]) Selbst von der Abgabe des Zehnten waren ihre Unterthanen befreit.

Dazu gelang es den Hochmeistern, die Domkapitel (das Ermländische ausgenommen), aus denen die Bischöfe gewählt wurden und dadurch auch die Bisthümer mit Priesterbrüdern ihres Ordens zu besetzen, und da sie überdies die Verleihung der Pfarrstellen in sämmtlichen Kirchen ihres Gebietes sich vorbehalten hatten,[1]) so war im eigentlichen Ordenslande der Geistlichkeit, ohne daß man sie erniedrigt hätte, eine Stellung angewiesen, welche ein Uebergreifen derselben in weltliche Rechte durchaus unmöglich machte.

Man war sich der Vortheile, die aus solcher Landesordnung hervorgingen, schon vollkommen bewußt, als der Orden 1308 Pommerellen in Besitz nahm, mit neuen Kolonien versah und nach seinen Grundsätzen einzurichten sich bemühte. Mit diesen Grundsätzen erschien aber ganz unverträglich die geistliche Herrschaft, welche bis daher von dem Bischofe von Leslau oder Cujavien ausgeübt worden war. Was sie von den Diöcesen jenseits der Weichsel unterschied, bestand erstlich darin, daß ihr Bischof, nächst einem bedeutenden Grundbesitz ganz außergewöhnliche Rechte in Anspruch nahm.[2]) Um uns auf das Gebiet von Danzig zu beschränken, (über welches allein mir Nachrichten zu Gebote stehen) so besaß er hier zunächst einen bedeutenden Theil[3]) als Landesherr und ließ denselben durch seine sogenannten Vloders, von de-

[1]) Voigt Gesch. Preuß III. 544. ff. VI. 740. ff.

[2]) Er stützte diese Ansprüche hauptsächlich auf eine Urkunde Papst Eugens III. (9. April 1148), in welcher dieser dasjenige bestätigte, was ein damals schon verstorbener („bone memorie") Legat Aegidius und die Freigebigkeit von Königen, Fürsten und andern Gläubigen ihm zugetheilt hatte. Damalevic. Vitae Vladisl. Episcoporum 32. Nach v. Friese Kirchengeschichte von Polen I. 147. ward Aegidius um 1122 nach Polen gesandt. Doch ist die Urkunde in der Form wenigstens, in der wir sie jetzt besitzen, schwerlich ächt. Vgl. Hartknoch Preuß. Kirchengeschichte p. 175. Preuß. Samml. I. 374 ff.

[3]) Man lernt dieses Besitzthum zum Theil kennen aus der Grenzberichtigung von 1356, aus der sich ergiebt, daß das bischöfliche Gebiet neben der Stadt und über dieselbe hinaus an den Bergen jenseits der neuen Radaune bis gegen Ohra und nach der andern Seite gegen Czancoczin sich hinzog. Im Werder besaß er hauptsächlich Gemlitz, das Bischof Mathias 1358 zu Magdeburgischem Rechte ausgiebt. Schmidt Cod. Diplom. Gedan. (Mscr.) III. fol. 1030.

nen der eine auf Subkau, der andere auf Gorka [1]) (dem jetzigen Bischofsberge) saß, verwalten. Ferner bezog er nicht nur von dem ganzen Distrikte die gewöhnlichen Abgaben, namentlich den in Naturalien zu entrichtenden Zehnten, sondern sammelte hier auch (als Abgabe an den Papst) den nur in Polen gebräuchlichen Peterspfennig [2]) ein, war aber überdieß noch durch seine Privilegien auf den Zehnten aller Schiffsabgaben, den Zehnten von der Münze und von den Gerichtsgefällen angewiesen. [3]) Endlich übte er samt den gewöhnlichen Rechten seines Standes die geistliche Gerichtsbarkeit, besaß aber dazu noch das Patronatsrecht über viele, vielleicht über alle Pfarrstellen seines Sprengels. [4])

Solche Rechte mußten aber der Ordensregierung um so lästiger erscheinen, je mehr sie ohne Maß und Ordnung geübt wurden und die religiösen Bedürfnisse der Pommerellischen Gemeinden unberücksichtigt ließen. Denn ebenso wenig wie die Marken der bischöflichen Güter genau abgegrenzt waren, was häufige Streitigkeiten mit der benachbarten Stadt veranlaßte, [5]) ebenso wenig scheint eine Beaufsichtigung der Geistlichen und ihrer Pfarrkinder stattgefunden zu haben. In den Polnischen Theilen seines Sprengels unterstützten den Bischof in seiner Amtsthätigkeit die beiden Domkapitel zu Leslau und Cruswicz; [6]) insbesondere ernannte er

---

[1]) Es gab 1356 ein Alt- und Neu-Gorca; in dem ersteren befand sich die Bischöfliche Curie. Bald nach der Zerstörung 1414 scheint sie nach dem Stolzenberge verlegt zu sein.

[2]) Voigt Gesch. Preuß. IV. 344. n. 2. Preuß. Samml. I. 408. ff.

[3]) Urkunde von 1148: „Castrum Gdansk in Pomerania cum decima tam annonae quam omnium eorum, quae de navibus solvuntur, decimam partem de moneta et de judiciis totius episcopatus."

[4]) Vgl. Urkunde von 1148 und Voigt Cod. Diplom. I. p. VI. VII.

[5]) Darüber wird in der Grenzberichtigung von 1356 geklagt.

[6]) Daß diese Domkapitel wenigstens bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts eine bedeutende Gewalt ausgeübt haben, kann man zum Theil daraus entnehmen, daß auf die Beistimmung der beiden Kapitel zu bischöflichen Dekreten (z. B. in der Urkunde von 1289. Ledebur N. A. II. 235.) besonderes Gewicht gelegt wird, ganz besonders aber aus der selbständigen und dem Bischofe selbst feindseligen Haltung, welche die Kapitel

aus jedem derselben einen Archidiakonus, der ohne Zweifel, wie in den Deutschen Bisthümern, wenn auch vielleicht nicht so selbständig wie dort, einen bedeutenden Theil der bischöflichen Geschäfte in den um jene Städte gelegenen Unter-Sprengeln (Archidiakonaten) versah. [1]) Von solcher Begünstigung war jedoch Pommerellen ausgeschlossen. Wer hier des Bischofs und seines Gerichts bedurfte, der mußte in der Regel [2]) auf beschwerlichen, unsichern Wegen in einem fremden Lande, aus Leslau selbst, Gnaden und Recht sich holen.

Nicht minder gefährlich indeß als lästig erschien es, daß eben dieser mächtige Prälat zugleich einer der obersten Kronbeamten

---

in dem Streit über den zerstörten Bischofsberg 1414 bis c. 1439 annehmen.

[1]) Ich schließe dies nur aus der nachmaligen Bedeutung des Archidiakonus von Pommern; denn in den mir vorliegenden Urkunden kommen die Archidiakonen immer nur als Begleiter des Bischofs und ohne besondere Bezeichnung ihrer Funktionen vor. z. B. 1198 Dreger ¹/₆₁ n. 32. 1237 Pr. Samml. I. 329. 1300 bei Ledebur N. A. II. 217 und 1130 bei Lengnich Gesch. der Preuß. Lande I. Docum. fol. 48.

[2]) Einmal finde ich, daß die Entscheidung eines Streites zwischen den Klöstern Oliva und Suckau dem Pfarrer von Danzig und dem Prior von S. Albrecht übertragen wird, (Urk. 1281 bei Ledebur N. A. II. 222.) welcher letztere an einer andern Stelle auch „Officialis“ genannt wird (Ledebur 235.) doch hat dieser Namen in dieser Zeit eine so allgemeine Bedeutung, (z. B Ledebur 240. 241.) daß einen Schluß aus demselben zu ziehen sehr trüglich wäre. Die Hauptquelle für die oben angeführten Klagen so wie für die nachfolgende Darstellung sind zwei Urkunden, welche meines Wissens bis jetzt kaum gekannt und viel weniger noch benutzt worden sind; die eine ist ein Mandatum Martini V. Pontificis de Officiali tenendo in Civitate Gedanensi vom Jahre 1429 und ein Dekret der Basler Kirchenversammlung von 1439. Man findet sie hinten, Beilage II. und III. das Mandat nach einer Abschrift bei Schmidt Cod. Diplom. Gedan. (Mscr.) I. 59., das Dekret nach dem im hiesigen Archive befindlichen Originale abgedruckt. Eine dritte Quelle hoffte ich in dem „Mandatum Archidiaconatum Pomeraniae concernens“ zu gewinnen, welches nach Pertz (Auszug aus den Handschriften-Verzeichnissen der Bibliothek zu Wien im Archive der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichte II. 633) in Wien sich befinden soll. Aber bis zum Druck dieser Zeilen war es ungeachtet aller meiner Bemühungen mir nicht zugekommen; vielleicht, daß ich im Anhange es nachliefern kann.

eines fremden und zwar des Polnischen Reiches war. Die Könige von Polen übten frühe das Vorrecht, sich die Landesbischöfe nach eigenem Gutdünken zu ernennen,[1]) und wie sie sich denn dieselben aus ihren Getreuen erwählten, so war es auch natürlich, daß diese Prälaten in ihren Diensten verblieben und die höchsten Reichswürden bekleideten. War es nun aber zu erwarten, daß der Bischof von Leslau, Beamter eines Königs, der den Orden als einen lästigen Nachbarn und den Räuber Pommerellens haßte, auch eben diesem Orden ein getreuer Vasall sein werde?

Zu allem dem kam endlich auch noch die nationale Abneigung. Sollte die Deutsche Kolonie Danzig Polen als Geistliche und Pfarrherrn über sich dulden, oder sollte der Deutsche Bürger in geistlichen Rechtssachen nach dem entfernten Bischofssitze reisen, wo er Niemand, Niemand ihn verstand und wo er der Willkühr unwissender Richter sich preisgegeben sah? Man erkennt: es war nicht möglich, daß der Orden oder seine Deutschen Unterthanen sich solchen Verhältnissen fügen konnten.

Und sie fügten sich nicht. Auf die Gunst des Papstes und auf Privilegien, in denen sie den Rechtsgrund für ihr Verfahren zu finden glaubten,[2]) vertrauend, behandelten die Hochmeister, sobald sie in den Besitz Pommerellens gekommen waren, den Polnischen Prälaten auf gleichem Fuße mit ihren andern Landesbischöfen. Wie 1319 die Pfarre zu Schwez erledigt wird, besetzt der Hochmeister sie sogleich mit einem geistlichen Ordensbruder; der Bischof widerstrebt zwar und bringt den Streit vor den Papst; aber hier wird dem Orden Recht gegeben. Wenn dann Bischof Gervardus den Zehnten verlangt, so wird ihm der zwar nicht verweigert, aber er soll nicht in Naturalien sondern in einer festen Geldsteuer entrichtet werden; die Erhebung des Peterspfennigs wird ihm ganz verboten. Vergebens schleu-

---

[1]) Laspeyres 392. n. 20. Doch scheint, wie aus dem freilich sehr unkritischen Damalevicz hervorgeht, bis in das funfzehnte Jahrhundert hinein das Domkapitel von Leslau in der Regel dem Könige Kandidaten vorgeschlagen zu haben.

[2]) Voigt IV. 325.

dert Gervardus auf den Orden den Bannfluch; der bischöfliche Bann hatte keine Kraft gegen die bevorrechteten Brüder; vergeblich reizt er die Polen zum Kriege und nicht minder vergeblich ist seine Reise nach Avignon; vielmehr muß er nach dem Fehlschlagen aller Mittel in einem Vertrage zu Thorn 1330 die Verwandlung des Zehnten in eine Geldabgabe genehmigen. [1])

Aber auch dies genügte der Ordensregierung nicht; sobald der Frieden zu Calisch (1343) den Leslauer Bischof in die Stellung eines Vasallen derselben [2]) versetzt hatte, ist es offenbar den Hochmeistern gelungen, in festen Verträgen oder einstweiligem Uebereinkommen die geistlichen Verhältnisse in dem Gebiete von Danzig auf eine ihren Deutschen Bewohnern höchst ersprießliche Weise zu verändern und festzustellen. Der urkundliche Beweis von einem solchen Vertrage ist noch vorhanden; [3]) er betrifft die Beilegung der um die Grenzen der bischöflichen Güter geführten Streitigkeiten. Wir ersehen aus demselben, daß Hochmeister Winrich von Kniprode 1356 selbst nach Danzig kam, den Bischof Matthias dahin brachte, gewissen Grundstücken, die er als ein Geschenk der ehemaligen Bewohner Danzigs in Anspruch nahm, [4]) zu entsagen und dann zur Zufriedenheit der Bürger und des Prälaten die Grenzen neu vermessen und mit Steinen bezeichnen ließ. Wenn wir ferner hören, daß der Komthur von Danzig, so lange es einen solchen giebt, statt aller einzelnen bischöflichen Gebühren

---

[1]) Die Urkunde d. Thorun am S. Bartholomäustage bei Lengnich I. Doc. 46—48.

[2]) Daß er dem Hochmeister den Vasalleneid geleistet habe, wird nirgend ausdrücklich gesagt; doch muß man es daraus vermuthen, daß, als 1420 (vgl. unten p. 77.) ein dem Orden mißfälliger Bischof ernannt wird, der Orden lange Anstand nimmt, ihn anzuerkennen.

[3]) „Descriptio granicierum“ d. Danczk die b. Martini Pontificis 1356. in einem Transsumpt im Danziger Archiv Convolut. Episcopalia.

[4]) „et quod literae antiquae Civitatis Danczk, vel si quae aliae fuerint super eisdem pratis et rubetis aliquando Ecclesiae seu Episcopo Vladislaviensi donatae et traditae deinceps nullius esse debeant valetudinis seu momenti.“

für seinen ganzen Distrikt jährlich 30 Mark an den Bischof zahlt, [1]) so muß auch wohl darüber ein fester Vertrag vorhanden gewesen sein. Bei andern Zugeständnissen jedoch, und diese sind die wichtigern und bedeutsamern, scheint der Polnische Prälat mehr dem Machtgebot oder persönlichen Einflusse einzelner Hochmeister nachgegeben,[2]) als durch verbriefte Zeugnisse für alle Zukunft sich verpflichtet zu haben. Pommerellen bildet nämlich seit eben dieser Zeit (seit etwa 1350) einen abgesonderten Sprengel (ein Archidiakonat) der Leslauer Diöcese, dessen obere Leitung einem Archidiakonus und einem Weihbischofe übertragen ist. So wie der Archidiakonus [3]) im Namen des Bischofs die geistliche Gerichtsbarkeit handhabte, so versah der Weih-Bischof [4]) dessen unentbehrlichste geistli-

---

[1]) 1456 (Gdancz. Dominica ante S. Apolloniam) quittirt Bischof Johann dem Danziger Rathe den Empfang von 30 Mk. „ratione Commendatoriae Gedanensis, de qua olim Commendator Gedan. nobis et Predecessoribus nostris 30 marcas singulis annis solvere fuit obligatus.“ Schmidt. Cod. Diplom. I. fol. 99.

[2]) Hätte ein Vertrag darüber bestanden, so würden sich die Hochmeister in den vielen Unterhandlungen, die darüber später geführt sind, ohne Zweifel auf denselben berufen haben. Auch Papst Martin V. nennt die Einrichtung eine „antiqua et approbata etiam per tempora multa observata consuetudo.“ (Beilage II.)

[3]) Schon in der Entscheidung der Komthure 1363 (Beilage I.) wird von ihm als von einer nicht mehr neuen Erscheinung gesprochen, wenn es von denjenigen Priestern, die nicht im Dienste des Pfarrherrn von S. Marien stehen, heißt: „dar sal der erzsedyaken uber richten. Noch deutlicher wird dieses Geistlichen gedacht in zwei Urkunden, die sich abschriftlich im Folianten 234 der Allerheiligen-Bibliothek befinden. In der einen meldet Bischof Nikolaus allen Pfarrherrn „decanatus Gedanensis“ (d. Wladislav. 21 Octob. 1400) daß durch einen meuchelmörderischen Angriff der Pfarrherr von Praust getödtet, der Archidiakonus von Pomeranien aber tödtlich verwundet worden sei. In der zweiten (d. in curia Warsna 7. Mai 1401) überträgt schon ein neuer „per Pomeraniam Archidiaconus“ Johannes Loppin dem Pfarrherrn von der Altstadt die Ausführung geistlicher Strafen.

[4]) Simon Grunau erzählt Tr. IX. „1381 weihte die Kirche zu S. Marien-Paradies ein Suffraganeus aus Danzig, denn zu dieser Zeit mußte der Bischof von der Coya einen Suffraganeus in Danzig halten.“ Die verdächtige Auktorität wird unterstützt durch ein Missiv (1444 d. in crastino Laurencii) an Bischof Wladislaus, wo es über

che Amtshandlungen (Ordination der Geistlichen, Einweihung der Kirchen, Kapellen und Kirchhöfe); was aber das Wichtigste war, beide hielten im Ordenslande, gewöhnlich auf dem Bischofsberge sich auf und scheinen in der Regel Deutsche gewesen zu sein, auf deren Ernennung des Hochmeisters Wünsche nicht ohne Einfluß waren. Von diesem Archidiakonat bildet dann wiederum die Komthurei Danzig einen Unter-Sprengel[1]) (ein Dekanat), welcher das besondere Vorrecht hat, daß hier einem Priesterbruder des Deutschen Ordens, nähmlich dem Pfarrherrn der Altstadt Danzig, der noch dazu samt seiner Stadt in besonderer Abhängigkeit von dem Komthur gestanden zu haben scheint, das geistliche Gericht im Namen des Archidiakonus und die Ausführung aller bischöflichen Befehle übertragen ist.

Alle diese Veränderungen hatten die wichtige Folge, daß die neugegründete Rechtstadt Danzig eine den übrigen Deutschen Ordensstädten ganz gleichmäßige kirchliche Einrichtung erhielt. Wie konnte es auch anders sein? Kraft seines Patronatsrechtes erwählte der Hochmeister den Pfarrherrn von S. Marien aus seinen geistlichen Ordensbrüdern, und ertheilte ihm absichtlich, wie ich im nächsten Abschnitte zeigen werde, ungewöhnlich ausgedehnte Pfarrechte, so daß die Gestaltung des Gottesdienstes und der kirchlichen Observanz lediglich von ihm ausging; derjenige, welcher die Ansichten und Absichten des Bischofs vertreten sollte, der Offizial,

---

denselben Gegenstand heißt: prope Civitatem nostram, ubi quondam antiquitus vir dignitate Suffraganei mansionem tenere solebat. Daß sie in der Regel Deutsche oder wenigstens der Deutschen Sprache kundig waren, scheint mir aus dem Basler Dekret hervorzugehen (Beilage III.) Uebrigens befindet sich schon 1347 ein Weihbischof Stephanus (oben p. 41.) in Danzig.

[1]) Den Namen Dekanat habe ich außer der n. 6. angeführten Stelle nicht gefunden: die Pfarrherrn der Altstadt (von S. Catharinen) aber werden häufig als Officiale gedacht. So nennt sich einer von ihnen (um 1390) Johannes plebanus apud S. Catharinam in antiquo opido gdanczk, commissarius domini Johannis Thaurisiensis, vicarii generalis domini Johannis Episcopi (Allerheiligen-Bibliothek Fol. 234) Wahrscheinlich ebenderselbe nennt sich 1406 (vgl. Buch III. Dorotheenkapelle) Johann Hildebrand, Officialis intra Pomeraniam.)

war wiederum ein Ordensbruder und konnte seiner ganzen Stellung nach nur auf die Förderung der Deutschen Interessen bedacht sein; der Polnische Bischof selbst endlich, dem von allen seinen Diöcesanrechten im Wesentlichen nur die bestimmte jährliche Einnahme und die formelle oberste Bestätigung aller geistlichen Einrichtungen [1]) verblieben war, kam nur selten ins Land und machte noch seltener von seinem Visitationsrechte Gebrauch. [2])

Leider fehlte nur diesen glücklichen Verhältnissen alle Sicherheit und Bürgschaft für die Zukunft. Insofern nur Freundschaft für den Orden, oder Furcht vor dessen Uebermacht die Polnischen Bischöfe dazu bewogen hatte, sich eine so bedeutende Beschränkung ihrer Gewalt gefallen zu lassen, konnte es nicht fehlen, daß, sobald diese Freundschaft nachließ, oder die Macht des Ordens sank, von jenen sogleich alle Zugeständnisse in Abrede gestellt wurden.

Und eine solche Zeit trat nur zu bald ein.

Im Jahre 1410 war Johannes Cropidlo Bischof von Leslau, ein leichtsinniger Prälat von lockerer Lebensweise, „Freund des Waidewerkes, der Vogeljagd und guten alten Meths. [3])" Obgleich er wegen seiner angeblichen Freundschaft für den Hochmeister eine Zeit lang seiner Würde in Polen beraubt worden war und unmittelbar vor der Schlacht bei Tannenberg dem Orden bei Gott und seiner Ehre Treue und Ergebenheit zugeschworen hatte, trat er doch sogleich nach der Schlacht öffentlich auf die Seite der Polen, zettelte von Subkau aus, wo er sich aufhielt, Verrä-

---

[1]) Während des ganzen vierzehnten Jahrhundertes erfährt man in Danzig nicht viel mehr, als daß er Ablaßbriefe ertheilt, oder die von fremden Prälaten ausgefertigten bestätigt, und daß er 1381 die Statuten der S. Marien-Brüderschaft genehmigt.

[2]) In einem Gutachten über das Kloster der Büßerinnen in Danzig (1416 Mitwoch nach Assumpt.) wird dem Hochmeister gerathen, er möge sich vom Papst einen „Visitirer" erbitten, Synt der bisschof von Lesslau, dem die visitacio angehort, selten ist in dem lande." Königsb. Geh. Arch. Schbl. 61. N. 46.

[3]) Voigt VII. 306. Auch die Polen schildern ihn nicht günstiger. Damalewicz 263.

therei in ganz Pommerellen an und verleitete viele Städte, und zu diesen gehörte auch Danzig, zu den Polen überzutreten. Das zog ihm den gerechten Zorn des Ordens zu, und als auch der Frieden mit Polen (zu Thorn den 1. Februar 1411) ihn nicht zur Versöhnung bewog, so wurden ihm für seine Halsstarrigkeit seine Güter im Ordenslande confiscirt und seine Einkünfte zurückgehalten. Sogleich erfolgte, was vorherzusehen war. Während der erzürnte Prälat wegen des erlittenen Schadens beim Römischen Könige und dem Papste schwere Anklagen gegen seine Widersacher erhob, trat er daheim nicht nur mit seinen alten Anrechten auf den Zehnten wieder hervor, sondern hat auch, wie es scheint, die kirchlichen Anordnungen im Gebiet von Danzig gänzlich wieder umgestoßen. Wenigstens erheben sich bald laute Klagen, daß ein Pole zum Official von Danzig ernannt sei,[1]) der die streitigen Parteien zu sich nach Polen lade und viele Willkühr und Belästigungen an ihnen verübe.

Unter solchen Umständen faßte die Ordensregierung den kühnen Entschluß, Pommern von allem Verbande mit Leslau dadurch zu trennen, daß sie diese Ordensprovinz durch den Papst zu einem selbständigen Bisthume erheben ließe. Schon 1411 wurde dieser Plan dem Ordens-Procurator in Rom mitgetheilt, doch bald wieder aufgegeben, einmal, weil dieser ihn als ganz unausführbar zurückwies, dann aber auch, weil man den lebenslustigen, alten Bischof bald wieder gefügiger für die Wünsche des Ordens zu machen wußte. Als man aber um 1418 erfuhr, daß der König von Polen einen erbitterten Feind der Ritterbrüder, den Johann Pella von Niewest, zum Coadjutor[2]) des alten Bischofs zu ernen-

[1]) Das Nähere bei Voigt VII. 168 ff. In einem Schreiben des Bischofs Johann Pella an den Hochmeister (s. d. Königsb. Geh. Archiv. Schbl. 68. N. 61) wird ein Domherr in Calisch, Simon, (um 1421) Official von Danzig genannt, während eben damals Nicolaus Cobelaw Pfarrherr der Altstadt Danzig ist. Auch wird 1425 eine Danziger Testamentsangelegenheit in Polen (in Curia Warszna 30. December) durch einen Archidiakonus von Pommern Mathias entschieden. Schbl. 68. N. 48.

[2]) So wird er schon 1418 in einem Schreiben genannt. Königsb. Geh. Ar-

nen gedächte, erwachte der Wunsch mit aller Stärke, und man setzte von Preußen aus Alles daran, entweder durch den Papst jene Ernennung zu verhindern oder eine Theilung des Bisthumes zu bewirken. Bei den großen Schwierigkeiten, die sich der Erfüllung seines Wunsches entgegenstellten, ersah sich der Orden bald einen näher liegenden und leichter zu erreichenden Vortheil. In einer Beilage zu einem Briefe,[1]) in welchem der Papst um Hülfe angesprochen wird, äußert der Hochmeister, die sicherste Hülfe könne der heilige Vater dadurch gewähren, daß er die Sprengel theilte, was aus vielen Ursachen sehr ersprießlich wäre.[2]) Sollte das nicht möglich sein, so möge wenigstens eine alte Sitte wieder hergestellt und befestigt werden. „Wie früherhin in Danzig, meint er, wo eine Menge verständiger Leute sich aufhalte, Officiale ihren Sitz hatten, welche des Ordens Unterthanen davor schützten, daß sie nicht kostspielige Prozesse an Orten führen durften, wo keinesweges eine Menge verständiger Leute sich aufhielte, so möge jetzt der Papst an demselben Orte einen Vikar einsetzen, der die Belästigungen des Polnischen Bischofes abzuwehren im Stande sei.[3])"

---

chiv Schbl. 68. N. 57. Johannes Cropidlo starb (nach Damalevicz 285.) 1421. Montag nach Laetare.

[1]) Königsb. Geh. Archiv. Schbl. 68 N. 70.

[2]) Dafür wird angeführt, daß die Stadt Leslau jetzt grade zerstört liege (destructa est?) und im Ordensgebiete viel ansehnlichere Städte und Burgen sich befänden, auch habe die Diöcese sehr reichliche Einkünfte, jährlich über 15000 Gulden; im Falle daß das Ordensgebiet von derselben abgelöst würde, verpflichte sich der Orden in dem neuen Sprengel eine neue Cathedrale zu errichten und mit hinlänglichen Mitteln auszustatten; eine solche Veränderung werde aber nicht nur dem Gottesdienste zur Förderung gereichen, sondern auch dem öffentlichen Aergerniß ein Ende machen, das bei dem Zusammenwerfen zweier Nationen unausbleiblich sei.

[3]) „vel saltem, quia alias solebant officiales foranei teneri in Opido Danczk, ubi est copia peritorum, ut neu vexarentur subditi Ordinis ad villas et loca distantia et ubi non est copia peritorum" (Man bemerke, daß auch Papst Martin V. in dem Mandate sich desselben Ausdruckes bedient) quos cum magnis sumptibus adducere oportet litigantes; quod deputetur unus vicarius sive of-

Als aber die Aussichten zur Vollführung des ersten Wunsches immer mehr sich trübten, als ungeachtet aller Protestationen der Papst um 1422 den Johannes Pella dennoch in seinem Bisthum bestätigte und auch der Orden ihn anzuerkennen sich entschließen mußte,[1]) da wurde von Seiten des Letztern der zweite Wunsch, der nämlich, durch päpstliche Auktorität die Vorrechte des Danziger Gebietes hinsichtlich des Officialats gegen den Wankelmuth des Polnischen Bischofs sicher zu stellen, mit allem Eifer verfolgt. Aber dem Gelingen dieser Bemühungen stand hauptsächlich der Umstand entgegen, daß der Orden nicht Mittel genug aufbringen konnte, um die reichen Geldgeschenke zu überbieten, mit welchen die Polen[2]) den habgierigen Römischen Hof für sich zu gewinnen suchten.

Da war es nicht ohne Bedeutung, daß das reiche, damals schon in ziemlicher Unabhängigkeit sich bewegende Danzig die Pläne des Hochmeisters unterstützte und endlich vollenden half. Durch eine besondere Veranlassung war die Stadt in diese Streitigkeiten mit hineingezogen worden. Als nämlich der vorige Bischof Johann Cropidlo 1414 dem Hochmeister förmlich den Krieg angekündigt hatte, beauftragte dieser Anfangs August den Comthur und die Bürgerschaft von Danzig die auf dem Bischofsberge[3])

---

ficialis auctoritate apostolica ibidem Ordini gratus seu saltem circa subditos Ordinis Conservator contra molestias Episcopi et Officialium suorum."

[1]) Aus einem Briefe des Danziger Rathes 1422 am S. Andreastage (Missiv. I. fol. 296.) an seinen Procurator in Rom erfährt man, daß kurz zuvor der neue Bischof drei Domherrn mit seinen Kredenzbriefen ins Land gesandt habe. Dennoch zweifelte man in Rom und wußte auch in Danzig nicht „ab uns her homeister und syn Orden Pellen czu eyne Bischoff ufnemen will edder nicht." Aber aus einem Briefe des Bischofs selbst an den Hochmeister (d. Raczanz fer. IV. in crastino Petri et Pauli 1423.) in welchem er von einer Visitationsreise spricht, die er, um seine Güter und Kirchen zu sehen, durch Pommern zu machen gedenkt, ergiebt sich, daß der Hochmeister ihn damals schon anerkannt haben muß.

[2]) Voigt Stimmen aus Rom in Raumers Taschenb. 1833. p. 99 ff.

[3]) Schütz. Annales civit. Gedan. lib. II. (Msc.) Bischof Sbilutus hatte

befindliche bischöfliche Burg niederzureißen, welches Auftrages die Bürger noch in demselben Monate sich bereitwillig entledigten. Der Bischof fordert dafür Schadenersatz von Stadt und Orden und in Folge der Verweigerung desselben wird auch die Stadt zuerst nach Costnitz sodann nach Rom ausgeladen. Als Prokurator [1]) der Stadt führte deren Sache bei der Römischen Curie der Danziger Syndicus und Priester Johann Karschowm. Fünf Jahre, von 1422 bis 1427 war er in Rom, und später wird er mit einem neuen Credenzbrief [2]) an Papst Martin V. nochmals ausgesandt. An Geld läßt man es ihm nicht mangeln: man schickt es ihm baar oder in Wechseln auf Flandern, [3]) oder Lübeck, man heißt ihn nichts sparen, zu den Sollicitatoren und Substituten, die sonst der Stadt dienen, noch andre zu Hülfe nehmen, [4]) und sich des Rathes, und wenn er abwesend ist, der Vertretung des Ordensprocurators, des Bischofs von Curland bedienen. Ungeachtet aller dieser angewandten Mittel gelingt es dem Procurator freilich nicht den durch allerlei Advokatenkünste in die Länge gezogenen Prozeß zu beendigen; dagegen ist er glücklich in einem von der Stadt ihm aufgetragenen Nebengeschäft, das in nichts anderem besteht, als derselben einige Vorrechte („Privilegia") beim Papste auszuwirken. Diese Privilegien hatte der heilige Vater

---

um 1381 die schon früher hier befindliche Curie des Bischofs in ein „Steinhaus" verwandelt. Das Material desselben benutzten die Bürger zum Aufbau eines Thurmes in der Vorstadt, der davon der Bischofsthurm heißt.

[1]) Obgleich die gegenwärtig vorhandenen Libri Missivorum Senatus erst mit 1420 beginnen, so setzen doch die zahlreichen nach Rom gesandten Briefe eine schon länger bestehende Verbindung mit dem römischen Hofe voraus. Ein großer Theil dieser Missive von 1420 — 1430 ist an den obengenannten Procurator gerichtet und von mannigfachem Interesse.

[2]) Missiv. III. fol. 28. Es ist ohne Datum, doch nach den vorhergehenden und nachfolgenden Briefen zu schließen vom Jahre 1428 oder 1429.

[3]) Vgl. Missiv. I. fol. 64. Die Wechsel werden in Flandern von Herman van der Bekes Legger (Faktor) gekauft. Auch noch 1432 ist von solchen Geldsendungen viel die Rede. II. fol. 37 a., 46. 54.

[4]) Missiv. I. fol. 48 und 113.

schon ausgefertigt, als Karschown (1427) Rom verläßt; aber erst nach zwei Jahren machen neues Geld und die Bekanntschaft mit dem päpstlichen Kämmerer [1]) („dem Bullenschreiber") Andreas Schonow, [2]) dessen Bruder in Danzig lebt, es möglich, dieselben aus der habgierigen Römischen Kanzelei, wie es ausdrücklich heißt, zu „befreien." Von diesen beiden Privilegien muß eines, das nicht mehr vorhanden ist, die alten Einrichtungen im Archidiakonate von Pommerellen erneuert und bestätigt haben, [3]) ein zweites, das sich abschriftlich erhalten hat, ist in der Form eines an den Abt von Oliva gerichteten Mandates [4]) abgefaßt und betrifft den Danziger Official. Nachdem nämlich im Eingange Danzigs, „das unter den Städten Preußens als die bedeutendste hervorrage, [5]) dessen Frömmigkeit besondere Berücksichtigung verdiene," mit großem Lobe gedacht ist, fordert Papst Martin den Abt auf, den Klagen der Bürger über den entfernten Polnischen Official abzuhelfen und dafür zu sorgen, daß die alte Gewohnheit in Danzig aufrecht erhalten und Niemand gezwungen werde, außerhalb der Stadt vor einem geistlichen Richter zu erscheinen. [6])

Dieses Mandat kam zu einer günstigen Zeit nach Danzig. An die Stelle des feindseligen Bischofs Johannes Pella, der 1427 starb, war Johannes III. (Szafraniec) getreten, der sich in ein besseres Verhältniß zur Stadt zu stellen suchte. Im Jahre 1429 verweilte er lange in Pommerellen; im Februar kam er nach Danzig, und hielt sich hier mehrere Tage im Hause des Bürgermeisters Gert van der Beke auf; man unterhandelte hier aufs

[1]) Vgl. Voigt, Stimmen aus Rom. 79.

[2]) Unter demselben Datum (5. December 1428) werden hierüber Briefe an Schonow und an den Bischof von Curland erlassen.

[3]) Ein solches scheint mir wenigstens das Baseler Dekret (Beilage III.) vorauszusetzen.

[4]) d. Rom. 1429. XVI. Kal. Apriles. Das Datum scheint mir aus jenen Verzögerungen sich zu erklären. Vgl. Beilage II.

[5]) „quod inter alia oppida Prussiae insignius esse dignoscitur."

[6]) Von einem dritten damals erlangten Privilegium wird im vierten Abschnitte dieses Buches die Rede sein.

Freundlichste und schied von ihm in der Hoffnung baldiger vollkommener Eintracht. [1]) Ohne Zweifel ist das päpstliche Mandat damals anerkannt und sind die alten Einrichtungen wieder hergestellt worden. Denn gemäß denselben erscheint nicht nur 1433 als Danziger Official der Pfarrherr von S. Catharinen, Nikolaus Cobelaw, [2]) ein Priesterbruder des Ordens, sondern um gleiche Zeit als Archidiakonus von Pommern Johann Crauwel, [3]) ein Mann, welcher jedenfalls der Stadt näher angehört als dem Bischof.

Indeß hatte der Proceß über den obenerwähnten Schadenersatz in Rom seinen Fortgang gehabt; denn der Vergleich, in den der Bischof einzuwilligen sich geneigt zeigte, war von seinem Domkapitel[4]) verworfen worden. Der Ausgang entsprach jedoch keinesweges den Erwartungen der Bürgerschaft, ungeachtet neuer Geldsendungen ward sie 1432 in dritter Instanz zu harter Geldbuße verurtheilt. Aber da der Ordensprokurator [5]) die Hoffnung äußerte,

---

[1]) Ausführlich handeln hierüber die Missive an den Ordens-Procurator (1430 19. Juli, fer. ante Michaelis und mehrere andere aus dem September) das eine endet: Et sic cum Domino Episcopo in spe concordiae stetimus et adhuc stamus de concordia sperantes.

[2]) Schon 1422 (Schmidt Cod. Diplom. Ged. III. 1194) nennt ihn der Komthur Johann Beyhold von Danzig: „Nicolaus, unser Schreiber und Pfarrer zu St. Catharinen." In einem amtlichen Schreiben an den Bürgermeister von Danzig (1433 Donnerstag nach U. L. F. Geburt, im hiesigen Archiv. Convolut. Officialis) schreibt er sich: Nicolaus Cobelaw pfarrer czu sinte Katharinen in der alden Stadt gdanczik, vicarius vnd Official; in einem zweiten aus demselben Jahre, das an den Hochmeister gerichtet ist (Danczk Donnerstag nach Matthei. Königsb. Geh. Archiv.) nennt er sich: Official czu Pomeran., ewr Hochw. demutiger Cappelan; in einem dritten (Gdanczk am Obende Ascensionis s. a. Königsb. Geh. Arch.) entschuldigt sich der Official beim Hochmeister, daß er nicht an dem bestimmten Tage in Marienburg erscheinen könne, da nächsten Sonntag in seiner Kirche zu S. Catharinen Kirchweihe sei.

[3]) Drei Missive 1433 (I. fol. 69.) handeln von demselben.

[4]) Das Schreiben des Domkapitels von Leslau an den Danziger Rath 1430. fer. II. infra Octavas Epiphanie (den Missiven L. I. beigelegt).

[5]) Vgl. die Missive an denselben 1431 die Michaelis und 1432 26. Nov.

daß die Apellation an das kürzlich eröffnete Concil zu Basel die Sache verändern könne, so wird auch dieses Mittel noch versucht. Zu ihrem Abgeordneten aber erwählte sich die Stadt — so konnte sie auf seine Ergebenheit rechnen -- den eben genannten Archidiakonus von Pommern. Mit zwei Empfehlungsschreiben an Basler Freunde versehen trat er 1433 um Quasimodo die Reise an. Wie viel er in der Hauptsache ausgerichtet hat, ist nicht bekannt; (ein Vergleich scheint sie in Vergessenheit gebracht zu haben) aber seine Anwesenheit im Concile führte dennoch ein wichtiges Resultat herbei. Bald nach seiner Abreise nämlich, noch während des Jahres 1433, war ein neuer Bischof, Wladislaus Oporowski,[1]) nach Leslau gekommen, der ebensowenig um die alte Gewohnheit als um das Mandat des Papstes sich kümmerte und durch seine Bedrückungen zu lauten Klagen Veranlassung gab. Gegen diese Anmaßungen rief nun die Stadt durch ihren Abgeordneten die Basler Väter zu Hülfe und errang den vollständigsten Sieg. Denn kurze Zeit darauf, nachdem der Bischof schon aus freien Stücken in Danzig einen Geistlichen mit der Gewalt eines Officials bekleidet hatte,[2]) erläßt die Kirchenversammlung (1439) über die Pommerellischen Verhältnisse ein entscheidendes Dekret. In diesem werden die Bischöfe von Camin, Ermeland und Kulm beauftragt, das Verfahren des Bischofs von Leslau zu untersuchen, und dar-

---

[1]) Bei seiner Wahl erscheint, nach Damalevicz (p. 304) zu urtheilen, zum ersten Male der König von Polen deutlich als derjenige, welcher nach seiner Willkühr über das Bisthum verfügt, während das Präsentationsrecht des Domkapitels eine bloße Förmlichkeit ist.

[2]) Schon Missiv 1439. 20. Jan. ist von einem **Officialis Pomeraniae**, der in der Stadt sich aufhält, die Rede, und 1439 11. März wird Bischof Wladislaus gebeten, die Entscheidung eines Erbschaftsprocesses in Danzig nicht vor sein Gericht zu ziehen, sondern sie in Danzig entweder dem Pfarrherrn (von S. Marien) zu überlassen oder dem Official, „**quem nobis Vener. Vestra Paternitas providenter constituit.**“ Doch wird in beiden Briefen immer über Bedrückungen des Bischofs geklagt. Der Official von Pommern Martinus, der sich auch Archidiakonus aber nicht **Pomeraniae** nennt, durch welchen Papst Eugen IV. 1438 26. April dem S. Jacobs-Hospital einen Ablaßbrief übersendet, (**Praetor.** Evang. Danzig I. 692.) scheint, nach den Worten des Baseler Dekrets zu urtheilen, ein Polnischer geistlicher Richter gewesen zu sein.

auf zu halten, daß in dem Deutschen Theile der Diöcese sich Jemand befände, der in des Bischofs Namen so wohl dem geistlichen Gerichte vorstehe, als auch die kirchlichen Sakramente den Gläubigen zu Theil werden lasse, überhaupt, nöthigenfalls mit Hülfe des weltlichen Armes, den Willen Pabst Martins V. zu vollziehen. [1])

Damit hat der Streit, für Danzig wenigstens, seine vollständige Erledigung gefunden. Das Mandat des Papstes und das Dekret der Kirchenversammlung geben der vom Orden gemachten Einrichtung des Deutschen Officialates innerhalb des Danziger Distrikts eine so feste, rechtliche Begründung, daß es fortan von den Bischöfen zwar für einzelne Zeiten noch trügerisch umgangen oder in Vergessenheit gebracht, niemals aber mehr dem Rechte nach angefochten oder in Frage gestellt wurde, vielmehr in allem Wesentlichen bis zum Ende des Freistaates sich erhalten hat. Die Veränderungen, welche in dieses Institut im Lauf der Zeit mehr sich einschlichen als durch feste Gesetze eingeführt wurden, hatten einzig und allein ihren Grund in den Veränderungen, welche ungefähr seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in der Verwaltung des Bisthums Leslau überhaupt eintraten. Wie nämlich in den Deutschen Bisthümern, so scheint auch in Leslau das Streben des Bischofs, sich von dem ihm zu mächtig gewordenen Domkapitel [2]) unabhängig zu machen, die Maßregel veranlaßt zu haben, daß er die Aemter der Archidiakonen, (die Namen bleiben als Ehrentitel) [3]) an deren Besetzung das Kapitel

---

[1]) Vgl. Beilage III.

[2]) Von dem Domkapitel in Cruswicz und also auch von einem Archidiakonus dieser Stadt ist seit dem vierzehnten Jahrhundert in Danziger Urkunden und auch im Damalevicz keine Rede mehr, wenn auch der Sprengel um jene Stadt noch immer Archidiakonat heißt. Damal. 44.

[3]) Schon 1503 führt Johann de Domtrowa, General-Official von Leslau den Titel Archidiaconus Pomeraniae (d. Wladisl. 18. Mai 1503. im hiesigen Archiv. Convolut. Officialis), während unter den Verwaltern von Pommern seit den Zeiten Oporowski's keiner mehr Archidiakonus von Pommern genannt wird. Auch noch zu Damalevicz's Zeiten heißt unter den Priestern an der Cathedrale zu Leslau einer Archidiakonus, ein anderer: Archidiaconus Pomeraniae. Dam. p. 37.

Antheil hatte, aufhob und statt derselben neue, die von ihm allein abhingen, einrichtete. Seit dieser Zeit steht an der Spitze der gesammten geistlichen Verwaltung der Diöcese im Namen und Auftrage des Bischofs der General-Official und geistliche Vikar von Leslau;[1] in den einzelnen Distrikten aber findet man gleichfalls vom Bischof eingesetzte General- und Special-Officiale (in der Regel Officiales generales und foranei genannt), über deren Stellung zu einander so wie über deren Amtsgewalt es niemals ein bestimmtes Gesetz gegeben zu haben scheint. Auch in Pommerellen (das Danziger Dekanat ausgenommen) tritt an die Stelle des Archidiakonus ein General-Official,[2] der nach dem Verfall der Ordensherrschaft[3] (1454), weil niemand zur Vertretung der Deutschen Interessen auftrat, jedesmal ein Pole war und ohne Zweifel seinen guten Theil dazu beitrug, die Bewohner in die alte Polnische Barbarei zurückzuführen. So wie es nun einerseits im Interesse dieses General-Officials von Pommern lag, auch den Distrikt von Danzig sich unterzuordnen, so wachte andererseits die Stadt mit allem Eifer darüber, nicht bloß dieses zu verhindern, sondern auch ihren Official im Besitz aller seiner alten Gerechtsame zu erhalten, namentlich darin, daß er aus der städtischen Geistlichkeit gewählt und des Deutschen kundig sei. Wie sehr nun auch der Bischof selbst dagegen

[1]) In Danziger Urkunden kommt ein solcher (Swantoslaus de Wranza) zuerst 1449 vor (Testamentbuch. Stadtbibl. Gedan. Fol. 82a. im Eing.)

[2]) Der Weihbischof befindet sich während des funfzehnten Jahrhunderts nach alter Weise im Lande, und wohnt in der Regel nahe bei Danzig [auf dem Stolzenberge] wenigstens werden in Danziger Urkunden (Archiv. Convol. Officialis) genannt: Johannes Scheffchin (1441. 1442. 1447.) Nicolaus Ep. Callipolensis (1449. 1455.), Jacobus Ep. Margaritensis (1478), Michael Ep. Margaritensis (1503). Auch im sechszehnten Jahrhundert weicht die Stadt Danzig jedesmal dem Verlangen des Bischofs, ihm die Geistlichen zur Ordination oder zu einer Synode nach Leslau zu schicken, unter allerlei Vorwänden aus.

[3]) Bis 1454 scheint der Hochmeister auf seine Ernennung einigen Einfluß gehabt zu haben. (Selbst noch um 1453 macht Bischof Johann Gruszinski (Königsb. Geh. Arch. Schbl. 68, N. 15.) dem Hochmeister die Anzeige, daß er seinen Bruder zum Official von Pommern ernannt habe) so wie auch die Danziger Officiale bis um eben diese Zeit dem General-Official von Pommern untergeordnet gewesen sind.

ankämpfte,[1]) das Resultat einer lange festgehaltenen Gewohnheit war, daß der Danziger Official in einer Beziehung eine noch freiere Stellung erhielt als in der Ordenszeit. Während er damals nämlich nur im Auftrage des Archidiakonus seine Gewalt

[1]) Während der Jahre 1454—1516 hat eine solche Unterordnung des Danziger Officials unter den Generaloffizial von Pommern niemals stattgefunden, wie sich das aus Urkunden und dem sogenannten „Officialbuch", das die Protokolle des Danziger geistlichen Gerichtes von 1480 bis 1502 enthält, aufs Deutlichste ergiebt. 1516 erlaubt sich der Bischof, den General-Official von Pommern, Dr. Jakobus Longus, „einen Polen," auch über Danzig zu setzen. Welchen unglücklichen Erfolg das gehabt hat, wird sich unten zeigen. Als aber 1525 die Stadt ihr Recht durchsetzt und einen Deutschen eingeborenen Official erhält, behandelt Longus denselben als seinen Untergebenen und nimmt Apellationen von seinem Gerichte an. Auf die darüber erhobenen Klagen der Stadt (Missiv 1516. 9. Dec.) antwortete der Bischof (Wolbors, 13. Dec), die Vergangenheit ganz ignorirend, es sei eine alte Gewohnheit, daß er über ganz Pomeranien, zu welchem auch Danzig gehöre, einen Official setze; wenn er der Stadt auf ihren Wunsch einen besondern Official gegeben habe, so verstehe sich das von selbst, ut sub certa mensura jurisdictionem nostram exerceat et in majoribus casibus absque Officiali foraneo nihil faciat; auch im Gnesnischen Distrikt bestände derselbe Gebrauch u. s. w. Man sieht aus den Thatsachen, daß die Stadt durch diese offenbare Lüge sich nicht täuschen ließ und an ihrer alten Gewohnheit nach wievor festhielt. Uebrigens nennen sich die Danziger Officiale sehr abwechselnd, bald „Officialis Pomeraniae, oder Gedanensis et Pomeraniae, dann aber auch bestimmter ab-Episcopo specialiter deputatus Officialis per Civitat. Gedan. et ejus Suburbia oder Off. foraneus Gedanensis. Ihr Gerichtssprengel erstreckt sich über das ganze Territorium der Stadt und daraus erklärt sich auch wohl der Titel Off. Pomeraniae. Ein Verzeichniß dieser Officiale soll dem zweiten Bande dieses Buches beigelegt werden. Bestimmte Instruktionen über ihre Amtsgewalt giebt es nicht früher als vom Jahre 1659. Nach diesen (ausgestellt Warschau 19. Mai vom damaligen Bischof Casimir Florian Dux in Clevan Czartoryski) kam dem Official zu: die Entscheidung aller Processe, die an das geistliche Gericht gehören, doch mit Vorbehalt der Apellation an das bischöfliche Gericht („ad nos Iudiciumque nostrum"); das Recht der Excommunication und der Absolution; Aufnahme von Testamenten weltlicher und geistlicher Personen, in denen nicht über mehr als 300 Poln. Gulden verfügt wird: bedeutendere Vermächtnisse müssen an das bischöfliche Gericht gebracht werden; Untersuchung und Bestrafung der von Geistlichen begangenen Verbrechen, ebenso der Beschädigungen geistlicher Güter; Anstellung von Kapellanen und Commendisten in den Kirchen und die Appro-

übte, so erkannte er in späterer Zeit keinen andern Vorgesetzten über sich an, als den entfernten Bischof und den Generalvikar von Leslau. Der Vortheil jedoch, der aus dieser freiern Stellung hervorging, ward durch den Nachtheil wieder ausgeglichen, daß eben dieser Leslauische General-Vikar in nähere Beziehung als früher zum geistlichen Gerichte in Danzig trat, Apellationen von demselben annahm oder auch eigenmächtig in dessen Gewalt eingriff, und wie sehr auch die Bürgerschaft dies abwehrte und selbst königliche Schutzbriefe dagegen sich verschaffte,[1]) so ging auch hierin konsequent fortgesetzter Mißbrauch in die Form eines Rechtes über.

Ich habe diese Verhältnisse mit einer anscheinend vielleicht zu großen Ausführlichkeit auseinander gesetzt, erstlich deshalb, weil die Begründung des Officialats, dieses für die Entwickelung unserer Kirche und unserer Kultur überhaupt so wichtigen Instituts meines Wissens bisher ganz unbekannt gewesen ist, dann aber auch, weil die Ereignisse, welche diese Begründung herbeiführten, einen wichtigen Wendepunkt in den Patronatsverhältnissen Danzigs bilden.

---

bation, daß Jemand auch für Fälle, die dem Bischof reservirt sind, sich eines Beichtigers bediene; Abkündigungen der Ehen; Ertheilung von Fleisch- und Butterbriefen, Erlaubniß zur Feier der Messe in nicht geweihten Kirchen; Segensprechung über Altar-Geräthschaften, im Falle eine Salbung nicht nöthig ist; Aufsicht über Mönche und Nonnen und Anordnung öffentlicher Dankfeste und Processionen. Dagegen ist die Verfügung über die Hinterlassenschaft der Geistlichen, die ohne Testament gemacht zu haben sterben und die Verwaltung der bischöflichen Güter aus seinem Bereiche ausgeschlossen. Endlich — und damit war aller Willkühr Thor und Thüre geöffnet — soll er auch alles Nöthige und Dienliche vornehmen, insofern es nicht über die Grenzen seiner Gerichtsbarkeit hinausgeht (In reliquis vero omnibus et singulis, dummodo jurisdictio metas non excedat, quaevis n e c e s s a r i a et o p p o r t u n a) wozu namentlich gerechnet wird, daß er sich selbst einen Stellvertreter ernennen darf.

[1]) Vgl. Statutum de non faciendis apellationibus a jure Civitatis Gedanensis tam Spiritualium quam Saecularium processuum Cracov. Sabbato ante Nativ. Marie 1477 (bei Dogiel Cod. Dipl. T. IV 181 bestätigt und erneuert durch König Alexander 1504. Fer. V. ante S. Joh. Bapt.

Wenn der Orden bei der Gründung der Danziger Kirche die Oberleitung derselben in überwiegendem Maße an sich zu bringen wußte, so bediente er sich seines Rechtes ohne Zweifel nur dazu, die neue Gemeinde den landesüblichen Ordnungen zu unterwerfen und ihr jedesmal den Pfarrherrn und die untern Kirchenbedienten zu bestellen; was die Anordnung und Verwaltung des Einzelnen in Beziehung auf das Kirchengebäude, das Kirchenvermögen und den Kirchenkultus betraf, so überließ er dies der von ihm eingesetzten städtischen Obrigkeit und dem Pfarrherrn unter der Aufsicht des Komthurs, so jedoch, daß die Hospitäler unmittelbar unter dem letztern standen. Aber um den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts beginnt der Magistrat der sich mächtiger fühlenden Stadt auch hierin aus seiner untergeordneten Stellung zu einer selbständigern sich hervorzuarbeiten. Einzelne Spuren solches Aufstrebens zeigen sich schon 1382 in der Uebernahme der Verwaltung des H. Geist-Hospitales [1]) und etwas später in der sehr freien Verfügung über das Kirchenvermögen, das dem Magistrat bei der Erweiterung der S. Marienkirche um 1406 verstattet wird; wie schnell und bedeutend seine Gewalt aber in den nächsten funfzehn Jahren zugenommen hat, davon kann es keinen deutlichern Beweis geben, als die oben erzählten Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle während der Jahre 1420 und 1430. In der That bewegt er sich in denselben in einer Freiheit und Unabhängigkeit, die keinen Zweifel lassen, daß der Orden, zufrieden, eine ihm wohlgesinnte Partei an die Spitze des Stadtregiments gebracht zu haben, dieselbe in der innern Verwaltung so viel als möglich gewähren läßt. Wie der Orden selbst hierüber dachte, ersieht man aus einer Urkunde, [2]) welche Paul von Rußdorf ge-

[1]) 1382 übergiebt Winrich von Kniprode (d. Marienburg S. Georgentag) das Spital der Verwaltung des Rathes „Personen zu entfaen und Orlof zu geben, Siechen und Gesunden"; nur die Ein- und Absetzung der Kapellane soll mit des Komthurs Wissen geschehen. Schmidt Cod. Diplom. I.

[2]) d. Marienburg 1427 Dienstag nach Palmarum. Das Transsumpt nach einem 1718 im Geh. Danziger Archive befindlich gewesenen Original im hiesigen Archiv Convolut. Religionssachen.

rade während jenes Rechtsstreites der Stadt zum Besten ausstellte. Auf Bitten seiner lieben und getreuen Bürgermeister und Rathmanne, sagt der Hochmeister, und um der Wohlthaten willen, die sie ihm und seinem Orden erzeigt hätten, gebe er ihnen fortan auch volle Gewalt über die untern Kirchenbedienten von S. Marien, (Schulmeister und Glöckner) daß sie diese Beamten mit Beirath des Pfarrherrn ein- und absetzen und ihnen die Bedingungen ihres Amtes vorschreiben dürfen.

Gerade der Umstand aber, daß weniger der Orden als die städtische Obrigkeit selbst es war, welche seit dieser Zeit die kirchlichen Angelegenheiten Danzigs leitete und schützte, hat am meisten dazu beigetragen, daß die Stadt bei ihrem Uebergange von der Deutschen Herrschaft in den Polnischen Staatsverband ihrer Vorrechte nicht verlustig ging. Denn jemehr die Hoffnungen der Polen während der Jahre 1440 bis 1466 auf den innern Zerwürfnissen des Ordenslandes beruhten, um so mehr gebot ihnen schlaue Politik, die unzufriedenen Preußischen Unterthanen durch Eröffnung glänzender Aussichten an sich zu locken, und so sehen wir denn insbesondere Danzig während dieser Zeit von seinen Bischöfen mit einer Zuvorkommenheit behandelt, bei der weit eher eine Erweiterung als eine Schmälerung der städtischen Patronatsrechte zu erwarten stand. Fast könnte man schon darin Absicht sehen, daß gerade, während zwischen dem Rathe der Stadt und dem vom Orden eingesetzten Pfarrherrn um 1440 eine Mißstimmung sich erzeugt, welche sich niemals wieder gänzlich verloren hat, ein ungewöhnlich freundliches Verhältniß zwischen demselben Rathe und dem in der neuerbauten Curie auf dem Stolzenberge wohnenden Weihbischof von Leslau, Johannes Scheffchin, sich ausbildet. Im Jahre 1441 weiht der letztere persönlich die von dem Rathe in S. Marien erbaute Kapelle ein [1]) und versieht sie mit besondern Vorrechten; als der Prälat im folgenden Jahre auf einen Befehl des Bischofs von Leslau seinen Wohnsitz an die Polnische Grenze verlegen soll, erinnert die Stadt in einem ebenso eindringlichen

---

[1]) Vgl. unten Buch III. S. Martinikapelle.

als freundschaftlichen Tone an die Nothwendigkeit der bestehenden Einrichtung [1]) und, wie der Erfolg zeigt, wird der Weihbischof ihr gelassen. [2]) Auch späterhin, besonders im Jahre 1446, werden mit dem Leslauer Prälaten, Wladislaus Oporowski, sehr freundschaftliche Briefe gewechselt, und als dieser 1449 Erzbischof von Gnesen wird, entsteht mit seinem Nachfolger Johann IV. (Grußczinski) und dessen Bruder, welcher 1449 als General-Official nach Pommern kommt, eine noch engere Verbindung.

Indem der Rath auf diese freundschaftliche Annäherung des Bischofs einging, war sein Streben entschieden dahin gerichtet, sich bei dieser Gelegenheit unter andern Vorrechten, die völlig freie Verfügung über seine Kirchen zu verschaffen. Die Erfüllung dieses Wunsches war der Stadt unmittelbar bei dem Beginne des Abfalls vom Orden von dem Bischof, der zugleich Kanzler des Königs von Polen war, zugesagt. [3]) Als aber die Stadt sich erst soweit in den Aufstand eingelassen hatte, daß ein Rücktritt unmöglich war, da zeigte sich die Unaufrichtigkeit der bestehenden Verhältnisse von Polnischer Seite darin, daß der Bischof das Versprochene sogleich in Frage stellte, und die Stadt nöthigte, sich eine Beschränkung gefallen zu lassen, die, anfangs unwichtig, in ihren Folgen bedeutend ward. Das der Stadt ertheilte Hauptprivilegium (Sonntag Cantate 1454) bestimmte nämlich: dem Rathe soll die Besetzung sämmtlicher geistlicher Aemter innerhalb der um Altstadt und Hakelwerk vergrößerten Stadt (durch eine gleich-

[1]) Missiv. 1442 an Bischof Wladislaus in crastino Laurencii.

[2]) In dem Verzeichniß der Schulden, welche der Pfarrherr Andreas Ruperti bei seinem Tode hinterläßt, werden auch 33 Ungar. Gulden genannt, die er von dem Weihbischof in Danzig entliehen hat. Königsb. Geh. Arch. I/a. N. 194.

[3]) Dies ergiebt sich aus folgendem merkwürdigen Schreiben der Danziger „Rathssendeboten" aus Elbing am Trinitatistage 1454 an den Gubernator Johann von Baysen, das sich im Königsb. Geh. Archiv befindet: **Wir begehren Ew. Herl. wissen, wy das etliche Schelunge mit dem hern kanzeler** [das ist der Bischof von Leslau] **alz von der kirchen lene wegen czu danczik gehat haben, vnd her vermeynet, das des hern koniges gnade eyne von den kirchen dy beste haben vnd vorlenen sulle. So weys euwir hirlichkeit wol, wy is**

zeitige bischöfliche Verordnung war diese in 6 Sprengel getheilt [1])) und ihres Territoriums vollständig zustehen, mit Ausnahme der Pfarre von S. Marien, deren Belehnung der König von Polen als ein Ehrenrecht sich vorbehält, wiewohl mit dem ausdrücklichen Versprechen, stets einen Pfarrer einzusetzen, der dem Rath und der Gemeinde genehm wäre, jeden aber zu versetzen und abzusetzen, der sich die Unzufriedenheit der Bürgerschaft zuzöge. Die Vorrechte der Stadt hinsichtlich ihres Officials werden nicht besonders erwähnt, doch hielt man das für mitinbegriffen in der Bestätigung der alten Privilegien.

So verblieb denn auch nach der Trennung von der Ordensherrschaft der Freistaat Danzig im Besitz der weisen Einrichtungen, durch welche die frühern Oberherrn der Deutschen Bürgerschaft ihren nationellen Cultus zu sichern suchten. So lange nur die herrschenden Geschlechter in Eintracht fest zusammenhielten, und das hat im Allgemeinen bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts stattgefunden, ist es ihnen trotz aller Anfechtungen von Polnischer Seite und von Seiten ihrer eigenen zahlreichen und unruhigen Geistlichkeit geglückt, die Leitung aller religiösen Angelegenheiten in ihren Händen zu behalten. Dem Bischof, wenngleich er bisweilen in der Ernennung des städtischen Officials und in dem angemaßten Rechte, Apellationen anzunehmen, ein Mittel findet, sich in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt einzumischen, gelingt das nur vorübergehend; seine Machinatio-

---

vffm taghe zcu thorn in der fasten von euwir hirlichk. ist gegunt vnd zcugelassen, das man vnse pfarre in viren teylen sulde, do euwir hirlichk. ouch vnsen bisschof eynen breff vffschreb, das her das zculassen welde. Das denn der her Bisschoff zcu thorn von vnszm hern konige zcugelassen vnd vorlobet hat. Alzo seyn dy pfarre alreth [bereits] vorteylet, vorlenet vnd vorgeben, zo das euw. hirlichk. wol wissentlich ist. Hirumb bitten wir euw. groszmechtigk. mit ganzem fleisze des hern koniges gnade zcu vnderrichten vnd bittn, das eyn sulchs by craft vnd macht bleybrn moge, wan sy sy eynteils alrethe in besitzunge haben. Gott mit euch."

[1]) Das Nähere hierüber im folgenden Abschnitt.

nen, in der Liturgie die Deutschen Gebräuche durch die Polnischen zu verdrängen, werden von der Stadt, die am päpstlichen Hofe bereitwillige Hülfe findet, [1]) vollständig vereitelt und selbst eine Zusammenberufung der Geistlichkeit zu einer Synode scheint von dem Rathe nur dann zugelassen worden zu sein, wenn diese in ihrer Nähe (in Subkau) [2]) und also nur unter dem benachbarten Klerus stattfand. [3]) Auch das Recht, das die Könige von Polen an der St. Marienkirche sich vorbehalten hatten, wurde nur zum Scheine geübt. Denn da sie bei ihrer fortwährenden Geldverlegenheit sehr häufig genöthigt waren, bei der Kommune oder den reichen Geschlechtern Danzigs ihre Zuflucht zu suchen, so war es leicht, sie zu bewegen, ihr Ernennungsrecht ganz nach den Wünschen der Stadt auszuüben, oder, wie dies während dieses Jahrhunderts einmal (1497) stattfindet, [4]) ihr Recht förmlich dem städtischen Rathe zu übertragen.

Das Uebergehen der Patronatsrechte über die Kirchenangelegenheiten an den Rath machte in der Verwaltung der letztern eine bedeutende Veränderung nöthig, welche besonders das Institut der sogenannten Kirchenväter betraf. Der Name dieser Verwaltungsbehörde kommt zuerst 1363 in dem Schiedsrichterspruche der Komthure vor; doch erfährt man von ihren Funktionen nichts Bestimmtes, da die Klagen des Pfarrherrn, auf welche sich dieser Spruch bezieht, zugleich gegen den Rath und gegen die Kirchenväter gerichtet sind. Seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts treten sie schon deutlicher hervor. In der Zeit sind es zwei Rathsherrn, welche im Namen und Auftrage des Raths

[1]) Hievon wird im fünften Abschnitte dieses ersten Buches ausführlicher die Rede sein.

[2]) Eine solche Subkauer Provinzialsynode kommt meines Wissens nur zweimal, 1435 (vgl. den folgenden Abschnitt) und 1488 vor, dagegen öfters im sechszehnten Jahrhunderte.

[3]) Ebenso vergeblich waren seine Bemühungen, sich wegen seiner Besitzungen in Pommerellen Sitz und Stimme im Preußischen Landesrath zu verschaffen. Lengnich Gesch. der Pr. Lande T. VI. Vorrede.

[4]) Vgl. den folgenden Abschnitt.

mit der speciellen Verwaltung des Kirchenvermögens und mit der Aufsicht über alle Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes beauftragt sind mit Ausschluß jedoch der Leitung des Kirchenbaues, den die sogenannte „Gesellschaft" [1]) übernimmt, und mit der Beschränkung, daß sie alle einigermaßen wichtige Dinge von dem gesammten Rathe entscheiden oder bestätigen lassen. Als aber 1454 der Magistrat in den Besitz aller Hoheitsrechte des Ordens trat und zugleich statt des einen Kirchsprengels sechs Pfarren zu beaufsichtigen hatte, da mochte demselben bei der so erweiterten Geschäftsthätigkeit die Beibehaltung dieser speciellen Kircheninspektion für unangemessen erscheinen. Dazu kam, daß die geschlossene Aristokratie, welche der Stadt vorstand, den Eifer der Bürgerschaft den Freiheitskampf dadurch zu beleben suchte, daß sie derselben größere Theilnahme an der Regierung, als bisher stattgefunden hatte, zugestand. Sobald daher die neuen Kirchsprengel abgetheilt sind, wird Neujahr 1457 [2]) die gesammte Verwaltung des neuen S. Mariensprengels in ziemlich umfangreicher Geschäftsthätigkeit (zu der auch die Leitung des Kirchenbaues gezählt wurde) an vier aus der „gemeinen" Bürgerschaft gewählte Kirchenväter (eigentlich „Kirch-Stiefväter" oder vilrici) übergeben. Diese, so wie sie aus der Bürgerschaft gewählt sind, bleiben auch nur in ihrem Amte, so lange sie diesem Stande angehören; sobald durch den Tod oder durch die Versetzung eines Vorstehers unter die Schöppen eine Vakanz eintritt, so wird die fehlende Stelle von dem Rath aus einer Anzahl (späterhin aus vier) von den übrigen Kirchenvätern vorgeschlagener Bürger ersetzt. Die Geschäfte waren unter sie nach einer bestimmten Ordnung vertheilt; [3]) insgesammt standen sie unter der Oberaufsicht eines Inspektors, jedes-

---

[1]) Vgl. oben p. 53.

[2]) Bötticher fol. 53.

[3]) Von den vier Vorstehern hatten die zwei ältesten gemeinschaftlich das sogenannte Bauamt, der dritte das Glockenamt (Aufsicht über den Thurm, die Glocken, Orgeln und Chor) und der vierte das Steinamt d. h. die Aufsicht über die Leichensteine und Begräbnisse. Alle allgemeinen Angelegenheiten, und dazu gehört namentlich auch die Anstellung der untern Kirchenbedienten und in späterer Zeit auch des Rektors der Schule,

mal des ältesten Bürgermeisters, und hatten demselben alljährlich Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen, so wie sie auch durch ihn alle ihre Wünsche und Beschwerden an den Rath gelangen ließen. Da dieses mühsame Vorsteheramt ein Ehrenamt war, das seinem Verweser nur geringe Vortheile [1]) und Ehrenrechte gewährte, so wurden zu demselben nur sehr würdige und achtbare Männer ausgewählt, die in der Regel schon nach wenigen Jahren in die Regierung einrückten. Das erklärt die freie Stellung, welche man ihnen gewährte und die mehr nur formelle Aufsicht, die von Seiten des Rathes über sie geführt wurde; wir ersehen aus einer Beschwerdeschrift vom Jahre 1485, welche Bötticher aufbewahrt hat, welch eine kühne Sprache sie führen durften, wenn der Rath in ihre Gewalt willkührlich einzugreifen sich erlaubte.

---

werden von ihnen insgesammt beschlossen und bestätigt. Vgl. die Kirchenordnung von 1612. (Stadtbibl. Ged. Fol. 19.)

[1]) Sie waren frei von Wachen und Scharwerk und von der Uebernahme geringerer städtischer Aemter; dazu hatten sie samt ihren Hausfrauen freies Begräbniß und an ihren Begräbnißtagen wurde ihnen zu dreien Malen geläutet. Ein Verzeichniß der Kirchenvorsteher und Kirchen-Inspektoren wird dem zweiten Bande beigegeben werden.

Abschnitt III. Der Klerus.

Der Pfarrherr von S. Marien in seinen Beziehungen zur Gemeinde und zu der übrigen Kloster- und Weltgeistlichkeit der Stadt.

Der vorige Abschnitt hat gezeigt, durch welche glücklichen Mittel der Orden den einmal nicht gänzlich zu beseitigenden Einfluß eines fremden, Polnischen Kirchenfürsten auf die Landschaft Pommerellen so weit beschränkte, daß, im Gebiete der Rechtstadt Danzig wenigstens, fortan die Organisation und oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in allem Wesentlichen von der Landesregierung ausging. Was man aber erreicht hatte, war nur das Mittel zum Zwecke; nur durch diese Beseitigung des fremden Bischofs war es möglich, die strenge Unterwürfigkeit der gesammten Landesgeistlichkeit unter die weltlichen Obern, wie sie in dem alten Ordensgebiete östlich von der Weichsel schon bestand, auch auf dem Gebiete von Danzig durchzusetzen. Die ersten kirchlichen Einrichtungen in dieser Stadt verrathen jenen politischen Zweck gleich darin, daß der Orden in ihnen von dem Grundsatze ausgeht, innerhalb der Stadtmauern weder der Weltgeistlichkeit [1]) noch den Klöstern den Besitz liegender Gründe zu

---

[1]) Das im Jahre 1249 allgemein ausgesprochene Landesgesetz, nach welchem keine geistliche Stiftung unbewegliche Güter besitzen durfte, (Jacobson Quellen des Preuß. Kirchenrechts I. 130.) scheint in den einzelnen Städten (Voigt Gesch. Preuß. III 499. VI. 745.) Modificationen erfahren zu haben. In der Rechtstadt Danzig ward es nur auf die Klöster (vgl. unten) und auf geistliche Personen angewandt. (Ausdrücklich antwortet der Rath (Missiv. 1450. fer. VI., crastino ascens.) einer Stadt in Liefland, in welchem sich ein Brigittenkloster befindet, das auf ein Erbgut in Danzig Auspruch macht; „Also gude lrunde, so hebben wy id v o r e l d e r s geholden beth new, dat wy nich tolaten

gestatten, daß er ferner das alte Landesgesetz auch hier einführt, nach welchem Geistliche, sobald ihnen irgend ein unbewegliches Gut durch Vermächtniß zugefallen war, dasselbe binnen Jahresfrist an Laien wieder verkaufen mußten, daß er endlich die Gründung und Ausstattung geistlicher Stifter von der besondern Genehmigung des Hochmeisters und der Kommune abhängig macht. Aber die Ausführung dieser Grundsätze war hier auf Pommerellischem Boden keineswegs so leicht, als jenseits der Weichsel. Mitten auf dem Gebiete, auf welchem die Stadt erbaut werden sollte, besaß nicht bloß das Kloster Oliva von Alters her einige Grundstücke,[1]) sondern stand auch das Polnische Dominikanerkloster S. Nikolai, von den Pommerellischen Fürsten mit bedeutendem Landbesitze und solchen Gerechtsamen ausgestattet,[2]) die nothwendig eine Collision mit den Rechten der Kommune herbeiführen mußten. Des erstern Besitz schützte das freundliche, auf gleiche Nationalität gegründete Verhältniß des Klosters zu dem Orden; die Rechte der Dominikaner zu respektiren war der Orden keinesweges willens. In diesem Sinne versuchte schon Ludolf König durch die Bestimmung der Handfeste (1342), daß den Priestern und Laien, welche aus früherer Zeit innerhalb der Stadtfreiheit

---

noch verhengen, dat geistlike personen erfdeel nemen edder mit vns entfangen, vmb sulker merklicher sache, de wy darto hebben vnde ok Juwe Ersamkeit wol sulven erkennen mach") Dagegen haben nicht nur die S. Marienkirche selbst (vgl. oben p. 52.) sondern auch die Hospitäler unzweifelhaft Häuser und Grundstücke in der Stadt und um dieselbe besessen.

[1]) „Aber als Ew. Herlichk. berürt von den Erben in vnd vor der Stat, die den hern zcur Oliva tzubehoret, Günstiger lieber here, dieselben Erbe, Speicher vnd legende grunde, die dasselbe Cloester hat, haben sie gehat vnd sent ere eigen gewest, ee diese Stat eyn anhebn vnd Statrecht gehat hat, vnd mogen Ew. Werd. in warheit schreibn, das nach vswisung vnser alden Statbücher vnd register in hundert Jaren ny keyn erbe adder legend grundt bynnen diesser Stat freiheit en est zcugescreben, sunder was sie habn, das sie das von langer vnd alder besitzung, ee diesse Stat vfsgegebn ist, in besitzung vnd gebruch gehat haben." Missiv. 1437 in vigil. Corporis Christi an einen Ordens-Marschall.

[2]) Vgl. oben p. 16.

festes Eigenthum besäßen, zwar das Recht auf dasselbe verbleiben, der Bürgerschaft aber freistehen solle, ihnen dasselbe abzukaufen oder auszuwechseln,[1]) die Besitzverhältnisse auf gütlichem Wege allmälig zu reguliren. Zwei Jahre darauf indeß finden wir auf schnellerem, wahrscheinlich nicht gütlichem Wege, dasselbe Resultat bereits herbeigeführt. Als nämlich 1344 zwischen den Mönchen und den Bürgern Streitigkeiten ausbrachen, ernannte der in Breslau residirende Provinzial der Polnischen Klöster des Predigerordens, Bruder Stanislaus, eine Kommission, welche mit dem Komthure von Danzig und andern Ordensbrüdern verhandeln und sich vergleichen sollte.[2]) Das Resultat dieser Verhand-

---

[1]) „Wir wellen ouch, das binnen eren grenczen der burgere beidersyt des wassers, ap ymant phaffen addir leyen . . . Ritter addir gebuer [ir] keyn gut, wesen addir welde addir was is sy binnen den vorgenanten greneczen ere vriheit vnd di mit rechte mogen bewiesen, das si das behalten vngeschat vnd vnvorterbet. Von gnoden vorlie wir doch den egenanten vnsern burgeren, das si denselben di gut binnen ere vryheit haben mogen en das mit libe abekoifen addir wechseln, mit der wille, den dasselbe gut ist.“

[2]) Schon die Preuß. Sammlungen I. 390. veröffentlichten eine lateinische Urkunde von 1344 abgedruckt, in welcher jene Kommission, die aus den Prioren der fünf in Preußen gebauten Klöster (von Thorn, Culm, Elbing, Dirschau und Danzig, der letztere heißt Fr. Petrus) zusammengesetzt ist, die neu abgemessenen Grenzen des Klosters beschreibt, zugleich aber bemerkt, daß eine Bestätigung dieses Vertrages sowie eine genauere Bestimmung über die Richtung der Straßen um das Kloster zu einer gelegenern Zeit ausgefertigt werden würde. Diese Bestätigung des Hochmeisters Heinrich Dusemer — und zwar das Original desselben, d. 1348 czu Gdancz am synte Urbanustage“ habe ich im hiesigen geh. Archive aufgefunden und wegen ihres anderweitigen Interesses im Anhange Beilage IV. abdrucken lassen. Auf das Obengesagte bezieht sich besonders die Stelle: Waz buzen desin vir wenden ist gelegen, das den vorgenanten Prediger Bruder hat gehort, dez haben sy sich vorczeyin eweclich. Auch ihrer alten Fischereigerechtigkeit (oben p. 17.) wird seitdem nicht mehr gedacht. Später 1389 erweitert ihnen Conrad Zölner von Rothenstein ihren Grundbesitz nach Westen hin um ein Unbedeutendes, damit sie sich einen Thurm („zu ihrer Nothdurft“) und ein Thor erbauen können. (das Original dieser Schenkung im hiesig. Geh. Archiv; die Abschrift Preuß. Samml. I. 329. ist durchweg verfälscht.)

lungen aber ist ein in den höflichsten Ausdrücken abgefaßter Vertrag, in welchem die Mönche, ohne daß irgend einer Entschädigung gedacht wird, allen ihren liegenden Gründen (und damit auch ihren Gerechtsamen) entsagen und sich auf die genau abgegrenzten Mauern ihres Klosters beschränken. Durch welche Mittel auch das Kloster zu solcher Nachgiebigkeit bewogen sein mag, sein Verfall war, wenn es jemals eine geistige Bedeutung hatte, nach jenem Vertrage unabwendbar. Die Mönche, alles festen Einkommens beraubt, bloß auf das Betteln angewiesen und auch hierin von der Obrigkeit mißtrauisch beaufsichtigt, fristeten, so ange der Orden in Danzig herrschte, ein klägliches Dasein, suchten und fanden ihren Anhang unter dem Pöbel und machten sich nur bemerklich theils durch Verläumdungen, welche sie über ihre Unterdrücker verbreiteten, theils durch die Bereitwilligkeit, mit der sie als Aufwiegler oder Spione an allen Unruhen theilnahmen.

Aber man würde sehr irren, wenn man dieser Sorge des Ordens um die Religion bloß politische Zwecke unterlegte. Die meisten Hochmeister bis in das funfzehnte Jahrhundert hinein standen nicht nur auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit, sondern hatten auch einen nach den Begriffen dieser Zeit echt frommen und christlichen Sinn, den sie in den begeisterten Kämpfen gegen die Heiden, in der sorgfältigen Uebung der Andacht und Buße, welche die strenge Regel ihnen vorschrieb, in Werken ächter Barmherzigkeit und Liebe, in Anstalten für Kranke und Elende, in Beförderung geistiger Bildung und Aufklärung durch mittelbares oder unmittelbares Einwirken vielfach bewährt haben. Was Danzig betrifft, so gaben sie sofort bei der Anlage der Stadt einen Beweis von solcher Gesinnung dadurch, daß sie den Bau eines Krankenhospitals zum h. Geist[1]) und der Kirche von S. Marien

[1]) Die Handfeste von 1342 bestimmte: „Aber czu eren dem heilegen geiste sal blyben ruemes vry in der Stat czweier Seile lang vnd czweier breit, doruf czu buwen.“ Aus einer unbekannten Ursache wurde dieses Hospital von den Bürgern, nachdem sie es anfangs an einer andern Stelle (vielleicht in der h. Geistgasse) in der befohlenen Ausdehnung erbaut hatten, 1357 an die gegenwärtige Stelle hin verlegt. Das ergiebt sich aus folgender Urkunde, deren Original ich unter den Pa-

anordneten. Und wenn sie auch nur das erste ihrer persönlichen Leitung vorbehielten, so hatten sie die Mittel, ihre eigene religiöse Bildung der Gemeine mitzutheilen, in ihrem Patronatsrechte über die Kirche nicht minder in ihren Händen. Ihre Sorgfalt geht daher besonders auf die Wahl der Pfarrherren,[2]) zu welchen sie nicht nur allezeit geistliche Brüder des Ordens wählten, sondern auch Männer, welche für ihre Zeit eine höhere Stufe der Bildung erreicht hatten, auf Universitäten vorbereitet oder zu akademischen Ehren gelangt waren. Anfangs mögen denselben nur die gewöhnlichen Geschäfte eines Pfarrherrn, die Seelsorge und der liturgische Dienst übertragen worden sein; seit der Zeit aber, wo die Hochmeister eine unmittelbare Einmischung in die städtischen Angelegenheiten vermeiden, also seit dem Anfang des funfzehnten Jahrhundertes, sehen wir diese Geistlichen in weit ausgedehnterer Thätigkeit in

---

pieren des Hospitals fand und die ich hier im Auszuge deshalb mittheile weil sie zeigt, mit welcher Genauigkeit auf die Ausführung der in der Handfeste 1342 gegebenen Bestimmungen (vgl. oben p. 33.) gesehen wurde. („Wir bruder Winrich von Knyprode — wellen wissende sien allen di disen brif sen, daz vnsir Rotlute uon Danczk durch bequemeheit willen des Spitals odir des heylgen geistis zu Danczk haben mit unszirm virhencnisse vnde willen Eyne wechselunge geton de hir noch geschreben stet, also daz sie dem heylgen geiste uor die stat, do her vor lac, also vil haben wedir gegeben an der stat, do her nu liet, vnde wone der selbe heylge geist czweier seile lanc vnd czweier seile breit haben sal, alse ouch daz in der stat hantueste geschrebin ist, so haben sie nu an siner nuen hovestat also vil wedir gegeben, also doch waz do gebrichet an der breite daz sullen sie ervullen an der lenge. Ouch sal dieselbe hovestat gemessin sien eyne rute uon der stat mure vf daz bie der muren eyn rum blibe vnde daz selbe rum sal dem heylgin geiste zu siner hovestat nicht gerechnet werden etc. Gegebn zu danczk an dem Montage in der Cruczewoche 1357.) Daß die Verwaltung dieses Hospitals erst 1382 vom Orden dem städtischen Rathe übertragen wurde, habe ich oben p. 88. nachgewiesen. Schon 1386 wird ein Rathmann Henning Lankau Provisor (Spittler) derselben genannt.

²) Sie nennen sich Plebani, Parochi, Archipresbyteri oder Rectores Ecclesiae.

allen kirchlichen Verhältnissen die Ansichten und Gerechtsame der Ordensregierung vertreten.

Die freilich nur spärlichen Erinnerungen, welche über das Leben dieser Plebanen sich erhalten haben, geben uns von dieser ihrer ebenso umfangreichen als nützlichen Wirksamkeit ein ziemlich deutliches Bild.

Wie der erste Pfarrherr von S. Marien geheißen hat, habe ich nicht ermitteln können; denn wenn die Olivaer Zeitbücher im Jahre 1345 einen Priester Heinrich de Lapide [1]) einen Pfarrherrn von Danzig nennen, so verstehen sie darunter, wie der Zusammenhang lehrt, den Plebanen der Altstadt. Bestimmter schon wird des Geistlichen von S. Marien in dem ofterwähnten Schiedsrichterspruche der Komthure 1363 gedacht, wiewohl auch in diesem weder er selbst bei Namen genannt wird, noch in den verhandelten Streitigkeiten Spuren einer außergewöhnlichen Wirksamkeit sich finden lassen. Späterhin (1395) wird, aber nur beiläufig, eines gelehrten Pfarrers von S. Marien gedacht, welcher Christianus heißt und Doktor des kanonischen Rechtes ist. [2]) Mit seinem Nachfolger jedoch, dem Ordensbruder Andreas von Slommow beginnt eine bekanntere Zeit.

In einer kurzen Biographie [3]), welche dieser sammt andern launigen Herzensäußerungen in lateinischen Ver-

---

[1]) Die Annales Olivenses p. 51. (und fast gleichlautend das Chronic. Oliv. p. 64.) bemerken beim Jahre 1345. »In principio magisterii H. Tusemiri Commendator Gedanensis Fr. Gerardus de Stegin a plebano de Gdantck Dno Henrico de Lapide dicto villm Vriest (Chronic. Wrest?) cum agris suis, quae pertinebat ad parochiam ab antiquo.« Auch auf der Altstadt scheinen hiernach den Geistlichen die liegenden Gründe entzogen worden zu sein.

[2]) Voigt Gesch. Preuß. V. 560. n. 2. Auch dieser Christianus wird schlechthin plebanus de Gdanczk genannt; daß er aber der S. Marienkirche angehört hat, ergiebt sich erstlich aus dem Umstande, daß gleichzeitig der Pfarrherr auf der Altstadt Johannes heißt (oben p. 75 n. 1.) und zweitens aus der Bemerkung Slommows: »precessit Doctor me.«

[3]) Allerheiligenbibliothek Q. 7.

sen [1]) auf die Titelblätter einer Handschrift des Boethius geschrieben hat, erzählt er von sich, daß er am Weihnachtsfeste 1361 geboren, 1387 zum geistlichen Stande übergetreten, drei Jahre darauf an die S. Marienkirche gekommen, 1398 aber Pfarrherr an derselben geworden sei. Achtunddreißig Jahre und vier Monate, fährt er dann fort, habe ich diesem Amte vorgestanden, dann ist ein Doktor Andreas gekommen, dem ich 1437 freiwillig meine Pfarre abtrat. Da ihn aber schon nach acht Monaten ein plötzlicher Tod dahinraffte, so übernahm ich wiederum den Dienst. Die Freude war jedoch für mich ebenso unerwartet als von kurzer Dauer. Denn bald ward ich wieder aufgescheucht, indem ein neuer Doktor Andreas mich aus meinem Neste weichen hieß. So muß ich unglücklicher Andreas denn, den zwei Andreen, drei Doktoren in ihre Mitte genommen, nach mancherlei Nachfolgen, Erfolgen, Verfolgen in der Verbannung ausharren, bis der Erlöser mir mein Sterbestündlein sendet.

---

[1]) Diese schon wegen ihrer wunderbaren Skansion merkwürdigen Hexameter lauten:

Anno sum Christi natus M C ter L X I.
Andreas Slommo michi gra [?] gla [?] sumo.
Presbiter M C ter X C fio minus I ter.
M que C ter XC professor fio Mariae;
Hinc curam plebis M C quater, minus I bis,
Hanc annos X ter tenui, set V simul I ter,
Quatuor ac menses qua sorte vel ordine preses
Precessit Doctor me successit quoque Doctor,
Sponte cui cessi M C quater X ter V bis.
Huic successori succedo sorte priori,
Quem tulit e medio mors cursu mensibus octo,
Utque fuit subita successio, fit brevis ipsa.
Exturborque meo jussus discedere nido,
Cedo, sed invite, compulsus fortis inique
De medio meque binorum sincopat. hincque
An- inter - dreas binos An - exulo - dreas
Inter ternos hic Doctores pergo, quibus sic
Succedo, cedo, succedo, cedo, recedo;
Annos plus XL fuit hec michi cessio mel fel.
Sic orior, varior, morior. vult quando redemtor
Ipse ex - - - prestet feliciter amen.

So weit läßt uns der Pfarrherr selbst den äußern Rahmen seines Lebenslaufes überblicken; ein weit großartigeres Bild seiner Wirksamkeit hat er in den zahlreichen kirchlichen Dokumenten niedergelegt, welche sich aus seiner vierzigjährigen Amtszeit erhalten haben. Nach diesen ist zunächst seine Thätigkeit als geistlicher Seelsorger eine sehr umfangreiche. Schon genügt damals der zahlreichen Bevölkerung der Stadt die eine S. Marienkirche nicht mehr, sondern in allen entfernten Stadttheilen sind kleinere Kapellen und Nebenkirchen angelegt. Hart vor dem hohen Thore, wo die jetzige Riedwand steht, lag wahrscheinlich die älteste Nebenkirche, die von St. Gertruden;[1]) auf der Nordseite der Stadt, auf dem ehemals den Dominikanern zugehörigen sumpfigen Grunde an der Mottlau ist eine St. Johanniskirche[2]) erbaut, jenseits der Mottlau steht schon 1387 die S. Barbarakapelle[3]) neben einem gleichnamigen Hospitale, und auf der südlichen Vorstadt hatte man die durch einen Brand (1424) zerstörte Kirche St. Petri und Pauli 1425 mit Hülfe von Ablaßbriefen wieder zu erbauen angefangen.[4]) An allen diesen Kirchen und Kapellen ist Andreas von Slommow der alleinige Pfarrherr, der an allen mit Hülfe der von ihm angestellten Kapellane

---

[1]) Sie wird schon 1363 als eine Filialkirche von S. Marien genannt; vgl. Beilage I.

[2]) Wenn auch Simon Grunau's Nachricht, daß sie um 1390 als Pfarrkirche zu einer Landessteuer habe beitragen müssen, ein Märchen ist, so kann sie doch als Kapelle nicht gar viel später erbaut worden sein; denn 1445, wo ich sie zuerst in der Stiftungsurkunde der in ihr gelegenen S. Erasmuskapelle (im hiesigen Geh. städt. Archive Caps. 78. F. ff.) genannt finde, erscheint sie als ein schon längst benutztes Gebäude, das seinen Hochaltar und Nebenaltäre hat.

[3]) Vgl. oben p. 42. Noch 1431 verwenden die „Vorstender der Capellen S. Barbaren over de Koggenbrugge up den Garden buten vnser stad“ 28 Mk. auf die Gebäude, welches Geld sie bei den Vorstehern des h. Geist aufnahmen (Urk. 1431 Freitag nach S. Hedwig in den Papieren des h. G. Hospitals).

[4]) Nach unsern Stadtchroniken ist sie zuerst — und nicht unwahrscheinlich — zugleich mit der Vorstadt um 1393 angelegt worden. Unter ihren Ablaßbriefen, deren man mehrere bei Schmidt (Cod. Diplom. Ged.) findet, ist der älteste von 1425.

den Gottesdienst und die Sakramente besorgt, ohne dessen Mitwirkung oder Genehmigung nicht einmal von der Obrigkeit eine Veränderung vorgenommen wird. Da giebt es für ihn mannigfaltige Thätigkeit. Bald schlichtet er in Verbindung mit dem Official (1406) Streitigkeiten, die zwischen den geistlichen Brüderschaften [1]) in der Stadt ausgebrochen sind, erweitert aus eigner Macht ihre Statuten, wird, da kein Deutscher Official vorhanden ist, vom Magistrat als Rathgeber bei der Entscheidung geistlicher Prozesse hinzugezogen; bald beschäftigt ihn der Auftrag der Obern, seine Gemeinde mit geistiger Bildung vertrauter zu machen, bald bemüht er sich aus freiem Antriebe durch fremde und eigene Geistesprodukte unter seiner Priesterschaft eine tiefere religiöse Erkenntniß zu verbreiten. Neben St. Barbara [2]) ist man willens ein Nonnenkloster zu erbauen, und bereits sind Geschenke an Kirchengeräth und Priesterornat der Kapelle und dem Kloster vermacht worden. Da nun der Klosterbau sich verzögert und die Testamentsvollstrecker sich deshalb weigern die Geschenke auszuliefern, so bestimmt Slommow in Verbindung mit einer Deputation des Rathes, daß vorläufig die Kapelle das Legat in Empfang nehmen und gebrauchen solle, weil sie doch muthmaßlich mit dem Kloster, wenn dessen Bau zu Stande käme, vereinigt werden würde. [3]) Wenn ferner der Hochmeister 1427 dem städtischen Rathe die Erlaubniß ertheilt, die unteren Kirchenbedienten anzustellen, [4]) so geschieht dies nicht ohne den Zusatz,

[1]) Vgl. unten den vierten Abschnitt dieses ersten Buches.

[2]) Diese und mehrere der folgenden Notizen habe ich aus einer Urkunde des Königsb. Geh. Archives von 1436 (Schbl. LX. No. 22.) entnommen, welche die Ueberschrift führt: „Wie men mit dem herrn pfarrer ist eyns worden vmb sant barbarn kirche, S. Peters vnd Pauwels kirche vnd vmb die Schreibschulen vnd Iungfrawenschulen.

[3]) „Gescheges aber andirs, das sich die ding durch die genen, die denn leben vnd regiren wurden, also nicht vorgeen wurde, vnd das das closter von der capelle muste gesundert werden, das denn die capelle solch gerethe vnd cleynoth den cloester vorguete vnd vorgenugete, nach dem als dieselbn denn erkennen wurden, das moglich vnd recht were."

[4]) Vgl. oben p. 88.

daß der Pfarrherr jenes Recht mit ihm theile, damit, wie an einer andern Stelle gesagt wird, die Erwählten dem einen wie dem andern gleich gehorsam seien. Die ertheilte Vollmacht wird sogleich zur Einführung einer sehr wohlthätigen Verbesserung benutzt. Da es nämlich bisher für die ganze Stadt nur Einen Glöckner und Einen Schulmeister gab, von denen letzterer nur die Knaben zum Kirchengesange und zum liturgischen Dienste einzuüben hatte, es für die weibliche Jugend aber an jeder Unterweisung fehlte, so kamen Pfarrherr und Rath im Jahre 1436 dahin überein, erstlich für die entlegene Vorstadt einen besondern Glöckner und Schulmeister auf Kosten der dortigen Bewohner anzunehmen, in der Stadt selbst vorläufig und zum Versuch „ob es ein gutes Bestehen wolle haben", sechs deutsche Schreibeschulen anzulegen, zu deren Lehrern man ehrbare fromme Personen auswählen wollte, „die ehrbare und makellose Frauen zur Ehe hätten", ihre Zahl aber später, wenn sie dem Bedürfnisse nicht entsprächen, zu vermehren, und neben ihnen auch Lehrer für Jungfrauen anzustellen, bei denen man an dem Grundsatze festhalten wolle: „wer meydechen lernet, das der keyne knechte sal lernen." [1]) Mitten unter den Drangsalen des unglücklichen Polenkrieges unternimmt er in Verbindung mit seinem Kapellane Heinrich Calow, [2]) um seiner Priesterschaft den Besitz eines damals ebenso seltenen als kostbaren Bildungsmittels zu sichern, die Anlegung einer theologischen Büchersammlung, („Liberie"), erbaut für

[1]) „Item vmb die Schreibschulen hat sich der Rath mit dem herrn pfarrer also geeynet, das der Rath setze sechse deutsche Schulen zcu der Iungen lerunge vffn eyn versuchen, ab es eyn gut besten wil haben vnd das sie den kindern genug thun konnen; wurde es abir hornachmals erkant, das es nicht genug seyn wurde, das denn nach des rathes erkentnusze meher Schulen mochten gesaczt werden vnd dieselbn, die der Rath also gesetczet erbar frome personen seyn vnd erbar vnd vnnsprochene weibe zcwr ee haben. Item desgleiches die die Iungfrauwen sollen lernen, das der Rath nach der vorges. weize dorczu setze alsouil als sie erkennen des nottorffig zcu seyn, doch bey solchen bescheide, wer meydechen lernet, das der keyne knechte sal lernen."

[2]) Vgl. unten Buch III. Allerheiligenkapelle.

dieselbe ein eigenes „Gemach" und erbittet sich vom Hochmeister einen Schutzbrief, „daß diese Bücher ihm und seinen Nachfolgern zu Nutze auf ewig bei seiner Amtswohnung verblieben".

Wie sehr er hierbei im Geiste der Ordensregierung gehandelt hatte, bezeugt der Hochmeister in der Urkunde [1]), in welcher er, jene Stiftung bestätigend [2]) das Ehrenwerthe und Nützliche derselben mit großen Lobsprüchen hervorhebt. „Wir haben auch zu Herzen genommen, sagt er, daß die Pfarrkirche zu U. L. F. in Danzig von Gottes Gnaden reich an Volke, und wohl noth ist, daß sie wissende und in der Schrift versuchte Verweser, Lehrer und Prediger habe, diesen aber nothdürftig sei, gute Bücher zu besitzen, daß sie das Volk den Weg der Wahrheit und der ewigen Seligkeit lehren und weisen können." Nicht ohne Interesse sind die wenigen Ueberbleibsel der eigenen Geistesprodukte unsers Pfarrherrn, die sich in jener Büchersammlung erhalten haben, einmal allerdings wegen ihrer barocken poetischen Form, dann aber auch deswegen, weil man in ihrem Verfasser einen Mann erkennt, der, wenn er gleich wie seine Zeitgenossen in einer überwiegend sinnlichen Auffassung des Christenthums befangen ist, dennoch das geistige und sittliche [3]) Element desselben zu schätzen weiß, aus den Worten des Evangeliums manche sinnige Anwendung auf das Leben ent-

---

[1]) Ausgestellt 1413 am Tage Johannes des Täufers auf dem Hause Danzig. Einen Abdruck dieser interessanten Urkunde (nach der Abschrift in Schlieff. Collectanea Stadtbibl. Ged. Fol. 19.) findet man hinten Beilage V.

[2]) Ob die Bücher, welche Ordensbrüder zur Pfarre mitgebracht hätten, bei derselben verbleiben sollten, darüber behält sich der Hochmeister vor, nach dem Tode eines jeden einzelnen zu bestimmen.

[3]) z. B. Quod bene cepisti, comple, jam premia donat
Christus vincenti; finis non pugna coronat.
Cras! homines cantant, volentes edificare,
Qui non est hodie, cras minus aptus erit.
Oder: Si vis regnare studeas bona continuare
Fac bona continue, poteris sic vivere tute.
Omnes virtutes et erunt querendo salutes.
Continuans cursum scandit constancia sursum.

nimmt [1]) und unverholen die Verkehrtheiten des geistlichen Standes geißelt.

Aber so sehr den frommen Pfarrherrn der Schutz des Ordens und die Zuneigung der städtischen Obrigkeit in seiner Wirksamkeit unterstützt, dennoch hat er manchen Kampf zu bestehen, um seine Gemeinde vor dem Einfluß derjenigen zu bewahren, welche theils durch ihr rohes, unsittliches Treiben schädlich wirkten, theils seine freien Bestrebungen als Ketzerei zu verlästern oder verdächtig zu machen suchten. Leider waren es hauptsächlich die Klöster in Danzig, welche ungeachtet aller auf sie verwandten Sorgfalt auf beiderlei Weise ihm entgegenwirkten.

Wohl mag den Dominikanern aus politischen Rücksichten Hartes begegnet sein; dennoch kann man nicht sagen, daß die Ordensregierung in Danzig den Klöstern überhaupt abgeneigt gewesen sei; während Slommows Zeit wenigstens bewies sie das Gegentheil, indem sie zwei neugestifteten klösterlichen Instituten ihren besondern Schutz verlieh. Als nämlich zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts Barfüßer [2]) des Franziskanerordens von der Stadtgemeine zwar die Erlaubniß sich niederzulassen, aber nur einen winzigen Raum auf der „Lastadie" (so hieß damals die ganze Vorstadt) zum Bau ihres Klosters angewiesen erhielten, so nahm sich Hochmeister Michael Kuchmeister ihrer väterlich an, und, nachdem er sich durch persönlichen Besuch von ihrer mißlichen Lage überzeugt hatte, gestattete er ihnen, gegen das bestehende Gesetz, für die durch Almosen erwor-

---

[1]) z. B. Surgens a cena, semota veste serena,
Sic rex celorum lavat ipse pedes famulorum,
In serie quorum Iudas fuit unus eorum.
Mitis, amans, humilis „Lavi vos ipse" magister,
„Ut fiat fidus vestrum mihi quisque minister."
Peccans respira! qui mundi Mammona nescit,
Tam pia quam mira per eum doctrina patescit.
Andere Beispiele werden unten folgen.

[2]) Daß sich so auch anderswo Franziskaner nennen, ohne der strengen Regel der Barfüßer unterworfen zu sein, finde ich bei Danneil Kirchengeschich. von Salzwedel 72.

benen Mittel einen größern Platz anzukaufen.[1]) Die einzige Bedingung, welche er den Mönchen stellte, war die, daß sie nach seinem Tode ihn und die künftigen Hochmeister „einmal im Jahre mit Vigilien und Messen bedächten.“ Als späterhin (1431) die Stadt, um sich gegen etwanige Anmaßungen der Brüder sicher zu stellen, dem bereits zu Ehren der h. Dreifaltigkeit angelegten Kloster in einem Privilegienbriefe eine sehr eng begrenzte Wirksamkeit vorschrieb und nicht einmal das Almosensammeln unbedingt gestattete, so konnte zwar Hochmeister Paul von Rußdorf nicht umhin, diese Urkunde landesüblich zu bestätigen;[2]) doch bewiesen die Geschenke, welche er dem Konvente regelmäßig in jedem Jahre zukommen ließ,[3]) daß er seine frommen Zwecke billigte und zu fördern sich bemühte.

Noch früher als diese Franziskaner waren Nonnen aus dem Schwedischen Kloster Watstena nach Danzig gekommen und hatten sich an den Grenzen der Altstadt und des Hakelwerks neben einer alten S. Marien-Magdalenen[4]) Kapelle angesiedelt, wo sie sich damit beschäftigten, öffentliche Sünderinnen zur Buße und zu einem sittlichen Leben anzuleiten. Auch diese löblichen Bestrebungen zogen die Aufmerksamkeit des Hochmeisters auf sich. Am S. Jakobustage 1394 verwandelte Hochmeister Konrad von Jun-

[1]) Ein Auszug dieses Privilegiums (s. d.) befindet sich im Königsb. Geh. Arch. Schbl. 60. N. 228. Es scheint um 1420 ausgestellt worden zu sein, in welchem Jahre wenigstens (nach einem alten bei Bornbach ad a. 1431. aufgenommenen Berichte) Erzbischof Theodorich von Cöln den Brüdern bei Papst Martin V. die Erlaubniß auswirkte, sich in Danzig anzubauen.

[2]) In dieser Urkunde (d. 1431. Sonntag Jubilate im hiesigen Geh. städt. Archive) behält sich der Rath selbst das Recht vor, das Kloster zu verlegen und niederzubrechen; auch werden die Mönche zu allen städtischen Abgaben, den Grundzins ausgenommen, verpflichtet.

[3]) Voigt VI. 759.

[4]) Noch 1590 stand diese Kapelle neben dem (alten) Kloster. Der Sage nach ward sie am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts neben einem wunderthätigen Brunnen erbaut, welchen die Jungfrau Maria selbst, einigen frommen Jungfrauen als eine geheiligte Stätte anwies. Vgl Löschin Danz. und seine Umgeb. p. 123.

gingen die Niederlassung in ein „Hospital der Büßerinnen", gestattete den Bau einer neuen Kapelle, in der ein Priester den Büßerinnen Messe lese und bestellte den Komthur zum weltlichen, den Pfarrherrn von S. Marien zum geistlichen Verweser der Stiftung, unter welchem letztern zwei Priester über die Einnahmen und Ausgaben Buch führten.[1]) Nachdem darauf der Papst und der Bischof von Leslau ihre Zustimmung ertheilt hatten, ließ er 1396 zur Begründung einer bessern Ordnung das Hospital in ein der Schwedischen Heiligen Brigitta geweihtes Kloster umgestalten, unterwarf die Nonnen, deren das Stift vierzig aufnehmen konnte, nach dem Muster von Watstena der Augustinerregel, und legte endlich (1400), damit den Schwestern der geistliche Beistand zum Gottesdienste nicht fehle, neben ihnen ein Kloster für Brüder desselben Ordens an, das vermittelst eines Durchgangs mit dem Nonnenkonvente in Verbindung stand.[2]) Aber obgleich er selbst es an Geschenken nicht fehlen ließ, den Schwestern selbst auf Fürbitte des Komthurs das Almosensammeln gestattete[3]) und des wohlthätigen Zweckes willen mancherlei Vermächtnisse an Zinsen und liegenden Gründen ihnen zufielen, hatte die Stiftung dennoch einen schlechten Fortgang. Gerade der guten Einkünfte wegen vergaßen die Nonnen bald ihren nächsten Zweck, kümmerten sich ebensowenig um ihre Ordensregel wie um die eigentlichen Büßerinnen, statt deren sie sich viel lieber durch Aufnahme von Wittwen, die wahrscheinlich ihr Vermögen dem Kloster zubrachten, zu ergänzen suchten. Man sagte ihnen nach, daß sie das als Almosen empfangene Geld auf Wucher ausliehen,[4]) und fand in ihrer Streit-

---

[1]) Vgl. hierüber das Privilegium des Hospitals der Büsserinnen (d. Marienburg 1394. Königsb. Geh. Arch. Schbl. 61. N. 42.) und Aufsatz vom Zustande des Brigittenklosters (s. d. Ebendas. Schbl. 61. N. 47)

[2]) Vgl. die über alle diese Ereignisse von Bischof Stephanus von Culm ausgestellten Urkunden (d. Gedani 1402.) bei Schmidt Cod. Dipl. III. f. 929.

[3]) Urk d. Marienb. am Tage Felicis 1402. Königsb. Geh. Arch. Schbl. 61. N 41.

[4]) Urk. 1401. im Königsb. Geh. Arch. Schbl. 41. n. 7.

sucht ein allgemeines Aergerniß. Nicht nur unter sich und mit ihrer Aebtissin, auch mit dem Mutterkloster Watstena, mit den Mönchen, mit dem Pfarrherrn von S. Marien, ja sogar mit dem Rathe und den benachbarten Polen auf dem Hakelwerke[1]) lebten sie in ewigem Zank und Streit, ließen sich in ihren vielen Prozessen auf eine Apellation an den Pabst ein und sandten einmal zu solchem Zwecke drei Brüder (?) mit drei Pferden nach Rom, was ihnen dreihundert Mark kostete.[2])

Wiederum zeigt sich da die hochmeisterliche Regierung[3]) von einer sehr ehrenwerthen Seite. Ungeachtet der äußern Drangsale, mit denen sie selbst während der Jahre 1415 bis 1420 zu kämpfen hat, läßt sie sich aufs Eifrigste angelegen sein, dem Kloster seine wohlthätige Bestimmung wiederzugeben und erbittet sich darüber 1416 ausdrücklich Rathschläge und Gutachten von ihren Prälaten. Wie aufgeklärte Ansichten man schon damals im Ordenslande über klösterliche Institute hegt, beweist ein mir vorliegendes mit großer Gründlichkeit abgefaßtes Gutachten des Bischofs von Pomesanien.[4]) Während andere[5]) die Reformation des Klosters darin suchten, daß es mit größerem Grundeigenthum ausgestattet werde, um die Nonnen des Bettelns zu überheben, sieht der Bischof Abhülfe des Uebels hauptsächlich darin, daß man die Schwestern zu nützlicher Thätigkeit hinleite. Deshalb dringt er darauf, die gegenwärtig im Kloster lebenden Mönche durch

---

[1]) Vgl. die oben p. 8. n. 2. erwähnte Urkunde. Die Nonnen besaßen auf dem Hakelwerke mehrere Grundstücke, von denen sie sich weigerten die Abgaben an den Orden und an die Hakelwerker zu zahlen.

[2]) „Aufsatz vom Zustande des Brigittenklosters“ (s. d.) Königsb. Geh. Arch. Schbl. 61. N. 47.

[3]) Der Hochmeister war Schutzherr aller Nonnenklöster in seinem Lande, so daß alle Angelegenheiten derselben unmittelbar vor ihn und nicht vor die städtische Obrigkeit gehörten. Voigt VI. 768.

[4]) Königsb. Geh. Arch. Schbl. 61. n. 48., ausgestellt 1416, Mittwoch nach Assumpt.

[5]) Ibid. Schbl. 61. n. 51. Unter andern wird vorgeschlagen, die Pfarrkirchen von S. Catharinen und S. Bartholomäi (auf der Jungstadt) dem Konvent zu schenken.

Vermittelung des Papstes in andere Klöster zu vertheilen und statt der neu aufzunehmenden Mitglieder „zwei gelarte Jungfrauen und einen wissenden Mann" aus Watstena kommen zu lassen, deren Geschäft es sei, die Büßerinnen an ein arbeitsames, theils häuslichen Geschäften, theils dem Jugendunterricht gewidmetes Leben zu gewöhnen. Man erkennt den Einfluß dieses Gutachtens in den wahrscheinlich bald danach erlassenen „Vorschriften über die Büßerinnen." [1]) Nach denselben führen der Komthur, der Pfarrherr von S. Marien und der von S. Catharinen (der Altstadt) die Aufsicht über die Nonnen, der Prior Jakob über die Mönche. Unter den Büßerinnen werden acht bis zehn von den fähigsten auserwählt und mit Fleiß dazu angehalten, daß sie außer in den häuslichen Arbeiten im Stande seien, im Lesen und Singen zu unterrichten; diese bleiben für immer im Kloster und erhalten einen größern Antheil von den Almosen, welche, wie es scheint, nicht mehr von den Schwestern, sondern wie der Bischof vorschlug, von „andern frommen Leuten" eingesammelt wurden. Die übrigen Büßerinnen bleiben höchstens drei Jahre im Kloster, werden hier unterwiesen im Nähen, Spinnen, Bleichen, Wirken u. s. w, besonders aber Gott zu dienen, und kehren zum bürgerlichen Leben zurück, um solchen, die frisch zur Buße kommen, Platz zu machen. Der Verbindung mit Watstena wird zwar nicht gedacht; doch hat sie sich nachweislich bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts erhalten. Seitdem scheint im Kloster eine bessere Ordnung geherrscht und neben der Besserung der Sünderinnen der Jugendunterricht den Nonnen einen weit verbreiteten Ruf verschafft zu haben. Zwar ist noch immer hin und wieder von innern Zwistigkeiten [2]) die

---

[1]) Ibid. (s. d.) Schbl. 61. n. 49. Sie scheinen um 1417 abgefaßt zu sein; denn in diesem Jahre bittet die Aebtissin, Schwester Elisabeth (d. Danz. Abend S. Georg. Schbl. 61. n 43.) den Hochmeister um baldige Antwort über die Artikel, die gegen ihren Orden gerichtet seien, „davon wir großen Schaden haben" weil viele ehrbare Frauen und Jungfrauen, die Aufnahme in den Orden begehrten, dadurch zurückgehalten würden.

[2]) 1427 (d. Danzig, Dienstag nach Lamberti. Ibid. Schbl. 61. n. 46.) meldet der Komthur dem Hochmeister, daß er den Zwist zwischen dem

Rede, die namentlich bei der Wahl der Aebtissin und der Aufnahme neuer Mitglieder stattfanden; dagegen hören wir andererseits, daß Töchter angesehener Familien ihre Jugendjahre im Kloster verleben oder ihr ganzes Leben dem frommen Zwecke desselben weihen, [1]) daß selbst 1428 ein König von Polen [2]) um die Erlaubniß nachsucht, ins Land zu kommen, damit er dieses Kloster besuche, und daß die Hochmeister, bis in ihre unglücklichsten Zeiten (noch 1449) mit vielerlei Geschenken und Gaben dasselbe bedenken. [3])

Welchen speciellen Antheil Andreas von Slommow als Vorsteher des S. Brigittenklosters, an den Mißhelligkeiten und der Reformation desselben genommen hat, läßt sich bei der Mangelhaftigkeit der Berichte nicht erkennen; nach seiner sonstigen Denkweise dürfen wir annehmen, daß er nach Kräften zur Vollführung der wohlthätigen Absichten seines Gebieters beitrug. Viel bestimmter tritt seine persönliche Betheiligung bei den Unruhen hervor, welche das widerspenstige Dominikanerkloster von S. Nicolai in der Stadt anregte. Die Dominikanermönche, in ihrer Thätigkeit überall eingeengt, hatten in den aufrührerischen Bewegungen jener Jahre eine günstige Gelegenheit gesehen, sich wieder zu erheben und spielten während derselben eine so verdächtige Rolle, daß der städtische Rath sich genöthigt sah, ihnen

---

alten Prior Johannes und dem neuen nicht habe ausgleichen können, auch sich dessen scheue: „went die sache geistlich ist. Endlich berichtet er: Als ich heute von der Molzeit ging, do fand ich acht Büsserinnen, die noch nicht in das rechte Closter sien gekleydet, die mit sulchem grossen bittern Süffzen vnd weynen vor mich vff ir angesichte fylen uff die erde, mich vmb gotis vnd siener heiligen leidung willen thaten bitten, das ich ansehen welle den grossen gedrank, swere unrecht, domete sie von eren vorwesern von tag zu tage gar jemmerlich werden gedrungen, da sie nicht gebruchen mögen vnd nymer gefrewet werden der gnaden, daroff dasselbe Closter ist gestifftet. Auch ist vom Geldausleihen der Nonnen in einer Urkunde von 1421 (Schbl. 63. n. 2.) die Rede.

[1]) Davon ist in den alten Genealogien die Rede. Vgl. unten Absch. 5.

[2]) Vgl. Voigt VII. 509.

[3]) Vgl. Voigt VIII. 192.

allen Umgang mit den Bürgern und also auch das Betteln zu verbieten. Ihr Fanatismus fand darin eine Glaubens- und Lebensfrage; sie scheuten sich nicht, auf ihr angebliches Recht gestützt, jenem Trotz zu bieten, predigten von ihren Lehrstühlen herab öffentlich gegen die Obrigkeit und fanden bei ihren Ordensobern und ihren Freunden in Rom Unterstützung. Dennoch wurden sie 1422 so weit nachzugeben genöthigt, daß sie ins Künftige nur auf der Straße und vor den Häusern Almosen zu sammeln, unter keinerlei Vorwande die Häuser der Bürger selbst zu betreten versprachen. [1]) Freudig theilt der Magistrat dieses mühsam errungene Resultat seinem Prokurator in Rom mit und bemerkt: „Wir wollen damit zufrieden sein; denn wer einen krummen „widerspännigen" Baum gerade zu machen hat, der muß es, wenn er seine Arbeit vollführt hat, übersehen, daß noch hie und da eine „Krume" (Krümmung) sich vorfindet." Aber der Frieden scheint nicht lange gedauert zu haben. In einem spätern Jahre [2]) wendet sich der Prior des Klosters, Heinrich Munkebeck mit demüthiger Bitte an den Hochmeister. Wir haben eine Zeit lang, schreibt er, auf unser Recht Almosen in den Häusern zu sammeln, verzichtet, aber unsere Prälaten haben uns geboten, nichts aus den Händen zu geben, was päpstliche Bullen uns zugewiesen haben. Auch ist es

---

[1]) Noch 1422 (Montag nach Pauli Bekehrung. Kgb. Geh. Arch. Schbl 60 N. 83.) wird von Sobbowitz aus den schwarzen Mönchen ernstlich gerathen, die Entscheidung ihrer Zwistigkeiten mit dem Rathe bis zur Rückkehr des Komthurs ruhen zu lassen, auch nicht, was sie gestern wieder gethan hätten auf dem Predigtstuhle das Volk gegen den Rath aufzubringen. Ueber den Ausgang des Streites meldet der Rath (Missio 1421 am S. Andreentage) seinem Prokurator in Rom, der sich gleichfalls für die Dominikaner verwendet hatte: „Vort alse ir Scribet von den Brudern des Ordens der prediger, — liber here do habe wirs also — metegebrocht, das sy sych do inne gegebn habn, das sy nicht betelen in de hwsere geen, sunder davor steen wellen, wy wol is vns vaste müh vnd erbeyt gekost heft, also wol offenbar ist, wer eynen krumen wedderspenygen bowm sal recht machen, das eyn sulkchs ane erbeyt vnd besundern fleys nicht gescheen kan; ydoch so mans kan also rychtn, do blybet gerne eyne krume yne."

[2]) S. a. 11 Jan. Kgb. Geh. Arch. Schbl. 60. N. 87.

wider göttliches und kaiserliches Recht, daß wir, die wir ohnehin arm und besitzlos dastehen, so sehr von allem Umgange mit den Bürgern abgeschnitten werden, daß selbst der Sohn nicht seinen Vater, der Freund nicht seinen Freund besuchen darf." Da solche Bitten vermuthlich nichts fruchteten, so nahmen sie bald wieder zu heimlichen Künsten ihre Zuflucht, benutzten namentlich Kanzel und Beichtstuhl, um die niedern Massen an sich zu locken und suchten sie ihrem Pfarrherrn dadurch abwendig zu machen, daß sie den Vorwurf Hussitischer Ketzerei, dessen der Orden damals beschuldigt wurde, auch gegen jenen richteten.

Ueber diese Hussitischen Richtungen in Preußen, von welchen unsere Stadtchroniken, freilich meistens auf die Auctorität eines hundert Jahre später lebenden, rachsüchtigen Dominikaners Simon Grunau von Tolkemit gestützt, so viel Wunderliches zu erzählen wissen, habe ich, nach Vergleichung dessen, was sicher vorliegt, folgende Ansicht gewonnen.

Nicht bloß unter den Schülern Wiklefs und Hussens, sondern viel allgemeiner noch in allen höhern und gebildetern Kreisen der christlichen Welt wurde am Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das Verderbniß der Kirche an Haupt und Gliedern ebenso tief und klar empfunden als laut und öffentlich ausgesprochen. Die Kirchenversammlung zu Kostnitz stellte zwar die Kirche unter Einem Oberhaupte wieder her, indem sie aber die Abhülfe der übrigen Gebrechen spätern Koncilien überwies, hatte sie die Hoffnungen, die sich an eine solche Abhülfe knüpften, nur noch mehr angeregt. Auch der wiederhergestellte Römische Hof war so sehr in weltlichen Bestrebungen befangen und sah seine Macht, den Koncilien gegenüber, so wenig gesichert, daß er von den Gläubigen nur eine formelle Anerkennung seines Principates verlangte, gegen sonstige abweichende Glaubensmeinungen aber eine sehr weite Toleranz übte. Es konnte nun nicht fehlen, daß auch der Orden in Preußen, indem er seine Mitglieder zum großen Theil aus dem deutschen Adel ergänzte, in stetem Verkehr mit Deutschland und Italien blieb und in seinen Ordenshäusern wissenschaftliche Bildung eifrigst pflegte, in den Kreis dieser neuen Lebensansichten

hineingezogen wurde. Diese Ansichten mußten aber an der Ostsee viel auffallender und anstößiger erscheinen als anderswo; einmal deshalb, weil die Bevölkerung hier auf einer viel tiefern Stufe der Bildung stand als ihre Landesherrschaft; zweitens, weil die lockerer gewordene Disciplin des Ordens und der Uebermuth der Ritter leicht und zum Theil mit Recht als eine Folge jener Ansichten angesehen wurde, endlich, weil in den Städten die unwissenden und unterdrückten Mönche in der Verdächtigung jener Meinungen ein geeignetes Mittel sahen, die dem Orden angehörigen Pfarrherrn bei der Menge in Mißkredit zu bringen. So konnte es kommen, daß Ansichten, die in Rom für unverfänglich galten, von jenen Mönchen als Wiklefitische oder Hussitische Ketzerei ausgeschrieen und von der Landesbevölkerung urtheillos dafür hingenommen wurden. Schon unter Hochmeister Konrad von Wallenroth (1391—1393.) wird im Orden diese veränderte Lebensansicht bemerkbar, und wenn gleich neuere sorgfältige Kritik die Berichte von einem bei den Rittern lebenden Wiklefitischen Arzte Leander [1]) und seinen ketzerischen Lehrsätzen mit Recht in das Reich der Erdichtungen versetzt hat, so muß auch sie eingestehen, daß das Verhalten jenes Hochmeisters gegen die Geistlichkeit ein von seinen Vorgängern durchaus verschiedenes gewesen sei. Es zeugt nicht minder von dieser Veränderung, wenn sein Nachfolger, Konrad von Jungingen eben wegen seiner kirchlichen Frömmigkeit von den Ordensbrüdern verspottet wird. Bestimmter noch vernehmen wir später (1425) [2]) aus dem Munde eines frommen altgläubigen Prälaten die Klage, daß Verachtung des geistlichen Standes im Lande auf eine bedrohliche Weise überhandnehme, welche so weit gehe, daß die Leute auch anfingen im Glauben lau zu werden und die Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl aus den Augen zu setzen. Daß aber diejenige Ketzerei, in welcher der Prälat den Grund des Uebels sieht, nichts mit den vom

[1]) Vgl. Voigt T. V. Beilage VI.

[2]) Vgl. Schreiben des Bischofs von Ermland an den Erzbischof von Gnesen 1425 im Auszuge bei Voigt VII. 479 n. 3.

Päpste verdammten Sekten zu thun hat, tritt in einem, Danzig nahe angehenden Beispiele aufs Klarste hervor.

Simon Grunau [1]) und nach ihm alle spätern Preußischen Chroniken und Kirchenschriftsteller bezeichnen als den Hauptketzer dieser Zeit den Pfarrherrn von S. Johannis in Thorn, Dr. Andreas Pfaffendorf und behaupten, daß er nicht bloß in Thorn von der Kanzel herab die bestehende Kirche und das Mönchthum (beides gilt bei Grunau für gleichbedeutend) angefochten habe, sondern auch zur Verbreitung seiner Lehre, mit Empfehlungsschreiben des Hochmeisters versehen, [2]) im Ordenslande umhergereist und unter andern (1415 oder 1421) zum Dominiksmarkte nach Danzig gekommen sei, wo, wie Danziger Chroniken ergänzend hinzusetzen, die Gemüther der Bürger durch den damaligen Pfarrherrn von S. Marien (den sie fälschlich Günther

---

[1]) Grunau setzt (Tr. XV. 6.) die Geschichte Pfaffendofs, ziemlich dem Richtigen sich nähernd, ins Jahr 1431 und bemerkt eben so richtig, daß dieser ganze „Bettlerzank" über zwei Jahre gewährt habe. Melmann, der in seiner Chronik (Mscr. Biblioth. Fabricii Fol. 4.) im Uebrigen den Grunau wörtlich ausschreibt, schiebt dies Ereigniß, ohne Angabe einer Zeitbestimmung, unter die übrigen ketzerischen Bewegungen, welche sich um 1413 geäußert haben sollen, und läßt auf dasselbe, ohne eine Begebenheit mit der andern irgendwie in Verbindung zu setzen, die, nach dem Charakter der Darstellung zu urtheilen, aus Grunau entnommene (in den in Danzig befindlichen unvollständigen Exemplaren Grunaus habe ich die Stelle nicht aufgefunden) Sage vom Danziger Pfarrherrn Günther Tidemann folgen. Der ähnliche Ausgang beider Erzählungen jedoch und der Umstand, daß der spätern Sage nach der Bürgermeister Gert v. d. Beke schon 1416 Danzig verlassen haben sollte, bestimmte die spätern Danziger Chronisten (Schütz, Ebech, Bötticher, Curicke, Grau u. a.) die Thatsachen in der oben im Texte angedeuteten Weise mit einander zu verknüpfen und in das Jahr 1415 zu verlegen.

[2]) „Der Hochmeister fiel dem Doktor bei und auf seine Bitte und Begehren gab er ihm Briefe und Urlaub, er sollte ziehen im ganzen Preußenlande und predigen, was er wüßte; wollte jemand wider ihn sein, der sollte mit ihm disputiren, würde jemand von ihm überwunden und wollte nicht auf seinen Glauben treten, dem sollte man das letzte Urtheil sprechen von den Städten und nicht von dem Orden, um Nachrede willen. In solchem Charakter ist auch die übrige Erzählung abgefaßt.

Tidemann oder Tilemann[1]) nennen und zu einem Schwager des Bürgermeisters Gert von der Beke machen) mit den Ketzereien seines Meisters Hieronymus von Prag befreundet worden waren. Aber Pfaffendorfs Absicht, die Danziger Mönche in einer öffentlichen Disputation, zu welcher er sie herausforderte, ihrer Unwissenheit und ihres falschen Glaubens zu überführen, sei fehlgeschlagen, indem ein aus Camin (?) herbeigeholter Dominikaner Petrus Wichmann, von der Cöllner Universität zum Doctor der Theologie ernannt, mit siegreichen Waffen ihm entgegentrat; in dem plötzlichen Tode Tiedemann's und seines Schützers, des Hauskomthurs der Danziger Burg, habe das Volk die Strafe des Himmels erkannt, und Pfaffendorf endlich soll nach Einigen auf dem Rückwege nach Thorn unbußfertig gestorben, nach Andern reuig zur katholischen Kirche zurückgekehrt sein. Die albernen Mährchen, mit welchen der Mönch von Tolkemit diese an sich schon hinlänglich fabelhaften Begebenheiten umhüllt hat, würden uns fast nöthigen, die ganze Existenz jenes Erzketzers in Frage zu stellen, wenn wir nicht auf urkundlichem Wege wüßten, daß Dr. Pfaffendorf, ein Priesterbruder des Deutschen Ordens, allerdings, indem er in Thorn das Amt eines Pfarrers verwaltete, durch das verrätherische und aufrührerische Treiben der dortigen Dominikaner sich und seine Gemeinde vielfach beunruhigt fand und zuletzt, um ihrem Unwesen ein Ende zu machen, die unruhig-

---

[1]) Obgleich nach den oben (p. 101.) angeführten Worten Slommows ein solcher Pfarrherr weder 1415 gelebt, noch Günther Tidemann geheißen haben, noch, wenn er so hieß, ein „Frauenbruder" Gerts v. d. Beke gewesen sein kann, (denn dessen Frau war die Tochter des Rathmannes Heinrich van Ummen) so enthält doch der Bericht Melmanns so viel Eigenthümliches und mit dem urkundlich Begründeten Uebereinstimmendes, daß er nicht erdichtet sein kann, und ich trage daher kein Bedenken anzunehmen, daß der mönchisch gesinnte Chronist (wahrscheinlich Grunau), aus welchem Melmann seine Nachrichten zog, unter jenem Tidemann (Grunau besitzt in der Erfindung solcher Namen eine große Virtuosität) den unglücklichen Pfarrer Andreas verstand, welcher 1437 (vgl. oben p. 120.) nach achtmonatlicher Amtsführung starb und diesem absichtlich das feindselige Verfahren Slommow's gegen die Dominikaner aufbürdete, um das Verderbliche dieser Ketzereien seinen Lesern recht anschaulich zu machen.

sten, zu denen auch ein Magister Peter Wichmann gehörte mit Hülfe des Komthurs (um 1430) aus der Stadt vertrieb.[1]) Dafür verschrieen ihn die Mönche als einen Hussiten und der Ruf von seiner Ketzerei hatte sich so allgemein verbreitet, daß Pfaffendorf sich veranlaßt fand, schon um das Jahr 1429 bei Papst Martin V.[2]) sich dieserhalb zu rechtfertigen und auf eine Untersuchung seines Lebens und seiner Lehre anzutragen. Nun ist es aber merkwürdig zu sehen, wie der Papst in einem Schreiben diesen angeblichen Ketzer „seinen geliebten Sohn" nennt, und, indem er den Bischof von Breslau mit der Untersuchung beauftragt, sich so über den Angeklagten äußert, als wenn er schon im Voraus von seiner Unschuld vollkommen überzeugt wäre. Auch hat man späterhin in den höhern Kreisen der christlichen Welt so wenig Anstößiges an ihm gefunden, daß er noch viele Jahre als Prokurator die Sache des Ordens beim Baseler Concile und dem päpstlichen Hofe vertrat.

Eine durchaus ähnliche Bewandniß hat es mit der Ketzerei unsers Danziger Pfarrherrn Andreas von Slommow. Auch er gehört der freisinnigen Richtung der damaligen gebildeten Welt an und erkannte ebenso klar das Verderbniß des geistlichen Wesens, als er über die wahre Bestimmung derselben ehrenwerthe Gedanken hegte. „Der Kuttenorden,[3]) sagt er in einer Art von

---

[1]) Vgl. Voigt. Gesch. Preuß. VII. 556. ff.

[2]) Man findet das Schreiben des Papstes abgedruckt bei Wernicke Gesch. Thorns I. 159. Es ist zu bedauern, daß letztgenannter Verf. von den Documenten, welche das Königsb. Geh. Archiv (namentlich Schbl. XXIV.) über Pfaffendorf aufbewahrt, keine Notiz genommen hat.

[3]) Ordo cucullatus possit satis esse beatus,
Si biberet flumen et vellet arare legumen,
Sed saepe fabas spernit pro piscibus abbas
Et pisces spernit, dum carnis fercula cernit.
Sic non fert ulla regnum celeste cuculla.
Ni sit mens pura nil prodest regula dura.
Hec tamen nigrorum res absorbet Monachorum
Renes et venter et pocula sumpta frequenter.
Illuc quum replicas in corde gravia dicas.
Huc ancillari velim minime dominari

Spottgedicht, könnte ganz glücklich sein, wenn er Wasser trinken und Gemüse bauen wollte. Aber so ein Abt läßt die Bohnen stehn, wenn er Fische sieht und verschmäht die Fische, wenn ihm ein Braten winkt. So kommt keine Kutte ins Himmelreich. Ist das Herz nicht rein, hilft nichts die harte Regel. Aber bei diesen schwarzen Mönchen verspürt man nichts als Nieren, Bauch und häufig geleerte Becher. Wenn man ihr Treiben überdenkt, könnte man Hartes äußern. Aber, lenkt er ein, meines Amtes sei es zu dienen, nicht zu herrschen, die Buße, nicht das Vergnügen zu suchen, nicht der Ehre, sondern der Demuth mich zu befleißigen, Böses lieber zu erdulden als zu verüben und der Welt thörigtes Treiben, Stolz und Neid und Wollust und Furcht von mir fern zu halten. Nach dem Himmelreich trachte ich in der Ruhe des Herzens." Diesen ausgesprochenen Grundsätzen gemäß hat Slommow denn auch, unbekümmert um ihre Verketzerungen, jeder Einmischung der Dominikaner in die Verhältnisse seiner Gemeinde mit allem Ernste, selbst mit anscheinender Härte widerstanden. Das bezeugen schon die Beschuldigungen seiner Feinde, wenn sie, sicherlich nicht ohne Uebertreibung, ihm vorwarfen,[1]) er habe seinen Kapellanen verboten, irgend einen zum Genuß des h. Abendmahles zuzulassen, der bei den Mönchen zur Beichte gegangen wäre, er habe von jeder Leiche, die zu S. Nicolai begraben worden, einen Goldgulden eingefordert, er habe (da er einmal Official war)[2]) in den Dörfern von dem eingesammelten Almosen der Mönche den vierten Theil als Abgabe zum

---

Huc castigari velim non deliciari,
Non ut honorarer sed pro vili reputarer,
Huc mala patrare non vellem sed tolerare,
Huc vellem stultum mundi vitare tumultum,
Fastum, livorem, luxum mentisque timorem.
Celica regna peto tribui mihi corde quieto.

[1]) Vgl. Melmann fol. 449. und oben p. 77. n. 2. Bemerkenswerth ist das Geständniß des Mönchs, daß Günther „mit was Weise, weiß ich nicht" alle Priesterschaft und Mönche auf seiner Seite hatte, nur die schwarzen Mönche nicht.

[2]) Vgl. oben p. 103.

Besten der Landpfarrer einziehen lassen, auch von dem Kloster Unterwerfung unter seine geistlichen Anordnungen verlangt; daß er aber vor Allem auf die Verbindung der Dominikaner mit ihrem Polnischen Provinzial und auf ihre über den Glauben des Ordens verbreiteten Verläumdungen ein scharfes und wachsames Auge gehabt hat, geht, auch abgesehen von den Klagen der Betheiligten, aus viel direkteren Zeugnissen [1]) aufs Klarste hervor.

Wenn wir unsern Pfarrherrn vierzig Jahre hindurch in so ausgedehnter und rühmlicher Thätigkeit wirksam sehen, so betrübt es, aus seinem Munde selbst zu erfahren, daß er in seinem Alter auf eine so traurige und zugleich so räthselhafte Weise aus seiner Gemeinde scheiden mußte. Wie es sich mit seiner zweimaligen Abdankung [2]) verhalten hat, darüber etwas mit Bestimmtheit behaupten zu wollen, ist bei dem gegenwärtigen Zustande der Quellen unmöglich; doch läßt sich der Zusammenhang der Sache ungefähr errathen, wenn man zu den Andeutungen des Pfarrherrn die politischen Verhältnisse Danzigs um das Jahr 1438 und den oben angedeuteten Bericht der Chroniken vom Pfarrherrn Günther Tidemann hinzuzieht, dem doch, wenn auch Namen, Zeit und Ort verfälscht sind, eine historische Thatsache zum Grunde liegen muß. Man kennt die Bedrängnisse, in welche während der Jahre 1437—1441 der Hochmeister durch die Auflehnung und den Ungehorsam seiner eigenen Ordensbrüder versetzt ward [3]), und das gewaltthätige und tyrannische Benehmen ebendieser Ordensbrüder in den einzelnen Burgen, durch welches die Städte wiederum zu eigenmächtigerm und anmaßenderm Auftreten sich zugleich ermu-

---

[1]) So macht er z. B. einmal (d. Montag vor Philipp Jacobi s. a. im Königsb. Geh. Arch.) dem Komthur die Anzeige, der Prior Munkebeck habe einen Doktor bei sich, von dem er sich ein Zeugniß ausstellen lasse, daß der Hochmeister in seinem Lande Ketzer hege, er aber (der Doktor) bloß um seines rechten Christenglaubens willen aus Thorn vertrieben worden sei. „Lieber Herr Kumpthur, endet der Brief, das ist mir heimlich zu wissen worden und möchte dem Prior zu großem Schaden kommen, durch den es mir gemeldet ist."

[2]) Vgl. oben p. 101.

[3]) Voigt VII. 699 ff.

thigt und berechtigt glaubten. In solcher Zeit wagte man auch in Danzig den Versuch, das einzige städtische Amt, dessen Besetzung der Orden sich noch vorbehalten hatte, in die Hände eines Eingebornen zu bringen und bewog den alten, durch lange Anwesenheit der Bürgerschaft befreundeten Slommow, 1437 seinem Amte zu Gunsten eines Priesters Andreas zu entsagen, welcher einer bürgermeisterlichen Familie angehörte. Die kühne That, zu welcher die Beistimmung des Leslauer Weihbischofes [1]) nicht gefehlt haben wird, hatte keine weiteren Folgen, da der neue Pfarrherr schon nach acht Monaten starb und der alte wieder in sein Amt eintrat; doch mochte die bewiesene Nachgiebigkeit den letztern dem Hochmeister verdächtig machen, und als nun während des Jahres 1438 und bei der immer drohender sich äußernden Stimmung der Bürgerschaft gegen den Orden und dessen Freunde in der Stadt [2]) das Pfarramt von S. Marien einem wiederhol-

[1]) Vgl. oben p. 89.

[2]) Von dieser feindseligen Stimmung in Danzig, über welche unsere Chroniken gänzlich schweigen, geben zwei an den Hochmeister gerichtete Briefe vom Jahre 1438 nähere Kunde, der eine vom Bürgermeister Henrich Vorrath d. Danczke Dienstag vor Stanislai, der andere von Franko Keddeken, Probst zu Thorant d. 9. Juli zur Vertheidigung des ersteren. Der Bürgermeister (Enkel Johann Vorraths, der, aus Westphalen gebürtig, bei Gelegenheit einer Heidenfahrt um 1352 in Danzig sich niedergelassen hatte) hatte sein Amt seit 1433 unter vielen Beschwerden als ein getreuer Diener des Ordens verwaltet und war 1438 von einer Sendung nach England zurückgekehrt, wo er im Namen des Hochmeisters für die Preußischen Städte einen seiner Meinung nach günstigen Handelsvertrag abgeschlossen hatte. Aber eben wegen seiner Treue für den Orden fand er bei seiner Rückkehr die städtische Gemeinde in größter Aufregung. „Bürger und Schöppen" erklärten den Vertrag für ungültig, beschuldigten ihn, er habe sich bestechen lassen und trachteten nur darnach, klagt Vorrath, „das sy mich czu schanden vnd schaben muchten brengen." „Dormyth, fährt er fort, alle volk dyser Stat groslich ist beweget, vnd wy wol ich von oberval mynes leibes bin von meynen vrunden vnd vremden gewarnet, wyl ich von der warheit nicht weichen vme das leben, wenn dem almechtigen gothe ist bekant vnd auch Ew. grosm. Gn., das ich mit ganzen truwen nach meynem hogesten vermogen Ew. Gn. alz meynen rechten herren vnd dem gemeinen guthe habe gedieneth." Schließlich bittet er um schleunige Hülfe. Die Schreiben im Königsb. Geh. Arch. Schbl. 3⁴./a. n. 30. u. 33. n. 123.

ten Angriff ausgesetzt schien, so bestimmte dies den Hochmeister noch während des Jahres 1438 den alten Pfarrherrn abzusetzen und seine Stelle getreuen und kräftigen Händen zu übergeben.

Kurze Zeit vor den erwähnten Unruhen (um 1436) war in Danzig seewärts mit einem Gefolge von zwei Dienern und drei Pferden der gelehrte Andreas Ruperti von Bologna angekommen, versehen mit einem Geleitbriefe [1]) des päpstlichen Gouverneurs jener Stadt, in welchem er als ein Professor der Theologie empfohlen wird, den gewisse Geschäfte veranlaßt hätten nach Preußen und Polen zu reisen. Bei dieser Gelegenheit muß Ruperti als Priesterbruder in den Deutschen Orden getreten sein, welcher, um den gewichtigen Mann durch gehäufte Ehren [2]) an sich zu fesseln, ihn unmittelbar darauf (1438) zum Domherrn von Kulmsee und zum Pfarrherrn von Danzig ernannte und ihm späterhin selbst einen bischöflichen Sprengel in Aussicht stellte. [3]) Aber leider war es nicht Frömmigkeit oder sonstige geistliche Tüchtigkeit, die den gelehrten Italiäner empfahl; so sehr hatte der Orden bereits von der christlichen Grundlage, auf welcher seine Verbindung gestiftet war, sich abgelöst, daß er seine Stütze jetzt hauptsächlich in geschickte Sachwalter und in die Gunst mächtiger Potentaten setzte und da war ihm denn wohl an den Diensten eines Geistlichen, den, wie Ruperti, ebenso sehr seine Rechtskunde als die Gunst des Kaisers auszeichnete, so viel gelegen, daß er seine sonstigen Schwächen leicht übersah. Die nächste Folge hievon war, daß Ruperti selten bei seiner Gemeinde anwesend, als ein

---

[1]) Dieser Salvus Conductus ausgestellt Bononiae 1436 13. Oct. befindet sich im Liber Missivorum 1436—1439. fol. 61. a.

[2]) Ausführlich titulirt er sich 1445 (vgl. oben p. 101. n. 2.): „Ich, Andreas Ruperti, lerer der hilgen schrifte, Thumhere der Kirchen czu Culmensee, Ertzprister vnd pfarrer czu Danzik, deutsches Ordens, Leslawischen gesprengs."

[3]) In einem Briefe ohne Datum (Königsb. Geh. Arch. Schbl. I./a. N. 195. empfiehlt ein gewisser Nicol. Buerwald dem Magister Ruperti verschiedene Personen und meldet ihm dabei, daß man ihn zum Bischof wählen werde, wenn der bisherige sterbe. Das Bisthum selbst wird freilich nicht genannt. Samland!

Mitglied der Ordensregierung bald zu ebendieser Gemeinde in ein feindseliges Verhältniß kam. In seinem zweiten Amtsjahre (1439) lebte er noch in Danzig, und wird bei einer Gelegenheit,[1]) wo ihn der Rath zur Schlichtung eines Erbschaftstreites hinzuzieht, mit großer Achtung genannt. Aber so wie (1440) im Ordenslande die Wirren über die Bildung des Preußischen Städtebundes und später über die Zahlung des sogenannten Pfundzolles[2]) ausbrechen, finden wir ihn als Ordensprokurator mehrere Jahre hindurch theils am Brandenburgischen theils am kaiserlichen Hofe, die Sache des Ordens gegen die Städte, also auch gegen seine eigene Gemeinde zu verfechten. Dabei scheint der Eifer und die ränkesüchtige Weise, mit der er bei den Unterhandlungen verfuhr, ein gehässiges Mißtrauen gegen ihn im Lande erweckt zu haben; wenigstens erhebt sich 1442 die allgemeine Anklage der Städte, er habe ein für alt ausgegebenes Privilegium selbst geschmiedet,[3]) und man kann es nur einer solchen feindseligen Spannung zuschreiben, daß Ruperti ebendamals jene kaiserlichen Schutzbriefe gegen seine Gemeinde auswirkte, deren ich oben ausführlich gedacht habe.[4]) Wenngleich die Versöhnung, welche 1443 zwischen der Stadt Danzig und dem Hochmeister abgeschlossen wurde, sich auch auf den Pfarrherrn insoweit erstreckt zu haben scheint, daß er im Herbste des Jahres 1445 wenigstens wieder unter seiner Gemeinde lebte und in der ausgedehnten Wirksamkeit seines Vorgängers dem Pfarramte vorstand,[5]) so führten ihn doch schon

---

[1]) Missiv. 1439. 11. März an Bischof Wladislaus von Leslau. Der Rath nennt ihn darin: »egregius vir, Dnus Andreas R.«

[2]) Voigt VII. 36. ff.

[3]) In Elbing ging die Rede, als habe das Kalb, auf dessen Haut das alte kaiserliche Privilegium geschrieben sei, noch vor einem Jahre geweidet. Schütz f. 148. Voigt VIII. 43. Doch übersendet noch 1442. 22. März der Danziger Rath an Ruperti nach Basel eine Vollmacht, daß er dort eine Schuld von 100 Rhein. Gulden von Herrn Conrad von Weynsberg, des h. Römischen Reiches Erzkämmerer, einfordere, die derselbe aufnahm, als er im letzten Sommer in Danzig war.

[4]) Vgl. oben p. 47.

[5]) Er bestätigte 1445. 8. Oct. die Gründung der Schmiedekapelle in St.

wenige Monate darnach (1446) wichtige Ordensgeschäfte aufs Neue in weite Ferne hin; im Oktober 1446 unterzeichnete er im Namen des Ordens zu Frankfurt am Main die bekannten Konkordate der Deutschen Nation [1]) mit dem Papste und begab sich sodann mit neuen Aufträgen nach Rom. Hier muß er in eine Krankheit verfallen sein; denn in einem Schreiben [2]) vom 9. Februar 1447 äußert der Hochmeister gegen ihn die Besorgniß, er möchte in Rom sterben und die Römische Curie nach seinem Tode, was bei ihrer Habsucht jetzt häufig vorkam, das Patronatsrecht des Ordens sich anmaßen; Ruperti möge daher, bittet der Briefsteller, entweder durch ein Privilegium seine Pfarre gegen solche Anmaßung sicher stellen, oder bei ungeschmälertem Genuß aller Amtsvortheile, noch bei seinem Leben, seine Stelle an seinen gegenwärtigen Amtsverweser in Danzig abtreten. Doch schon im Oktober [3]) desselben Jahres wird von Rom aus gemeldet, daß der Pfarrherr mit Hinterlassung ziemlich bedeutender Schulden gestorben sei.

Bei seiner letzten Abreise aus Preußen hatte Ruperti von Konitz aus [4]) (August 1446) dem Hochmeister den Priester Andreas als denjenigen empfohlen, dem er am liebsten seine Gemeinde während seiner Abwesenheit anzuvertrauen wünschte. Ohne Rücksicht auf den Bischof von Leslau zu nehmen, der erzürnt darüber, daß Ruperti sich von ihm keinen Urlaub erbeten hatte, einen Verweser anzuerkennen sich weigerte, [5]) erfüllte man nicht nur Ru-

---

Johannis (oben p. 102. n.3.) und entscheidet in einer Erbschaftssache gegen die Dominikaner, worüber sich der Prior Munkebeck in einem Briefe an den Hochmeister (1443. 15. Nov. Königsb. Geh. Arch. Schbl. 60. n. 86.) sehr beschwert.

[1]) Jacobson Quellen des Preuß. Kirchenrechts I. 17. n. 19.

[2]) d. Brandenburg am Tage Apolonie 1447. (Königsb. Geh. Arch. Registr. N. 8. fol. 168.)

[3]) Ein gewisser Johann Wrangel zeigt (d. Rom Abend Allerheiligen 1447) Rupertis Tod dem Hochmeister an (Königsb. G. Arch. Schbl. I./a. n. 191.) Das Verzeichniß seiner Schulden befindet sich Schbl. I./a. n. 194.

[4]) d. Montag vor S. Lorenz 1446. im Königsb. Geh. Arch.

[5]) „Wir haen auch, sagt der Hochmeister, dem Official vff Pomerellen ge-

pertis Wunsch, sondern bestimmte auch jenen Andreas, wie der Brief des Hochmeisters beweist, (mit einem vorläufigen Gehalte von 15 Mark) noch bei Lebzeiten des Pfarrherrn zu seinem Nachfolger. Es ist dies ohne Zweifel der Ordensbruder Andreas Kunisch, der als der letzte vom Orden eingesetzte Pfarrherr bis 1455 sein Amt in voller Ausdehnung [1]) verwaltete. Aber der friedlich gesinnte Mann erlebte die unglücklichen Zeiten, in denen die alte Ordnung der Dinge umgestürzt ward und offene Feindschaft seine Gemeinde von der Ordensregierung trennte. Es ist rührend von dem unglücklichen Manne selbst zu hören, von welchem innern Widerstreit seiner Pflichten er gequält ward. Nicht nur hatte er die traurige Wahl, entweder seinen Gebieter, den Hochmeister, oder seine Gemeinde verlassen zu müssen, sondern auch seine geistlichen Oberherrn verlangten Entgegengesetztes von ihm. Während der Bischof von Leslau mit allen geistlichen und weltlichen Anreizungsmitteln den Aufruhr begünstigte, [2]) schleuderte der Papst wiederholentlich (zuletzt und in der härtesten Form im Oktober 1455) Bannflüche auf alle diejenigen, welche nicht innerhalb einer bestimmten Frist zum Gehorsam gegen den Orden zurückkehrten. Der Pfarrherr scheint längere Zeit Hülfe darin gefunden zu haben, daß er sich partheilos hielt. Aber auch das gönnten ihm die Polen nicht. Unterm 9. Januar 1455 erläßt der General-Official von Pommern, [3]) Andreas Gruszczinsky im

---

schrieben, daß der Her Andreßen, der jetzundt eure Kirche czu Danczig verweiset, die beysorge der selen in euwern abewesen vnd czur czeit welde beueten. So hat er vns noch kein antwort daruf geschrieben vnd wir vernemen, das hers ane des Herrn bischofs czu Leßlaw willen vnd wissen nicht thun welle darvmb das ir von dem bischof nicht orlob adir absentia habt vnd darvmb so bestellts alda mit dem heiligen vater also, das ir orlob vnd absentia haben moget."

[1]) 1451. Mittwoch nach Luciae erlaubt er den Alderleuten des h. Grabes auf S. Gertruden Kirchhof an bestimmten Jahres- und Tageszeiten mit einer großen Glocke zu läuten.

[2]) Voigt VIII. 478.

[3]) Vgl. oben p. 85. 1456 nennt ihn Bischof Johann (Preuß. Samml. II. 97) in terris Pomeranie Wladario et Vicario generali.

Namen seines Bruders, des Bischofs Johann ein Mandat [1]) an sämmtliche Pfarrherrn Pommerellens. „Ich habe gehört, heißt es darin, daß es in meinem Sprengel Geistliche oder vielmehr Söhne des Verderbens, räuberische Wölfe in Schafskleidern giebt, welche sich nicht scheuen, bei Gelegenheit der Beichte ihre Pfarrkinder vom Gehorsam gegen den König von Polen abwendig zu machen, ja ihnen selbst die Absolution zu verweigern, wenn sie sich nicht von dem so heilsamen Bunde der Preußischen Städte lossagten. Um diese giftigen Zwietrachtstifter fortzuschaffen, [2]) befehle ich euch, an den nächsten drei Sonntagen persönlich die Kanzel zu besteigen, dem versammelten Volke mein Mandat vorzulesen, über alle jene Abtrünnigen den Bann auszusprechen und überdies allen einzuschärfen, daß wer dem heiligen Bunde der Städte angehöre, den Wirkungen des päpstlichen Bannes nicht unterworfen sei. [3])

Sobald dies Schreiben in Danzig angekommen war (1. Februar) begab sich der Sekretair der Stadt, M. Johannes Lindau, mit Notar und Zeugen zum Pfarrherrn und forderte ihn auf, das Mandat zu vollziehen. Was sollte ich zu solchen Anmuthungen sagen, erzählt der unglückliche Pfarrherr selbst, welche Stirn und welches Gewissen müßte ich haben, wenn ich das, was der heilige Vater und seine Kardinäle verdammt haben, öffentlich von der Kanzel herab preisen wollte? Nimmermehr, eher treffe mich zeitlicher Tod, ehe ich auch nur dazu mich zwingen lasse. In

[1]) Eine Abschrift desselben d. Wladisl. 9. Januar 1455 ist dem unten zu erwähnenden Briefe Kunisch's beigelegt.

[2]) talia pestifera — discordiarum fovimenta tollere cupientes.

[3]) allegantes omnes illam sacrosanctam religiosam omnique commemoracione dignam unionem tenentes et observantes nullis processibus neque denunciationibus neque excommunicationis papalis vinculis substare. Es geht daraus hervor, daß noch vor der bei Voigt VIII. 469. erwähnten Bannbulle schon 1454 eine ähnliche nach Preußen gekommen sein muß. Schließlich besiehlt der Bischof den Pfarrherren noch ihre Unterpriester und Kapellanen, die etwa auf falschem Wege wären, anzuhalten, daß sie innerhalb sechs Tagen ihre Reue erklärten, widrigenfalls aber sie mit der Synode zu bedrohen, welche er nächstens zur Untersuchung solcher Frevel zu versammeln gedenke.

meiner Rathlosigkeit blieb mir kein Mittel, als seit jenem Tage bis jetzt (der Brief ist im März geschrieben) mich von der Kirche und dem Gottesdienste entfernt zu halten. Aber auch das wird mir auf die Dauer nichts helfen; denn sie lauern nur auf eine Gelegenheit mich zu vertreiben." Solche Klagen theilt der Briefsteller dem Kapellan [1]) des Hochmeisters in Marienburg mit und bittet ihn, schleunigst seine rechtskundigen Freunde zu befragen, ob sie nicht ein Rettungsmittel für ihn wüßten. Welche Antwort hierauf erfolgte, ist nicht bekannt; zweifellos jedoch ist, daß das Schicksal, welches Kunisch fürchtete, sich auch wirklich an ihm erfüllte. Seiner wird fortan nicht mehr gedacht, und schon 1456 hat sein Pfarramt eine durchaus neue Einrichtung und Bedeutung.

Die politischen Rücksichten, welche in der Ordenszeit die Vereinigung der ganzen städtischen Gemeinde unter Einem Pfarrherrn hatten nothwendig erscheinen lassen, konnten in der neuen Ordnung der Dinge, welche 1454 in Danzig eintrat, nicht mehr in Betracht gezogen werden. Noch ehe man daher wußte, welchen Einfluß der König von Polen [2]) auf die Danziger Kirchen in Anspruch nehmen werde und ehe noch die Nebenstädte sich mit der Rechtstadt vereinigten, hatte die neue freistädtische Regierung in dieser letztern den bisherigen einzigen Kirchsprengel in vier Kirchspiele (von S. Marien, S. Johannis, S. Petri und Pauli und S. Barbara) unter vier selbstständigen Pfarrherrn getheilt, von denen gleich damals dem von S. Marien der größere und wohlhabendere Theil, wahrscheinlich der alte ursprüngliche Umfang

---

[1]) Der Brief (im Königb. G. Arch.) ist batirt Danczk fer VI. ante Letare 1455. Auf dem Couvert ist bemerkt, wenn der Kapellan sich nicht in Marienburg befände, so solle der Brief an zwei andere Priesterbrüder, Jedocus und Johann Gobilnar abgegeben werden. Kunisch unterschreibt sich „adhuc plebanus in Danczk."

[2]) Vgl. oben p. 90. n. 3.

der Rechtstadt zugewiesen wurde, [1]) sowie dieser Sprengel auch späterhin aus mancherlei Ursachen um ein Bedeutendes noch erweitert ist. [2]) Man entsprach bei dieser Veränderung einem lange

[1]) Es heißt ausdrücklich: **Ecclesiae B. Mariae, cujus pluri indigemus patrocinio pinguiores fructus et reditus uberiores adjungimus.** Nach der damals gemachten Abgrenzung gehörten zum S. Mariensprengel alle Straßen von der Hundegasse bis zur Breitgasse sammt allen ihren Nebengassen, diejenige ausgenommen, welche von der Breitgasse zur S. Johannisgasse führen und welche dem S. Johanniskirchspiele zugesprochen wurden. Der S. Johannissprengel erstreckte sich über die ehemals den Dominikanern zugehörigen Niederungen an der Mottlau, östlich und nördlich von ihrem Kloster bis an die Grenzen der Altstadt. Dazu kam der Platz, auf dem die Ordensburg gestanden hatte, und der gleichfalls vom Orden bisher bewirthschafteten Schäferei. (Letztere ist jedoch um 1655, worüber Ostern 1655 die Prediger und Vorsteher von S. Johannis als über eine Gewaltthätigkeit [bei **Praet.** Ev. D. **I.** 270 ff.] klagen, zu S. Barbara gezogen werden.) S. Barbara und S. Petri und Pauli erhielten die Vorstädte, innerhalb welcher sie gelegen waren.

[2]) Diese Erweiterungen hatten ihren Grund erstlich darin, daß die neuen Anbauten außerhalb der Straßenthore der Rechtstadt zu St. Marien gezogen wurden, theils darin, daß laut einem Vergleiche mit den Altstädtischen Rathsherren vom 29. Mai 1637 (**Bibl. Archivi Ged. Fol.** 89.) unter Andern die links [südlich] von dem jetzigen Neugarterthor gelegenen Straßen und Anbauten von der Altstadt an die Rechtstadt und damit auch an S. Marien kamen, theils endlich in den während des siebzehnten Jahrhundertes mit den Kirchspielen von S. Petri und S. Johannis [vgl. Stadtb. **Ged. Fol.** 19.] über die Grenzen getroffenen Vereinbarungen. Gegenwärtig gehören zum S. Mariensprengel 1. das Breitethor und die Breitgasse zu beiden Seiten mit Ausschluß der nach der S. Johannisgasse führenden Queerstraßen [die Bewohner der Eckhäuser mit 2 Giebeln haben das Recht sich nach freier Wahl zu S. Marien oder S. Johannis zu halten; nur muß bei Begräbnissen diejenige Hausthüre gewählt werden, an deren Sprengel die Gebühren entrichtet sind], 2. die Mottlau vom Krahnen- bis zum Ankerschmiedethor, insofern alle an derselben liegenden Schiffe sich dieses Sprengels zu bedienen haben. 3. An den Grenzen der Vorstadt: die Ankerschmiedegasse zu beiden Seiten bis an das Haus No. 2092.; das Fischerthor bis an den vorstädtischen Graben, das Ketterhagische Thor bis an das Haus No. 104. gegen W. hin vom vorstädtischen Graben ab die Häuser an der Reitbahn, desgleichen Kohlenmarkt, Tangnet und Erbsenmarkt zu beiden Seiten. 5. Die Haupt- und Nebenstraßen, welche von den bisher genannten eingeschlossen sind. 6. Außerhalb des hohen Thores die Häuser von der

schon fühlbar gewordenen Bedürfniß, dem nämlich, auch den entfernter von der Hauptkirche Wohnenden reichlicher als bisher geistliche Seelsorge und die Gnadenmittel der Sakramente zukommen zu lassen, und die wahrscheinlich übertriebene Klage [1]) verstummen zu machen, als wäre bis jetzt ein großer Theil der Einwohnerschaft ohne priesterlichen Beistand und daher „eines unseligen Todes" verstorben. Als bald nachher auch die Altstadt, das Hakelwerk und andere umliegende Ordensbesitzungen mit der Rechtstadt vereinigt wurden, ward die Zahl der Kirchsprengel bis auf sechs vermehrt, so daß der größte Theil der neuen Stadtviertel in die Kirchspiele von S. Catharinen und S. Bartholomäi kam. Der König von Polen [2]) und der Bischof von Leslau [3]) genehmigten und bestätigten in den beiden folgenden Jahren (1455 und 1456) diese Einrichtung; nur behielt sich der König in der obenerwähnten [4]) Weise das Patronatsrecht über S. Marien vor. Diese zwar vorläufig formelle doch lästige Einmischung eines Fremden konnte den städtischen Rath nur in dem Grundsatze bestärken, dem Pfarrherrn jener Kirche die allgemeine Beaufsichtigung der geistigen Interessen der Stadt, welche von den Polen leicht gemißbraucht werden konnte, zu entziehen und ihn bloß auf seine kirchlichen Amtshandlungen zu beschränken.

Lohmühle ab, die linke Seite von Neugarten bis zum Thore und die Sandgrube auf der rechten Seite vom Stinkgange bis zum Kaninchenberge.

[1]) Uti verisimiliter intelleximus, sagt Bischof Johann von Leslau, magna pars hominum infantium, adultorum et senum absque Sacramentorum Ecclesiae communione – decessit et insperata, quod cum magno cordis suspirio adjicimus, morte infausta est intercepta.

[2]) d. Thorun. fer. VI. post festum Conceptionis S. Mariae 1455. König Kasimir erklärt darin, daß er auf die im Namen des Rathes und der Gemeine von Danzig durch Bürgermeister Hermann Stargard und Rathmann Ewald Brige vorgebrachte Klage über die bei der großen Volksmenge nicht ausreichende Zahl der Kirchen seinem Kanzler, dem Bischof Johann, die Vermehrung der Parochien in Danzig gestatte. Diese Urkunde, deren Original im hiesig. Geh. Arch. sich befindet, ist meines Wissens noch nie öffentlich bekannt geworden.

[3]) d. Gedani 28. Januar 1456, abgedruckt in der Preuß. Samml. II. 91.

[4]) Vgl. oben p. 91.

So wie daher selbst die Verwaltung der Klöster und Hospitäler nur den aus den Rathsherrn gewählten Provisoren übertragen ward, so findet sich fortan auch sonst keine Spur, daß die freistädtische Regierung in geistlichen Einrichtungen auch nur des Rathes jener Plebanen sich bedient hätte.

Zu dieser Verkleinerung des Sprengels und zu der Verringerung ihrer Amtsgewalt kam noch ein drittes für die Pfarrherrn von S. Marien nicht minder nachtheiliges Verhältniß hinzu. Es vererbte sich nämlich auch auf den neuen Freistaat die Ordenssitte, an die Spitze der Stadtgeistlichkeit einen gelehrten und mit akademischen Ehren ausgestatteten Priester zu stellen; aber einestheils suchte der Ehrgeiz der regierenden Geschlechter etwas darin, befähigte Mitglieder ihrer Familien zu dieser Würde zu erheben, andererseits, mochte man einen Fremden oder Einheimischen wählen, ersah man sich gern einen solchen Prälaten, der bereits durch den Besitz anderer geistlicher Aemter sich auszeichnete. In beiden Fällen lag die Gefahr nahe, daß diese Geistlichen entweder durch Verfolgung ihrer Familieninteressen die Unabhängigkeit ihrer geistlichen Stellung gefährdeten oder ihrer anderen wichtigern Aemter wegen der Pfarrstelle von S. Marien nur als Nebenamt und Sinekure behandelten. Doch treten die nachtheiligen Folgen dieser Verhältnisse erst gegen das Ende dieser Periode in einzelnen Beispielen hervor, während gerade das Dürftige und Interesselose der über das Leben der ersten Pfarrherrn in einer sonst nicht sogar unbekannten Zeit aufbehaltenen Nachrichten dafür zu sprechen scheint, daß diese in ihrer beschränkteren Sphäre auf dem ebenen Gleise ihrer Amtspflichten sich fortbewegten.

Als erster Pfarrer des Freistaates begegnet uns 1461 Augustin Tirgart, aus einem der vornehmsten Geschlechter der Stadt entsprossen[1]) und vermuthlich auch durch Gelehrsamkeit

[1]) Er war ein Sohn Claus Tirgarts, eines Rathsherrn, der 1427 das Schultheißamt verwaltete, und durch seine Mutter Barbara Enkel des Bürgermeisters Johann Hamer († 1433). Nach der Genealogie war Augustin schon seit 1442 Domherr in Frauenburg. Ein Tirgart war auch um 1425 Bischof von Curland und Ordensprokurator in Rom.

und geistliche Tüchtigkeit seines Amtes würdig; denn er nennt sich selbst Licentiat der geistlichen Rechte, der Kirche zu Frauenburg Custos und Erzpriester zu Dantzk. Von seiner Amtsthätigkeit erfahre ich jedoch nur, daß er 1461 [1]) (15. April) und 1463 [2]) (12. Juni) Vermächtnisse in Empfang nimmt, die zweien Kapellen seiner Kirche zugefallen sind; von dem Vertrauen und der Achtung, die er in der Stadt genoß, giebt diese darin einen Beweis, daß sie ihn als ihren Gesandten 1464 zu den Friedensunterhandlungen nach Thorn sandte. [3]) Daß er um 1467 gestorben und sein Pfarramt bis 1468 [4]) an Arnt Rogge [5]) verliehen worden, lehrt eine gelegentliche Bemerkung in der Genealogie des nicht minder vornehmen Geschlechtes, aus welchem auch dieser stammte. Auf ihn scheint unmittelbar Mag. Mathäus Westphal aus Braunsberg gefolgt zu sein. Zwar geschieht seiner erst 1480 zufällige Erwähnung; [6]) aber Bürgermeister Philipp Bischof, Inspektor der S. Marienkirche, der 1483 starb, nennt ihn in seinem, längere Zeit vor seinem Tode abgefaßten Testamente [7]) seinen alten Freund, von dem er nicht wisse, ob er bei Eröffnung desselben noch leben werde. Zum Andenken vermacht der Bürgermeister ihm ein auf Pergament in Deutscher Sprache abgefaßtes Arzeneibuch mit einer silbernen Kette, in das aber auch noch andere Dinge auf Lateinisch eingeschrieben seien, es liege in seinem Komptoir und habe ihn wohl zwanzig Mark gekostet. „Das gebe ich ihm, fährt er fort, zu einem kleinen Gedächtniß, damit, wenn eines meiner Kinder ein Geistlicher werden

---

[1]) Vgl. B. III. Dorotheencapelle.

[2]) Vgl. Abschnitt 4, unter S. Olausbrüderschaft.

[3]) Vgl. die Urkunde 1464 Montag neest nach Nativitatis Johannis Baptiste abgedruckt Preuß. Samml. II. 717 ff.

[4]) Die Zahl ist bei Bornbach (Genealog. der Roggen) undeutlich geschrieben und kann auch 1478 heißen.

[5]) Er war der älteste Sohn des Schöppen Hermann und Neffe des Bürgermeisters Claus Rogge († 1450).

[6]) Er ist bei der Eröffnung einer Lade in der Sakristei gegenwärtig. Eberh Bötticher. Fol. 85.

[7]) Vgl. Löschin Beiträge zur Geschichte Danzigs, Heft I. p. 18.

wollte, (was, wie ich hoffe, Albert [1]) thun wird) es von ihm gute Anweisung erhalte. So wie ich sein guter Freund gewesen und noch bin, so hoffe ich, wird auch er meiner Kinder Bestes besorgen." Das Geschenk des Freundes mag wohl ganz besonders auf die Neigung des Pfarrherrn berechnet gewesen sein, denn die Kirchenbibliothek verehrte in ihm einen eifrigen Gönner, der eigenhändig seltene Bücher abschrieb, um sie in jener niederzulegen. [2])

Eine unruhigere Zeit beginnt, als nach dem Tode Westphals (6. Juli 1484) [3]) Johann Ferber, [4]) der Sohn des gleichnamigen regierenden Bürgermeisters, zum Pfarramte gelangt. Er war damals erst zwanzig Jahre alt, also schon seiner Jugend wegen schwerlich zu seinem Dienste befähigt. Daneben wird zwar in Familienpapieren sein Talent gerühmt, wie er denn auch später den Grad eines Doktors der Rechte und (1493) das Ehrenamt eines Domherrn von Kulm erlangte, aber sei es, daß die vielen Widersacher seiner Familie auch ihm feindselig entgegenwirkten, sei es, daß seine zahlreiche Untergeistlichkeit, die er nicht

---

[1]) Dieser Albert Bischof ward Geistlicher und starb 1529 als Pfarrher von S. Catharinen, Domherr in Frauenburg, und Archidiakonus von Lebus. Vgl. seine Biographie in Charitii Collectanea.

[2]) Vgl. z. B. Allerheiligenbiblioth. Fol. 194. Auf dem Titelblatt steht: „Et hunc librum propria ipsius manu exaratum presenti librarie legavit cum duobus aliis signatis. Orent lectores pro anima ejus."

[3]) Vgl. Allerheiligenbiblioth. Fol. 31.

[4]) Die nachfolgenden, von den bisherigen Darstellungen so sehr abweichenden Mittheilungen über Ferber und Dr. Bernard stützen sich theils auf die in den Ferberschen Familienpapieren gelegentlich vorkommenden Notizen theils auf die im Officialbuch und in den Missiven vorgefundenen Dokumente, ganz besonders aber auf die fleißigen Sammlungen des Predigers Christ. Fried. Charitius, über das Leben unserer Geistlichen im Reformationszeitalter die als Mscr. unter dem Titel, Collectanea ad Historiam Ecclesiasticam spectantia gegenwärtig in der Königl. Bibliothek in Berlin Msc. Boruss. Fol. 284 sich befinden und deren Werth hauptsächlich darauf beruht, daß Charitius einer ganz andern und zwar viel vollständigern Missivensammlung sich bediente als die ist, welche sich im hiesigen Archive befindet.

recht zu zügeln im Stande war, durch ihre Unordnungen die Ruhe der Stadt gefährdeten; jedenfalls brachen unter ihm unruhige Bewegungen aus, inmitten welcher es einer schon längst im Sinne des Leslauer Bischofs wirkenden Partei der Danziger Geistlichkeit gelang, sich einen mächtigen Anhang in der Stadt zu verschaffen. Als nämlich 1482 Herr Simon, Pfarrherr von S. Catharinen und Official von Danzig, gestorben war, wandten sich die Domherrn von Leslau mit der angelegentlichen Bitte an „ihre Brüder und Freunde", [1]) die Rathmanne von Danzig, daß ihr Notar Gregorius Greve zu der erledigten Stelle befördert würde. Aber kaum hatte man ihrer Bitte nachgegeben und den erwählten Pfarrherrn auch zum Officialate zugelassen, so wird die Klage über geheime Umtriebe unter den Geistlichen laut; man bekämpfte einander durch gegenseitige Verdächtigung und mit Bannflüchen; den Hauptangriff jedoch hatte der junge Pfarrer von S. Marien zu bestehen, auf dessen Verdrängung jene Polnische Partei es hauptsächlich abgesehen zu haben scheint. In seiner Noth entschloß sich Ferber am Ende des Jahres 1492, [2]) nachdem er den Mag. Georg Mußke zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, selbst nach Rom zu reisen, um einen päpstlichen Bannfluch gegen seine Feinde auszuwirken. Da ereignete sich aber das Unerwartete, daß den jungen noch nicht neunundzwanzigjährigen Geistlichen, wie die Familienpapiere melden, ein Gift, das ein Braunsberger Pfarrherr in Rom ihm beibrachte, am 10. Mai 1493 plötzlich dahinraffte. [3])

Zu keiner Zeit war die städtische Obrigkeit mehr in Gefahr,

---

[1]) Das Originalschreiben d. Waldisl. die S. Annae 1482 im hiesigen städt. Archive.

[2]) 1492. 17 Dec. erscheint Ferber in Begleitung seines Vaters, seiner Brüder Eberhard und Hildebrand und seines Schwagers Mathias Zimmermann vor dem Official und erklärt: „in precinctu vie Romam versus" den Mag. Mußke zu seinem Commendarius. Vgl. Officialbuch s. a.

[3]) In Rom ließ ihm sein Vater folgendes Denkmal setzen:

D. O. M.

Johanni Ferber, Pruteno, Juris Utriusque Consulto, Canonico Cul-

durch das dem Polnischen Könige zugestandene Patronat der S. Marienkirche der Herrschaft über ihre Geistlichkeit verlustig zu gehen. Denn als sie wie gewöhnlich sich beim Könige dafür verwandte, daß ein Eingeborner in die erledigte Stelle einrücke und den Doktor der heil. Schrift, **Bernard Scultetus** wahrscheinlich[1]) darum, weil sie sich seiner Hülfe auch schon früher zur Besserung geistlicher Mißbräuche bedient hatte, vor allen andern empfahl, so wirkte aus demselben Grunde die vom Bischof von Leslau unterstützte Partei ihr entgegen und wußte den König zuletzt (vermuthlich nicht lange vor dem Jahre 1496) [2]) dahin zu bestimmen, daß er für den Official **Gregorius Greve** sich erklärte. Nicht genug; Dr. Bernard ward (ohne Zweifel durch bischöflichen Bann) so heftig verfolgt, daß er nach Lauenburg flüchten mußte, von wo aus er zwar durch die Bann- und Ausladungsbriefe, mit denen der befreundete Papst ihm zu Hülfe kam, seine Feinde in Schrecken und die ganze Stadt in Unruhe versetzte, aber die Rückkehr sich nicht zu erzwingen vermochte. Da aber auch die Polnische Partei mit ihren Absichten gar nicht zurückhielt, vielmehr der Bischof von Leslau jetzt gerade den Versuch wagte, die Deutsche Kirchenordnung und Liturgie in Danzig abzuschaffen,[3]) so erkannte der gesunde Sinn der Regierung diesmal noch zu rechter Zeit die Nothwendigkeit, in sich einig, den fremden Umtrieben kräftig entgegen zu treten, und der Tod des aufgezwungenen Pfarrherrn Gregorius Greve (1496) gab ihr dazu günstige Gelegen-

mensi. Plebano in Gdanczig, vetusta Consulari Familia orto, morum suavitate omnique virtute conspicuo, in ipso aetatis flore cum de eo jam magna conciperetur spes, intempestiva morte erepto, maerens Pater, legem naturae non servari, frustra exclamans absens filio pientissimo posuit. Obiit A. S. 1493. Die 10. Maji. Johann Ferber war 28 Jahr und 8 Monate alt geworden. Am Margarethentage (13. Juli) ward ihm eine Gedächtnißfeier in Danzig veranstaltet.

1) Charitius behauptet namentlich, daß er eine Reformation des Franziskanerklosters 1492 (worauf ich unten zurückkommen werde) im Auftrage des Rathes vorgenommen hat.

2) Ich finde nämlich, daß Greve sich nur in diesem Jahre im Officialbuch Pfarrherr von S. Marien nennt.

3) Vgl. den fünften Abschnitt dieses Buches.

heit. Zunächst dachte man daran, den vertriebenen Dr. Bernardus in das erledigte Pfarramt von S. Marien wieder einzusetzen. Nachdem die vorbereitenden Schritte geschehen waren, schreibt der Rath (1497. 6. Januar) an ihn und bittet in ehrfurchtsvollen Ausdrücken, er möge jetzt nach Danzig zurückkehren und neben ihnen und ihren guten Freunden wohnen, damit, wie vielleicht mit Bezug auf die oben angedeuteten Reformationsversuche hinzugefügt wird, „die angehobene Sache zum verhofften guten Ende möge gebracht werden mit der Hülfe des Allmächtigen. Bereits habe man, heißt es in dem Schreiben weiter, bei dem Könige so viel ausgewirkt, daß er seinem Patronatsrecht zu Gunsten der Stadt entsagt habe und diese werde es zum Besten keines Andern ausüben als des Doktors, dem jenes Amt rechtmäßig zukomme. Aber wenngleich der König zu solcher Gnade sich verstand, so scheint er doch die Erwählung Bernards ungern gesehen zu haben. Denn noch am 28. Juli 1497 sucht ihn der Rath durch die Meldung, Papst Alexander VI. habe Danzig mit dem geistlichen Banne bedroht, wenn nicht dem Dr. Bernard Scultetus sein Recht widerführe, dahin zu bewegen, daß er, „um des Friedens willen", den Wünschen der Stadt sich füge. Aber es dauerte wiederum ein halbes Jahr, ehe König Johann Albert wirklich (8. December 1497)[1]) die Urkunde ausstellte, in welcher er den Bischof von Leslau anwies, für dieses Mal denjenigen zum Pfarrherrn an S. Marien zu ordiniren, den der Danziger Rath ihm als solchen vorstellen werde. Auch damit war die Sache keineswegs erledigt; denn als nun der Doktor nach Danzig kam, äußerte sich gegen ihn von Seiten der Geistlichkeit und des von ihr gewonnenen Volkes ein so heftiger Widerwillen, daß die Regierung und der Pfarrherr, unfähig denselben zu brechen, ihm vielmehr nachzugeben sich genöthigt sahen.[2]) Bernard Scultetus ent-

---

[1]) Die Originalurkunde d. Leopoli fer. VI. ipso die festi Concepcionis B. Virginis Marie 1497. im hiesigen Geh. Archiv. (Schbl. 3. Lit. B.)

[2]) Dieser Grund und daß Dr. Bernardus freiwillig entsagt habe, wird dem Könige noch im Jahre 1497 in einem Schreiben (von welchem Charit. einen Auszug giebt) mitgetheilt.

sagte seinem Pfarramte, ohne darum aufzuhören, als geistlicher Notar viele Jahre für das Wohl seiner Vaterstadt wirksam zu sein;[1]) um das Jahr 1519 scheint er dann in das Franziskanerkloster zur h. Dreifaltigkeit eingetreten zu sein, aus welchem wir ihn später unter dem Klosternamen eines Doktors Alexander[2]) an die Kirche, aus welcher er einst verstoßen war, zurückkehren sehen werden, um einer viel bedeutungsvollern und durchgreifenderen Reformation des geistlichen Wesens die Bahn zu brechen. Die städtische Regierung aber, fürs Erste nur darauf bedacht, den Frieden und Gehorsam der Bürgerschaft sich zu sichern, schritt nach Bernards Entsagung zu einer Wahl, bei welcher sie ohne Zweifel nur ihre nächsten Zwecke, keinesweges aber die geistlichen Bedürfnisse der S. Mariengemeinde im Auge hatte. Sie ertheilte nämlich das Pfarramt einem Dr. Johann Scultetus, wahrscheinlich einem Verwandten des Dr. Bernard's, der als Notar am Römischen Hofe lebte. An ihm gewann sie allerdings einen geschickten Advokaten, welcher, der Gunst des Papstes sich erfreuend, mit allem Eifer seiner Vaterstadt die Bedrängnisse abzuwehren suchte, welche die mannichfaltig sich durchkreuzenden geistlichen Gerichte ihr bereiteten, im Uebrigen aber um sein geistliches Amt sich nicht kümmerte, ja höchst wahrscheinlich seine Gemeinde während seines zwanzigjährigen[3]) Pfarramtes (1497—1516) nie gesehen hat.

So wie die obigen Erinnerungen aus dem Leben unserer Pfarrherrn den Beweis gaben, daß, wenn sie gleich alle Zeit den Rang der obersten Stadtgeistlichen einnahmen, dennoch ihre Gel-

[1]) Um 1517 ist er in Rom, heißt dort sedis Apostolicae Protonotarius et Cubicularius und vertritt in schwierigen Verhältnissen seine Vaterstadt (Vgl. Missiv. 1517. 22. Juni, 1518. 26. Febr.)

[2]) Dies ist allerdings nur eine Vermuthung von Charitius, die mir ihre Begründung darin zu haben scheint, daß Dr. Alexander vom Rathe stets als ein alter durch vieljährige Dienste erprobter Freund und Rathgeber behandelt wird. Doch werde ich unten (B. II. Absch. 2.) eine noch näher liegende Vermuthung anführen.

[3]) Das Nähere hierüber im ersten Abschnitt des zweiten Buches.

tung seit 1464 sich merklich verminderte, so gelangen wir zu einem ähnlichen Resultate, mögen wir auf die äußern Vortheile und Verpflichtungen sehen, deren sie durch ihr Amt theilhaftig wurden, oder auf die Beziehungen, die zwischen ihnen und der übrigen Kloster- und Weltgeistlichkeit Danzigs stattfanden.

Es charakterisirt den konsequenten Sinn der Ordensregierung, daß sie auch dem ihr so eng verbundenen Pfarrherrn von S. Marien außer seiner Pfarrwohnung [1]) aus der er durch Vermiethung einzelner Räume sich einigen Gewinn verschaffte, kein Grundeigenthum zugestand, ja nicht einmal eigentliche fixirte Einnahmen zusicherte. Was ihm die Kirchenverwalter gaben, war etwas sehr Unbedeutendes; er erhielt nämlich von ihnen außer einem bestimmten Antheil von den Spenden, [2]) welche an gewissen Andachtsorten von den Gläubigen dargebracht wurden, alljährlich viermal vier Stock Wachslichte, zu je vier Pfund für sich und vier Stock zu je zwei Pfund für jeden seiner Kapellane. [3]) Ebenso unbedeutend waren die sogenannten Stollgebühren; denn für das Taufen [4]) empfing er gar nichts, bei den Seelenmessen und Vigilien mußte er zufrieden mit dem sein, was man ihm gab [5]) und für Trauungen scheint nur dann eine bestimmte Abgabe bezahlt worden zu sein, wenn ein feierliches Hochamt, eine sogenannte Brautmesse, dabei stattfand. Ansehnlicher waren die Einkünfte aus den Begräbnissen, welche theils aus dem dritten Theile der Summe [6]) bestanden, die für jede innerhalb

[1]) Schon 1363 will der Pfarrherr Buden vor seiner Wohnung erbauen, was ihm verboten wird. (oben p. 39). Im sechszehnten Jahrhunderte wird ihm als regelmäßige Einnahme angerechnet: „habet census aedium Parochiae.

[2]) Vgl. oben p. 40. Später als die Bethäuschen nicht mehr standen, erhielt er die Hälfte von den Wachsopfern, welche man bei dem Crucifixe an der kleinen Krämergasse fand. Vgl. Kirchenordnung von 1389. §. 17.

[3]) K. O. 1389. §. 1.

[4]) Vgl. die Entscheidung der Komthure Beilage I.

[5]) Ebendas.

[6]) Sie beträgt nach der alten K. O. §. 15. 4 Mark; doch wird diese Summe späterhin (§. 32—34 und im Buch der Stiftungen am Ende) nur von alten Leichen gefordert und für die jungen tritt eine Ermäßigung ein.

seiner Parochie befindliche Leiche, sie mochte innerhalb des Sprengels begraben werden oder nicht, an die Kirche zu entrichten war, theils in der Hälfte der sogenannten Spolien,[1]) d. h. der Decken und Gewänder, welche von den Leidtragenden auf die Leichenbahren gelegt wurden und zu welchen reiche Leute, wie es scheint, kostbare, für die Messe oder den Altar brauchbare Stickereien wählten. Da aber viele Gemeindeglieder von diesen Begräbnißabgaben[2]) befreit waren, so blieb die beträchtlichste und Haupteinnahme das Opfergeld oder Offertorium. An bestimmten hohen Festtagen[3]) nämlich, in der Ordenszeit namentlich zu Weihnachten, Epiphanias, Ostern, Pfingsten, den vier Marienfesten, am Johannistage und dem Kirchweihfeste mußte jedermann in der Pfarrkirche, der er angehörte, erscheinen und bei der Messe dem Pfarrherrn etwas Baares opfern.[4]) In Danzig hat, späterhin wenigstens, die Sitte insofern sich verändert, als an sieben von diesen Opfertagen[5]) (man kannte hier nur acht) der Pfarrherr in Procession durch die Straßen seines Kirchspieles zog, an den Altären, die bei den Brunnen aufgebaut wa-

---

[1]) Kirchenordnung §. 37. heißt es: Was von goldenen oder seidenen Stücken als Spolia auf die Bahre gelegt worden, davon solle die eine Hälfte der Pfarrer, die andere Hälfte die Kirchenverweser und nicht der Kirchen „Buwmeisters" erhalten (oben p. 53 n. 2.) Wann solches Geschenk vorkommt, so sollen die Kirchenverweser zuerst den Pfarrer um seine Hälfte bitten, ob man solch ein Stück zu einer Casel oder Chorkappe oder zu anderer Nothdurft der Kirche nützlich fände und dann soll man auch der Kirchen Hälfte dazu anwenden. Vgl. unten n. 3.

[2]) Außer allen Kirchenbeamten und Kirchenbedienten die Bürgermeister, Rathsherrn, die Stadtschreiber (K. O. 1389. §. 35) und sämmtliche Besitzer der Kapellen (§. 22). Auch soll er von ehrbaren redlichen Leuten verarmter Geschlechter nur den dritten Theil seiner Gebühren fordern.

[3]) Ausführlich handelt hierüber der Schiedsrichterspruch des Bischofs Johann von Ermland in Elbing 1364. bei Jacobson Quellen des Kirchenrechts I. (119.)

[4]) „offerre aliquid corporale debent."

[5]) Davon spricht die Klageschrift der Kirchenväter an den Rath 1484 bei Bötticher fol. 108.

ren, Messe las und dabei Opfer empfing, am achten aber, nämlich am Ostertage, jedes Pfarrkind zum Genuß des Abendmahles in der Kirche erschien und dabei, wie es scheint, eine bestimmte Summe entrichtete. Wenn man bedenkt, daß zu Anfang des sechszehnten Jahrhundertes die Zahl der Osterkommunikanten in S. Marien auf 13000 berechnet [1]) wurde, so müssen diese Einnahmen in der Zeit, wo die gesammte Rechtstadt dem Einen Pfarrherrn zu opfern verpflichtet war, reichlich genug ausgefallen sein, wie er denn auch in der Ordenszeit, was wir namentlich von Ruperti wissen, sich seinen eigenen „Schäffer" [2]) zur Verwaltung seiner Einkünfte hielt. Doch genoß er diese Einkünfte nicht ganz unverkürzt, es lag ihm auch die Verpflichtung ob, sich Untergeistliche theils zur Verwaltung der Filialkirchen theils zur Beihülfe an der Kirche anzunehmen. An S. Marien waren schon 1363 vier Kapellane, [3]) welche im Hause des Pfarrherrn wohnten und von ihm Sold, Wohnung und Kost erhielten, dafür aber auch unter seiner Gerichtsbarkeit standen und beliebig von ihm ein und abgesetzt wurden. Der angesehenste von ihnen, sein Gehülfe im Predigtamte und öfters sein Stellvertreter hieß schlechthin der Prediger [4]) (Prädicator), die andern drei unterstützten ihn im Meßdienste. Nicht weniger Untergeistliche mögen an den Filialkirchen gewesen sein.

In allem diesem änderte sich Manches in der freistädtischen Zeit. Mit der verringerten Parochie, außerhalb welcher ihnen als Filialkirchen nur noch die Hospital-Kapellen von S. Gertruden und h. Leichnam [5]) verblieben, verminderten sich auch

---

[1]) Vgl. Gravamina Episcopi Vladisl. 1544 im hiesigen Archiv s. v. Episcopalia.

[2]) Er wird in der oben p. 123. n. 4 erwähnten Urkunde öfters genannt.

[3]) Vgl. Beilage I.

[4]) So heißt z. B. der oben p. 48. n. 4. genannte Kapellan Michael. Auch im Officialbuch kommen sie öfters vor, so 1484 D. Paulus predicator egregius und 1498 Georg Pranghe predicator.

[5]) Diese von Bischof Johann (oben p. 128. n. 3) 1456 getroffene Anordnung scheint nicht lange bestanden zu haben; wenigstens finde ich im Official-

die Einkünfte der Pfarrherrn so bedeutend, daß selbst der zunehmende Wohlstand der Stadt ihnen nicht zureichenden Ersatz für das Verlorene brachte, um so weniger, da bei ihrer häufigen Abwesenheit in späterer Zeit auch das Opfergeld nur unvollständig einkam. Daraus erklärt sich denn auch, daß, obgleich der Gottesdienst in der spätern Periode immer glanzvoller und prunkhafter wurde, und die Zahl der untern Kirchendiener, welche von den Kirchenvätern gewählt und aus dem Vermögen der Kirche unterhalten wurden,[1]) sich sehr vergrößerte, die Zahl der Kapellanen[2]) eher ab- als zugenommen hat.

---

buche schon 1493 (6. Nov.) einen Pfarrherrn (curiatus) von h. Leichnamskirche, Petrus Slawchte genannt, und im sechszehnten Jahrhundert verrichtet dort ein Priester von S. Catharinen den kirchlichen Dienst (Praet. Evang. Danzig I. fol. 782.)

[1]) Der oberste unter ihnen, der Schulmeister, ein Geistlicher, meistens ein Mann von akademischen Ehren (Namentlich finde ich in dieser Zeit genannt: 1444 Conrad Bork, Rector apud B. V. Magister der Künste, einen Enkel Conrad Letzkaus; 1491 auch 1493 (im Officialbuche) Hermann Melberch, um 1511 Urbanus Ulrici, dem 1511 der Mag. Bernhardus gefolgt zu sein scheint, hat noch immer die Einübung der Schüler zum Kirchendienste zum Hauptgeschäfte, wofür er samt seinen Schülern unter andern einen bestimmten Antheil von den Leichen- und Brautmessengeldern empfängt. Als seine Gehülfen kommen im Officialbuch vor ein Sublector Scholae (z. B. 1493. 16. Sept. Michael Scholz, Sublector Scholae B. V. et Baccalaureus clericus Vladisl.) ein Cantor (ein solcher kommt an S. Johannis 1498 vor) und ein Succentor (1499, 8. April Andreas Prengel de Salefelt). Unter ihren Schülern giebt es schon so erwachsene Leute, daß 1495. 30. Oct zwei derselben vor dem Official bei den Evangelien schwören müssen, sie würden die Karzerstrafe, welche der Lehrer wegen Ungehorsams über sie verhängt habe, nicht rächen. Ein zweiter Kirchendiener ist der Glöckner, der unter anderm zwei Mk. auf Weihnachten für Besorgung der Oblaten und Kohlen und das Anzünden der Lampen, acht alte Mark aber dafür erhält, daß er an allen hohen Festen und bei starkem Ungewitter läuten läßt und die Kleinodien und Geräthschaften der Kirche aufbewahrt, wogegen er schon 1505 einen Bürgen stellen muß, der mit 7000 Mk. für die Kirchengeräthe haftet. Andere Kirchenbeamte sind der Unter-Glöckner [Succampanator Officialb. 1494] der Signator, der Kirchenknecht [K. O. von 1389]. Todtengräber u. a. m.

[2]) Schon 1533 bezeugt der Rath, „daß der Pfarrherr drei Prediger mit

Hierzu rechne man nun, daß die bedeutende Vermehrung der städtischen Kloster- und Weltgeistlichkeit, und die mancherlei Uebelstände, welche mit dieser vermehrten Zahl derselben zusammenhingen, mittelbar oder unmittelbar auch zur Schwächung des Ansehens des obersten Pfarrherrn beitrugen.

Die Klostergeistlichkeit bestand um das Ende des funfzehnten Jahrhundertes aus vier Mönchsklöstern, einem Nonnenkloster und drei Beguinen-Conventen. Von diesen blieb das älteste, das Dominikanerkloster in seinem Wesen sich durchaus gleich. Nachwievor haben die Mönche ihren Hauptanhang unter dem niedern Haufen, fehlen nicht leicht bei einer Zusammenrottung,[1] werden aber dennoch in dieser Zeit wegen der Heiligkeit ihres Ordens auch von den Vornehmern in Testamenten und Stiftungen reichlich bedacht, so daß viele Mönche ihren Unterhalt schon durch den Meßdienst an den zwanzig Altären ihrer Kirche sich erwarben, welche meistens von frommen Privatleuten oder Korporationen[2] für jenen Zweck gegründet waren. Auch in dem Dreifaltigkeitskloster der Franziskaner[3]) blieb zwar das Terminiren (d. h das Betteln) Hauptgeschäft; doch scheint die nahe Verbindung mit Dresden, wo ihr Provinzial seinen Sitz hatte, ihnen einiges geistige Leben eingeflößt zu haben, so daß sie selbst mit dem Jugendunterricht sich beschäftigten und ihr Kloster, wie man sagt, schon damals eine Zuchtschule genannt wurde.[4]

Sold, Wohnung und Kost versehen hätte [vgl. der Prediger Pancratius p. 21. n. 33]. Auch die Zeugenaussagen von 1596, in denen man möglichst zu übertreiben suchte, wissen nur von vier Kapellanen. Wenn daher die Tradition zwölf Kapellane des Pfarrherrn nennt, so rechnet sie wahrscheinlich zu denselben auch diejenigen Priester, welche an den der Kirche zugehörigen Altären an S. Annen, S. Christophorus und an dem Altar in S. Gertrudenkapelle als Kommendisten dienten. [vgl. unten.]

[1]) Im Aufruhre Martin Kogges 1456 ist das Kloster der Sammelplatz seiner Mitgenossen. Voigt VIII. 508.

[2]) z. B. die Schifferzunft und die Holländische Bank des Artushofes. Vgl. den folgenden Abschnitt.

[3]) Vgl. oben p. 106.

[4]) Das behauptet Charitius (in der oben p. 131 angeführten Schrift) und

Nichtsdestoweniger befand sich dasselbe gegen Ende des Jahrhundertes im Zustande des tiefsten Verderbnisses.[1]) Die Brüder, durch die reichen Spenden[2]) der Bürger zu Schwelgerei und Wollust verleitet, kümmerten sich ebensowenig um die Ordensregeln, wie um ihre Obern, und trieben sich in der Stadt umher, so daß sie selbst dem niedern Volk zum Gespött und Aergerniß wurden. Endlich sah sich der städtische Rath genöthigt, „ihren Unordnungen einen Riegel vorzuschieben" und durch eine um das Jahr 1491 vielleicht mit Hülfe des Dr. Bernardus[3]) vorgenommene Reformation sie auf ihre Klosterräume zu beschränken, wo sie der Frömmigkeit sich befleißigen und in stiller Einsamkeit für ihre Wohlthäter und für das Wohl des Staates beten sollten. Diese Reformation scheint denn auch nicht ohne Frucht gewesen zu sein.[4])

Von weit geringerer Bedeutung war das 1464 in die Stadt verlegte **Karmeliterkloster**. Der Orden der **Brüder U. L. F. auf dem Berge Karmel**, oder wie sie gewöhnlich in Danzig hießen, **der weißen Mönche**, 1156 auf dem Berge Karmel gestiftet, 1238 nach Europa verpflanzt und hier im Ganzen weniger verbreitet als die übrigen Bettelorden, hatte in Preußen zu Anfange des funfzehnten Jahrhundertes zuerst in der Nähe

---

nennt auch einen Nicolaus Lackmann, der als Scholasticus, Guardian und Custos hier gelebt und als Lehrer gewirkt haben soll; doch habe ich die Quelle dieser Nachrichten nicht auffinden können.

[1]) Ausführlich handelt hierüber ein Missiv [1491 in die Rufi] an den Ordens-Provinzial, welcher von dem Vorgefallenen benachrichtigt und zugleich gebeten wird, die Reformation zu bestätigen.

[2]) Sie besaßen auch in Praust einige liegende Gründe.

[3]) Auch dies behauptet Charitius und beruft sich dabei auf das ebengenannte Missiv, aber die Worte desselben: „patres nostram ad presentiam accersitos **mediisque** quibuscunque nobis saltem possibilibus adhortatos fecimus" lassen nur sehr gezwungen einen solchen Sinn zu.

[4]) Der Rath war wenigstens 1491 dieser Meinung; wogegen die Klage über den schlechten Erfolg dieser damals gleichzeitig in vielen Ländern versuchten Reformation der Bettelorden [Gieseler K. G. II. 4. 287] sehr allgemein ist.

von Danzig festen Fuß gefaßt, wo er nach der Tradition 1422 [1]) in der von dem Orden an der Weichsel angelegten Jungstadt ein Kloster baute, das wegen seines Ablasses von den Danzigern viel besucht und beschenkt wurde, zugleich aber auch wegen seiner unsichern Lage durch feindliche Ueberfälle viel zu leiden hatte. [2]) Da nun diese Unsicherheit auf der Jungstadt (1455) sich vermehrte, so willigten die Mönche darein, daß die argwöhnischen Städter auch ihr Kloster niederrissen und ließen sich auf der Altstadt nieder, wo ihnen 1464 die ehemalige Ordenskapelle von S. Georgen (dem Elisabethshospital gegenüber) samt mehreren zu derselben gehörigen Hospitalsgebäuden eingeräumt wurde. [3]) Indeß wenn man den Bau einer neuen, dem Elias geweihten Kirche ausnimmt, die sie auf dem Grunde der niedergerissenen Kapelle 1467 aufzuführen begannen, [4]) aber nur im Chore vollendeten, so scheinen diese Mönche vor allen andern ihr Leben im trägen Genusse der von den

[1]) Vgl. Meißners Brouillon. Auch für diese Mönche verwendet sich ein Erzbischof von Cöln [d. Schöneck crastino Vincentii s. a. Königsb. Geh. Arch. Schbl. 60 a. n. 226] beim Hochmeister [vgl. oben p. 107. n. 1.] daß er ihnen noch einen Konvent im Ordenslande anzulegen erlaube. Nach Simon Grunau Tr. IX gab ihnen Bischof Johann IV. von Riesenburg die Kirche unter seinem Schlosse, damit sie daneben das Kloster erbauten; aber die Brüder, meint Grunau, hätten eher drei Klöster zu verprassen als eines aufzubauen verstanden und seien wieder abgezogen.

[2]) Ein Komthur zu Danzig [s. a. Königsb. Geh. Arch. Schbl. 60. n. 81.] bittet beim Hochmeister, daß er den Karmelitern, weil sie so viel von den Feinden zu leiden hätten, eine Stätte „bynnen den Planken der alden Stat verleihen möchte, wen do wol sint etliche ledige stete."

[3]) Der hierüber abgeschlossene Vertrag, d. Fer. IV. Paschae 1464 bei Schmidt Cod. Dipl. III. fol. 987. Dieser Eingriff der Stadt in die Rechte des Hospitals mag wohl dadurch veranlaßt worden sein, daß der Hochmeister lange nach dem Abfalle der Stadt [d. Marienburg, Donnerstag vor Nativit Mariae 1455] dasselbe samt der Kapelle als sein Eigenthum den Karthäusermönchen zu Schievelbein in der Neumark geschenkt hatte. Uebrigens wurden die übrigen Güter und Zinsen des S. Georgenhospitals dem vor dem Thore gelegenen S. Michaelishospitale zugewiesen, und auch eine kleine S. Georgenkapelle blieb neben der niedergerissenen stehen oder wurde statt jener neu erbaut, deren Bestimmung mir nicht bekannt ist, an welcher aber in dieser altkirchlichen Zeit drei Priester angestellt waren.

[4]) Vgl. Meißners Brouillon nach der Chronik Kattenhövers.

Gläubigen dargebotenen Gaben hingebracht zu haben, befinden sich wenigstens zur Zeit der großen Kirchenreformation in einem sehr verworfenen Zustande. Eines viel bessern Rufes erfreuten sich die beiden Konvente von S. Brigitten.[1]) Sie waren nicht nur wegen der ansehnlichen Einkünfte, die ihnen aus dem von König Casimir[2]) (1454) verliehenen Dorfe Schidlitz zuflossen, die reichsten von allen Klöstern, sondern genossen auch in der Stadt wegen der Sorgfalt, die sie theils auf die Besserung der Sünderinnen, theils auf den Unterricht und die Erziehung junger Mädchen verwandten, einer allgemeinen Achtung und ihre Neider spotteten nur darüber,[3]) daß hier die Mater (die Aebtissin) den Pater, und die verschleierten Nonnen die geweihten Priester beherrschten, die ehrbaren Frauen mit schwerem Gelde sich einkaufen müßten, die unehrbaren dagegen vom Kloster nichts wissen wollten.

Außer diesen einer Ordensregel unterworfenen Konventen gab es in Danzig sogenannte Beguinen oder Bigutten. Beguinen d. h. Betschwestern[4]) nannte man Frauengesellschaften, die ohne eine bestimmte Ordensregel anzunehmen, oder ein Gelübde abzulegen, zu gemeinschaftlichen Andachts- und Bußübungen sich vereinigten und welche entweder, um eines festern Schutzes zu genießen, in oder an Klöstern eines Bettelordens sich ansiedelten und dem von diesem Orden vorgeschriebenen System der Bußübungen sich unterwarfen, (sie hießen dann Tertiarier[5]) jenes Ordens) oder sich ihre eigenen Statuten entwarfen und ohne geistliche Beaufsichtigung lebten. In den Nie-

[1]) Vgl. oben p. 107. ff.

[2]) Vgl. Lengnich Danzigs Verf. und Rechte MSC. C. XIII. p. 25. Die Aebtissin hatte auch das Recht, dem Rath vier Rathsherrn vorzuschlagen, aus welchen jener zwei Nonnenverwalter (später Schiblizische Herrn) ernannte, welche außer der allgemeinen Aufsicht über das Kloster die specielle Verwaltung des Dorfes übernahmen.

[3]) Simon Grunau Tr. IX.

[4]) angeblich vom Sächsischen beggen-beten. Vgl. Gieseler II. 2. 370 ff. In Danzig heißen sie auch Klepelnonnen.

[5]) auch Tertius ordo de poenitentia. Gieseler II. 2. 331.

derlanden und am Rhein, [1]) wo jene Gesellschaften seit dem eilften und zwölften Jahrhundert in großer Zahl sich bildeten, war es bei ihnen auf ernste und thätige Frömmigkeit abgesehen, und auch in ihrer spätern Entartung ist es eine wenn gleich mystische doch immer noch geistige Richtung, durch welche sie sich auszeichnen. Von den Danziger Beguinen läßt sich nicht viel Erfreuliches sagen. Von den drei Konventen, welche sie bildeten, bestand der eine aus Tertiariern des Dominikanerordens, welche dem Chore der Klosterkirche gegenüber auf dem sogenannten Kogelzyppel in zwei Häusern, Jungfrauen und Wittwen gesondert, lebten und einer großen an die Kirche stoßenden, aber nicht mit derselben verbundenen Kapelle zum Gottesdienste sich bedienten. Sie trugen ein einfaches graues Ordenskleid [2]) und beschäftigten sich neben ihren religiösen Uebungen auch mit dem Unterrichte der Jugend, wie denn z. B. Barbara, nachmals Jakob Lubbes Frau, in ihrer Jugend zehn Jahre bei ihnen lebte und „lernte bei ihnen Bücher lesen, nähen und was sonst den Weibern zum Nutzen gereicht." [3]) Von einem zweiten Konvente, Tertiariern des Karmeliterklosters ist mir nur bekannt, daß die Schwestern diesem Kloster gegenüber in einem Hause jenseits der

---

[1]) Vgl. Ullmann Reformatoren vor der Reformation II. 14 ff.

[2]) Alles dies erfahren wir von dem Dominikaner Wenzel nach seinem Geburtsnamen Martin Gruneweg. (fol. 243 ff.) Wenzel, geb. 1561 in Danzig, wo sein Geschlecht seit länger als einem Jahrhundert das Krämergeschäft betrieb, trat 1581 in den Dienst eines Armenischen Kaufmannes in Lemberg, für den er Reisen nach Konstantinopel und Moskau unternahm, bis er in einer schweren Krankheit, an der er in Adrianopel darniederlag, sich entschloß Mönch zu werden und 1587 in das Dominikanerkloster in Lemberg eintrat. In seiner Einsamkeit verfaßte er (zwischen 1587 und 1606) eine voluminöse Chronik, in welche er zuerst die Tagebücher mehrerer seiner Vorfahren wörtlich einschrieb, darauf eine von ihm umgearbeitete Familienchronik folgen läßt, an welche er die Geschichte seines Lebens und seiner Reisen anknüpft.

[3]) Doch leben sie auch außerhalb ihrer Wohnungen, wie denn eine solche Beguine viele Jahre im Lubbeschen Hause sich aufhält und durch ihren Bekehrungseifer große Unruhe anstiftete.

Radaune sich aufhielten. [1]) Der dritte Beguinen-Konvent wohnte in einem Gesellschaftshause in der Pfaffengasse, stand unter der Leitung einer Superior, wat auf gewisse Statuten verpflichtet und scheint nur Mitglieder aus niederm Stande gehabt zu haben, welche aus den für die Kirchen und Kapellen übernommenen Dienstverrichtungen (der Anfertigung der Wachslichte und dem Waschen der Kirchengewänder u. a.) ihren Lebensunterhalt sich verschafften. Wenn aber nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Dominikaners die Hauptübung jener Konvente darin bestand, in Keuschheit gottesfürchtig zu sein und zu beten, so beweisen die Protokolle des geistlichen Gerichtes, daß wenigstens zu Ende des funfzehnten Jahrhundertes weniger der fromme Zweck als der Wunsch, auf mühelose Weise von den Geschenken und den Stiftungen der Gläubigen sich zu ernähren, die Schwestern in die Konvente führt, und daß sie durch ihre Unkeuschheit, Streitsucht und andere Laster großes Aergerniß geben. [2])

Wenn eine so geartete Klostergeistlichkeit durch ihr Beispiel schwerlich die Frömmigkeit oder gar die Sittlichkeit der Gemeinde fördern konnte, so wurde sie noch schädlicher dadurch, daß diese Mönche und Nonnen schon um ihrer Existenz willen überall hinderlich in die Wirksamkeit der Pfarrherrn eingriffen, entweder, wie die Bettelorden, auf ihre Privilegien gestützt, die Seelsorge derselben

---

[1]) Vgl. B. II. Absch. 2. und Missiv 1534. 9. März.

[2]) Das Officialbuch liefert davon Beweise in Menge. So bekennt z. B 1486. 13. Jan. die Nonne Elisabeth [in conventu Kogelzyppel apud fratres predicatores"], daß der Vater des von ihr geborenen Kindes nicht, wie sie fälschlich früher gesagt habe, der Priester Peter Hecht, sondern ein Goldschmiedegeselle sei. Eine andere Beguine aus der Pfaffengasse, Schwester Apollonia wird 1485 zum Geständniß gezwungen, daß sie ihren Mitschwestern Wachs und andere Dinge gestohlen, durch Zänkereien, Schmähreden und Verläumdungen vielen Unfug angerichtet, ja daß sie einzelne dieser Mitschwestern außer dem Hause geschlagen, gestoßen

sich anmaßten, oder aus habsüchtigen Zwecken, und, wie die Testamente beweisen mit großem Erfolge, als Rathgeber und Hausfreunde sich in die Angelegenheiten der Familien einmischten. [1])

Nicht geringere Uebelstände sind unter der zahlreichen Weltgeistlichkeit in dieser letzten Periode wahrnehmbar. Zunächst nämlich hatten auf ähnliche Weise, wie der S. Mariensprengel, auch die übrigen fünf Kirchspiele der Stadt das Schicksal, daß bei der dem Rathe ausschließlich zustehenden Besetzung ihrer Pfarrstellen, einzelne rühmliche Beispiele [2]) ausgenommen, entweder Familieneinfluß [3]) oder der frei ausgesprochene Grundsatz [4]) sich geltend machte, mit denselben, als Sinekuren die dem geistlichen Stande angehörigen städtischen Beamten, namentlich die Stadtsekretaire zu versorgen. Dann aber erhob sich mit dem wachsenden Reichthume der Stadt neben allen diesen Pfarrherrn und ihren Gehülfen eine fast ganz unabhängige Klasse von Unter-Geistlichen, die unter dem Namen der Kapellane, Altaristen, Vikarien oder auch Kommendisten in allen Kirchen angestellt waren, mit der Seelsorge und dem Dienste der Gemeinde nichts zu thun hatten, sondern allein den Meßdienst für diejenigen Familien und Korporationen besorgten, welche entweder Kapellen oder Al-

und bis aufs Blut [usque ad sanguinis effusionem] gepeinigt habe. Dennoch wird ihr erlaubt, im Convente zu bleiben, der Superior aber und ihren Mitschwestern verboten, der Apollonia ihre Schuld vorzuwerfen.

[1]) Beweise hievon im fünften Abschnitte.

[2]) Ein solches gab insbesondere der würdige Pfarrherr von S. Johannis, Licentiat Nikolaus Schwichtenberg [† 1518]

[3]) Um 1520 wenigstens befinden sich alle diese Pfarrstellen in den Händen der herrschenden Familien.

[4]) Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts war der Sekretarius, Petrus Newe, Pfarrherr von S. Petri und Pauli (vgl. Missiv 1533. 26 März). 1529 (Missiv an den Bischof von Leslau s. d.) erklärt der Rath, indem er den Sekretar, Georg Donner als Pfarrherrn von S. Catharinen präsentirt: Novit enim V. R. D., si antiquam nostrae Civitatis laudabilem consuetudinem repetere non dedignabitur, quod Secretarii nostri hujusmodi exspectatione solebant solari, ad talem vacanciam admitti et ad exhaustae senectutis lenimentum provideri, a qua consuetudine, quia adhuc hominum memoria predecessores nostri semel deflexerunt, malo prudentiores facti ad priorem laudatum morem reduximus.

täre besaßen, oder sich die Erlaubniß erwarben, an fremden Privataltären ihre Opfer durch einen eigenen Priester darbringen zu lassen. Von den nähern Geschäften und Verpflichtungen dieser Priester wird im nächsten Abschnitte die Rede sein. Hier mag im Voraus bemerkt werden, daß die große Zahl derselben fast allen Glauben übersteigt. An S. Marien[1]) allein waren ihrer um das Jahr 1500 wenigstens 83, oder nach einer andern schwerlich sehr übertriebenen Berechnung 128, zu S. Katharinen 40, zu S. Johannis 28 und in entsprechender Anzahl in allen übrigen Pfarr- und Hospitalskirchen,[2]) so daß, wenn in runder Summe damals 240 Meßpriester in Danzig angenommen wurden, man eher zu niedrig gezählt als übertrieben hat. Nun waren diese Priester alle nur sehr mäßig besoldet; in der Regel nämlich hatten die zwei, drei oder vier Kapellane, die an demselben Altare dienten, ihr eigenes sogenanntes Priesterhaus, wohl auch zwei Häuser, die sie vermiethen durften, und ein festes Gehalt, das in den verschiedenen Stiftungen zwischen 6 und 18 Mark[3]) schwankte. Da die meisten mit einem so geringen Ein-

---

[1]) Man findet diese Berechnungen theils im Kapellenregister von 1579 [Stadtbibl. Ged. Fol. 19] theils in den Zeugenaussagen von 1590.

[2]) In S. Petri 18, S. Bartholomäi 7, S. Barbara 5, h. Geist 7, S. Jacob 5, S. Elisabeth 7, S. Georgen 3, Aller Engel 3, H. Leichnam. 4, Pockenhaus 3.

[3]) Zuweilen müssen auch die Vicare mit einer Summe Geldes sich ihr Amt erkaufen, von welcher ihnen eine Leibrente gezahlt wird. Vgl. Buch III. S. Christophori-Altar. Folgendes andere Beispiel zeigt, mit welcher Geringachtung diese Kapellane auch von frommen Leuten behandelt wurden. Der fromme Jacob Lubbe erzählt: [Grunew. fol. 75.] 1469. Item so is gescheen, daß H. Antonius unser Kapelan zu mir kam an dem h. Kreuzestage der Erhebung, wie das wir sollten umnesteln, daß wir einen andern Priester kriegten, er wolte nicht länger vor 8 Mark dienen, er mochte sich verbessern. Item so ließen wir verbotten die ältesten Brüder und gaben ihnen bis vor. Do santen wir nach H. Tonges; er kam und sagte uns auch also, daß er nicht länger wollte dienen vor dies gelt. Da sagten wir aldo, wie das nicht recht wäre, er mochte nicht auffagen auf den stucken [auf der Stelle]. Do sagte er: ja, wir mochten dies auch gethan haben [wenn wir Gelegenheit hätten uns zu verbessern]. do sagte ich, das wäre nicht recht, wenn ihr bittet orlob zu haben, so sollt ihr

kommen nicht ausreichten, so strebten sie dahin, entweder mehrere solcher Aemter [1]) in ihrer Hand zu vereinigen, was ihnen häufig gelang, oder sie übernahmen Kirchendienerstellen und fungirten als Schulmeister, Glöckner, Unterglöckner u. s. w., oder sie traten als Schreiber und Sekretaire in den Dienst des Rathes, oder endlich, und das wählten die meisten, sie suchten Beschäftigung als Notare und Prokuratoren. Darin war ihnen zwar hinderlich, daß die alte städtische „Willkür" geistliche Sachwalter von allen städtischen weltlichen Gerichten zurückwies; doch bestimmte sie dies nur um so mehr, durch allen ihren Einfluß die Macht der geistlichen Gerichte, an welchen sie fungiren durften, zu erweitern. Die schlechten Advokatenkünste aber, welche sie bei diesem Geschäfte anwandten, mußten eben so sehr ihr geistliches Ansehn schwächen, als sie in der That der städtischen Obrigkeit große Ungelegenheit verursachten. Denn da im funfzehnten Jahrhunderte die geistlichen, besonders bischöflichen Gerichte in unserer Gegend nicht nur innerhalb ihres Sprengels eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit sich anmaßten, sondern auch jeden aus andern Sprengeln durch Apellation an sie gelangten Prozeß zur Entscheidung übernahmen, so war es einem solchen Sachwalter ein Leichtes, irgend ein geistliches Gericht aufzufinden, das eine seiner Sache günstige Sentenz aussprach, und indem nun bisweilen jede Partei sich eine solche Sentenz, und was in der Regel damit verbunden war, einen Bannspruch gegen ihre Widersacher auswirkte, so erlitt das bürgerliche Leben hiedurch die gewaltigsten Erschütterungen, welche zwar in Danzig während dieser Periode durch die Energie der Obrigkeit noch glücklich beseitigt wurden, [2]) aber

auch orlob haben auf S. Michel. „das wäre ihm lieb." — „Item so sein wir eins geworden mit H. Simon dem Kaplan, daß er unser Kapellan sollte sein, also lang als er lebte, und soll uns geben 50 Mk., so sollen wir ihm vor die 50 Mk. geben alle Jahr 4 Mk. Zins, so hätte er 12 Mk. Und wenn er gestorben ist, so sollen die 50 Mk. bei der Kapellen bleiben. Und was wir dann einem andern Prister wollen geben, da mögen wir vor rathen, wenn er todt ist."

[1]) Vgl. Buch III. Allerheiligenkap.

[2]) Vgl. Abschnitt 5.

gleich zu Anfang der folgenden auch hier auf verderbliche Weise sich äußerten.

Wenn so schon diese Nebenbeschäftigungen den Meßpriester in der allgemeinen Achtung herabsetzen mußten, so kam noch dazu, daß das Patronat dieser Vikarien meistens [1]) bie den Häuptern der Familien und Korporationen, von welchen sie gestiftet waren, verblieb, daß ferner oft schon von den Stiftern den Mitgliedern ihrer Familien bei der Bewerbung der Vorzug vor jedem andern Bewerber ausbedungen war. Und da lag es denn sehr nahe, daß man solche Pfründen als Versorgungsposten für geistliche Familienglieder, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu dem Amte tüchtig waren oder nicht, betrachtete, ja es kommt das Beispiel vor, daß 1492 die Brauergilde [2]) mit Genehmigung des Officials zu ihrem Altaristen einen jungen Mann bestimmt, der erst Geistlicher zu werden verspricht und daher bis zu seiner Ordination das Amt durch einen Stellvertreter versehen läßt. Eine andere Quelle vieler Unordnungen war auch die, daß diese Geistlichen fast ohne alle Aufsicht lebten. Während nach altem Kirchengesetze die Ordination eines Geistlichen nur für eine bestimmte Stelle und nach vorangegangener Prüfung seiner Tauglichkeit zum Amte Statt fand, so hatten in dieser Zeit die Bischöfe Schaaren von Menschen zum Dienste der Kirche überhaupt eingeweiht, welche in der Welt sich umhertrieben und nach Versorgung haschten. Aus den verschiedensten Diöcesen Deutschlands, Polens, ja sogar Schottlands finden wir in Danzig Meßpriester, die weder in Beziehung auf ihre Befähigung geprüft, noch in ihrem Leben und Amt einer Aufsicht unterworfen waren. Denn obgleich der alte Spruch der Komthure, daß sie der Gerichtsbarkeit des Officials untergeben, dem Pfarrherrn aber zum Dienstthun bei Processionen verpflichtet sein sollten, im Allgemeinen fortgalt, so kam doch die Gerichtsbarkeit nur bei eigentlichen Vergehungen in An-

---

[1]) In manchen Kapellen besitzt es der Rath oder auch die Kirchenväter; jedenfalls präsentirt der Rath den Gewählten dem Bischof zur Bestätigung und zur Ordination, wenn diese noch nicht früher stattgefunden hat.

[2]) Officialbuch 1497. 3. März.

wendung, der Einfluß des Pfarrherrn konnte sich aber nur in denjenigen Fällen geltend machen, wo er durch eine besondere Anordnung zum Einschreiten berechtigt war. [1]) Wie wenig es indeß auch an besondern Vergehungen fehlte, welch einem zügellosen Leben jene Geistlichen sich ergaben, wie sehr sie namentlich durch Unkeuschheit und Trunksucht ihren Stand entehrten, beweisen die Protokolle unsers geistlichen Gerichtes aus den letzten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts.

Resultat dieser Darstellung ist, daß seit der freistädtischen Zeit der Pfarrherr von S. Marien zwar als Inhaber der bedeutendsten städtischen Pfründe, der Oberpfarrkirche [2]) sowohl durch seine reichen Einkünfte als dadurch, daß er entweder akademischer Würden, oder des höhern Prälatenstandes theilhaft ist, als der angesehenste Geistliche der Stadt hervorragt, daß aber bei diesem Ansehn, nachdem ihm das Beaufsichtigungsrecht über die Geistlichkeit entzogen war, er zuletzt fast alles wirklichen Einflusses und aller äußern Anerkennung entbehrte; man müßte diese denn darein setzen, daß in etwas späterer Zeit eine Bulle Leo's X. sämmtlichen Geistlichen der Stadt an allen Marienfesten seiner Procession zu folgen gebietet. [3]) In dem verringerten Recht der Pfarrherren liegt aber zugleich auch für die Geistlichkeit eine der Hauptursachen des Verfalles, der unter Einwirkung der äußern Verhältnisse, die diese Periode charakterisiren, am Ende soweit überhand nimmt, daß sie immer mehr aufhört der Stadt eine Quelle religiösen Lebens zu sein. Ein festerer Anhalt findet sich für dieses in gewissen bürgerlichen Einrichtungen, über welche der nächste Abschnitt handeln wird.

---

[1]) In einer Vikarie der S. Olauskapelle war ihm ausdrücklich das Recht gegeben, den Meßpriester abzusetzen; so wie auch späterhin (1519) wenigstens der Rath es für eine Anmaßung des Officials erklärte, wenn derselbe „wider des Pfarrherrn Willen“ Priester in den Kapellen einsetzte.

[2]) Sie heißt jetzt in Urkunden stets Ecclesia parochialis major.

[3]) Bötticher fol. 158.

Abschnitt IV.

Die Gemeinde. Die weltlichen und geistlichen Brüderschaften.

Wir sind in unsern, insbesondere in unsern Evangelischen Städten gewohnt, uns unter einer kirchlichen Gemeinde einen Verein von Gläubigen zu denken, die in ihren bürgerlichen Verhältnissen im Allgemeinen gleichem Gesetze unterworfen, auch zu der Kirche und ihren Dienern durch ein gleichartiges Bedürfniß der Belehrung und Erbauung hingezogen werden. Von ganz andern Vorstellungen müssen wir ausgehen, wenn wir das Leben der Danziger Kirchengemeinde während des vierzehnten und funfzehnten Jahrhundertes uns vergegenwärtigen wollen; ebenso selten wie das bürgerliche Leben, gaben damals die religiösen Bedürfnisse ihren Mitgliedern Veranlassung, sich als ein eng verbundenes Ganze in unserm Sinne zu fühlen. Obgleich nämlich die Stadt nach außen hin besonders seit dem funfzehnten Jahrhunderte einer bedeutenden Selbständigkeit und ausgedehnten Freiheit genoß, so fehlte doch viel daran, daß dem einzelnen Bürger ein gleicher Antheil an dieser gemeinschaftlichen Freiheit zugekommen wäre; es war vielmehr die Sache der Einzelnen, sich innerhalb dieser allgemeinen ihre besondern Freiheiten, ihr Privilegium zu verschaffen, das vor allem ihren Lebenserwerb vor den Anfeindungen und Uebergriffen Anderer sicher stellte. Insofern schon hiedurch jeder Einzelne auf eine engere Verbindung mit denjenigen hingewiesen war, welche mit ihm gleiche Lebenszwecke verfolgten, so verschwisterte sich diesem Bedürfnisse um so leichter der damals unter der Bürgerschaft so vorherrschende genossenschaftliche Sinn, die aus altgermanischen Zeiten ererbte Neigung, mit den Standesgenossen zu rein geselligen Zwe-

cken, nämlich zu gastlichem Schmause, und was ein Deutsches Gemüth nie von demselben trennen konnte,[1] zum Gedächtniß der Todten in enger Verbindung zusammenzuhalten, und es kam im Laufe der Zeit dahin, daß die meisten der zahllosen genossenschaftlichen Kreise, der Brüderschaften, welche in der Stadt bestanden, die Beschützung und Förderung ihrer bürgerlichen Freiheiten zum Hauptzwecke ihrer Verbrüderung machten. Wenn gleich durch diese Tendenz eine strenge fast feindselige Scheidung der Stände hervorgerufen ward, so ward doch andererseits innerhalb der einzelnen Brüderschaften auch jenes gesellige Element mit solcher Gemüthlichkeit und Wärme gepflegt und demselben eine so streng christliche Grundlage gegeben, daß Ehrbarkeit, Zucht und gute Sitte der Stadt ihre festesten Stützen in ihnen hatte. Im Speciellen aber setzten die religiösen Ansichten jener Zeit diese Brüderschaften mit der Kirche in eine sehr enge Beziehung.

Denn im Grunde genommen suchte der gewöhnliche Laie damals auch in der Kirche ganz besonders Vorrechte und Privilegien, die ihm sein und der Seinigen Seelenheil sicherstellten.

Der roh sinnlichen Auffassung gemäß, in welcher der gewöhnliche Volksglaube die Grundlehren des Christenthums sich aneignete, war der Mensch vermöge seiner sündigen Natur dem ewigen Verderben anheimgefallen und hatte in sich keine Kraft, sich von den Strafen zu befreien, die nach dem Tode seiner harrten. „Ihr vermöget, sagt Bischof Johann von Ermland (1364)[2] seiner Elbingischen Gemeinde, ihr vermöget kaum für euch selbst, geschweige denn für einen andern zu beten.“ Aber indem der Laie durch die Taufe der Gemeinschaft der Kirche Christi theilhaftig geworden ist, bietet diese ihm die mannichfaltigsten

[1]) „Diweil dann fürnemlich eine ware rechtmäßige gemaine Gesellschaft erfordert alle brüderliche Liebe und Treu „also sollen wir solches vornehmlich erzeigen und beweisen auch in der Traurigkeit und letztem Abschiede.“ Ordnung der Krämerzunft in Frankfurt am Main bei Wilda, Gildewesen des Mittelalters p. 335.

[2]) Vgl. Jacobson Quellen des Preuß. Kirchenrechts I. (113.) „laycis. qui vix pro se ipsis, ne dum pro aliis deo preces offerre valent.“

Gnadenmittel zu seiner Rettung dar. Sie verschafft ihm erstlich die Fürbitte der Heiligen, dieser um ihrer Verdienste willen hochbegnadigten Frommen, deren jeder die Kraft seiner Fürsprache vorzugsweise gewissen Personen oder Ständen zuwendet, keiner aber mit größerm Erfolge als die Jungfrau Maria, welche ebenjener Volksglaube Gott dem Vater und Christo zur Seite, ja selbst über sie zu stellen sich nicht scheute. Eine weitere Hülfe lag in den an bestimmte Zeiten, Gelegenheiten und Bedingungen geknüpften Austheilungen aus dem in der Kirche niedergelegten Schatze verdienstlicher Werke, in den Ablassen, die den Empfänger für einzelne Tage, Jahre oder auch ganz und gar der als Kirchenbuße oder im Fegefeuer zu leidenden Strafen überhob. Die bedeutendste Hülfe jedoch suchte man in den Sakramenten, vor allem in dem des Altares, in welchem die in den wahrhaften Leib Christi verwandelte Substanz theils von den Kommunikanten mit sündenlösender Kraft genossen, theils in den mannichfaltigen Messen als ein Gott wohlgefälliges Opfer zum Besten der ganzen Gemeinde oder für Einzelne unter den Lebenden oder Verstorbenen dargebracht wird.

Zu diesen Gnadenmitteln aber gelangt der Laie nur durch die Vermittelung der Priester und mit Hülfe der sogenannten guten Werke. Wen die durch den Statthalter Christi oder einen seiner Bischöfe ertheilte äußerliche Weihe dem Stande der Laien entrückt hat, der erhält durch eben diese Weihe die Kraft, wirksam für sich oder für andere zu beten, der vermag den durch Beichte und Buße vorbereiteten Laien der mystischen Wirkung des Abendmahles theilhaftig zu machen, und überhaupt, wie man es offen aussprach, in der Person Christi wirksam zu sein. Unter den guten Werken, die auch dem Laien ein Anrecht auf die Gnade Gottes geben sollten, verstand die gewöhnliche Meinung theils werkthätige Beweise christlicher Liebe und Barmherzigkeit, theils die Beobachtung der allgemeinen oder der speciell für einzelne Personen und einzelne Fälle angeordneten Andachts- und Bußübungen, theils endlich, und ganz besonders,

die materiellen Gaben [1]) und Geschenke, welche der Kirche und ihren Dienern unter den verschiedensten Formen dargebracht wurden.

Insofern nun bei der sehr materiellen Abwägung der Sünden und der zu ihrer Lösung nothwendigen Bußen jeder Einzelne auf seine besondere Weise der Priester und der kirchlichen Gnadenmittel bedurfte, so trat für ihn die allgemeine Andacht, welche die Kirche darbot, in den Hintergrund gegen die Privatandacht, welche seinen besondern Verhältnissen entsprach. Es feierte also ein Jeder vorzugsweise die Feste und Tage desjenigen Heiligen, den er sich zum Schutzpatron ausersehen hatte und es war ihm weniger um die allgemeine Messe als um diejenige zu thun, welche seinem oder seiner Vorfahren Seelenheile ausschließlich gewidmet, oder an welche ein ihm besonders förderlicher Ablaß geknüpft war.

Solche Bedürfnisse und Bestrebungen fanden in den genossenschaftlichen Vereinen ihre besondere Befriedigung und Förderung. Wo des Einzelnen gute Werke bei schwachen Mitteln nur Geringes schafften, da ließ sich durch gemeinsames Wirken zu einem Zweck die Darbringung bedeutenderer Opfer erzielen, statt der einzelnen Seelenmessen, die man gelegentlich von dem öffentlichen Priester der Kirche lesen ließ, konnte man am eignen Altar einen regelmäßigen Gottesdienst durch einen eignen Priester halten. Die Mildthätigkeit wurde eine ausgedehntere, und die Erlangung der Privilegien, welche die Kirche den Frommen anbot, leichter möglich. So hatten also die ihrer Haupttendenz nach politischen Verbindungen neben ihrer geselligen zugleich eine kirchliche Bedeutung. Hiervon aber nicht befriedigt, traten einzelne Fromme aus verschiedenen Ständen in Genossenschaften zusammen, bei denen der kirchliche Zweck, gemeinsame kirchliche Uebungen und Hervorbringung guter Werke als Hauptsache galt, obgleich auch bei diesen gesellige und bürgerliche Interessen hinzutraten. Von den vorherrschenden Tendenzen beider Arten von Verbindungen werden

---

[1]) „Denn, schärft Bischof Johann von Ermland seiner Gemeinde ein, denkt an das, was Gott durch Mosen befohlen hat: du sollst nicht leer vor meinem Angesichte erscheinen!"

wir die eine weltliche, die andere geistliche Brüderschaften nennen. Gemeinsam ist beiden, daß jede Genossenschaft unter den Schutz eines bestimmten Heiligen gestellt ist, und daß auf irgend eine Weise Feste zum Andenken verstorbener Mitglieder Statt finden. In der Ausbildung der einzelnen Brüderschaften aber zeigt sich eine Mannichfaltigkeit, die ebenso die reiche Entfaltung des bürgerlichen Lebens, als den Unterschied der obenbezeichneten Zeitperioden wahrnehmen läßt. Denn bei aller Unvollständigkeit der Nachrichten, die von der Entwickelung dieser Institute geblieben sind, geht doch hervor, daß der ursprünglich einfache aber innige Charakter derselben bei zunehmendem Wohlstande einer mehr äußerlichen, aufs Sinnliche gerichteten Auffassung gewichen ist.

Die weltlichen Brüderschaften.

Danzigs Bürgerschaft bestand seit den frühesten Zeiten aus zwei Hauptklassen, aus Kaufleuten und Handwerkern. Unter den erstern gelangten diejenigen, welche dem gewinnreichen überseeischen Handel sich widmeten, bald zu so bedeutendem Reichthum und Ansehn, daß aus ihnen hauptsächlich die beiden Regierungskollegien des Raths und der Schöppen[1]) besetzt und ergänzt wurden. Die Unterdrückung der um das Jahr 1416 ausgebrochenen demokratischen Bewegungen hatte zur Folge, daß seitdem in der Regel den Handwerkern der Zutritt zu den Regierungsämtern verschlossen war, der Rath aber die Mitglieder der beiden obersten Kollegien und zwar jedesmal auf Lebenszeit[2])

[1]) Neben denselben gab es zwar auch schon in dieser Periode einen Ausschuß der gemeinen Bürgerschaft [die nachmals sogenannte dritte Ordnung] der am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts aus 48 Männern besteht. Aber nach den spärlichen Nachrichten, die darüber vorhanden sind, scheint ihnen nur in unruhigen Zeiten (z. B. 1438, 1456) einige Macht eingeräumt worden zu sein.

[2]) Die Rathmannen wurden nämlich aus den Schöppen erwählt, und konnten nur eines bedeutenden Vergehens wegen aus dem Rathe ausgestoßen werden.

ernannte. Indem der Rath nun von diesem Rechte meistens zu Gunsten der reichen Geschlechter Gebrauch machte, entstand im Laufe der Zeit zwischen diesen Geschlechtern samt den aus ihnen hervorgegangenen Kollegien und der übrigen freien Bürgerschaft, wenn auch eine strenge politische Scheidung nie eintrat, doch in geselliger Beziehung eine so scharfe Sonderung, daß wir mit Rücksicht auf die genossenschaftlichen Vereinigungen unter der städtischen Bürgerschaft drei Klassen, die regierenden Geschlechter, die Kaufmannsgilden und die Handwerksinnungen unterscheiden dürfen.

Den regierenden Geschlechtern gehörten folgende drei Brüderschaften an:

a) Die Brüderschaft S. Martini, des Rathes. Eine Bulle Papst Martins V. erlaubte (1427)[1]) den Bürgermeistern und Rathmannen Danzigs sich auf dem Rathhause eine Kapelle zu erbauen und drei Priester anzustellen, welche in ihr den Mitgliedern des Rathes und ihren Freunden (familiaribus) Messe lesen, die Sakramente austheilen und auch von allen Sünden, mit Ausnahme derjenigen, deren Lösung dem Papste allein vorbehalten sei, nach Anhörung der Beichte und nach Auflegung kirchlicher Bußen absolviren dürften; von den Bevorrechteten verlangte sie dagegen die Gründung eines Kapitals, mit deren Zinsen das Gebäude unterhalten und den Priestern ein zureichendes Auskommen gesichert werden könnte. Diesem Vorrechte gemäß wurde vermuthlich gleich damals das neben der gegenwärtigen Kämmerei auf dem Rathhause befindliche höhere, gewölbte Gemach zur Kapelle eingeweiht und der dem Papste namensverwandte Heilige, S. Martinus Schutzpatron der Kapelle wie der dazu gehörigen Genossenschaft. Als späterhin (1441) die Brüderschaft auch in S.

---

[1]) Das päpstliche Schreiben (d. Lateran. VIII. kal. Novembr. 1427 im Original auf dem hies. städt. Geh. Archiv.) ist an den Abt von Oliva gerichtet, und bevollmächtigt diesen, dem Rath, wenn derselbe allen seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Dotation nachgekommen wäre, die Erlaubniß zum Bau zu ertheilen. Schließlich werden dem Pfarrherrn seine Rechte auf die Privilegirten vorbehalten. Ueber die Veranlassung zu dieser Gnadenbewilligung vgl. oben p. 81.

Marien eine Kapelle [1]) auf den Namen desselbigen Heiligen gründete, vermehrt sich ebensowohl die Zahl der Priester (an der Kirchenkapelle allein fungirten vier derselben) als der den Brüdern ertheilten Gnaden. Mit solchen Gnaden beschenkte sie namentlich 1456 [2]) Bischof Johann von Leslau, als er um der neuen Sprengelabtheilung willen in Danzig sich aufhielt. Er gestattete nämlich allen damaligen namentlich genannten Genossen samt ihren Frauen erstlich, sich nach ihrem Belieben Beichtväter zu erwählen, die für alle Sünden, welche in dem Bereiche seiner bischöflichen Gewalt lagen, Mord, Kirchenraub und offenbaren Wucher ausgenommen, Büßungen auflegen und Absolution ertheilen dürften, dazu aber das noch wichtigere Recht, sich für ihren Privatgottesdienst eines sogenannten tragbaren Altares [3]) zu bedienen, und an diesem selbst in Orten, die im Kirchenbanne lägen, nachdem sie nur die Umgebungen mit Weihwasser gereinigt hätten, die Messe zu feiern. Der große Nutzen eines solchen tragbaren Altares, der es jedem Einzelnen möglich machte, ohne große Mühe und besondern Aufwand in seinem Hause den kirchlichen Gottesdienst abhalten zu lassen, erklärt es, warum der Rath die Bestätigung und Ausdehnung dieses Vorrechtes so eifrig und wiederholentlich begehrte, wie ihm denn namentlich im Jahre 1483 Erzbischof Stephan [4]) von Riga die Erlaubniß ertheilt, an solchem tragbaren Altar, wenn dringende Geschäfte oder eine beabsichtigte Reise dazu nöthigten, eine Frühmesse vor Anbruch des Tages zu feiern, obgleich es, wie in dem Gnadenbriefe bemerkt

---

[1]) Vgl. Buch III. S. Martinikapelle.

[2]) d. Gdanczk 3. Febr. 1456. Originalurk. im städtischen Archiv.

[3]) Er bestand aus einer viereckigen als Altarplatte geweihten und mit einem kleinen Reliquiengrabe versehenen Steinplatte, die nur so groß sein durfte, daß die Hostie und der größere Theil des Kelches auf ihr Raum hatte und die man beliebig auf einen hölzernen Altar oder Tisch legte. Vgl. Gräser die römisch-katholische Liturgie I. 260. Kleine, für solchen Altar bestimmte, zusammenzulegende Bilder auf Holztafeln bewahrt die S. Marienkirche noch in ziemlicher Anzahl.

[4]) d. in opido Gdana 13. Ian. 1483. [Original im Geh. städt. Arch.]

wird, unpassend sei,[1]) daß man Christo, der ja der Abglanz des höchsten Lichtes sei, im Dunkeln opfere. Worin die weitern gottesdienstlichen Uebungen der Brüderschaften bestanden, darüber findet sich keine nähere Kunde. Wenn aber noch im achtzehnten Jahrhundert die Sitte herrscht, daß an den vier Quatembertagen der Rath zu einer feierlichen Sitzung zusammenkommt, in welcher während der Verlesung der Rathsordnung jedem Anwesenden 4 Stof Rheinwein vorgesetzt werden,[2]) so hat sich in dieser Sitte ohne Zweifel die Erinnerung an alte genossenschaftliche Feste erhalten, deren religiöse Beziehung wir in den spätern Gilden näher kennen lernen werden.

b) Die Brüderschaft S. Brigittae, der Schöppen. Obgleich schon 1390 eines Schöppengestühles in S. Marien gedacht wird,[3]) dessen sich das Kollegium der Schöppen beim öffentlichen Gottesdienst bediente, so wurden sie doch, wie die obenerwähnten Privilegien[4]) des Papstes und Bischofs Johannes beweisen, anfangs als Theilnehmer der S. Martinibrüderschaft angesehen. Aber 1456[5]) (29. Januar) bestätigt eben jener Bischof von Leslau die Stiftung eines Altares, den, wie er sagt, die ehrbaren Schöppen zu ihrem Seelenheile und unter dem Schutze der h. Brigitta gegründet und mit reichlichen Capitalien und Gütern versehen hätten. Auch bestimmt er, daß die Einweihung und Namengebung der Capelle alljährlich am 7. October (am S. Brigittentage) öffentlich mit besondern Festlichkeiten gefeiert und jedem, der dabei S. Brigitten zu Ehren ein Vater Unser und ein Ave Maria bete, ein vierzigtägiger Ablaß zu Theil wer-

---

[1]) Proviso tamen, quod ad hujusmodi celebracionem, antequam dies ipsa illucescat; indulto nostro parce utamini, quia cum in Altaris officio imoletur deus dominus noster Jesus Christus, qui candor est eterne lucis, congruit hoc non noctis tempore sed in luce fieri."

[2]) Vgl. Lengnich Danzigs Verfassung und Rechte. C. X. §. 17.

[3]) Vgl. 20. von 1389 §. 6.

[4]) Es werden in demselben ausdrücklich Magistri Civium, Proconsules und Consules unterschieden.

[5]) Vgl. Buch III. S. Brigitten-Altar.

den solle. Auch bei dieser Brüderschaft, die an ihrem Altare vier Priester unterhielt, und in welcher alljährlich einer unter dem Namen eines „Altarherrn" die Aufsicht über den Gottesdienst führte, deuten die auch in später Zeit noch gehaltenen vier großen gastlichen Zusammenkünfte, deren eine alljährlich bei der Küre nach dem Gottesdienste auf dem Rathhause, die drei andern bei Gelegenheit der sogenannten „namhaft-ächten Bürgerdinge" [1]) stattfinden, auf ehemalige religiöse Feste hin.

c) Die S. Georgenbrüderschaft. Unter diesem Namen giebt es in Danzig, Thorn und Elbing [2]) in früher Zeit reiche und hochgeachtete Genossenschaften, von denen die in Thorn wenigstens, nach der Meldung alter Nachrichten, [3]) ursprünglich (bis 1385) nur aus Mitgliedern des Rathes und der alten ritterlichen Geschlechter bestand und ihren nächsten Zweck in gastliche Zusammenkünfte und Waffenübungen setzte. Daß die Genossenschaft in Danzig ähnlicher Art gewesen, geht schon daraus hervor, daß nur in den Genealogien der Geschlechter sich Erinnerungen derselben erhalten haben, daß der Eintritt des jungen Patriciers in die Brüderschaft als der Beginn seiner öffentlichen Laufbahn betrachtet, sein erster Sieg bei den Waffenspielen, „wie er seine erste Binde gelöst" [4]) oder wie er „im Fastelabend den ersten Dank (Preis) davon getragen" oder wann er zu den Oldermännern erkoren worden, deren zwei, alljährlich wechselnd, der Gesellschaft vorstanden, als ein freudiges Familienereigniß genau angemerkt wird; nur scheint in der jüngern Stadt die Gesellschaft einen weit spätern Ursprung [5]) als in den Nachbarstädten gehabt

---

[1]) Lengnich Verf. C. XIII. 64., XIV. §. 14. Bis 1769 mußte den Schöppen nach der Küre ein „von Alters her" beibehaltenes, aus Sekt, geröstetem Semmel und Gewürz bereitetes Getränk, Meliè genannt, gereicht werden. Ausführliche Vorschriften über die Collationen der Schöppen aus älterer Zeit findet man in einem Convolute Bibl. Arch. Fol. 8.

[2]) Vgl. Fuchs Beschreibung von Elbing I. 155. 213.

[3]) Vgl. Voigt Gesch. Preuß. V. 331., Wernicke Gesch von Thorn I. 42.

[4]) Genealog. des Geschlechtes Proite.

[5]) Ich finde sie nicht früher genannt, als vom Jahre 1440 ab.

und auch länger in ihrer Abgeschlossenheit sich erhalten zu haben Die Waffenübungen fanden an der alten Stadtmauer in dem „Junker-Schießgarten,“ [1]) die gastlichen Vereinigungen in älterer Zeit wahrscheinlich in einem besonderen Gebäude beim König Artus in dem „kleinen Hofe“ [2]) später in dem neben ihrem Schießgarten (1487—94) erbauten kunstvollen „Gemache“ [3]) statt; zu ihren religiösen Zusammenkünften diente eine Kapelle zu S. Marien, in der von vier Priestern die Seelenmessen für die verstorbenen Brüder und Schwestern besorgt wurden, deren frommer Eifer in dem reichen Schmuck der Altar- und Meßgeräthe und in den zu bestimmten Zeiten angeordneten Austheilungen (Spenden) von Geld und Lebensmitteln an Hülfsbedürftige sich kund that; [4]) so wie denn auch die schönste Beute Danziger Sieger das Bild des jüngsten Gerichts, an ihrem Altarpfeiler prangte. Der Bestimmung der Brüder entsprechend ward der heilige Krieger und Märtyrer S. Georg als Schutzpatron verehrt und das Bild des geharnischten Reiters, der auf seinem muthigen Rosse dem Drachen (dem Symbole des Heidenthums) die tödtliche Wunde beibringt, bezeichnet noch gegenwärtig die Orte ihres Beisammenseins.

Keine dieser drei Brüderschaften hat ihren gemeinschaftlichen Begräbnißplatz gehabt; dagegen besaß fast jedes bedeutende Geschlecht, allein oder in Verbindung mit andern, Begräbnißkapellen in den Kirchen, zu denen gleichfalls Altäre und Priester gehörten, in denen wohl auch Spenden stattfanden, und deren Mitglieder sich

---

[1]) gegenwärtig die schmale Gasse zwischen dem alten Zeughause und der Hauptwache.

[2]) Das ist mir deshalb wahrscheinlich, weil die Darstellungen des h. Georg im jetzigen Artushofe einen Zusammenhang mit der Brüderschaft voraussetzen, und weil der Brand dieses kleinen Hofes 1476 mit dem Neubau der Halle so nahe zusammenfällt.

[3]) Vgl. Schulz über bildende Kunst in Danzig p. 26. Das Gebäude hieß auch die Halle und ist jetzt, nachdem man es seines architektonischen Schmuckes beraubt hat, die Hauptwache.

[4]) Vgl. Buch III. S. Georgenkapelle.

bisweilen unter dem Namen des Schutzheiligen der Kapelle als eine Brüderschaft bezeichnen. [1])

2) Die Kaufmannsgilden oder die Brüderschaften des Artushofes.

Die freie Bürgerschaft Danzigs bestand ursprünglich aus den Kaufleuten, mit denen im Lauf der Zeit die Brauer, Krämer, Gewandschneider und Schiffer zu gleicher Geltung gelangten. Während jedoch unter den Genossen jeder der vier genannten Zünfte oder Gilden eine enge Verbindung zur Wahrung ihrer bürgerlichen Rechte in ähnlicher Weise wie bei den Handwerkern sich erhielt, ist unter der eigentlichen Kaufmannschaft ein solches Schutzverhältniß wenig wahrnehmbar, sondern in ihren Genossenschaften ist das gesellige Interesse entschieden das vorherrschende. Der König-Artus- oder Junkerhof ein schon in früher Zeit (angeblich 1370 oder 1379) auf einem einst den Dominikanern zugehörigen Grunde [2]) erbautes Versammlungshaus, das, obgleich es bis 1476 von geringem Umfange gewesen zu sein scheint, dennoch alle freien Bürger [3]) aufnehmen konnte, giebt uns in seinen Ordnungen [4]) und Einrichtungen von dem geselli-

---

[1]) So nennen sich die Descendenten der Familie Winterfeld eine S. Jakobs-Brüderschaft (Vgl. Buch III. Jakobskapelle.)

[2]) Lubbe bei Gruneweg f. 94. erzählt: „Auf den krummen Mittwoch (2. April) 1476, do die Glock 11 schlug des Obends, do brannte Munchen-Kirchen-haus, da sie auftrunken, und war ihr König-Artshof.“ Fälschlich hat man später aus diesem Namen geschlossen, daß die Dominikaner Besitzer von Grund und Boden geblieben (vgl. oben p. 97. n. 2.) und einen jährlichen Grundzins von dem Artushofe bezogen hätten. Schon Prätorius (Evang. Danzig T. II. f. 690) machte darauf aufmerksam, daß die 8 Mk., welche das Kloster jährlich aus dem Hofe erhielt, von der Holländischen Bank zur Unterhaltung der von ihr in der Dominikanerkirche gestifteten Kapelle gezahlt wurden.

[3]) Ausgeschlossen sind ausdrücklich alle Handwerksleute, Häker und Lehnsleute der Stadt, so wie auch diejenigen, welche nicht mindestens 20 Mark eigenen Gutes besitzen.

[4]) Die älteste Hofordnung ist nach Schütz Annal. Civit. Ged. Lib. III. (Msc.) vom Jahre 1421.

gen Treiben derselben ein sehr erfreuliches Bild. Sonntags und heiligen Tages nach dem Mittagsmahle und am Werkeltage zur Vesperzeit gab die „Bierglocke" das Zeichen, daß die Bürger mit ihren Geschäftsfreunden aus der Fremde auf den Bänken des Hofes zum fröhlichen Trunke sich versammeln, oder, was bisweilen vorkam, mit ihren Frauen und Töchtern, bei der Musik der Spielleute, am „Hoftanze" [1]) sich erfreuen dürften. Für diese dargebotenen geselligen Freuden werden aber auch gesellige Tugenden von den Hofgenossen gefordert. So wie nämlich der Besuch des Hofes allen denjenigen verboten ist, die einem Manne zu seinem Rechte nicht haben helfen mögen, oder die ein übelberüchtigtes Weib zur Ehe genommen, oder die verbotene Reisen gefahren haben, so sind bestimmte, in „Lasten Bieres" zu entrichtende Gesellschaftsstrafen für diejenigen angeordnet, welche durch unziemliche Reden, durch Unmäßigkeit [2]) oder gar durch Thätlichkeiten [3]) das brüderliche Beisammensein stören. An die sittlichen Tendenzen knüpfen sich in späterer Zeit auch Beziehungen zur Kirche. Seitdem nämlich der durch eine Feuersbrunst 1476 zerstörte Hof [4]) wieder aufgerichtet war und in jeder Beziehung eine

---

[1]) Bornbach Chronic. ad a. 1515.

[2]) „Wenn man Gäste bittet, so mag man ihnen zweierlei Getränke und Speisen geben, aber nie mehr. Auch darf niemand auf dem Hofe Gäste bitten, er wisse denn, daß sie des Hofes würdig seien; niemand soll Unlust von ihnen haben, sonst soll es der Wirth des Gastes entgelten bei einer Last Bier"

[3]) Geschehe es, daß ein Mann den andern beschwerte mit Worten oder Werken, der soll dem Hofe büßen mit einer Last Bier und beide sollen vom Hofe bleiben, bis sie sich vergleichen.

[4]) Obgleich der Neubau oder vielleicht nur Umbau des Hofes im Jahre 1479 innerhalb weniger Monate so weit geführt war, daß die Zusammenkünfte in demselben stattfinden konnten, (Melman sagt ausdrücklich: „1479 auf Mariae Geburt (8 September) ward der Sparr gerichtet auf dem großen Kruge oder König Artushof und den andern Tag danach machten sie Gerüste, das Gewölbe zu schließen und ward dasselbe Jahr fertig)", so wurde doch in den spätern Jahren (bis 1552) noch viel an ihm verändert. Dahin gehörte namentlich, daß man ein hinter demselben gelegenes Haus des Alexius Schonauen, das schon 1477 Donnerstag vor S. Pauli Bekeh:

glänzendere Einrichtung erhielt, finden wir einzelne Bänke desselben gewissen Brüderschaften eingeräumt, die in noch engerer Weise, als es das allgemeine Gesetz des Hofes fordert, zusammenhalten. Als die angesehenste derselben erscheint die S. Reinholdsbrüderschaft, welche der großen Mehrzahl nach aus einheimischen Kaufleuten besteht, die aber auch fremden Handelsfreunden,[1]) die das Geschäft nach Danzig führt, späterhin selbst fremden Künstlern und Priestern den Zutritt gestattet.

In dieser Genossenschaft ist nun der Einfluß der Zeit, in welcher sie entstanden ist, recht bemerklich. Denn obgleich die Brüder nicht bloß der Kollation wegen zusammenkommen, sondern auch, um während derselben mit einander Verträge abzuschließen, zu kaufen und zu verkaufen, obgleich auch die religiöse Tendenz keineswegs in den Hintergrund tritt, so hat doch schon die freie, lockere Lebensansicht jenes Jahrhundertes sie erfaßt und es kommt ihnen, mögen sie auf Erlangung irdischer oder himmlischer Schätze ausgehen, vor Allem darauf an, fröhlich zu sein und ihres Reichthumes zu genießen. Das äußert sich schon in dem eigenthümlichen Verhältniß, das zwischen ihnen und ihrem Schutzheiligen, dem aus den Rheinlanden herübergekommenen h. Reinhold stattfindet.

Statt der frommen Hingebung, die die alten Brüderschaften ihrem Patrone beweisen, herrscht zwischen den Reinholdsbrüdern und ihrem Heiligen eine naive Vertraulichkeit und Freundschaft. Das hölzerne Standbild Reinholds, wie er das Haupt des von ihm getödteten Karlmanns auf dem Spieße trägt, schmückte ebenso den Pfeiler der Wand, an welcher sie schmausten, wie den Altar, vor dem sie beteten; das Bildniß Reinholds, wie er mit seinen drei Brüdern auf dem Rosse Bayard davoneilt, ist den Trinkgeschirren wie den Altargeräthen aufgedrückt. Die Kasse der Gesellschaft ist „S. Reinholds Schatzspind," der schönste Pokal „S. Reinholds Willkomm." Werden kaufmännische Geschäfte ver-

---

rung, wie der Zeitgenosse Lubbe erzählt, angekauft war, mit demselben verband. Vgl. Bornb. Chronik zu 1515.

[1]) Wie die Gedenkbücher der Gesellschaft, die mit 1481 beginnen, lehren, werden öfters Nürnberger Kaufleute aufgenommen.

handelt, so gilt S. Reinhold für den Bürgen, Schützer, ja für den Abschließer des Geschäfts, und nimmt wie ein Kaufmann auch Bezahlung in Anspruch. In dem Vertrage heißt es dann ausdrücklich: „so das geschieht, soll S. Reinhold erhalten 2 Pfund Wachs, oder ein Meßlicht oder einen ungerschen Gulden zur Vergüldung seines Kelchs." Auch wenn im lustigen Gespräche gewettet wird, so ruft man ihn zum Zeugen auf und er erhält seinen bestimmten Antheil vom Gewinne. „Wenn der Otto Angermünde, heißt es einmal, (1492) ein echtes Weib nimmt, so will Andres Klepper S. Reinholdsechs Pfund Wachs geben." Ein anderes Mal (1493) sitzen vier Junggesellen beisammen und machen mit einander aus, wer von ihnen zuerst eine eheliche Hausfrau nehme, solle Jedem der andern ein Hosenlaken und einen Ungarischen Gulden geben, S. Reinhold aber ein Pfund Wachs. Selbst bei dem religiösen Kulte, der in der von der Brüderschaft 1485 gekauften [1]) und aufs Kostbarste ausgeschmückten Kapelle zu S. Marien stattfindet, ist die Sinnesrichtung der Stifter unverkennbar. Zunächst ist hier für den Gottesdienst aufs Reichlichste gesorgt; der alljährlich abgehende Vogt der Brüderschaft führt ein Jahr lang unter dem Namen des Kapellenvogts über denselben die Aufsicht, und drei Priester sind zur Besorgung desselben angenommen. Auch steht er an Feierlichkeit dem einer gewöhnlichen Kirche nicht viel nach; außer den täglichen Seelenmessen und der sonntäglichen Vesperfeier, bei welcher wenigstens der Kapellenvogt zugegen sein mußte, waren gewissen Tagen ganz besondere Festlichkeiten gewidmet. Am Sonntage nach Margarethen, dem Einweihungstage der Kapelle, wurde sie mit Gras und Maien ausgeschmückt, die Kreuze mit 8 Pfund Wachs besteckt und eine singende Messe aufgeführt, für welche Priester und Sänger besondere Geschenke erhielten. Eine ähnliche Feier fand am S. Reinholdstage (12 Januar) statt, doch folgte auf die Messe am Abend ein großer Schmaus im Hofe, während dessen auch die Kapelle mit Kerzen erhellt wurde. Ein drittes Fest war am Tage Johannes

[1]) Vgl. Buch III. S. Reinholdskapelle.

des Evangelisten am 27. Dezember. Weil Johannes der Legende nach Gift ohne Schaden getrunken hatte, so weihete und kostete man an seinem Tage auf dem Altare einen bittern Wermuthswein, welcher der Johannistrunk hieß, wie man es nannte „auf Johannis Lieb und Segen.“ [1]) Ob aber die Reinholdsbrüder es mit dem bittern Weine sehr strenge genommen haben, ist sehr zu bezweifeln, da nach den Kapellenrechnungen die Masse des ausgetrunkenen Weines von zwei Stof Malvasier bis zu sieben Stof sich vermehrte und zuletzt so bedeutende Kosten verursachte, daß man 1545 für gerathener hielt, den Trunk in der Kapelle in ein Gastmahl im Hofe zu verwandeln. Auch ein acht Tage nach Ostern begangenes Fest war mehr weltlicher Art, es galt vornehmlich der Bewirthung des Hauptpriesters der Kapelle. Die bedeutendste und ernsteste Feier fand jedoch am Tage aller Seelen (2. November) statt, zu dessen Vorfeier schon einige Tage vorher in der „Seelenwoche“ Spenden von Brot und Fleisch theils in der Kapelle an Hülfsbedürftige vertheilt, theils den Armen im Pockenhause zugesandt wurden: „vor de leven seelen to beden, de ut unser broderschop verstorffen sin.“ Am Aller Seelentage erhielten die Armen im heil. Leichnamhospital einen Schöpsen und Brot, damit sie (d. h. ihr Priester) mit drei Seelenmessen der Brüderschaft zu Hülfe kämen, während in der Kapelle selbst ein feierliches Todtenamt für die während des Jahres Verstorbenen gehalten ward. [2])

---

[1]) Vgl. Haltaus Jahrzeitbuch der Deutschen S. 165.

[2]) „Item noch gebürt dem Vogt machen zu lassen auf S. Reinholdsabend auf den Hof zwei Kränze. Die sollen die Brüder umtrinken und wenn dies geschehen, so soll man einen Kranz S. Reinhold auffetzen, den andern aber soll der Schenke behalten.“

[3]) Diese Nachrichten über die Reinholdsbrüder verdanke ich zweien, durch den (1842) gegenwärtigen Vogt, Herrn Stadtrath Dalmer, mir gefälligst mitgetheilten Gedenkbüchern der Brüderschaft, einem Bruderbuche, das mit dem Jahre 1481 beginnt, und dem „Vogede Bok“, das mit 1500 anfängt, dem aber der damalige Vogt Jacob Blomenow eine Kapellen- und Hofordnung vorgesetzt hat, welche letztere mit der Bemerkung schließt: wenn jemand zum Vogt erkoren würde und ein so grobes Vieh (zu

Eine ähnliche genossenschaftliche Einrichtung, wie wir sie bei den Reinholdsbrüdern kennen lernten, hat ohne Zweifel auch auf den übrigen „Bänken" des Artushofes bestanden; doch ist mir von ihren religiösen Verhältnissen zur Zeit nur so viel bekannt, daß die Bank Marienburg 1499 (Mittwoch nach Mauritius) [1]) einen Altar in S. Marien sich erwarb und seitdem eine S. Marien-Rosenkranz-Brüderschaft bildet, die Holländische Bank, [2]) erst 1492 angeblich von Holländischen Kaufleuten und Schiffern gestiftet, den Weltheiland zu ihrem Patrone erwählte und sich einen Altar in der Dominikanerkirche erwarb, an welchem die Mönche gegen ein jährliches Geschenk von 8 Mark täglich eine Messe zu lesen sich verpflichteten, die Schifferbank aber mit der Schiffer-Zunft [3]) zusammenhieng und gleich dieser einer S. Jacobs-Brüderschaft angehörte, welche außer dem gleichnamigen Hospitale ihre Kapelle in S. Johannis hatte. Die Christoffer oder Lübische Bank, die ich 1515 [4]) zuerst genannt finde, und die h. drei Königsbank deuten wenigstens in ihren Namen auf eine religiöse Verbindung hin. Gleiche Verhältnisse dürfen wir auch bei der der Kaufmannschaft beigezählten Genossenschaft der Brauer voraussetzen, die in Beziehung auf die Kirche eine S. Nicolaus-Gilde bildete, an deren Altare [5]) zu S. Marien die vielen Thaten des Schutzheiligen abgebildet zu sehen sind, so wie auch an seinem Namenstage (6. Dec.) der Brauer-Eltermann

---

groff vie) wäre, daß er nicht lesen könnte, so solle er sich mündlich belehren lassen.

[1]) Vgl. B. III. Altar S. Marien-Rosenkranz.

[2]) Vgl. Praetor. Evangel. Danzig T. II. Der Altar war geweiht der h. Dreieinigkeit, den h. Fabianus, Sebastianus und Philippus.

[3]) Schon 1386 (domin. Estomihi) verpflichtete sich diese Zunft dem Dominikanerkloster jährlich 30 Mark zu zahlen und zwei Tonnen Heringe zu liefern, wofür die Mönche täglich für die Zunftgenossen eine Messe lesen sollten. Vgl. Voigt Gesch. Preuß. VI. 760.

[4]) Bornbach ad 1515 erzählt, daß die Bauherrn des Hofes den Christoffer unter der Lübischen Bank machen ließen.

[5]) Vgl. B. III. S. Nicolaus-Altar.

(bis 1734) ein besonders starkes Nicolasbier braute [1]) und an seine Gildegenossen vertheilte. Die Krämerzunft dagegen hat die gesellschaftlichen Einrichtungen der Handwerksinnungen. [2])

3. Die Handwerksinnungen.

Ehrwürdige Denkmäler der ältesten Zeiten unserer bürgerlichen Gemeinde sind die zahlreichen Rollen, [3]) in welchen die

---

[1]) Lengnich Danzigs Verf. CXIII. §. 11.

[2]) Schließlich bemerke ich, daß es mir bei der Geschichte der Artusbrüderschaften nur darauf ankam, die religiösen Beziehungen derselben zu beleuchten und daß ich Alles hierüber Geäußerte vertreten will. Was aber die Geschichte des Gebäudes und die damit zusammenhängenden geselligen und politischen Verhältnisse der Brüderschaften betrifft, so habe ich, da ich sie einmal nicht übergehen konnte, nur nach dem geurtheilt, was mir zur Zeit darüber bekannt war. Doch halte ich die Untersuchung über diese Punkte noch keinesweges für abgeschlossen, und wünsche, daß es mir oder einem andern gelingen möge, die vielen Dunkelheiten, welche noch auf diesem schönen städtischen Institute ruhen, aufzuhellen.

[3]) Man findet sie gesammelt in vier Folianten der ehemaligen Schöppen-Bibliothek, die sich gegenwärtig auf dem Stadtgerichte befindet; doch sind nur wenige Rollen in ihrer ältesten Form vorhanden, die meisten in spätern Redaktionen, bei welchen man sich zwar ziemlich genau an die ältere Abfassung hielt, doch namentlich, was die religiösen Verhältnisse betrifft, vieles veränderte oder ausließ. Für das älteste Gewerk hielten sich die rechtstädtischen Fleischer, wie das in einem Schreiben König Johanns III. 1678 ausdrücklich gesagt wird, aber gewiß mit Unrecht; denn die Urkunde über den Kauf der Fleischerwiesen, die zum Beweise angeführt wird, ist nicht im Jahre 1309, sondern, wie aus den Namen der Bürgermeister und Rathmannen sich deutlich ergiebt, 1409 abgefaßt. Aus dem funfzehnten Jahrhunderte sind noch folgende Rollen vorhanden:

1405 der altstädtischen Kannen- Roth- und Grapengießer
1410 (einzelne Abschnitte) der Fastbäcker
1415 der rechtstädtschen Fleischer
1419 der altstädtschen Fleischer (doch bildeten diese urkundlich schon 1359 ein Gewerk)
1420 der Leinweber
1436 der Krämer
1454 der Hauszimmerleute
1455 (einzelne Abschnitte) der Schmiede
1458 der Hutmacher
1459 der Wollenweber

städtische Obrigkeit den zu einem Vereine zusammentretenden Betreibern einer und derselben Handthierung Gesetz und Lebensordnung vorschrieb, ungeachtet ihrer großen Gleichförmigkeit reich an Zügen einer gemüthlich heitern, durch Religion und Sitte veredelten Sinnesrichtung. Nur in wenigen Gewerken führte zur Stiftung des Vereins und zur Abfassung der Rolle eine äußere Nöthigung, die Nothwendigkeit, der Zwietracht und „Schelung", welche bisher die Gewerksgenossen trennte, ein Ende zu machen, [1]) bei den meisten trieb zu solcher Verbindung das Beispiel des deutschen Heimathlandes, der Wunsch, „der alten löblichen Gewohnheit" anderer Länder nachzukommen, wie denn auch diese Genossenschaften, was in mehreren Rollen ausdrücklich erwähnt, in den andern vorausgesetzt wird, nur für Deutsche Handwerker, nicht für Polen, nicht einmal für Polnisch Redende gestiftet sind. [2]) Nachdem die Rolle in ihrem Eingange dem Gewerke seine Verpflichtung gegen die Obrigkeit [3]) eingeschärft hat, verbrei-

---

1469 der Gürtler, Riemer und Sattler
1478 der Stuhl- Schlüssel- und Blockdreher
1482 der Kistenmacher.

Von den andern alten Gewerken ist entweder eine Redaktion von 1522 oder, wenn sie derselben wegen ihrer „Uffrührigkeit" 1526 beraubt wurden, was bei den Goldschmieden, Schneidern, Gerbern und Maurern stattfand, eine zwischen den Jahren 1540 und 1570 erneuerte vorhanden.

[1]) Diese Veranlassung wird namentlich bei den Tischlern und Hauszimmerleuten angegeben.

[2]) Nur in denjenigen Gewerken ist davon die Rede, die früher auf der Altstadt allein bestanden und dort ihren Polnischen Mitbewohnern den Zutritt zur Zunft verstattet hatten. Die Wollenweber (1459) namentlich versprechen „keinen Polen ins Werk zu nehmen als Meister bei 3 Mk.; aber die Polnischen Meister, die nu sind, sollen es bleiben. Wenn aber ein Meister wollte werden, der Polnisch und Deutsch kann und nicht in Polen geboren wäre, der mag das Werk gewinnen. Auch soll kein Meister einen Polen zum Lehrjungen annehmen Bei den Kistenmachern (1482) heißt es: **Ouk sal keyn Bruder, wen wy en unserm Warcke syn, Polnisch kosen oder singen — es sy denn von des Warcks wegen.**

[3]) Den in den Hansastädten geltenden Grundsätzen gemäß und mit Rücksicht auf die bisweilen stattgefundenen [1416 und 1418] demokratischen Bewe-

tet sie sich im Einzelnen über den Betrieb des Geschäfts, „auf daß das Werk geehrt und der Einzelne in seiner Nahrung gebessert werde" und versieht die Genossen mit dem nöthigen Schutze gegen die Gewerksbeschädiger, die sogenannten Bönhasen.

Aber der Erwerb ist nicht der einzige Zweck der Verbindung; eine nicht geringere Bedeutung legt die Rolle auf ein heiteres und fröhliches, aber auch zugleich sittsames und frommes Beisammenleben der Genossen, „dadurch Gott der Allmächtige möge geehrt werden." [1]) Damit ein solches sich gestalte, verlangt sie von ihnen zunächst eine ehrbare äußere Haltung. Jeder in das Gewerk Aufzunehmende soll Zeugniß bringen, daß er ehrlicher Geburt, sich „in seinen Sachen rechtlich und frömmlich gehalten" und mit keinem unehrbaren Weibe verbunden habe; der Aufgenommene soll, wenn er noch nicht verheirathet ist, binnen einem Jahre einen christlichen Hausstand bilden, [2]) soll in seinem Geschäfte brüderliche Rücksicht auf seine Mitmeister nehmen, ihnen Kunden und Lehrlinge nicht abspenstig machen, überhaupt sich so verhalten, daß ihm nichts Ehrenrühriges nachgesagt werden könne; [3]) dem er-

---

gungen der Handwerker waren diese Verordnungen sehr streng und verboten namentlich jedes selbständige politische Auftreten. Der Rath ernennt ihnen alljährlich einen Aeltermann, der Rath (nicht die Zunft) darf ihre Rolle umändern oder aufheben; keine berathende Gewerksversammlung („Morgensprache") darf stattfinden, ohne daß ein Deputirter des Rathes anwesend ist; nur im Beisein desselben darf ein an das Gewerk gerichteter Brief erbrochen werden. Nur in der altstädtischen Fleischerrolle finde ich noch eine Beziehung zur Ordensregierung in der Verordnung: „Auch soll man seinen Zins zahlen vff das Haus des Herrn bei 3 Pf. Wachs."

[1]) Rolle der Eimermacher, (Red. 1540) „sie sollen ein Werk halten, dadurch Gott der Allmächtige möge geehret und sie in ihrer Nahrung gebessert werden."

[2]) Das war ein allgemeines bürgerliches Gesetz. „Wer unser Stadt Bürger werden will, soll bei 40 Mk. verbürgen, daß er binnen Jahr und Tag hier sich ehelich verändern will und ob er das nicht thun würde, soll er seines Bürgerrechts und der Buße verfallen sein." Alte Willkür.

[3]) Bernsteindreher-Rolle (1522): „Welcher Bruder offen berüchtigt wird, das ihm an seine Ehre geht, kann er sich des nicht entledigen, er soll darum des Werks entbehren.

krankten Meister, der keinen Gesellen hat, seinen Gesellen überlassen,[1]) dem kranken Gesellen neben der allgemeinen Hülfe, die ihm von Seiten seiner Mitgesellen zu Theil wird,[2]) seine Privathülfe nicht versagen,[3]) vor allem aber bei den Zusammenkünften der Brüder nicht fehlen. In diesen Zusammenkünften ist nun die enge Verbindung des Geselligen und Kirchlichen sehr eigenthümlich. So wie kein Schmaus und Tanz ohne Erinnerung an die Kirche, so kein kirchliches Fest ohne Gastmahl. Bei jedem geselligen Beisammensein der Brüder, sei es zu ernster Verhandlung, zur vierteljährigen „Morgensprache" oder an Gewerksfesten oder in gewöhnlichen Versammlungen zum „Bruderbier", immer wird der Kirche schon in so fern gedacht, als die auf Uebertretung der gesellschaftlichen Ordnung gesetzten Strafen zum größten Theil in Wachs zu entrichten sind, aus welchem die Lichte entweder zum eigenen Gottesdienste oder zu Geschenken an benachbarte Kirchen und Klöster angefertigt werden; besondere Rücksicht wird auf die heiligen Tage genommen, indem nicht bloß das Arbeiten an ihnen streng verboten ist, sondern auch das Schmausen an denjenigen Festen, welche die Kirche zur Buße bestimmt hat.[4]) Endlich aber giebt es Versammlungen, deren Hauptzweck ein kirchlicher ist, der nämlich, für das Seelenheil der lebenden oder der verstorbenen Mitglieder Sorge zu tragen.

Die Anstalten, welche jede Brüderschaft nach Maaßgabe ihrer Mittel dafür trifft, heißen das Seelgerede oder Seel-

---

[1]) Rolle der Eimermacher: Wenn ein Meister krank ist und keinen Gesellen hat, der für ihn arbeiten kann, so sollen die andern Meister ihm einen Gesellen geben, auch wenn jeder von ihnen nur einen einzigen Gesellen hat.

[2]) Von dieser den kranken und auch den fremden Gesellen aus der gemeinschaftlichen Kasse und auf der Herberge zu leistenden Hülfe handeln hauptsächlich die Gesellenordnungen.

[3]) Bernsteindreher: „Kranke Gesellen soll der Meister aus christlichem Bewegen unterstützen."

[4]) Altstädtische Fleischerordnung (1491) „Jeder soll daheim sein am Aschtage (Ascher-Mittwoch) bei 3 Pf. Wachs."

geräthe,[1]) ein Name, der oft ganz speziell jeder einzelnen gottesdienstlichen Handlung des Gewerkes, oft aber auch geradezu dem Gewerke selbst beigelegt wird.[2]) Ein Gewerk führt in dreierlei Beziehungen drei verschiedene Namen: in Beziehung auf den Erwerb heißt es eine Zunft; in Beziehung auf das gesellige Zusammenleben eine Zeche, in Beziehung auf die Kirche ein Seelgeräthe. Das Seelgeräthe betrifft erstens die Begräbnisse. Wenn ein Bruder stirbt, so versammelt sich Abends das ganze Gewerk zur Feier von Vigilien in seinem Hause, am folgenden Morgen begleitet es die Leiche bis zur „Beigrafft" in die Pfarrkirche, und erscheint dann wieder im Leichenhause, um an einer oder zwei Seelenmessen für den Verstorbenen Theil zu nehmen, bei welcher Trauerfeier ein jeder opfern muß.[3]) Gleiches geschieht bei dem Tode der Meisterin oder der ältern Kinder. Stirbt ein Kind unter sieben Jahren oder ein Lehrbursche „der gleich eines Mannes Kind ist,"[4]) so soll von jedem Paare wenigstens einer, Meister oder Meisterin zugegen sein. Eine bestimmte Anzahl von Brüdern, gewöhnlich die jüngsten, tragen die Leiche und bewahren die Geräthschaften; für die Armen wird die Feier aus gemeinsamer Kasse gehalten. Bei dem Begräbnisse darf es am Bruderbiere[5]) nicht fehlen. Die Sorge für die Tod-

---

[1]) Der Namen wird in alter Zeit sehr verschieden geschrieben, in den ältern Rollen meistentheils Seelgerede, wogegen man in Evangelischer Zeit, wo man den Ursprung nicht berücksichtigte, mehr an die Kapellengeräthschaften gedacht zu haben scheint. Vgl. die folgenden Noten.

[2]) Manche Rollen gebrauchen nur diesen Namen für das Gewerk. Selbst noch in der 1535. 1. Oct. ausgestellten Rolle der Rademacher heißt es am Anfang: Wir ... verleihen dem Seelgeräth der Rade- und Schirmmacher eine Rolle. Die Rolle der Korbmacher (1532) beginnt: Wir — verleihen der Zeche der Korbmacher, daß sie nach altem christlichem Gebrauche der h. Kirche ein Seelgeräthe haben sollen.

[3]) Rolle der Schmiede.

[4]) Rolle der Schmiede: Magd und Knechte in des Meisters Brode ist gleich eines Mannes Kind, davon keine Miethe zu nehmen, weder Wachs noch Geld. Rolle der Barbiere: Wenn Geselle oder Lehrjunge verstirbt, die soll man begehen gleich eines Meisters Kinde.

[5]) Rolle der Gerber: Es soll keiner zu der Verstorbenen Begräbnisse-Bru-

ten reicht auch über das Begräbniß hinaus. Zu bestimmten Zeiten im Jahre, in der Regel an den Quatembertagen, [1]) ward von Seiten des Gewerks ein Todtenamt zum Besten der verstorbenen Genossen gehalten, in früheren Zeiten und bei ärmeren Gewerken durch den Priester der Kirche am Hauptaltar, später, und bei reicheren durch eigene Kapellane an eigenen Altären und Kapellen, deren untere Räume die Begräbnißgewölbe für die Elterleute oder die ganze Zunft enthielten. [2]) An diesen Seelentagen wurden die Brüder mit ihren Familien zum Gottesdienst „verbottet;" aber Aergerniß soll dann ferne sein. Die mit einander im Streit sind, sollen zum Seelgeräthe nicht kommen; „niemand soll dahin führen, die nicht ehrbar sind;" [3]) „welcher Mann ein Schurzfell vor ihm hat, oder bloße Beine, und Frauen, welche baarfuß seien" sollen einer Strafe verfallen sein; [4]) wer sich der vom Gewerk auferlegten Buße weigert, soll des Seelengeräthes entbehren. [5]) Die Haupthandlung besteht darin, daß nach gehaltenem Todtenamte

---

herbier kommen mit kothigen Hosen bei 1 Pf. Wachs. Bei den Bäckern steht in einer Rechnung unter einer Rubrik aufgezählt: „Vor Schinken, Butter und Vigilien 3 Mk."

[1]) Gruneweg fol. 134 sagt: alle Quartal wird in der Kapelle Seelenmesse gehalten für die Verstorbenen; und auch bei den Wollenwebern und Bernsteindrehern ist ausdrücklich vor einer Quatemberfeier die Rede. Doch wird bei manchen Gewerken nur Eines Seelgeräthes gedacht, das am Sonntage oder am achten Tage nach Frohn-Leichnam oder am Trinitatisfeste stattfindet. Bei den Schmieden werden am Trinitatisfeste Vigilien gesungen und Montag danach begeht man das Seelgeräthe.

[2]) Die Gewerkskapellen sind unter allen Kapellen und Altären am reichlichsten mit Nebenstiftungen (Commenda oder Vicaria perpetua) bedacht, für welche besondere Priester (meist Kommendisten genannt) gehalten werden, die außer der Unterstützung, die sie dem Hauptpriester beim Gottesdienst des Gewerkes leisten, besondere Seelenmessen für die Stifter zu feiern haben.

[3]) Rolle der Maurer.

[4]) Rolle der Schmiede.

[5]) Rolle der Maurer: So sichs zuträge, daß irkein Meister oder Geselle (aus dem oben genannten Grunde) das Seelgeräthe nicht hätte und unterdeß verstürbe, dem soll man das Seelgeräthe nicht senden und mit ihm nichts zu thun haben.

der Priester die Namen der im Jahre verstorbenen Brüder und Schwestern aus einem Register vorliest, und darauf die Anwesenden zur Festhaltung in brüderlicher Liebe und Einigkeit ermahnt, auf daß sie das Licht ihres Herzens gegen Gott und die Nächsten so trügen, daß es von dem Seelenfeinde nicht verlöscht würde. [1]) Dies Register oder Todtenbuch soll Seelrede oder Seelgerede geheißen haben, und davon die allgemeinere Bedeutung des Worts sich herschreiben. Auch bei dem Traueramte fehlte das Gastmahl nicht, für welches jedes in das Gewerk neu eintretende Mitglied sogleich eine bestimmte Summe zahlte. [2]) —

In so viele, unter einander unverbundene kleinere Vereine [3])

---

[1]) Alles dies nach Grunew. f. 135, der auch hinzusetzt: Das Register, aus welchem dies gelesen wurde, heißt das Seel=Gerede. Auch in der Rolle der Goldschmiede heißt es: „Stirbt ein Geselle und wir das erfahren, so soll man den Gesellen schreiben in unser Todtenbuch und soll ihn begehen alle Jahre, wenn wir unser Seelgerede begehen, gleich einem andern Bruder und bitten für ihn mit Vigilien und Seelmessen.

[2]) Nach den ältern Statuten wird dies Geld hauptsächlich auf den Trauergottesdienst verwandt. So heißt es namentlich in den Statuten der S. Erasmus=(Schützen)=Brüderschaft: Vort mere alle bruche, dy in dem garten geschen, dy sullen gevallen in des gartens selegerete, umme das nymant durfe sprechen, das wir die bruche versuffen. Dagegen denken die späteren Rollen, in denen überhaupt, wie ich dies schon oben andeutete, das Kirchliche in den Hintergrund tritt, mehr an den Schmaus. z. B. Rolle der Krämer (Red. 1522, nicht in der von 1436): So die Brüder ihr Seelgerethe begehen, mögen sie ein Faß Bier auffsetzen und zusammen austrinken. Rolle der Böttcher (1522): Wer ins Werk kommt, giebt 2 gute Mark, auf daß, wenn ihre Seel=Rede wird begangen, oder die Morgensprache gehalten wird, sie das unter sich vertrinken mögen. Rolle der Töpper (1535): „Uff das Seelgerete, und das ist der Sonntag nach h. Leichnamstag, so solle man alle unberüchtigten Töpper in Danzig dazu bitten, Meister und Gesellen, und was da verzehrt wird, das sollen sie allzumahl verzehren. Widersetzt sich Jemand und wollte nicht kommen, so soll er 2 Pfund Wachs geben."

[3]) Im Jahre 1525 gab es folgende Zünfte in Danzig und diese hatten ihr Seelgeräthe in folgenden Kapellen oder Altären.

1. Fleischer

a. Rechtstädtische A.	Simonis Judae	(S. Marien)
b. Altstädtische A.	?	(S. Catharinen)
c. Vorstädtische A.	?	(S. Petri u. P.)

zerfiel die Gemeinde der Danziger Kirche; so vielfach gegliedert

2.	Bäcker	Cap. S. Michaelis	(S. Johannis)
	Fastbäcker	Cap. ?	(S. Johannis)
		Cap. ?	(S. Trinitatis)
3.	Schuhmacher	Cap. S. Trinitatis	(S. Marien)
		A. ?	(S. Catharinen)
4.	Schmiede	A. ?	(S. Catharinen)
5.	Schneider	A. S. Martini	(S. Marien)
		A. S. Andreas	(S. Catharinen)
6.	Gerber	A. ?	(S. Catharinen)
7.	Tuchmacher	A. des h. Leichnams	(S. Marien)
		A. ?	(S. Catharinen)
8.	Goldschmiede	Cap. h. Creuz	(S. Marien)
9.	Tischler	Cap. S. Marien	(S. Catharinen)
10.	Böttcher	Cap. ?	(S. Bartholom.)
11.	Kistenmacher	Cap. S. Agnes	(S. Johannis)
12.	Dreher	?	?
13.	Rademacher	Cap. ?	(S. Petri u. Pauli)
14.	Höker	Cap. ?	(S. Johannis)
15.	Maurer	Cap. S. Martini	(S. Catharinen)
		Cap. S. Barbara	(S. Johannis)
16.	Riemer u. Sattler	Cap. Corporis Christi	(S. Petri u. Pauli)
17.	Zimmerleute	Cap. S. Andreas	(S. Petri u. Pauli)
18.	Barbiere	Cap. Cosmae et Damiani	(S. Marien)
19.	Reffschläger	Cap. ?	(S. Barbara)
20.	Bernsteindreher	Cap. ?	(S. Johannis)
21.	Kannengießer	?	?
22.	Träger	Cap. S. Antonii	(S. Marien)
23.	Beutler	A. S. Johannis	(S. Marien)
24.	Kürschner	A. h. drei Könige	(S. Marien)
25.	Korkenmacher	A. S. Catharinen	(S. Marien)
26.	Hutmacher	?	?
27.	Züchner u. Leineweber	Cap. Thomas	(S. Petri u. Pauli)

Folgende Gewerke hatten damals wahrscheinlich noch keine Rollen, wohl aber ein Seelgeräthe.

28.	Kahnenführer	A. S. Andreas	(S. Marien)
29.	Fischer u. Seuner	A. ?	(S. Catharinen)
	Fischer	Cap. ?	(S. Johannis)
30.	Töpfer	A. ?	(S. Petri u. Pauli)
31.	Körber	A. ?	(S. Catharinen)
32.	Kesselflicker	Cap. ?	(S. Johannis)
33.	Seifensieder	A. ?	(S. Catharinen)

stellte sie sich dar an dem Frohnleichnamsfest,[1]) damals dem größten der Kirche, an welchem alle Brüderschaften zu einer gemeinsamen Procession sich vereinigten, deren Zug die gesammte Priesterschaft eröffnete, auf welche die Genossenschaft des Raths, der Schöppen und so fort die übrigen Stände folgten. Die Handwerksordnungen geben für diese Feier ausführliche Vorschriften,[2]) die jüngeren Mitglieder tragen die Lichter vor; das Ausbleiben von dem Feste zieht eine Strafe nach sich; zum Beschluß wird ein Gastmahl veranstaltet.

Die geistlichen Brüderschaften.

Am bekanntesten unter diesen sind die Priesterbrüderschaften, deren es in Danzig drei gegeben hat.

1. Die Priesterbrüderschaft von S. Marien.[3])

Auch die Schützengilde hatte ihr Seelgeräthe in der Capelle S. Erasmi zu S. Marien und die Schuhknechte am S. Barbaraaltar derselben Kirche.

[1]) Ich wage es nicht zu entscheiden, ob diese Frohnleichnamsprocession, die ich als die bedeutendste Festlichkeit der Stadt häufig erwähnt, nirgends aber näher beschrieben finde, sämmtliche Brüderschaften der ganzen Stadt oder nur die zu den einzelnen Pfarrkirchen gehörigen vereinigt habe. Doch ist mir das Erste deshalb wahrscheinlich, weil um 1540, wo die Zahl der altkirchlichen Priester in Danzig schon sehr zusammengeschmolzen war, noch 50 Priester vor dem Rathe herziehen. Vgl. Pred. Pankratius p. 33. und unten B. II. Absch. 3.

[2]) z. B. Rolle der Goldschmiede: „Welcher Meister oder Geselle auf h Leichnamstag Morgens auf dem Markte nicht ist und mit der Procession herumgeht, der Meister büßt 2 Pfund, der Geselle 1 Pfund.“— Bernsteindreher: „Wen die Brüder der Eltesten die Kerzen befehlen tragen auf h. Leichnamstag, der soll sich nicht weigern bei zwei Pfund Wachs. Auch wer bei den Lichten ist, wenn man den h. Leichnam umträgt, der gebricht zwei Pfund Wachs. Rolle der Fastbäcker: Man zahlt den jüngsten Brüdern, wenn sie die Lichte tragen 1 Mark, it. den jüngsten Brüdern, Abends am selbigen Tage, wenn sie Lichte zubereiten 11 Sc.

[3]) Die Hauptquellen für die Geschichte derselben sind eine große Anzahl in der S. Marien- und Allerheiligen-Kapelle zu S. Marien aufgefundener Urkunden und ein, nach der Erwähnung des Pfarrherrn Simon von S. Catharinen zu schließen, um das Jahr 1470 abgefaßter Auszug der Statuten der Brüderschaft, welche Diakonus C. B. Lengnich auffand und der Kirchenbibliothek schenkte. Man findet letztere hinten Beil. VI. abgedruckt.

(Congregatio Sacerdotum fraternitatis B. Virginis) Um das Jahr 1370 [1]) stifteten vier Männer, wahrscheinlich Geistliche, Chr. Radekon, Hyldebrand Pistor, Laurentius Thyrgart und J. Stolle eine Verbindung, welche die Verfolgung zweier frommen Zwecke sich vorsetzte. Man wollte erstlich der armen und kranken Priester, (der einheimischen, wofern sie Mitglieder der Brüderschaft wären, der fremden aber ohne Unterschied), in ihren Nöthen sich annehmen, und dafür sorgen, daß sie während ihrer Krankheit leiblicher und geistlicher Pflege genössen, und nach ihrem Tode einer geziemenden Leichenfeier theilhaftig würden; zweitens aber wollten die Brüder auch jeder für sich, wie alle insgesammt, gute Werke hervorbringen, deren Verdienst sich auf alle Genossen gleichmäßig erstrecken und ihnen die Erlangung des ewigen Heiles erleichtern sollte. [2]) Während jene erste Bestimmung das Interesse der Priesterschaft jener Gesellschaft zuwenden mußte, war die zweite darauf berechnet die Theilnahme frommer Laien zu gewinnen. Denn wie nun einmal das Vorurtheil jener Zeiten den Geistlichen überhaupt eine höhere Stellung in Beziehung auf Gott und Christum beilegte, so schrieb es den geistlichen Corporationen, den Klöstern, den Domstiftern, den geistlichen Ritterorden die Kraft verdienstliche Werke hervorzubringen in so weitem Maaße zu, daß die Wirkung derselben auch denjenigen Laien zu Gute kommen sollte, die durch fromme Freigebigkeit sich derselben würdig machten. Diese Ansicht wurde eben so eifrig von jenen geistlichen Korporationen, die darin eine bedeutende Erwerbsquelle fanden, empfohlen, als von den Laien gläubig angenommen und benutzt. Ich finde wenigstens, daß man in Danzig diese Mitbruder- und Mitschwesterschaft an Klöstern und geistlichen Stiftern in hohen Ehren hielt und sich mit schweren Opfern erkaufte; ja, nicht zufrieden mit den einheimischen Instituten, auch um die Aufnahme

[1]) In einer Urkunde von 1374 (d. Gdancz in die Omnium Sanctorum heißen jene 4 Männer „Illius anni aldirmanni et istius fratrie institutores."

[2]) quod quilibet saluti proprie consulat, alter alterius sufferat onera, salusque omni multiplicatis intercessoribus devocius impetretur.

in fremde sich bemühte. Die altstädtische Fleischerzunft verschafft sich 1381 [1]) den Genuß der guten Werke bei den Franziskanern in Neustadt und 1488 [2]) theilt der Provinzial der Franziskaner, Bruder Johannes, den Bewohnern der Vorstadt Petershagen jedes Geschlechts, und dazu noch den Seelen ihrer verstorbenen Vorfahren für ihre dem heiligen Dreifaltigkeitskloster bewiesene Mildthätigkeit alle Verdienste [3]) mit, welche die Brüder seines Ordens, und die Nonnen der heiligen Klara in der ganzen Welt, in 2186 Klöstern, durch ihre Arbeiten sich erwürben, und verspricht zugleich, daß sobald der Tod eines unter ihnen dem Provinzialkapitel angezeigt würde, für seine Seele gleiche Sorge getragen werden solle, wie für die eines Ordensbruders. Wenn aber somit schon eine äußerliche Anknüpfung an eine geistliche Gesellschaft ersprießlich schien, um wie viel mehr durfte der Laie von derjenigen Verbindung, welche sich in jener Priesterbrüderschaft eröffnete, erwarten, da er hier seiner weltlichen Interessen unbeschadet als ordentliches Mitglied eintreten, und zur Hervorbringung guter Werke selbst thätig mitwirken konnte. Diese dargebotenen Vortheile erklären denn auch das schnelle Wachsthum der Brüderschaft und ihre Verbreitung über alle Stände in der Stadt und Umgegend. Im Jahre 1374 werden dreizehn Geistliche und Laien als ihre Mitglieder namentlich angeführt, neben welchen noch „viele andere Brüder" wären. Am Anfange des sechszehnten Jahr-

[1]) d. fer. VI. ante Nativ. Vgis. Marie. Die Urkunde befindet sich unter den Papieren des H. Geist-Hospitales.

[2]) d. Gdancz in Octava Pasce 1488 (Schumann-Schlieff. Bibl. Fol. 8.)

[3]) „omnes vos habitantes in dicta villa Petershagen, videlicet D. Scultetum una cum legitima, liberisque suis atque omnibus inhabitantibus utriusque sexus, juvenes et senes ad universa nostre religionis suffragia in vita recipio pariter et in morte, concedens vobis presentium tenore plenam participationem Missarum Vigiliarum, Orationum, Jejuniorum, Castigationum ac omnium aliorum Operum bonorum, que per fratres nostri ordinis et sorores ordinis Sancte Clare per totum orbem in bis mille centum octoginta sex Monasteriis domino digne famulantes operari dignabuntur. — Insuper et animas omnium progenitorum atque catholicorum in Christo feliciter defunctorum ad participationem recipio premissorum.

hunderts gehören in der Regel alle städtischen Geistlichen ihr an, daneben auch mancher fremde Priester, selbst Bischöfe,[1]) von den Laien aber lehren die Genealogien, daß wenigstens seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts die angesehensten Bürger es für ihre Pflicht hielten, mit ihren Frauen, wie man es nannte, „die Priesterschaft zu gewinnen.“ An der Spitze der großen Gesellschaft, welche durchaus zünftisch organisirt ist, stehen vier geistliche und vier weltliche Oldermänner oder Senioren; von den geistlichen führt der erste den Titel eines Propstes,[2]) der zweite heißt sein Kompan. Die weltlichen oder Laien-Rektoren[3]) verwalten das Vermögen der Brüderschaft, namentlich das ihrer Kapellen. Man darf annehmen, daß in den ersten Zeiten religiöse Tendenzen in ihr die vorherrschenden gewesen sind. Davon zeugt außer andern urkundlichen Beweisen der Inhalt ihrer in einem Auszuge noch vorhandenen Statuten, welche, ausgenommen daß sie lateinisch geschrieben und von den geistlichen Oberhäuptern, dem Bischof von Leslau und dem Papst Bonifaz IX. bestätigt sind, durchaus die Form einer Gewerksrolle haben. Der Eingang erläutert den Zweck der Gesellschaft und fordert von jedem in sie aufzunehmenden Priester (des Laien wird nicht gedacht), wie bei den Zünften, den Nachweis eines unbescholtenen und achtbaren Lebens, man beugt vor, daß nicht der schimpfliche Wandel eines Einzelnen dem Rufe der edeln Brüderschaft schade. Dann folgen die Vorschriften in Beziehung auf die Armen, Kranken und Sterbenden. Erkrankt einer aus der Genossenschaft, so sind alle Brüder, Priester wie Laien, auf die Aufforderung des Propstes verpflichtet, ihn zu besuchen, zu trösten und mit dem Genusse des Abendmahls zu erquicken, bei Strafe von einem Pfunde Wachs;

[1]) So erbittet sich der Bischof von Leslau, Jacob von Senno 1467 für die Ertheilung eines Gnadenbriefes Aufnahme in die Brüderschaft (d. Danzk Montag 26. October 1467 Urk. der S. Marienkapelle.)

[2]) „Praepositus.“

[3]) Rectores Laici heißen sie in einer Bulle Kalixtus III. (d. Rome 1455, 15. Mart.)

ist der erkrankte Priester so arm, [1]) daß ihm leibliche Stärkung fehlt, so soll ihm aus der gemeinsamen Kasse (bursa) eine halbe oder auch eine ganze Mark gegeben werden, die er nach seiner Genesung zurückzahlen muß und für welche im Falle seines Todes seine Zimmergeräthschaften haften; fehlen diese, so soll die Schuld „aus Liebe zu Gott" für erloschen gelten. Für jeden Verstorbenen werden die gebührlichen Vigilien, Messen und ein feierliches Begräbniß angeordnet, bei welchem letzteren sämmtliche Brüder anwesend sein müssen. Bis zur Beerdigung feiert jeder geistliche Bruder zum Besten der Seele des Verstorbenen am Abend Vigilien, und am Morgen eine Messe; die Laienbrüder und Schwestern beten statt dessen jedesmal dreißig Vaterunser und dreißig englische Grüße. Damit aber der Verstorbene nicht zu schnell aus dem Gedächtnisse verschwinde, so soll während des ganzen Trauerjahres jeder Priesterbruder, auch der in der Fremde lebende, bei allen Messen und Vigilien, die er feiert, seiner namentlich gedenken. Nach Verlauf eines Jahres schließt man ihn in die allgemeinen Gebete für die Seelen der Brüder mit ein, für welche letzteren der Priesterbruder einmal in der Woche eine Messe und Vigilien mit neun Evangelien-Vorlesungen hält, der Laie aber dreißig Vaterunser und dreißig englische Grüße betet. Die Obhut über die pflichtgetreue Erfüllung dieser Vorschriften wird dem Gewissen eines Jeden anvertraut.

Der Auseinandersetzung der Pflichten folgen die Strafen für die Uebertreter. „Wie schon der Apostel, heißt es, im Philipperbriefe (4, 8) alle Christen vermahnet: Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach:" so ergeht an uns insbesondere, ihr Brüder in treuer Liebe die Erinnerung, daß wir nicht nur das Böse, sondern auch allen Schein des Bösen vermeiden, ein anständiges, eines Geistlichen würdiges Leben führen und auch unter bösen und verdorbenen Menschen

---

[1]) Diese Bestimmungen über die Armen sind ganz und gar aus den Handwerks-Gesellen-Ordnungen entnommen.

durch unser Benehmen uns Achtung erwerben, damit sie auf uns sehend Gott die Ehre geben. Sollte aber jemand sich unter uns finden, der durch sein unsittliches Leben der Gesellschaft Schande brächte, der an verdächtigen Orten sich blicken ließe, durch ungeziemende Reden sich bemerkbar machte oder unter den Brüdern Haß und Zwietracht aussäete oder gar gegen den Befehl der Senioren sich ungehorsam bewiese, den soll, sobald man ihn eines dieser Vergehen überführt, die Strafe der Ausstoßung treffen. Gleicher Strafe verfällt dasjenige auswärts lebende Mitglied, das nicht wenigstens alle Jahr an Einem der Hauptfeste der Brüderschaft theilnimmt, oder das offenkundig die heiligen Pflichten für die verstorbenen Brüder zu erfüllen verabsäumt, denn die Schrift sagt: mit welchem Maaße ihr messet, mit dem sollt ihr wieder gemessen werden; oder endlich jedes Mitglied, welches die Heimlichkeiten[1]) der Gesellschaft zu verrathen sich erdreiste. Auf leichtere Vergehungen sind Ordnungsstrafen gesetzt, die in einer bestimmten Quantität Wachs entrichtet werden. Solche Strafen zahlt, wer zu einer Versammlung der Brüder eingeladen nicht erscheint, wer an einem genossenschaftlichen Feste, an einem Leichenbegängniß, an der Wahl des Propstes und der andern Beamten nicht theilgenommen hat und einen Krankenbesuch verabsäumt; oder wer durch Lachen, Flüstern oder unnütze Reden den Gottesdienst stört, ohne Erlaubniß während der Vigilien oder der Messe sich entfernt, zu spät die Messe liest, oder wer beim gemeinschaftlichen Gesange zu sehr voreilt oder zu lange den Ton anhält oder ähnliche Vernachläßigungen sich zu Schulden kommen läßt.

---

[1]) Diese Geheimnisse scheinen nicht mit den Heimlichkeiten (d. h. geheimen Rathschlägen) der Handwerksrollen gleichbedeutend zu sein, da sie nur den Senioren der S. Marienbrüder bekannt waren. Es wird ausdrücklich angeführt, einige vornehme Brüder, der Pfarrherr von S. Petri und Pauli, Gregorius Walter, der von S. Catharinen, Simon Sculteti und der Official von Pommern, Georg Struß hätten die Geheimnisse wissen wollen, die Senioren aber im Namen aller Brüder ihnen erklärt, daß dies nicht geschehen dürfe, worauf die andern beiden sich zufrieden gegeben haben, Welter aber von der Brüderschaft ausgeschlossen worden sei.

Noch ehe diesen Statuten die bischöfliche und päpstliche [1]) Bestätigung zu Theil geworden war, hatte die Brüderschaft schon nach geistlichen Gnaden sich umgesehen. Am Mittwoch Aller Heiligen des Jahres 1374 erklären ihre Oldermänner, daß sie mit Beirath der übrigen Brüder beschlossen hätten, in ihren zum Lobe Gottes und der Jungfrau Maria geschlossenen Bund auch die Seelen der schon verstorbenen Brüder und derjenigen, die künftig sterben würden, mit einzuschließen und für sie eine ewige Gedächtnißfeier im Kloster der Dominikaner zu stiften. „Zu diesem Zwecke, erzählen sie, sind wir ins S. Nikolai-Kloster gegangen, haben demselben eine Spende dargebracht, [2]) für welche der Prior, Bruder Arnold im Namen seines Ordens sich brieflich verpflichtete, daß der die Dienstwoche versehende Bruder an jedem Tage eine Seelmesse für die lebenden und verstorbenen Brüder und Schwestern lesen und außerdem noch an jedem Sonntage vor und nach der Predigt ihrer namentlich gedenken solle. Als wir darauf aber den Ordens-Provinzial Bruder Johannes aufforderten, jenes Privilegium zu bestätigen, hat er uns zur Theilnahme an allen geistlichen Gnaden aufgenommen, welche die Güte des Erlösers den Predigerbrüdern seiner ganzen Provinz in ihrem Leben oder Tode erweisen werde." [3]) So wie die Dominikaner schon im nächsten Jahre (1375) diese Mitbruderschaft bis zur Mittheilung der in allen ihren Klöstern geschaffenen guten Werke ausdehnten, [4]) so unterließen auch die Leslauer Bischöfe nicht, den von der

---

[1]) Nach Beilage VI. hatte Bischof Sbilutus (regierte 1366—1383) und Papst Bonifaz IX. (1389—1404) diese Bestätigung vollzogen, von denen der erste schon 1381 (d. in Gorka Fer. v. post Invocavit) der S. Marienkapelle einen Gnadenbrief ertheilt.

[2]) Es muß eine bedeutende gewesen sein; denn der Empfänger sagt: „Eleemosinas suas karitativas larga manu nobis largiendo."

[3]) Vgl. Originalurk. von 1374 (d. fer. IV. am Allerheiligentage.)

[4]) Die Originalurk. ausgestellt von F. Bekus fratrum ordinis predicatorum Magister in Gdanczik 20 Juni 1375. Er sagt über den Zweck der Gesellschaft: „Beatam Virginem patronam propiciam vobis eligere proinde decrevistis — ut eius adiuti meritis et intercessionibus, donis celestis gracie copiosius impetratis reddamini culparum re-

Priesterbrüderschaft in den Kirchen der Alt- und Rechtstadt erbauten S. Marienkapellen reichliche Vorrechte [1]) zuzuwenden. Namentlich pries Bischof Sbilutus 1381 den hohen Werth der in der Kapelle der S. Marienkirche aufbewahrten Reliquien der Christenheit an und verhieß allen, die dieselben küssen, dabei drei Vaterunser und drei englische Grüße beten und (was sich von selbst verstand) dabei opfern würden, vierzigtägigen Ablaß. Später, im Jahre 1455, wenden sich sämmtliche geistliche Marienbrüder und die vier Rektoren aus dem Laienstande an Papst Kalixtus III, und bitten um die Erlaubniß, daß jeder von ihnen einmal im Leben und zwar in der Todesstunde von seinem Beichtvater vollständigen Ablaß aller seiner Sünden sich geben lassen dürfe. Der Papst gewährt diese Bitte, doch stellt er drei Bedingungen: erstlich solle jeder, dem diese Gnade widerführe, die frommen Werke, deren Vollbringung der Beichtiger ihm als Sündenbuße auferlege, wenn er genese, persönlich, andernfalls aber durch seine Erben ausführen lassen; zweitens solle jener Sündenablaß, damit Niemand mit demselben Mißbrauch treibe, den Freveln, welche nach Ertheilung desselben von Neuem begangen worden seien, keineswegs zu Gute kommen; drittens sollen sämmtliche Brüder von dem Tage ab, an welchem sie diese Bulle empfangen haben, ein ganzes Jahr hindurch an jedem Freitage, oder, falls dieser schon ohnehin bei ihnen der Buße gewidmet wäre, an einem andern bestimmten Wochentage fasten; doch stünde es einem Jeden frei, wenn er aus gewichtigen Gründen dieses Gelübde nicht übernehmen könne, es durch seinen Beichtiger in eine andere Buße umwandeln zu lassen; verabsäume Jemand eines von Beidem, so verliere die Bulle für ihn alle Kraft. [2])

---

cepta venia in fide stabiles et in opere efficaces." Er rühmt dann ihre Zuneigung und Freigebigkeit gegen die Dominikaner, und schenkt ihnen dafür: omnium Missarum, Orationum, Predicationum, Jejuniorum, Abstinenciarum, Vigiliarum Laborum ceterorumque Bonorum, que per fratres nostri Ordinis dominus per mundum fieri dederit, universam participacionem.

[1]) Vgl. B. III. S. Marien-Kapelle.

[2]) Originalurk. d. Rome Idib. Mart. 1455. in der S. Marienkapelle. Die

Im Genuß solcher Vorrechte unterließ die Brüderschaft nicht, durch stattliche Ausschmückung ihrer Kapellen mit Altären, Reliquien und wunderthätigen Bildern, [1]) durch eine große Zahl dienstthuender Priester, deren in S. Marien allein vier waren, und durch festlichen Gottesdienst, für welchen sie ihr eigenes Gebetbuch hatte, [2]) ihren Mitgliedern diejenige religiöse Erbauung zu verschaffen, die jenes Zeitalter verlangte. Seit dem Jahre 1467, in welchem eine Revision ihrer Statuten erfolgte, [3]) waren ihre Hauptfeste der 2. Februar (Mariä Reinigung) und der 15. August (Mariä Himmelfahrt), welche, dem Gedächtniß der Verstorbenen geweihet, am Abend vorher mit heiligen Vigilien eingeleitet wurden, auf welche am Morgen eine Seelenmesse folgte, bei der jeder zu opfern verpflichtet war.

Man darf annehmen, daß die im Sinne jenes Zeitalters durchaus löblichen und christlichen Bestrebungen der Priesterbrüderschaft von S. Marien manches „gute Werk" der Barmherzigkeit geschaffen haben und die Namen geachteter Männer, die als Brüder in dieser Gesellschaft wirkten, in der frühern Zeit eines Andreas von Slommow, in der spätern des Propstes Nicolaus Schwichtenberg, scheinen dafür zu bürgen; aber es ist auch nicht zu verkennen, daß weltliche und zwar stark materielle Neigungen, enge mit jenen Bestrebungen verbunden, dieselben je mehr und mehr vergessen machten. Gewiß mit Absicht war einer mit der unsern ziemlich gleichzeitig (1354) gestifteten Priesterbrüderschaft im Samelande [4]) von ihrem Obern die Aufnahme von Laien streng

---

ausführliche Mittheilung des Inhalts dieser Urkunden schien mir dadurch gerechtfertigt, daß sie überhaupt die erste Mittheilung ist, welche jemals über diese Priesterbrüderschaft gemacht ward.

[1]) Vgl. Buch III. S. Marien-Kapelle.

[2]) Dieser „liber presbiterorum fraternitatis B. V. Marie (Msc. Allerheiligenbibl. Fol. 308) enthält größtentheils mit Gesangnoten versehene Psalmen und die Gebete, welche an den Gedächtnißtagen herzusagen waren.

[3]) Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Jacob von Senno, d. in Gdansk 26. Oct 1467. Vgl. unten B. III. S. Marien-Kapelle.

[4]) Gebser Geschichte der Domkirche in Königsberg I. 137. „Insuper prohi-

verboten worden, da er wohl erkennen mochte, wie leicht gewinnsüchtige Zwecke in einer so ungleichartigen Verbindung zur Herrschaft gelangen könnten. In der That deutet schon unser Statut, indem es nur von dem aufzunehmenden Geistlichen eine sittliche Reife fordert, nur dem Geistlichen in seiner Armuth und Krankheit äußere Hülfe angedeihen läßt, stillschweigend an, daß der Laie nur seiner „Opfer" wegen aufgenommen würde und nur an den himmlischen Vortheilen der Gesellschaft einen Antheil erhalte. Daß schon in den ältern Zeiten reiche Spenden der Laien nicht ausgeblieben sind, ersieht man daraus, daß die Brüderschaft schon 1420 viele Gelder zu Pfennigzins auf Bauernhöfe in Stüblau und Langenfelde ausgethan hatte;[1]) daß zu Ende des funfzehnten Jahrhundertes aber an den Laien direkte und indirekte Geldforderungen gestellt waren, die er theils bei der Aufnahme, theils bei den Zusammenkünften, ganz besonders aber bei seinem Tode durch ein Testamentsvermächtniß zu leisten hatte, beweisen die Statuten einer neuen 1519 aus Priestern der Marienbrüderschaft zu einem besondern Zwecke gebildeten geistlichen Verbrüderung[2]) auf der Vorstadt, welche im Wesentlichen den Statuten[3]) der ältern Gesellschaft nachgebildet, jene materiellen Neigungen klar genug hervortreten lassen. Nach diesen Gesetzen zahlt jedes weltliche Mitglied bei seiner Aufnahme 2 Mark und

bemus sepe dictos Sacerdotes, ne Laicos aliquos sive viros sive feminas fraternitati sue presumant sociare.. Sollte über das Schicksal jener Brüderschaft nichts weiter als ihr Statut vorhanden sein?

[1]) Unter den Papieren der S. Marienkapelle fand ich fünf solcher 1420 und 1422 von dem Vogt zu Grebin, Conrad von Erleshusen ausgestellten Verschreibungen.

[2]) Diese Brüderschaft „Mariä Verkündigung" „(Fraternitas Annunciatae oder Annunciationis)", deren eigentliche Zwecke an einem spätern Orte (B. II. Absch. 2.) ihre Erläuterung finden werden, erklärt selbst, daß sie Niemand (d. h. keinen Priester) in ihre Verbindung aufnehme nisi prius fuerit Confrater Confraternitatis majoris Sacerdotum in Gdano, auch wolle sie nichts unternehmen, was dieser Gesellschaft zum Nachtheile gereichen könne.

[3]) Vgl. Schmidt Cod Diplom. Ged. I. fol. 150.

einen bestimmten jährlichen Beitrag zu den Lichten und Altergeräthschaften, soll bei jeder Seelmesse „mit seinem Opfer sich zeigen", [1]) entrichtet, wenn es verhindert ist, bei den Todtenämtern anwesend zu sein, für die jedesmaligen Vigilien einen Groschen und für die Messe auch einen Groschen, erhält für ein Geschenk von zwei Mark besonders feierliche Exequien und wird erinnert, wenn es Vermögen hat, in der Todesstunde **auch** der Pfarrkirche [2]) zu gedenken; testire es aber bloß der Brüderschaft und nicht der Kirche, so werde das Legat zwischen beiden getheilt werden. Den geldsüchtigen Bestrebungen verschwisterten sich in diesen spätern Zeiten auch andere sinnliche Neigungen der Priester; namentlich gingen die gastlichen Zusammenkünfte, ohne welche die damalige Meinung selbst eine geistliche Brüderschaft sich nicht denken konnte, bei wachsenden Mitteln und einer lockerern Sinnesweise gar leicht in Schmausereien und üppige Gelage über.

Am Ende des funfzehnten Jahrhundertes wenigstens ist in Folge dieser Veränderungen die **große** Priesterbrüderschaft von S. Marien eine Art Versorgungsanstalt nicht bloß für die armen, sondern auch für die zahllosen nicht hinreichend besoldeten Priester geworden. Sie besitzt ein durch Legate, durch die reichen Einkünfte ihrer Kapellen [3]) und, wie ein gleichzeitiger Mönch [4]) tadelnd bemerkt, durch Wucherzinsen bedeutend angewachsenes Vermögen, und dazu ihr **Priester-** oder **Priestergildehaus**, [5])

---

[1]) Quaelibet autem Laica persona — debet totidem orare et se ostendere sua oblatione.

[2]) Diese Clausel bedingte sich ohne Zweifel der Pfarrherr der Vorstadt, einer der Stifter jener Verbindung, zum Besten seiner damals ohnehin armen („quae adhuc in multis deficit") Kirche aus.

[3]) Vgl. unten B. III. S. Marien-Kapelle.

[4]) Simon Grunau Tr. IX.: „Sonderlich beschuldigte man die Priester-Brüderschaften in den Städten mit Wahrheit, daß sie durch solches Auf-Zinsleihen viel Geld machten, von 100 Mark 18 Mark."

[5]) In den Zeugenaussagen von 1596 stimmen alle fünf Zeugen darin überein, daß ein großes Priesterhaus in der H. Geistgasse nahe bei dem Karthäuserhofe bei dem „neuen Badehause" gestanden und noch in ihrer Jugendzeit 20 Priestern zur Wohnung gedient habe. Bei S. Catharinen kannte

(wie es scheint, eines auf der Alt- und eines auf der Rechtstadt) in welchem ihre gastlichen Versammlungen stattfinden, die in ihren Kapellen angestellten Altaristen wohnen, vermuthlich aber auch, wie in den Herbergen der Handwerker, arme fremde Geistliche aufgenommen werden. Für ihre Mitglieder sorgt sie theils dadurch, daß sie ihnen Anstellungen an ihren eigenen oder an denjenigen Kapellen [1]) verschafft, über welche sie das Patronatsrecht ausübt, theils dadurch, daß sie ihnen den Genuß ihres Vermögens durch zu bestimmten Zeiten vorgenommene Geldaustheilungen [2]) zuwendet. Am ersten Tage eines jeden Monats versammelte sich die Gesellschaft (Geistliche und Laien) zu einer Collation, welche, ebenso wie in andern deutschen Gegenden, der **Kaland** [3]) geheißen zu haben scheint, für welche jedes Mitglied einen Beitrag zu zahlen hatte und bei welcher Gelegenheit auch die ernsten Geschäfte und von den Senioren die Heimlichkeiten berathen wurden. Daneben fanden jedoch besondere Gastereien statt, namentlich, wenn ein Laie „die Priesterschaft gewann", oder wie man es nannte, „die Priesterkost im Priesterhause that", Gastereien, von denen Chronisten und Genealogien die Zahl der Schüsseln, [4])

man damals 5 **Priesterhäuser**, (in der Halbengasse bei der großen Mühle) von denen wohl eines der dortigen S. Marienkapelle zugehört haben wird.

[1]) Vgl. Buch III. Jerusalems-Allerheiligen- und S. Olaus-Kapelle.

[2]) Von diesen Distributionen ist ausführlich in der unten (S. Dorotheenbrüderschaft) zu erwähnenden Urkunde von 1426. 16. August die Rede. Andre Austheilungen fanden auch bei dem Begräbnisse reicher Brüder statt. So bestimmt z. B. 1485 der Priester Georg Kopperbart in seinem Testamente (Eb. Bötteh. fol. 103) unter anderm, daß man von seinen zeitlichen Gütern den Priestern und Brüdern der Brüderschaft S. Marien, wenn sie sein Leichenbegängniß halten, nach seinem Tode solle austheilen jeglichem **Priesterbruder** zu 5 Schillingen üblicher und gangbarer Münze.

[3]) „Tempore, quo **Kalendo** (sic) dictorum fratrum et confratrie peragebantur."

[4]) Bornbach Chron.: 1511 am Tage S. Dorotheen auf den Obend gewann H. Reinhold Feldstät, ein Scheppen Elterman mit seiner ehelichen Hausfrau Cordula, Herrn Lisske von Allen Tochter, ein stattlich Gastge-

niemals aber eine religiöse Beziehung anzugeben wissen. Gleich bedenklich für den Ruf der Brüderschaft erscheint es, wenn ihr Propst 1484 einen Prozeß im geistlichen Gericht gegen einen fremden Priester Martinus Szwecza beginnen muß, der „in ehrbarer Leute Gegenwart" über dieselbe die Schmähung [1]) ausgestoßen hatte, daß keiner in ihr des Priesterthumes würdig sei, sondern alle ohne Ausnahme unkeusch und buhlerisch wären."

2. Die S. Dorotheen-Priester-Brüderschaft.

Bald nach dem (26. Juni 1394 erfolgten) Tode der Preußischen Büßerin Dorothea, zu einer Zeit, wo man auch in Danzig, dem Schauplatz ihrer Thaten, in dem Beispiele ihres frommen Lebens, wie in den an ihrem Grabe erfolgten Wundern eine besonders dem Preußenlande erwiesene Gnade Gottes erblickte, [2]) stiftete eine Anzahl von Priestern in Verbindung mit Laien, ohne Zweifel mit Bezug auf jenen Vorfall eine der gleichnamigen Heiligen geweihte geistliche Verbrüderung. Die Priester, welche sie gründeten, scheinen, wie sie selbst bisher Mitglieder der S. Marienbrüderschaft gewesen waren, Zweck und Einrichtung derselben sich zum Muster genommen zu haben, nur daß in der neuen Gesellschaft, wegen ihrer geringern Ausbreitung Alles in kleinerm Maßstabe angelegt war. Auch bei ihr war ein Propst an der Spitze, dem zwei geistliche und zwei weltliche Provisoren zur Seite standen;

---

bot im Priesterhause und gewann die Priesterbrüderschaft; hatte alle Priester zu Gaste und gab ihnen fünferlei Gebratenes in einer Schüssel; danach schwarz Wildpret gekocht mit Appelmus; das dritte Gericht war geel mit Zwyppeln; das vierte Gericht waren Pasteten; das fünfte Gericht war Pöckelfleisch mit Meerrettig, das letzte war Käse, Butter, Aeppel u. s. w. Er gab ihnen zweierlei Wein und gut Dantzker Bier.

[1]) Vgl. Officialb. 1484. 16. Juli. **Szwecza** hatte gesagt: **quia nullus esset presbiter dignus sacerdotio, sine dignitate sacerdotali, sed omnes essent meretricarii, fornicatores et adulteri, nullo demto.** Der Propst verlangt harte Bestrafung und schätzt die Beleidigung auf **1000** Dukaten.

[2]) Vgl. Voigt Gesch. Preuß. V. 677. Auch von Danzig aus erging ebendamals an den Papst die Bitte, die entschlossene Dulderin heilig zu sprechen. **ibid. p. 678. n. 4.**

sie besaß eine Kapelle in S. Marien, ein Gildehaus in der Faulengasse,[1]) dazu noch andere Grundstücke und Kapitalien, welche durch Legate ihr zugefallen waren und deren Einkünfte zur Bestreitung von Austheilungen und Collationen verwandt wurden. Im Uebrigen sind die drei, diese Brüderschaft betreffenden Dokumente, welche ich unter den Papieren der Allerheiligen-Bibliothek aufgefunden habe, nicht von der Art, daß sie uns eine besonders vortheilhafte Vorstellung von der Wirksamkeit derselben geben. Denn während zwei derselben [2]) hauptsächlich von den habsüchti-

---

¹) Vgl. B. III. S. Dorotheenkapelle.

²) In dem ersten (welcher in der S. Marienkirche 5. Nov. 1406 ausgestellt ist) erklären der Official Johann Hildebrand und der Pfarrherr Andreas von Slommow, daß sie den Streit zwischen den beiden Brüderschaften auf folgende Weise vermittelt hätten: die Dorotheenbrüder, welche der S. Marienverbindung angehören oder künftig ihr beitreten wollen, geloben den Senioren von S. Marien Gehorsam und werden von den Obern von S. Dorotheen daran nicht gehindert, stellen sich namentlich 2) zu jeder Versammlung, zu der sie mündlich oder schriftlich eingeladen werden und benehmen sich 3) bei derselben nicht rebellisch (quod non debent esse rebelles); nur 4) wenn ein Leichenbegängniß der S. Marienbrüder auf den Einweihungstag der S. Dorotheenkapelle oder ein anderes Fest oder Vorfest von S. Dorotheen fällt, dürfen sie die Trauerfeier versäumen, wenngleich dazu eine besondere Erlaubniß von Seiten der Senioren von S. Marien zu ertheilen ist; dagegen 5) verrichten sie bei Strafe ihres eigenen Gewissens alle Gebete und Opfer, welche der Ritus von S. Marien von jedem Genossen fordert. Ihre Aufnahme legt 6) der S. Marienbrüderschaft keine besondere Verpflichtungen auf. 7) Keiner, der aus der einen Gesellschaft ausgestoßen ist, darf in die andere aufgenommen werden. 8) Aus der Erlaubniß der Priesterbrüder, in S. Marien einzutreten, folgt keinesweges, daß auch die Laienbrüder von S. Dorotheen dort zutritt haben. Endlich 9) welcher Dorotheenbruder behauptet, die Senioren von S. Marien seien gezwungen, ihn in ihre Verbindung aufzunehmen, wird, wenn er durch zwei Zeugen dessen überführt ist, aus beiden Brüderschaften ausgestoßen. Von Seiten der Marienbrüder unterschrieben den Vertrag Laurentius Bornholm Propst, Nicolaus Bent, sein Kompan (socius), Laurentius Grabow und Nicolaus Statknecht, von Seiten der Dorotheenbrüder: Johannes Stofcult, Johannes Brothagen, Johannes Piscatoris und Johannes Machow. — In der zweiten Urkunde (d. Wladisl. 16. August 1426) bestätigt Bischof Johann von Leslau die revidirten Statuten der S. Marienbrüderschaft und gewisse Zusätze, welche

gen Bestrebungen der Dorotheenbrüder handeln, welche an den materiellen Vortheilen der Marienbrüderschaft Antheil haben wollten, ohne sich gegen die Obern derselben zu irgend einer Verpflichtung zu verstehen, enthält das dritte die Stiftung einer Vikarie an S. Dorotheen (1461) unter dem Patronat ihres Propstes, bei welcher aber gleichfalls eine Art Mißtrauen gegen den guten Willen der Brüder von Seiten des Stifters, des Rathsherrn Tidemann Monich, sich darin äußert, daß er der S. Marienbrüderschaft die Oberaufsicht über seine Stiftung überträgt.[1])

3. Die S. Katharinenbrüderschaft,

die gleichfalls einen Altar in S. Marien besaß, scheint eine ähnliche Priesterverbrüderung gewesen zu sein. Aber schon am Ende des sechszehnten Jahrhundertes wußte man von ihr nichts weiter, als daß sie außer Priestern auch Kaufleute und allerlei Handwerker zu Mitgliedern gehabt habe und nach ihren Dokumenten vor mehr

---

in der Kalandsversammlung der Brüder im April unter Zuziehung des Archidiakonus Mathias von Pommern und des Pfarrherrn Andreas von Slommow (welche sich beide confratres nennen) deshalb für nothwendig erachtet wurden, weil außer einzelnen ihrer eignen Mitglieder die der S. Dorotheengesellschaft durch Auflehnung gegen die Statuten die Ordnung und den Frieden der Brüderschaft auf mannichfache Weise gestört hätten. (quasdam dissensiones ac multiplices rebelliones ac oblocuciones factas exortas et suscitatas.) In diesen Zusätzen wird bestimmt: 1. Die Dorotheenbrüder bilden eine von den S. Marienbrüdern völlig abgesonderte Gesellschaft, deren Mitglieder zu den Heimlichkeiten und Berathungen der S. Marien-Genossenschaft, (ad Capitula fraternitatis B. Marie facienda, Secreta agenda et alia nogotia) nicht zugelassen werden, wie ja auch die Marienbrüder zu denen von S. Dorotheen nicht zugelassen zu werden verlangen. 2. Will ein Dorotheenbruder auch Marienbruder werden und an den Gnaden theilhaben, welche Päpste und Bischöfe dieser Verbindung geschenkt haben, so muß er auch der Sorge für die Verstorbenen, den kirchlichen Verpflichtungen und den Strafen sich unterziehen, welche die übrigen S. Marienbrüder auf sich genommen haben. 3. Zu den Austheilungen sollen alle Dorotheenbrüder zugelassen werden. Ob sie 4. an den Gastmälern (prandiis) theilnehmen wollen, hängt von ihrem Belieben ab, nehmen sie aber daran theil, so haben sie gleich den übrigen Mitgliedern den üblichen Beitrag zu zahlen.

[1]) Vgl. B. III. S. Dorotheenkapelle.

als 200 Jahren gestiftet worden sei. Aber diese Dokumente samt allem Silbergeräth waren 1576 bei der Plünderung des Dominikanerklosters verloren gegangen. [1])

Während die genannten drei geistlichen Brüderschaften ihre Frömmigkeit und ihren Tugendeifer hauptsächlich der Kirche zuwandten und die Uebung mildthätiger Werke gegen die Nebenmenschen nur als Nebensache behandelten, gab es andere geistliche Gesellschaften, in denen jene Verhältnisse sich umkehrten, welche, ohne die kirchlichen Uebungen in ihren Kapellen zu vernachläßigen oder den zunftmäßiggeselligen Charakter ihres Beisammenlebens aufzugeben, Uebung christlicher Barmherzigkeit zur Hauptsache machten und diese in der Unterstützung der Hausarmen, in der Bestattung mittellos dahin geschiedener Todten, oder in der Gründung von Hospitälern für Kranke, Hülfsbedürftige, Wittwen und Waisen bewährten. Leider haben sich von den zahlreichen Brüderschaften, deren edlen Bemühungen der größte Theil unserer wohlthätigen Anstalten den Ursprung verdankt nur sehr schwache Erinnerungen erhalten: eine Erscheinung, deren Grund, wie ich glaube, nicht in der Undankbarkeit der Nachwelt, sondern in dem Umstande zu suchen ist, daß gegen die Zeiten der Kirchenreformation hin fast alle jene Anstalten, von ihren bisherigen Pflegern verlassen, in einer Art herrenlosen Zustandes von der Kommune übernommen wurden. Eine der ältesten Verbindungen solcher Art in unserer Gegend überhaupt ist eine S. Catharinengilde auf Hela, welche, angeblich 1351, zu dem Zwecke sich vereinigte, die vom Meere ausgeworfenen Leichname Ertrunkener christlich zu bestatten. [2]) Gleichfalls dem vierzehnten Jahrhundert gehört die Stiftung einer Elenden-Gilde an, welche auf der Altstadt Danzigs der Verpflegung der Armen, Kranken und Waisen sich widmete, zu ihren religiösen Zusammenkünften in S. Katharinen (wahrscheinlich auch in S. Bartholomäi und der Jungstadt) eine

[1]) Vgl. B. III. S. Katharinenaltar.

[2]) Vgl. Löschin Gesch. Danzigs I. p. 97. aus einer mir unbekannten Quelle. Die Gilde soll 1822 noch bestanden haben.

Kapelle, die Elenden- und Waisen-Kapelle [1]) genannt, für die Elenden aber ein Hospital, einen Elendenhof, unterhielt. Auch nach dem Hochmeister Conrad von Jungingen 1394 letzteres Institut in seinen besondern Schutz genommen, [2]) der h. Elisabeth geweiht, mit einer Kapelle versehen, mit vielen Rechten ausgestattet und unter die Aufsicht des Komthurs gestellt hatte, hat die Gilde fortbestanden, wie denn namentlich noch 1431 ein Priester auf der Jungstadt der „Elenden Gilde" sein Vermögen vermacht. [3]) Aber als 1454 die abziehenden Deutschen Ritter das Hospital dem Rathe der Rechtstadt übergaben, wird jener Genossenschaft nicht mehr gedacht. Aehnlichen Zweck, ähnliche Bedeutung und gleich hohes Alter hatte vermuthlich auch die Gilde des heiligen Grabes oder von S. Gertruden. Die Vereinigung frommer Leute zu dem Zwecke, Hülfsbedürftigen bei ihrem Absterben ein christliches Begräbniß zu verschaffen, war in dieser Zeit ein um so löblicheres Unternehmen, als es bei den damals so häufig eintretenden pestartigen Krankheiten mit vieler Gefahr und Aufopferung verbunden war. Eine solche Gesellschaft hatte außer der zu ihren genossenschaftlichen Zwecken dienenden Kapelle, ihren eigenen Begräbnißplatz und verband mit der Sorge für die Tod-

---

[1]) Vgl. Praetor. Evangel. Danzig. f. 367.

[2]) In der darüber ausgestellten Urkunde (d. 1394 Reminiscere) sagt der Hochmeister ausdrücklich: Hierumb haben wir fliesziglich gemerkt das gute Werk der Barmherzigkeit, das an den armen, elenden und kranken Menschen in der Elenden Hofe, — bisher fliesziglich gethan hat und tagelich gethan wird.

[3]) Man muß freilich dabei voraussetzen, daß die Gilde auch in der Pfarrkirche der Jungstadt (zu S. Bartholomäi) ihre Vikarie besessen hat. Es heißt nämlich in einer von den Bürgermeistern und Rathmannen der Jungstadt ausgestellten Urkunde (1431 Sonntag Quasimodo bei Praetor. I. Beilage zu f. 457): „Vortmer so hat deßer vorbenannter Herr Andreas Zechelau gegeben 1 Mark Zinses gutes Goldes der Elenden Gilde zu seinem Leben, — und wen Gott über Ihn gebieth, — was denn vor Gütter bey Ihm gefunden werden, sie sind groß oder klein, beweglich oder unbeweglich, sie sollen bliven zu der Elenden Gilde zu einem ewigen Testamente unde auch so geben wir und verleyen dem Herrn Andreas Zechelau die halbe Vikarie der Elenden Gilde zu seinem Leben.

ten die Pflege von Armen und Kranken. Daß die Gilde des h. Grabes solche Zwecke verfolgt und die dazu nöthige Mittel im reichen Maße besessen habe, schließe ich aus folgenden sehr vereinzelt stehenden Nachrichten. Eine Kapelle von S. Gertruden [1]) wird 1363, ein neben derselben befindlicher Begräbnißplatz zu Anfang des funfzehnten Jahrhundertes genannt. Im Jahre 1415 stiften Vorsteher des Hospitales von S. Gertruden eine Kapelle des h. Grabes, oder, wie sie noch heutiges Tages genannt wird, eine Pestkapelle in S. Marien, welche sie im Laufe eines Jahrhundertes mit reichem Altar- und Meßgeräth ausstatten; 22 Jahre später (1447) [2]) vermachen der Rathsherr Herrmann Stargard und seine Frau Gertrud „dem Gotteshause auf S. Gertruden-Kirchhof und den Kranken desselben Gotteshauses" die Einkünfte aus verschiedenen Häusern und Gärten; vier Jahre [3]) darauf schließen der Rath der Stadt im Verein mit dem Pfarrherrn Andreas Kunisch ein Uebereinkommen mit den Olderlüthen der Gilde des h. Grabes, Vorständern von S. Gertrud, über eine große Glocke, die auf dem Kirchhofe sich befindet und deren Benutzung der Gilde zu bestimmten festlichen Zeiten verstattet wird. Welche sonstigen Einrichtungen aber in dieser Gesellschaft bestanden haben, und welche Veränderungen mit denselben in dem langen Zeitraume von 1451 bis 1537 vorgegangen sind, darüber weiß ich nicht einmal eine Vermuthung zu äußern. Endlich hat es eine S. Olaus-Brüderschaft [4]) gegeben, die Besitzerin von zwei Kapellen in S. Marien, deren Mittel, wie der Rath bei einer Gelegenheit (1518) äußert, die

---

[1]) Vgl. Buch III. S. Bartholomäuskapelle.

[2]) Missiv. d. Donnerstag nach S. Martin 1447.

[3]) Missiv. d. Mittwoch nach Luciae 1451. Außer an den großen Festtagen und bei den Processionen soll man die große Glocke läuten gegen das Wetter, wenn es donnert und blitzet; ferner alle Tage im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 5 Uhr zu Ave-Marienzeit, allen Christenseelen zum Trost; endlich bei dem Begräbniß aller derer, die im genannten Hospitale sterben; „sonst keinem und zu keiner Zeit."

[4]) Vgl. Buch III. S. Olai-Kapellen nach Norden und Süden.

milden Almosen guter Leute" waren. Nach zweien Dokumenten zu urtheilen, von denen das eine aus dem Jahre 1463 stammt, das andere ein und dreißig Jahre später (1494) abgefaßt ist, besaß die Gesellschaft, deren Mitglieder den vornehmsten Classen der Bürgerschaft angehörten, bedeutende Kapitalien, deren Zinsen die vier Senioren theils zum Unterhalt der Priester und des Gottesdienstes verwandten, theils zu „Spenden" d. h. zu Austheilungen von Schüsseln, auf denen Brod, Fleisch und Geld lagen, an diejenigen Armen, denen sie durch das Zeichen einer zinnernen Marke ein für allemal ein Anrecht auf diese Unterstützung gegeben hatten.

Abschnitt V.

Der religiöse Volks-Charakter. Die Kunst im Dienste der Religion.

Ungeachtet der vielen vereinzelten Interessen, welche durch die religiösen und geselligen Bedürfnisse unter der städtischen Bevölkerung hervorgerufen, ein Gemeindeleben in unserm Sinne unmöglich machten, fanden sich doch im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben manche Vereinigungspunkte, in welchen die Bürgerschaft als ein Ganzes sich fühlen, und mit patriotischer Hingebung für das Ganze wirken lernte. Zu solcher engeren Verbindung führte der gemeinschaftliche Antheil an dem Segen, der auf der wohlgelegenen Stadt seit ihrem Anbeginn ruhte, die gemeinsame Nothwendigkeit, die erworbenen Güter und Rechte gegen

[1]) „donacionem elemosinariam, vulgariter spenda apellatam, pro quadraginta Schutellis, panibus et carnibus decoratam et super qualibet Schutella unus solidus debet esse appositus — inter Christi pauperes distribuendam, receptis tamen prius a provisoribus fraternitatis S. Olaui juxta eorum morem et laudabilem consuetudinem cedulis."

den feindseligen Orden oder die eifersüchtigen Polen zu schützen, vor allem, und in Beziehung auf das religiöse Leben insbesondere, die gemeinsame Sitte und Lebensordnung, welche im Lauf der Zeit sich festgestellt hatte, und welcher jeder Einzelne unwillkürlich von der Wiege bis zum Grabe sich unterworfen sah. Auch der religiöse Kultus stand in vielen Stücken unter der Herrschaft der städtischen Sitte, um so mehr, da es über die äußere Form des Gottesdienstes, über die Zahl und den Werth der Festtage, über Kirchenzucht und so viele andere wesentlich die Kirche betreffende Verhältnisse noch kein allgemeines Gesetz gab, und der Willkür der einzelnen Gemeinden ein weiter Spielraum gegeben war. Diese religiöse Sitte und den Kultus der Stadt in allen seinen Einzelnheiten darzustellen, scheint mir jedoch ebensosehr außer dem Interesse des Lesers als außerhalb der Aufgabe dieser Monographie zu liegen; einmal schon darum, weil, wie sich voraussehen läßt, in einer Koloniestadt, deren Einrichtungen nach dem Muster der Deutschen Mutterstädte gemacht wurden, die auch von den wissenschaftlichen Bewegungen der Zeit wenig berührt ward, Sitte und Kultus nicht füglich eine wesentlich abweichende Gestaltung annehmen konnte, zweitens, weil unsere Ueberlieferungen über diese Verhältnisse so spärlich und unzusammenhängend sind, daß nur mit Zugrundelegung der bekannteren Zustände in den Deutschen Mutterstädten eine Gesammtschilderung möglich wäre. Um daher weder allgemein Bekanntes, noch das, was ich bereits in dem Frühern gelegentlich erwähnt habe, hier zu wiederholen, beschränke ich mich darauf, diejenigen Züge zusammenzustellen, aus denen, wenn auch nur in oberflächlichem Umrisse, ein Bild des religiösen Volkscharakters erkennbar ist.

Fünf Momente sind es, in deren Vereinigung die Eigenthümlichkeit des religiösen Lebens in Danzig mir zu liegen scheint, die Ehrbarkeit der äußerlichen Haltung, ein vorherrschend zu heiliger Werkthätigkeit geneigter Sinn, reger Eifer für die Künste, welche dem Dienste der Religion gewidmet waren, die strenge Aufrechthaltung des Deutschen Ritus, endlich Abneigung gegen Priestermacht und Priesterherrschaft.

Das erste dieser Momente war eine unmittelbare Folge derjenigen Einrichtungen, welche in dem vorigen Abschnitte besprochen sind. Es war allerdings nur ein äußerliches, von welchem man auf eine allgemein verbreitete Sittlichkeit noch nicht schließen darf; doch gaben jene Satzungen und Gewohnheiten, innerhalb deren der Einzelne sich zu bewegen genöthigt war, den Formen des Lebens solche Festigkeit, daß selbst die Entartung der Kirche an ihnen weniger sichtbar war.

Gleich unabhängig von dem verringerten Ansehn des geistlichen Standes erhielt sich durch alle Perioden der oft gerühmte zu heiliger Werkthätigkeit geneigte Sinn der Danziger Bürgerschaft. Es giebt keine Stadt im östlichen Preußen, die an Zahl der Gotteshäuser Danzig gleichkäme, oder die um deren Aufführung und Unterhaltung so viel Sorgfalt verwandt hätte. Der bei dem Bau der S. Marienkirche bewiesene Eifer wiederholte sich in entsprechender Weise bei der Erbauung der anderen Kirchen;[1]) selbst den Klosterkirchen fehlte es nicht an Arbeitern,[2]) die um die dargebotenen Gnadenmittel ihre Feierstunden dem frommen Werke widmeten, oder an Privaten und Corporationen,[3]) welche die Geldmittel freigebig herbei schafften. Die reichliche Versorgung der Kirche mit Geräthen[5]), Meßgewändern, Kreuzen, Lichten und Büchern,[4]) deren kunstfertige Schreiber den Lohn ihrer Mühe in der Fürbitte der Leser suchen, die Anstalten für Kranke und Arme, deren Unterhalt, auch wenn sie von den Communen

[1]) Die S. Johanniskirche ward seit dem Jahre 1460 aus einer Kapelle in eine gewölbte Kreuzkirche umgeformt. An S. Petri und Pauli und der Dreifaltigkeitskirche ward während des ganzen Jahrhunderts (an jener seit 1424, an dieser seit 1431) gebaut.

[2]) Das wird den Maurern und Zimmerleuten in Beziehung auf Kirche und Kloster der Franziskaner nachgerühmt.

[3]) Höker und Schiffer gaben ansehnliche Beihülfe zum Bau von S. Johannis. Praet. Ev. D. I. 229. und in der Rolle der Bäcker wird bemerkt, daß die Franziskaner das Zeichen dieses Gewerks an dem Schlusse eines Deckengewölbes ihrer Kirche aus Dankbarkeit angeheftet hätten.

[4]) Ausführlich handelt hierüber Buch III. Allerheiligenkapelle.

[5]) Außer den zahlreichen Beweisen, welche die Geschichte der einzelnen Denk-

verwaltet wurden, lediglich auf der Mildthätigkeit von Privaten beruhte,[1]) das freigebige Bedenken der Hausarmen, besonders in

mäler von S. Marien liefert, schenkt unter anderm 1498 (3. Aug. Officialbuch) ein Schneider, Meister Peter Eberhard, der Johanniskirche 400 Mark. Dafür soll, so lang er lebt, am Tage der Himmelfahrt Mariä (15. August), während ein von ihm eigens dazu geschenktes Marienbild in die Höhe gezogen wird, (Auch in S. Marien ist am Himmelfahrtstage „das Bildniß des Herrn Christi gen Himmel gefahren: dem Kerl, so es aufgezogen, 11 gl." Kirchenrechnung 1551), auf der großen Orgel vor dem Chor ein Regina Coeli unter Weihrauchsprengen und Bernsteinräuchern in Gegenwart aller Priester der Kirche gesungen, Sonntags darauf aber die Priester samt dem Schulmeister, seinen Gesellen, dem Organisten und Calcanten ins Pfarrhaus zu einer Kollation geladen werden, bei welcher sie eine Tonne Bier, zwei Schinken, Stritzel rc. erhalten, und der Donator gegenwärtig sein zu dürfen sich ausbittet.

[1]) Die seit 1454 unter der obersten Verwaltung des Rathes stehenden Hospitäler zum h. Geist, S. Elisabeth, S. Georgen und S. Barbara (in welchem Verhältniß die auf dem Gebiete der ehemaligen Jungstadt gelegenen, das Hospital von S. Michaelis oder Aller-Gottes-Engel und das „Pockenhaus" in dieser Zeit zu ihm standen, darüber giebt es zwar keine bestimmte Meldung, doch darf man wohl dasselbe voraussetzen) ziehen ihren Unterhalt theils aus ihren liegenden Gründen und den zahlreichen Legaten, theils aber auch schon sehr frühe aus den Einkaufsgeldern der reichern Hospitaliten, welchen für dasselbe eine Leibrente zum Theil in baarem Gelde, zum Theil in freier Wohnung, Holz, Butter und andern Naturalien entrichtet wird. (Vgl. die Verschreibung Lib. Missiv. 1454 Donnerstag vor S. Margarethen, in welchem der Rath, nachdem er der Kriegsnoth willen diese Einkaufsgelder an sich genommen hat, gegen die Hospitaliten zur Auszahlung der Leibrente sich verpflichte). Auch wenn der Rath, worüber sich einzelne Beispiele finden, Freistellen (sie werden „profonen!" genannt) in denselben ertheilt, so werden die Vorsteher doch dafür „vergnüget"; oder die Aufgenommenen müssen für die Anstalten gewisse Dienste übernehmen. So z. B. bezeugten 1449 (Donnerstag nach Invocavit) Bürgermeister und Rathmanne, daß sie einem gewissen Claus Feddeler „eyne frey profone zum kleinen Tisch" mit freier Wohnung zu seinem Leben im h. Geisthospitale verliehen haben, wofür die Vorsteher „wol synt vergnuget." Dafür verspricht Feddeler: „bey der bittetafeln in der Kirche des Hospitals czu bittn, wenn es noth ist, vnd sal pflichtig wesen, in vnser frauwen kirche czu geende vor der leiche, der toden wachsslichte czu bitten czu des hospitales behuff, vnd sal vort pflichtig sein den zymerlewthen vnd erbitlewten, die do bawen vnd arbeyten, wor man van desselben hospitals wegen buwet, rethschafft schicken mit synem

Testamenten, [1]) die Wallfahrten [2]) nach heiligen Orten innerhalb

vormogen.« Das **Hospital zum h. Leichnam** finde ich zuerst im Officialbuch 1489 erwähnt.

[1]) Weil die Testatoren (besonders Wittwen und Priester) dieser Zeit darauf bedacht waren, kein geistliches Stift und keinen Bedürftigen unberücksichtigt zu lassen, so sind ihre Vermächtnisse gewöhnlich von bedeutendem Umfange. In einem der umfangreichern (das umfangreichste, das ich kenne, ist das im hiesigen städtischen Archiv aufbewahrte Testament des Officials Nicolaus Schwichtenberg von 1518, das einen eng geschriebenen über eine Elle langen und eben so breiten Pergamentbogen füllt), dem der Wittwe **Barbara Schröders** (wie es scheint, der Wittwe eines Schuhknechts, d. h. Schuhmachergesellen) von 1499 erhält zuerst jedes einzelne Kloster der Stadt und der Umgegend bis Dirschau und Lauenburg hin seine besondere Gabe, die Karthäuser in Marien-Paradies den vierten Pfennig, andere bis zu 100 Mk.; darauf jedes einzelne Hospital und zwar immer eine besondere Summe »zcu dem geboute,« eine andere: den armen zcu Speysse vnd czu **Seelbade**, d. h. ursprünglich einem zum Seelenheile des Donators den Armen zugleich mit einer Mahlzeit bewilligten Bade, das denn aber auch in die allgemeine Bedeutung eines Allmosens übergeht. Darauf 15 Mark czu einem gemenen selebade vor prister vnd gestliche personen vnd arme leute; vnd itzlichem prister 2 scot zcu einer messe vnd itzlichem armen menschen, denen es von nothen ist, eyn **ey** vnd eyne **wecke** vnd in das gemene etzlichen armen eyne **wecke**; item ouch sal man geben armen leuten 6 Laken, 2 schwarze, 2 growe, 2 weisze. Item sal man geben 10 armen Juncfrowen, dy do wellen anvohen das eeliche leben, itzlicher 10 Mk., nemlich den dy from seyn, vnd den is not szey, vnd dysse 100 Mk. sullen dy **testamentarii ousgeben mit eyntracht.** Dann folgen die ausführlichen Anordnungen über die »Beygrafft«, Austheilungen an alle die bei den Vigilien, Seelmessen und Exequien mitwirkenden Priester und endlich noch einmal Geschenke von Wachs an alle die schon genannten Institute. Interessante Auszüge aus andern alten Testamenten findet man bei Löschin Beiträge Heft I. p. 17. ff.

[2]) Wenn Hans von Baysen 1450 dem päpstlichen Legaten beweisen will, daß im Preußischen Bunde der Kirchendienst keinesweges verfallen sei, so weist er darauf hin, daß im vorigen Jahre aus Danzig gegen 2000 Menschen zum Jubelfeste nach Rom gezogen seien. (Voigt VIII. 230.). Allerdings beweisen auch die häufigen Geleitsbriefe, [Salvus Conductus] welche der Rath fast alljährlich Einzelnen unter diesen Pilgern ertheilt, daß jene Behauptung nicht gerade übertrieben sein darf. Ein Pilger Wilhelm hat 1429 bei einem Sturm auf dem Meere der Jungfrau Maria gelobt, wenn er der Gefahr entrinne, zu den Schwellen der Apostel Petri und

und außerhalb Landes sind lebendige Zeugnisse dieser Werkthätigkeit. In welchen Formen ein solcher Frömmigkeit geweihtes Leben im Einzelnen sich bewegte, macht das von Voigt so anziehend dargestellte Leben der heiligen Dorothea,[1]) die 27 Jahre in Danzig zubrachte, anschaulich. Ein anderes Beispiel, nicht eines Schwärmers, sondern eines einfachen Privatmannes, des schon öfters gelegentlich erwähnten Jacob Lubbe, ist darum von besonderem Interesse, weil es größtentheils seinem eignen Tagebuche entnommen ist.[2])

Schon sein Vater, Jacob Lubbe, ein reicher Bauer in Groß-Lichtenau, (geboren 1400) ist sehr gottesfürchtig, wallfahrtet in seinem zwanzigsten Jahre nach S. Jacob in Spanien zu seinem Schutzpatrone mit andern frommen Gesellen, und zurückgekehrt beobachtet er sein Leben lang regelmäßig gewisse Bußübungen, geht namentlich auf die drei Tage, Mariä Geburt, Verkündigung und Himmelfahrt, barfuß nach Marienburg, und umwandelt die dortige S. Marienkirche dreimal auf seinen Knieen; saß Sonntags nimmer zu Tische, es mußten denn drei Bettler an seiner Seite sein; „alle Jahre auf Weihnachten hat er drei Arme neu bekleidet, unter welchen mußte sein eine Weibs- und eine Mannsperson, der dritte war ein Schüler; sein Hof war Mönchen und Nonnen eine Herberge." Sein gleichnamiger Sohn (geb. 1430) ward im zehnten Lebensjahre nach Danzig in die Schule gebracht, und kam später in den Dienst eines Kauf-

Pauli und des Apostels Jacob (nach Spanien) zu ziehen. Einem andern [1432] hat sein verstorbener Bruder Hennyng Cruse 50 Mk. vermacht, „davor he etlike bedefarden, alse von hyr tom hilgen Blode [nach Wilsnack], vort to Aken, to dem Ensedelen vnd vortan to Rome, de desulve Cruse schuldig gewest ist, gan solde, welcke reisen der vorges. Lambert ok up sich heft genomen.“ Darüber, daß die Pilger unterwegs in Polen, in Hildesheim, in Franken u. s. w. „gewegelagert" werden, wird häufig geklagt; auch im Officialbuche wird ihrer häufig gedacht, weil sie vor ihrer Abreise im geistlichen Gericht ihr Testament niederlegen.

[1]) Voigt Geschichte Preuß. V. 665.

[2]) Vgl. oben p. 145.

herrn. Als er einst in eine schwere Krankheit verfällt, gelobt er, wenn er genese, die heiligen Orte Kölln und Achen „in Fastelspeise" zu besuchen. Nach der Genesung genügt ihm die Erfüllung seines Gelübdes nicht; „er gedachte auch Mönch zu werden," und eine Beguine, die sich in seiner Familie aufhält, bestärkt ihn in seinem Vorsatz. Aber sein Herr wird darüber sehr zornig, und bittet, als Lubbe gerade abwesend ist, einige „gelehrte Mönche aus Schwarzmünchen" zu Gast, und die Priester fanden, daß es Gott und der heiligen Kirche nützlicher wäre, wenn Lubbe in den Ehestand trete, weil er schon bejahrt und zum Priesterstande ungelehrt wäre; auch würde ihn der Orden unter die Dienstbrüder nehmen müssen, „denn brächte er auch noch soviel, so müßte er doch sogleich mit ihnen arbeiten; sie wollten ihm aber eine Ordnung aufschreiben, nach welcher er sich richten sollte im Beten, Fasten und Almosen geben. Lubbe ließ sich bereden, und die Dominikaner trugen ihm eine fromme Wittwe Barbara zur Ehe an, die gleichfalls nach dem Klosterleben sich sehnte, von jenen sich aber von der Nothwendigkeit überzeugen ließ, ihres von den Eltern ererbten Krames wegen einen Mann zu heirathen, der das Geschäft zu leiten verstünde. Als beide eingewilligt hatten, wurden sie (1465 den 24. April) um 12. Uhr Mittags „zusammengeschlagen", und sie „trunken strax das Löbel Bier" (das ist die gewöhnliche Verlobungsformel.) Aber ehe sie das thäten, hatten sie sich unter einander mit Rath gedachter Männer geschworen, in dem Ehestande in Keuschheit wie Schwester und Bruder zu leben. „Wiewohl solches Gelöbniß nicht zu loben war, dennoch half Gott zu seligem Ende, daß sie Gott ihr Gelöbniß nach Verheißung ohne einiges Makel opferten, wie Solches beide öffentlich auf ihrem Todbette bekannten." [1]) Bald nach der Hochzeit („der Köste„) wird 1468 wiederum nach Achen und Kölln gewallfahrtet und fortan keine Gelegenheit verabsäumt, jedes ausgebotenen wirksamen Ablasses theilhaftig zu werden. Als 1481 Sonntags

---

[1]) So urtheilt Gruneweg.

auf aller Apostel-Tag, erzählt er, hie von dem Predigtstuhle gekündigt ward, daß die Gnade des guldne Jahres dem zu Theil würde, der so viel in den Kasten lege, als die Semmel werth sei, die er in seinem Hause verzehre, so freuten sich des alle in der Stadt und ich gab auch, daß ich hoffe, Ablaß zu finden. Dabei vernachlässigt er sein Geschäft keinesweges; sein Kram blüht, er baut Häuser und schützt als Krämereltermann und Eltermannkompan seine Zunft kräftig gegen die Anmaßungen der „Pudelkrämer," duldet auch nicht, daß die Priester des Seelgeräthes ungebührliche Forderungen machen; doch wo er eine Freude genießt, da muß die Kirche mitgenießen. Keinen Festschmaus richtet er ohne Geistliche aus, mochte er nun bei seiner Eltermannswahl die Brüder mit gesprickelten Erbsen und Kringeln bewirthen, oder mochte er bei der Einweihung seines neuen Hauses in der Krämergasse, nachdem Herr Simon der Kapellan dasselbe beräuchert und besprengt hatte, die Stube stickend voll Gäste haben; und wie er in S. Marien in den Feldern der Decke, welche er auf seine Kosten wölben ließ,[1]) sich ein Denkmal setzte, an dem er schon bei seinem Leben sich erfreute, so gründete er eine Kommende in der Allerheiligenkapelle, deren Priester nach seinem Tode alltäglich für sein und seiner Frau Barbara Seelenheil beten sollten.

Wie viel wahre Religiösität in diesen Aeußerungen kirchlicher Frömmigkeit enthalten war, ist schwierig auszumachen; in der Zeit, wo der Verfall der Sitte, an der Geistlichkeit wenigstens, sichtbar wird, ist dieser Werkeifer gewiß auch bei Privaten nur ein äußerlicher gewesen, der mit dem Werke sich seiner Verpflichtung entledigt zu haben meinte; namentlich wird von den ersten Evangelischen in Betreff der Mildthätigkeit tadelnd bemerkt, daß durch die Spenden ohne Auswahl und Berücksichtigung des Bedürfnisses mehr dem Unbefugten ein Antrieb zum Betteln, als dem Bedürftigen eine wirksame Hülfe gegeben sei.[2])

---

[1]) Vgl. oben p. 66.

[2]) Vgl. Buch II. Abschn. 3. Auch bei einer Untersuchung des Kapellenvermögens heißt es (1576) über S. Olaus-Brüderschaft: „Will nöthig sein,

Merkwürdig ist es dagegen, wie während der ganzen Periode mit dieser Werkthätigkeit ein reger, durch alle Stände des Volkes gleichmäßig verbreiteter Sinn für die bildenden Künste [1]) verbunden war. „Sehr schön soll gemacht werden [2])" was der Kirche zum Schmucke dient. Und in der That, je ärmer die übrigen Kirchen Preußens an dergleichem Schmucke sind, desto mehr überraschen die mannigfaltigen Denkmäler der Malerei und Sculptur, die aus jener Zeit in unserer Kirche erhalten sind, deren mitunter vortreffliche, niemals aber ganz schlechte Ausführung zum Beweise dient, daß, wenn auch das Interesse an diesen Kunstwerken größtentheils in dem Inhalte und in dessen Beziehungen zu dem Stifter [3]) und seinen religiösen Ansichten

---

daß ein oder zwei Spenden zum Collegio (Gymnasium) gewendet werden, weil viel loser Leute die Spenden empfangen, auch oftmals Einer zwei oder drei Spenden empfahet durch falsche Namen."

¹) Was die Musik betrift, so scheint sie während dieser Periode keine bedeutende Pflege genossen zu haben. Außer der Orgelbegleitung wird der Instrumentalmusik nirgends gedacht und bis 1508 gab es, wie nur Einen Organisten (KO. 1389. §. 19.), so auch nur Eine Orgel, wahrscheinlich ein unbedeutendes Werk, statt dessen zwischen den Jahren 1508 und 1524 vier neue Orgeln erbaut wurden. Mehr scheint für den Gesang geschehen zu sein, wie die auch in den Testamenten oft verlangten singenden Messen und die noch erhaltenen Notenwerke dieser Zeit beweisen. Da aber auch der Gesang erst in der Evangelischen Zeit zu einer eigentlich künstlerischen Ausbildung gelangte, so habe ich es für besser gehalten, Alles, was in unsrer Kirche in Beziehung auf diese Kunst geleistet worden ist, in einem besondern Abschnitte des zweiten Bandes im Zusammenhange darzustellen.

²) So äußert sich Lubbe bei Gelegenheit der Anfertigung des Sakramenthäuschens. 1478.

³) Die Bilder und Schnitzwerke enthalten größtentheils Darstellungen derjenigen Heiligen, welchen entweder die Kapelle oder der Altar geweiht ist, (z. B. Catharinenaltar, Altar Simonis=Judä, Aller Apostel u. s. w.), oder derjenigen, welche mit den Zünften und Familien in einer besondern Beziehung stehen (z. B. des heil. Eligius im Altar der Goldschmiede, die beiden Johannes im Ferber=Altar als Namens=Heilige des Stifters Johann Ferber.) Daß eine solche Beziehung nicht immer zu finden ist, liegt darin, daß die Altäre erstens immer auf den Namen von mehreren Heiligen geweiht sind, (vgl. Kapelle des h. Grabes und des h. Kreuzes) von welchen meistens nur einer bekannt ist, und zweitens beim Uebergang an

lag,[1]) dennoch auch ein frisches Bewußtsein für künstlerische Schönheit[2]) damit verbunden war. Und zwar gilt dieses vorzüglich von der Periode, in welcher der durch den Orden gegebene Antrieb künstlerischer Bestrebungen in unsern Gegenden nachzulassen und Polnische Barbarei die Deutsche Bildung zu unterdrücken begann. Die Ursache dieses Kunstsinns, so wie die Mittel, ihn zu befriedigen, lagen in dem Umstande, daß zum größten Theile, wenn vielleicht auch nicht die ursprüngliche, so doch sicher die seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhundertes hinzugekommene Bevölkerung Danzigs vom Niederrhein und Westphalen ihren Ursprung hat. Denn wenn auch darauf nicht bedeutendes Gewicht gelegt werden soll, daß im vierzehnten Jahrhunderte in dem Westphälischen Drittel[3]) der Hansa, dessen Hauptstadt Cölln war, die Preußischen Städte mit-

einen neuen Besitzer oder bei einer Restauration neue Schutzheilige erhielten, wie z. B. die S. Reinholdskapelle früher Kapelle S. Johannes des Täufers war, die S. Salvatorkap. früher nach demselben Heiligen und S. Jakobus dem Aeltern benannt ward. Dazu kommen die Gewerkszeichen, welche entweder an den Fenstern der Kapelle (wie der Stiefel an der Dreifaltigkeitskapelle) oder an einem der äußern Flügel des Altars (wie bei den Schneider-, Pantoffelmacher- und Goldschmiede-Altären) oder im Innern des Altarschreins (wie die zierlich geschnitzten Schuhe an dem Arme der heil. Barbara im Schuhknechtealtar) angebracht sind. In den Familienkapellen endlich sind gewöhnlich die Wappen, in der Regel aber auch die Donatoren selbst mit ihren Familien (z. B. in der Ferber- und Eilftausend Jungfrauen-Kapelle) abgebildet.

[1]) In dem Bilde vor Eilftausend Jungfrauenkapelle steht über den im Gebete knieenden Donatoren die h. Barbara, und überweist sie der h. Jungfrau und dem Jesuskinde. Im S. Petri und Pauli-Altar hat der Donator seinen Seelenleib abbilden lassen, wie derselbe von den Teufeln bereits in die Lüfte fortgeführt ist; aber die Teufel, indem sie sich umblicken, gewahren unten die auf einem Felsen ruhende Kirche und die betenden Schutzheiligen, und lassen ihn wieder sinken. Auf dem von der Priesterbrüderschaft von S. Marien verwalteten Aller-Heiligen-Altar sieht man auf dem äußern Flügel den Priester mit der Monstranz.

[2]) Wie sehr mußte dieser Schönheitssinn bis in die untersten Stände verbreitet sein, wenn selbst Schuhknechte, d. h. Schuhmachergesellen ihren Altar (S. Barbara) mit Bildern und Schnitzwerken ausschmückten, die jetzt dem Geschmacke jedes Kunstverständigen zur Ehre gereichen würden.

[3]) Vgl. Sartorius Gesch. der Hansa, herausg. von Lappenberg T. I. Einl.

enthalten sind, was auf ein Colonieverhältniß leicht schließen läßt, so beweisen bestimmter jene verwandtschaftliche Verbindung einmal die zahlreichen Erbschaftsverhandlungen, die in den Correspondenzen des Rathes mit den Westphälischen Städten, namentlich Dortmund und Soest, vorkommen, sodann die Genealogien der bedeutendsten alten Familien Danzigs [1]), insbesondere derer, die im Besitze von Kapellen sind. Gert van der Beke, Stifter der Eilftausend Jungfrauen-Kapelle, der um 1400 sich in Danzig niederließ, war in Cölln geboren; die Stifter der Ferberkapelle stammten aus Calckar im Clevischen, aus derselben Gegend die Familien Giese und von Süchten, welche S. Elisabeth ausstatteten; unmittelbar aus Cleve kommend ließ um das Jahr 1450 Hans Stutte, Gründer von S. Georgen, in Danzig sich nieder. Herr Reinhold Niederhof, dessen Familie die Kapelle Jerusalem ausschmückte, kam, funfzehn Jahr alt, um die Kaufmannschaft zu erlernen, aus der Gegend von Osnabrück in das Haus des Danziger Rathsherrn Henrich Schlichter, und arbeitete sich als dessen Schwiegersohn (seit 1434) bis zu den höchsten Würden der Stadt empor. Gleicherweise stammte die Familie Vorrath (von welcher die Rogge und Engelken weiblicherseits sich herleiteten) und die von Rhesen (Besitzer der Kapelle Johannis Enthauptung) aus Westphalen, die von der Schellinge aus Holland, die vom Berge aus der Gegend von Wesel, die Familie Terrax, die den h. drei Königsaltar besaß, aus Brügge.

Alle diese Familien blieben durch ihre Handelsgeschäfte oder durch ihre Verwandten [2]) mit der Heimath in fortwährender Verbindung, und erhielten sich so die Mittel, den Kunstsinn, den sie mitbrachten, fernerhin zu befriedigen; theils bestellten sie ihre Kunstwerke auswärts, [3]) theils zogen sie, wenn man anders

---

[1]) Die Genealogien der bedeutendsten Familien des sechszehnten Jahrhunderts, welche sich handschriftlich in meinem Besitze befinden, sind meistentheils von dem gelehrten Danziger Bürger Stanislaus Borbach (geb. 1530, gestorb. 1597) nach Familienpapieren und den Gedenkbüchern der S. Georgen-Brüderschaft angefertigt.

[2]) Darüber liefern die Genealogien zahlreiche Beweise.

[3]) Unter den Missiven findet sich ein Brief an den Erzbischof von Gnesen

aus etwas späterer Zeit zurückschließen darf, Rheinische Künstler nach Danzig; wie wir dies namentlich von dem Maler Antonius Wiedt[1]) († 21. Januar 1558) und dem Cöllner Holzschnitzer

(d. 1430, Donnerstag nach Luclae), in welchem man ihm von Danzig aus meldet, daß der Leichenstein, den man für ihn in Flandern bestellt habe, unterweges zerbrochen sei. Später um 1500 ließen sich die S. Olausbrüder eine „Tafel", die 80 Gulden Rheinisch kostete, über See kommen, das Schiff strandete aber mit derselben bei Hamburg, wo man das Bild herauszugeben sich weigerte. (Vgl. S. Olaus-Kapelle). Ein Beispiel solcher Bestellung eines Kunstwerks giebt folgendes Missiv des Rathes (1543, 19 März) an Jürgen Tymmermann (Bruder des Schöppen Joh. T.) in Holland (wenigstens wird ihm 20. Juni eine Anweisung auf den Faktor der Fugger in Antwerpen übersandt): Wir fügen Euch zu wissen, daß wir dem Erb. und Großm. H. Stanislao Sabinsky, Kgl. Maj. zu Polen Oberstem Marschalk gerne etliche Tapeserie, der Länge, Breite, Form und Maß mit Sr. Erl. Wappen, wie der hier eingelegte Zettel allenthalben Bescheid und Unterricht nachweiset, mit dem Fürderlichsten bereit und wohl gemacht gern haben, und durch Euern Fleiß gern bestellt sehen. Derwegen ist an euch unser freundlich Ansinnen und Begehr: Iy wollen deselvige Länge, Breite, und Maß auch die Historien, so darin kommen sollen mit dem Wappen, welches in einer jeden Tapeßerie in der Stelle, wo sich das am Bequemsten zu stehn vermerket wurde, durch einen kunstreichen Meister malen und entwerpen lassen und also dieselben Tapeßerien durch zwei oder drei Meister, damit sie ungesäumt fertig sein mögen, machen lassen und bestellen, daß sie den zukommenden Herbst fertig sein und an uns gelangen mögen. Denn wir wollen denselbigen zur Genüge entrichten und bezahlen, auch am Besten Euer eingedenk sein wollen." 1544 2. Nov. kommen 2 und 1545, 4. Juni 3 solcher Tapeten in Danzig an. Auch die Marienburger Bank läßt sich 1526 ein Marienbild aus Amsterdam kommen, das am stillen Freitag im Artushofe aufgehängt ward. (Melmann. Das Bild soll später nach Carthaus gekommen sein.)

[1]) Der Name des Künstlers nebst seinem Bildniß und Wappen war noch am Anfange des achtzehnten Jahrhnnderts auf einem Epitaph des nördlichen Orgelpfeilers zu sehen. Der Glöckner Frisch beschreibt es folgender Weise: Zuoberst steht Antoni Wiedt; in der Mitte des Namens ist sein Wappen, der im Helm, auch in dem einen Theil des Schildes einen halben Löwen und in dem andern Theile weiße und schwarze Quadratstücke führt. Dann steht der Vers Esaias VII. 14. In der Mitte ist die Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu abgebildet und verschiedene andere Personen und darneben der Spruch Pauli an die Galater 4. Unter diesem ist das Contrefait des Wiedt und diese Reime:

Antoni Wiedt ward ich genannt,
Am Reinstrom ist mein Vaterlandt,

Henrich Holzapfel [1]) wissen. Daraus erklärt es sich, daß die sämmtlichen Altarbilder und Altarschnitzwerke unserer Kirche mit wenigen Ausnahmen dem Niederrheine angehören, und, obschon von ungleichem Werth, doch in solcher Anzahl in derselben vorhanden sind, daß sie bei dem großen Dunkel, in welches noch die Geschichte der Rheinischen, und insbesondere Cöllnischen Schule gehüllt ist, von besonderem Interesse scheinen. Diese Bilder nach ihrem inneren Kunstwerth zu charakterisiren, enthalte ich mich um so mehr, da über diese Schulen auch mit Rücksicht auf unsere Bilder von einem bewährten Kenner Aufschlüsse zu erwarten sind; ich begnüge mich auf einige äußere Momente aufmerksam zu machen, aus welchen sich über das Alter derselben schließen läßt. Da die genaue Beziehung, welche die Bilder zu ihren Besitzern haben, zu der Annahme berechtigt, daß sie auf Bestellung

---

Kunstreich im Molen acht man mich,
Wie solches ist kundig menniglich.
Mein Kunst gerumbt ward weit und fern
Von König, Fürsten und großen Herren.
Daraus entstand mir groß Gelück;
Man spürt an mir kein arge Tück.
Mein Trost auf Gott stellt ich allein,
Nachdem die Schrift uns lehret fein,
Wer Gott mit Ernst vertrauen kann,
Der bleibt ein unvertorben Mann.
Er sterbe, lebe oder sei todt,
Verlossen wird er nicht von Gott;
Darumb ich frölich und getrost,
Auf Christum hoff, der mich erlost,
Bekenne den mit Herz und Mund,
Biß mich ereilt meine letzte Stund,
Darin ich beschloß mein Leben zwar,
Als man czalt acht und funfczig Jar,
Mein Leib allhie begraben leitt,
Die Seel hat Gott in Ewigkeit.

Obiit die 21. Januarii 1558.

[1]) Ihm wird 1531 von den Reinholdsbrüdern die Anfertigung des Schnitzwerks an der neuen Bank übertragen, er sollte namentlich „Paneele flasen" von der Christofferbank bis dahin, wo man in den Hof geht; er erhält freies Holz, Farbe, Firniß, 50 Hornguldben und ein ehrliches Geschenke, wenn er die Arbeit mit Fleiß vollendete.

gefertigt sind, so kann man mit so viel Sicherheit, als bei Untersuchungen dieser Art überhaupt möglich ist, behaupten, daß ihre Entstehung nicht vor die zweite Bauperiode der Kirche d. h. vor den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt. Zwar hat es in der alten Kirche Bilder gegeben,[1]) aber was die Kapellen betrifft, so ist in denen, die an Stelle der alten, niedergerissenen am Ende des 15. Jahrhunderts neu erbaut wurden, wie bei einigen ausdrücklich berichtet wird [2]), die innere Einrichtung vollständig erneut worden, und es sind deshalb die ältesten Bildwerke der Kapellen in dem östlichen Theile der Kirche zu suchen, dessen Erbauung in den Anfang dieses Jahrhunderts (1400—1454) fällt; die Altarbilder der alten Kirche aber, die jetzt vorhanden sind, können ebenfalls nicht älter sein, da die Zünfte, in deren Besitz die Altäre sich befinden, nicht füglich vor dem Anfange des 15. Jahrhunderts als genossenschaftliche Verbindungen bestanden haben. [3]) In diese Zeit, welche somit die älteste ist, aus welcher wir Bilder haben, gehört das Bild am Eingange der Eilftausend Jungfrauen-Kapelle, welches die damit verbundene Votivtafel dem Jahre 1425 ausdrücklich zuschreibt; ferner die Altarschreine von S. Cosmae et Damiani (der Barbier-Kapelle), von S. Nicolai (der Brauer) und des h. Kreuzes, (der Goldschmiede), die beiden letztern mit Ausnahme der Bilder auf den äußern Flügelthüren, ferner einzelne Theile des Altars der großen S. Marien-Kapelle, des S. Martini-Altars und vielleicht die Predella des Fleischeraltars, welche alle

---

[1]) In der Urkunde von 1363 [Beilage I.] werden der Kirche „Crusce, bylde vnd taseln" genannt.

[2]) Vgl. Buch III. S. Reinhold-, S. Salvator- und S. Elisabeth-Kapelle.

[3]) Vgl. oben p. 167. n. 3. Ausdrücklich wird von den Kürschnern berichtet, daß sie ihren Altar 1440 kauften [vgl. h. Drei-Königs-Altar]. In der Rolle der Fleischer von 1415 wird eines Altars nicht gedacht, wohl aber in den spätern Redaktionen. Vom S. Catharinen-Altar ist es bekannt, daß er am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts erneuert wurde. Ein nachweislich sehr alter Altar, der der Schoppenbrauer, (vgl. Altar der Zehntausend Märtyrer), welcher 1364 gestiftet wurde, und sehr eigenthümliches Bildwerk enthalten zu haben scheint, ist nicht mehr vorhanden.

in ihrer Malerei durch die Unvollkommenheit und stereotype Form oder den gänzlichen Mangel des Architectonischen und Landschaftlichen sich von den spätern Bildern auf das Bestimmteste unterscheiden, in ihren Schnitzwerken nur vereinzelte Figuren, zumeist noch in ziemlich roher Form, enthalten. Eine zweite Periode dieser Kunstwerke fällt in die Jahre des Friedens und Wohlstandes zwischen dem Frieden zu Thorn und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunders (1470—1510). In diese Periode gehören alle die Bilder, welche entweder aus Eyckscher Schule hervorgegangen sind, oder durch die freiere Behandlung des Landschaftlichen den Einfluß derselben kund geben, die Schnitzwerke, die durch reiche Composition, sceniscche Gruppirung und vollendete Ausführung den Fortschritt der Kunst bezeugen: das jüngste Gericht, nach Danzig gekommen 1473, das Bild und Schnitzwerk in der Ferberkapelle (zwischen 1481 und 1484), das S. Marienbild in der großen Marienkapelle (1478), das Schnitzwerk der S. Antoniuskapelle von Israel von Mecholen, das Bild des Jerusalemaltars (um 1500), wahrscheinlich auch, wiewohl es hierbei an ausdrücklicher Nachricht fehlt, der Allerheiligen-, S. Barbara-, Simonis Judae-, S. Petri und Pauli-, Martini- und Korkenmacheraltar. Um die Zeit, in welcher mit Martin Schongauer, Michael Wohlgemuth und Albrecht Dürer aus Oberdeutschland neue Kunstrichtungen ausgingen wird gerade der Verkehr dieser Gegenden mit Danzig enger und lebhafter. Oberdeutsche Familien lassen sich in Danzig nieder, [1]) oder treten als Fremde in die Brüderschaften des Artushofes ein; mit ihnen ward zugleich die neue Richtung der Kunst in Danzig einheimisch [2]), welcher die Kirche zwei ihrer vortrefflichsten und merk-

[1]) Sebald Becherer, der um 1500 sich in Danzig niederließ (vgl. B. II. Abschn. 1.) ist ein Oberdeutscher. Grunewegs Großvater Marten Rösler, der um dieselbe Zeit hieher kam, und später (1530) die Lubbesche Handlung übernahm, ist der Sohn eines Rathmannes von Memmingen. Grunew. f. 302.

[2]) Auch die Vollendung des Baues der Franziskanerkirche übernehmen 1514 Oberdeutsche. (Melman bemerkt ausdrücklich: „Der Meister, der es wölbte, war ein Priester ihres Ordens mit etlichen Laienbrüdern aus hochdeutschen

würdigsten Denkmäler, den Hochaltar und den Altar der Reinholdskapelle verdankt. Der Hauptrepräsentant dieser Richtung ist der Verfertiger des ersten, Meister Michael.[1]) Er war ein Schwabe aus Augsburg,[2]) hielt sich um 1510 bereits in Danzig auf, und stand bei Vornehmen und Gebildeten in hoher Achtung, so daß 1518 die Reinholdsbrüder ihn in ihre Verbindung aufnahmen. Er war Dürers Schüler, und blieb mit ihm in so naher Verbindung, daß, als er während der Jahre 1511 bis 1517 die Anfertigung des neuen Hochaltars übernahm, er die Motive zu den Bildern und Holzschnitzwerken desselben aus den zum Theil gleichzeitig erschienenen Holzschnitten und Kupferstichen seines Meisters entnommen hat.[3]) Aus seinen noch vorhandenen Werken ersieht man, daß er auch Schüler um sich versammelte, welche die minder bedeutenden Theile seiner Arbeiten ausführten; und daß er zugleich als Holzschnitzer und Vergolder geübt war, zeigt der Altar, dessen Ausführung ihm allein angehört. Als er in Folge der wichtigen Rolle, die er in den Religionskämpfen spielte, 1526 aus Danzig vertrieben ward, stand er in so hohem Rufe, daß seiner, des Ketzers, der Bischof von Krakau[4])

Ländern".) Um dieselbe Zeit giebt es in diesem Kloster auch Mönche, die sich mit Malen beschäftigen. Von ihnen läßt der Ablaßverkäufer Dr. Paulus von Studla Bilder, die er zur Abkündigung des Jubeljahres braucht, verfertigen. (Vgl. Buch II. Abschn. I.)

[1]) Von Spätern (meines Wissens nicht vor dem siebzehnten Jahrhunderte) wird er Michael Schwarz genannt.

[2]) So nennt ihn sein Zeitgenosse Simon Grunau an einer durchaus unverfänglichen Stelle (Tr. 22 fol. 1717 der vollständigen Ausgabe des Königsb. Geh. Archives.)

[3]) Vgl. B. III. Hochaltar.

[4]) In einem Missiv (1527 fer. VI. post Stanislai) entschuldigt sich der Rath, daß er der Verwendung des Bischofs nicht Gehör geben könne, denn da der Maler unter den Aufrührern „non postremus dux et antesignanus“ gewesen sei, so wäre seine Wiederaufnahme gar zu gefährlich. Aber schon am 10. Juli wird dem Könige und dem Bischofe gemeldet, dem Wunsche des erstern gemäß, genieße der Maler jetzt wieder des Bürgerrechtes, „non sine occulta molestia multorum bonorum Civium, quibus ille ob plerasque patratas insolentias suas vehementer se exosum fecit.“ Vgl. unten Buch II. Abschn. 2 und Beil. XIV.

und der König von Polen eifrig sich annahmen, gegen den Willen des Rathes auf seine Zurückberufung drangen, und diese auch wirklich durchsetzten. Seit dieser Zeit wird noch eine ganze Reihe verschiedener Künstler, die in der Kirche, namentlich an dem Kanzelpfeiler und an der Taufe arbeiteten, namhaft gemacht; bei der ersten Gelegenheit, im Jahre 1530 [1]), Meister Lorenz, als Maler und Vergolder, Meister Arend als Verfertiger des Holzschnitzwerks; bei der letzten Gelegenheit 1552 der Steinhauer Cornelius, [2]) ein angesehener Mann, der in Verbindung mit den Schnitzern Henrich Rienborg und Barteld Pasteyde die Bildhauer- und Holzarbeiten zur neuen Taufe lieferte und nach Holland geschickt wurde, um den Guß des messingnen Theiles daselbst zu besorgen. Im Dienste der Reinholdsbrüder sind um dieselbe Zeit, außer dem schon erwähnten Cöllner Holzapfel, im Artushofe ein Schnitzer, Meister Laurentius Adrian [3]) (1531) und neben ihm Maler Jörgen, später 1558 Maler Jacobson, 1567 Maler Friederich, Schnitzer Hans Weißer und Schnitzer Gileus beschäftigt, endlich werden am Ende des Jahrhunderts im Dienste der Kirche die Maler Wolf Sporer und Hermann Hahn [4]) genannt.

Es gehört zu den interessantesten Aufgaben unserer Untersuchung, nachzuweisen, wie gerade in der Zeit als die politischen Verhältnisse zu einer Verbindung mit Polen nöthigten, in der

[1]) Bötticher fol. 182. Ausführlicher handelt hierüber Th. II. Buch III. Kanzel. Von Spätern wird der eine Meister Lorenz Zachau genannt.

[2]) Böttich. fol. 227. Vgl. Th. II. Buch III. Taufe.

[3]) Ihm wurden 1531. 100 Ungr. Gulden für den im Friese en relief gearbeiteten (1813 zerstörten) Triumphzug, so wie für die noch vorhandene geschnitzte Einfassung bei der Reinholdsstatue gezahlt.

[4]) Vgl. unten Buch III. Sakristei. Von nicht geringgerem Kunstwerthe als diese Bildwerke mögen auch die zahlreichen und kostbaren Arbeiten von Silber, Gold und Bernstein gewesen sein, mit denen die Kirche und jeder einzelne Altar ausgestattet war. Namentlich werden die zwölf silbernen Apostel des Hochaltars, der S. Georg in der gleichnamigen Kapelle und ein silbernes Bild, die Verkündigung Mariae darstellend und ein bernsteinerner kleiner Altar in der Sakristei von den Zeitgenossen sehr gepriesen; doch hat sich von diesen Arbeiten leider nichts mehr erhalten.

Bürgerschaft das Bewußtsein Deutscher Nationalität sich am lebhaftesten geltend machte und das Leben bis in die kleinsten Einzelheiten hinein durchdrang. Wir haben dieses Element in der Verbindung zwischen Religion und Kunst wieder gefunden, wir können es ebenso in etwas Aeußerem, dem kirchlichen Ritus, nachweisen.

Wenn wir die mannigfaltigen Ritual. Gesang- und Meßbücher dieser Zeit mit einander vergleichen, so ergiebt sich zwar auf den ersten Blick die große Verschiedenartigkeit derselben in den Gebetformeln, in der Bestimmung der Zahl und des Werthes der Festtage, selbst in der Einrichtung des Festkalenders; doch wird es Wunder nehmen, wie es für einen Laien, für den diese lateinischen Bücher durchaus unverständlich waren, Interesse haben konnte, ob die Priester sich dieses oder jenes Gebetbuches bedienten; wie es namentlich einer Gemeinde daran liegen konnte, gegen den Willen und unter Widerspruch ihrer Priester das Ritual eines Landes beizubehalten, von dem es sich durch eine Empörung losgerissen hatte, und mit dem es auch später stets in feindseliger Spannung verblieb. Die Natur dieses Rituals und die eigenthümliche Stellung der Danziger Gemeinde zu demselben wird uns dieses Räthsel lösen.

Als die ersten Deutschen Kolonisten an der Weichsel sich niederließen, nahmen sie, der Landessitte sich bequemend, die unter den Slaven bereits eingeführten gottesdienstlichen Formen des Erzbisthums Gnesen, dem auch Kujavien unterworfen war, an. Die Deutschen Ritter aber fanden Anstoß an dieser Liturgie, angeblich, weil ihre ersten Kapellane aus Dominikanern bestanden, und sie an den Ritus dieses Ordens gewöhnt hatten, ohne Zweifel aber auch, weil sie in jeder Beziehung von den Slaven unabhängig zu bleiben strebten.[1]) Daher ließen sie

---

[1]) Ungeachtet Grunau's Autorität mit Recht sehr in Frage gestellt wird, so habe ich doch keinen Anstand genommen folgende Angabe desselben für wahr anzunehmen, erstlich weil er keine Ursache haben konnte, die in derselben enthaltene, für seinen Orden ehrenvolle Thatsache zu entstellen, und zweitens, weil sie mit den übrigen Nachrichten sich gut vereinigen läßt. Er sagt nämlich Tr. VIII. 16: „1283 ordinirte H. M. Burchard

durch einige Priesterbrüder eine Liturgie nach dem Muster der bei jenem Orden gebräuchlichen entwerfen und bestimmten Papst Alexander IV. (1254 — 1261) diese sogenannte Notel [1]) (Notula Dominorum Teutonicorum) zu bestätigen, worauf sie unter Hochmeister Burchard von Schwenden im ganzen Ordenslande und später auch in Pommerellen nicht bloß unter den

---

von Schwenden, daß die Priester im ganzen Lande sollen halten die Horas canonicas, wie die Mönche Praedicatorum; bis zu der Zeit man die Notulam hielt Dominorum der Gnesnischen Kirche in Polen. Denn bis zu der Zeit die Mönche allezeit ihre Kapellane waren gemeiniglich gewesen und die Priesterherren [brüder] von ihnen hatten Ceremonia gelehrt und sintemal sie beide eine Regel profitirten, so möchten sie auch wohl eine Notula haben; sondern mit der Zeit im Bisthum Colmensee, Riesenburg und Samland ist es verwandelt; wenn ein jeglicher Bischof macht es in seinem Bisthum nach seinem Willen und war eine sehr wunderliche Notula. Jedoch heute ist sie säuberlich ordinirt. Das macht der Druck."

[1]) In der Allerheiligenbibliothek befindet sich ein Quartant (N. 10. der Schreiber nennt sich Dominicus de Wratislavia, der das Buch 1423 beendigt hat), dessen erster Abschnitt den Titel führt: Correccio quorundam errorum ac dubiorum in notula fratrum Theutonicorum ac declaracio quorundam defectuum et obmissorum in eadem. Auf dem Titelblatt ist ein Theil jener päpstlichen Bulle abgeschrieben. »Alexander, Episc., servus servorum Dei, Dilectis, filiis Magistro et fratribus hospitalis S. Marie Theutonicorum Salutem et apostolicam benedictionem. Pie conversacionis et vite vestre mutuo nos inducunt, ut desideria vestra in his, que digne possimus, affectu benivolo compleamus. Sane divinum officium, quod in ordine filiorum predicatorum in Ordine vestro ex intercessione sedis Apostolica, prout accepimus, observatur, ad quandam formam secundum debitum, religioni congruam et salubrem per quosdam ex fratribus vestris clericos utique timoratos et providos et in spiritualibus circumspectos cum magna diligencia et vigilanti studio est redactum. Nos igitur vestris supplicacionibus inclinati, quod in hac parte factum est, ratum habentes et firmum et illud auctoritate apostolica de certa scientia confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, inhibentes, ut de predicta forma ipsius officii, quod ad presens in eodem Ordine servatur nullus sine consensu (?) majoris vel senioris aliquid de (?) cetero innovare vel immutare presumat. Irritum etiam et inane decrevimus si contra hujusmodi confirmacionem vel inhibicionem quidquam fuerit attemptatum.«

Ordensrittern, sondern auch in allen Pfarrkirchen eingeführt wurde. Da diese Notel indeß nur die allgemeinen Regeln und Vorschriften enthielt, nach welchen man beim Gottesdienste zu verfahren hatte, so wurden nach derselben auch Meßbücher, Breviere, Psalmen- und Hymnensammlungen abgefaßt.[1]) Dabei blieb man jedoch nicht stehen. Die nachfolgenden Hochmeister, ganz besonders Winrich von Kniprode, dessen Sinn auf eine nicht genug zu rühmende Weise auf Förderung der Volksbildung gerichtet war, nahmen von Zeit zu Zeit dem Bedürfnisse gemäß Veränderungen in der Notel vor, theils, indem sie die von der allgemeinen Kirche angenommenen neuen Feste und Fasttage auch in ihrem Lande einführten,[2]), theils indem sie für ihr Land ganz besondere, neue Bestimmungen zuträglich fanden, zu welchen namentlich das von Werner von Orseln 1324 gegebene[3]) Gesetz gehört, daß von den Ungelahrten das Vaterunser, das Ave-maria und der Glauben in Deutscher Sprache gebetet werden sollte. Da die Notel indeß nur handschriftlich vorhanden war, und die Veränderungen hier und da nicht eingetragen oder falsch redigirt wurden, so schlichen sich theils viele offenbare Fehler mit ein, theils erzeugte sich dadurch eine große Verschiedenheit, die

---

[1]) In den von Hennig gesammelten Statuten des deutschen Ordens wird dieser „nottil“ und der danach abgefaßten Gebetbücher mehrmals gedacht. So p. 47. „daz si singen vnd lesen nach den brevieren vnde buchen, di noch dem ordene geschribene sint. p. 49.: als do geschriben ist in deme Breviario des Ordens. p. 127. „vnde sonnabende, so man von vnsir vrouwen heldet, sal man das ampte der messe vnde der vesper begeen nach der nottil mit den noten. p. 138. vnde sal in das kalendar vnde in der nottel das setzcen. p. 142. vnde bevelen, daz desse ordinaria in die messebuchir breuiaria vnde in die regele vnsirs ordens gar eigentlich gesatczt vnde geschrebin werde. Vgl. ebendaselbst S. 90.

[2]) Hierüber liefern die oben erwähnten correcciones zahlreiche Beweise z. B. Mgr. Wynricus primus instituit festum S. Dorotheae IX lectionum cum propria hystoria. — Idem Mgr. instituit festum Huperti IX lectionum; idem instituit festum presentationis B. Virginis. Vgl. Hennig S. 138. 142.

[3]) Hennig. S. 142.

man vergeblich, wie wir an einem Beispiele wissen, durch Verbesserung der falschen Noteln auszugleichen sich bemühte. Sobald daher die Buchdruckerkunst sich verbreitete, suchte und fand man die wirksamste Hülfe gegen jene Varietät darin, daß man jene Gebetbücher [1]) und wahrscheinlich auch die Notel

[1]) So wie unsere S. Marienkirche allein die Erinnerung an diese liturgischen Eigenthümlichkeiten des Ordenslandes aufbewahrt hat, so haben sich auch meines Wissens allein in ihr Exemplare jener Gebetbücher erhalten. Auf den bibliographischen Werth derselben hat schon der um die Allerheiligenbibliothek hochverdiente Diaconus Carl Benjamin Lengnich in drei Aufsätzen in Meusels historisch-literar.-bibliographischem Magazin (Stück III., IV., V. Zürich 1791 und 92) aufmerksam gemacht, ohne den nicht minder bedeutenden historischen Werth derselben zu erkennen. Von jenen Büchern sind bei uns vorhanden 1) **Missale secundum notulam Dominorum Teutonicorum**, gedruckt um 1499 von Georg Stöchs in Nürnberg, später nach einer neuen, von einem Priesterbruder des Ordens vorgenommenen Redaktion (Exemplari denuo emendato plerisque in locis accurate diligenterque castigato per religiosum virum ejusdem Ordinis) aufgelegt in Hagenau, Dezbr. 1519 von Thomas Anhelmus von Baden. Offenbar weil das Buch auch von solchen gebraucht wurde, die nicht Unterthanen des Ordens waren, bildet der Meßkanon ein mit ganz andern Lettern (großen Missalbuchstaben) gedrucktes für sich bestehendes Heft, welches in allen unsern Danziger Exemplaren die Fürbitte für den König, nicht für den Hochmeister enthält. Ein gleichfalls besonderes, in den verschiedenen Exemplaren an verschiedenen Stellen eingelegtes Heft („Supplementum notule fratrum teutonicorum") enthält außer einer Anweisung, in welcher Ordnung die Kollekten an den Sonntagen abzusingen sind, und außer einer Inhaltsanzeige des Missals, Vorschriften (Cautelae) für den messelesenden Priester und Angabe der Pönitenzen, denen er für die verschiedenen dabei begangenen Versehen sich zu unterwerfen hat. Diese Vorschriften erstrecken sich bis ins Minutiöse; es werden z. B. die Proceduren angegeben, die mit einer Fliege oder Spinne vorzunehmen sind, die in den konsekrirten Opferwein gefallen ist, (debet musca caute capi, et diligenter inter digitos pluries lavari et vermis comburi et ablutio cum cineribus vermis combusti in sacrario reponi) oder mit dem einzelnen Tropfen „Blutes", der aus dem Kelche verschüttet ist. Von dieser bibliographischen Seltenheit besitzt die Allerheiligenbibliothek 4 Exemplare (darunter eins von 1519), eins ist in der S. Marien-, eins in der S. Elisabethkapelle, außerdem meines Wissens noch zwei am hiesigen Orte (das eine im Besitze des Herrn Dr. v. Duisburg, das andere in dem des Herrn Kandidaten Mundt); das früher zur S. Antoniuskapelle gehörendes, ist vor einigen Monaten von dem Buchhändler Asher in Berlin angekauft worden. 2) **Breviarium secun-**

selbst [1]) abdrucken ließ, wobei Priesterbrüder die Redaktion geführt zu haben scheinen. Ohne Zweifel war es außer der durch langen Gebrauch erzeugten Anhänglichkeit die Rücksicht auf Deutsche Nationalität, was diese Notel der Danziger Gemeinde so werth machte, daß sie auch beim Abfalle vom Orden sich von jener Liturgie nicht trennen mochte, vielmehr sie in die alt hergebrachten Freiheiten mit einschloß, deren unverkürzte Bewahrung der Frieden zu Thorn verbürgt hatte. Aber in gleichem Grade, wie sie der Deutschen Gemeinde werth war, ward sie von den Polen, namentlich von dem Leslauer Bischofe gehaßt, und nachdem es diesem um das Jahr 1480 wie es scheint gelungen war, neben dem von Alters her auf der Altstadt für die Polen eingerichteten Gottesdienste auch auf der Rechtstadt eine Kapelle für sie zu erlangen, [2]) bemühte er sich, in der ganzen Stadt die Deutsche Notel durch eine Polnische zu verdrängen. Am nächsten war er seinem Ziele in den geistlichen Unruhen des Jahres 1496, während welcher selbst in S. Marien einzelne Priester sich der Polnischen Liturgie bedient zu haben scheinen. [3]) Doch seine Bemühungen schei-

dum notulam dominorum teutonicorum, gedruckt 1492 von Georg Stöchs in Nürnberg, eine noch größere Seltenheit, da das Buch meines Wissens nur einmal (Allerheiligenbibl. Q. 17.) vorhanden ist. 3) Diurnale secundum ordinem et ritum D. T. Panzer, der die oben genannten beiden Bücher nicht kennt, nennt (N. B. G. S. 103 n. 156) dieses Buch, das er in einer 1486 von Stöchs gedruckten Ausgabe sah. Die Allerheiligenbibliothek (Oct. 13.) besitzt einen Basler von Jacob von Pfortzen 1499 besorgten Druck dieses, außer einem Kalender, Psalmen und Hymnen enthaltenden Gebetbuches. 4) Cursus cum Orationibus secundum rubricam T. D. gedruckt 1502 in Leipzig bei Melchior Lotter (Allerheil. Bibliothek Duod. 1.)

[1]) Dies scheint aus den Worten Grunau's hervorzugehen.

[2]) Wie die 1551 abgefaßte Ordnung für die Hausarmen lehrt, gab es auf der Altstadt für die dort lebenden Polen einen Polnischen Prediger zu S. Catharinen und einen andern am S. Jacobshospitale. Meissner aber, ohne eine Quelle zu nennen, berichtet, daß um 1480 der Danziger Rath auf das Dringen König Casimir's sich genöthigt gesehen habe, die S. Annenkapelle neben der Franziskanerkirche zu bauen und Polnischen Gottesdienst dort einzuführen. Die spätere Bestimmung dieser Kapelle scheint die Wahrheit dieser Angabe zu bestätigen.

[3]) Ich schließe dies daraus, daß die Allerheiligenb. (Oct. 11.) ein sehr ge-

terten an der Festigkeit und Treue, mit der die Bürgerschaft und wenigstens ein Theil der Geistlichen der nationalen Ueberlieferung anhing. [1]) „Solches Beginnen des Bischofs, klagt der

brauchtes Exemplar eines Breviarii secundum ordinem Ecclesiae Plocensis besitzt. Uebrigens bediente man sich in den Kapellen sehr verschiedenartiger Meßbücher. Außer zwei geschriebenen Missalien der St. Marienkapelle, welche nach der alten notula abgefaßt zu sein scheinen, hatte der S. Johannisaltar ein Missale Romanum (Allerh. Bibl. Fol. 15) der Ferberaltar ein Basler Missale. (gedruckt 1485 von Nicolaus Keßler.)

[1]) Missiv. 1508 (Mariä Himmelfahrt) an den Dr. Johannes Sculteti: „Fürder begiebt sichs, das unser gnediger H. Bischoff zu Leslow stark vorgenommen hat, die polnische nottel in diese Stadt vnd Ire gebiete ufzubrengen, desgleichen myt gebete vnd myt geszange sich mit seyner Gnaden kirchen zu vereinigen, und nicht anderes noch zur Zeit die geistliche Würdigkeit wissenschaft treget, dan das seine Gnade die vorgenommene polnische Nottel zowol als das gebete und gesenge in willensmeinunge ist, hy in der stadt und iren gebieten ufzubringen, welches denn nicht alleine zu merklichen schaden, so alle bücher welcherlei die sein, zu gottes lob gefunden, mussten verändert vnd ander newe myt swerem gelde geczeuget werden, czunder auch zu abebruch alter loblicher gewonheyt, des sich Jdermennigklich freuwet, dan die zu sunderlichem lobe des almechtigen yst, so auch widder den ewigen freden were, der eynen Jdren in seiner gerechtickeit, privilegien vnd loblichen altherkommen behelt, Inhalt desselbigen: Thu wyr auch Ew. Achtb. Wkeit. gutlich zu wissen, das wiewol von des heutigen vnsers gnedigen herren bischofs vorfaren ein sulches in gleicher massen, wie obengemelt, ist worden vorgenommen, haben sich dennoch Jre Gnaden gnedigklich lassen vnderweysen vnd ihre derwegen vorgesatzte meynung lossen bleyben. Uber alles im sichersten wollende sein, haben, der priesterlichen Würdickeit zu gut vnd frommen, etwan babstliche heylickeyt, Alexandrum den sechsten zeliger, meldunge lassen, demuttigklichen begerens, uns in krafft eynes babstlichen Jndults bey alter loblicher gewonheyt zo wol der Nottel als des gebets und gesenges halben gnediglich zu behalten: zo bedanken wyr uns des unserem allerheiligsten vater, der uns do myt lauts unserer Supplication begnadiget hott. Welches Indult wiewol vnzerm gnedigen Heren Bischoffe mehrmals haben zuführet, dennoch ist zeyne veterliche gnade daran nicht geseliget. Worume Ew. Achtb. W. myt hohem vleysse instendicklich bitten, herkegen myt vleysse zu gedenken, uff das Jdermennigklich sich alter gewonheyt vnd loblicken altherkommen

Rath seinem Prokurator in Rom, gereicht uns nicht nur zu merklichem Schaden, da alle unsere zum Lobe Gottes angefertigten Gebet- und Gesangbücher verändert, oder neue mit schwerem Gelde angeschafft werden müssen, sondern beraubt uns auch alter löblichen Gewohnheit, deren sich Jedermänniglich freut, da sie zu sonderlichem Lobe des Allmächtigen ist." Obgleich sich der Bischof für den Augenblick abweisen ließ, so gab sich die Stadt doch nicht damit zufrieden, wandte sich vielmehr an den Papst und erlangte 1498 (1. Dezember) [1]) eine Bulle, welche bei Anerkennung der Gerechtigkeit ihrer Beschwerden die Stadt in Schutz nimmt, und sie in Beziehung auf die Liturgie vom Gehorsam gegen ihren Diöcesanbischof entbindet. Eine Bulle war freilich bei den geldsüchtigen Bestrebungen der Päpste dieser Zeit keineswegs eine Gewähr für das Bestehen einer durch sie sanctionirten Einrichtung, da durch Geld ein Widerruf leicht zu bewirken war. Je weniger es aber der Bischof an Versuchen dieser Art fehlen ließ, um so mehr verdient das standhafte Benehmen der Stadt unsre Anerkennung, die durch ihren Prokurater in Rom die Schritte desselben auf das Genaueste überwachen ließ.

Das consequente Benehmen der Stadt in diesem einzelnen Falle hängt aber zusammen mit demjenigen, was wir als den letzten Zug des religiösen Volkscharakters noch zu behandeln haben, der allgemeinen Abneigung gegen Priestermacht und Priesterherrschaft. Zuerst hervorgerufen durch die entschiedene Festigkeit, mit welcher der Orden alle hierarchischen Bestrebungen in seinen Landen darnieder hielt, fand diese in Danzig besondere Nahrung in der nationalen Antipathie gegen den

---

helle zu freyen. und durch newickeit des gesenges und gebetes nicht zu verstreuung seiner Innickeit queme. Auch merke wyr nicht, was noedt sulche newickeit fordert. Hyrumbe zo seine V. Gn. durch Imande zu cassirung und widderrufung des vorangezegten babstlichen Indults im stule zu Rome lisse fleiss anwenden, das do kegen starke instantie myt allegirunge vorberurten unbequemigkeiten, die dar aus gewisslich entscheen wurden, geschege."

[1]) Man findet sie hinten Beil. VII. nach der auf dem hiesigen Archive befindlichen Originalurkunde abgedruckt.

Prälaten, der durch ein zufälliges locales Verhältniß der Stadt vorgesetzt war; hiezu kamen zwei Gründe verschiedener Art. Das Durchkreuzen der hierarchischen Interessen während der Zeiten des Preußischen Städtekrieges, das Gegeneinanderwirken des Papstes, der für den Orden, und des Bischofs, der für die Polen war, die offene Erklärung, womit der eine die Machtvollkommenheit des Andern geradezu in Abrede stellte,[1]) brachten es zum allgemeinen Bewußtsein, daß man unbeschadet der Ergebenheit gegen die Kirche[2]) hierarchischen Bestrebungen zu widerstehen berechtigt sei. Auf der andern Seite wurde das Uebergreifen der geistlichen Gerichte in alle weltlichen Verhältnisse für die Freiheit der Bürger und die Ordnung der Stadt immer unerträglicher;[3]) die geistlichen Gerichte nahmen Appellationen an, sie widersprachen sich untereinander; über beide streitende Parteien wurde von verschiedenen Gerichten der Bann verhängt; dieser Bann wurde öffentlich von der Kanzel abgekündigt, und bis der Gebannte sich unterworfen oder die Stadt verlassen hatte, aller Gottesdienst unterbrochen. Nur der Energie, mit welcher die Stadt eben so sehr ihre eigenen Geistlichen in Schranken hielt, als die Anmaßungen fremder zurückwies, verdankte man die Vermeidung einer bedeutendern Unordnung, und es kam außer den während der Jahre 1490—1496 unter den Geistlichen herrschenden Mißhelligkeiten[4]) nur einmal zu einer vorübergehenden Erschütterung des bürgerlichen Lebens. Durch Appellation der Parteien in einem geistlichen Prozesse, dessen nähere Umstände

---

[1]) Vgl. oben p. 125.

[2]) Wie groß diese gewesen ist, beweist unter andern der Anfang folgendes an Papst Martin V. gerichteten Schreibens (Miss. 1427): „Attenta Vestre Beatitudinis immensitate ac Sanctitatis excellencia, nos ejusdem Sanctitatis creaturae et filioli inutiles quodammodo et indigni, ad tante ostium Excellencie, que omnem humani mensuram generis longe videtur transcendere, nostris pulsare precibus formidamus etc.

[3]) Schon um 1425 erhebt sich hierüber laute Klage. Voigt Gesch. Preuß. VII. 480. Auffallendere Beispiele findet man im nächsten Abschnitte.

[4]) Vgl. oben S. 131. ff.

unbekannt sind, war es nämlich dahin gekommen, [1]) daß am 17. März 1476 päpstliche Bannbriefe gegen die bedeutendsten Familien, Bischof, Angermünde, Hake, Buding, Winkeldorf, ankamen Es half nichts, daß der Bürgermeister Philipp Bischof, dem es bei der größten Frömmigkeit doch an Entschlossenheit gegen Anmaßungen der Geistlichen nicht fehlt, [2]) gegen den heiligen Vater durch öffentlichen Anschlag protestirte; [3]) die Pfarrer, denen der Bischof dazu gemessenen Befehl gegeben hatte, stellten die Messen ein; dem eben verstorbenen Hake wurde das christliche Begräbniß verweigert, und so in der Ausführung des Bannes beharrlich fortgefahren, bis die Verbannten die Stadt zu verlassen genöthigt waren. Aber glücklicherweise war in eben dem Jahre der König nach Preußen gekommen und ward, da er eben damals des guten Willens der Stadt bedurfte, bewogen, durch seine Vermittelung die Sache abzuwenden. Während er durch ein Edikt jede Apellation an ein auswärtiges weltliches oder geistliches Gericht für ungültig erklärte, [4]) berief eine Citation sämmtliche Pfarrer Danzigs nach Marienburg, wo ihnen der König persönlich bei Strafe der Absetzung den päpstlichen Bann nicht zu beachten gebot,

---

[1]) Ueber diese Angelegenheit, welche Schütz mit wenigen Worten nur zu dem Zwecke berührt, um die Angabe Polnischer Geschichtsschreiber, als habe damals ein Aufruhr der Gemeinde gegen den Rath in Danzig stattgefunden zu widerlegen, lernen wir den Zusammenhang aus Lubbe bei Gruneweg f. 92. ff. kennen.

[2]) Als 1473 auf der Tagefahrt zu Elbing der Bischof von Leslau als Abgeordneter des Königs von Polen die Danziger beschuldigte, als hätten sie in dem Ermländischen Pfaffenkriege gegen das Interesse des Königs gehandelt, entgegnete ihm Herr Philip Bischoff, wenn jener nicht sein Bischof und geistlicher Prälat wäre, er wollte ein Solches also verantworten, als es ehrlichen und redlichen Leuten noth wäre. Schütz f. 344. Sein kirchlich frommer Sinn spricht sich in seinem Testamente (Löschin Beiträge I. 17.) deutlich aus.

[3]) Der fromme Lubbe ist über solches Beginnen höchlichst erschrocken. „Gott gebe, sagte er, daß es nur gut werde.“

[4]) Es ist ausgestellt Cracow, Sabbatho ante fest. Nativit. Marie 1478 und gestattet die Apellation nur an den Königl. Hof und an den Bischof von Leslau, obgleich man von Seiten der Stadt auch diese Apellationen auf jede Weise zu verhindern suchte.

und alle nachtheiligen Folgen dieses Schrittes selbst beim Papste zu vertreten verhieß.[1]) Die Rückkehr der Vertriebenen und das feierliche Begräbniß der aus dem ungeweiheten in den heiligen Boden übergetragenen Leiche Hake's am Tage Simonis Judae (28. October) verkündigte der Stadt den wieder hergestellten Kirchendienst.

Die Bedingung freilich, an welche ein so energisches Walten der Obrigkeit der hierarchischen Macht gegenüber geknüpft war, die innerliche Einheit des weltlichen Regiments, hat, in der letzten Periode dieses Zeitalters wenigstens, der Stadt niemals gefehlt.

---

[1]) Schütz fol. 360.

Zweites Buch.

Die Kirche in den Zeiten der Reformation; Verfall und Untergang des altkirchlichen Lebens. 1502 – 1577.

Die christliche Lehre trägt so sehr ein unvergängliches Leben in sich, daß, wie todt, starr und fremdartig auch die Form ist, in welche sie bei dem nothwendigen Gange ihrer Entwickelung sich verhüllt, dennoch der Keim eines lebendigen Fortschrittes in ihr nie erstickt wird, vielmehr bis dahin unvermerkt emporwächst, wo er, die Schale zerbrechend, zu einer freien und frischen Entfaltung gelangt. In den zwei Jahrhunderten, deren Geschichte das erste Buch behandelt, waren durch die ersten Verkündiger des Christenthumes die Slavischen Bewohner Danzigs aus der Rohheit eines sinnlichen Treibens zu einem geistigen Bewußtsein erweckt, durch Hinzutreten Deutscher Kolonisten, unter der Leitung des auf der Höhe christlich-Germanischer Bildung stehenden Ordens mit einer dieser Bildung entsprechenden Gesinnung erfüllt, und diese christliche Gesinnung durch die fortgesetzte Einwirkung Germanischer Elemente so sehr in alle die mannigfaltigen Kreise der Danziger Gemeinde verbreitet worden, daß sie in den von ihr durchdrungenen Institutionen auch bei dem eintretenden Verfalle der Kirche einen sichern Anhalt fand.

Es fehlte aber viel daran, daß unsere Stadt in dieser geistigen Bewegung mit denjenigen Gegenden Deutschlands gleichen Schritt gehalten hätte, in welchen wissenschaftliche Bestrebungen fördernd hinzutraten. Selbst die Ereignisse, welche zu Anfang

des sechszehnten Jahrhunderts die alten Europäischen Reiche erschütterten, die Veränderung der Handelswege, die von Italien aus neuverbreiteten Ansichten über Religion und Staat, äußerten auf unsere Ostseegegenden nicht sobald einen erheblichen Einfluß; höchstens könnte man diesen in eine gewisse Unruhe der Gemüther setzen, welche nach dem Vorgange anderer Hansastädte ein Ringen der niedern Stände nach größerer Selbständigkeit hervorrief. In dem gewohnten Gleise des Herkommens festgehalten, war man bei uns zu Anfang jenes Jahrhunderts an den äußern Formen der Kirche noch keinesweges zweifelhaft geworden. Erst ganz allmählig und gewissermaßen wider ihren Willen wurde die Stadt durch die äußern Verhältnisse selbst in den Strudel der neuen religiösen Bewegungen hineingezogen. Sobald sie aber einmal von denselben ergriffen war, gab sie sich ihnen mit einer solchen Wärme hin, daß während dieser ganzen Periode die religiösen Verhältnisse das Hauptinteresse bilden, von welchem auch die politischen abhängig sind. Nicht nach politischen sondern nach religiösen epochemachenden Veränderungen werde ich daher die Geschichte dieser Zeit in vier Abschnitten behandeln. Der erste (von 1502—1523) umfaßt den Zeitraum, in welchem durch die Entartung der Geistlichkeit das weltliche und geistliche Regiment der Stadt dergestalt zerrüttet wurde, daß eine Reformation allgemeines Bedürfniß schien. Der zweite (1523 — 1526) wird die ersten Versuche einer solchen Reformation darstellen, einer Reformation, welche dadurch, daß sie, von den niedern Ständen ausgehend, unklar aufgefaßt und sogleich auf das politische Gebiet übertragen wurde, eine verkehrte und schwärmerische Richtung nahm, und 1526 mit einer Reaction endigte, in der man äußerlich wenigstens die Religion in ihren alten Formen wiederherstellte. Da aber diese alten Formen in ihrer Leere und Nichtigkeit die frommen Bedürfnisse weder der siegenden noch der besiegten Partei zu befriedigen vermochten und die Sehnsucht nach einer reinern Auffassung der evangelischen Lehre noch allgemeiner hervortrat, so erkannte auch die wiederhergestellte Regie-

rung die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reformation, konnte aber nur eine solche gelten lassen, die, von jeder Abschweifung ins Politische sich fern haltend, auf dem Wege friedlicher Entwickelung die alte Form mit diesem neuen Inhalte erfüllte. Dem Prediger Pankratius Klemme, dem wahrhaften Reformator Danzigs, gelang es, diese schwierige Aufgabe auf's Vollständigste zu lösen, und während einer Periode von 20 Jahren (1526 — 1546), ohne die äußere Form wesentlich zu verändern, dem reinen Evangelium Eingang in die Gemüther zu verschaffen. Seinem Wirken ist der dritte Abschnitt gewidmet. Nur ein Mann von seiner Mäßigung indeß konnte solche Selbstverleugnung ausübend Anderen als Muster dienen. Gleich nach seinem Tode wandte sich der allgemeine Eifer dahin, sich auch der äußern Formen des altkirchlichen Lebens zu entledigen, und der vierte Abschnitt (1546 — 1577) wird die Ereignisse schildern, durch welche jener Eifer mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurde.

Abschnitt I.

Zerrüttung des geistlichen und weltlichen Regiments. 1502 — 1523.

Wer das religiöse Leben der Danziger Gemeinde in den ersten zwanzig Jahren nach Vollendung der S. Marienkirche bloß nach den äußern kirchlichen Denkmälern, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, beurtheilen wollte, der würde viel eher eine Zunahme in dem alten frommen Werkeifer als Spuren einer Unterbrechung oder eines Stillstandes wahrzunehmen glauben. An S. Marien selbst erweckte die Erhabenheit des großartigen Ganzen, dessen Eindruck man erst in dem vollendeten Gotteshause vollständig empfand, das Verlangen, diesen Eindruck durch eine ent-

sprechende innere Einrichtung zu erhöhen, und Kirchenverwalter und fromme Privatleute wetteiferten mit einander darin, durch neuen kostbaren und kunstvollen Kirchenschmuck den alten zu ersetzen. Zunächst ward die Mildthätigkeit der Gemeinde für den Bau einer neuen Orgel und eines neuen Hochaltares in Anspruch genommen, und man versäumte nicht, in gewohnter Weise den heiligen Eifer auch durch den äußern Antrieb päpstlicher Gnadenbriefe anzuspornen. Mit lebhaftem Interesse meldet der städtische Rath [1]) 1508 seinem Prokurator in Rom: „Wir thun euch freundlich zu wissen, daß wir ein schönes Orgelwerk verdingt haben, das ohne guter Leute Hülfe schwerlich vollführt werden könnte; auf daß aber die christgläubigen Leute desto hitziger seien, ihre mildigliche Hülfe erscheinen zu lassen, so daß man auch nachmals auf eine schöne Tafel auf dem Hochaltare denken möchte, bitten wir Ew. W. von päpstlicher Heiligkeit etzlichen sunderlichen und nützlichen Ablaß zu erwerben und auszubitten, womit sich Er. W. ein unsterbliches Lob allhier wird machen und Belohnung von Gott empfangen." Wie groß damals der Wohlstand der Stadt, wie lebendig aber auch zugleich noch ihr Interesse für den Gottesdienst gewesen ist, beweist nichts deutlicher, als die über Erwarten reichlichen Geldmittel, welche aus dem Ertrage der beiden innerhalb der nächsten acht Jahre von Papst Leo X. verliehenen Ablaßbriefe der Kirchenkasse zuflossen [2]) und fast alljährlich die Anschaffung neuer Kunstwerke möglich machten. Im Jahre 1509 ward von dem aus der Fremde herberufenen Meister Blasius Lyeman die große Orgel für mehr als 3800 Mark geliefert, das Jahr darauf ein kleineres Orgelwerk über der Allerheiligen Kapelle [3]) zum

---

[1]) Miss. 1508 die Assumptionis Mariae ad Dr. Ioannen Sculteti.

[2]) Nur einer von diesen Ablaßbriefen (d. Romae 1516, 18 Calend. Maji. im hiesigen Archive) ist noch vorhanden. Er bezieht sich aber auf einen früher von eben diesem Papste ausgestellten Gnadenbrief und verheißt auch denen eine Indulgenz von 15 Jahren und 15 mal 40 Tagen, welche am Tage Mariä Empfängniß (8. December) die S. Marienkirche besuchen uud (was sich von selbst verstand) mit Gaben bedenken würden.

[3]) Ueber diese sogenannte „verfluchte Orgel" vgl. Th. II. B. III. Orgeln.

Gebrauch des Wochengottesdienstes angelegt; 1511 beginnt der Bau des neuen Hochaltars, für welchen innerhalb sechs Jahren die in damaliger Zeit enorme Summe von ungefähr 13000 Mark [1]) ausgegeben wird, ungerechnet die beiden prächtigen Ehrenleuchter („Altarflügel") und die Apostelstatuen, welche nachträglich während der Jahre 1517 und 1518 den bereits vollständig erneuerten Altar- und Meßgeräthschaften hinzugefügt wurden. Daneben wird 1512 beim Glockenthurme gegen Süden hin ein neues Thürmchen aufgerichtet, 1517 eine Kanzel gebaut und der Pfarrhof mit Mauern umgeben, geebnet und gepflastert, zu welchem letztern Werke der Rath Holz, Kalk und Ziegel, und der Pfarrer Moritz Ferber, dessen Wappen noch jetzt die Thüre der Pfarrwohnung schmückt, das Arbeitslohn hergab. Selbst der 1519 mit dem Hochmeister ausgebrochene Krieg, die Belagerung der Stadt und die Verwüstung ihres Gebietes, durch welche auch die Kirchengüter viel litten, [2]) vermochten wenig diesen frommen Eifer zu unterdrücken. Kaum daß der Frieden wiederhergestellt ist, so errichtet man 1521 einen Thurm über S. Babarenkapelle, bestreitet mit den regelmäßigen Einkünften der Kirche neben einer kostspieligen Reparatur der beiden vorhandenen Orgeln den Bau von zwei neuen, einer über der Sakristei (1522) und einer über S. Reinholdskapelle (1524) und bezahlt 1523 an Meister Wenzel Gronau, [3]) Bücherschreiber in Thorn, für die von ihm theils geschriebenen theils gemalten kunstvollen Cantor- und Psalterbücher 626 Mark.

Dazu rechne man die vielen einzelnen Gaben, bei welchen die frommen Geber zunächst nur ihr eigenes Seelenheil im Auge hatten; die zunehmende Zahl der an den Altären gestifteten ewigen Messen, wobei jetzt in der Regel von dem Donator ein Bild, ein kostbares Meßgewand, ein Kelch und ähnliche Kunstwerke zum Andenken hinzugefügt werden. 1514 schenken fünf gute Män-

[1]) Nach G. B. Lengnichs genauen Berechnungen gehen 2¼ Mark dieser Zeit auf einen Dukaten.

[2]) Vgl. Eberh. Böttcher fol. 163.

[3]) Vgl. Buch III. Allerheiligenkapelle.

ner der Rechtstadt der Kirche 600 Mark, wofür sie sich ausbedingen, daß neben dem Sakramenthäuschen zu ewigen Zeiten fünf Wachslichte zu je sechs Pfunden Wachses dem heiligen Leichname und den fünf Wunden unsers Herrn Christi zu Ehren brennen sollen.[1]) Später (1520) lassen die Stadtdiener einen Ehrenleuchter für jene Lichte anfertigen und unter denselben ein Gemälde aufhängen, das den Gekreuzigten von seinen Marterwerkzeugen umgeben darstellt.[2]) Die reichsten Gaben spendet Herr Lukas Ketting, dem die Kirche eine ihrer schönsten Zierden, das große Krucifix mit dem Marien- und Johannisbilde, verdankt.

Ein ähnlicher Eifer äußert sich in den übrigen Kirchen und Klöstern. Die 1499 durch eine Feuersbrunst zerstörten Gotteshäuser von S. Bartholomäi und S. Barbara werden gleich in den nächsten Jahren wieder hergestellt; die Kirche der Franziskaner, von welcher am Tage des heiligen Franziskus (4. October) 1503 die ganze Nordfronte nebst fünf Pfeilern, einem großen Theile des Deckengewölbes und des Daches einstürzte, ward von kunstvollen Oberdeutschen Meistern bis 1514 in der zierlichen Weise, welche sie vor allen Gotteshäusern der Stadt auszeichnet, wieder aufgerichtet; zu S. Brigitten 1513 der Grund zu einer neuen Klosterkirche gelegt und der Bau von S. Petri und Pauli, der, vor neunzig Jahren begonnen, lange wegen mangelnder Mittel in Stocken gerathen war, in dieser Zeit (im August 1515) vollendet.

Wo es überhaupt nur galt für kirchliche Zwecke mitzuwirken, that Danzig in seinem Eifer es allen andern Städten des Landes noch zuvor. Zu einer Zeit, wo im übrigen Preußen Klage über die abnehmende Lust zum Pilgern geführt wird,[3]) sind die Protokolle des Danziger geistlichen Gerichtes mit Testamenten solcher Personen angefüllt, welche zum Jubeljahre 1500

---

[1]) Eberh. Bötticher fol. 153.

[2]) Vgl. Eberh. Bötticher fol. 161. Vgl. Buch III. Sakristei.

[3]) Vgl. Voigt Gesch. Preuß. IX. 266.

aus Rom selbst den gnadenreichen Ablaß sich zu holen entschlossen waren, während an den (1502) in den Kirchen von S. Marien und S. Katharinen ausgestellten Ablaßkasten, bei welchen dem Einheimischen jener Jubelablaß feil geboten wird, nicht weniger als 1830 Mark eingenommen werden.[1]) Auch späterhin noch, als es in den Nachbarländern schon zu entschiedener Widersetzlichkeit gegen den mit diesen Indulgenzen getriebenen Mißbrauch gekommen war, fanden die in Danzig zu verschiedenen Zeiten (1510, 1517, 1518, 1519) ziemlich marktschreierisch auftretenden Ablaßverkäufer[2]) die freundlichste Aufnahme, und obgleich man hier wußte, daß der Papst das eingenommene Geld mit dem Könige von Polen theilen oder einmal demselben ganz und gar zu weltlichem Zwecke überlassen müßte,[3]) zeigte sich dennoch die Anhänglichkeit an die alte Gewohnheit in so auffallendem Maße,

---

[1]) Melmann und Spatt ad an. 1502. Der Sage nach sollen die Ablaßhändler in S. Marien ihren Stand am Eingange der Kirche an der Korkenmachergassenthüre, wo noch jetzt eine Thüre gegen die Marien-Magdalenen-Kapelle hin an der Seitenwand sichtbar ist, gehabt haben. Jedenfalls bezahlten sie an die Kirche einen Miethzins („Hausheuer"), der 1502 1 Mk 9 Schill. betrug.

[2]) Missiv. 1510 am Tage U. L. F. Lichtmesse bescheinigt der Päpstliche Kommissarius Stenzel Martstein, daß er in dem Ablaßkasten von S. Marien 2890 Mk. gefunden habe. Seit 1517 hält sich der Franziskaner Johann Baptista, der von der unter dem Franziskaner-General Christoph von Ferli nach Polen, Ungarn, Böhmen und Oesterreich ausgesandten Ablaß-Kommission abgeordnet ist, in Danzig auf, wohnt im Dreifaltigkeitskloster, und nimmt von dem gelösten Gelde nur soviel, als er für seinen Unterhalt und für die Anfertigung von Bildern, in denen er den Ablaß ankündigt, (pro picturis ad indicandum et promovendum Jubileum necessario adhibitis) an das Kloster zu zahlen hat; das übrige Geld, auch das außer der Stadt eingenommene, bleibt beim Danziger Rath liegen, bis es von einem Dr. Paulus von Studla, Kapellan des Polnischen Königes und Päpstlichem Einnehmer (Collector) abgeholt wird. Vgl. Missiv 1517. 22. April und den bei Gruneweg fol. 285 in einer Uebersetzung vollständig mitgetheilten Ablaßbrief von 1518.

[3]) Nach Bernardi Vapovii (†1535) Fragmentum ad a. 1516. überließ Leo X. dem Könige als Beihülfe zum Türkenkriege die Hälfte des in Polen einkommenden Ablaßgeldes. Aus Missiv 1519. (Fer. IV. post Invent. S. Crucis) ersieht man, daß für dieses Jahr der ganze Ertrag dem Könige zu Gute kam.

daß, während im Jahre 1517 an zehn benachbarten Orten [1]) der Ertrag des Verkaufs 945 Mark betrug, in unserer Stadt allein 2133 Mark gespendet wurden.

Wie wenig geschah jedoch von Seiten der Kirche, um jenem frommen, in alter Gewohnheit wurzelnden Sinne eine der Bildung und den Ansprüchen der Gegenwart angemessene Nahrung und Stärkung zu geben! Grade in einer Zeit, wo wegen der in der städtischen Regierung eingetretenen Unordnungen die Geistlichkeit freier und selbständiger als jemals walten konnte, benutzte sie die Selbständigkeit nicht dazu, um durch Beruhigung der Gemüther die heilsame Kraft ihres Amtes zu beweisen, sondern um gerade durch Häufung der Zwietracht für ihre hab- und herrschsüchtigen Pläne freie Bahn zu gewinnen, und trieb dabei mit den Formen der Kirche ein so freches Spiel, daß auch in dem Vorurtheilvollsten die Achtung vor denselben schwinden, auch dem befangensten Auge die Nothwendigkeit einer Umwandelung des kirchlichen Wesens einleuchtend werden mußte. Schon an den zu Anfang dieser Periode unter den herrschenden Geschlechtern ausgebrochenen Parteikämpfen, einer Hauptursache jener Zerrüttung des bürgerlichen Wesens, hatte der Klerus einen nicht unbedeutenden Antheil.

Seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts waren in Danzig zwei Familien mit raschen Schritten zu Reichthum, Macht und Ansehn emporgekommen, von denen jedoch die eine aus den Rheinlanden stammende der andern aus Braunschweig übergesiedelten stets vorausgeeilt war. Während der Stammvater der letztern, Herr Rudolph Feldstete seinen Reichthum glücklichen Handelsgeschäften [2]) und sein Ansehn der engen Verwandtschaft, in welche er mit den alten Geschlechtern der Angermünde, Melmann, Schachtmann und von Süchten getreten war, verdankte, gingen die Bestrebungen der ersten, der Familie Fer-

[1]) Elbing, Braunsberg, Marienburg, Konitz, Rössel, Dirschau, Putzig, Schöneck, Hela und Sarnowitz. Missiv. 1517. Freitag vor S. Thomas.

[2]) 1472 ist ihm der König von Polen für eine Tuchlieferung eine bedeutende Geldsumme schuldig, für welche er ihm das Dorf Schönsee verpfändet.

der, gleich von Anfang an über das gewöhnliche Maß bürgerlicher Gleichheit hinaus. Die Brüder Ebert und Gobel Ferber, welche, wie die Sage geht, [1]) zuerst in niederen Verhältnissen auf der Altstadt lebten, gehören schon seit 1430 zu den angeseheneren Kaufherrn der Rechtstadt, und während Gobels Tochter Gertrud in die S. Georgenbrüderschaft sich aufnehmen läßt, benutzt Ebert seine Reichthümer, um 1449 eine Kapelle in S. Marien zu erbauen, deren ausdrückliche Bestimmung es war, die Bewunderung der Fremden und Einheimischen auf sich zu ziehen. Sein Sohn Johann widmete sich dem Dienste des Staates, und nachdem er stufenweise bis zur Würde eines Bürgermeisters (1479) aufgestiegen war, sah er in seinem Alter seine zahlreichen Söhne und Verwandten im Besitze der höchsten bürgerlichen und geistlichen Ehren. Sein Schwiegersohn Matthias Zimmermann sitzt seit 1491 im Rathe, sein Sohn Johann ist Pfarrherr von S. Marien, sein Sohn Eberhard endlich, schon im siebzehnten Jahre (1481) Page des Herzogs von Mecklenburg, wird, nachdem er 1486 in Flandern im Dienste der Hansa Kriegsdienste geleistet, und zwei Jahre später in einem ritterlichen Rennstechen zu Lübeck seinen Muth bewährt hatte, 1494 in seiner Vaterstadt zum Schöppen gewählt, welche Würde er für einige Zeit niederlegte, um in Verbindung mit Reinhold Feldstete, dem Sohne Rudolphs, Hans Stutte und andern vornehmen Jünglingen den Herzog Bogislav X. von Pommern 1496 [2]) auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem zu begleiten. Es konnte nicht fehlen, daß das kühne Emporstreben eines solchen Geschlechtes den Neid und die Eifersucht der älteren Familien erweckte, und kurz nach der Rückkehr Eberhards 1498 brachte ein zufälliges Ereigniß den lang verhaltenen Groll zum offenen Ausbruch.

---

[1]) Vgl. unten Buch III. Ferberkapelle.

[2]) Vgl. über diesen abentheuerlichen Pilgerzug Kramer Pommerische Kirchen-Chronik B. II. f. 128 ff. Der Zug brach 13. Dec. 1496 von Garz auf und kehrte über Venedig 13. April 1498 eben dorthin wieder zurück. Nach der Genealogie gehörte Eberhard mit zu denjenigen, welche Bogislav am heil. Grabe zu Rittern schlug (Kramer f. 133.)

Um Anna, die einzige Tochter des reichen Kaufherrn Matthis Pileman, bewarben sich viele vornehme Jünglinge, unter ihnen auch Moritz Ferber und Heinrich von Süchten, beide Söhne von zweien der regierenden Bürgermeister.[1]) Während die Feldstetes, Verwandte Pilemans, die Bewerbungen Süchtens unterstützten, trat Moritz Ferber mit der Erklärung auf, Anna habe ihm auf der Hochzeit seines Freundes Georg Proite ein förmliches Eheversprechen gegeben, und wies zum Beweise desselben eine Spange vor, welche samt einem Stücke Tuch aus der Jungfrau Mantel geschnitten war. Das unerwartete Ereigniß erzeugte unter den Feldstetes und ihren Verwandten eine solche Erbitterung, daß Herr Gregor Melmann sich nicht enthalten konnte, in einer Rathsversammlung den Bürgermeister Johann Ferber einen „Schalk und Ribolt" zu nennen, der nicht würdig wäre, im Rathe zu sitzen, da er nur danach trachte, durch List und Betrug den Brautschatz reicher Erbtöchter seinen Söhnen zuzuwenden.[2]) Obgleich Melmann für diese Beschimpfung eine förmliche Abbitte leisten mußte,[3]) so wirkte er und sein Anhang nichts desto weniger dahin, daß Anna dem Bräutigam versagt und zur Sicherheit in das Haus des Bürgermeisters von Süchten gebracht wurde. Das führte zu einem geistlichen Prozesse, der, (14. Januar 1499) vor dem Danziger Official Nikolaus Schwichtenberg eröffnet,[4]) den geistlichen Notaren und Prokuratoren volle Gelegenheit gab, ihre Sachwalterkünste an den Tag zu legen. Da

---

[1]) Die vier Bürgermeister des Jahres 1498 waren Johann Ferber, George Bock, Heinrich Falcke, Heinrich v. Süchten.

[2]) Er hatte gesagt: „dat her Iohann dede als eyn Schalk vnd Ribolt, vnd dat he nich werdich were tho sitten in der Stelle des Amptes des Rodes, dar he inne sete, vnd flitigete sick, dat he sine szones vortrouwe de dochter der Borger, grote Brutschatte hebbende, durch List vnd Redreghung. Missiv 1503, Sabbatho ante Lucie.

[3]) Wie diese zum Besten der S. Marienkirche erfolgte, ist bereits oben S. 63. n. 2. erzählt.

[4]) Die ausführlichen Protokolle über diese Verhandlungen im Officialbuche 1499. 14. Jan. — 18. Febr.

ist nun Ferbers Prokurator von Anfang an seinen Gegnern überlegen und setzt es durch, daß die angeklagte Jungfrau persönlich vor Gericht erscheinen muß, was denn auch zu großem Schmerz der Verwandten, die darin einen der ganzen Familie zugefügten Schimpf sehen, am 4. Februar 1499 erfolgt. Obgleich sie nun dem Kläger ins Gesicht sagt, sie habe ihm nie ein Gelöbniß gethan und werde es bis in Ewigkeit nicht thun, erklärt der Prokurator ihre Aussage für erzwungen und dringt darauf, daß sie bis zum beendigten Prozesse von ihren Verwandten entfernt und in ein fremdes Haus gebracht werde. Wilder Hader erhebt sich auf solches Verlangen, dem der Official Folge zu geben geneigt ist. Der alte von Süchten tobt gegen die Geistlichen: „Bannt mich immerhin, ruft er ihnen zu, ich werde noch einen Ort finden, wo ich vor euren Ränken sicher mein Brod verzehren darf", und Schöppe Georg Angermünde läßt gegen den Prokurator die Worte fallen: „Bekomme ich dich einmal vor mein Gericht, so will ich dir Recht sprechen, daß du Mädchenraub vergessen sollst." Als zuletzt das Mädchen zwar freigelassen, ein neuer Gerichtstag aber zum 18. Februar zum Zeugenverhör angesetzt wurde, erschien den Angeklagten die Sache so bedenklich, daß sie zu dem gewöhnlichen Hülfsmittel griffen und sie durch Apellation der Entscheidung des Bischofs von Leslau überwiesen. Hier erneuern sich dieselben Scenen und erhalten dadurch noch einen unwürdigern Anstrich, daß die beiden Bürgermeister vor den Augen des gefährlichen Prälaten ihre Ränke gegen einander enthüllen. [1]) Auch das Resul-

[1]) So läßt unter andern (Missiv an den Bischof von Leslau 1501 s. d.) Bürgermeister von Süchten zwei Weiber ins Gefängniß werfen, kommt des Nachts mit Notar und Zeugen zu ihnen und erzwingt das Geständniß, daß die eine in S. Marien während des Gottesdienstes der Jungfrau Anna ein Stück Tuch aus ihrem Rocke ausgeschnitten, um es durch andere Leute nach Rom zu schicken, die andere aber ihr die Scheere gegeben habe. Gleich darauf leugnen die Weiber ihr Bekenntniß ab, das man nur durch Androhung der Folter von ihnen fälschlich erpreßt habe und der Rath erklärt sie (nach dem bald darauf erfolgten Tode Süchtens) für frei. Aber der Archidiakonus aus Leslau spricht dem Rathe das Recht ab, hierüber zu urtheilen, da die Weiber des Kirchenraubes und der Zauberei bezüchtigt seien, worüber allein das geistliche Gericht

tat ist dasselbe. Denn so wie Moritz Ferber seinen Einfluß dem der Feldstetes unterliegen sieht, reist er selbst nach Rom, ladet seine Gegner vor die Päpstliche Kurie und läßt über die nicht erscheinenden Bann und Interdikt aussprechen.[1] Zufällige Ereignisse führten jedoch diesmal noch die Parteien bei Zeiten zu besserer Einsicht. Einmal nämlich waren 1501 die beiden feindseligen Bürgermeister gestorben und Männer an ihre Stelle getreten, welche den Streitenden ferner standen;[2] dann aber erkannten die Verständigen unter den damaligen gefährlichen Zeitumständen, wo außer dem Papste auch der Kaiser[3] sich in die Angelegenheiten der Stadt einzumischen erlaubte, die Nothwendigkeit, die fremden Belästigungen wenigstens von sich abzuwehren und erbaten 1505 von dem in Danzig anwesenden Polnischen Könige Alexander ein Privilegium,[4] durch welches jede Apellation an den Kaiser oder an den Papst bei Strafe der Confiscation des Vermögens und Verbannung verboten wurde. Als in Folge dessen noch in demselben Jahre Herr Henrich von Süchten ungehindert mit Anna Pileman sich vermählte, Moritz Ferber aber, seinen Ehrgeiz dem geistlichen Stande zuwendend bald (noch vor 1507) durch zwei Domherrnstellen zu Frauenburg und Lübeck sich entschädigt fand, näherten sich die feindlichen Familien wieder einander und am 17. Februar 1507 erfolgte zwischen den Haupttheilnehmern des Kampfes, Moritz Ferber und Reinhold Feldstete, eine feierliche Aussöhnung.

Aber sie war nur eine äußerliche; der Haß hatte sich einmal in den Familien eingenistet und die aufstrebenden Leidenschaf-

---

entscheiden könne. Noch 1502 (Missiv. die Sabbath. post Dominici Confessor) wird darüber verhandelt.

[1]) Melmann und Ferbersche Familienpapiere.

[2]) Sie hießen Georg Mandt und Johann Scheweke, von welchen erst der gleichnamige Sohn des erstern 1516 als ein entschiedener Anhänger Feldstetes genannt wird.

[3]) Vgl. Gralath Gesch. Danzigs I. 425 ff.

[4]) Es war dies nur eine in Danzig Donnerstag vor Johannes erfolgte Erneuerung des unter ähnlichen Umständen bereits 1478 (d. Cracov. ante Nativit. Mariae. Vgl. oben p. 218. n. 4) ertheilten Privilegiums.

ten Eberhard Ferbers und Reinhold Feldstetes, die seit dieser Zeit an die Spitze ihrer Geschlechter traten, ließen es an neuem Zündstoffe nicht fehlen. Feldstete nämlich, dem es gelungen war, durch den Oheim seiner Hausfrau, den Bischof Lukas vom Ermelande, das reiche Lehn der Scharpau, [1]) durch seine merkantilen Verbindungen in Polen die Starostei von Dirschau sich zu erwerben, durfte hoffen, im Besitze solcher Macht, im Genusse eines ererbten Reichthums und mit Hülfe seines Familienanhanges, obgleich er bis 1517 nur das Amt eines Schöppen verwaltete, als der Mächtigste und Einflußreichste in der Stadt zu gelten. Da geschah es nun, daß Eberhard Ferber seinem Gegner, was ihm Familiengunst zugeführt hatte, durch Fürstengunst hauptsächlich wieder entriß. So wie nämlich Ferbern schon 1504 die Ehre zu Theil ward vom Könige Alexander samt seinem Schwestermanne Matthis Zimmermann [2]) öffentlich in Danzig zum Ritter geschlagen zu werden, so verdankte er es ohne Zweifel demselben Polnischen Hofe, daß Zimmermann 1505, Ferber selbst, nach dem er 1506 Rathmann geworden war, 1510 zur bürgermeisterlichen Würde gelangte. Als nun bald darauf (29. März 1512) Bischof Lukas vom Ermelande starb, befreundete sich Ferber mit seinem Nachfolger und stimmte ihn für seine Wünsche. In Folge dessen erschien am 13. September der Domherr Dr. Alexander Scultetus und hieß Feldstete noch selbigen Tages die Scharpau verlassen, welche er Ferbern überwies. Fast jedes Jahr führt jetzt dem Mächtigen neue Glücksfälle zu. 1513 wird er durch den Tod zweier Kollegen ältester uud oberster Bürgermeister; als Gesandter seiner Vaterstadt zieht er 1515 mit glänzendem Gefolge zum königlichen Hoflager, begleitet von hier aus seinen König zum Fürstenkongresse [3]) nach Preßburg, und kehrt mit ei-

[1]) Gralath I. 439

[2]) „und ist Ihm von Ihr. Maj. Ihr eigener umbnehmender Pelz von Goldstück mit Zobeln gefüttert, verehret worden.“

[3]) Es giebt über diesen Kongreß einen interessanten von Ferber oder einem seiner Begleiter abgefaßten Bericht, den ich bei einer andern Gelegenheit zu öffentlicher Kenntniß bringen werte.

nem kaiserlichen Adelsbriefe beehrt, und an des abgesetzten Feldstetes Stelle, mit der Starostei von Dirschau belehnt nach Danzig zurück. In einer hohen Stellung versäumte er nicht sein Glück aufs Beste zu benutzen. So wie er für sich selbst durch Pachtung des kleinen Werders, wie man ihm nachsagte, sich übermäßigen Gewinn verschaffte, so versorgte er auch seine Freunde und Verwandten mit den einträglichsten geistlichen und weltlichen Aemtern. Sein Schwiegersohn Jakob Rees kommt (1520) in den Rath, sein Bruder Moritz erhält 1512 das Pfarramt von S. Petri und Pauli, das er 1516 mit dem von S. Marien vertauscht, sein Sohn Johann in demselben Jahre das von S. Johannis, während sein Vetter Eberhard als Prokurator die Geschäfte der Stadt in Rom versieht. Was vermochten unter solchen Umständen die offenen Angriffe seiner Feinde gegen ihn? sah sich doch der Schöppe Tiedemann Hirsfeld in einem kaufmännischen Streite mit dem Bürgermeister so parteiisch vom städtischen Rathe und vom Könige von Polen behandelt, daß er die Stadt verlassen mußte, und von Riga aus, (obgleich der Liefländische Landmeister und der Hochmeister von Preußen ihn aufs Kräftigste unterstützten), viele Jahre vergeblich danach rang, zu seinem Rechte zu gelangen.

Was aber auf geradem Wege unerreichbar schien, das versuchten die mit Feldstete verbundenen Geschlechter im Danziger Rathe auf dem gefährlichen Wege der Volksaufregung zu erlangen.

Außer den allgemeinen in den Zeitereignissen begründeten Ursachen hatten in Danzig manche specielle Verhältnisse dazu beigetragen, die unumschränkte, man könnte sagen, patriarchalische Weise, mit der seit einer langen Reihe von Jahren die herrschenden Geschlechter das Stadtregiment zu allgemeiner Wohlfahrt und Zufriedenheit verwalteten, bei den niedern Volksmassen in Mißkredit zu bringen und unter denselben Wünsche und Hoffnungen nach einem bessern Zustande anzuregen. Die nächste Veranlassung lag in der großen Last der Auflagen, welche in Folge der vielen abwechselnd gegen Land- und Seeräuber, gegen Dänemark und den Hochmeister zu führenden Kriege, damals gerade

sich sehr gehäuft hatten, und die niedern Stände um so härter bedrückten, als diese durch die vielen Störungen des Handels, und die Verwüstungen des Stadtgebietes im hochmeisterlichen Kriege (1519 — 20) am meisten hatten leiden müssen. Der Unwille über diesen Druck wandte sich aber bald auch gegen den Urheber desselben, gegen die Regierung, und ehrgeizige Männer in der Gemeinde, unter welchen am frühesten Hans Rimptsch [1]) und der Licentiat der Rechte, Johann Wendland sich bemerklich machen, wußten wirkliche und vermeintliche Mängel genug in der Verwaltung herauszufinden, in deren Bekämpfung die unbestimmten Wünsche des Volkes den gemeinsamen Ausdruck und Gegenstand fanden. Als während des hochmeisterlichen Krieges (1520) die achtundvierzig Männer der Gemeinde, welche die sogenannte dritte Ordnung der Regierung bildeten, bis dahin aber nur in außerordentlichen Fällen berufen worden waren, von Ferber aufgefordert wurden, zu neuen Geldmitteln Rath zu schaffen, „erhub sich bald viel Redens von Eigennutz [2]) des Rathes„ und obgleich man die Hülfe bewilligte, verlangte man, daß der Gemeinde Rechenschaft von der Stadt Einkünften gegeben werde. Das einmal ausgesprochene Wort „Rechenschaft" fand allgemeinen Nachhall und ward alsbald die Losung aller der gegen Ferber feindselig gesinnten Parteien. Denn da dieser Bürgermeister, ohnehin niemals ein Freund des Volkes, [3]) jetzt gerade, sei es, weil er am meisten diese Rechenschaft zu fürchten

---

[1]) Er begleitete 1515 Ferber auf seiner Gesandtschaftsreise nach Polen und wird in den spätern Missiven (1527 — 30) vom Rathe als ein sehr ränkesüchtiger Mann geschildert. Auch Wendland scheint ein Kaufmann gewesen zu sein. Vgl. unten S. 235. n. 1.

[2]) Man klagte vornehmlich darüber, daß der Rath die 1454 von den Privatleuten aufgenommenen Gelder nur den Mitgliedern der Geschlechter zurückbezahlt habe.

[3]) Ich habe absichtlich die schwarzen Farben, in denen die Zeitchroniken sein Verfahren darstellen, so viel wie möglich gemildert, weil alle jene Berichte von seinen oder seiner Familie Feinden herrühren, die Familie aber späterhin (vgl. Bornbachs ältere Vorrede zur Geschichte des Aufruhrs von 1525) sich weigerte, die über jenen vorhandenen Papiere zu veröffentlichen.

hatte, sei es, weil er mit Recht erkannte, daß diese ungewöhnliche Nachgiebigkeit, statt zu beschwichtigen, die unruhige Menge nur zu neuen Angriffen gegen die bestehende Ordnung anreizen würde, mit Entschiedenheit der Erfüllung jener Forderungen sich widersetzte, so hofften die mit Feldstete verbundenen Geschlechter dadurch, daß sie die Volkswuth auf den Bürgermeister richteten, zugleich sich ihres Feindes zu entledigen und die Menge von ihrem eigentlichen Ziele, einer Veränderung der Verfassung, abzulenken, jedenfalls, Herren der Bewegung zu bleiben. Aber auch Ferber, sobald er sich durch diese Machinationen in die Enge getrieben sah, setzte seine höheren Pflichten persönlichen Rücksichten nach, und als ihm im Mai 1522 die Beschimpfung widerfuhr, daß das von ihm bisher verwaltete kleine Werder seinen Feinden übertragen ward, schleuderte er gegen die Stadt eine allerdings sicher treffende Waffe, er rief durch eine Apellation [1]) den **König von Polen** zum Schiedsrichter seiner Streitigkeiten herbei. Der Schrecken über dieses Unternehmen brachte noch einmal die Leidenschaftlichen zur Besinnung; es gelingt Vermittlern in beiden Häuptlingen das patriotische Gefühl wieder zuerwecken; in einer öffentlichen Rathssitzung „seind Ferber und Feldstete jeder von seinem Gesäße aufgestanden und hat einer dem andern in ein fest und gewiß Zeichen ewiger Freundschaft die Hand gereicht"; alles Geschehene ward für vergessen und vergeben erklärt und Ferber an die Spitze eines Seezuges gegen Dänemark gestellt, um durch Thatenruhm seine Feinde zum Schweigen zu bringen. Vergeblich wähnte jedoch der Rath, auch die niedere Menge eben so leicht beschwichtigen zu können. Als Ferber unerwartet nach einigen Monaten

[1]) Obgleich der Konig von Polen das Recht, Apellationen von Danziger Gerichten anzunehmen, sich vorbehalten hatte, so hielt man von Seiten der Stadt mit ängstlicher Sorgfalt darauf, daß es faktisch nie in Anwendung komme. Zum ersten Male erlaubte es sich 1513 der Notar Johann **Flachsbinder** (der nachmals unter dem Namen Johannes Dantiscus berühmte Prälat nnd Staatsmann) in einem Erbschaftsprocesse zu apelliren und zu allgemeinem Unwillen diese Apellation durchzusetzen: Um so sorgfältiger war man bemüht einen Wiederholungsfall zu vermeiden und Ferber selbst hatte 1515 die Apellation des **Licentiaten Wendland** (Vgl. Missiv 1517. s. d.) in einem über Handelsangelegenheiten geführten Processe zu hintertreiben gewusst.

unverrichteter Dinge zurückkehrte, erneuete sich der Ruf nach Rechenschaft in der Gemeinde, und ihre Gereiztheit steigerte sich so sehr, daß Ferber nur noch durch einen Gewaltschritt die alte Ordnung und seine Autorität sichern zu können glaubte. Aber der Versuch, den er 19. November 1522 machte, mißglückte völlig, und er sah sich genöthigt, Tags darauf mit seinen Freunden und Verwandten vor der Volkswuth nach Dirschau und unter den Schutz der Polen zu flüchten; ein Achtmandat ward ihm nachgeschleudert (21. Nov.), und die Menge war fortan im Besitze der Herrschaft.

Es war aber nicht blos das Resultat, der Umsturz des alten weltlichen Regimentes, welches diese Familienkämpfe so unheilvoll werden ließ, auch der ganze Verlauf der Ereignisse hatte die Stadt der Kraft beraubt, in ihren innern Angelegenheiten, ganz besonders in den kirchlichen Verhältnissen die alte Selbständigkeit zu behaupten. Denn abgesehen davon, daß die Parteien in ihrem Hader abwechselnd den Polnischen Hof in ihr Interesse zu ziehen sich nicht scheuten, machte diese innere Zwietracht es unmöglich, die Anmaßungen der geistlichen Gerichte und des Polnischen Prälaten abzuwehren, oder die städtische Geistlichkeit in den alten Schranken zu erhalten.

Was wurde in dieser Zeit nicht Alles vor jene geistlichen Gerichte gebracht? Wenn Reinhold Feldstete und der Kaufmann Hans Höne mit Schimpfreden einander beleidigen, so werden sie sich (1503), ohne die Sühnmittel des Rathes und der Schöppen zu beachten, [1]) an den geistlichen Richter in Leslau, der den gebannten Hoene, als er sich seinen Forderungen nicht fügen will, als einen halsstarrigen Sünder in den Oberbann thut; [2]) und

[1]) Missiv. fer. II. post. Catharinam 1503. Als Feldstete aufgefordert wird, mit seinem Gegner vor dem Schöppen-Gericht zusammen zukommen, antwortet er: he yme verlicheit siener selen vnd szam eyn gehorsamer der h. kerke hans hoenen, dewyle he im banne were, nicht anthwerden muchte.

[2]) Das fulminante Schreiben des General Officials von Leslau (d. Wladisl. 18. Mai 1503. im hiesigen Archiv. Convolut: Officialis Ged.) befiehlt sämmtlichen Pfarrherrn über den halsstarrigen Sünder am nächsten Sonn-

es kostete dem Rathe und dem Herzoge von Pommern, in dessen Schutz sich Hoene begiebt, viele Mühe, den Bischof (1505) dahin zu bewegen, daß er „den armen Gesellen„ befreit. [1]) Ueber einen gemeinschaftlichen Wassergang, über den zwei Rathsherrn mit einander in Streit gerathen, entspinnt sich vor dem geistlichen Gericht ein so weitläuftiger Proceß, daß der Rath zuletzt (1511) in Rom der streitenden Parteien sich anzunehmen genöthigt ist. [2]) Der Rath selbst wird einmal nach Rom (1521) ausgeladen, weil er auf das Getreide, welches der Bischof Erasmus von Plock die Weichsel hinunter schickt, das Stapelrecht anwendet. [3]) Je geringer der Erfolg war, den die gegen den Mißbrauch erhobenen Protestationen [4]) des Rathes hatten, da ihm die Mittel fehlten, denselben durch thatsächliches Einschreiten Nachdruck zu geben, um so mehr bestimmte dies den Bischof von Leslau, überhaupt alle kirchlichen Vorrechte der Stadt in Abrede zu stellen. Im Jahre 1508 befiehlt er die Abschaffung der Liturgie; [5]) im folgenden Jahre [6]) kommt er selbst nach Danzig und verlangt die

tage bei Verlöschung der Kirchenlichter und unter Glockengeläut den Oberbann (ut prius excommunicatum, nunc vero anperaggravatum) auszusprechen und der Gemeinde zu bedeuten, daß einem solchen Gebannten jeder Christgläubige Gruß, Wort, Speise, Trank, Almosen kurz jeder menschliche Trost (a quovis humanitatis solatio cristifidelium arctius evitari) versagt werden müsse. In gleiche Strafe verfalle aber auch jeder seiner Freunde und Verwandten, der nicht innerhalb vierzehn Tagen aller Verbindung mit ihm entsage.

[1]) 1505 reist Höne mit einem Empfehlungsschreiben des Raths nach Leslau, (d. in Vigil. Fabiani et Sebastiani.) in welchem dem Bischofe nachdrückliche Vorstellungen wegen dieser unrechtlichen Einmischung seines Gerichtes gemacht werden.

[2]) Vgl. Missiv. 1511 s. d. an den Priester Albert Bischof. Die Streitenden waren dessen Bruder Wolter Bischof und Matthias Pechwynkel.

[3]) Vgl. Missiv. 1521 s. d. fol. 298.

[4]) Missiv. 1512. 24. April wird Herr Albert Bischof in Rom gebeten, bei dem damals versammelten Koncil oder beim Papste ein Indult auszuwirken, „ daß unsere Bürger und Einwohner mindestens in kein anderes Bischofthum, denn darunter wir auch begriffen, werden ausgeladen."

[5]) Vgl. oben S. 215. n. 1.

[6]) Melmann.

Abtretung eines Theiles des Stadtgebietes, das einst sein Eigenthum gewesen sei, [1]) wozu er unter andern die Hälfte der Altstadt rechnete, und lud den widerstrebenden Rath vor die Polnischen Kommissarien in Marienburg. Wenn diese Anmaßungen auch glücklich zurückgewiesen werden konnten, so gab ihm ein bald danach in Danzig ausgebrochener Tumult Gelegenheit, auf eine für die Deutsche Gemeinde höchst empfindliche Weise sich in die kirchlichen Verhältnisse einzumischen. Ein Kaufmann Sewalt Becherer, der mit der Schwester des regierenden Bürgermeisters Philipp Bischof vermählt war, lebte mit dem Gemahl seiner Stieftochter, einem gewissen Barthel Hake, in Feindschaft und erkühnte sich, als dieser einst verreiste, ihm Weib, Kind und deren Habe gewaltsam zu entreißen und die Zurückgabe beharrlich zu verweigern. Die Sache kam ans geistliche Gericht und beide Theile apellirten zuletzt nach Rom. Von der Römischen Kurie ward auf Betrieb der Sachwalter zu verschiedenen Malen, einmal dem Bischof von Pomesanien, ein andres Mal dem Abt von Bukow die Entscheidung des Processes übertragen, von denen sich der erste für Hake, der andre für Becherer erklärte, jeder aber die Gegenpartei in den Bann that und die Stadt, weil sie die Gebannten nicht vertriebe, wiederholentlich mit dem Interdikt belegte. Die auf jedes solcher Mandate für längere Zeit erfolgende Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen und die Unruhe, in welche alle mit den Gebannten in Verbindung stehenden Familien versetzt wurden, erregten um so mehr allgemeine Unzufriedenheit, als auch die städtische Geistlichkeit darüber in zwei Parteien sich spaltete, von denen die bei weitem zahlreichere den Abt (den Vertheidiger Becherers), die kleinere, zu welcher aber der greise Official Schwichtenberg, der Verweser von S. Marien, Herr Thomas, und einer der gefürchtetsten Notare, der Schottische Capellan Henrich Gorm, gehörte, den Bischof von Pomesanien als den wahren Richter anerkannte und dem gemäß sich gleichfalls unter einander mit Bannflüchen verfolgten. Der Unwillen

---

[1]) Vgl. oben S. 73.

hierüber wandte sich aber hauptsächlich gegen die wahren Urheber dieser Unruhen, gegen die geistlichen Notare, welche, selbst um das 24. Febr. 1515 erfolgte Gebot des Rathes, solche Achtsmandate nicht mehr zu beachten, sich nicht kümmernd, zwei Tage darauf ein neues Bann-Dekret veröffentlichten. Als nun am folgenden Sonntage (Invocavit 4. März) die Gemeinde zu S. Marien sich versammelte, der Gottesdienst aber nicht beginnen konnte, weil zwei von den zuletzt gebannten Priestern, der Pfarrverweser Thomas und Notar Gorm absichtlich, um ihren Feinden Trotz zu bieten, in der Kirche sich aufhielten, so stürzte sich plötzlich ein von vornehmern Leuten angeführter oder aufgereizter Haufen über diese beiden Prister her, um ihnen „eine Husche zu verziehen." Herr Thomas entwischte ihnen, indem er in die Sakristei sich einschloß, aber der Schottische Pfaffe, der sich in das Gestühl bei S. Georgen-Altar geflüchtet hatte, ward „mit Macht herausgezogen, daß das Gestühl zerbrach und haben ihm da ein gutes Hundefell abgezogen." Zuletzt, nachdem ihm wahrscheinlich etwas mehr als der Finger (wie man beschwichtigend vorgab) blutig geschlagen war, „riß er aus und entlief in eines vornehmen Mannes Haus, sonst hätten sie ihn in der Furie wohl gar zu Tode geschlagen." Erst als Tages darauf der alte Official Schwichtenberg auf Geheiß des Rathes aus der Stadt sich entfernte und andere Geistliche sich verpflichteten, bis auf Weiteres sich jeder Theilnahme am Gottesdienste zu enthalten, stellte sich die Ruhe wieder ein. [1]) Wie man in Danzig es vorhersah, ward

[1]) es wird der Verlauf der Sache in zweien im Wesentlichen übereinstimmenden officiellen Berichten des Rathes dargestellt. (der eine vom 20. März 1515, welchen Ferber auf seiner Reise nach Preßburg dem Bischofe abstattete, sucht die Sache so mild wie möglich darzustellen, hebt hauptsächlich hervor, daß „bei dem gemeinen Volk ein groß Irrthum und Widerwill dadurch entspreust, daß die bürgerlichen Sachen allzuleichtlich im S. Gn. geistliches Gericht gezogen werden," und schließt mit der Bitte: „solche evocationes weiter nicht zu gestatten, damit viel Arges hernachmals verbliebe." Man findet diesen Bericht in einem Folianten der Uphagenschen Biblioth. Gedan. fol. 144. III. Der andere (Missiv 1517. 22. Juni) ist an die Prokuratoren der Stadt in Rom gerichtet und ergeht

das Ereigniß in Leslau sehr übel aufgenommen und demselben ungeachtet der beschwichtigenden Erklärungen des Rathes absichtlich eine übergroße Wichtigkeit beigelegt. Am 26. April erschienen der General-Official von Leslau und der Bloder von Subkau in der Stadt, erklärten die S. Marienkirche für entweiht und verboten vorläufig allen Gottesdienst in derselben, erklärten ferner fünf Männer für die Haupturheber des Tumults und verurtheilten sie zur Zahlung von 900 Goldgulden. Die Ursache aber alles jenes Unfriedens, den geistlichen Proceß, zu beseitigen, daran dachten sie so wenig, daß derselbe vielmehr von den Notaren mit erneueter Heftigkeit betrieben wurde. Da nun auch jene fünf Männer gegen die ihnen zuerkannte Strafe protestirten, weil sie von dem Päpstlichen Bevollmächtigten (dem Abte von Bukow?) mit jenem Angriff beauftragt worden seien, und gegen sie gleichfalls ein Proceß von Leslau eingeleitet wurde, so hatte diese Einmischung der Polen mehr geschadet als genützt. Auch als im folgenden Jahre (1516) der Bischof Mathias von Leslau nach Danzig kam, um, wie man hier hoffte, den Kirchenfrieden wieder herzustellen [1]) war niemand da, der ihm gegenüber, die Rechte der Stadt hätte vertheidigen mögen. Von denen, die es vermochten, dachte der eine, Herr Ebert Ferber, nur daran, mit des Bischofs Hülfe seinem Bruder Moritz die Pfarrstelle von S. Marien zu verschaffen, [2]) der andere, H. Philipp Bischof, sich und seine (die Becherersche) Partei von dem Päpstlichen Banne zu befreien, durch welchen

---

sich ausführlich über alle Einzelnheiten des Processes.) Zur Ergänzung dienten mir die Chroniken von Melmann und Spatt. Nur über die Urheber des Kirchentumults ist in den Angaben eine Differenz. Während der Bericht des Rathes sie allgemein als Executores Apostolicorum Mandatorum bezeichnet, nennt Melmann: „einen Haufen gemeinen Volkes," Spatt dagegen „die Junkers," und Grunau (Tr. 22.) „die Reinholdsbrüder. Daß jedenfalls die Anstifter reiche Leute waren, ergiebt sich daraus, daß sie später nach Rom reisen und „viel Geld dort versplibbern„ konnten.

[1]) Vgl. Missiv 1516. die Stanislai (8. Mai) ad Dn. Praesulem Vladisl.

[2]) Am 1. Juni 1516 ward Moritz eingeweiht. Späterhin bildete diese Einsetzung desselben einen der vielen Klagepunkte gegen Ferber.

ihn Hake um jene Zeit aus der Stadt zu fliehen gezwungen hatte.[1]) So brachte denn der mehrmonatliche Aufenthalt des Bischofs, der am 21. October vom Schottlande her mit Kreuzen, Fahnen und großer Prozession feierlich eingeholt wurde,[2]) nur den Gewinn, daß die S. Marienkirche wieder eingeweiht, und in den nächsten Jahren (bis 1517) die Bechererſche Partei von allen kirchlichen Belästigungen befreit wurde, wogegen freilich Hake und viele der Seinigen, nachdem sie größtentheils ihr Vermögen in Rom aufgewendet hatten, aus der Heimath vertrieben, in Armuth und mit dem Kirchenbann beladen, das Leben endeten.[3]) Wie gering war dieser Gewinn gegen den unberechenbaren Nachtheil, welcher der Stadt daraus erwuchs, daß zu gleicher Zeit, ohne daß auch nur ein erheblicher Einspruch gethan wäre, der Deutsche eingeborene Official ihr genommen wurde. Da nämlich der Danziger Official als ein Gebannter die Stadt verlassen mußte, so vereinigte der Bischof ohne Weiteres das Officialat von Danzig mit dem von Pommern, und übertrug Beides dem Dr. Jacobus Longus ohne Rücksicht darauf, daß dieser eigensinnige Fanatiker, der noch dazu von Polnischer Abkunft war, am wenigsten sich dazu eignete die Bürgerschaft mit dieser jedes Rechtsgrundes entbehrenden Anmaßung zu versöhnen. Während die bisherigen Officiale bei allen ihren Uebergriffen in das weltliche Recht sich doch allezeit in That und Wort in eine unterthänige Beziehung zu der städtischen Obrigkeit setzten, schien Jacobus Longus es darauf abgesehn zu haben, das Verhältniß umzukehren, und alles Weltliche seinem geistlichen Richterstuhle

[1]) Schon in dem oben (n. 2.) genannten Missiv wird darauf hingedeutet, daß die Partei Becherer's zur Versöhnung geneigt sei und nur Hake sie verhindere.

[2]) Spatt.

[3]) Vgl. Melmann. Aus zweien Missiven (1517 31. Dec. an die Prokuratoren in Rom, und 1519 fer. II. ante Margareth. an den Herzog von Pommern) geht hervor, daß dem Bischof von Pomesanien und dem Abt von Bukow ihre Vollmachten zur Fortsetzung dieses Processes entzogen worden sind und Päpstliche Kommissarien, zu denen wahrscheinlich der Danziger Pfarrherr Tiedemann Giese gehörte (vgl. unten p. 245.) den Streit in der obengemeldeten Weise entschieden.

unterzuordnen, daneben aber auch der Deutschen Einwohnerschaft von Polnischer Willkürherrschaft die deutlichste Vorstellung zu geben. Die bestehenden Gewohnheiten verachtend zog er nicht bloß jederlei weltliche Processe vor sein Gericht, sondern erlaubte sich dabei einmal gegen das Collegium der Schöppen so grobe Schmähungen, daß diese dem Rathe, wofern ihnen nicht geholfen würde, mit Einstellung ihrer Thätigkeit drohten. Er legt in seinem Hause ein Gefängniß [1]) an, vollzieht körperliche Strafen mit eigener Hand, setzt nach Belieben in den Kirchen Priester ein und ab, zieht Vikarien ganz ein, verfolgt einen weltlichen Doktor, Johann Karolus, der ihm mißfällt, als einen Schwarzkünstler und Ketzer, und läßt ihn zuletzt zur Stadt hinausjagen. Man würde anstehen, diesen Nachrichten, die von einem gleichzeitigen, keinesweges evangelisch gesinnten Berichterstatter [2]) herrühren, Glauben zu schenken, wenn sie nicht durch urkundliche Beweise vollkommen bestätigt würden. Gegen den über Gebühr demüthigen, mit seinem Bischof durchaus befreundeten städtischen Rath erlaubte er sich eine Sprache, wie man sie auch damals wohl nur gegen Ketzer zu führen gewohnt war; er bittet [3]) und ermahnt nie, sondern begleitet seine Aufforderungen stets mit Androhung des Bannes und einer bedeutenden Geldstrafe. Als der Rath um das Jahr 1518, einer alten, im ganzen Ordenslande seit Jahrhunderten herrschenden Sitte gemäß, [4]) eine Hochzeits- und Gastgebots-Ordnung

[1]) Auch an den im geistlichen Gerichte Verurtheilten durfte die weltliche Strafe nur von dem Burggrafen vollzogen werden.

[2]) Melmann. Vgl. über ihn den folgenden Abschnitt.

[3]) Einmal (1519. 3. Febr.) fordert er zwar die Pfarrverweser auf, in der Sache eines Mannes, von dem es aber nicht feststeht, ob er ein Geistlicher sei oder nicht, den Burggrafen freundlichst zu bitten, (amice rogando) daß er ihn aus dem weltlichen Gerichte entlasse; „sollte er aber nicht gehorchen, heißt es gleich darauf, so habt ihr ihm 100 Mk. Strafe anzudrohen."

[4]) Schon in der alten Willkür des hiesigen Archives, aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, finden sich ähnliche Vorschriften. Vgl. Jacobson Quellen des Preuß. Kirchenrechts I. 144 ff. Daß namentlich eine solche Hochzeitsordnung aus alter Zeit herstammt, ersieht man aus Gruneweg, der (fol. 308) es eine alte Sitte nennt, daß die Hochzeiten am Sonntage

entwirft oder wahrscheinlich nur erneuert, in welcher nicht allein der Aufwand bei diesen Festen beschränkt, sondern auch die Zeit, in der sie gefeiert werden dürfen, auf bestimmte Tage und Stunden begrenzt wird, so sieht der Official [1]) in dieser Ordnung das kühne Unterfangen (audaciam) verdorbener (pravis hominum moribus) Menschen, die Rechte der Kirche zu vernichten, und erklärt dieselbe nicht nur für kraftlos und nichtig, sondern gebietet sämmtlichen Geistlichen, von der Kanzel herab ihren Pfarrkindern zu befehlen, daß sie diesem scandalösen Gebote der Obrigkeit nicht gehorchen, und droht endlich den Abfassern jener Ordnung, dem gesammten Rathe und jedem einzelnen Rathmanne, daß sie, wofern nicht binnen zwei Monaten jenes Gesetz vollständig aufgehoben wäre, in den Bann und in eine Strafe von 1000 Dukaten verfallen würden. Mit ähnlichen Drohungen besiehlt er ein anderes Mal dem Pfarr-Verweser von S. Marien [2]), dafür zu sorgen, daß eine Frau ihren Stiefsohn, der ein Geistlicher ist, zum Empfang des väterlichen Erbgutes in ihr Haus aufnehme, dem Burggrafen aber anzusagen, daß dieser sich auf keine Weise in die Sache einzumischen habe; und so sehr auch der Rath sich scheut, den Bischof, der jede Partei gern zum Freunde behalten will, mit Beschwerden zu belästigen, so sieht er sich doch 1519 [3]) genöthigt, Klage darüber zu führen, daß der Official neulich die ganze Stadt mit Excommunikation und 1000 Dukaten Strafgelder bedroht habe, wofern ein Bürger sich unterstünde, Lehm an einer Stelle zu graben, den er (der Official) für bischöflichen Grund und Boden erklärt habe. Käme neben den zahlreichen Dekreten ähnlicher Art auch nur ein einziges vor, das von

und nicht am Werkeltage, auch (fol. 478) niemals in der Adventszeit gefeiert werden.

[1]) Ich habe, um eine Probe von dem Style dieses Officials zu geben, sein Mandat gegen diese Ordnung hinten Beilage VIII. vollständig nach der im hiesigen Archiv (Convolut Officialis) befindlichen, vidimirten Abschrift abdrucken lassen.

[2]) d. Gdani 1518. 4. Nov. Vidimirte Kopie im Archiv. (Convolut Officialis.)

[3]) Missiv an den Bischof 1519 fer. VI. post Inventionis S. Crucis (f. 121.)

christlicher Zucht, Ordnung, oder gar von Liebe spräche! Nirgends etwas anderes als Uebermuth und schnöde Geldsucht!

Wenn aber somit Bischof und Official alles Ersinnliche thaten, um in den Gemüthern der Danziger Gemeinde Achtung und Ehrfurcht vor den bestehenden kirchlichen Formen zu vernichten, von welcher Seite her war eine Abwehr dieses Einflusses zu erwarten? Die Pfarrherrn, denen diese Sorge am meisten hätte obliegen müssen, waren für ihre Gemeinden so gut wie gar nicht vorhanden, kaum, daß während dieser zwanzig Jahre von den sechs Plebanen zu einer und derselben Zeit mehr als einer sich in Danzig befunden hätte. Der von S. Marien, Dr. Scultetus,[1]) zog es vor, in Rom in dem Amte eines Apostolischen Notars seine reiche Pfründe zu genießen, eben so wenig bekümmert um die Aufforderungen des Danziger Rathes, der ihn (1508)[2]) an sein oft gethanes Gelöbniß erinnerte, seine Schäflein selbst mit Fleiß zu bewahren, als um die Bitten seiner Gemeinde, welche ihm 1511[3]) in einem einfachen Schreiben ans Herz legt, wenn er nicht persönlich kommen könne, doch wenigstens einen tauglichen Statthalter[4]) zu senden. Als er endlich 1516 seiner Stelle zu Gunsten des Domherrn Moritz Ferber entsagte, so zog die Gemeinde aus dieser Veränderung wenigstens den Vortheil, daß der neue Pfarrherr einige Jahre in der Stadt anwesend

---

[1]) Vgl. oben p. 135.

[2]) »Ouch sey wir der gantzen zuversicht, in bedenkung seynes vns vffte gethanen gelobniss, werde sich hy bey seyne kirche fugen vnd seyne Schefflein selbst myt fleysse vorwachen, do durch got der almechtige sich Ew. Achtb, Wkeit. gnedigk vngezweyfelt wurde erzeygen.« Missiv. 1508 die assumtionis Marie.

[3]) Das kurze Schreiben von 1511 (s. d. et. n.) führt die einfache Aufschrift Unnsenn Hern Parner tho Rome residerende, und kann sich auch auf einen andern Pfarrherrn beziehen.

[4]) Solche Statthalter, die auch Commendarii, Viceplebani oder Miethspfarrer genannt werden, findet man auch an den übrigen Kirchen erwähnt; sie stehen aber, wie das S. 239. erzählte Beispiel beweist, in nicht besonderer Achtung. An S. Marien kommt in diesem Zeitabschnitte, außer dem Herrn Thomas, als Stellvertreter Moritz Ferbers, Mag. Gregorius Krübener vor.

war und sich um die künstlerische Ausschmückung seiner Kirche manches Verdienst erwarb; aber indem er an den Parteikämpfen seines Bruders lebhaften Antheil nahm, lud er mit jenem den allgemeinen Haß auf sich, mußte mit ihm die Stadt 1522 verlassen, und entsagte bald darauf auch seinem Pfarramte, als er 1523 zum Bischof vom Ermelande ernannt worden war. Kaum hatte irgend eine der übrigen Stadtkirchen ein günstigeres Schicksal; an S. Johannis genoß die Pfarreinkünfte seit 1509 Dr. Christoph v. Süchten, [1]) Sohn des 1501 verstorbenen Bürgermeisters, seit 1516 Herr Johann Ferber, der Sohn Eberhards. Jener, zugleich Domherr von Frauenburg und Reval, wird nie in Danzig genannt, dieser (Johann Ferber) lebte fast immer am Hofe des Königs von Polen, der ihm auch andere Pfarrstellen in Preußen als Pensionen zuwies.[2]) An S. Catharinen macht der Rath, von der alten Sitte abweichend, [3]) um 1511 Herrn Albrecht Bischof, Sohn eines frühern, Bruder eines nachmaligen Bürgermeisters, zum Pfarrherrn, der diese und zwei andere reiche Pfründen (ein Kanonikat in Frauenburg und Archidiakonat in Lebus) eine Zeitlang in Rom, späterhin an andern Orten verzehrt. S. Bartholomäi und S. Petri und Pauli gehören als Sinecuren gleichfalls zweien Domherren von Frauenburg und Söhnen der herrschenden Geschlechter, jenes Herrn Leonhard Niederhof, dieses Herrn Tidemann Giese, von de-

---

[1]) In einem Missiv (5. Sept. 1509) bittet der Rath Papst Julius II., zu gestatten, daß der alte Pfarrherr Nicolaus Schwichtenberg, der schon über 30 Jahre S. Johannis verwalte, diesem Amte zu Gunsten des Dr. v. Süchten entsage.

[2]) Nach Familien-Papieren studirte er 1509 in Krakau und lebte 1513 in Rom; Charitius (in seinen Collectaneis) weist aus Missiven nach, daß er Sekretarius des Königs von Polen gewesen und von diesem 1522 (Missiv. 4. Aug.) auch die Hauptkirche in Elbing erhalten habe, wogegen die Elbinger, weil Herr Johann auch ihnen einen Miethspfarrer setzen wollte, laut protestirten und ihn durch Vermittelung des Danziger Rathes dahin zu bestimmen suchten, daß er statt der Pfarre eine einträgliche Vikarie als „Pension" annehme.

[3]) Vgl. S. 146. n. 4.

nen nur der letzte 1518 — 1520 als Päpstlicher Kommissarius [1]) in Danzig sich aufhält. An S. Barbara, der unbedeutendsten Pfründe, ist 1511 ein Pfarrer Hylarius Mathie, ein eigennütziger, zänkischer Mann, der mit seiner Gemeinde in Zwietracht lebt, und die Kirchenväter, welche sich der von ihm bedrückten Hospitaliten annehmen, nach Rom citiren läßt. [2]) Später erscheint als sein Nachfolger Herr Johann Bonholt, wiewohl von vornehmem Geschlechte, dennoch ein Freund der Menge, ebendeshalb aber auch einer der ersten, welcher zur Abschaffung des geistlichen Unwesens die Hand bietet, und 1522 seine Gemeinde nur verläßt, um sich in Wittenberg durch gründliche Studien auf eine würdigere Führung seines Amtes vorzubereiten. So mögen auch unter der übrigen zahllosen Kloster- und Weltgeistlichkeit manche Einzelne sich eines bessern Wandels befleißigt und würdigern Studien hingegeben haben; aber sie verschwanden vor der Menge ihrer Genossen, die aus schnöder Gewinnsucht theils unter einander zu öffentlichem Aergerniß um den Besitz ihrer Pfründen stritten, [3]) theils bei den unglücklichen Zerwürfnissen der Stadt allen Unruhstiftern zu Helfershelfern dienten. [4]) Und als ob man an diesen einheimischen Dienern der Kirche noch nicht

---

[1]) Vgl. S. 241. n. 3.

[2]) Vgl. Missiv. 1511, 28. Febr.

[3]) So verlangt z. B. ein Pommerischer Priester, Arnold Luckaw, von dem Propste der Priesterbrüderschaft von S. Marien eine von derselben zu besetzende Vikarienstelle; da ihm diese verweigert wird, so reist er nach Rom und erkauft sich ungeachtet der eindringlichsten Vorstellung des Danziger Rathes (Missiv an Dr. Scultetus 1508. die Assumtionis Marie) eine Päpstliche Bulle, in welcher ihm mehrere Vikarien jener Brüderschaft zuerkannt werden, kehrt nach Danzig zurück, und verlangt in dieselben eingesetzt zu werden, worüber es zu mehrjährigen, heftigen Streitigkeiten kommt. Vgl. Missiv an den Bischof von Leslau 1511. fer. II. Pentecostes.

[4]) Zu den vielen oben bei Gelegenheit der geistlichen Processe angeführten Beispielen noch neue hinzuzufügen scheint mir um so überflüssiger, da wenig Mannigfaltigkeit in denselben stattfindet. Einer der unruhigsten, der Priester Johann Kruse hatte sich durch seine Zwischenträgereien und durch seine hinterlistigen Ränke so verhaßt gemacht, daß ihn der

genug Ungebühr gesehen hätte, so erschienen von Zeit zu Zeit **fremde geistliche** Brüderschaften, um der Stadt das Schauspiel einer anderen Art von geistlichem Unfug zu geben. Um das Jahr 1500 kam aus Holland eine Gesellschaft von 6 Personen, meist Handwerkern, die ein Welscher Priester, nach andern ein Leineweber anführte, der wichtige, heilige Zwecke vorgab, um welcher willen er die Brüder unter die Heiden, Tataren und Türken führen wollte. Diesen heiligen Zwecken entsprach auch ihr Aeußeres; sie gingen stets in weißen Kleidern, (weshalb sie **weiße Kittelbrüder**, **Sackbrüder** oder **Stolati** hießen) mit bloßem Haupte und mit bloßen Füßen in jeder Jahreszeit, und trugen ein hölzernes Kreuz auf den Armen, nährten sich nur von Baum- und Feldfrüchten, und „Fische, Fleisch, Bier oder Wein anzurühren galt für eine Todsünde." Da man sie für „die gottseligsten Leute" der Welt hielt, so hatten sie, wohin sie kamen, Alles vollauf, und ihre Zahl vermehrte sich auf ihrer Wanderung zusehends, namentlich in Danzig, wo im Sommer 1503 32 Personen sich ihnen anschlossen. Aber als sie nach Wilna kamen,

---

Rath vor der Volkswuth (1522) nur dadurch zu sichern vermochte, daß er ihn ins Gefängniß setzte. Auf die Reklamationen des Bischofs erklärt der Rath, er könne ihn durchaus nicht anders freilassen, als wenn Kruse einen Bürgen dafür stelle, daß er nicht nach Rom ziehen werde; denn bei der bekannten Schnelligkeit seiner Füße, wenn es gelte nach Rom zu gehen, könne man sonst sicher darauf rechnen, daß er von dort her die Stadt sogleich in neue Gefahr bringen werde. Vgl. über ihn die sehr reiche Correspondenz in den Missiven 1522 — 1525 namentlich 1524. 9. Mai, wo aus früherer Zeit von ihm erzählt wird, wie er über einen halben Morgen Landes mit einem Bürger einen durchaus grundlosen Proceß im geistlichen Gericht beginnt, den Angeklagten nöthigt, einige hundert Mark Kosten aufzuwenden, und, wie er nun endlich in dritter Instanz zur Erstattung der Kosten verurtheilt wird, böswillig einen Eid leistet, daß er arm sei, und sich hinterher über den geprellten Bürger lustig macht; damals habe selbst der Bischof von Leslau es nothwendig gefunden, ut ipse simul cum caeseris suis sequacibus et imitatoribus ab hac civitate penitus esset excludendus.) Dennoch nimmt eben dieser Bischof, als Kruse 1524 nach Danzig zurückkehrt, sich seiner eifrigst an und bedroht einmal die Stadt seinetwegen (1524 Montag vor Laurentius) mit dem Banne!

schöpften die Litthauischen Herren Verdacht, und wollten sie nicht durchlassen; man entdeckte, daß der Anführer ein Betrüger sei, der die Brüder nur in die Fremde habe führen wollen, um sie hier als Sklaven zu verkaufen, und warf ihn ins Gefängniß, wo er bis an seinen Tod verblieb; aber auch mancher andere der Unglücklichen fand noch in der Fremde seinen Tod.[1]) Späterhin (1513) erschienen in Danzig Heilige=Geistbrüder. Der Bischof von Pomesanien, Job von Tobeneck hatte aus Rom, aus einem von dieser, der Kranken= und Armenpflege gewidmeten Brüderschaft dort eingerichteten Hospitale einige Brüder sich kommen lassen, und ihnen um das Jahr 1510 in Riesenburg ein Hospital angewiesen, um Waisen und Fremdlinge darin aufzunehmen. Wie gewissenhaft und erfolgreich sie dies Geschäft betrieben haben, darüber findet sich keine Kunde; aus einem interessanten urkundlichen Zeugnisse[2]) erfahren wir, daß die beiden habsüchtigen Brüder im ganzen Weichsellande umherziehen, um Mitbrüder und Mitschwestern für ihren Orden zu gewinnen, denen sie für gewisse Geldbeiträge die Theilnahme an einem ganz besonders segensreichen Ablasse verheißen. Dabei scheinen sie ziemlich anmaßend und ruhestörend sich benommen zu haben. Wie sie 1513 in Danzig ankommen, ziehen sie sogleich, ohne sich auch nur bei dem Rathe oder dem Officiale zu melden, in die S. Marienkirche und gebieten dem Glöckner bei Strafe des Bannes die Glocken zu läuten. Erst nach dessen beharrlicher Weigerung, dies ohne Erlaubniß seiner Vorgesetzten zu thun, begeben sie sich zum Bürgermeister und bitten, daß man ihnen den Ablaßverkauf gestatte. Als dieser

[1]) Vgl. Melmann, Schütz (fol. 403), Simon Grunau V. 1. und die Ergänzungen bei Hartknoch p. 262., dessen Quellen mir nicht bekannt sind. Urkundliche Zeugnisse habe ich nicht gefunden.

[2]) Da meines Wissens über die Anwesenheit dieser Brüder in Preußen bisher außer den Nachrichten Simon Grunaus (Tr. IX.), die mit den gewöhnlichen Mängeln behaftet sind, nichts bekannt war, so habe ich das Missiv des Raths (d. 1513 am S. Markustage) an den König von Polen, in welchem er über den Unfug der H. Geistbrüder sich beklagt, hinten Beilage IX. abdrucken lassen. Nach Grunau sollen die Landesbischöfe und Hochmeister Albrecht ihren Anmaßungen nachgesehen haben, weil sie jedem der erstern jährlich 10 Mk., dem Hochmeister 60 Mk. zahlten.

erklärte, nur gegen eine vom Könige von Polen oder dem Bischofe von Leslau ausgestellte Concession ihnen dies gestatten zu dürfen, erklärten jene stolz, solche Erlaubniß einzuholen hätten sie nicht nöthig: sie wären mit so ausgedehnten Päpstlichen Privilegien versehen, daß ihnen keine geistliche oder weltliche Gewalt, nicht einmal der Kaiser, in den Weg treten dürfe. „Ohne sich um unsere Rede zu kümmern, berichtet der Rath an den König von Polen, haben sie eine feierliche Procession mit den Priestern der Stadt gehalten, wobei sie in mehreren Kirchen predigten und Messe lasen und daneben abkündigen ließen, daß jeder sich zum Heile seiner Seele mit ihrem Ablaß zu versehen und dafür ein für allemal zwei Mark und an jährlichem Beitrage vier Schillinge zu zahlen hätte; dabei bedrohten sie direkt und indirekt jeden mit dem Banne, der ihnen hinderlich sein werde, und behaupten sie könnten durch Auflegung der Strafgelder leicht ebenso viel gewinnen, als die Leute ihnen gutwillig zu geben sich weigerten." Indem die Stadt den König bittet, daß er sowohl durch Verweigerung seiner Concession als auch durch Verwendung bei dem Papste sie von den Zumuthungen dieser Gäste befreien möge, theilen sie ihm mit, wie sie auch von noch gefährlichern Gästen, den S. Antoniusbrüdern heimgesucht zu werden fürchteten. Diese gleichfalls ursprünglich für mildthätige Zwecke gestiftete geistliche Genossenschaft [1]) hatte auf die Aufforderung des Bischofs Lukas Watzelrode auf ihrem Kloster (dem „Tonigeshofe") in Wismar sechs Brüder zur Anlegung eines Hospitals nach dem Ermelande geschickt, welche, angeblich um für das Hospital Geld zu sammeln, mit Ablaßbullen Preußen durchzogen, dabei aber den schnödesten Mißbrauch mit ihrem Schutzpatrone trieben. Da man dem h. Antonius nämlich besondere Macht über das Feuer und über die Krankheiten der Thiere zuschrieb, so sicherten die Brüder jedem, der ihnen ein Schwein schenkte, Gesundheit des Viehes, dem, der ihre Schweine, die zum Unterschied ein Glöckchen in den Ohren trugen, mit Getreide versorgte, für jeden Scheffel einen fünfjährigen Ablaß zu; und noch größere Gnaden

[1]) Nach Gieseler K. G. II. 2. 305. n. d. ward sie im Jahre 1095 gestiftet.

wurden denen verheißen, welche durch regelmäßige Lieferungen beider Produkte sich die Mitbrüderschaft des Ordens verschafften. [1]) Daß sie auch Danzig mit ihrem Besuche nicht verschont haben, beweist die von ihnen an der großen S. Marienkapelle unserer Kirche aufgestellte große hölzerne Bildsäule des h. Antonius, der in Gestalt eines Hirten vergoldete Säue vor sich hertrieb, ein Bild, dessen öffentliche Verehrung ganz besonders den Unwillen der ersten Evangelischen erregte, bis es gegen das Ende des sechszehnten Jahrhundertes (1578) nach einer gegen dasselbe gehaltenen Predigt aus der Kirche entfernt wurde.

Wer sieht nicht ein, daß ein so unerträglicher Unfug, ein so unglaubliches Verderbniß der Kirche; für die Länge nicht dauern konnte; von dem Pabste aber war eine Abhülfe dieser Uebelstände um so weniger zu erwarten, jemehr dieselben von seiner eigenen Einwirkung herrührten; natürlich, daß man auf Wittenberg und die von dort ausgehenden Bewegungen seine Hoffnung richtete. In welcher Art und mit welchem Erfolge diese sich verwirklichen sollte, das hing von denen ab, welche die Leitung dabei übernahmen.

Abschnitt II.

Die Zeit der Sturmprediger 1523—1526.

Mit Recht haben denjenigen, welche in der Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts ein großartiges Fortschreiten der Deutschen Nation zu einer reineren Gestaltung christlicher Lehre und christlichen Lebens anerkennen, nur die als wahrhafte Theilnehmer derselben gegolten, in welchen sich drei Bedingungen

[1]) Vgl. Hartknoch Preuß. Kirchengesch. 262 ff. Simon Grunau Tr. IX.

vereinigten, die Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer Läuterung der Kirche, die geistige Befähigung, durch die Mißbräuche hindurch das wahre Wesen der evangelischen Kirche zu erkennen, der Wille, die Kirche auf eine dieser Erkenntniß entsprechende Weise zu erneuen. Luther selbst hat entschieden jede Gemeinschaft ebenso mit denen abgewiesen, deren schwärmerischer, von keiner klaren Erkenntniß geleiteter Eifer bloß auf das Zerstören des Bestehenden ausging, als mit denjenigen, denen bei richtiger Erkenntniß Muth und Begeisterung fehlte, den Kampf gegen die Menschensatzungen zu wagen. Daß die Mißbräuche in Danzig arg genug waren, um auch in den Befangensten den Wunsch nach einer Reformation zu erregen, haben die zuletzt erzählten Ereignisse dargethan; auch Erkenntniß des Bessern war vorhanden, aber, wie das nicht anders sein kann, vorzugsweise in den höhern Klassen der Bevölkerung; in den eigenthümlichen politischen Verhältnissen lag es, daß der Wille zu reformiren nicht durch sie zunächst zur That wurde.

Bei der innigen Theilnahme Danzigs an allen Interessen des Deutschen Vaterlandes war die vorherrschend in merkantilen und industriellen Richtungen sich bewegende Bürgerschaft auch gegen den Einfluß der Wissenschaften nicht ganz abgeschlossen geblieben. Im funfzehnten Jahrhunderte ist dies freilich nur darin wahrzunehmen, daß die Mitglieder vornehmer Geschlechter, welche sich dem geistlichen Stande oder den Staatsämtern, zu welchen gelehrte Kenntnisse erforderlich waren, widmen, zu ihrer Ausbildung die bedeutendsten Pflanzstätten der Gelehrsamkeit aufsuchen;[1]) und daß sie nicht ohne Nutzen von denselben zurückgekehrt sind, beweisen die akademischen Würden, mit welchen so viele ihrer geistlichen und weltlichen Beamten ausgestattet sind, wenn gleich die Neigung zu selbständiger schriftstellerischer Thätigkeit nur in We-

[1]) Unter den Missiven kommt 1441 ein Schreiben (Montag vor Luciae) an den Rektor der Universität von Leipzig in Betreff eines Danziger Studenten vor, der wegen einer Geldsumme, die ihm „zu seiner Lehrunge" gegeben ist, in Streit gerathen ist. Ein Brief von 1448 (in Crastino Assumtionis Marie) handelt von einem in Paris verstorbenen Danziger Studenten Johannes Picht.

nigen hervortritt. In dieser Periode ist das Begehren nach geistiger Nahrung schon ein weit allgemeineres, und die städtische Obrigkeit bemüht sich, sie der Stadt auf näherem Wege zuzuführen. Als im Jahre 1508 die Preußischen Stände über eine im Lande anzulegende gelehrte Schule berathen, nimmt Danzig, obgleich man hier ebendamals durch Verbesserung der S. Marienschule [1]) das Bedürfniß nach höherer Bildung zu befriedigen suchte, auch an jenem Projekte den lebhaftesten Antheil. Die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, eine freie geistliche Genossenschaft, deren Mitglieder in echt evangelischem Sinne vom Geist der Liebe und der Demuth getrieben, nicht nur unter sich an ihrer sittlichen und geistlichen Besserung arbeiteten, sondern auch nach außen hin durch Predigten in der Landessprache, durch Vervielfältigung und Verbreitung guter Bücher, ganz besonders durch Anlegung von Schulen, der so sehr vernachlässigten Volksbildung sich annahmen, [2]) hatten von Deventer in Holland, ihrem ursprünglichen Sitze, allmälig um 1478 bis nach Preußen sich verbreitet, [3])

---

[1]) Daß eine solche Verbesserung hier vorgenommen sei, geht aus den 1509 — 1511 gepflogenen Unterhandlungen um einen gelehrten Rektor an des nach Frankfurt an der Oder abgehenden Urban Ulricis Stelle (vgl. Prediger Pankratius S. 9. n. 14. und unten p. 255 n. 1.), so wie aus dem Umstande hervor, daß der Rath 1522 den Rektor Bernhardus einen „Gymnasii Praefectum" nennt.

[2]) Vgl. Ullmann Reformatoren vor der Reformation II. 97 ff.

[3]) Was ich früher (in meiner Geschichte des akad. Gymnasiums in Danzig p. 2 n. 5.) über die Ansiedelung dieser Brüder in Preußen äußerte, beruhte bloß auf den bei Grunau Tr. IX. mitgetheilten Notizen. Seitdem habe ich theils in der vollständigen Ausgabe des Grunau (im Königsb. Geh. Archiv), theils in Delprat's Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (bearbeitet von Mohnike 1840) S. 77. einige Ergänzungen gefunden. Bei der sehr zweifelhaften Auktorität der genannten Hauptquelle ist es von großer Wichtigkeit, daß wir durch folgendes Missiv, bis jetzt das einzige urkundliche Zeugniß, jene Auktorität gesichert und auf eine interessante Weise ergänzt sehen.

Ad Martinum Hillermann, patrem domus S. Michaelis fratrum clericorum de communi viventium bynnen Rostock.

Szo unnd als denne etwann in bygewekenen Jaren eyn etlicke schole gemeyner Jugendt thom besten, hier im Lande

vorübergehend in Danzig einige Zeit verweilt, [1]) und zuletzt in Kulm auf Ansuchen eines dortigen Einwohners, der früher ihr Zögling in Zwolle gewesen war, [2]) ein Fraterhaus erbaut, das anfangs wegen unzureichender Mittel und wegen der Anfeindungen der Bettelmönche nur ein kümmerliches Dasein fristete. Aber auf den Wunsch und auf Kosten der Preußischen Stände ward 1508 ihnen und einigen aus dem wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Rostocker Fraterhause [3]) „des grünen Gartens von S. Michaelis" herbeigerufenen Klerikern die Leitung einer allgemeinen Landesschule, eines sogenannten Studium particulare, in Kulm übertragen, in welcher sie die freien Künste, ganz besonders Philosophie lehrten. Mit welcher Sorgfalt man von Danzig aus das neue Institut pflegte und überwachte, bezeugt ein Schreiben unsers städtischen Rathes an das Fraterhaus in Rostock (14. Sept. 1517), in welchem er sich beklagt, daß der gelehrte Pater Engel-

---

thom Colmen gemaket vnd upgerichtet is, daer denne szo woll der stelle als der lufft halven eyn solk beqweme gewest vnd noch is, wo Juw derwegen de werdige pater Engelbertus N. thoger disses breves, de datsulvige personlick geszehn vnd gesporet heft, woll wider wert berichten: Dethalven is vnnsze gutlick meynunge vnd bogeer, gyh neffens dem gemeld patri Engelberto, darna Iw hebben wolden vnd eyn solckt by Juwen senioribus angeven, dat zodan Studium mit der tytt nicht gentzlick vndergynge, sunder durch gelerde preceptores vnd vorweszere, zo ethwan Juwer ordens gewest, vnderholden wurde, darvan gode loff vnd den vmbegelegenen Stedern vnnd Landen (van danne ere kyndere darhen mochten geschicket werdenn) profyt vnnd framenn erwassen mochte. Datt wie umbe Juwe werde vnnd ywer Ordens Brudere gutlick tho bescholdenn szynt gewilligeth gade bevalen.

[1]) Grunau Tr. 22. fol. 1623. Während einer Pest nehmen die Danziger die Lolharden auf und geben ihnen ein Haus ein. Sie gaben vor, daß sie wollten den Kranken dienen; aber als die Kranken, die sie warteten, starben, werden sie von den leichtfertigen Männern verlacht. Schmähungen über alle Geistlichen, die nicht Dominikaner sind, sind bei Grunau so zur Gewohnheit geworden, daß man diese immer von der Wahrheit abzurechnen hat.

[2]) Delprat S. 77.

[3]) Vgl. Mohnike: das Fraterhaus zu Rostock, bei Delprat S. 169.

bert von demselben aus Kulm abgerufen sei, und um Zusendung anderer gelehrten „Präceptoren und Verweser" bittet, damit die äußerlich so wohl gelegene Schule nicht durch Mangel an Lehrern wieder untergehe. Wenn gleich die spätern Religionszerwürfnisse das allgemeine Interesse jenem Institute wieder entzogen, so daß es, als eine Feuersbrunst 1527 [1]) (?) seine Gebäude zerstörte, bald danach (um 1539) sich gänzlich aufgelöst zu haben [2]) scheint, so hat es doch ohne Zweifel während seiner kurzen Existenz dazu mitgewirkt, daß der Sinn für wissenschaftliche Forschungen sich mehr verbreitete und die Aufmerksamkeit auch unserer Gegenden den großen Resultaten sich zuwandte, welche von den Deutschen Hochschulen ebendamals in das Bewußtsein des Volkes übergingen. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die 1502 neu gegründeten Universitäten Frankfurt an der Oder und Wittenberg unsere Gegenden überhaupt gewissermaßen in die Atmosphäre der damaligen wissenschaftlichen Bewegungen hineinzogen, nicht bloß wegen ihrer Nähe, sondern wegen der anregenden Rüstigkeit und Entschiedenheit, mit der an diesen Bildungsstätten die neuen philosophischen und theologischen Tendenzen bekämpft und vertheidigt wurden. Von Danzig aus werden beide Hochschulen besucht. Gleich [3]) bei der Gründung der Wittenberger lassen

---

[1]) Grunau Tr. 22.

[2]) Schreiben des Priors von Zwolle 1539 bei Delprat S. 77.

[3]) In Förstemanns Album der Wittenberger Universität kommen bis 1525 folgende Danziger vor: 1502: Georg Zymermann und Wilhelm Falk. 1503: Fr. Alexander Swenichen ordinis minorum. 1504: Andreas Grevenrade. 1514: Marc. Tyrbach, Johann Mosz, Georg Dalevin (Vratisl. dioc.), Joh. Klow (Vratisl. dioc.) und Simon Hagenau (Vratisl. dioc.). 1515: Alexander Magnus Falk (Posniens. dioc.). 1516: Martin Raibalt (Vratisl. dioc.), Johann Bomgart (Vratisl. dioc.). 1518: Andreas Nicolai (dioc. Margarit.). 1519: Georg Gröte (Vladisl. dioc.). 1520: Augustin Wildmer (Cracov. dioc.), Ambrosius Hitveld (Culmens. dioc.), Henr. Falckner (Culmens. dioc.), Petr. Perckmann (Culmens. dioc.). 1521: Joh. Runfelt (Vladisl. dioc.), Baldassar Swert (Vladisl. dioc.), Jacob Heyne (Vratisl. dioc.), Eberhard Rogge (Vratisl. dioc.), Joh. Cladt (Vratisl. dioc.). 1522: Joh. Bonholt (Vratisl. dioc.), Joh.

sich zwei Danziger in ihr Album aufnehmen; einer von ihnen, Georg Zimmermann, dessen noch oft zu gedenken sein wird, soll unter den ersten dreizehn, die zur Magisterwürde promovirten, als der erste aufgerufen worden sein; von 1514 bis 1523 ist der Besuch am zahlreichsten, in jedem Jahre wenigstens ein neuer Ankömmling, in manchen werden fünf genannt. Im Jahre 1509 wird der bisherige Rektor der S. Marienschule in Danzig, Urbanus Ulrici aus angesehenem Geschlechte, vom Churfürsten von Brandenburg zum Collegiaten in Frankfurt angenommen.[1]) Hocherfreut dankt der Rath dem Wohlthäter, daß er in solcher That die ganze Preußische Nation geehrt und der Stadt seinen gnädigen Willen bezeugt habe, und spricht die Hoffnung aus, Ulrici werde sich bemühen, „allen denen von der Preußischen Nation, welche die Liebe zu den freien Künsten dorthin gezogen habe, als ein Haupt mit guter Lehre und ehrlichen Sitten voranzugehen." Bei allem dem ist ohne Zweifel die Zahl derer, die unmittelbar aus erster Quelle die neuen Lehren der Wittenberger Reformation empfingen, oder die durch wissenschaftliche Vorbereitung sie mit Klarheit aufzufassen befähigt waren, sehr gering gewesen; haben doch, um an der einen, sichern Thatsache festzuhalten, bis 1523 im Ganzen nur fünfundzwanzig Personen Wittenberg besucht, meistens Geistliche, welche vermuthlich gar nicht wieder nach Danzig zurückgekehrt sind, so daß nur fünf oder sechs und auch diese in sehr verschiedener Weise, als Förderer der neuen Lehre sich bemerklich machten. Höher ist dagegen der mittelbare Einfluß anzuschlagen, den die Nähe und die ununterbrochene Verbindung mit jenen Orten auf Danzig äußern mußte, insofern man schon dieser persönlichen Beziehungen wegen dem, was dort geschah, eine größere Theilnahme schenkte, abgesehen davon, daß der Gegenstand, auf den sich jene wissenschaftlichen

---

Falck (Vratisl. dioc.). 1523: Joh. Sintfelt und Jabobus Haggeus. Diejenigen, bei denen die Diöcese hinzugefügt ist, sind offenbar Geistliche.

[1]) Vgl. Missiv 1509 Freitag nach Invokavit. In einem spätern von 1511 (Sabbatho ante Laetare) wird erwähnt, daß Ulrici „nu erstlich unlängst" die Schule verlassen habe.

Bewegungen bezogen, aufs Tiefste die praktischen religiösen Interessen berührte, von welchen die Bürgerschaft aufgeregt war. Nur lag die Gefahr sehr nahe, daß man von einem äußern Eindruck ergriffen, nur oberflächlich die Thatsache verstand, um welche es sich handelte, und, indem man zur Nacheiferung hingerissen ward, einem unklaren Ziele nachjagte.

Merkwürdig ist es, wie gerade von der ersten reformatorischen Aeußerung in Danzig am wenigsten mit Bestimmtheit gesagt werden kann, welcher von beiden Einwirkungen sie zuzuschreiben ist; so isolirt steht sie von den spätern Bewegungen, und so wenig hat der einzige Berichterstatter über diese That, der Dominikaner Gruneweg, da er nur ein ganz äußerliches Interesse für dieselbe hatte, über die Motive derselben uns zu belehren für gut gefunden.

Im Jahre 1518 war an der Kirche von S. Petri und Pauli auf der Vorstadt Verweser [1]) des Pfarramtes ein gewisser Herr Jakob Knade, aus Danzig gebürtig, „im Predigen sehr angenehm und beim Volke beliebt." Des oftgenannten frommen Lubbe Haus und Kramladen war damals Besitzthum seiner Schwestertochter Ursula, welche aus einer früheren Ehe mit einem gewissen Paul Rastenberger eine Tochter Anna hatte, um jene Zeit aber mit einem ehemaligen Bürgermeister von Marienburg, Jacob Rohboze vermählt war. In häufigem Umgange mit dieser achtbaren Familie gewann Knade Jungfrau Anna lieb; „oft, wenn in seiner Studierkammer ihm bange ward, schob er die Bücher von sich, lief zu Rohbozen, klagte, daß ihm die Bibel mit ihrer Subtilität das Haupt zerbrach, und suchte bei ihm Erquickung im Abendschmause und im lieblichen Gespräche mit der Jungfrau." „Recht in dieser Zeit begann auch in Danzig das neue Evangelium in Wittenberg zu erwachsen. Das ward Herrn Knade zu sonderlichem Trost; er begann die neue Lehre nicht nur in seinem Hause, sondern auch öffentlich in der S. Petrikirche zu loben und bewies aus den Evangelisten, daß

[1]) Nicht Pfarrherr, wie Grunew. fol. 288 ihn nennt; denn Pfarrherr war damals Tiedemann Giese.

jeder schuldig wäre, in seiner Jugend den heiligen Stand (der Ehe) anzufahen." Sein Wort fand zunächst bei Anna solchen Glauben, daß sie selbst ihre Eltern darum bat, ihr den Priester zum Gemahl zu geben. Obgleich nun die Mutter Ursula dieser Bitte wegen herzlich betrübt ward, so fühlte sich dagegen Rohboze „samt andern" zu seiner Lehre so hingezogen, daß dieser selbst von seinem Verlangen, Knade möge warten, bis ein anderer Priester mit seinem Beispiele vorangegangen wäre, abstand, und die Hochzeit seiner Stieftochter mit großem Pompe und großem Aufsehn der ganzen Stadt feierte. Aber kurze Zeit nach der Hochzeit, „da Knade in Rohbozens Hause lebte," verlangte der Bischof den Priester und ließ ihn an Händen und Füßen gebunden nach Subkau bringen, wo er ein halbes Jahr gefangen lag, bis endlich Rohboze dadurch, daß er persönlich beim Bischofe und beim Polnischen Könige sich verwandte, Knades Befreiung unter der Bedingung auswirkte, daß Knade Danzig verließe, was auch geschah. Läßt gleich die Dürftigkeit dieses Berichtes, und einen andern giebt es nicht, keineswegs es zu, über die Motive und demgemäß über den Werth jener That ein bestimmtes Urtheil zu fällen, so gehörte doch jedenfalls ein mehr als bloß sinnlicher Antrieb dazu, auf eine so öffentliche, Aufsehn erregende Weise, vor den Augen einer so dominirenden Geistlichkeit, ohne durch ein vorhergegangenes Beispiel ermuthigt zu sein, von einer der wichtigsten Satzungen der bestehenden Kirche sich loszusagen. Bedenken wir ferner, daß selbst Gruneweg, einige Spöttereien abgerechnet, nicht nur dem Prediger nichts Böses nachzusagen weiß, sondern vielmehr seine Frau Anna, die er, als sie nach dem Tode ihres Mannes bis in ihr hohes Alter in Danzig lebte, persönlich kennen lernte, als eine sehr ehrbare und liebenswürdige Frau schildert, [1]) daß Knade endlich sein ganzes Leben, wie es scheint,

[1]) Sie wohnte nach ihrer Rückkehr bei einer alten Wittwe Agnette auf der Vorstadt „schier gegen den Wolfshagen (Fleischergasse) über, doch jenseits nach Graumünchenkloster wärts" und nährte sich mit dem Wocken, ward jedoch von Grunewegs Mutter, ihrer Stiefnichte unterstützt. „Denn ohne, daß ich alle Festtage und alle Sonntage bei meiner Mutter freien Tisch hatte, schickte sie ihr oft ins Haus ihre Nothdurft durch das Gesinde oder

unter mancher Noth und Trübsal, der Verbreitung der neuen Lehre widmete,[1]) ohne jemals den „Schwarmgeistern" zugezählt zu werden, und in ruhiger Wirksamkeit als Pfarrer einer Pommerschen Gemeinde um das Jahr 1564 seine Laufbahn schloß, so sind wir nach allem diesem zur Annahme berechtigt, daß seine That eine merkwürdig frühzeitige, nichts desto weniger aber **gereifte** Frucht der von Wittenberg ausgestreueten Lehren gewe-

uns Kinder. Darum habe ich sie und meine Schwester auch sehr wohl gekannt und manches Jahr um sie gegangen. Denn sie starb erst in einem nach 1580ten Jahre und ist in S. Peterskirche begraben. Sie war eine alte Person, doch nichts vom Alter beschweret oder ungestalt; eine gar kleine dürre Person, schönen Angesichts und Gebehrde; führte bis in den Tod ein stilles ehrbares Leben, daß ich sie niemals zornig oder zänkisch weder gesehen noch gehört habe, keine Ueppigkeit, kein Spotten sondern in Allem sehr stille und geduldig. Sie verließ die Pommersche Tracht nicht, ohne den Mantel und die Mütze, welche allezeit sauber waren bis in das Grab. Sie war uns allen lieb und hieß sie meine Mutter nur Großmutter, wir Kinder samt dem Gesinde desgleichen.

[1]) Nach Grunew. zog er von Danzig zu einem Herrn nahe bei Thorn (Friese II. 75. nennt ihn einen Herrn von Krokow?), auf dessen Schloß er einige Jahre predigte. Nachdem er während des Aufruhrs 1526 nach Danzig zurückgekehrt war, wurde er hier 8. Juli 1556 (Spatt) von den Polen gefangen genommen und, da er sein Eheweib nicht verlassen wollte, geächtet. Darauf hat er sich in Marienburg aufgehalten, wurde aber auch dort als Verbreiter der neuen Lehre 1527 unter die Aufsicht des Bischofs von Culm gestellt. (Lengnich Gesch. Preuß. I. f. 28.) Späterhin 1534 ist er Pfarrherr in Neidenburg, und bewirbt sich unter Vermittelung Herzog Alberts von Preußen um die Erlaubniß nach Danzig zurückzukehren, um seine Vermögensangelegenheit zu ordnen, was ihm der Rath (Missiv an Herzog Albert 1534, 13. Juni) als einem Geächteten **nicht** gestattet, aber einem Bevollmächtigten desselben freies Geleit verspricht. Seit 1543 erscheint Knade als Pfarrer in Vorpommern, 1543 ist er in Anklam, wird von hier 1544 in Folge eines persönlichen Zwistes mit seinem Kollegen nach Uckermünde versetzt, welche letzte Stelle er um 1550 mit der von Lötze vertauschte. In dieser promovirte er Oct. 1550 in Greifswalde zum Magister, besuchte die Pommerschen Synoden und unterschreibt 1559 eine Kirchenordnung mit vier andern alten Pastoren, welche ebenso wie er: „erst im Papstthum gesteckt und vom Anfange des Evangelii auf eine **gute Ordnung und Einigung** der Kirche gewartet und Gott gedanket, daß dieselbe glücklich zu Stande gekommen." Um das Jahr 1564 ist er nach Gruneweg gestorben. Vgl. Preuß. Samml. 1. 740 ff.

sen sei. Wenn sich ein bedeutender Einfluß derselben auf die Gemüther in Danzig nicht nachweisen läßt, so ist der Grund davon in der schnellen Entfernung Knades und in der scharfen Kontrolle zu suchen, welcher Bischof und Official die vorstädtische Gemeinde unterwarfen. Merkwürdigerweise nämlich bildet sich gerade zu der Zeit, da jene That vorfiel, auf der Vorstadt unter besonderem Schutz und angelegentlicher Empfehlung des Bischofs Mathias von Leslau eine Priesterbrüderschaft der Verkündigung Mariä,[1]) deren Stifter, eine Anzahl von Priestern und Laien auf der Vorstadt, von jedem zur Aufnahme sich Meldenden vor Allem das Bekenntniß fordern, daß es nur eine einzige katholische und apostolische Kirche gebe, außerhalb welcher kein Heil und keine Sündenvergebung zufinden wäre.[2]) Indem sie ferner allen religiösen Uebungen der großen Priesterbrüderschaft sich unterwerfen,[3]) verpflichten sie sich insbesondere, dem sehr verfallenen Gottesdienste an der Kirche von S. Petri und Pauli, an welcher die Schüler aus Nachläßigkeit und anderer Ungelegenheiten wegen sich um den Gesang gar nicht mehr kümmerten, wieder aufzuhelfen, und daher vorläufig den Kirchengesang durch ihre Mitglieder oder auf ihre Kosten zu besorgen. Noch in dem Stiftungsjahre 1519 bestätigen vier benachbarte Prälaten das „löbliche" Unternehmen und ertheilen Allen, die der Brüderschaft beitreten, einen vierzigtägigen Ablaß. Man darf aus dieser Thatsache schließen, daß der Official auch andere gewaltsamere Mittel nicht gescheut haben wird.

Doch solche Mittel reichten in der gährungsvollen Zeit auf die Dauer nicht aus; je lauter der Ruf von der neuen Evangelischen Kirche erscholl, um so reger ward der Wunsch, mit ihrer

[1]) Die Statuten dieser Priesterbrüderschaft, bestätigt Petrikau Freitag nach Valentini (7. Jan.) 1519, findet man bei Schmidt Cod. Diplom. I. 150.

[2]) „In qua Fraternitate quilibet ante omnia, unam Sanctam Catholicam Apostolicamque Ecclesiam firmiter credere et simpliciter confiteri tenebitur, cum extra eam salus non sit neque peccatorum remissio.

[3]) Vgl. oben S. 184.

Hülfe von der geistlichen Tyrannei, unter welcher man seufzte, befreit zu werden, und vornehmlich seit dem Ende des hochmeisterlichen Krieges, seit 1521 machte er sich in den mannigfaltigsten Aeußerungen bemerklich.[1]) Zuerst versteckte er sich noch hin=

[1]) Die Grundlage aller bisherigen Bearbeitungen der Geschichte dieser Zeit ist Stanislaus Bornbach's „Historie vom Aufruhr zu Danzig 1522 — 1526" eine überaus reichhaltige Sammlung der mannigfaltigsten auf jene Begebenheit bezüglichen Aktenstücke, von Excerpten aus Chroniken und andern von Zeitgenossen abgefaßten, hie und da durch eine selbständige Geschichtserzählung aneinander gereihten Dokumenten, welche Bornbach in Verbindung mit seinem Freunde, dem Sekretair Kaspar Schütz (unter dessen Namen es ein dem Inhalte nach ganz gleichartiges, nur etwas anders geordnetes Werk giebt) zusammentrug und 9. März 1587 beendigte. Die Abweichung meiner Darstellung von den bisherigen Darstellungen haben ihren Grund theils darin, daß ich mehr, als man es früher gethan hat, auf den verschiedenartigen Werth der einzelnen Bestandtheile des Bornbachischen Werkes Rücksicht nahm, theils darin, daß es mir gelang, zu dem dort Gesammelten eine ziemlich bedeutende Nachlese zu halten. Man kann die Quellen Bornbachs in drei Klassen sondern 1) Officielle Dokumente. Von dieser Art sind eine große Anzahl königlicher und bischöflicher Rescripte, Missive und Gesandtschafts-Recesse aufgenommen; doch fehlen manche wichtige Missive der auf dem hiesigen Archive befindlichen Libri Missivorum. Neu benutzt sind von mir sechs Urkunden, welche von meinem Freunde, dem Herrn Geh. Archivrathe Riedel in dem Archive des General-Direktoriums in Berlin aufgefunden und mir gefälligst zur Benutzung mitgetheilt wurden. Von ihnen wird unten nähere Rechenschaft gegeben werden. Diesen Dokumenten habe ich natürlich den Hauptwerth beigelegt. 2) Privatmittheilungen von Zeitgenossen; dahin gehören sehr interessante Privat-Korrespondenzen, Gedichte, von denen jedoch nur die hinten Beilage XIV. und XV. abgedruckten und vielleicht noch das in Spatt's Chronik aufgenommene (Fol. 254. b.) aus der Zeit des Aufruhrs zu stammen scheinen. 3) Excerpte aus Chroniken. In diesen liegt die Hauptschwäche der Bornbachischen Arbeit. Bornbach, der aus der Fremde 1556 nach Danzig kam, schrieb zu einer Zeit, in welcher die evangelische und katholische Kirche sich schon streng und feindselig von einander gesondert hatten und wo man nur zu geneigt war, in blinder Parteilichkeit Alles, was sich evangelisch nannte, gut, was sich dem entgegenstellte, schlecht zu finden. Auch Bornbach huldigt dieser Sitte, insofern er seine Geschichtserzählungen theils aus den Chroniken seiner ganz ähnlich gesinnten Zeitgenossen namentlich Wartzmann's wörtlich entnimmt, theils die alten zeitgenössischen Chronikennachrichten in jenem Sinne verändert wiedergiebt. Glücklicherweise besitzen wir diese alten Chroniken in ihrer ur=

sprünglichen, unveränderten Form, und man gewinnt aus denselben eine durchaus andere Anschauung von den Verhältnissen als aus jenen Excerpten. Man unterscheidet unter ihren Verfassern deutlich drei Klassen, alt-kirchlich-, oligarchisch- und demokratisch-gesinnte. Zur ersten Klasse gehört Simon Grunau. Obgleich er mitten in den Ereignissen die letzten Bücher, das 22ste, 23ste und 24ste ausarbeitete, oft in der Arbeit innehält, um (in den Jahren 1524—26) abzuwarten, wie die Sache sich weiter begeben werde, so thut sich seine Absicht, die neue Lehre und ihre Anhänger zu verläumden, und seine Neigung von jedem, der nicht Dominikaner oder Pole ist, immer das Schlechteste zu glauben, auf jeder Seite so deutlich kund, daß man seinen Erzählungen nur dann Glauben schenken darf, wenn sie durch eine andere bewährte Quelle bestätigt werden. Wichtig ist er nur dadurch, daß einmal in seinem Buche sich die niedrige Gesinnung und der unevangelische Sinn der damaligen alt-kirchlichen Geistlichkeit aufs Deutlichste abspiegelt, und zweitens die lügenhaften Berichte in ihrer ursprünglichen Form sich vorfinden, welche von Leo (in seiner historia Prussiae) bis auf neuere Geschichtswerke herab, in immer ausgeschmückterer Weise sich verbreitet haben. Zur zweiten Klasse der oligarchisch-gesinnten Chronisten gehören Männer, welche als Freunde der alten und nach dem Aufruhr wiederhergestellten politischen Ordnung, die ersten Aeußerungen der Reformation nur darum verabscheuen, weil sie revolutionärer Natur waren. Obgleich ihnen aber aus diesem Grunde nach einem damaligen officiellen Sprachgebrauche lutherisch und aufrührerisch gleichbedeutend gilt, sind sie doch mehr oder weniger der vom Rathe geförderten, gemäßigten Reformation zugethan. Solcher Art ist die Chronik des Danziger Schöppen, Georg Melmann, welche für die ältern Zeiten zwar nach Simon Grunau gearbeitet ist, seit 1466 aber sich von ihm ziemlich unabhängig erhält und bis 1548, mit welchem Jahre sie schließt, mit den urkundlichen Berichten meist (wo nicht die Parteiinteressen seines Geschlechtes ihn irre führen) aufs Beste übereinstimmt. Ferner der gleichlautend in Spatt's und Caspar Böttcher's des jüngern Chronik aufgenommene alte Bericht vom Aufruhr. Beide Danziger Chronisten, von denen Spatt 1572, Böttcher 1569 ihre Zeitbücher schlossen, welche beide erst seit dem Jahre 1529 selbständige Nachrichten geben, haben offenbar für die Geschichte des Aufruhrs die Chronik eines Zeitgenossen ausgeschrieben, der noch viel härter als Melmann über die „Parteiischen Schälke" urtheilte, ohne darum, ebenso wenig wie jener, ein Papist zu sein. Endlich gehören hierher die Chronik Bernhard Stegmanns und die Gedenkbücher des Bürgermeisters Lange, und des Schöppen Jac. Melmann welche nur aus Bornbach bekannt sind. Eine Darstellung der Begebenheiten im Sinne der demokratisch-lutherischen Partei (des sogenannten „Proy") mit vielen sehr eigenthümlichen Bemerkungen, die einen Zeitgenossen verrathen, findet sich in einem Folianten der Schlieff-Schumannischen Bibliothek (N. 51.).

ter Scherz und Spott. Derselbe Meister Michael,²) der Maler, der vor wenigen Jahren in dem Hochaltar die Krönung der h. Jungfrau durch Gott den Vater in kolossalen, sinnlichen Formen veranschaulicht hatte, bewies an seinem eigenen Beispiele, wie leicht eine solche Versinnlichung abergläubischer Vorstellungen zur Auflehnung und zum Widerwillen gegen dieselben führte. In Kollationen und an öffentlichen Orten spottete er laut über die alten Satzungen, „ließ sich am Freitage und andern Fasttagen Fleisch kochen, und nahm andere böse Exempel und Muthwillen vor." Sein Beispiel wirkte zunächst auf die Reinholdsbrüder, deren Mitbruder er war, und unter welchen Reichthum und Verkehr mit der Fremde einen freiern Ton und eine vom Herkömmlichen weniger abhängige Lebenssitte längst hatten aufkommen lassen. Sie benutzten die Freiheit der Fastenzeit 1521, in einem Aufzuge die gesammte Geistlichkeit dem öffentlichen Gespötte preiszugeben, und wie sehr auch Bischof und Official darüber zürnten, so wagten es weder diese noch der Rath, sich an der mächtigen Brüderschaft zu vergreifen. Wer von dem Spotte unbefriedigt dem Ernste der Sache nachging, der fand Belehrung und Erbauung bei den Franziskanern, in deren Kirche ebenfalls ein Mann frommen Wandels, der Dr. Alexan-

¹) „Meister Michael war der allererste, der dies Spiel half fangen an." Vgl. Beil. XIV.

²) Grunau Tr. XXII. fol. 1638. Es erschienen Papst, Bischof und Kardinäle und wollten katholische Gebräuche ausführen; aber ein Mönch in Luthers Gestalt wehrte ihnen das und fragte, ob es evangelisch wäre. Auf dies Geschrei sammelte sich ein Haufen, verbrannte Bücher, und jeder sagte einen Spottreim auf die Geistlichen. Darüber ward der Spielpapst zornig, bannte Luthern, verschoß ihn mit Lichtern und verläutete ihn mit Glocken. Wie nun Luther Gleiches mit Gleichem vergalt, so war da ein Spielkaiser, der nahm sich der Geistlichen an und that Luther in die Acht. Luther warf darauf die Kappe ab und begab sich zu losen Stradioten; da kam der Teufel und führte ihn weg. „Das Spiel war künstlich angerichtet, doch spöttisch auf den Papst." Vgl. die Verhandlungen der Danziger Abgeordneten mit dem Bischofe Mathias 5. Febr. 1523 im Receß bei Bornbach. Auch die Danziger Gesandten gaben zu, unter den Reinholdsbrüdern seien junge Leute, die zu Zeiten zu Leichtfertigkeit und kleinen Thorheiten geneigt seien.

der[1]), auftrat und in beliebten Vorträgen die Gebildeten, von denen er großen Zulauf hatte, für eine reinere Erkenntniß des Evangeliums zu gewinnen suchte. Aber vorsichtigen Sinnes und Feind jeder gewaltsamen Neuerung predigte er zugleich Frieden und Ordnung und so wie er selbst in seiner Kutte nachwievor dem Klosterzwange sich unterwarf, so forderte er seine Zuhörer auf, den äußern Gebräuchen der Kirche getreu zu bleiben, bis man sehe „wo die allgemeine Christenheit und auch die Königliche Majestät sich hinkehre." [2]) So sehr eine solche Lehre ihn der Regierung und allen Gemäßigten befreundete, so wenig genügte sie der niedern, ungebildeten Bürgerschaft, welche, gewohnt, das Wesen der Religion in Aeußerlichkeiten zu setzen, einer solchen Resignation nicht fähig war, um so weniger, da die durch die politischen Ereignisse aufgeregten Gemüther von andern Predigern desselben neuen Evangeliums eine ihnen weit mehr zusagende Lehre vernahmen. Zu allen Zeiten waren die ohne einen bestimmten Beruf umherziehenden Geistlichen eine große Plage der Kirche; einen ganz besonders schlimmen Dienst spielten sie der Sache der Reformation, insofern sie, meist unreinen oder unklaren Gemüthes, durch auffallende, den

---

[1]) In seinem Lobe stimmen alle Berichte überein. Diese Achtung und das Vertrauen, das er beim Rathe genießt, scheinen allerdings auf frühere Dienstleistungen begründet zu sein und daraus allein machte Charitius die nicht unwahrscheinliche Folgerung, daß Dr. Alexander niemand anders als der seit 1519 mit verändertem Namen ins Franziskanerkloster übergetretene Dr. Bernard Scultetus (vgl. oben S. 135.) sei. Doch ist andrerseits nicht zu übersehen, daß bereits um 1503 in jenem Kloster ein Bruder Alexander Swenichen sich befindet, der in jenem Jahre zur Universität Wittenberg abgeht (oben S. 254. n. 3.) und leicht innerhalb 20 Jahren in stiller nützlicher Wirksamkeit zu jenem Ansehn gelangt sein kann.

[2]) Jac. Melmann: „Wiewol der alte Rath waren nie nicht und wollten auch nicht wesen wider das Wort Gottes, sondern wollten Königlichen Mandaten genugthun und alle Dinge beruhen lassen, bis man sehe, wo sich die gemeine Christenheit hinkehre und auch die Kgl. Majestät." Die Aeußerung, in welcher Melmann seine und der regierenden Geschlechter Ansicht über die Reformation verräth, trage ich kein Bedenken auf den Dr. Alexander zurückzubeziehen.

Leidenschaften der Menge schmeichelnde Lehren die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen suchten. So trieb sich in Preußen ein Priester Johann Böschenstein[1]) umher und hielt sich wahrscheinlich auch in Danzig auf, der früher in Ingolstadt, später in Wittenberg Professor der hebräischen Sprache gewesen, aber aus beiden Orten so wie dem Umgange Luthers, wegen seines übel berüchtigten Lebens gewiesen war; ein anderer, nur unter dem Spottnamen des Dr. Flickedeutsch bekannt,[2]) erregte Aufsehn dadurch, daß er in seinen Predigten die verschiedenartigsten Sprachen unter einander mengte. Mit ihnen verbanden sich in Danzig eine große Menge von Kloster- und Weltgeistlichen, theils solche, welche in der dargebotenen christlichen Freiheit nur eine bequeme Gelegenheit sahen, lästigen äußern Beschränkungen sich zu entziehen und sinnliches Gelüsten zu befriedigen,[3]) theils solche, welche aus innerm Herzensdrange sich zu den neuen Wahrheiten bekannten, deren Feuereifer aber von der Bahn der Mäßigung, auf welcher Luther selbst mit so großem Beispiel voranging, auf den Weg der Schwärmerei abgelenkt wurde.

Allen diesen brach die Bahn Herr Jakob Hegge, genannt Finkenblock.[4]) Dieser, der Sohn eines Danziger Schneiders,

---

[1]) Vgl. Hanow in den Preuß. Samml. I. p. 195—206. Daß er in Danzig gewesen sei, läßt sich nur daraus vermuthen, daß einer vom Danziger Prediger Mathias Bienwald in Konigsberg um 1522 herausgegebenen Auslegung des Vater-Unsers ein von ihm gedichtetes geistliches Lied beigedruckt ist. Daß er, wie Hanow S. 196 behauptet, schon 1520 auf dem Bischofsberge gepredigt haben soll, steht im ächten Eberhard Böttcher, auf den sich Hanow beruft, gar nicht und Curicke entbehrt hierin alles Glaubens.

[2]) Nur in dieser Gesellschaft mag seiner gedacht werden; denn wahrscheinlich ist der Mann mit seinen Thaten ein Phantasiegebilde Simon Grunau's.

[3]) Auf der Proscriptionsliste, die Bischof Mathias 1526, 12. Juli veröffentlichte, werden nicht weniger als 104 Danziger Mönche, Nonnen und Geistliche aufgezählt, welche ihr Gelübde gebrochen haben, obgleich doch nur wenige unter den aufgezählten als wirkliche Vortreter der neuen Lehre sich kund gaben.

[4]) So nennen ihn auch Melmann und Stegmann, wiewohl er in officiellen Schreiben nur Jacobus Hegge oder Haggeus genannt wird. Weshalb ihm der Schimpfnamen Finkenblock oder Winkelploch, was eine Schandbank, auf welcher Verbrecher den Staubbesen empfingen, oder auch eine

unruhigen und neuerungssüchtigen Gemüthes, war wegen Ungehorsam vom Bischofe seines Amtes entsetzt worden. Aus Haß gegen denselben begab er sich zu den Lutherischen und begann zuerst in kleinern Versammlungen „unter dem Schein des Guten" auf die Gebrechen der Geistlichen zu schmähen, was dem gemeinen Manne wohl gefiel. Am Sonntage Margarethen (13. Juli 1522) zog er von einem Haufen junger Gesellen und Handwerksvolk begleitet auf den Hagelsberg, und hielt hier die erste öffentliche Predigt. Schon wenige Tage danach führten ihn einige Bürger in das Hospital von h. Leichnam, wo er eine Zeit lang unter wachsendem Beifall und Zulauf des Volkes jeden Sonntag die neue Lehre verkündigte. Kühner gemacht, bereiteten ihm endlich seine Anhänger, um ihn näher bei der Stadt zu haben, hart vor dem hohen Thore auf S. Gertruden Kirchhof unter einer großen Eiche einen Predigtstuhl, welchen er erst zur Herbstzeit mit der Kanzel von h. Leichnam wieder vertauschte, und so bis zum Anfange des Jahres 1523 in ungehinderter Wirksamkeit die Gemüther nach seinem Sinne bearbeitete. Was Hegge noch schüchtern außerhalb der Stadt versuchte, daß erkühnten sich mit verschiedenem Erfolge andere Sturmprediger [1]) in den Hauptkirchen der Stadt selbst. Den Priester Paulus „der Kerlynschen Sohn," trieben, als er am heiligen Dreikönigstage zu S. Johannis predigen wollte, Weiber und Mägde unterstützt von dem Organisten, der mit dem Schall der Orgel des Predigers Stimme übertönte, mit Schmähungen von der Kanzel herab, wofür seine Anhänger in einem gräulichen Kirchentumulte sich an ihren Gegnern rächten. [2]) Dagegen hält sich im Brigittenkloster um dieselbe Zeit

Art Faulbank in der Schule bedeuten soll, beigelegt sei, dürfte schwer zu ermitteln sein, da Grunaus alberne Erzählungen darüber keinen Glauben verdienen.

[1]) Des bezeichnenden Namens: „Sturmprediger" bedienen sich die Kirchenbücher von S. Marien aus dieser Zeit.

[2]) Stegmann bei Bornbach: „da huben einige Weiber und Mägde mit lauter Stimme zu schmähen an: Du H . . . . r, was wilt du hier predigen? meinst du, daß du hier einen tschamelottenen Rock verdienen sollst? Schauet alle her, wie steht er da und ist ganz bleich. Bald darauf schlug

ein Lutherischer Priester auf, der, wie der Bischof (3. Febr. 1523) sich beklagt, [1]) ungehindert predigt und alle Schriften und Doktoren, die bisher die Kirche verehrt habe, die Paulinischen Briefe ausgenommen, für falsch nnd nicht lesenswürdig erklärt.

Die auf der Kanzel vernommenen Worte fanden in den Gemüthern, die eben damals durch Kriegssorge, Hungersnoth und den Ferberschen Streit bereits in lebhafte Aufregung versetzt waren, einen empfänglichen Boden, und da einmal die niedern Massen sich erkühnten, eine Umgestaltung alles Bestehenden ihren Wünschen gemäß zu fordern, so machten sich in diesen Forderungen auch sogleich die neuen religiösen Ueberzeugungen geltend. Als im August 1522. zum Dänischen Kriege die Zahlung einer Haus und Rentensteuer für nothwendig befunden warde, [2]) dringt die Bürgerschaft darauf, daß die Geistlichen, deren Güter eben so gut wie die weltlichen der Vertheidigung bedürften, auch zu gleicher Beihülfe herangezogen würden, und selbst die Drohungen eines Jakobus Longus vermögen ihren Sinn nicht zu brechen. Als darauf Ferber vom verunglückten Kriegszuge zurückkehrte, und die Forderung nach Rechenschaft sich erneuerte, so fügt die Bürgerschaft dieser Forderung die Bitte hinzu: „dieweil in Teutschen Landen das Wort Gottes lauter, rein und ohne Menschenzusatz schon über fünf Jahre gepredigt werde, und der Menschen Gewis-

---

der Organist auf die Orgel mit großem Schalle, daß man nichts hören konnte. Da liefen seine Zuhörer in ihre Häuser und Keller, nahmen etliche Handbeile, etliche Aexte und Stangen und liefen mit in die Kirche, haueten die Thüre auf und wollten den Organisten redlich zuschlagen. Aber er verkroch sich, daß man ihn nicht finden konnte; da schlugen sie den armen Kalkanten darum 2c.

[1]) Gesandtschaftsreceß bei Bornbach.

[2]) Missiv 1522. 19. August an Bischof Matthias. Der Rath reinigt sich von aller Mitschuld und schiebt sie der „Plebs“ zu. „Nos quidem Privilegia spiritualium defendimus, sed explicare omnia epistolaris brevitas et temporis angustia non admittit; nihil tamen profecimus, quin imo tandem eorum voluntati parendum erat. Nur die Hospitäler wurden von der Steuer befreit. Nach Spatt mußten auch 1523 (am Tage Calixti) alle Geistlichen ihr bewegliches und unbewegliches Gut verschossen von 1000 Mk. 5 Mk.

sen nicht wolle noch könne gebunden sein, so begehreten sie dem gemeinen Mann zum Besten eine Kirche zu haben, darinnen sie mit rechtem Troste göttliches Wortes und nicht mit Menschentand und Pfaffenteidingen wie bisher versorgt werden möchten. Daß der Rath die Erfüllung dieser Bitte ablehnt mit der ausweichenden Erklärung, er könne darüber ohne Genehmigung des Königs nichts gestatten, trug nicht wenig zu der Erbitterung bei, welche in der Katastrophe des 20. November, auf das Haupt des Urhebers jener Erklärung, des Bürgermeisters Ferber sich entlud. Wir sind zu dem Zeitpunkte gekommen, in welchem die städtische Regierung durch das Ausscheiden Ferbers [1]) ihre innere Einheit wieder erlangt hatte. Aber weit entfernt hiedurch zu alter Kraft erstarkt zu sein, fühlte sie sich nach zweien Seiten hin in der Ausübung derselben sehr beengt. Einerseits war die Bürgerschaft, mit deren Hülfe jene hauptsächlich zum Siege gelangt war, sich ihrer Stärke bewußt geworden, und ihre ehrgeizigen Führer erneuerten jetzt um so stürmischer die alten Forderungen, daß man die Gebrechen im Regimente abstelle, der Gemeinde größern Antheil an der Regierung verstatte und die neuen religiösen Meinungen gewähren lasse. Andrerseits bedurfte man unter den damaligen verwickelten Zeitverhältnissen, [2]) ganz besonders, um den schweren Anklagen Ferbers am Polnischen Hofe entgegentreten zu können, mehr als jemals der Gunst des Königs von Polen und seines Kanzlers, des Bi-

[1]) An seiner Stelle ward Herr Matthis Lange Bürgermeister.

[2]) Wie sehr man auch unter diesen Parteikämpfen nach außen hin das Interesse der Stadt keinesweges vernachläßigte, dafür liefert die kräftige Theilnahme an dem Kriege der Hansestädter gegen Christiern II. von Dänemark einen rühmlichen Beweis. Obgleich der König von Polen (Gesandtschafts-Receß 9. Febr. 1523) ausdrücklich verlangte, die Stadt möge sich von Lübeck und „den andern Conföderanten" trennen, so sandte man wenige Wochen nach Ferbers Vertreibung mit Wissen und Willen der Gemeinde den Bürgermeister Heinrich Wiese und Reinhold Feldstete nach Stralsund, um zur kräftigen Fortsetzung des Krieges einen besondern Vertrag mit Lübeck zu schließen; Vgl. Missiv 1523 Mittwoch nach Trium Regum an die Abgesandten in Polen, welche aufgefordert werden, hierüber so wenig wie möglich mit dem Könige zu sprechen.

schofs von Leslau; und doch war diese nicht anders zu gewinnen, als wenn man dem ausdrücklichen Verlangen jener beiden in aller Strenge nachkam und ebensowohl die demokratischen wie die ketzerischen Regungen unterdrückte. Bei der Unmöglichkeit beiden Theilen vollständig zu genügen versuchte der Rath unter der gewandten Führung seines Bürgermeisters Philipp Bischof den gewöhnlichen Weg der Schwachen, den Weg der Vermittelung, und während er im Ganzen äußerlich wenigstens die alte Ordnung der Dinge aufrecht erhielt, bemühte er sich durch Nachgiebigkeit in einzelnen Fällen, die Gemüther der Bürger zu beruhigen. Am schwierigsten war diese Aufgabe in Beziehung auf die Religion zu lösen. Als zu Anfang des Jahres 1523 ein Mandat des Königs Sigismund (16. Februar) die Ausrottung der Lutherischen Ketzereien gebot und ein späteres, welchem ein ernster Pastoralbrief des Bischofs beigelegt war, die Verkäufer Lutherischer Bücher und die Verbreiter ketzerischer Lehren durch Wort oder Schrift mit Verbannung und Einziehung der Güter bedrohete, so genügte der Rath diesen Mandaten in so weit, daß er sie 19. April „auf daß sich jedermann wisse vor Schaden zu hüten," öffentlich bekannt machte, daß er ferner die vom Bischofe speciell als Ketzer angezeigten Männer, den Maler Michael, den Organisten, Meister Antonius[1]) von S. Marien, vor sich forderte und zur Ruhe verwies[2]) und wahrscheinlich auf gütlichem Wege es durchsetzte, daß der Prediger Jacob Hegge, der eben damals durch seine Verheirathung[3]) allgemeines Aufsehn erregt

[1]) Er war aus Lübeck 1510 von dem Rathe für die neue große Orgel herbeigerufen worden, (Bornb. Chron. s. a.) erregte aber schon 1517 den Verdacht des Officials und ward von demselben schon um jene Zeit einmal mit dem Banne verfolgt.

[2]) Vgl. Missiv 1523 **Sabbath ante Reminiscere** an die Botschafter in Krakau.

[3]) Daß die Frauen, mit denen die Evangelischen Prediger sich vermählen, unzüchtigen Wandels gewesen seien, ist eine in den Chroniken, ganz besonders bei Grunau, so regelmäßig wiederkehrende Phrase, daß sie keinen Glauben verdient. Wenn diese Fabel auch nur einen Schein von Wahrheit gehabt hätte, so würde der Bischof nicht unterlassen haben, bei seinen häufigen Klagen über Hegge derselben zu erwähnen.

hatte, auf einige Zeit die Stadt verließ. Als darauf aber Bischof Matthias Ende August 1523 um persönlich die Gebrechen der Geistlichlichkeit zu untersuchen nach Danzig kam [1]), und bei Rheinhold Feldstete seine Wohnung nahm, machte ihm der Rath über die Bedrückungen seines Officials so nachdrückliche Vorstellungen, daß er der Stadt einen neuen, eingeborenen, von ihr vorgeschlagenen Official einzusetzen verhieß. Doch eben so wenig wie das Ansehn des Bischofs, vermochte die vorsichtige Haltung der Regierung die Kühnheit und den Eifer der Volkspredigter zu hemmen. Kurz vor der Ankunft des Prälaten (im Juli oder August 1523) war Herr Jacob Hegge, nachdem er ein halbes Jahr, von seinen Anhängern mit Kleidung, Kost und Zehrung unterstützt, in Wittenberg zugebracht hatte, nach Danzig zurückgekehrt und von seinen Freunden stattlich empfangen in einem Wagen eingezogen, welchen der Kaufherr Hans von Pelcken samt Bespannung und Bedienung „den Mönchen zu Hohn und Spott" aus den drei Klöstern der Stadt entliehen hatte. [2]) Schon war sein Ansehn so fest begründet, daß selbst der Bischof gegen das Versprechen Hegges, [3]) sich in seinen Predigten aller Schmähungen gegen die alte Kirche zu enthalten, demselben den Aufenthalt in Danzig gestattete. Das band ihn jedoch so wenig, daß er, noch während der Bischof in dem benachbarten Subkau sich

---

[1]) An diese Unterhandlungen im Hause Feldstetes und des Bischofs Versprechen, der Stadt einen Official „Alemannicae nationis et linguae et indigenam" zu geben, erinnert der Rath späterhin in einem Missiv 1526, 9. Dec. Ueber die Erfüllung jenes Versprechens wird viel unterhandelt. Unterm 22. April 1524 präsentirt der Rath einen gewissen Thomas Burchard zum Officialat; der scheint aber nicht angenommen zu sein, da im August 1524 (Montag vor Laurentii) beiläufig in einem Missive bemerkt wird, wegen des Officialats wisse man für den Augenblick keinen passenden Mann vorzuschlagen.

[2]) Melmann und Stegmann. Pelcken wurde auch später als ein antesignanus Lutheranae perfidiae proscribirt, erhielt aber durch ein Mandat des Königs (10. Nov. 1526) Erlaubniß zur Rückkehr.

[3]) Der Bischof schreibt 15. Sept. 1523 von Subkau aus: Praedicator ille Jacobus transgreditur praeceptum nostrum et juramentum suum.

aufhielt, (im September 1523) durch neue, auffallende Schritte die alte kirchliche Ordnung aufs Tiefste erschütterte. Nicht nur verdammte er in seinen Predigten die Verehrung der Heiligen und das Gelübde der Ehelosigkeit, sondern von ihm, dem Rektor der S. Marienschule, Mag. Bernhardus, und dem Maler Michael aufgemuntert, vermählte sich ein Schulsänger von S. Marien mit einer Beguine der Dominikaner, wobei Hegge öffentlich von der Kanzel herab das Aufgebot abkündigte, darauf die Trauung verrichtete, und, als ihn der Rath zur Rechenschaft zog, kraft christlicher Freiheit [1]) „zu solchem Dienste verpflichtet zu sein erklärte. Wenige Tage darnach, an einem Sonntage (Ende September) als viel Volks in der S. Marien Kirche versammelt war [2]) und Herr Hegge hindurch ging, trat ein Schneider Lütke Fuchs an ihn heran und sprach: Herr, tretet auf den Predigtstuhl und predigt uns das reine Wort Gottes; laßt sehen, wer es euch wehren will: wir wollen Euch wohl beschirmen! Hegge folgte sogleich der Aufforderung, stieg auf und lehrete, wobei er denn „die Pfaffen und Mönche in so schwarzen Farben abstrich", [3]) daß alle Priester sich aus der Kirche entfernten, und gegen den Bilderdienst so heftig stürmte, daß das Volk seit jenem Tage Bilder und Kreuze hie und da aus Kirchen und Kirchhöfen, und wo man sie fand, hinweg nahm, zerschlug und verbrannte. Zu gleicher Zeit hatte der Pfarrherr von S. Barbara, Joh. Bonholt, der seit 1522 in Wittenberg lebte, die vor wenigen Monaten (im Mai)

---

[1]) In dem Missiv 1523 fer. II ante S. Michaelis wird das Verhör, welches Bürgermeister Lange mit ihm angestellt hat, mitgetheilt. In Betreff seines eidlichen Versprechens erklärt Hegge: se Evangelio et purae doctrinae Christi adhaesurum, nec aliud, posteaquam R. Dominatio Vestra hinc aberat, praedicasse asseruit. In Beziehung auf das Aufgebot sagt er, da der Bräutigam ihn dazu aufgefordert habe: »ex debito Christiani nominis et libertatis (ut illius verbis utamur) haud quaquam illi denegare potuisse ajebat.«

[2]) In dem obengenannten Briefe wird dies Ereigniß als ein „gestern" vorgefallenes mitgetheilt.

[3]) Unter Andern soll er gesagt haben: die grauen Mönche tragen Stränge um den Leib, es wäre aber besser, wenn sie mit denselben um den Hals an dem Galgen hingen.

von Luther vollendete Uebersetzung der Mosaischen Schriften samt andern Werken des Reformators nach Danzig geschickt und öffentlich verkaufen lassen. [1])

Aus diesen Ereignissen ging für die bedrängte Regierung wenigstens der Vortheil hervor, daß auch der Bischof durch den großen Umfang der Gefahr erschreckt, fortan zu ihren besänftigenden Maßregeln seine Zustimmung gab. Die neue Lehre hatte nämlich bereits in allen Ständen so zahlreiche und eifrige Anhänger gefunden, daß, wenn auch Viele den übertriebenen Eifer jener Sturmprediger mißbilligten die Meisten doch Mißbehagen an der todten Werkheiligkeit des alten Gottesdienstes und das Verlangen nach gemüthlicher Erbauung aus der Predigt des reinen Wortes Gottes empfanden. Um diese gemäßigtern, zu welchen ohne Zweifel ein großer Theil des Rathes selbst gehörte, zu befriedigen und an sich zu fesseln, versetzte die Regierung am Anfange des Jahres 1524 den Dr. Alexander [2]) als Prediger an die damals wahrscheinlich eines Pfarrherrn noch ganz entbehrende S. Marienkirche, und indem sie ihn als ihren „unentbehrlichen Rathgeber" in allen schwierigen Fällen hinzu zog und mit einer Art Oberaufsicht über die gesammte Stadtgeistlichkeit beauftragte, suchte sie durch seinen Einfluß auch auf die übrigen Gemeinden und Prediger einzuwirken. Unter seinem Vorsitze einigten sich kurz vor dem ersten Februar 1524 in einer Versammlung auf dem Rathhause sämmtliche Prediger und Verweser der Pfarren zu gewissen beruhigenden Maßregeln. Sie setzten fest, das Evangelium in den Predigten rein und unverfälscht vorzutragen, jedoch über zweideutige Stellen nicht von den Kanzeln herab zu streiten,

---

[1]) „Id demum accepimus, certos libros per Johannem Bonholt, non quosvis tamen, sed quinque libros V. T. cum praefatione ejusdem veteris legis commendativa, necnon alia quaedam opuscula ex D. Paulo passim conflata, sub titulo ac nomine Martini Lutheri huc missos esse.

[2]) Vgl. Missiv an den Bischof 1. Febr. 1524 und an das Ordenskapitel der Franziskaner in Dresden s. d. (wahrscheinlich um Himmelfahrt) 1524 In dem ersten Briefe ist hauptsächlich von den neuen Maßregeln, und dem Verdienste des Dr. Alexander die Rede.

sondern die Lösung der Schwierigkeiten entweder in der heiligen Schrift zu suchen oder dem Dr. Alexander zu übertragen, sich des Lästerns und des Schmähens gegen einen Mitbruder im Priesteramte, so wie jeder Veränderung in den Ceremonieen und Gebräuchen der Kirche auf so lange zu enthalten, bis die allgemeine Christenheit darüber entschieden haben würde, endlich damit man nicht zu sehr in Hitze und Eifer gerathe, nicht länger als eine Stunde zu predigen. Da selbst der Official Jakobus Longus allem diesem seine Zustimmung ertheilte, und die Bestätigung des Bischofs vorausgesetzt ward, so war in der That hiedurch den neuen Lehren ein so bedeutend freier Spielraum eröffnet, daß ruhige Gemüther, denen es bloß um die Religion zu thun war, sich daran vorläufig begnügen durften.

Schade nur, daß die Menge eben so wenig zu dieser Mäßigung sich herab stimmen, als überhaupt des Mißtrauens gegen die redlichen Absichten der Regierung sich entschlagen konnte. Abgesehen davon, daß das Verlangen nach Veränderungen des städtischen Regiments, namentlich nach Erweiterung der Rechte der Handwerker und nach Rechenschaftsablegung von den Einkünften noch immer keine Erfüllung fand, konnte es nicht verborgen bleiben, daß auch in dem Ferberschen Prozesse der Rath einen den Absichten der Menge entgegengesetzten Plan verfolgte. Als nämlich Herr Ebert Ferber nach seiner Vertreibung von dem Könige Wiedereinsetzung in seine Ehren und Würden und Bestrafung seiner Feinde forderte, hatte er nicht die Stadt selbst oder die gesammte Regierung, sondern nur einzelne Männer, insbesondere den ehrgeizigen Hans Nimptsch, einen der Hauptanführer der Gemeinde, als die Urheber seines Unglückes angeklagt. [1]) Nun lag es ebenso sehr im Interesse des Polnischen Hofes wie in dem des Danziger Rathes, den Streit auf gütlichem Wege zu beendigen; beide hofften dadurch eine ruhigere Stimmung unter der Bürgerschaft hervorzubringen, und zu verhindern, daß die Menge, worüber

[1]) Dahin erklärt er sich schon in dem Absagebriefe 20 Nov. 1522 und noch bestimmter in der Widerlegung der Vertheidigungsrede Nimptschs 4. Juni 1524 bei Bornbach.

man die lebhaftesten Besorgnisse hegte, sich dem noch immer feindlich dem Lande gegenüberstehenden Hochmeister Albrecht in die Arme werfe. [1]) Daher ward während des Jahres 1523 das vom Polnischen Standpunkte aus harte Vergehen der Stadt mit großer Nachsicht behandelt, König Sigismund zeigte sich ihren Abgeordneten sehr gnädig, die Bischöfe von Leslau und Posen, Kanzler und Unterkanzler des Reiches, arbeiteten entschieden in ihrem Interesse, und im November 1523 war man ernstlich Willens die Sache so beizulegen, daß Ferber mit einer formellen Genugthuung zufriedengestellt, „bis der Groll der Bürgerschaft gegen ihn sich gelegt,“ mit seinem Geschlechte in der Verbannung verbliebe. [2]) Aber die Danziger Gemeinde, deren Willen damals für alle öffentlichen Handlungen des Rathes maaß-

[1]) Darüber werden in der Privataudienz, welche der alte Sekretarius der Stadt, Ambrosius Sturm d. 11. Oct. 1523 bei dem Könige hat, merkwürdige Aeußerungen gewechselt. Sturm meint, die allgemeine Stimmung in der Stadt sei dem Kriege gegen den Hochmeister ganz abgeneigt: „es ist uns auch alles eins, wer unser Herr ist. Auch drängen etliche darauf, daß man alles fremde Kriegsvolk entlasse und das Geld auf die armen Bürger wende, die zur Beschirmung der Stadt hinlänglich wären; andere endlich stünden in offenem Einverständnisse mit dem Hochmeister. Wie wenig der Rath über das Volk vermöge, wird an dem Beispiele Jakob Hegges dargethan, welchen das Volk auf den Predigtstuhl von U. L. Fr. zu setzen sich erkühnt habe. Sturm schließt mit der dringenden Bitte, der König möge persönlich ins Land kommen und „alle Gebrechen aufrichten.“

[2]) Vgl. das vertrauliche Schreiben Sturms an die Bürgermeister 30. November 1523. Der alte Sekretair, der das Interesse des Rathes mit großem Eifer verficht, ist aufs Höchste ungehalten, daß er seinen Instruktionen gemäß auch auf so günstige Vorschläge nicht eingehen darf, und bricht endlich in die Worte aus: „Sondern ich rede das bei meiner Seelen Seligkeit, daß ihr mich mit der Sache, welche mein Vernehmen übertrift, zu grob beladen habt und hätt' ichs nicht angenommen, ich wollte es nimmer annehmen, es führe mit mir, wie es könnte, und fühle eigentlich, daß man mir nicht geneigt ist, meine langwierigen und mannigfaltigen Dienste mit Wohlthat zu belohnen, das ich diesmal Gott geben will und fortan gedenken, wie ich es wandele.“ Sturm wird seitdem nicht mehr in diesem Geschäfte gebraucht; seine Nachfolger, Holckner, Fürstenberger und Nimptsch wirken alle im Sinn der Gemeinde, weshalb in ihren Berichten auch ein ganz andrer Ton herrscht.

gebend war, verwarf jeden Versuch zu einer Versöhnung, welche ihr die gewünschte Rache entzogen und dagegen ihren Führer Hans Rimptsch, wie sich das voraussehen ließ, und wogegen sich ihr Rechtsgefühl sträubte, [1]) allein dem Angriff seines Feindes bloßgestellt haben würde; vielmehr durch das zaghafte Benehmen der Polen ermuthigt und, wie es scheint, auf geheime Verbindungen am Hofe trauend [2]) ließ sie sich auf keine Unterhandlungen ein, sondern wußte durch allerlei Weitläufigkeiten den Proceß von einem Reichstage zum andern, von einer Kommission auf die andere zu übertragen um am Ende durch ewiges Hinziehen die Gegner zu ermüden. Indem nun dies Verfahren, zu dem der Rath gezwungener Weise sich bequemen mußte, mit den von ihm insgeheim betriebenen Plänen [3]) sich vielfach durchkreuzte und überdies seine enge Verbindung mit dem bigotten Bischof von Leslau den Verdacht erwekken mußte, als sei es auch mit den religiösen Begünstigungen nicht ganz ernst gemeint, so bildete sich allmälig in der fanatischen Menge die Ansicht aus, daß der Rath mit der Stadt ein verrätherisches Spiel treibe, und daß die drei für den Augenblick wich-

---

[1]) Am 3. December 1523 hatten sich alle drei Ordnungen verbunden, in der Ferberschen Sache „für Einen Mann zu stehen."

[2]) Rimptsch wenigstens hat am Hofe seine ganz besondern Protektoren, mit deren Hülfe er auch später nach dem Unterliegen seiner Partei sich stets aufrecht erhält. Sein Charakter ist überhaupt der zweideutigste unter allen an diesem Aufruhr betheiligten Personen. Denn während schon 1524 allerlei böse Nachrichten von Krakau aus über ihn verbreitet werden, als wenn er am Hofe die Sache der Stadt verrathe, (Missiv. Mai 1524 in der Sache des Krakauer Bürgers Hieronymus Horn), scheint von ihm die Nachricht unter dem großen Haufen in Umlauf gebracht zu sein, daß der König die aufrührerischen Bewegungen gegen den Rath gutheiße.

[3]) Doch herrscht auch in diesen geheimen Correspondenzen ein sehr würdiger Ton, und man erkennt das Bestreben der Bürgermeister, indem sie Polnische Hülfe in Anspruch nahmen, die Freiheit der Stadt vor den Helfern sicher zu stellen. Beispiele werden unten folgen. Auch den Bischof machen sie wiederholentlich darauf aufmerksam, daß den geistlichen Mißbräuchen, namentlich der Abwesenheit des Pfarrherrn, die Hauptschuld an diesen Unruhen beizumessen sei. Vgl. den schönen Brief 1. Februar 1524.

tigsten Interessen des Volkes, die Reformation des weltlichen Regiments, die günstige Durchführung des Ferberschen Processes und die freie Ausübung der Evangelischen Lehre nur durch Einsetzung einer dem Volke ergebenen neuen Regierung wahrhaft gefördert werden könnten. Eine Reihe von Volksaufständen während des Jahres 1524, in welchen überall Prädikanten die Hauptrollen spielen, und religiöse und politische Zwecke ununterscheidbar zusammenwirken, erweiterte immer mehr die Kluft, welche die Menge von ihrer Obrigkeit trennte und bereitete die Katastrophe des nächsten Jahres vor.

In den ersten Tagen des März 1524 [1]) befanden sich der Bischof von Leslau und der Erzbischof von Gnesen in Danzig, um im Namen des Königs mit dem Herzoge von Pommern und dem Markgrafen von Brandenburg zu unterhandeln. Da Bischof Matthias bei dieser Gelegenheit im geistlichen Gerichte den Kapellan Paulus von S. Johannis „ungehorsam und sträflich fand," so ließ er ihn in der Pfarrwohnung von S. Marien, in der er sein Quartier genommen hatte, in einen Keller sperren, in dem der Kapellan die Nacht über sitzen mußte. Sobald dies die „Parteiischen" erfuhren, sammelten sie sich am Morgen zu großen Haufen vor des Bürgermeisters Thüre und forderten, er möge dem Gefangenen die Freiheit verschaffen. Der Bürgermeister verwies die Stürmischen zur Geduld, ersuchte aber im Namen des Rathes den Prälaten, durch Nachgiebigkeit den Haufen zu besänftigen. Sei es nun, daß der Bischof, auf sein Recht trotzend, die Bitte abschlug, oder, wie als wahrscheinlich berichtet wird, den Boten die

[1]) Bornbach gesteht, daß er nicht wisse, wann diese Begebenheit vorgefallen sei, und ist geneigt sie in das Jahr 1512 (?) zurückzuverlegen. Aber daß die von Melmann angegebene Zeit, 3 März 1524, die richtige sei, erhellt daraus, daß in dem Missiv I. Febr. 1524 an Bischof Matthias, dessen Ankunft in Danzig am 28. Februar erwartet wird, und in der ganzen seit dem März mit dem Bischof gewechselten Korrespondenz von der „großen Beleidigung" die Rede ist, und endlich in dem Mandate des Königs 9. Mai 1525 bei der Wiederholung der Thatsachen ausdrücklich bemerkt wird, sie seien bei Anwesenheit des Erzbischofs von Gnesen vorgefallen. Uebrigens differirt der Bericht Bornbachs von dem bei Melmann mitgetheilten in manchen wesentlichen Punkten zu Gunsten der Evangelischen.

Antwort gab: Verziehet gar ein Kleines, man soll ihn euch gesund und unversehrt, quitt und ledig geben: gewiß ist, daß, als die Freilassung des Priesters nicht sogleich erfolgte, das Volk (3. März 1524) haufenweis mit gewehrter Hand auf den Pfarrhof lief, gegen die Pfarrwohnung anstürmte, Steine durch alle Fenster warf und gegen Bischof und Official grobe Schmähungen ausstieß. Es half dem Bischof nichts, daß er in Todesangst den Gefangenen herausgab; er mußte den Tag über in seiner Wohnung eingeschlossen viel Ungebühr hören und sehen, bis er unter dem Schutz der Dunkelheit aus der Stadt sich entfernte. Während der beschimpfte Prälat kaum seinen Tadel darüber öffentlich auszusprechen wagt,[1]) in der Furcht, die wüthende Menge noch mehr gegen den bedrängten Rath aufzureizen, wendet sich diese in den nächsten Monaten gegen die Mönche, die in solche Noth versetzt sind, daß noch vor dem 9. August viele aus der Stadt flüchten, und der Provinzial der Dominikaner, Bruder Andreas, mit flehentlicher Klage die Hülfe des Königs anspricht. Doch versichern die Bürgermeister noch am 16. August in einem vertraulichen Schreiben, noch sei in den äußern Kirchengebräuchen nichts geändert, noch dürfe man hoffen, durch Nachgiebigkeit einer Zunahme des Uebels vorzubeugen, bis die Zeiten sich änderten. Schon die nächsten Tage belehrten die Schreiber selbst eines andern. An dem nächsten oder nächstfolgenden Sonntage (21 oder 28. August) versammelte sich auf dem Kirchhofe zu S. Elisabeth ein großer Haufen bei dem Prediger Peter Szemker und hielt hier geheime Rathschläge, bei welchen vornehmlich Herr Cordt von Süchten, Rathmann, und Peter König, ein Grobschmidt[2]) das Wort führten. Nachdem die Versammelten am folgenden Tage ihre Berathungen fortgesetzt hatten, sollen sie schon damals den Plan

[1]) Bis zum August 1524 sind seine Briefe an die Stadt in sehr freundlichem Tone geschrieben, obgleich er die „offensio in nos debacchata“ (20. Juli) beiläufig einfließen läßt, wie auch der Rath (22. April) sein tiefes Bedauern „super indignitatem a quibusdam adversus R. Domin. V. improbe attentatam“ ausspricht. Credimus, fügt er hinzu, R. D. V., dum hic esset, nostrum obinde cruciatum ad amussim cognovisse.

[2]) Spatt.

gefaßt haben, damit sie zur reinen Lehre des göttlichen Wortes kämen, es behalten und handhaben könnten, „den Rath, der es noch mit der päpstlichen Lehre hielt," abzusetzen; wobei die Menge von der Ueberzeugung ausging, der König wisse [1]) um diese Unternehmung und billige sie. Jedenfalls erwählten sie den Licentiaten Johann Wendland zu ihrem Hauptmann, daß er sie in Ordnung halte und ihr Wort führe, ferner fünf Prediger, die ihnen das Wort Gottes lauter und rein predigen, und zwölf Rentmeister aus der Gemeinde, welche neben dem Rath auf der Stadt Rente sehen und Rechenschaft davon fordern sollten. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen berief der Rath die ganze Gemeinde zum Rathhaus, theilte ihr die kürzlich angekommenen scharfen Edikte des Königs [2]) gegen die religiösen Neuerungen mit und hielt ihr ernstlich vor, wie es nicht zu verantworten wäre, wenn mit Verachtung aller guten Rechtsgewohnheit einzelne Bürger gesonderte Berathungen ohne Wissen und Willen des Rathes und außerhalb des Rathhauses hielten. Die „in Güte" vorgetragenen Ermahnungen thaten einige Wirkung; die Gemeinde versprach, sich aller selbständigen Versammlungen zu enthalten, nur solle der Rath weder in eigenem noch in des Königs Namen ihnen in der Religion einen Zwang auflegen; denn sie wollten durchaus das reine Wort Gottes gelehrt haben. Das Hauptübel, welches dieser letzte Aufstand zu Tage gefördert hatte, lag darin, daß jetzt neben dem gesetzlichen Organe der Bürgerschaft, den Achtundvierzigern der dritten Ordnung, eine

---

[1]) Das wird nicht bloß in dem Bericht der Parteiischen (Schlief.-Schumann Nr. 51) behauptet, sondern auch der Bischof schreibt 9. Sept.: 1524 Sed et istud temerarii iidem et factiosi testari audent, istas omnes insolentias permissione S. Mtis. R in istac civitate fieri.

[2]) Solcher Edikte waren während der Jahre 1523 und 1524 mehrere nach Danzig gekommen. Namentlich hatte das vom 22. August 1523 (erneuert 29. Juni 1524) befohlen, daß von Zeit zu Zeit vom Bischofe ernannte Inquisitoren in Verbindung mit einigen Rathsherrn eine Haussuchung vornehmen und alle vorgefundenen ketzerischen Bücher verbrennen lassen sollten. Doch ist keine Spur, daß man in Danzig diesen speciellen oder den allgemeinen Vorschriften des Königs Folge geleistet habe.

ungesetzliche Auktorität in jenem Hauptmanne, den fünf Predigern und den zwölf Rentmeistern sich erhoben hatte, welche keineswegs der ihnen einmal übertragenen Gewalt sich begaben, vielmehr, durch die Gunst der niedern Volksmassen unterstützt, ihrem Willen allgemeine Anerkennung zu verschaffen wußten. Die fünf Prediger namentlich, Herr Jacob Hegge zu S. Katharinen, Herr Jacob Möller zu S. Barbara, H. Ambrosius Hütfeld zu S. Petri, Herr Paulus zu S. Johannis und ein ehemaliger Karmeliter, wahrscheinlich Herr Matthias Bienwald[1]) zu S. Bartholomäi, hielten sich für berufen, das Kirchen- und Klosterwesen der Stadt in ihrem Sinne umzugestalten. Auf ihr Geheiß erließ der Rath in den nächsten Monaten eine dringende Aufforderung[2]) an die Pfarrherrn von S. Petri, S. Johannis und S. Catharinen, daß sie der Klage ihrer Gemeinden und ihrer Prediger Gehör gebend, ihren Wohnort unter denselben nehmen möchten. Nachdem ferner auf ihr Dringen am 31. August aus allen Klöstern das Silberwerk und Meßgewand herausgenommen und aufs Rathhaus gebracht worden war, so daß jenen nur die nothwendigsten Kaseln und Kelche zur Feier der Messe verblieben, wurden sämmtliche Mönche durch öffentliche Abkündigung von den Kanzeln aufgefordert, mit den Prädikanten auf Grund der heiligen Schrift zu disputiren und über Lehre und Leben aus derselben Rechenschaft zu geben. Da die dreimal wiederholte Aufforderung ohne Erfolg blieb, indem die Mönche zweimal die Disputation ablehnten, beim dritten Mal aber eine schriftliche Antwort übereichten, in welcher man „keine Ursache aus Gottes Schrift vorgetragen" fand, scheinen die Aufrührer gewaltsame Ver-

---

[1]) Matthias Bienwald gab (wie in den preuß. Samml. I, 420 nach innern Kriterien bewiesen wird) 1522 oder 1523 in Königsberg eine deutsche Erklärung des Vaterunsers heraus, in welcher er sich auf dem Titelblatte „Prediger zu Gdantzk" nennt. Da nun Grunau unter den Prädikanten einen Karmeliter Matthias, Melman aber unter den fünf Predigern einen „von Weiß-Mönchen-Orden" aufzählt, so scheint mir daraus die obige Annahme gerechtfertigt.

[2]) Das Schreiben an Tiedeman Giese ist vom 3. Dec., an Johann Ferber und Albert Bischof vom 9. December 1424.

treibung derselben verlangt zu haben. In einer Versammlung am 6. Januar 1525, an welcher neben den drei Ordnungen die Prediger und die zwölf Männer der Gemeinde Theil hatten, einigte man sich zwar dahin, daß, weil das Evangelium Niemandem mit Frevel und Gewalt aufgedrungen sein wolle, den Klosterleuten „aus christlicher Liebe" in ihren Klöstern zu verbleiben gestattet sein solle; doch schon nach zwei Tagen (8. Jan.) ward dieser Schluß in einer neuen Kanzel-Abkündigung einer großen Beschränkung unterworfen. [1]) Fortan, hieß es, sollen selbige Mönche nicht predigen, noch heimlich, noch offenbar im Beiwesen unserer Bürger; die Bettelei soll ihnen ganz und gar verboten sein; aus den Klöstern mag Mann- und Weibsperson austreten und den Orden ablegen; in dieselben darf Niemand eintreten oder hineingezogen werden, kein Mönch darf mehr Beichte hören, „doch soll hiemit die Beichte keinesweges sein abgethan, wogegen man protestiret;" kein Mönch soll in der Bürger Häuser gehn und Gift und Zwietracht säen mit Worten oder Schriften; Messe und alle andern Gesänge und Horen zu lesen ist ihnen zugelassen; aber Vigilien dürfen sie in der Bürger Häuser nicht singen; bei Nachtzeit sollen sie keine Glocke läuten, des Tages nur einmal das Zeichen zur Messe geben; die große Glocke zu den Schwarzen Mönchen soll ganz und gar abgethan sein. Diese Artikel haben die Klosterleute so lange zu halten, bis sie ihren Orden und ihr Wesen aus göttlicher Schrift beweisen; es werden aber etliche verordnet werden, die alle acht Tage umgehen und die Klöster besuchen, und ob sie jemand fänden, der gegen diese Beschließung handelte, da soll die Strafe folgen. Das göttliche Wort soll von Niemand gelästert noch geschändet werden, auf daß göttliche Straf und Rache, auch zeitliche Uebel auf die Uebertretung nicht fallen. Die äußerlichen Gebräuche aber wolle Niemand stören und abthun bis zur Erkenntniß christlicher Versammlung Kgl. Majestät und anderer Vorsteher der Christenheit.

---

[1]) Die unwesentlichen Differenzen bei Melmann und Spatt haben offenbar ihren Grund darin, daß beide verschiedene Abkündigungsformulare vor Augen hatten.

So wie die unbestimmte und in ihrem Inhalte sich widersprechende Abfassung dieser Beschlüsse den Beweis liefert, daß die städtische Regierung, schon aller Kraft beraubt, den Forderungen jener geistlichen Volksvertreter sich zu widersetzen, nur noch in der äußern Form sie mildern konnte, so weisen andere Zeugnisse darauf hin, daß sie auf eine noch viel lästigere Weise von den weltlichen Vertretern, jenen zwölf Rentmeistern, sich bedrückt fühlte, indem diese sich in alle Verwaltungsangelegenheiten einmischten, über die Unordnung in den Finanzen laute Klage erhoben, und darauf trotzten, daß der König alle ihre Maßregeln genehmigte. [1]) Daß ein solcher Zustand nicht fortdauern konnte, daß eine Katastrophe früher oder später eintreten mußte, war vorherzusehn; auf Hülfe von außen her war nicht zu rechnen. Denn so wie in Danzig, so herrschte in der ganzen Nachbarschaft, namentlich in Thorn und Elbing große Gährung, überall eine den bestehenden Gewalten feindselige Stimmung, und auf der letzten Tagefahrt zu Graudenz hatten Land und Städte diese Lage der Obrigkeiten in den großen Städten so trostlos gefunden, daß sie (4. Decbr. 1524) in dringender Bitte den König angingen, durch seine persönliche Anwesenheit den Bedrängten Beistand zu bringen. Da vorläufig eine Erfüllung dieser Bitte nicht zu erwarten stand, so machte die Danziger Obrigkeit einen letzten Versuch, mit Hülfe der ihr noch zu Gebot stehenden innern Kräfte sich wieder emporzurichten. Das Mißlingen derselben beschleunigte ihren Sturz.

Durch die Ereignisse des August's war auch unter der ge-

[1]) Schlieff.-Schumannsche Biblioth. Nr. 51. „Uff das man nu kann merken, warum sich dieser Aufruhr gehoben hat, ist geschen, daß die 12 Bürger von der Gemeine bei dem Rath gesatzt, sagten, daß es nicht recht zuginge, wenn alles Geld vom Einkommen der ganzen Stadt in einen grundlosen Boden fiele. Thäten sie solches etzlichen von der Gemeine ansagen, darüber ein gemein Rathschlag thäten, und schreiben das an Kgl. Maj. zu Polen, ihren gnädigsten Erbherrn. Da nu aber Kgl. Maj. solches hörte, bei solcher namhaften Stadt kein Geld zu sein, schreibt Kgl. Maj. wieder an die Gemeine, sie sollten Rechenschaft fordern vom Rathe und so sie hiezu schwach wären, wollte S. Maj. ihnen zu Steuer kommen."

meinen Bürgerschaft eine Spaltung entstanden, insofern durch die neuen Gewalthaber, die zwölf Rentmeister, die bisherigen regelmäßigen Vertreter der Bürgerschaft, die Achtundvierziger der dritten Ordnung, in ihrem Ansehn und in ihren Rechten sich beschränkt fühlten. Auf diese Spaltung vertrauend scheint der Rath mit den bedeutenderen Gilden und Zünften unterhandelt, sich ihrer Hülfe zur Unterdrückung der Aufrührer versichert und alle Vorbereitungen zu einem ernstlichen Gewaltschritt gegen diese getroffen zu haben. Jedenfalls entließ er noch im Januar die Rentmeister ihres angemaßten Amtes, und sah unerschrocken auf die darüber unter dem niedern Volke wachsende Gährung. [1]) Am Tage der Bekehrung Pauli, Sonntag 22. Januar 1525, als Dr. Alexander in S. Marien auf den Predigtstuhl steigen wollte, kam einer aus dem gemeinen Haufen, Berendt von Eidten, „ein Gesell ohne Weib und noch nicht Bürger," [2]) stellte ihn zur Rede und fragte, wohin er ginge? Jener sprach, er wolle gehen und das Wort Gottes predigen. Seid ihr doch, entgegnete Berendt, ein Mönch, und habt doch selbst am vergangenen Sonntag abgekündigt, daß kein Mönch predigen solle, wie wollt Ihr Euch denn zu predigen unterstehen? Der fromme Doktor antwortete gütlich: Lieber Bruder, die Kappe wird mich nicht selig machen, so wenig wie dich dein Rock, [3]) und ging zur Kanzel und that eine gute

---

[1]) Der Bericht bei Schlieff. Schuman Nr. 51. bemerkt: „da waren 12 gute Männer, die von der Gemeine erwählet waren, das gemeine Beste zu handeln, die vorhin auch von der Gemeine bei dem Rathe gesetzt waren, aber von dem Rathe wieder von sich entsatzet, das denn zu der Zeit hart verdroß." Danach ist die Nachricht bei Bornbach zu berichtigen: „Die 12 Bürger haben sich hernach A. 1525 um Trium Regum vom Amt abgetreten." Daß eine Spaltung unter den Achtundvierzigern entstanden sei, ergiebt sich daraus, daß die 48 später abgesetzt, und ein Theil von ihnen genöthigt wird, den Schandbrief zu unterschreiben; auch treten später die Kaufmannsgilden nur gezwungenerweise der neuen Ordnung bei. Daß endlich der Rath auf einen Aufstand vorbereitet gewesen sei und die Werke Hülfe zugesagt hatten, erzählt Melmann.

[2]) Spatt: „ein Gast bei Cord Roeder im Hause."

[3]) So Spatt. Dagegen Melmann: Der Doktor schwieg stille und ging seinen Weg zur Kanzel.

Predigt. Wie der Rath hievon im Rathstuhle hörte, und das Gemurmel unter dem großen Haufen vernahm, sendete er sogleich Diener aus, ließ Berendt von Eidten greifen und in die Trallige (Gefängniß) werfen. Sogleich hieß es unter dem Haufen, der Rath habe gegen die Einigung gehandelt, und pflichte den Mönchen bei, und zahlreiche Massen fanden sich Nachmittags in der Kirche ein. Nachdem hier einer ihrer Prediger, Jakobus der Schwarze, „einen Sermon aus Gottes Wort" gethan hatte, trat ein verwegner Mensch, der Bootsmann Hans Schulz mit einem blanken Schwerdte in der Hand vor S. Annen Altar zwischen die vier Hauptpfeiler und rief: Alle die dem Evangelio beistehn wollen, sollen sich bereit halten, und auf dem Fischmarkte zusammentreten. Der Rath war hierauf durchaus nicht unvorbereitet; schon Tags zuvor hatte der Bürgermeister den Gewerken angekündigt, daß sie, sobald ein Auflauf entstände, auf dem langen Markte sich einfänden. Als nun das Volk mit großem Lärmen aus allen Thüren der Kirche hinausstürmte, waren schon die Bürgermeister, der Rath und die Schöppen vor dem Rathhause beisammen; man besetzte den Markt und die Langgasse mit den Stadtdienern, den Lehnsleuten, und denjenigen Bürgern, welche, ihrem gegebenen Worte getreu zur Hülfe herbei geeilt waren.[1]) An allen Quergassen, die zum Markte führten wurden Ketten vorgelegt und Karrenbüchsen und Feldstücke aufgestellt, die Hauptfahne auf dem Markte aufgerichtet, alle äußern Thore und die nach der Vorstadt, Altstadt und nach der Mottlau führenden geschlossen, während einige Stadtdiener in den Straßen auf und abreitend ausriefen: Alle die dem Ehrsamen Rathe haben geschworen und das Evangelium lieben, sollen sich zu ihm finden auf Markte, bei Verlust der Stadt Wohnungen. Die Menge indeß ward durch solche Vorbereitungen nicht eingeschüchtert. Um den Grobschmidt Peter König, der auf der Altstadt, und den Brauer Hans Neetack, der in der Breitengasse wohnte, hatte sich selbigen Tages „viel gemeines Volk, aber auch Priester und namhafte Bürger" versammelt. Die

---

[1]) Melmann: „die Vornehmsten in blankem Harnisch."

Wuth dieser Menge wuchs, als ihre beiden Führer, indem sie auf Erkundigung auszogen, von Dienern des Rathes ergriffen und gefangen gesetzt wurden. Sogleich drang ein Haufe über den Fischmarkt auf die Dämme vor, ein anderer warf das verschlossene Hausthor, welches von der Altstadt zur Rechtstadt führte, aus den Haken, und verband sich mit den auf dem Damme Versammelten, so daß hier bald an viertausend [1]) beisammen waren, jeglicher mit seinem Gewehr, [2]) wie er es grade hatte. Die unerwartet große Anzahl der Aufrührer schreckte eben so sehr den Rath von einem Angriffe ab, als jene die Furcht vor dem Geschütz, beide Theile bezogen daher zur Nacht ein festes Lager; Feuerpfannen wurden aus dem Rathhause und allen Häusern ausgehangen, und durch starke Wachen suchte jeder einem Ueberfalle vorzubeugen. Dabei unterließ man von beiden Seiten auch nicht zu unterhandeln. Anfangs geschah dies von Seiten des Rathes in ziemlich gebietender Weise, der Haufe sollte Abbitte thun, den Hans Schulz und seinen Gefährten Joachim Nyeman ausliefern; doch stimmte er diese Forderungen bald herab, da er bei der Menge keine Spur von Kleinmüthigkeit, dagegen in seinen Reihen Zwietracht und Verrath bemerkte. Ungeachtet aller Aufforderungen und Vorkehrungen der Obrigkeit nämlich war nur ein kleiner Theil der bürgerlichen Genossenschaften zu ihrer Hülfe herbeigeeilt; zwar die „fürnehmsten Bürger in blankem Harnisch" (die S. Georgenbrüder) und das Gewerk der Fleischhauer zu Pferde hatten insgesammt sich eingefunden und zeigten entschiedenen Muth und Eifer, aber von den übrigen Gilden und Gewerken waren einige z. B. Goldschmiede und Gerber in voller Gesammtheit dem Aufruhre beigetreten, von andere erschienen einzelne auf dem langen Markte, aber nur „aus Scham" und in unverholener Zuneigung für die Gegenpartei, endlich scheint es auch an solchen Mitgliedern der Regierung nicht gefehlt zu haben, welche Eigennutz und Herrschsucht zum Verrathe geneigt machte.

---

[1]) Bürgermeister Langes Tagebuch.

[2]) Jeder Bürger in Danzig mußte mit Waffen und Harnisch versehn sein.

Schon während der Nacht sah man bei zunehmender Muthlosigkeit sich genöthigt, die drei Gefangenen Berendt von Eidten, König und Reetack loszugeben und durch zwei der Menge befreundete Abgeordnete, „die mit dem Worte Gottes waren," Herrn Curt von Süchten aus dem Rathe und den Stadtschreiber Mag. Georg Zimmermann, mit den Aufrührern zu unterhandeln. Deren Häupter, in „Güldeners Hause auf dem Damme" versammelt, verlangten anfangs nur, daß „einige Evangelische" in den Rath gewählt und einige Mißbräuche abgestellt würden. Aber, als Montag (23. Januar) Morgens die bisher abgeschlossenen Vorstädter mit Gewehr und Harnisch durch das erbrochene Karrenthor [1]) auf den Holzmarkt vordringend am Glockenthore, das die Freunde ihnen eröffneten, mit den Alt- und Rechtstädtern sich vereinigten, als während dieses Tages die Gemeinde in den Besitz aller übrigen Binnenthore und auch einiges Geschützes (einiger „Quartier- und Halbschlangen") gelangt, den ringsum eingeschlossenen Rath ihrer überlegenen Gewalt preisgegeben sah, da begnügte sie sich nicht mehr mit einzelnen Bitten und Wünschen, sondern in freudigem Siegestaumel forderte jeder die Beseitigung aller derjenigen Gebrechen und Mängel, die ihm einer Verwirklichung der öffentlichen christlichen Freiheit im Wege zu stehen schienen; und obgleich der Rath mit allen Kräften sich dagegen sträubte, und unausgesetzt bis Dienstag Morgen durch seine Abgeordneten die Menge eines Anderen zu bereden suchte, so mußte er doch zuletzt auf erneuerte Drohungen alle jene maßlosen Forderungen in der ungeordneten Form, in welcher man sie in einem sogenannten Artikelbriefe zusammengestellt hatte, durch seine Unterschrift (25 Januar 1525) bestätigen. Ein merkwürdiges Denkmal der Sittengeschichte dieser Zeit ist jener Artikelbrief, namentlich in der ursprünglichen Gestalt, in welcher er mit Ausnahme der zunächst Betheiligten auch den Zeitgenossen unbekannt blieb und, nachdem er erst vor einigen Jahren wieder aufgefunden worden ist, in diesem Buche zum ersten Male [2])

[1]) Das Karrenthor befand sich am westlichen Ende des vorstädtischen Grabens

[2]) Da dieser Artikelbrief schon im October 1525 an den König nach Crakau

der Oeffentlichkeit übergeben wird. Den allgemeinen Eindruck dieser Schrift darf man wohl, ungeachtet sie unzusammenhängend und nach eigenem Geständniß der Verfasser in der Eile und ohne klare Ueberlegung aufgesetzt ist, einen erfreulichen nennen. Es ist erfreulich zu sehen, wie ein zum Besitz der Herrschaft gelangter ungebildeter Haufe im Augenblick des Sieges vor allen Dingen an die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse denkt und wie sehr er auch in seinen Mitteln fehlgreift, doch von dem Streben geleitet wird, dem öffentlichen Leben eine auf die Lehren des Evangeliums begründete, streng sittliche Haltung zu geben. „Nachdem, heißt es im Eingange jenes Briefes, der am vorigen Sonntag unter der löblichen Bürgerschaft ausgebrochene Unwillen durch Gottes Barmherzigkeit und einiger Personen Vermittelung, ohne Verletzung eines Menschen, zu christlicher Einigkeit beigelegt ist, so soll zuförderst alles Geschehene aus gutem Herzen vergessen und aufgehoben sein, und Niemandem deshalb an Leib, Leben, Gut und Gabe ein Schaden geschehen. Zur Befestigung dieser christlichen Vereinigung sind diese Artikel aufgerichtet: Wir wollen allesamt leben und sterben bei dem h. Evangelio und Gottes Worte, unserm Herrn Könige und unserm Erbaren Rathe, dessen letztern Pflicht es ist in allen göttlichen und christlichen Dingen die Wahrheit zu stärken und der löblichen Gemeine zu

---

gesandt wurde und eine Copie desselben unter den damaligen Umständen nicht zurückbehalten wurde, so haben auch die gleichzeitigen Schriftsteller nur vom Hörensagen eine ganz unbestimmte und ungenaue Kunde von demselben. Lange und Melmann wissen, daß er aus 7 Artikeln (?) bestanden habe. Bornbach nennt diese 7 Artikel, die er zum Theil aus den Artikelbriefen der damaligen Bauernkriege entnommen zu haben scheint, (z. B. den vom freien Vogelfange und freier Fischerei auf allen Strömen und Wassern der Stadt) und macht den merkwürdigen Schluß: Aus diesem allen ein jeder leichtlich erachten kann, wie groß es dem aufrührischen Haufen um Gottes Wort zu thun gewesen, dessen sie doch in dieser Kapitulation nicht mit dem geringsten Worte gedenken. Von Polen ist das Aktenstück samt andern auf Danzig bezüglichen durch Zufall (wahrscheinlich 1807) nach Berlin in das Archiv des General-Direktoriums gekommen. Einen genauen Abdruck findet man hinten Beilage X.

Nutzen und Frommen zu wirken. Darum soll er erstlich alle diejenigen aus der Stadt ausweisen, die nicht Gottes Wort rein und lauter predigen, aber auch die Meineidigen und die Lästerer des Wortes Gottes." Diesem ersten folgt kein zweiter allgemeiner Artikel, sondern in bunter Mischung die mannigfaltigsten Verordnungen über ganz vereinzelte Dinge, wie gerade der Augenblick sie eingiebt; doch wird des Religiösen am meisten gedacht. „Alle Mönche soll man ins weiße (Carmeliter-) Kloster bringen und in den Konvent der Tertiarier; [1]) desselben alle Klepelnonnen (Beguinen) der Stadt; doch die Nonnen von S. Brigitten ungestört lassen. Den Dr. Alexander soll man für einen Heiden halten, wenn er die Kappe nicht ablegt und die Schrift rein predigt, „dem Gesetz und Evangelium zu Hofe" (gemäß). Alle Pfarrherrn dieser Stadt, der von S. Marien ausgenommen, sollen schriftlich ermahnt werden, sich binnen eines Monats einzustellen und ihre eigenen Schaafe nach der Ordnung Christi zu weiden und mit dem Worte Gottes, wie sie schuldig sind, zu versorgen; folgen sie dieser Weisung nicht, so werden sie ihrer Pfarren „beraubt" und zur Stunde andere taugliche, des Wortes Gottes wohl kundige Personen an ihre Stelle gesetzt werden; zu S. Petri wollen wir unverzüglich den Ambrosius Hütfelt zum Pfarrer haben; die Besetzung von S. Marien stellen wir dem Rathe anheim. Nicht bloß in der Kirche, auch im Handel und Wandel soll das Evangelium walten. Darum sollen der Stadt Willkür und die Rollen der Gewerke nach denselben verändert, für die Armen eine Ordnung gemacht, Ehebruch mit ehelichen und unehelichen Leuten ganz abgethan werden; wer sich nicht enthalten kann, der vereheliche sich und soll aller Freiheit dieser Stadt genießen. Endlich soll auch aller Wucher und Zinsnehmen, als dem Worte Gottes zuwider, aufhören; der gezahlte Zins soll von der Hauptsumme abgezogen, und was noch übrig ist, alljährlich im Betrage des frühern Zinses abgezahlt werden, bis das Kapital todt ist; doch mag es zu christlicher Erkenntniß des Rathes

---

[1]) Vgl. oben S. 143 ff.

und der zwölf Männer stehen, denjenigen zu helfen, die durch dieses Gesetz Schaden erleiden. In so christlichem friedlichem Wandel uns haltend, wollen wir fortan nicht mehr „ein Haufe Volkes" sondern „Danziger von Gottes Gnaden heißen." In den weltlichen Veränderungen ist zwar gleichfalls ein guter Willen, ein natürliches Rechtsgefühl nicht zu verkennen, aber Mangel an politischer Einsicht äußert sich hier auf eine viel verderblichere Weise und macht die einfältige Menge zu willenlosen Werkzeugen ihrer habsüchtigen Führer. Dieser Mangel an politischer Einsicht macht sich weniger in den vielen einzelnen Belohnungen bemerklich, welche die Sieger gewissermaßen als Beute sich gegenseitig zutheilen, in der Abschaffung aller in der neuern Zeit eingeführten Abgaben, in den besonderen Begünstigungen, welche die Vorstädter und einzelne Gilden und Zünfte sich ausbedingen, oder in der Rache, welche sie durch das Verbot aller Vorsprachen (der Notare) und durch die Absetzung einer großen Anzahl von Beamten an ihren bisherigen angeblichen Peinigern vollziehen, als in den unüberlegten Veränderungen, welche sie mit der alten Verfassung vornehmen So wie der Kampf um der abgesetzten zwölf Rentmeister willen ausgebrochen war, so lag es in dem natürlichen Rechtsgefühle der Menge, dieselben wieder zu Ehren zu bringen. Darum wurden sie jetzt aufs Neue in ihrer Gewalt bestätigt, und „niemand soll sagen, daß Bartusch der Scharfrichter und der Büttel sie erwählt habe" Aber im Taumel des Sieges geht man so weit, durch die unbestimmtesten Befugnisse ihnen eine willkürliche Gewalt anzuvertrauen. Um ihretwillen „sollen die Achtundvierziger schlicht abgethan werden;" die Rechenschaft für das Vergangene wird dem Rathe erlassen; aber inskünftige soll er von Einnahmen und Ausgaben vor jenen sich rechtfertigen und auf ihr Geheiß allezeit die Gemeinde zusammenberufen; endlich, und das ist das Wichtigste, wird den Zwölfen übertragen, Alles, was in diesem Artikelbriefe unklar, dem Evangelium zuwider und mangelhaft befunden würde, nach Belieben umzuwandeln. Indem dabei die Gemeinde sich das Recht vorbehielt, inskünftige Bürgermeister, Rath, Schöppen und alle übrigen Beam-

ten und Lehnsleute der Stadt zu erwählen und gleich im Voraus dieses Rechtes sich bediente, um den Bootsmann, Hans Schulze, den Brauer Reetack und den Höker Joachim Nyeman mit einträglichen Lehnen zu belohnen, so koncentirte sich im Wesentlichen alle Gewalt der Stadt in den Rentmeistern, den Predigern und den verwegenen oder ehrgeizigen Männern, welche während des Aufstandes die Gunst der Menge sich zu gewinnen gewußt hatten.

Im Interesse eben dieser Führer lag es denn auch, die Artikel sogleich und nach der ihnen günstigsten Deutung auszuführen. Noch am Dienstag, sobald der Frieden abgeschlossen war, begaben sich einige von ihnen in Begleitung von Rathsherrn in die Klöster und hießen die Mönche „in alle Welt gehen;“ wer nicht wollte, ward zu den Karmelitern gebracht; über die alten und schwachen, die nicht mehr fortkonnten, ein Wächter gesetzt. Man macht sich sogleich daran, das Dominikanerkloster durch einen Umbau in ein Hospital zu verwandeln;[1]) das Franziskanerkloster sollte eine griechische Schule werden; auch den Beguinen ward ihr neuer Aufenthalt angewiesen und Dr. Alexander mußte aus der Stadt entweichen. Selbigen Tages erscholl das Gerücht, der Rath habe von „Marienburg Kriegsvolk herbestellt“ und der Adel sei mit den Bauern im Anzuge. Darüber geschahen viele Fluchreden gegen den Rath. Auch als die auf Erkundigung ausgesandten Bürger nichts fanden, blieb die Aufregung, da der Rath mit der Besiegelung des Artikelbriefes zögerte, bis Mag. Jürgen (Zimmermann) der Gemeinde zum nächsten Morgen die Mittheilung desselben verhieß. An jenem Tage (Mittwoch 25 Jan.) versammelte sich die Gemeinde um 8 Uhr Morgens auf dem langen Markte; man mußte bis über die Mittagsstunde warten, ehe der Brief aus dem Rathhause herabgesandt wurde; er ward zwei, dreimal gelesen hin und her und dann ging jeder in sein Haus um zu essen. Doch kurze Zeit darnach ward bei Trommelschlag ausgerufen, jeder solle um zwei Uhr sich auf dem Markte

---

[1]) Melm.: und gruben innerhalb des Kreuzganges ein heimlich Gemach, ausgefüttert mit Steinen und Ziegeln, das gar viel kostete.

einstellen. Rath und Gemeinde erschien; es ward ein Kreis (ein „Ring") geschlossen, in dem die zwölf Rentmeister samt dem Rathe eintraten. Darauf rief Hans Schulz, der zu Pferde saß, die Gemeinde an, ob sie den alten Rath behalten wolle oder nicht; da sprachen alle: Nein! Nachdem die Frage noch zweimal wiederholt und immer dieselbe Antwort erfolgt war, nahmen die Zwölf aus jeder der drei Städte noch zwölf, und gingen auf das Rathhaus, um eine neue Obrigkeit zu kiesen, „die die Gemeine zu rechter Liebe und nach dem Worte Gottes verwesen sollte." Man berieth denselbigen ganzen Tag und am folgenden (Donnerstag 26. Jan.) bis zum Mittage; dann ward Nachmittags 2 Uhr ausgeschrieen, man solle anhören die neue Wahl. Hans Schulz und Peter König hielten auf dem Markte zu Rosse, vor ihnen stand unter der Gemeinde der alte Rath. Nachdem sich die Fahnenführer mit ihrem Hauptmanne, dem hochgelahrten Licentiat Johann Wendland beredet hatten, trat König in den Ring und sprach: Lieben Herren, gute Freunde, ihr habet viel und oft gehört, man könne in Danzig kein Recht erlangen, welches denn ein schweres Ding ist. Nun wollen wir es also machen, daß einem Jeden soll Recht widerfahren, dem Armen sowohl als dem Reichen. Darauf wurden die Neugewählten vorgelesen. Von den vier alten Bürgermeistern war nur Einer, Herr Philipp Bischof, beim Amt gelassen worden, ihm wurden Herr Cort von Süchten, Georg Zimmermann und Wendland beigegeben. Von den frühern zwölf Rathmannen blieben nur vier, unter ihnen Herr Reinhold Feldstete; von den neuen waren drei aus den Gewerken, Lütke Fuchs[1]), der Schneider, Jakob Flindt, der Barbier, und Hans Mynke, der Goldschmidt. Stadtschreiber ward Hans Rimptsch, Schöppen-Eltermann Hans Schachtmann; die Häupter der niedern Menge waren mit einträglichen Stadtlehnen abgefunden worden. Nachdem alle diese Gewählten und nach denselben sämmtliche Bürger den Eid geleistet hatten, neben dem Könige von Polen und

[1]) Vgl. oben 270.

der Stadt dem heil. Worte Gottes getreu zu bleiben, kam die ganze Versammlung wahrscheinlich [1]) am folgenden Tage (Freitag 27. Jan.) in die S. Marienkirche, wie es scheint, um zu überlegen, ob man das Geschehene auch vor dem Könige rechtfertigen könne. Jedenfalls wurden vom Rathhause alle Privilegien „vom ersten Deutschen Orden bis auf den heutigen König" hingebracht, von welchen der oberste Bürgermeister und der Stadtschreiber die wichtigsten von der Kanzel herab vorlasen, während die übrigen unter die Menge selbst vertheilt wurden. Man muß aus denselben großen Muth geschöpft haben; denn noch an demselben Tag ward vor dem Artushof ein großer Galgen und ein Rad, an welchem letztern ein Schwerdt angenagelt war, aufgestellt, zum Zeichen, wie ein Programm des neuen Raths ankündigte, daß man die neue Ordnung bei Kräften erhalten und die Verbrecher ohne alle Gnade strafen wolle. Andererseits wurden die Mitglieder der alten Regierung gezwungen, eine Urkunde (den „Schandbrief") zu unterzeichnen, in welcher sie sich als Anstifter eines Aufruhres bekennen mußten, dessen Unterdrückung das Volk zu diesen Neuerungen genöthigt habe, und in diesem Sinne noch desselbigen Tages dem Könige das Ereigniß mitgetheilt.

Nach ganz äußerlichen Verdachtsgründen haben spätere, Evangelische Schriftsteller in parteilichem Eifer die Beschuldigung verbreitet, als habe Herr Philipp Bischof mit seinen Verwandten (den Feldstetes, Schachtmanns, v. Süchtens und Gieses) das Vertrauen, welches das Volk ihnen bei der Wahl geschenkt, aufs Aergste gemißbraucht und durch ein verrätherisches Spiel von Anfang an auf das Verderben desselben hingearbeitet. Den Zeitgenossen (offenbare Pasquillanten ausgenommen) liegt dieser Verdacht durchaus fern. Aus ihren Andeutungen erkennt man, daß das Volk oder vielmehr dessen Führer Männer aus den von früherer Bundesgenossenschaft her wohlbekannten Geschlechtern gewählt habe, einmal, um durch sie die unzufriedenen Geschlechter und Kaufmannsgilden für die neue Ordnung zu gewinnen und

[1]) Daß es in den ersten Tagen des Aufruhrs erfolgt sei, melden beide Melmanne.

am Polnischen Hofe die Meinung zu erwecken, als hätten die vorgenommenen Veränderungen mit allgemeiner Uebereinstimmung stattgefunden, dann aber auch, um in ihnen Geiseln für die Treue der übrigen zu haben. Jedenfalls gingen, bis man in die äußerste Noth gerathen war, die wichtigsten Entschlüsse von den ganz revolutionairen, auf dem Hofe der großen Mühle abgehaltenen Volksversammlungen aus, an welchen hauptsächlich nur die Gewerke und die niedere Menge theilnahmen und in denen Herr George Zimmermann, die Prediger und die alten Volksführer ihren Einfluß geltend machten. Jenen alten Staatsmännern (namentlich dem Bürgermeister Bischof) blieb vermuthlich nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten überlassen, die denn auch in gewohnter, besonnener Weise verwaltet wurden.

Unter solchen Umständen fuhren die Prediger ungehindert fort, die kirchlichen Verhältnisse mit stürmischem Eifer im Sinne des Artikelbriefes umzugestalten. Nachdem ein vom Rath (31. Jan.) an die Pfarrherren von S. Catharinen und S. Johannis erlassenes Schreiben, das dieselben unter Verwarnung sofortiger Absetzung aufforderte, binnen einem Monate sich bei ihren Gemeinden einzustellen, ohne Erfolg geblieben war, wurden fünf Pfarrämter an die bereits im August den einzelnen Kirchen vorgesetzten Evangelischen Prediger[1]) verliehen; mit der Ausnahme jedoch, daß nach S. Johannis statt des Priesters Paulus ein Mag. Johannes Frank, genannt Landsknecht[2]) kam, S. Bartholomäi aber erledigt blieb, weil der dortige Priester Matthias (Bienwald) den Elbingern vorläufig auf ein halbes Jahr, „damit er dort den Grund und auserwählten Eckstein Christum recht verkündigen möge", überlassen wurde.[3]) Neben diesen Pfarr-

[1]) an S. Catharinen Jakob Hegge, an S. Petri Ambrosius Hütfeld, Mag. Jakob Möller an S. Barbara.

[2]) Melmann: „Und es kam einer nicht lange danach mit Weib und Kind; der nannte sich Johannes Frank; man hieß ihn aber einen Landesknecht."

[3]) Vgl. Missiv 26. Febr. 1525 an die Elbinger, welche um Ambrosius Hütfelt gebeten hatten. Der Rath erklärt aber, nach Berathung mit den Predigern sei aus göttlichem Geiste Bruder Matthias zu dieser Würd

herrn scheint man an allen Kirchen noch besondere Evangelische Prediger mit fester Besoldung [1]) ernannt zu haben, bei denen man so sehr auf ihren Feuereifer und so wenig auf Bildung Rücksicht nahm, daß unter Andern in S. Catharinen ein Korken(Pantoffelmacher)knecht diese Stelle versah. [2]) Auf Veranstaltung aller dieser Geistlichen ward während der Fasten (im Februar und März) alles fortgeschafft, was in den Kirchengebäuden und im Cultus an die frühere Werkheiligkeit erinnerte; das Silberwerk, die Meßgewänder, die Altargeräthschaften wurden aus Kirchen, Klöstern, Kapellen und Privat-Altären herausgenommen, wobei man in S. Catharinen in blinder Wuth die Altäre zerstörte, die Bilder von den Wänden herunterriß, und, was damals noch viele Gemüther schwer verletzte, die Sakramenthäuschen [3]) ihrer Monstranzen beraubte, wobei vieles von diesem Kirchengute, obgleich es unter die Obhut der Obrigkeit gestellt wurde, durch Veruntreuungen der Verwalter [4]) abhänden kam. Ebendamals wurden alle Lateinischen Gesänge abgethan und „Vesper, Metten

berufen worden, „der bei uns ein treuer Diener des Wortes ist befunden worden, und auch für diese Zeit den Knechten des Herrn die Speise zu rechter Zeit gegeben, und sein h. Wort kecklich in den Tagen, da Jesabel in Israel wütete, klärlich unerschrocken uns fürgelegt, ja gestanden und wider das Altar der Gottlosen öffentlich geschrien, und niemand gefürchtet, bis so lange die unflätige Asche der Menschen-Gesatzung offenbar aus dem Altar des Herzens gegossen."

[1]) In einer Kirchenrechnung bei Eberh. Bötticher fol. 177 heißt es: Gerechnet, daß wir haben gegeben nach Befehl und Gebot des Rathes den neuen Sturmpredigern und Kapellanen, Schüler und Succentor bis Sonnabend nach S. Margarethen, da die Kirche zuvor nicht einen Schilling dazu gab, 309. Mk."

[2]) Die bei Spatt mitgetheilten Beispiele mögen erdichtet oder übertrieben sein; Melmanns Bericht bestätigt die Liste der Proscribirten, (12. Juli 1526) unter welchen genannt wird Georgius Korckenmacher, Laicus, praedicator ad S. Catharinam.

[3]) Letzteres fand auch in S. Marien und S. Brigitten statt.

[4]) Wendland und Johann Schulz werden in den papistischen Pasquillen dieses Verbrechens hart bezüchtigt; doch hat man viele Ursache diesen, wahrscheinlich erst viel später (in den Zeiten Friedwalds) angefertigten Schriften zu mißtrauen.

und Messen in Deutscher Sprache und auf ihre Weise gesungen." Auch herrschsüchtige Bestrebungen dieser Geistlichen blieben nicht aus. Von dem an sich löblichen Gedanken ausgehend, daß alle Aeußerungen des öffentlichen und Privatlebens das Gepräge des Christlichen tragen müßten, hielten sie sich für berufen, sich als Rathgeber in den Wirkungskreis der weltlichen Obrigkeit einzumischen, wobei sie in ihrer Schwärmerei mit dem Geiste des Evangeliums auch das äußere, jüdische Gesetz desselben geltend zu machen suchten. So wollten sie z. B. mit dem Wucher zugleich auch alles Leihen auf Zins und Zinsnehmen abgeschafft und die derzeitigen Gläubiger mit Verlust ihres Kapitals bestraft wissen [1]) und veränderten die damals auf Diebstahl gesetzte Todesstrafe als „eines getauften Menschen unwürdig" dahin, daß der Verbrecher lebenslänglich mit eisernen Ketten um die Füße im Dienste der Stadt arbeitete, was als eine Verletzung des Kaisergesetzes von den Schöppen hart gemißbilligt wurde. Diesem übermäßigen Eifer geschah zunächst dadurch einigermaßen Einhalt, daß man durch besondere Umstände mit Wittenberg und dem Manne Gottes, Dr. Martin Luther in Berührung kam. Seitdem Herr Moritz Ferber, als er 1523 Bischof des Ermelandes geworden war, dem Pfarramte von S. Marien entsagt hatte, blieb diese Kirche eine Zeit lang ganz ohne geistliches Haupt, bis der König sie, wahrscheinlich schon 1524, dem Ermländischen Domherrn, Johannes Dantiscus [2]) (Flachsbinder) übertrug. Obgleich

---

[1]) Aus Mißverstand einiger biblischen Stellen hatte das kanonische Recht des Mittelalters alles Zinsnehmen bei Strafe des Bannes und Versagung eines ehrlichen Begräbnisses verboten. Um das lästige Verbot zu umgehen, war im Ordenslande, namentlich in Danzig, der sogenannte Pfennigzins aufgekommen, nach welchem der Darleiher für das entliehene Geld formell ein Grundstück kaufte, von dem Verkäufer die Rente als einen für die Benutzung desselben gezahlten Miethszins bezog und ihm das Recht des Wiederkaufes gegen die Zahlung der ehemaligen Kaufsumme stipulirte. Eine von Luther 1519 über den Wucher gehaltene Predigt hatte auch unter den Danziger Predigern den Eifer gegen jenes Institut rege gemacht. Ueber die besondern Eigenthümlichkeiten dieses Instituts handelt: Siewert, das Pfennigzins- u. Strohwischrecht. Halle 1802.

[2]) Schon im April (Sabbatho ante Miseric.) 1523 empfiehlt der Rath dem

dieser sich stets in weltlichen Verhältnissen bewegende Staatsmann noch viel weniger als die übrigen Pfarrherren um sein Amt sich kümmerte, sondern nur durch seine Kommendarien die Einkünfte desselben bezog, so wagte es doch weder das Volk noch der Rath diesen mächtigen Gönner an seine Pflicht zu erinnern, sondern der Rath befriedigte die Bedürfnisse der Gemeinde durch die Ernennung eines außerordentlichen Predigers des Dr. Alexander. Da dieser aber nach dem Aufruhr hatte entweichen müssen, so benutzte die neue Regierung das von der alten gegebene Beispiel, um, ohne in das Patronatsrecht des Königs einzugreifen, an die Hauptkirche einen angesehenen Prediger des Evangeliums herbei zu rufen, und der allgemeine Wunsch vereinigte sich dahin, dem Dr. Johann Bugenhagen (Pomeranus), der damals in Wittenberg mit großem Ruhme im Sinne Luthers einer Gemeinde vorstand, diese Würde anzutragen. Um diesen Auftrag zu vollführen, zugleich auch um einige andere gelehrte Männer Wittenbergs, namentlich einen in den „Zungen" (alten Sprachen) erfahrnen Lehrer für die zu begründende Griechische Schule herbeizurufen, [1]) ward schon Anfang Februar der ehema-

---

Könige den Domherrn Tiedeman Giese, Pfarrherrn von S. Petri, für das erledigte Pfarramt von S. Marien, der es aber nicht erhielt. 1524 9. September erwähnt der Bischof tadelnd, der gegenwärtige Vice-Pleban Urbanus Ulrici habe sich wegen der von Flachsbinder und andern Nebenbuhlern erlittenen Beleidigungen aus der Stadt entfernen müssen. Aus einem Missiv (4. Dec. 1525) an Georg von Baysen ergiebt sich, daß dieser Flachsbinder der Vater(?) des Bischofs von Culm ist, der im Namen seines Sohnes das Pfarramt verwaltet. Späterhin 1528 ist Laurentius Pantzermacher und 1530 ein gewisser Stanislaus Kommendarius des Bischofs von Culm, die mit nichts anderm als mit den Einnahmen und Ausgaben der Pfarre sich beschäftigen.

[1]) Hierüber handelt ausführlich ein bei Bornbach nicht aufgenommenes Missiv (Sabbatho ante Judica 31. März 1525) an H. Johann Bonholt, „unsern Geschickten, dasmol zu Witemberg." Nachdem ihm der Rath für seinen großen Fleiß in diesen Besorgungen gedankt hat, erklärt derselbe, daß ihm unter den vorgeschlagenen Ecclesiasticis der aus Hessen vertriebene Dr. Tilemann Snabel am besten gefiele, wenn derselbe auch „in den Gezungen, als Grekysch 2c. (das wir warlich in solchen Ecclesiasten gern gesehen hätten) nicht erfahren", und daher möge ihn

lige Pfarrherr von S. Barbara, Herr Johann Bonholt[1]) ausgesandt, und zur Förderung seiner Zwecke (6. Febr. 1525) mit Empfehlungsschreiben an den Churfürsten von Sachsen, an die Wittenberger Gemeinde und an Bugenhagen versehen. So wie Bonholt selbst ohne Zweifel seiner Bildung und seinen verwandtschaftlichen Verbindungen nach der Partei der Mäßigung und Ordnung angehörte, so scheint auch die gemäßigte Partei im Rathe sich seiner bedient zu haben, um bei dieser Gelegenheit Luthers Hülfe gegen die Danziger Sturmprediger in Anspruch zu nehmen. Auf eine solche Absicht deutet wenigstens schon das an Luther ihm mitgegebene Schreiben hin, in welchem dieser dringend gebeten wird, wenn Bugenhagen dem Rufe nicht folgen könnte, jedenfalls der Stadt einen Evangelischen zu senden, der in heilsamer Lehre erfahren, nicht eines schwärmenden oder stürmenden Geistes, son-

---

Bonholt nur mit sich nach Danzig bringen. „Was aber einen Physicum, davon wir euch auch Befehl gegeben, betrifft, so wäre es gut, wenn der Dr. Heinrich Stockmann, „dem ihr 100 Gulden verheischen könnt, genommen werde. Wollte der nicht bis Johannis kommen, „wäre unsere Meinung, daß ihr sonst keinen andern annehmet, sondern uns diesen Punkt des Doktors der Ertzenei weitern Bedenken anheimstellet.“ „Aber eines gelehrten Mannes halben, der in den Gezungen erfahren, der die Jugend, daran nicht wenig gelegen, wohl und reiflich instituiren thäte, davon ihr auch von uns sunderlichen Befehl erhalten; darauf ihr uns einen jungen gelarten Mann, Arnoldus Borenius genannt, der nach H. Melanchtone sam der beste und gelehrteste sein solde thut schreiben, ist unser gänzlich Befehl und Meinung, ihr denselbigen, so er, will Gott, gern kommt, mit Euch bringet. Dasjenige, darin ihr euch gegen ihn versprochen, soll ihm ungezweifelt gehalten werden.“ Weiter ist dann von einem die Rechte wissenden Syndico die Rede, um den sich Bonholt weiter nicht bemühen dürfe. „Ueber alles dies, schließt der Brief, wolltet mit Fleiß trachten, damit wir ja fürderlich mit einem Ecclesiastico wohl und sicher, auch aufs Aller-Eilendste mögen versorget werden.“ Borenius scheint auch nach Danzig gekommen zu sein; wenigstens steht einer dieses Namens auf der Liste der vom Bischofe 1526. 12. Juli proscribirten Geistlichen.

[1]) Bonholt scheint nach seiner Rückkunft von Wittenberg seinem Pfarramte entsagt zu haben, um im Dienste seiner Vaterstadt auswärts thätig zu sein, wie er denn auch von dieser Reise nicht mehr zurückkehrte. Der Rath verspricht ihm in dem obengenannten Missiv für seine „Fürderung“ zu sorgen.

dern in lindem und sanftem Gemüthe die Wege Gottes mit Bescheidenheit anzeigte, „auf daß wir nicht wie andere in Irrsal oder Aufruhr geführt werden." Während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in Wittenberg, zu welchem Bonholt durch die Schwierigkeiten, die sich der Vollführung seiner Aufträge entgegenstellten, genöthigt war, hatte er Gelegenheit, Luther mit allen Ereignissen in Danzig vertraut zu machen, [1]) und so sehr dieser auch über die Wunderdinge, die Christus in Danzig verrichtet habe, sich freute, und gegen den schwankenden Bugenhagen sich äußerte, er würde, wenn man ihn gerufen hätte, gleich hingegangen sein, so verkannte er doch keineswegs den wahren Sinn des empfangenen Schreibens und die Nothwendigkeit, den Eifer der Danziger Schwärmgeister auf die Bahn der Mäßigung zurückzuführen. So wie er daher durch die Wahl des Mag. Michael Hänlein der Stadt einen ebenso ehrenhaften als sanftgesinnten Lehrer zuführte, so bemühte er sich in dem Sendschreiben, welches er demselben mitgab, der Danziger Gemeinde über ihre Verirrungen die Augen zu öffnen. „Liebe Herren und Freunde, heißt es im Wesentlichen in diesem Briefe (5. Mai 1525) voll Kraft und Wärme, auf Euer schriftlich Begehr habe ich meinen Fleiß gethan, um Euch einen geschickten Prediger zu bestellen. Nun hat es nicht sein wollen, daß Herr Johann Bugenhagen, welchen Ihr selbst begehrt habt, hätte mögen Euch gegeben werden, wie ich wohl gesehen hätte. So schicke ich Euch M. Michaelem Hänlein, einen fast frommen, sittigen und gelahrten Mann in allen Stücken, desgleichen ich keinen andern hier weiß, und hoffe, daß er Euch täglich je baß gefallen wird. Denselben befehle ich E.

---

[1]) Luther schreibt an Spalatin Sonnabend vor Laetare 1525: Venit ad Principem hic D. Johannes, Pastor unus Dantiscensis Populi, postulaturus favorem principis pro vocando illinc Pomerano nostro. Rogo itaque, ut illi adsis, sicut poteris. Quamvis enim virum illum hic manere velim, tamen in re tanta et causa verbi cedendum arbitror. Quis scit, quid Deus velit per eum operari, ne forte tam insignem vocationem non intelligamus et impediamus. Audies mira ex eo, quae in Dantisco operatus est Christus. Ego sic vocatus non auderem reniti, sed irem statim.

W., wollet ihn Euch so viel desto mehr lassen befohlen sein, je weiter er von uns zu Euch in fremde Lande sich begiebt und verschaffen, daß er Eurer Zusage nach christlich und wohl versorget sei, wie denn Christus und Paulus vielmahl lehren, daß diejenigen, die uns das Wort lesen, zwiefältiger Ehre theilhaft sind. Auch bitte ich, meine lieben Herren und Freunde, wollet ja Alles thun und leiden, was sich immer thun und leiden will, damit ihr Frieden unter einander habt, und zusehen, daß nicht irgend Schwärmereigeister unter Euch kommen, die leider bei uns in Ober-Teutschland viel Jammer anrichten, wie E. W. vielleicht wohl gehöret haben. Ist etwas zu ändern oder zu brechen, es sei Bilder oder was es sei, daß solches nicht durch den gemeinen Mann, sondern durch ordentliche Gewalt des Rathes geschehe, damit nicht auch wie anderswo ein Einreiß würde die Obrigkeit zu verachten, welche doch Gott will gefürchtet und geehret haben, insonderheit aber, daß E. W. darauf sehen, daß man Euch nicht lehre, nach dem Gesetze Mosis regieren, viel weniger nach dem Evangelio, wie ich im beigelegten Zettel verzeichnet, und diesem euerm Prediger, Herrn Michael, befohlen habe, der euch wohl unterrichten wird, dem gehorchet! Hiemit Gott befohlen, der euch stärke und mehre zu seinem Lob und Ehren." In dem beigelegten Zettel nimmt er nicht ohne Absicht gerade das auf Zins leihen zum Beispiel, um zu zeigen, wie unbillig und ungerecht es sein würde, diese einmal durch das bürgerliche Gesetz gebilligte Sitte, auch wenn sie gegen den Willen Christi sei, plötzlich, stürmisch und, wie die Danziger Prediger es verlangten, zum Schaden des Darleihers aufzuheben; auf das Gesetz Mosis, erklärt er aufs Nachdrücklichste, müsse man dabei gar nicht Rücksicht nehmen: „das ist todt und ganz ab, ja auch allein den Juden gegeben. Wir Heiden sollen gehorchen dem Landrecht, da wir wohnen;" die Sache des Evangeliums aber sei nicht, was der weltliche Richter doch thun müsse, zu zwingen, sondern: „das Evangelium ist ein geistlich Gesetz, das der Prediger allein mit dem Munde treiben soll und einem Jeglichen seinen Willen lassen; wer es annimmt, der nehme es an, wer nicht will, der lasse

es. Darum, fügt er bekräftigend hinzu, soll man das geistliche Regiment des Evangelii ferne scheiden vom äußerlichen, weltlichen Regiment, und ja nicht unter einander mischen." Ohne Zweifel ist sowohl dieses Schreiben als der Mann der es brachte, nicht ohne heilsamen Einfluß gewesen.[1]) Selbst seine Feinde können ihm ihre Achtung nicht versagen, rühmen ihn, daß er die Sakramente nicht gelästert und daß er zum Gehorsam des Königs ermahnt habe, und tadeln nur, daß er sich durch die andern Priester habe einschüchtern lassen.[2]) Leider fand er jedoch bei seiner Ankunft in Danzig (im Mai 1525) die weltlichen Verhältnisse der Stadt durch ihre schwärmerischen Führer in eine solche Zerrüttung gebracht, daß er nur als Zeuge und Märtyrer an dem unabwendbaren Sturze der Evangelischen Sache theilnehmen konnte.

Aus dem thörigten Wahn, in welchem die niedere Menge sich wiegte und durch das lange Schweigen[3]) des Königs noch bestärkt worden war, daß dieser nämlich mit allem Geschehenen zufrieden sei, ward sie auf eine unerwartete Weise dadurch gerissen, daß 24. April ein Königlicher Spruch den so lange hingezogenen Ferberschen Proceß auf eine für die Gemeinde und im Speciellen für Hans Rimptsch sehr demüthigende Weise entschied, und

[1]) Daß Luthers Rath, die Zinsverhältnisse auf dem Wege des Vergleiches und nach dem Grundsatze der Billigkeit abzuändern, befolgt worden sei, findet man in der lehrreichen Abhandlung von Siewert: der Pfennigzins und das Strohwischrecht S. 17. nachgewiesen.

[2]) So Grunau Tr. 23. und Melmann, welcher letztere spottend hinzufügt, „er sollte der oberste Oberhahn und ihr Prädikant sein, der schändete nicht sogar sehr." Grunau sagt, er sei früher ein Mönch gewesen aus Moyken (?) Cölestiner-Ordens. „Wie er aus dem Kloster kam, habe ich nie wissen können." Die Polen nennen ihn auf der Proscriptionsliste Michael Urhan.

[3]) Daß der König so lange geschwiegen, hatte nach der Aussage eines gleichzeitigen, wohlunterrichteten Polnischen Schriftstellers (Bernardus Vapovius de Radochonice, Sekretär des Königs, starb 1535) seinen Grund darin, daß man in Polen fürchtete, die Aufrührer würden sich dem Hochmeister unterwerfen. Diese Furcht soll dann auf den Abschluß des Friedens (8. und 9. April 1525) mit jenem fördernd eingewirkt haben, wie denn auch in ihr das vorsichtige Benehmen des Königs gegen die Danziger Aufrührer seine Erklärung findet.

einige Wochen darauf (9. Mai) ein Mandat alle die einzelnen von der Stadt im geistlichen und weltlichen Regiment vorgenommenen Veränderungen für ebenso viele Beleidigungen der Majestät erklärte und augenblickliche Reue und Genugthuung verlangte. Ueber das hiegegen einzuschlagende Verfahren erhob sich alsbald lauter Zwiespalt. Während die Kaufmannsgilden in richtiger Abschätzung der Gefahr und schon in lebhafter Besorgniß über die zunehmende Anmaßung und Tyrannei [1]) der Volksversammlungen Nachgiebigkeit und versöhnliche Schritte verlangten, gedachten die Gewerke dem Polnischen Hofe durch eine im Namen aller Stände abgeordnete Gesandtschaft zu imponiren und Zurücknahme der Königlichen Dekrete auszuwirken. Diesmal noch wußte Herr Georg Zimmermann theils durch heftige Drohungen [2]) theils dadurch, daß er die ihr nachtheiligen Volksbeschlüsse aufheben ließ, die Kaufmannschaft seinem Willen gefügig zu machen und reiste darauf selbst (13. Juli) an der Spitze der Gesandtschaft nach Krakau. Bald aber sah man sich in den gefaßten Hoffnungen gänzlich getäuscht. Die Gesandten fanden eine ungnädige Aufnahme; in der Audienz, die ihnen der König am 14. August ertheilte, erregte ebensowohl die Vertheidigungsrede Zimmermanns als die auf zwölf Blättern übergebene Vorstellung den heftigsten Unwillen. Bei der Stelle, wo er behauptete, die Mönche seien in Danzig freiwillig aus den Klöstern gegangen, fiel ihm der Prior der Danziger Dominikaner, Peter Bischof, mit den Worten: „Das leugst du als ein Bösewicht" in die Rede; das, was er von Wittenberg vorbrachte und auf die heilige Schrift bezog, fand man falsch und lästerlich.

---

[1]) Ein kürzlich unter dem Einfluß derselben erlassenes Gesetz hatte bestimmt, daß Rath und Schöppen alljährlich zweimal neu gewählt werden, und 19 Handwerker und 6 aus den Gilden die Wahl vollziehen sollten. Durch ein Programm des Rathes vom 1. Juni ward dies dahin beschränkt, daß auch den Gilden 19 Stimmen zugetheilt werden.

[2]) „Do hat wiederum angehoben zu reden mit zornigem Muthe der neue Bürgermeister, sie sollten verwilligen, oder sehen wie sie führen. Denn hätte sie Gott durch das rothe Meer geführt, sollten sie sich vorsehen, daß sie nicht im Jordan stecken blieben. Darin sie sich endlich begeben mußten." Melmann.

Das Resultat war, daß die Gesandten in ihren Wohnungen Arrest erhielten, und ein neues Mandat (31. Aug.) die drei Prediger Jacob Hegge, Johann Frank und Jacob Möller, so wie Johann Schulz samt drei seiner Genossen, zugleich aber auch den gesammten alten Rath zum 28. September an den Hof citirte. Der alte Rath benutzte die Ladung, um, wenn auch nicht insgesamt nach Polen zu gehen, doch wenigstens sich aus der Stadt zu entfernen; die Menge dagegen, lange in dem Wahne erhalten, das Dekret sei erdacht, beachtete es anfangs gar nicht, und faßte später, „durch die spitzigen Reden der Prediger" verleitet, den Beschluß, nur vor ein im Preußischen Lande gehaltenes Gericht die Angeklagten zu stellen. Erst als unter dem 11. Oct. ein königliches Schreiben der Stadt die Uebersendung des Artikel- und Schandbriefes[1]) und die Auslieferung der wegen ihres Nichterscheinens verurtheilten Prediger und Bürger bei Strafe der Acht anbefahl, besondere Schreiben den Kaufmansgilden und den Gewerken dringend ans Herz legten, für die Ausführung der königlichen Befehle mitzuwirken, und auch von den Preußischen Landesräthen und den Elbingern, die man um Vermittelung anrief, kein anderer Trost und Rath gegeben wurde, als daß man dem Könige gehorsam sein möge: da wurde die Menge in dem Maße kleinmüthiger,[2]) als der Muth und Einfluß der auf Unterwerfung dringenden Kaufmannsgilden in den häufigen Berathungen wuchs, und man kam im Oktober und November dem Willen des Königs schon so weit entgegen, daß nicht nur (um den 21. October) die beiden Urkunden ausgeliefert, die verurtheilten Bürger und Prediger vorläufig gefangen gesetzt,[3]) son-

---

[1]) Vgl. oben S. 290. In einem alten Pasquill heißt es: Ein Jeder schrieb mit seiner Hand — das ist uns allen wohlbekannt — daß wir das Spiel han angefangen — Ihr Siegel haben sie dran gedruckt — Ihn'n selbst zu Laster und Schande, ja Schande.

[2]) „Hier ist viel betrübtes Volk in der Stadt, daß es Wunder ist, daß einem nicht die Hörner erwachsen von Aengsten." So schreibt Anna Stutte 31. Oct. an ihren Ehegemahl in Thorn, deren Briefe überhaupt den heillosen Zustand der Stadt in dieser Zeit treffend schildern.

[3]) Schreiben Hans Krakau's an Johann Stutte Ende Oktober bei Bornb.

dern auch mit dem bischöflichen Official, Jacobus Longus, Verbindungen angeknüpft,[1]) dem Nonnenkloster von S. Brigitten, in welchem sich noch 35 Jungfrauen befanden, seine liegenden Güter und sein Kirchenschmuck zurückgegeben, ja an S. Marien selbst die Messen und Ceremonien nach alter Weise wiederhergestellt[2]) wurden. Aber nur in Augenblicken der Furcht ließ sich die Menge solche Mäßigung aufnöthigen. Schon Anfangs December äußerte sich ihr aufrührerischer Sinn, indem sie jeder Versöhnung mit dem alten Rathe sich widersetzte, und die gefangenen Häupter, Schulz und Reetack wieder freiließ, die dann in den Gewerken das Wort führten. Nicht minder schürten die Gesandten von Krakau aus[3]) diese Wuth, indem sie, wahrscheinlich durch den Empfang eines etwas mildern Schreibens[4]) des Königs aufge-

---

Die drei Prediger wollten aus der Stadt ziehen und den Sommer über, wie sie sagten, weichen, ist ihnen aber nicht gestattet worden, sondern sind auch in Bestricknis genommen worden.

[1]) Vgl. Missiv. 21. Oct. und 10. Nov. an den Official; der Rath fordert ihn namentlich auf, einen Abgeordneten zu senden, der die bischöflichen Gebühren einfordere.

[2]) In einem vertraulichen Schreiben (Missiv. 4. Dec.) wahrscheinlich Philipp Bischofs an Georg von Baysen, wird gemeldet, daß man die Bürgerschaft nach vieler Mühe dahin nachzugeben bewogen habe, daß Hans Flachsbinder im Namen seines Sohnes (sic) S. Marien verwalte und Messe halten lassen dürfe, darin man ihn bestens schützen wolle. „Wäre nun unser Bedenkens ihm und uns hoch von nothen, daß er einen trefflichen Mann, jedoch linden und sanftmüthigen Geistes bestelle, der da mit heilsamen guten Lehren und Schriften solche Ceremonien zu sein und zu halten, predigen könnte und das Volk, das daran hänge, dessen vielleicht ein großer Haufen sein mag, in Fried und Eintracht hielte." In zwei Proklamationen des Rathes (10. 12. Dec) wird das Volk über diese Neuerungen beruhigt und auf seine Prediger verwiesen, die ihm die Ursache derselben von der Kanzel herab näher mittheilen würden.

[3]) In den Privatkorrespondenzen wird vorzüglich der Bürgermeister Georg Zimmermann dieser Aufreizungen beschuldigt. Elske von Löwen schreibt mit Bezug darauf: „Ich habe sonst lange mit Mag. Georgen ein Mitleid gehabt, sondern nu vorwahr nicht mehr."

[4]) Bornbach theilt dies ausführliche Aktenstück mit, das allerdings in auffallend milden Ausdrücken sich bewegt und in welchem der König sich bemüht durch eine sehr ins Detail gehende Rechtfertigung des alten Glaubens die

muntert, nach Hause berichteten, man möge standhaft bleiben und sich durch keine Mandate, ja nicht einmal durch die Acht des Königs einschüchtern lassen; denn man habe die beste Hoffnung, dessen Zorn zu versöhnen. In Folge dessen kam es während des Decembers zu so gewaltsamen Auftritten in Danzig, daß die Reichen, ihres Lebens nicht sicher, in großer Zahl aus der Stadt sich flüchteten, und die Gewalt der Obrigkeit so gut wie aufgehört hatte. Da erschienen Ende December zwei Polnische Edelleute, Melchior Glaubitz und Georg Bartlinski, und überbrachten ein königliches Schreiben, welches die Stadt zum letzten Male aufforderte, durch Abgeordnete sich zum 8. Januar 1526 in Petrikau zu stellen, widrigenfalls sie ungehört verurtheilt werden würde. Da traten, den ersten Eindruck dieser Schreckensnachricht benutzend, „die Aeltesten und Fürnehmsten der Stadt mit Etlichen vom Adel, die der Stadt gute Gönner waren", zusammen, und wirkten dahin, daß Herr Philipp Bischof und der alte, erfahrene Sekretar Ambrosius Sturm, von sämmtlichen Gewerken und Gilden mit ausgedehnter Vollmacht versehen, an den Hof abgesandt wurden. [1]) Herr Philipp Bischof, dem seit dem Aufruhr zum ersten Male bei dieser Gelegenheit eine selbständige Rolle zugetheilt ward, (ein Beweis, wie wenig er in der Gunst der Menge stand) [2]) konnte sich nicht füglich verpflichtet fühlen, anders als im Sinne derer zu handeln, die aus freiem Willen ihn erwählt hat-

---

die Anklagen der Lutherischen zu widerlegen. Dieses Schreiben deutet auch Vapovius an und meint, Sigismund habe es ihnen gegeben, dissimulata ad tempus ira, ne desperatione acti res novas molirentur.

¹) Nach der 2. Jan 1526 ihm ausgestellten Vollmacht (Original im Archiv des General-Direktoriums in Berlin) besteht die Gesandtschaft außer Bischof und dem Schöppen Johann thor Beke noch aus einem Kaufmann, einem Schiffer, einem Brauer, einem Goldschmidt und einem Bernsteindreher, sämtlich Leuten, die unter den Aufrührern sonst nicht genannt wurden.

²) Ueber einer im September 1525 ausgestellten Instruktion in den Missiven steht: „Legatio Magistro Ambrosio Storm injuncta, sed quia praeventus valetudine, injuncta quidem fuit Domino Philippo Bischoff, sed plebe mutante sententiam transmissa est tandem oratoribus nostris Cracoviae existentibus (Zimmermann und seinen Genossen.

ten, d. h. der Kaufmannsgilden und der mit diesen übereinstimmenden Gewerke, wozu noch die alten Standesgenossen und Geschlechter kamen, die in ihren Asylen ihre alten Feindschaften [1]) beigelegt hatten, und von ihm ihre Wiedereinsetzung erwarteten. Die Meinung aller dieser sprach sich aber entschieden dahin aus, daß die von wahnwitzigen Führern bethörte niedere Menge in die Schranken des alten, unbedingten Gehorsams eingeengt, dagegen die alte aristokratische Ordnung, wenn gleich durch feste Gesetze mehr geregelt und gegen die bisherigen Mißbräuche mehr geschützt, wiederhergestellt werden müßte. [2]) Nur indem ein solcher Entschluß von der Stadt selbst ausging und nicht mit Gewalt ihr aufgedrungen werden durfte, war es möglich zu verhindern, daß die Einmischung König Sigismunds, den man einmal herbeizurufen sich genöthigt sah, den alten Gerechtsamen und Freiheiten der Stadt nicht gefährlich wurde. Daß der staatskluge Bürgermeister bei dem beabsichtigten Umsturz der Demokratie nicht daran denken konnte, den religiösen Neuerungen, die mit derselben durch unglückliche Fügung der Verhältnisse so enge verknüpft waren, das Wort zu reden, wird man unter den gegebenen Umständen, namentlich bei der Rücksicht, die er auf den Bischof von Leslau, den Kanzler des Polnischen Reiches, zu nehmen hatte, erklärlich finden. Mag er daher auch durch die Wahl arglistiger Mittel, durch welche er ohne einen Gewaltstreich die Menge wider ihren Willen sich seinen Wünschen zu fügen nöthigte, den Ruf der Bosheit und Tücke, welche seine Feinde über ihn verbreiteten, sich zugezogen haben; das kann nicht geleugnet werden, daß seine Pläne ebenso weise und klug erdacht, als glücklich und zum Heile und zur Rettung seiner Vaterstadt ausgeführt wurden.

Mit Instruktionen ausgerüstet, die ihm einen viel freiern Spielraum ließen, als die Menge in Danzig wußte, [1]) kamen die

---

[1]) Von dieser Versöhnung handelt ein Brief des Domherrn Tidem. Giese an den Bischoff Moritz Ferber vom October 1525 bei Bornb.

[2]) Vgl. hierüber den vertraulichen Brief des Rathes an Georg von Baysen im Decemb. 1522 bei Bornbach.

[1]) Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß die Instruktionen, welche Born-

Gesandten 11. Jannar 1526 in Petrikau an, und erhielten am 14. Januar eine Audienz, in welcher Herr Philipp Bischof, jeder Vertheidigung entsagend, den König im Namen der Stadt fußfällig um Gnade bat, und nach Preußen zu kommen einlud. Indem er noch desselbigen Tages den günstigen Erfolg dieses Schrittes nach Danzig meldete, der zunächst den geladenen Predigern und Bürgern zu Gute kam, denen ihrem Wunsche [1]) gemäß im Lande sich zu vertheidigen gestattet ward, ermahnte er dringend, man möge diese günstige Stimmung des Königs durch zuvorkommende Schritte zu befestigen suchen. Dahin gehöre: daß man sich auf einen stattlichen Empfang desselben vorbereite, alle heimlichen Versammlungen abstelle und in sämmtlichen Kirchen den lateinischen Gottesdienst wieder einführe; endlich erfordere es auch die Noth, daß Herr Jacob Hegge und Herr Johannes Landknecht sich des „Predigtstuhles enthielten.“ Zwar befiel auf diese Nachricht die Partheiischen mit ihren Predigern Jammer, Angst und Noth, und sie unterließen nicht ihre Versammlungen auf dem Mühlhofe Nachts fortzusetzen, doch konnten sie nicht verhindern, daß am 26. Februar in allen Kirchen lateinisch gesungen ward, und wenige Tage darauf Herr Eberhard Ferber in Danzig einzog. Auch als der König 8 März mit zahlreichem und stattlichem Gefolge, in welchem sich Herr Bischof mit seinen Gefährten befand, [2]) nach

---

bach mittheilt, mit denjenigen, welche mit den Siegeln sämmtlicher Gewerks- und Gilde-Aeltesten und ihren Unterschriften versehen, im Archiv des General-Direktoriums in Berlin sich befinden, und von denen unten Beilage XI. ein genauer Abdruck sich befindet, im Uebrigen aufs Wörtlichste übereinstimmen, nur daß in den letztern der ganze Abschnitt 5. fehlt, in welchem Bischof angewiesen wird, gegen die Restitution des alten Rathes zu protestiren und dessen Vergehen auseinander zu setzen. Mit Bezug auf diese alten Instruktionen schreiben die Gesandten 14. Jan., sie hätten mit den Polnischen Räthen gesprochen, diese hätten aber treulich gerathen: „von wegen etlicher Artikel, so uns von euch mitgegeben, davon abzustehen.“

[1]) Außer den allgemeinen Instruktionen hatte man den Gesandten noch sieben Artikel mitgegeben, in welchen außer der obigen Forderung auch die vorkommt, daß der König eine ordentliche Rathsordnung und Regiment in der Stadt mache.

[2]) Zimmermann mit seinen Gefährten mußten in Krakau zurückbleiben.

Marienburg kam, mußte sich Johann Schulz samt den andern Angeklagten daselbst einfinden, fanden aber unerwartet die freundlichste Begegnung, und wurden mit Geschenken und den friedlichsten Zusicherungen entlassen. Nachdem darauf 12. März wiederum Herr Bischof an der Spitze einer Gesandtschaft mit unbedingter Vollmacht in Marienburg mit dem Könige unterhandelt hatte,[1]) erschienen am 3. April drei Abgeordnete des letzteren in Begleitung von 600 Reitern in Danzig, wußten indeß die Besorgnisse, welche ihre Ankunft bei der Menge erweckt hatte, durch eine Versicherungsakte[2]) zu beschwichtigen, welche Allen, die sich dem Könige getreu zeigen würden, Gnade und Schutz verhieß. Als man jedoch vernahm, daß der König mit noch größerer Heeresmacht sich der Stadt nähere, da kam es unter der Menge zu neuen stürmischen Auftritten. Während Einige die Thore schlossen und durch Aufpflanzung von Geschützen auf den Wällen den Einzug des Königs verhindern wollten, faßten Andere den meuterischen Plan, in der Nacht vom 15. zum 16. April über die anwesenden Polen herzufallen.[3]) Beides verhinderte Bischof theils durch ausgestellte Wachen, theils durch seine feste Zusicherung, daß Niemand vom Könige etwas zu fürchten habe. Sobald der König 17. April seinen feierlichen Einzug gehalten hatte und die Stadt von Polnischem Kriegsvolke besetzt war, warfen die Lenker der

[1]) Vgl. unten Beilage XII.

[2]) Vgl. unten Beilage XIII.

[3]) Das bezeugt nicht nur Melmann, sondern auch der Bericht der Schlieff-Schumannschen Bibliothek N. 51. Melmann sagt, der Aufstand sei durch die Wachsamkeit des Bürgermeisters unterdrückt worden. Der demokratische Bericht entschuldigt das Volk damit, daß nach alten Privilegien der König nur mit höchstens 200 Mann in die Stadt kommen durfte; „aber daß er itzt so stark käme, müßte ohne Zweifel kein Gutes bedeuten.“ Philipp Bischof soll darauf zu der Gemeinde gekommen sein und gesagt haben: Liebe, treue Bürger, das Vornehmen stellet ab und kehret euch nicht an das große Volk, das mit Kgl. Maj. kommt. Ich schwöre es bei meiner Seele Seligkeit, daß Kgl. Maj. nicht anders kommt, denn wie ein Vater zu seinen Kindern und will Fried und Einigkeit zwischen Euch und dem Rathe und allen Parten anrichten. Das und andere viele Verheischunge hat eine Gemeinde zufriedengestellt.

Tragödie ihre Masken ab. Nach vier Tagen, den 21. April erfolgte von Seiten der Geschlechter und Kaufmannsgilden die Anklage auf Friedensbruch gegen die Meuterer; auf ihren Antrag hob der König die Versicherungsakte auf,[1]) und ordnete eine peinliche Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer des Aufstandes an. Es kann hier nicht der Ort sein, im Einzelnen das unglückliche, wiewohl meistens nicht unverdiente Loos derjenigen zu berichten, welche der Rachsucht ihrer wieder zu Ehren gekommenen Feinde oder der neu begründeten weltlichen Ordnung zum Opfer fallen mußten. Es genüge zu bemerken, daß sämmtliche im Verlaufe dieser Erzählung genannte Haupttheilnehmer des Aufruhrs, Zimmermann und Rimptsch ausgenommen, durch das Schwerdt des Henkers fielen, die übrigen und mit ihnen eine zahllose Menge verurtheilter Bürger theils gefangen nach Polen abgeführt, theils aus Preußen verbannt, theils nach bestimmten Orten innerhalb des Landes verwiesen wurden. Natürlich ward auch über die religiösen Neuerungen der Stab gebrochen und dem anwesenden Bischof Matthias von Leslau die Wiederherstellung der alten Kirche übertragen, der gegen alle Bekenner der neuen Lehre ohne Unterschied mit Härte verfahrend, nur dem Prediger von S. Marien, Mag. Hänlein auf Fürbitte [2]) des Herzogs Albrecht von Preußen, in dessen Diensten dieser seine Tage beschlossen zu haben scheint, nach dem herzoglichen Preußen abzuziehen gestattete. Von den übrigen Predigern wurden fünf, unter ihnen Herr Jakob Möller, Pfarrherr von S. Barbara, Peter Zemker, Prediger zu S. Elisabeth und Georg Korkenmacher von S. Katharinen Anfang Mai festgenommen und 5. Juni in Eisen geschmiedet nach Polen abgeführt, von denen drei nach einem halben Jahre „durch Gottes Gnade wunderlich freikamen.“ [3]) Herr Jakob Hegge

---

[1]) Vgl. Beilage XIII.

[2]) Das wird von Grunau Tr. 23. erzählt und durch 2 Missive an den Herzog (1530. 21. Juli und 1. Aug.) bestätigt, in welchem dem Mgr. Henichen auf Fürbitte des Herzogs die Bezahlung seines rückständigen Lohnes (70 Mk) zugesichert wird.

[3]) So meldet der Bericht Schumann-Schlieff N. 51.

hatte sich samt andern Priestern einem härtern Schicksale durch die Flucht entzogen, irrte dann in Pommern umher und versuchte von hier aus neue Verbindungen in Danzig anzuknüpfen, die aber verrathen wurden und wahrscheinlich auch seine Vertreibung aus Stralsund, wo er sich Ende 1526 aufhielt, zur Folge hatten. Später (1529) findet man ihn im Holsteinischen im Umgange mit andern religiösen Schwärmern, von denen er sich in Hamburg durch ein schriftliches Bekenntniß seiner Reue lossagt.[1]) Herr Johann Bonholt wurde abwesend proscribirt, und trat in die Dienste des Churfürsten von Sachsen.[2]) Ueber andere Priester, Mönche und Nonnen, 104 an der Zahl, die auf irgend eine Weise der Ketzerei sich verdächtig gemacht hatten, verfügte ein Mandat des Bischofs im Allgemeinen (12. Juli 1526) die Strafe der Verbannung, so jedoch, daß sie für Einzelne mit Confiscation ihrer Güter verbunden war. Daran schloß sich die vollständige Wiedereinführung des alten Gottesdienstes. Wenige Tage nach der Ankunft des Königes (23. April) las der Bischof von Krakau in S. Marien die Messe; man läutete hier seitdem den Todten wieder und sang Vigilien. Am 16. Mai mußte Herr Cort von Süchten die Dominikaner, die er einst vertrieben hatte, in ihr Kloster wieder einführen; wenige Tage danach (Freitag vor Pfingsten) weihete der Bischof selbst das Franziskanerkloster wieder ein. Ein Mandat des letztern 17. Mai gebot den Gilden und Brüderschaften die Wiederherstellung des alten Kults und die Entrichtung der alten Abgaben an die Priester ihrer Kapellen und Altäre; ein Dekret des Königs vom 8. Juli befahl bei strenger Ahndung einem jeglichen Bürger, alle Lutherischen Bücher oder Gemälde und Gesänge,[3]) „die zur Verhöhnung der

---

[1]) Preuß. Samml. I. 266 ff.

[2]) Vgl. Missiv. 1527. 7. Febr. an den Churfürst Johann von Sachsen. Die Frau Bonholt's und seine Güter befanden sich damals noch in Danzig.

[3]) Solcher Schmähgedichte wird seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts häufig gedacht und Bornbach und Spatt haben viele einzelne Verse und mehrere vollständige Gedichte aufbewahrt. Zwei der letztern, die unmittelbar nach dem Aufruhr gedichtet zu sein scheinen, habe ich zur

Geistlichkeit oder der Obrigkeit ausgegangen wären" innerhalb sechs Tagen in die Herberge des Königlichen Hofmarschalls, Peter Kmita von Wiesnitza abzuliefern. Nachdem die geistliche Ordnung fest begründet schien, der König und der Bischof 23. Juli Danzig wieder verlassen hatten, hielt der Weihbischof Alexander von Margarita 25. Juli am Tage des h. Apostels Jakobus in S. Marien ein feierliches Hochamt und weihete die von der Ketzerei völlig gereinigte Kirche zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, des h. Hieronymus, Matthäus, und der heiligen Wittwen Elisabeth und Hedwig wieder ein, verhieß allen denen, die an diesem Tage und künftig an dem Jahrestage dieser Feier das Gotteshaus besuchen würden, 40tägige, jedem, der an einem andern Tage hier in der alten Weise der Kirche (in forma ecclesiae) beten würde, zwanzigtägige Indulgenz.[1])

Abschnitt III.

Das Zeitalter des Pankratius 1526 – 1546.

Auf die stürmischen Bewegungen,[2]) durch welche so viele Jahre hindurch das Leben der Danziger Gemeinde zerrüttet worden war, folgten Zeiten der tiefsten Ruhe und äußern wie innern Friedens. Der schwache König von Polen, der hauptsächlich durch die Furcht vor dem Abfalle Preußens bewogen, die Unterdrückung des Aufstandes mit einer ihm sonst ungewöhnlichen Energie betrieben hatte, theilte mit der wiedereingesetzten Aristokratie, die seine persönlichen Anforderungen durch Geschenke und

Charakterisirung der unter den beiden Parteien herrschenden Ansichten hinten Beilage XIV. und XV. abdrucken lassen.

[1]) Die lateinische Inscription, welche, hierauf sich beziehend, ehemals (noch im siebzehnten Jahrhundert) in der Sakristei der S. Marienkirche sich befand, ist aufbehalten in einem Folianten (Stadtbibl. Gedan. 16.)

[2]) Die nähere Begründung des in diesem Abschnitt Mitgetheilten findet man in meiner Schrift: „Prediger Pankratius" Danzig 1842.

Vermehrung seiner Einkünfte befriedigte, das Interesse, zur Befestigung der Ruhe allem vorzubeugen, was die Funken der Zwietracht neu beleben und anfachen könnte.[1]) In diesem Sinne waren auch die Statuten abgefaßt, welche Sigismund kurz vor seiner Abreise, 20. Juli 1526, in Danzig erließ, insofern er in ihnen, was das weltliche Regiment betraf, der Obrigkeit eine noch mehr als früher unabhängige Stellung zur Gemeinde verlieh, jedoch so, daß er ihre Befugnisse durch bestimmte Gesetze regelte. In Betreff der geistlichen Verhältnisse wurde zwar die alte Ordnung vollständig wiederhergestellt, doch auch hier mit Rücksicht auf die Erfahrung der letzten Jahre nicht nur das willkürliche Einschreiten der geistlichen Gerichte beschränkt und eine Verminderung und Beaufsichtigung der übergroßen Zahl ihrer Prokuratoren angeordnet, sondern auch dem Rathe ein bedeutenderer Antheil an der Kirchenverwaltung namentlich bei der Beaufsichtigung des Kultus[2]) und der Geistlichen eingeräumt. Auf der andern Seite strebte die städtische Regierung, je mehr sie durch die letzten Ereignisse ihre Autorität und Selbständigkeit nach allen Seiten hin gefährdet sah, um so mehr danach, durch strenge Aufrechthaltung jener Statuten die Untergebenen an den alten Gehorsam zu gewöhnen und sich von dem den Polen zugestandenen Einflusse wieder frei zu machen. Trotz dem harten Verfahren jedoch, mit welchem man eine Reihe von Jahren hindurch jedes Wiederhervortreten früherer Regungen selbst in den leisesten Aeußerungen überwachte und unterdrückte, aus welchem auch die Dunkelheit der Geschichte dieser Zeiten erklärlich wird, mußte dem Rathe bald die Nothwendigkeit einleuchten, der

---

[1]) Aus diesem Grunde resignirte (1526. 23. Juli.) Herr Eberhard Ferber, unmittelbar nachdem er in alle seine Aemter und Würden wieder eingesetzt war, auf dieselben wieder und zog sich nach Dirschau zurück, woselbst er 1529 starb. Auch die in seiner Angelegenheit gegen die Stadt gefällte Straffentenz wurde (25. Juli) bedeutend gemildert.

[2]) Stat. 5. beauftragt ihn in Verbindung mit dem Official darüber zu wachen, daß der Kirchendienst nach dem alten Gebrauch verwaltet und keine Neuerungen eingeführt werden. Nach Stat. 7. soll er über jedes Kloster zwei fromme Bürger setzen, welche die Aufsicht über das Vermögen und das Kirchengeräthe desselben führen sollen.

des Lutherischen Gottesdienstes beraubten Gemeinde einen Ersatz für das Verlorene zu verschaffen. Die Scheu und Ehrfurcht, mit der man früher den von den Vorfahren überlieferten Glauben und Ceremoniendienst verehrt hatte, war einmal aus den Gemüthern verschwunden; die Irrthümer der alten Kirche waren aufgedeckt, der alte äußerliche Werkeifer war einem glaubensfrischen Streben gewichen, man hatte eine befriedigendere Erbauung, einen reinern Gottesdienst kennen gelernt, der lebhafte Verkehr mit den Deutschen, von der neuen Lehre ergriffenen Ländern unterhielt eine fortwährende, unabweisbare Anregung. Dazu kam, daß von Seiten der alten Kirche und ihrem Vertreter, dem Bischof von Leslau nicht das Mindeste gethan ward, um die Gemüther mit dem alten Cultus wieder zu versöhnen. Die bisher theils in Folge der herrschenden kirchlichen Ansicht, theils durch die Fahrlässigkeit oder Abwesenheit der Pfarrherrn ganz vernachlässigte Predigt war durch die Reformation zu einer vorher nicht gekannten Wichtigkeit gelangt, die Gemeinde verlangte von dem Geistlichen eine innere Einwirkung; statt aber hierauf Rücksicht zu nehmen, begann der Bischof aufs Neue mit Bann und Interdict zu drohen, und versuchte unausgesetzt den geistlichen Gerichten die alte ungemessene Ausdehnung zu verleihen. Die Geistlichen, mit denen man die erledigten Kirchenstellen besetzte, machten sich durch ihre Unwissenheit, Lasterhaftigkeit und Streitsucht so verhaßt, daß der Rath in ihnen allein Störer der Ruhe zu bestrafen hatte. Der Pfarrherr in Praust Gregor Kreudener[1]) begehet eine Mordthat und wird von seinen geistlichen Obern beschützt; bei einem Kirchendiebstahl in einem benachbarten Dorfe wird der Pfarrherr als wahrscheinlicher Dieb eingezogen,[2]) der alte Ränkestifter,[3])

[1]) Vgl. Missiv 1531 die Ascensionis, 1536. 26. Febr., 1537. 13. April.

[2]) Das Dorf heißt Strellyn bei Putzig. Missiv. 1540. Die Bartholom.

[3]) Vgl. oben S. 246. n. 4. Sobald dieser Bösewicht auf die Drohungen des Bischofs 1525 Aug. freigelassen ist, begeht er die tollsten Ausgelassenheiten, lebte in öffentlicher Ehe, und als der Burggraf seine bei einem offenen Diebstahl ertappte Tochter einsperren läßt, verlangt Kruse, daß über sie als eine eximirte Person das geistliche Gericht entscheide und findet beim Bischof Unterstützung. Vgl. Missiv. 1531. 8. Mai.

der Notar Johann Kruse, betreibt eine Gastwirthschaft beim Karmeliterkloster, und führt ein so unzüchtiges Leben, daß der Bischof dringendst um seine Bestrafung gebeten wird, damit die Religion nicht noch mehr in Verachtung sinke; der Pfarrer von S. Petri Thomas Kyrsdorfer [1]) erlaubt sich in seiner Trunkenheit von öffentlicher Kanzel herab so freche Schmähungen gegen den Magistrat, daß dieser sich genöthigt sieht, ihn ins Gefängniß zu werfen; die neu eingeführten Karmelitermönche endlich begehen an ihren eigenen Kirchengeräthen so häufige Diebstähle, daß die Vorsteher gezwungen sind, alle heiligen Kleinodien nach S. Catharinen zu bringen, von wo man dieselben nur an größern Feiertagen den Mönchen zum Gebrauche herausgiebt. Bei der Fortdauer dieser Uebelstände konnte von einer innern Befestigung der alten Lehre und einem dauernden Abweisen reformatorischer Bestrebungen nicht die Rede sein. Ein großer Theil der Bürger wie des Rathes blieb der Lutherischen Lehre getreu und wünschte lebhaft die Förderung derselben; manche Familien suchten im häuslichen Gottesdienst bei evangelischen Lehrern Erbauung oder reisten nach dem herzoglichen Preußen, um den Genuß des rechten Abendmahls zu empfangen. Der Rath entschloß sich daher gleich zu Anfang zu einer Abhülfe. Es war in den Sigismundischen Statuten bestimmt, daß die Pfarrherren unter ihren Gemeinden sich aufhalten und ihre Stellen in Person verwalten sollten; thäten sie das nicht, sei es, daß sie auswärts lebten, sei es, daß sie dem Predigtamt nicht gewachsen wären, so sollte der Rath in Verbindung mit dem Official einen Prediger [3]) einsetzen, der nach hergebrachter Sitte von dem Pfarrherrn besoldet würde. Durch diese Bestimmung war sowohl die bisher in die Willkühr der Pfarrherrn gelegte Bestellung als auch die bisher dem Bischof unmittelbar zukommende Bestätigung der Prediger dem Rath und dem Official übertragen. Es kam nur darauf an,

---

[1]) Missiv. 1533. 26. März 15. Oct. 1534. 8. März.

[2]) Missiv. 1534. 9. März.

[3]) Ueber das Verhältniß des Predigers zum Pfarrherrn vgl. oben S. 138.

daß Official und Rath über die zu ergreifenden Maaßregeln einstimmig waren. Nun hatte aber gerade in dieser Zeit (1526) auf das dringende Verlangen der Bürgerschaft der Bischof sich genöthigt gesehen, seinem schon drei Jahre früher gegebenen Versprechen gemäß, nach altem Recht einen ihm von der Stadt vorgeschlagenen, einheimischen, Deutschen Official[1]) zu bestätigen, und der Rath hatte hiezu schon in Rücksicht auf die Ausführung seines Vorhabens den Magister Urbanus Ulrici in Vorschlag gebracht. Ulrici, Sohn eines Danziger Schöppen, hatte bis 1511 als Rector der S. Marienschule vorgestanden, war dann vom Churfürsten von Brandenburg[2]) als Collegiat auf der Universität zu Frankfurt aufgenommen worden, und scheint von hier als Magister der freien Künste mit geläuterten Ansichten zurückgekehrt zu sein. Später, wo wir ihn (bis 1527) als Pfarrherrn von Trutenau und auf eine kleine Zeit (1524) als Verweser des Pfarramtes von S. Marien finden, zeigte er sich den neuen Lehren zugethan,[3]) schloß sich aber sogleich beim Beginn des Aufruhrs der Partei des Rathes an und mußte die Stadt verlassen. Seit seiner Rückkunft hat er bis an seinen Tod (1543 oder 1544)[4]) in der Verwaltung des Officialats seine geistlichen Amtspflichten mit den Pflichten gegen seine Vaterstadt und mit seiner durchaus evangelischen Ueberzeugung auf eine so ehrenwerthe Weise in Uebereinstimmung zu bringen gewußt, daß er ungeachtet der Anfeindungen seines fanatischen Bischofes die volle Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger sich erhielt. Im Verein mit diesem Manne begann die freistädtische Regierung eine Reformation ganz eigenthümlicher Art. Ohne nämlich den äußern altkirchlichen Kultus oder den Rechten und Einkünften des Bischofs irgendwie zu nahe zu treten, beriefen sie zu den Pfarrämtern, oder, wo dies nicht anging,[5])

[1]) Vgl. oben S. 241 und 269.

[2]) Vgl. oben S. 255.

[3]) Vgl. unten Beilage XIV. S. (46).

[4]) Predig. Pankratius S. 9.

[5]) Im Falle nämlich die Bestätigung des Bischofs, oder, was bei S. Marien erforderlich war, Genehmigung des Königs nicht zu erwarten stand.

ihrem Rechte gemäß zum bloßen Predigtamte solche Männer, die von der Ueberzeugung der Reformatoren erfüllt und in ihrem Sinne das Seelenamt verwaltend, dennoch mit Rücksicht auf die äußern Verhältnisse innerhalb der Formen der alten Kirche zu verbleiben und auch ihre Zuhörer in den Schranken ihrer Mäßigung zu erhalten entschlossen waren.[1] Damals, wo die Römische Kirche noch keinesweges von der Evangelischen so scharf sich abgeschieden hatte, daß eine Wiedervereinigung beider unmöglich schien, gab es in allen Ländern fromme Männer, die ohne Heuchelei und Menschenfurcht in der Erwartung, daß eine allgemeine Versammlung der Christenheit den Kirchenfrieden herstellen würde, an den Aeußerlichkeiten des Kultus nichts zu ändern wagten. Wenn aber überall an Männern dieser Gesinnung eine große Kraft und Selbstverläugnung bewundert werden muß, so doch besonders in Danzig, wo schon ihre Bildung und noch mehr ihre schwankende Stellung zu den Altgläubigen sie dem Polnischen Prälaten und dem bigotten Könige verdächtig machte und den mannichfaltigsten Verfolgungen aussetzte.

Noch im Jahre 1526 ward für S. Marien, dessen Pfarrherr, Joh. Dantiscus, sich nach wie vor um seine Gemeinde nicht kümmerte, ein solcher Prediger in dem wieder zurückgekehrten Dr. Alexander gewonnen, den der Rath zu ungestörter Wirksamkeit noch in demselben Jahre seines Custosamtes im Franziskanerkloster entbinden ließ;[2] das erledigte Pfarramt von S. Barbara ward an den Official Urban Ulrici übertragen,

[1] Im Grunde genommen wird diese Ansicht schon in dem oben (S. 301. n. 2.) mitgetheilten Missiv an Georg von Baysen ausgesprochen. Im Gegensatz gegen diese Prediger des Friedens und der Resignation werden die stürmischen Neuerer in Erinnerung des Vorgefallenen in ziemlich feststehendem Sprachgebrauch „Lutheraner" genannt. Wie wenig der Haß und die Verachtung, den der Rath wiederholentlich gegen diese „Lutheraner" ausspricht, den Mann trifft, von dem sie den Namen tragen, bezeugt das ehrfurchtsvolle Missiv 1533. 4. Febr. an Dr. Martin Luther, in welchem man ihm, der in einer Erbschaftsangelegenheit sich für eine gewisse Else Melmann verwandt hatte, meldet, daß man seinen Wünschen bereits nachgekommen wäre.

[2] Pred. Pankrat. S. 16. n. 25.

an den drei anderen Pfarrkirchen, [1]) deren Pfarrherren auch jetzt sich nicht zur Heimkehr bewegen ließen, wurden drei Mönche zu Predigern angenommen, an S. Johannis der Dominikaner Pankratius, an den beiden andern Kirchen, wahrscheinlich der Dominikaner Petrus Bischof [2]) und Arendt von Wegen. Während der ersten drei Jahre ist ihre Wirksamkeit sehr unscheinbar und macht sich nur darin bemerklich, daß der Rath, durch die Einigkeit seiner Geistlichen unterstützt, jede Einmischung des Bischofs in die religiösen Angelegenheiten zurückweist, dieser aber mit dem Official sich sehr unzufrieden bezeigt und darüber klagt, daß viele Leute den Fasten und dem heiligen Sakramente sich zu entziehen wagten. [3]) Im Jahre 1529 indeß entsteht eine lebendigere Bewegung dadurch, daß einer dieser Prediger, der Mönch Pankratius zu einer ausgedehntern Wirksamkeit berufen, auf selbständigere Weise das Reformationswerk fortzusetzen unternimmt.

Pankratius Klemme, so und nicht Pankr. Klein ist nach eigenem Zeugniß sein wahrer Namen, in Hirschberg in Schlesien geboren, muß früh im Breslauer Sprengel ins Kloster getreten und nach Danzig gekommen sein, wo er 1498 neben

[1]) Missiv. 1528. S. Trinitatis an den Bischof vom Ermlande (Moritz Ferber) erlaubt der Rath dem Dechanten desselben, dem Pfarrherrn Johann Ferber von S. Johannis, da ihn der Bischof in so wichtigen Geschäften brauche, obwohl es gegen die königlichen Statuten wäre, von seiner Pfarre entfernt zu bleiben.

[2]) Ueber ihn handelt ein sehr ausführliches Missiv an den Ordens-Provinzial 1530 im August. Nach der Bestimmung des Provinzials sollte Bischof damals die Universität Krakau beziehen um zum Doktor der Theologie zu promoviren. Der Rath bittet diese Ehre ihm noch aufzuschieben, da der gelehrte und ehrwürdige Bruder („Venerabilis et magni judicii singularisque acrimoniae ac Litteraturae vir, frater Petrus Bischoff dicti ordinis sacrae Theologiae Baccalaureus in conventu Gedanensi in eadem facultate lecturam exercens munusque Concionatoris publice agens") als Prediger unentbehrlich wäre und überdies durch seine Beleibtheit dem Kloster wiederum die alte Volksgunst zugewendet habe. Aus Beilage XIV. ersieht man, daß Bischof, so wie Arendt von Wegen, den ich nur an dieser Stelle genannt finde, früher zu Lutherischen Ansichten sich bekannte.

[3]) Pred. Pankrat. S. 17.

seinem Klosterdienste das Amt eines Cantors der S. Johanniskirche verwaltete.[1]) Aus dem Umstande, daß über zwanzig Jahre in Danzig seiner nicht gedacht wird, aus dem Inhalte seiner noch vorhandenen Bücher und aus den Bemerkungen, die er selbst in dieselben hineingeschrieben hat, muß man schließen, daß er während dieser Zeit auf einer wahrscheinlich süddeutschen Hochschule den durch Erasmus von Rotterdam neu angeregten klassischen und theologischen Studien mit Eifer und Vorliebe sich gewidmet und demnächst auch mit großer Aufmerksamkeit die Bewegungen verfolgt habe, welche von Wittenberg ausgingen.[2]) Während des Aufruhres befand er sich bereits in Danzig, ohne jedoch den Sturmpredigern sich zuzugesellen; vielmehr ward er kurz vor dem Ende desselben (wahrscheinlich 26. Febr. 1526) als man auf den Rath Philipp Bischofs den lateinischen Gottesdienst wieder einrichtete und den Prediger Johann Landsknecht von der Kanzel von S. Johannis entfernte,[3]) an ebendieser Kirche als Prediger angestellt, an welcher er darauf noch drei Jahre verblieb und während dessen, ungeachtet des Verbotes ketzerischer Schriften seine theologische Ueberzeugung aus den Schriften der Schweizer Reformatoren, namentlich des Oekolampadius nährte. Was Pankratius von seinen Amtsgenossen unterschied, bestand hauptsächlich darin, daß diese, so wie sie selbst mit dem Bestehenden zufrieden waren, so auch ihre Zuhörer mit demselben auszusöhnen und ihre Gemüther zu beruhigen sich bemühten, er hingegen die volle Ueberzeugung in sich trug, daß nur auf einem von dem Unkraute des Ceremoniendienstes gereinigten Boden der Saamen des Evangeliums in freier und kräftiger Entfaltung erwachsen könne. Indem er von solcher Ueberzeugung getragen und nur mit tiefem Schmerze in die Beschränkungen sich fügend, welche

---

[1]) Im Officialbuche kommt in einer Verhandlung vor dem geistlichen Gerichte 1498 27. Febr. als Zeuge ein **Fr. Pancracius de hirsberg, Wratisl. dioc.** vor; in einer andern **1498 10.** April heißt er **Pancratius, Cantor Ecclesiae S. Johannis.**

[2]) Die Beweise für diese Behauptungen Pred. Pankr. S. 13. ff.

[3]) Vgl. oben S. 3.

die äußern Umstände ihm auferlegten, dennoch nur ganz allmälig und innerhalb der von der Obrigkeit ihm zugemessenen Grenzen die Gemüther für seine Ansichten vorbereitete und nur zu geeigneter Zeit, wenn es, ohne den äußern oder innern Frieden der Stadt zu stören möglich war, mit einzelnen wesentlichen Neuerungen hervortrat, gelang es ihm während einer zwanzigjährigen Wirksamkeit, das christliche Leben der Danziger Gemeinde, auf eine so feste und segensreiche Weise umzugestalten, daß vor allen andern er es verdient der Reformator Danzigs zu heißen. Zunächst waren es Zeiten der Trauer und des Schmerzes, die ihn mit der Gemeinde in eine innigere Berührung brachten.

Als am 1. September 1529 (am S. Aegidiustage) die Stadt von einer furchtbaren Seuche, dem sogenannten Englischen Schweiße, heimgesucht ward, welche gleich in den ersten vier Tagen über 3000 Menschen und unter ihnen die geachtetesten Männer, namentlich den Bürgermeister Matthis Lange und den Dr. Alexander dahinraffte, bemächtigte sich aller die tiefste Bestürzung, viele entflohen und selbst die obrigkeitliche Ordnung schien einige Zeit aufgelöst. In diesen Schreckenstagen betrat Pankratius, [1]) auf den Wunsch des Rathes und mit Genehmigung des Officials und seiner Ordensbrüder, die erledigte Kanzel von S. Marien und begann, angeregt durch das Unglück der Gegenwart in kühnerer und freimüthigerer Weise, als man bisher gewohnt war, die Gebrechen der bestehenden Kirche zu rügen und die Gemüther durch Hinweisung auf die wahren Quellen des Trostes und der Kraft zu erheben. Seine Predigt, wie sie seine Gemeinde mit Verehrung und Liebe an ihn kettete, erregte ebenso den Widerstand der Altgläubigen, insbesondere der Dominikaner. Von diesen unterrichtet, erließ schon seit dem October 1529 der Bischof Matthias, und nachdem dieser 1531 Erzbischof von Gnesen geworden war, sein Nachfolger Johannes Karnkowski heftige Mandate gegen den Prediger; als diese nichts fruchteten, ward der bischöfliche Sekretair Stanislaus Dombrowski (April 1532)

[1]) Vgl. Prediger Pankrat. S. 18. ff.

nach Danzig gesandt, um neben der Beseitigung anderer kirchlichen Beschwerden auf die augenblickliche Vertreibung des Pankratius zu dringen. In dem schriftlichen Bescheide, welchen die vier Bürgermeister am 12. April diesem Abgesandten übergeben, erkennt man schon den Einfluß, welchen auch auf den Rath das Wort dieses Mannes gehabt hatte. „Nachdem, heißt es in demselben, aufrührerische Predigten so viel Unheil über diese Stadt gebracht haben, müssen wir darauf sehen, daß unsere Prediger bei unbescholtenen Sitten Freunde bürgerlicher Ordnung seien, und das göttliche Wort ohne irgend eine Verfälschung dem Volke verkündigen. Solcher Prediger giebt es hier jetzt nur einen [1]) und der ist Pankratius. Seine Rechtgläubigkeit, so weit uns ein Urtheil darüber zusteht, seine Beredtsamkeit, sein Gehorsam gegen die Obern und sein Streben die Bürger zur Ruhe und Mäßigung anzuleiten, haben ihn nach dem plötzlichen Tode so vieler ausgezeichneten Männer als den einzig Fähigen bewährt, der von der Kanzel der Hauptkirche das göttliche Wort würdig zu verkündigen weiß. Zwar kommt es vor, und das begegnet ja auch wohl dem Tüchtigsten, daß er ohne böse Absicht, bloß vom Eifer der Rede fortgetrieben, manches nicht recht Ueberlegte ausspricht, aber so oft man ihm seinen Fehler vorgehalten, hat er sogleich durch die nächste Predigt sein Versehen gut zu machen gesucht. Wir haben allerdings auch dahin gestrebt, die Klagen des Bischofs gänzlich zu beseitigen und in der Fremde nach einem geschickten Kanzelredner uns umgesehen; aber alle Mühe und alle Kosten sind vergebens gewesen; denn so weit ist die Pest ketzerischer Lehre verbreitet, daß man unter tausend gelehrten Leuten nicht leicht einen findet, dessen Glaube unerschüttert wäre. Ehe man daher einen Fremden herbeiruft, der leicht nicht nur dem Glauben, sondern auch der Ruhe des Staates gefährlich werden kann, bleibt es gerathener, sich an dem Pankratius zu begnügen."

In gleichem Sinne erklärte sich der Rath gegen den Pfarr-

---

[1]) Man muß aus dieser Aeußerung, so wie aus der Berufung der fremden Prediger schließen, daß die andern obengenannten Prediger sich nicht mehr in Danzig befanden.

herrn von St. Marien, Johann Dantiscus, welcher, obgleich er 1529 Bischof von Culm geworden war, dennoch seine Pfarre nicht aufgeben mochte, vielmehr sich darüber beschwerte, daß die Stadt eigenmächtig an seiner Kirche Prediger anstelle. Diesem wird 1533 auf dem Landtage zu Graudenz mündlich geantwortet, daß die Statuten des Königs den Rath und den Official vollkommen zu solchem Geschäfte berechtigen; man sei sogar im Begriff neben dem Pankratius noch einen andern Prediger aus Sachsen zu berufen. Diese Berufung eines andern Predigers war auch kein bloßes Vorgeben, aber die Art, wie sie mißlang, ließ den Rath nur um so deutlicher erkennen, daß Leute von der gewünschten Ueberzeugung und Mäßigung ebenso schwer im Auslande als in der Heimath aufzufinden seien. Von den beiden aus Leipzig berufenen, Dr. Georg Dottanius aus Meiningen, und Mag. Johannes von Egra lehnte der Erste die Aufforderung ab; der Andere, der 1533 nach Danzig kam, mußte „als ein Sectirer" [1]) entlassen werden; in Danzig war der Mangel an Geistlichen so groß, daß 1529 die durch den Tod des Domherrn Albert Bischof erledigte Pfarre von S. Catharinen nach alter Sitte [2]) dem Secretär des Rathes, Georg Donner, übertragen werden mußte, der zwar der Sache des neuen Glaubens ergeben und förderlich war, [3]) aber seiner andern Geschäfte wegen dem neuen Amte nur der Form nach vorstehen konnte. Solche Erfahrungen

---

[1]) Darunter verstand man damals in Danzig gewöhnlich einen Wiedertäufer. Das scheint dieser Prediger, der auch unter dem Namen Wildenauer oder Sylvius bekannt ist, nicht gewesen zu sein; sondern er wurde wahrscheinlich entfernt, weil er sich „in seinen Sermonen nicht, wie man von ihm verlangte, bescheidentlichen Maßes vernehmen ließ." Vgl. Pred. Pankrat. S. 22. ff.

[2]) Vgl. oben S. 146. n. 4.

[3]) Das ergiebt sich schon daraus, daß der Bischof ihn als einen contemtor fidei (Missiv. 1529 Febr.) lange Zeit nicht bestätigen will, Donner aber es durchsetzt, daß er sich in Danzig von dem als Flüchtling sich aufhaltenden Bischof Brask von Linköping (1530 28. Mai) ordiniren lassen darf. Späterhin (1538. 23. Juni) wird er nach Wittenberg gesandt, um für die Stadt gelehrte Männer zum Schul- und Predigtamte zu gewinnen.

gaben dem Rathe die besten Vertheidigungsmittel für Pankratius in die Hände und er beruft sich wiederholentlich darauf, wie bei der geringen Achtung, welche der übrige Clerus beim Volke genieße, jener Prediger gerade um der Religion willen ihm unentbehrlich sei [1]) Nur auf den Bischof von Leslau und den Erzbischof von Gnesen machten diese Gründe nicht Eindruck, obwohl auch der Bischof von Culm, Johann Dantiscus, der den Pankratius (1533 Sonntag vor Himmelfahrt) hörte, seine Lehre nicht mißbilligte und seine Verwendung bei den beiden Polnischen Prälaten zusagte; vielmehr nahmen die Verhandlungen der nächsten Jahre eine so drohende Gestalt an, daß ein Gewaltstreich gegen den Prediger zu befürchten stand. Glücklicher Weise befand sich gerade damals die Stadt mit den höchsten weltlichen und geistlichen Kronbeamten in dem besten Einverständniß, und außerdem mußten wohl der Eifer, mit dem der Rath die Ausrottung der Wiedertäufer [2]) betrieb, und die gute Aufnahme, welche er den aus Schweden und Pommern flüchtigen, altgläubigen Geistlichen zu Theil werden ließ, auch den Bischof bewegen, mit möglichster Nachsicht das Verfahren der Stadt zu beurtheilen.

---

[1]) „Es ist nicht unsers Amtes, schreibt der Rath (Missiv 1533. 20. Dec.) den Gewissen vorzuschreiben, was sie glauben sollen; unsere Pflicht ist, die Stadt in guter Ordnung, und die Kirche und die Ceremonien im Wesentlichen bei der Ueberzeugung und den Einrichtungen der Vorfahren zu erhalten. Pankratius ist auf rechtmäßige Weise in sein Amt eingesetzt. Er will auch nicht die Ceremonien und den Glauben zerstören, sondern strebt nur dahin, seine Ueberzeugung mit jenen in Uebereinstimmung zu bringen. So wirkt er denn auch nur zum Heile der Stadt. Dagegen ist hier ein anderer Dominikaner, der eifert so heftig von der Kanzel herab, daß er das Volk gegen sich und seinen ganzen Orden erbittert. Den haben wir vom Predigtamte entfernt. Ebenso schadet es dem Glauben, wenn der Bischof den geistlichen Bann, der nun einmal in jetziger Zeit dem Volke verächtlich ist, anzuwenden fortfährt u. s. w."

[2]) 1534 2. Mai werden die Holländischen Städte ersucht, kein Schiff nach Danzig zu senden, ohne der Mannschaft desselben ein Zeugniß mitzugeben, daß sie nicht zu den Wiedertäufern gehöre. Als 1535 (23. Aug.) Wiedertäufer „an die 200" von Süden her ins Land bringen, werden des Fursten zu Preußen heimgelassene Räthe um Hülfe angesprochen.

Inzwischen war seit den sechs Jahren, (1529—1534) während welcher Pankratius thätig gewesen war, die evangelische Ueberzeugung zu einer solchen Sicherheit gelangt und das gegenseitige Vertrauen des Predigers und des Rathes ein so festes geworden, daß man, weit entfernt, die errungenen Vortheile aufzugeben, selbst in den äußeren Formen des kirchlichen Ritus sich freier zu bewegen anfing. Das äußerte sich zunächst darin, daß die Regierung im Jahre 1536 mit dem Predigtamte an S. Marien eine sehr folgenreiche Veränderung vornahm. Bisher war Pankratius nur ein Untergeistlicher, ein Gehülfe des Pfarrherrn, den dieser, wenn er von seinem Rechte Gebrauch machen wollte, in jedem Augenblick entlassen konnte; als Dominikaner ferner war er zu strengem Gehorsam gegen seinen Orden verpflichtet, dessen Provinzial ihn gerade um diese Zeit hart bedrängte und vor seinen Richterstuhl nach Breslau forderte. Dazu kam drittens, daß die Einkünfte, die er als Prädikant bezog, höchst kümmerlich sein mochten. Dem Rechte nach mußte er vom Pfarrherrn besoldet werden; dessen Einkünfte hatten sich aber bei seiner Abwesenheit und durch nachläßige Verwaltung so verringert, daß sie kaum zur Besoldung der Priestergehülfen hinreichten und auch für die Letztern nur wenig abwarfen. Nun hören wir zwar, daß die dem Pankratius befreundeten Kirchenväter und gleichgesinnte Geistliche denselben mit einer Geldspende unterstützten; doch ist diese schwerlich sehr bedeutend gewesen. Aller dieser Bedrängnisse ward er in dem genannten Jahre (1536) dadurch enthoben, daß ein Beschluß der drei Ordnungen an der Marienkirche neben der katholischen Pfarrstelle, welche in allen ihren Rechten und Einkünften unangetastet gelassen wurde, ein neues Pastorat fundirte, dessen Inhaber vorerst nur das Recht erhielt, an Sonn- und Feiertagen zu bestimmten Zeiten in der Kirche zu predigen. Das neue Amt stattete der Rath mit einer festen Besoldung, die Kirchenväter aber mit einer Wohnung [1]) aus. Man

[1]) Sie wurde noch während des Jahres 1536 der Kirche gegenüber an der Korkenmachergassenecke mit einem Kostenaufwande von 82 Mk. 6 gl. auf- oder ausgebaut.

hielt es nicht für nöthig, mit dieser Neuerung so lange zu warten, bis die Genehmigung derselben vom Könige oder vom Bischofe erlangt wäre. In dem Hauptprivilegium [1]) hatte der König von Polen dem Rathe alle Macht zur Bestellung geistlicher Aemter ertheilt, und nur sein Lehn an der St. Marienkirche sich vorbehalten; diesem Lehn glaubte man aber durch die Ernennung des Pankratius nichts entzogen zu haben. Vom Bischofe andrerseits war man es schon gewohnt, dessen Genehmigung auch für gesetzmäßige kirchliche Akte nur auf dem Wege langwieriger Unterhandlungen zu gewinnen, bei denen es hauptsächlich auf die Freigebigkeit der reichen Stadt abgesehen war; zu diesen Unterhandlungen mußte man aber günstigere Zeitumstände, als die gegenwärtigen waren, abwarten. So durfte denn Pankratius, als er im Februar 1536, am Sonntage Oculi, seine neue Stelle mit einer Predigt einweihte, auch in seinem Gewissen Niemandem als Gott und der Obrigkeit, die ihn eingesetzt hatte, zur Rechenschaft über sein Thun sich verpflichtet fühlen, und der biblische Text, über welchen er redete, (Jes. 58, V. 8.) mochte ihn wohl veranlassen, offenkundiger seine Uebereinstimmung mit den Wittenbergern auszusprechen und den Eintritt des bessern Zustandes, welchen der Prophet in jenem Spruche in Aussicht stellt, an neue Bedingungen des Fortschrittes zu knüpfen.

Doch bald verbreitete sich die Kunde von diesem Ereigniß bis an den königlichen Hof; dem Könige wurde gemeldet, Pankratius wäre ein so gefährlicher Ketzer, daß ein Wiederausbruch der alten Unruhen zu befürchten stünde, und das that auf den alten Mann die gehoffte Wirkung. Am 21. März 1537 erließ er an die Stadt ein äußerst heftiges Schreiben, und verlangte, daß man vor allen Dingen den Unruhstifter aus Kirche und Staat verweise. In einer uns bekannten Antwort (7. April) verspricht der Rath, sich und den Pankratius baldigst gegen jede Beschuldigung zu vertheidigen, in einer spätern (in den Missiven nicht vorgefundenen) muß er hauptsächlich sich darauf beru-

[1]) Vgl. oben S. 90, 91, 128.

fen haben, daß sein Prediger die heilige Schrift zur Richtschnur seines Glaubens und seiner Lehre mache. Hierauf bezieht sich ein zweites noch heftigeres Mandat des Königs vom 11. Juni 1537,[1]) in welchem er der Stadt diese Berufung auf die heilige Schrift mit harten Worten verweist. Ueber solche Dinge, schreibt er, hat der Provinzial und der Bischof zu urtheilen; vor deren Gericht mag Pankratius ungescheut sich stellen, wenn er sich unschuldig glaubt. Auf Worte der Schrift hat sich auch der Teufel berufen, als er unsern Erlöser in der Wüste versuchte. So grausam kann Gott gegen das Menschengeschlecht nicht gewesen sein, daß er es mehr als tausend Jahre über den Inhalt der Schrift im Dunkeln gelassen und erst jetzt diesen verdorbenen Zeiten die richtige Deutung derselben eröffnet haben sollte. Schließlich droht er mit den strengsten Maßregeln. Aber man mochte auch wohl in Danzig wissen, daß der gutmüthige König zwar strenge religiöse Mandate erlasse, um der Zudringlichkeit seiner bigotten Geistlichen zu genügen, die Ausführung derselben aber höchstens dann zu fürchten wäre, wenn bedeutende politische Gründe mitwirkten. Auch Pankratius fürchtete sie nicht; vielmehr, da er erkannte, daß die Grundsätze seiner dermaligen Ordensgenossen mit denen des Evangeliums sich nicht vereinigen ließen, so beschloß er sich frei und offen von jenen loszusagen. Er warf Mönchskappe und Kutte ab und lehrte am Tage Simonis Judä (28. Octob.) 1537 in weltlicher Tracht.

Gerade in dieser Zeit traten Umstände ein, die den Reformator nicht bloß vor jeder Verfolgung sicher stellten, sondern auch seiner Arbeit das fröhlichste Gedeihen verhießen.

Zunächst ein allgemeiner.

Die Jahre 1538 bis 1542 sind in der Reformationsgeschichte dadurch ausgezeichnet, daß in ihnen der allgemeine Wunsch der zwistigen Religionsparteien sehnsüchtiger, als jemals vorher oder nachher, Aussöhnung und Frieden verlangt. Es ist bekannt, wie eifrig in Deutschland und in Rom an diesem Friedenswerke gearbeitet ward, wie aufrichtig und gewissenhaft der Kaiser, der

[1]) Man findet es abgedruckt Prediger Pankr. S. 29. u. 47.

Papst, der Landgraf von Hessen, Kardinal Contarini, Melanchthon, Bucer u. a. dasselbe förderten, und wie man endlich in dem Religionsgespräch zu Regensburg 1541 (leider nur für kurze Zeit) so weit sich einigte, daß die wesentlichen Lehren der Reformatoren ein Gemeingut der gesammten Christenheit geworden zu sein schienen. Auch die östlichen Länder blieben dieser Bewegung nicht fremd. In unserer Stadt wenigstens war die Sehnsucht nach solcher Einigung eine sehr lebendige und spricht sich auf eine herzliche Weise in dem vertraulichen Schreiben aus, welches der Rath 29. April 1540 an den König richtet: „Ew. Maj." heißt es in demselben, „hat über Vernachläßigung der Religion geklagt; gewiß mit Unrecht; wer unsern Kirchendienst sieht, wird uns das Zeugniß geben, daß wir von dem Brauche der Vorfahren nicht abgewichen sind. Freilich aber wollen unsere Schultern bereits der schweren Last, die sie mit atlantischen Kräften bisher trugen, erliegen. Denn einerseits wünschen wir die Stadt in der Ruhe, Eintracht und Ordnung, wie wir sie von Ew. M. empfingen, zu erhalten, andrerseits quält uns Gewissensangst, ob wir nicht dem Zorne Gottes und seinem Strafgerichte verfallen, wenn wir das heiligste Gefühl der Menschen allzu hartem Gebote unterwerfen. Wie sollten wir auch im Stande sein, in einer so volkreichen Stadt die Herzen der Menschen gegen den Einfluß so mannigfaltiger von allen Seiten her hier zusammenströmender Meinungen zu verschließen; hat ja der oberste Herr der Christenheit und andere ausgezeichnete Potentaten mit allem Eifer für solchen Zweck gekämpft, doch keiner mit Erfolg. Aber jetzt umweht uns eine freudigere, heiligere Hoffnung. Das Gerücht meldet, Kaiserliche Majestät sei persönlich in ihr Deutschland gekommen, um die erschütterte Kirche durch eine gründliche Versöhnung und Vereinigung der Gläubigen neu zu befestigen. Einem so heiligen Unternehmen, leben wir der Ueberzeugung, wird Ew. M. ihre Mitwirkung nicht entziehen; Sie wird erhabene königliche Boten absenden und solche Rathschläge ertheilen, welche darauf abzwecken, alle entstandenen Zweifel und Streitigkeiten durch weise Mittelwege zu beseitigen und den Gläubigen den wahren Frieden in

21*

Gott zu bereiten. Für eine solche Versöhnung der Gemüther erflehen wir Ew. Maj. den Beistand des Allerhöchsten."

Deutet eine so offenherzige Mittheilung darauf, daß man am königlichen Hofe eine entsprechende Gesinnung voraussetzt, so tritt dies noch deutlicher in den speciellen Verhältnissen hervor, welche um dieselbe Zeit günstig auf die Stellung unsers Reformators einwirkten. Noch während des Jahres 1537 entsagte Johann Dantiskus, da er Bischof vom Ermlande geworden war, der Pfarre von S. Marien, und zugleich ward auch das Bisthum von Leslau durch den Tod des Bischofs Johannes erledigt. An des letztern Stelle kam Graf Lukas von Gorka. Mitglied einer Familie, welche damals in Großpolen aufs Eifrigste alle protestantischen Bestrebungen unterstützte, war er auch persönlich, wie es scheint, ein sehr duldsamer Mann, der, wenn er auch die lutherische Lehre nicht gerade förderte, doch um die Neuerungen in Danzig sich nicht viel kümmerte und mit der Danziger Regierung stets in dem besten Vernehmen blieb. Das hatte sogleich auf die neue Besetzung der Pfarre von S. Marien den besten Einfluß. Der König hatte die Mittel in Händen, durch Einsetzung eines strengen Altgläubigen dem Pankratius einen gefährlichen Nebenbuhler zu geben. Aber gerade das Gegentheil erfolgte; er verlieh das Amt dem alten Freunde der Stadt und des Reformators, dem Official Ulrici.

Bei so günstigen Verhältnissen konnte man in Danzig ungehindert die entschiedensten reformatorischen Schritte wagen. Aber wie sehr scheut man hier alles Gewaltsame! Mit der äußersten Vorsicht gehen auch jetzt sowohl Rath wie Prediger zu Werke, und Veränderungen sind im äußern Kulte fast nur darin wahrnehmbar, daß einmal, indem Niemand zur Beobachtung desselben gezwungen wird, die Zahl seiner Verehrer immer mehr zusammenschmilzt und zweitens Pankratius und die ihm gleichgesinnten Amtsgenossen, wenn gleich nur mit der Kraft ihres Wortes, dem Bilderdienst und der Heiligenverehrung entschieden und erfolgreich entgegentreten. In den Chroniken zweier Zeitgenossen [1]) wird

[1]) Spatt und Caspar Böttcher der jüngere.

angemerkt, daß 1532 die „böse Gewohnheit" der Einholung des großen Fastelabends [1]) keinesweges die Fastnachtsfeier abgestellt ward, seit 1538 die Priester-Collationen [2]) außer Gebrauch kamen, und bei der Frohnleichnams-Procession die Monstranz nicht mehr vorgetragen ward, obgleich noch viele Jahre danach die Procession selbst stattfand und wenigstens die Gesammtheit des Rathes an ihrer Feier theilnahm. Ein Jahr danach, Freitag vor Matthäi (Mitte September 1539), erzählt die Chronik Spatts, zog Herr Pankratius in die Schlesia in seine Heimath und von dannen gen Wittenberg zu Martino Luther und beredete sich mit ihm und andern Doktoren etlicher Artikel halben göttlicher Lehre und er blieb außen acht Wochen. In seinem Abwesen hatten die Pfaffen in der Pfarrkirche (zu S. Marien) einen neuen Abgott aufgerichtet hinter dem hohen Altar, [3]) ein neues Marienbild; dem ward viel geopfert von Wachs, davor gehangen und angebetet. Da nun Herr Pankratius wieder zu Danzig kam, da ging er in der Kirche umherwandern und sah den Abgott mit seinem Opfer an und verwunderte sich. Auf den Sonntag danach, da er auf die Kanzel kam, strafte er die Opferer greulich und sie mußten den Abgott hinwegnehmen. Das hat die Pfaffen gewaltig verdrossen." — Bald danach sehen wir unsern Prediger öffentlich einen zum Schaffot geführten Sünder mit einem evangelischen Kirchenliede trösten. Derselbe Chronist erzählt nämlich: „1543 Mittwoch vor Adreae Apostoli (22. November) ist Caspar Leutke abgehauen (d. h. hingerichtet) auf dem Markte vor dem Hofe Seger 10. und Herr Pankratius und Herr Christoffer [4]) seind beide bei ihm gestanden und haben ihn mit Gottes Worte getröstet und gesungen: wir glauben alle an einen Gott."

[1]) Spatt: „da ward gemacht drei Mannes hoch eines Mannes Gestalt und auch ein Weib; die machten (putzten) schön aus die Reinholdsbrüder vom Hofe und ward kein Geld gespart, und wurden alsdann mit 200 Pferden oder auch mehr eingeholet mit großem Triumph und wer sich am tullsten kunte auskleiden, der war der beste."

[2]) Vgl. oben S. 186.

[3]) Vgl. Buch III. Hochaltar.

[4]) Christophorus Carus, damals Prediger an S. Elisabeth. Vgl. unten.

Die so segensreiche Wirksamkeit des Reformators und die befriedigende Lage seiner Gemeinde wurde um das Jahr 1543 durch mancherlei Veränderungen und bedrohliche Anzeichen gestört. Als im Oktober 1542 der Bischof Lucas von Gorka, der bis an seinen Tod der Stadt seine freundliche Gesinnung [1]) erhielt, und bald danach der mildthätige Official Urban Ulrici gestorben war, so wurden die Gemüther ebenso sehr durch die Zögerung des Königs, dem letztern einen Nachfolger zu ernennen, als durch die gewonnene Ueberzeugung beunruhigt, daß der neue Bischof, Nicolaus Dziergowski ein zelotischer Eiferer für den alten Glauben sei. Dazu kam, daß ebendamals vom Polnischen Hofe mancherlei besorgliche Schritte gethan wurden, um das königliche Preußen seiner Freiheiten zu berauben und in eine Polnische Provinz zu verwandeln. [2]) Je eifriger Danzig diesen Bestrebungen entgegentrat und je deutlicher der König seine Mißstimmung darüber der Stadt bezeugte, um so natürlicher war hier die Besorgniß, daß an Stelle der bisher gegen die religiösen Neuerungen bewiesene Nachsicht, gewaltsames Einschreiten beabsichtigt würde. Schon in dem auffallenden Ereigniß, daß der König im August 1542 zwei Danziger Bürgermeister, Herrn Tideman Giese und Herrn Barthel Brand ohne Angabe eines Grundes auf den nächsten Polnischen Reichstag auslud, hatte man eine Bestätigung jener Besorgniß gefunden, [3]) und obgleich die Angeklagten selbst, als sie nach langem Sträuben im Januar 1544 auf dem Reichstage in Petrikau erschienen, aber durch kräftige Fürsprache befreundeter Kronbeamten Gnade fanden, sich nachträglich überzeugten, daß man durch dieses Schreckmittel nur ihre politische Gesinnung den vaterländischen Interessen habe abwendig machen wollen, so erhielt

[1]) Pred. Pankr. S. 35.

[2]) G. Lengnich Gesch. der Preuß. Lande I. f. 133. ff. Pred. Pankr. S. 36.

[3]) In Danzig glaubte man allgemein, die Anklage betreffe die Religion und suchte die Schuld der Bürgermeister darin, daß sie bei der letzten Frohnleichnamsprocession nicht zugegen gewesen wären und daß Giese bei dem Begräbniß seiner verstorbenen Frau so wie bei seiner darauf erfolgenden neuen Vermählung nicht die hergebrachten Ceremonien beobachtet habe.

sich doch in der Bürgerschaft das Mißtrauen in voller Kraft. Bei solcher Stimmung der Gemüther ward der Stadt der erste Besuch ihres neuen Bischofs angekündigt, der, von dem Könige mit Ueberbringung neuer anmaßlicher Forderungen an den Landtag von Marienburg und an Danzig insbesondere beauftragt, die Gelegenheit wahrnahm, persönlich in Danzig den Zustand der Religion kennen zu lernen. Wohl mochte der Prälat, als er am 14. Mai 1544 in Begleitung der Bischöfe von Plozk und von Kulm und eines glänzenden Gefolges von Polnischem und Preußischem Adel in die Stadt einzog und von der gesammten Priesterschaft Danzigs und der Umgegend, den Aebten von Pelplin und Oliva voran, in voller Procession mit Kreuzen und Fahnen empfangen und vom Krahne, wo die Gäste landeten, in die S. Marienkirche eingeholt ward,[1]) die Hoffnung hegen, durch Anwendung unerwarteter Mittel den in Furcht gesetzten Rath zu zwingen, neben den Forderungen des Königs auch seine eignen in Betreff der Religionsverfassung zu befriedigen. Gleich der erste Versuch, den er dazu machte, mußte ihn aber überzeugen, daß auf einen glücklichen Erfolg seiner Absichten nicht zu hoffen war. Um nämlich die Interessen des Rathes und der Bürgerschaft zu trennen, erklärte er am Tage nach seiner Ankunft (15. Mai) dem Rathe, daß dem Könige berichtet wäre, wie die Bürger der Stadt vielfältige Ursache zur Unzufriedenheit mit ihrer Regierung in geistlichen wie in weltlichen Dingen hätten; er sei gekommen, um diese Beschwerden zu vernehmen und abzustellen. Seine Worte machten aber nicht den mindesten Eindruck. Der Rath stellte nicht nur das Vorhandensein solcher Beschwerden gänzlich in Abrede, sondern ließ ihn dieselbe Antwort (17. Mai) aus dem Munde der Abgeordneten der Bürgerschaft selbst vernehmen, welche letztere nur die Bemerkung hinzufügten, daß, wenn sie mit ihrer Regierung unzufrieden wären, dies nur in sofern der Fall sei, als sie nicht, wie ihre Nachbarn in Preußen, das Sacrament

---

[1]) „Die Gäste kamen auf Weichselkähnen und Dubassen aufs Allerschönst ausgeputzt mit allerlei Saitenspiel, Trummeln, Pfeiffen, Geigen und Fiedeln und also die Weichsel bis vor den Krahn." Melmann.

des Abendmahls in beiderlei Gestalt empfangen dürften.[1]) Gleich in den nächsten Tagen hatte er bei einer zufälligen Veranlassung[2]) Gelegenheit sich auch von der Begeisterung, mit welcher die Stadt dem Pankratius und seiner Lehre ergeben war, selbst zu überzeugen. Am 18. Mai (Sonntag Rogate) bestieg der Bischof von Plozk in der Pfarrkirche die Kanzel, und redete in Polnischer Sprache von der Anrufung der Heiligen und dann von der Lutherischen Lehre, welche letztere er verdammte. Darauf hielt der Bischof Nicolaus das Hochamt. Nach der Messe kam Pankratius, kniete vor demselben nieder und empfing den Segen. Nach dem Mittagsmahl aber ging er auf die Kanzel bei Anwesenheit vieler Polnischen Herren und Räthe, und lehrte, „wie man recht beten solle, und nicht wie im Papstthume." „Diese Predigt kam vor die Bischöfe, daß sie ihrer Lehre zuwider wäre, und auf den Montag (den 19. Mai) ward Herr Pankratz vor den obersten Pfaffen des Bischofs (das ist wohl niemand anders als der General-Official von Leslau) gefordert um 4 Uhr des Morgens, daweil die Bürger noch schliefen." Dieser „oberste Pfaffe" wohnte auf dem langen Markte in dem Hause des Bürgers Bockelmann, der Bischof von Leslau selbst einige Häuser von ihm entfernt bei dem Bürgermeister Johann v. Werden. „Es gingen aber, (so erzählt die Chronik Spatt's, den wir einmal aus Böttcher ergänzen) dennoch Bürger mit ihm, ein sechs oder acht, die blieben auf dem Markte stehen. Darnach kamen andere Bürger und sprachen: Was macht ihr allhier so frühe? Sie sprachen: Sie haben unsern Pankratius weggeholet. Da sie das höreten, blieb ein jeder auf dem Markte, daß in zwei Stunden der Markt gar voller Bürger ward. Der Pfaffe des Bischofs sah zum

---

[1]) Vgl. Melmann 1544.

[2]) Eine ausführliche Kritik aller über dieses Ereigniß bisher verbreiteten Sagen und Unwahrheiten habe ich „Pred. Pankratius S. 35—45" zu geben versucht. Nachträglich habe ich meine Ansicht noch in den Chroniken zweier Zeitgenossen, Georg Melmanns und Caspar Böttchers des jüngern (vgl. oben S. 261.) bestätigt gefunden, welche bei selbständiger Darstellung in allem Wesentlichen mit Spatt übereinstimmen und ihn hie und da durch manche interessante Notizen ergänzen.

Fenster aus dem Vorsaale zu Bockelmanns, sah wohl, was da werden wollte. Da der Seger sechs schlug, ward er zum Bischof gefordert, zu Herrn Johann von Werden. Da er von da dahin ging, folgte ihm die Gemeine bis zu Herrn Johann von Werden ins Haus; und Haus und Hof ward voll Bürger auch in der Hundegasse in der Ausfahrt, und das ganze Haus ward umringet; denn sie besorgten sich, sie sollten ihn heimlich wegführen. Mit lauter Stimme rief der Haufen, man sollte ihrem Pastori Pankratio kein Leid zufügen, oder sich unterstehen, ihn wegzuführen; denn sie gedächten bei ihm als ihrem treuen Lehrer Leib und Leben zuzusetzen. Es hat ihn der Bischof in Gegenwart des H. Johann von Werden und der Rathsherrn Christoph Beyer gefraget seiner Lehre halben, die er thäte wider die Einsetzung der Römischen Kirche und des Sakramentes des Herrn Christi. Er aber wollte sich verantworten; hat ihm nicht mögen dazu kommen; denn ein jeder von des Bischofs Pfaffen haben ihn beschnarret, haben seine Lehre nicht hören wollen und sprachen: Wir wissens wol; wiltu den Bischof lernen? Du solt von ihm lernen, und haben gesprochen, warum er die Bischöfe lästerte und den Papst und ihre Gesetze. Summa, man hätte gerne eine Ursache gefunden und Gewalt an ihm geübt; aber sie fürchteten sich vor der Gemeine und ließen sich verführen (in Schrecken setzen) und ließen ihn um zehn Uhr von sich ausgehn. Und da ihn die Gemeine loskriegte, wurden sie froh und begleiteten ihn in sein Haus. Da das die Polen sahen, lachten sie und sprachen: Nu haben sie ihren Lutherschen Gott, nu sein sie zufrieden: und verwunderten sich schier des Volkes Anhang" (Anhänglichkeit.)

Nach diesen Erfahrungen blieb dem Bischof nur der Weg der gütlichen Unterhandlung, um auf diesem seiner bedrängten, so tief gesunkenen Geistlichkeit zu Hülfe zu kommen. Während er daher durch ungewohnten Glanz lange nicht gesehener kirchlicher Ceremonien, der Processionen [1]) und der Firmung

---

[1]) Darüber enthält Caspar Böttchers Chronik sehr viele Notizen. Noch an demselben Tage, an welchem das Verhör des Pankratius stattfand (so wenig konnte von einem Aufstande der Bürger die Rede sein) „gingen

die Masse dem alten Ritus wieder zu gewinnen trachtete, ließ er sich mit dem Rath in eine Unterhandlung ein, die damit endete, daß dieser sich verpflichtete den alten Klerus „gegen Verachtung, Verlachung oder Verspottung" zu schützen und für die Einsammlung der von der Gemeinde nicht mehr eingehenden Opfergelder und andern Einkünfte zu sorgen; der Bischof dagegen, die an S. Marien vorgenommene Neuerung genehmigend, dem Pankratius in einer von dem altkirchlichen Pfarrherrn völlig unabhängigen Stellung die Verwaltung des Predigtamtes gestattete. Zum Zeichen dessen ließ der Prälat den Reformator, mit dem er seit jenem ersten Verhör in dem besten Vernehmen lebte am 4. Juni zu sich kommen, bestätigte ihn „nach vieler Beredung" in seinem Beruf, und vermahnte ihn, den Weinberg Christi fleißig zu pflanzen.

Diese rechtliche Begründung des Evangelischen Predigtamtes in Danzig, dessen Inhaber fortan weder der Genehmigung des Pfarrherrn noch der Ordination des Bischofs bedurften, haben die gleichzeitigen Chroniken mit Recht als das bedeutendste äußerliche Resultat von dem Wirken des Pankratius hervorgehoben. Seine sonstige Thätigkeit war so sehr eine innere, auf die Besserung der Gemüther gerichtete, daß wir die Erfolge

---

alle drei Bischöfe in die Kirche und ließen sich eine Messe singen. Danach nahm der Bischof von Leslau die Chorkappe um und setzte den Bischofshut auf und gingen mit Kreuzen gen S. Barbara und wieder zu Haus. Am selbigen Montag, Glocke 5 Abends zog der Bischof von Plozk mit etlichen Woiwoden wieder von hier und ward beleitsaget mit 40 Pferden. Folgends am Dienstag gingen der Cojische und Löbische Bischof mit Kreuzen bis gen Aller-Gottes-Engeln. Mittwoch danach gingen sie auch mit Kreuzen. Danach am 12. Mai, am Himmelfahrtstage, da predigte H. Pankratius erst; danach gingen sie um den Kirchhof; unser Bischof sang die Messe und ein schwarzer Mönch predigte polnisch und Nachmittag firmte unser Bischof; desgleichen auch zur Vesper. Folgends den Sonntag sang der Cojische Bischof die Messe und predigten auch alle beide Prediger polnisch und deutsch." Auch an den drei Pfingsttagen (1. 2. 3. Juni) ward der Gottesdienst in dieser Ordnung gehalten und schloß mit der Firmung des Bischofs, die so geringen Eindruck machte, daß „aus Innigkeit darüber entschlaffen ward."

derselben hauptsächlich in der gesammten Veränderung des innern Lebens der Gemeinde, und der Art, wie dieses in dem Aufhören der alten Werkheiligkeit und in den Wirkungen eines lebendigen Glaubens zur Erscheinung kommt, zu suchen haben. Die Institute, in denen das frühere kirchliche Leben sich ausschließlich bewegt hatte, gerathen in dieser Zeit so sehr in Verfall, daß von den Priesterbrüderschaften nur die von S. Marien in einer kläglichen Existenz sich erhält;[1]) daß in den Gilden und Zünften allmälig das Seelgeräthe in die bloße Fürsorge für ein christliches Begräbniß verwandelt wird, daß man das Opfergeld den alten Pfarrherren verweigert, weil sie den Bedürfnissen der Gemeinde nicht entsprechen,[2]) daß die Sorge für die Einrichtung der Kirche sich, wie dies namentlich an S. Marien stattfand, ohne daß der Liebe zur Kunst dadurch Eintrag geschah, statt den Altären nun der Kanzel und den Sitzen der Gemeinde zuwendet[3]), daß die geistlichen Strafen des Bannes und des Interdiktes, wenn der Bischof von ihnen Anwendung zu machen sich erlaubt, von der Obrigkeit geradezu als nicht mehr zeitgemäß zurückgewiesen werden. Die Testamente der Frommen bedenken nur selten noch die Bedürfnisse des äußern Cultus, die Lichte, Gewänder, Kreuze u. dgl., sondern, neben der gewohnten Wohlthätigkeit, die Anstellung und die Ausbildung von Predigern. Margarethe, Caspar Schilling's Wittwe[4]) vermacht 1538 1300 Mark, „deren Zinsen soll man jährlich zueignen einem Prediger, der das göttliche Wort lauter und rein am Nachmittage hier in unserer lieben Frauenkirche dem gemeinen Mann und den

[1]) Missiv. 1533 (24. Jan.) verwendet sich der Rath für sie bei dem Bischof, daß er sie bei ihrer Armuth nicht mit Abgaben belaste.

[2]) Pred. Pankrat. S. 26. n. 41.

[3]) An S. Marien wird 1529 bis 1531 an dem neuen kunstvollen Predigtstuhle gearbeitet (Vgl. Theil II. Buch III. Kanzel); 1536 lassen die Kirchenväter und um dieselbe Zeit auch mehrere Innungen Gestühle um ihre Altäre bauen. Statt eines aus dem Hochaltar gestohlenen silbernen S. Annenbildes wird 1538 ein silberner Salvator angefertigt, 1539 die Rückseite des Hochaltars mit Gemälden ausgeschmückt.

[4]) Löschin Beiträge Heft I. 23.

Dienstboten verkündigt. So aber in jener Kirche nicht sollte gestattet werden zu predigen, so sollen die Zinsen in andere Kirchen, wo das göttliche Wort Nachmittags gepredigt wird, gegeben werden; so aber das heilige Evangelium, was Gott abwende, von uns genommen, und seine Verkündigung nicht sollte gelitten werden, so sollen die Herren und Freunde Macht und Gewalt haben, diese Einkünfte einer andern Stadt zu übergeben, zur Beihülfe, daß göttliches Wort verkündiget werde." Arendt von der Schelling vermacht 1537 sein Gut in Schidlitz zum Besten des Pockenhauses, mit der Bedingung, daß man dort einen guten, frommen Priester halte, der das Wort Gottes den Kranken zum Mindesten die Woche einmal predige, sie in ihrem Letzten mit dem göttlichen Worte tröste und auch mit den Sakramenten versorge; der Official Urban Ulrici bestimmt (13. Jan. 1543) die Zinsen seines Vermögens (1000 Mark) zur Unterstützung von je zwei Theologen, die ihre Ausbildung auf der Universität bis zur Erlangung der Magisterwürde fortsetzen sollten. Die Sorge der Obrigkeit für die Schulen nimmt in dieser Zeit hauptsächlich darauf Bedacht, die Jugend von frühe auf theils mit der heiligen Schrift und der darauf gegründeten Lehre vertraut zu machen, theils auch sie mit den Waffen der Gelehrsamkeit auszurüsten, damit sie die gewonnene Ueberzeugung gegen Andersgläubige zu vertheidigen im Stande sei. Zwar mußten die Deutschen Privat-Schulen, welche während des Aufruhrs 1525 eröffnet worden waren, auf ein Gebot des Rathes (22. Febr. 1526) wieder geschlossen [1]) und schon früher (1524) der Lutherische Rektor von S. Marien, Mag. Bernhardus, ein Genosse Jakob Hegges entfernt werden; doch bereits 1532 erbittet sich die Regierung von der Universität Leipzig „einen Mann mit heilsamer Lehre, der Schule vorzustehen" [2]) und noch bestimmter beauftragt sie 1538 (23. Juni) den Pfarrherrn und Sekretair Georg Donner in Leipzig oder Wittenberg und an dem letzten Orte „mit Rath

---

[1]) Preußische Chronika (bis 1532) in Biblioth. Fabr. Fol. 8.

[2]) Pred. Pankrat. S. 22.

und Zuthat des hochberühmten und ganz treuen Philippi Melanchthonis" einen Mann zu gewinnen, der die Jugend mit guter Lehre aufziehen möchte. Wahrscheinlich auf des großen Reformators Empfehlung ward 1539 Dr. Andreas Aurifaber zum Rektor an der S. Marienschule berufen, der bald nach seiner Ankunft einen Schulplan drucken läßt, in welchem er nach Melanchthons Methode zu unterweisen und seine Schüler auch mit dem Griechischen und Hebräischen vertraut zu machen verspricht, damit sie die Bibel in den Grundsprachen lesen und verstehen lernten.[1]) Auch das 1536 in Elbing gegründete Gymnasium ward von Danzig aus zahlreich besucht, und als dessen Rektor, der berühmte Niederländer Wilhelm Gnapheus von Polnischen Zeloten als ein Wiedertäufer verfolgt wurde, unterließ der Danziger Rath kein Mittel, um ihn dem Lande zu erhalten.[2]) Wenn gleich manche von diesen fremden Lehrern durch solche Belästigungen abgeschreckt, unter diesen auch Aurifaber und Gnapheus, das Land wieder verließen, so war doch im Jahre 1551 so weit in Danzig für den Unterricht gesorgt, daß es in jedem Kirchspiel außer einer lateinischen Schule eine Schule für arme Schüler gab, welche von ihrem Baccalaureus im Schreiben, Lesen und im Katechismus unterwiesen wurden.[3])

In keinem Verhältniß bürgerlicher Ordnung äußerte sich die durch die Reformation veränderte Gesinnung auf eine erfreulichere Weise als in den der Wohlthätigkeit gewidmeten Anstalten. Ungeachtet der reichlichen gegen Arme und Hülfsbedürftige bewiesenen Freigebigkeit und der vielen für sie von Alters her vorhandenen frommen Stiftungen hatte die Zahl jener Un-

[1]) Ueber Aurifaber und seine 1539 in Danzig bei Fr. Rhode gedruckte Schola Dantiscana vgl. Preuß. Samml. II. 261.

[2]) Vgl. Geschichte des akad. Gymnasiums S. 5., die Missive an den König (1540. 5. Aug.) und an die Bischöfe vom Ermlande und Kulm (1541 31. Jan.), welche letztere daran erinnert werden, wie geschickt die Schüler des Gnapheus vor etlichen Jahren in Anwesenheit der Prälaten die Historie vom filio prodigo repräsentiret hätten.

[3]) Vgl. „Ordnung der Hußarmen und armen elenden Kinder tho Dantzigk", gedruckt 1551.

glücklichen am Anfange dieses Jahrhundertes auf eine schaudererregende Weise zugenommen. Viele Jahre lang, erzählt der Zeitgenosse Melmann, ist es in der Stadt mit der Armuth sehr übel zugegangen, daß, wo irgend zwei Bürger bei einander auf der Gasse standen, allewege der Bettler der dritte war. Es sind auch vor der Stadt-Pforten und den Ausfahrten der Häuser auf den Misthaufen viel Armer und Kranker wie die Hunde gelegen,[1]) daß auch zu derselben Zeit ein großer Bär, der in einer Nacht sich losmachte, vor der Pfarrkirche einen armen Kranken zerriß, ein anderer Unglücklicher, der an einem Stadtthore im Stroh lag von seinem eigenen Feuer verbrannte, viel andere auf den Misthaufen verhungert oder erfroren gefunden wurden. Die Ursache des Unglücks lag theils darin, daß, weil man bei der Vertheilung nicht das Bedürfniß oder die Würdigkeit der Empfänger berücksichtigte, sondern nur „des guten Werkes" sich entledigen wollte, gerade die Mildthätigkeit viele Träge und Arbeitsunlustige zum Bettelgewerbe verleitete, theils darin, daß die zur Abhülfe der Unglücklichen gestifteten Institute aller Aufsicht entbehrten und unter eigennützigen oder unfähigen Verwaltern zu Grunde gingen. Gleich die ersten Prediger des Evangeliums eiferten gegen diese Uebel und es ist eine der ersten Forderungen des Artikelbriefes, daß man den Armen „eine Ordnung mache," welcher Forderung die Regierung zunächst darin nachkam, daß sie einem der Bürgermeister und einem Rathsherrn die Oberaufsicht über die Hausarmen übertrug, unter welchen die Vorsteher der Quartiere und kleinen Distrikte (die Quartier- und Rottmeister) genaue Listen über die Zahl und die Bedürftigkeit derselben zu führen und das in den sogenannten Gotteskasten[2]) eingesammelte Geld un-

[1]) Auch im Testamente der Frau Margaretha Schilling heißt es (1538): Hiervon (von 5½ Mark) sall man gewen ener Fruen ½ Mk, de den Kranken Handrekung deit, de von denen Straten ingebracht warden und vor de 5 Mk. sallen de arme Lüde ut den Doren unde Mysthupen in dat Pokenhus befurt unde gedragen werden, wente de Vorstender desselwigen Huses hebben verheßen solke Armen intonemen.

[2]) In S. Marien werden sie bei Böttticher 1528 zum ersten Male genannt,

ter dieselben zu vertheilen hatten. Diese Ordnung würde auch späterhin beibehalten und im Lauf der Zeit hauptsächlich darin vervollkommnet, daß man nicht bloß auf das körperliche sondern auch auf das geistige Wohl der Armen Bedacht nahm. Um das Jahr 1550 ist das gesammte Armenwesen einem sogenannten Spendamte übertragen, dessen Vorsteher („Vorstender des gemeinen Gotteskastens") vom Rathe und der Bürgerschaft erwählt, Einkünfte theils aus dem Ertrage der Gotteskasten theils aus den Summen, die seit 1546 an Sonn- und Festtagen abwechselnd von jungen Bürgern an den Kirchenthüren in silbernen Schalen eingesammelt wurden, theils aus Vermächtnissen, theils endlich im Nothfalle aus Zuschüssen des Rathes bezogen. Diejenigen, welche von ihnen der Unterstützung würdig befunden werden, erhalten eine Marke, vermöge welcher sie in den Straßen betteln dürfen, zu den monatlich in der Schießbude gehaltenen Austheilungen der Vorsteher Zutritt haben, in Krankheitsfällen im Pockenhause geheilet werden, und auf Versorgung in Hospitälern, Aufnahme ihrer Kinder in die Armenschulen oder ins Kinderhaus [1]) Anspruch machen können. Dieser Wohlthaten aber sollen sie durch ein ehrbares Leben sich würdig machen. Alle Montag Morgen stellen sich die Deutschen Bettler in S. Gertruden, die Polnischen zu S. Jakob und S. Katharinen ein, um Gottes Wort zu hören; alle Freitage 8 Uhr Morgens erscheinen sie zum H. Geist und sollen durch die Bettelvögte, deren es mindestens acht giebt, vermahnt werden, daß sie einen gottseligen Wandel führen, worauf jeder Bettler einen Pfennig erhält. Alle halbe Jahre werden sie geprüft, ob sie ihren Glauben, das Vater Unser und das Gebet Gottes kennen; wer das nicht weiß, verliert das Zeichen, bis er es gelernt hat. Die Widerspenstigen werden

---

es waren hier ihrer zwei, von denen der eine beim Zehngebot-Pfeiler der andere ihm gegenüber stand. Der Sage nach sollen sie ehemals zu Ablaßkasten gedient haben.

[1]) Hausarme, welche Mädchen unter zehn Jahren haben und sie nicht zur Ehrbarkeit und Gottesfurcht zu erziehen vermögen, sollen sie ins Kinderhaus bringen bis zum zehnten Jahre.

zur Strafe in einer Tonne umhergeführt, wobei der Vogt des Bettlers Missethat an vier Orten der Stadt ausruft, oder aus der Stadt gejagt. In gleichem Sinne erfuhren die Hospitäler eine segensreiche Umwandlung. S. Gertruden-Hospital befand sich in äußerst verwahrlostem und wie es schien herrenlosem Zustande,[1]) als der Rath dasselbe 1537 dem Spittler Vincentius Anholt übertrug, der mit ehrenwerther Sorgfalt das zerstreute Eigenthum sammelte und hauptsächlich durch Uebernahme von Leibrenten und durch die Einkünfte des um das Hospital gelegenen Begräbnißplatzes so weit vermehrte, daß bei seinem Tode 1561 75 Personen theils Krankenpflege genossen, theils lebenslängliche Aufnahme und Versorgung fanden. Die Hospitäler zum h. Geist und S. Elisabeth wurden von so eigennützigen Spittlern verwaltet, daß deren Vermögen mit jedem Jahre immer mehr zusammenschmolz, obgleich nur noch 30 bis 40 Arme in jedem derselben Speisung empfingen. Auf Bitten der Gemeinde wurden um das Jahr 1546 vier Rathsherren Johann und Jörgen Möller, Henrich Kleinefeld und Johann Konrad als „Hospitalsherren" mit der Oberleitung aller Hospitäler beauftragt,[2]) auf deren Bericht man die untreuen Spittler absetzte, über die beiden in Beziehung auf die Verwaltung vereinigten Hospitäler 1546 22. Mai vier gute Bürger zu Vorstehern ernannte, und überhaupt den Mitteln einer jeden einzelnen unter diesen Anstalten eine so zweckmäßige Bestimmung [3]) anwies, daß

---

[1]) Vgl. oben S. 192. In dem gegenwärtig ältesten Rechnungsbuch des Hospitals ist von Anholt selbst vermerkt, daß er beim Antritt seines Amtes nur zehn alte kranke Frauen vorgefunden, das Einkommen des Hospitals jährlich 200 Mark betragen hat, das Silber- und Meßgeräth aber, worüber er keine Erklärung zu geben wußte, größtentheils in der S. Gertruden-Kapelle zu S. Marien lag.

[2]) Diese Einrichtung ist bis zum Ende des Freistaates verblieben, so jedoch, daß später in der Regel die drei sogen. Kämmerer und der auf sie im Range folgende Rathsherr Hospitalherrn waren.

[3]) Namentlich ward um diese Zeit (angeblich 1541) an S. Elisabeth das bisher mit dem Hospitale verbundene Kinderhaus von demselben getrennt; und ein besonderes Lokal für dasselbe eingerichtet, welches, als es 1547

auch sie von dem wohlthätigen Einfluß der neuen Lehre Zeugniß geben. [1]) Trotz diesen bedeutenden Resultaten, die der Wirksamkeit des Pankratius zuzuschreiben sind, finden wir den edeln Reformator selbst am Ziele seiner Laufbahn von großen Kümmernissen heimgesucht. Es sind nicht bloß körperliche Gebrechen, an denen er leidet, nicht bloß Familiensorgen, die ihn beunruhigen, sondern er fühlt sich vielmehr von Gewissens-Zweifeln geängstigt. Ist die Bahn der Mäßigung, auf der er bisher gewandelt hat, die richtige, gottgefällige gewesen; oder mußte nicht vielmehr sein heiliger Eifer den offenen Angriff auf eine Gottesverehrung wagen, durch welche so viele schwache Seelen irregeleitet wurden? — Diese seine Bekümmernisse schildert er selbst auf eine ebenso einfache als innige Weise in einem Briefe, den er am 17. Juni an seine Obrigkeit richtete, so viel ich weiß, dem einzigen von ihm hinterbliebenen, längern schriftlichen Denkmale: „Dis sind meine beschweer, die ich einem Erbaren Rathe ubergebe, vnd bitte demuttichlichen ein Erbar Stadt wolde szo weit mogelich were, einen trost vnd radt gebenn vnd releveren.

Zum Ersten beklage ich mich der mannichfeldigen zufelle mei-

---

5. März (Spatt) niederbrannte, von dem obengenannten Rathsherrn Johann Conrad auf eigene Kosten an einer andern Stelle wieder aufgebaut wurde, so wie auch auf dessen Verwendung König Sigismund August (1551. 25. Nov.) außer andern der Anstalt ertheilten Vorrechten den in ihr aufgenommenen unehelichen Kindern die Rechte der ehelichen ertheilte. Uebrigens haben wahrscheinlich auch an den übrigen Hospitälern Veränderungen stattgefunden. An S. Gertruden erhält Vincentius Anholt einen Mitverwalter und nach seinem Abgange verwalten drei Bürger das Vorsteheramt. Ueber die übrigen Hospitäler standen mir keine Quellen zu Gebote.

[1]) Der Rath erklärt 1562. 7. April dem Bischofe auf dessen Klage, daß man an den Hospitälern Veränderungen vorgenommen habe: „supervacaneum arbitramur respondere, cum res ipsa longe aliud testetur. Si enim ulla est non solum in regno Poloniae sed in tota Germania civitas, in quibus bene constitutae sint hospitalium rationes, certe in Civitate Gedanensium. Possunt haec pluribus declarari, facta collatione superiorum temporum ad haec nostra saecula.“

ner gebrechen vnd krankheiten, also das ich mich besorge mit der zeit vieler vorscheunusse in meinem ampt.

Zum Andern beschwere ich mich auch in meinem gemutte, das ich so lange zeit mit groser arbeit vnd zubrengung meiner gesuntheit ane frucht vnd effect gots wort geprediget habe.

Zum dritten prickelt mich mein gewissen, das ich nicht so clar mag ausreden vnd straffen den mißbrauch gots worts vnd seiner sacrament vnd des falschen gots dynsts, welches doch eyn teil die busse ist die sunde vnd irtumb anzuzeigen.

Zum vierden ist nicht eyne kleine weklagung bei fielen gotseligen, vnd sonderlichen bei den dienern des worts, das in einer Christlichen gemein szo zwespeldichlichen gots wort gepredigt wirt vnd vieler gewissen irre gemacht werden.

Zum funfften habe ich offte vormals einen Erbaren radt gebeten vmb einen holffen in meinem ampt der gantzen gemeine zum besten, aber nichts gefolget.

Zum sechsten begere ich von einem Erbaren rath, so mich goth schwechete, also das ich mein ampt nicht weiter treiben konde, wolde mich mit einer zimelichen versorgunge versichern.

Zum siebenden gehet mir auch zu hertzen die mannichfeldige beschwerung vnd vnbequemikeit der stadt vnd sonderlichen eines Erbarn radths, vnd wie man sagt, das solchs meiner person halben mererteils herkommen solde.

Zum achten bekomert mich nicht ein wenick das meinen saweren schweiz vnd arbeit solde meinen armen vnd gebrechlichen blutvorwanthen abgerawbeth vnd entzogen werden dorch die monche vnd widerstreber gots vnd aller warheit.

Dis alles bitte ich demüttichlichen wolde ein Erbar Radth zum besten mir deuten; got weis, meine grozenoth dringt mich vnd nicht trotz oder frevel oder vebermut."

„Pancracius pöiger."

Auf der Rückseite dieses Briefes ist von amtlicher Hand angemerkt, daß am 20. Juli 1545 in voller Rathssitzung und in Gegenwart des Pankratius diese Beschwerden erledigt seien;

in welcher Art, wird nicht gesagt; doch sehen wir aus einzelnen Andeutungen, daß ihm seit dieser Zeit mancherlei Freiheiten im Gottesdienste nachgegeben seien. So ordnet er z. B. am Anfange des Jahres 1546 an, daß man vor dem Anfange der Predigt das Vaterunser und nach derselben einen Psalm singe „welches den Pfaffen ganz sehr verdroß." Ebenso kündigte er den Tod Luthers (18. Febr.) von der Kanzel ab und hielt demselben ein Ehrengedächtniß. Aber ein Hauptübel, die Kränklichkeit des geliebten Predigers, zu beseitigen stand nicht in des Rathes Gewalt. Sein Brustübel („er war sehr dampfig") nahm immermehr überhand; „er jammerte sehr nach Luft", bezog deshalb eine Wohnung in Schidlitz in Bartelmes Schultzen Garten. In diesem ist er am Dienstage nach Kreuzerhebung, in der Nacht v. 20. z. 21. September 1546 gestorben und ward „mit Procession" begraben. „Es hat ihm Ein ganzer Rath gefolgt und die Gemeine, und viele darunter haben ihn mit weinenden Augen beklagt, Männer und Frauen und Jungfrauen; doch Pfaffen und Munche hatten eine große Freude daran; aber es mochte ihnen nicht helfen." Seine Ruhestätte ward ihm unter der Kanzel bereitet, von welcher herab seine Stimme die Gemeine belehrt hatte; nur die Leichen ausgezeichneter Kanzelredner erhielten später den Ehrenplatz neben ihm. [1])

[1]) Auf dem Steine, welcher das Gewölbe deckte, war schon 1655 die alte Inschrift erloschen; in jenem Jahre wurde sie durch den Steinhauer Magnus Nelser aufs Neue eingegraben. Sie lautete:

Aus Gottes Hand hab ich viel Jahr
Sein werthes Wort treulich fürwahr
Mit ernst gelehret ganzer Gemein.
Nun ruh ich unter diesem Stein.
Bin sonst Pankratius genannt
Frommen und Bösen wohlbekant.

Die Verfügung, welche der Reformator noch während seines Lebens über sein Vermögen getroffen hatte, ward, ungeachtet sie vom Erzbischofe von Gnesen genehmigt war, und die Danziger Regierung sich für sie angelegentlichst verwendete, dennoch nach seinem Tode von dem neuen Leslauischen Bischof und seinen frühern Ordensgenossen angefochten. Es entspann sich darüber ein weitläuftiger Prozeß, von dessen Ausgang nur so viel bekannt ist, daß im Jahre 1606 der Rest der durch Veruntreuung

Abschnitt IV.

Letzte Aeußerungen des altkirchlichen Lebens.[1]
1546 – 1577.

Seitdem das innere Leben der Danziger Gemeinde unter der Pflege der Evangelischen Prediger in allen seinen Richtungen von dem Geiste der neuen Lehre durchdrungen war, stand die alte Kirche nur noch als ein kraftloser abgelebter Baum da, den jede Erschütterung mit völligem Umsturz bedrohte. Ihre einzige Stütze fand sie in der städtischen Obrigkeit, indem diese mit Rücksicht auf ihr Verhältniß zu Polen einerseits und zu der ihr untergebenen Gemeinde andrerseits nur mit der äußersten Vorsicht und wo irgend möglich auf dem Wege rechtlicher Begründung Neuerungen in den religiösen Formen einführte. Zu solchen Neuerungen waren bis 1552 die Zeitumstände nicht geeignet. Theils ward man damals in unsern Gegenden noch immer von der Hoffnung getragen, daß das Koncil zu Trident oder ein Polnisches Nationalkoncil die streitenden religiösen Meinungen auf eine für die Evangelisch-Gesinnten befriedigende Weise vereinigen werde;[2]) theils scheinen die von dem Rathe 1547 mit dem Papste angeknüpften Unterhandlungen, um die Erlaubniß zu einer freiern

---

sehr verminderten Büchersammlung des Pankratius dem Testamente gemäß der Allerheiligen Bibliothek in der S. Marienkirche übergeben wurde.

[1]) Nur von den letzten Schicksalen der alten Kirche soll in diesem Abschnitte die Rede sein. Die innere Entwickelung der Evangelischen Kirche Danzigs während dieser Zeit wird in dem einleitenden Abschnitte des zweiten Theiles ausführlich dargestellt werden.

[2]) Krasinski Geschichte der Reformation in Polen S. 85 ff. Auch in den Missiven ist häufig davon die Rede.

Benutzung der kirchlichen Stiftungen zu erhalten,[1]) mißglückt zu sein, theils endlich hatte man es während dieser Jahre mit einem bigotten und streitsüchtigen Bischofe, Andreas Zebrzydowski, zu thun, der die Zugeständnisse seiner Vorgänger dermaßen in Abrede stellte, daß er selbst auf die alt-Pommerellischen Schiffsabgaben Ansprüche[2]) machte und gegen den man daher innerhalb der Schutzmittel des Gesetzes sich zur Wehre setzte. Daher wurden während dieser Zeit so streng die alten kirchlichen Formen aufrecht erhalten, daß, als der Prediger Stephan Bilovius es wagte, in den Hospitälern zu Aller Gottes-Engeln und im Pockenhause 1549 Vigilien und Todtenmessen abzustellen und das Abendmahl in beiderlei Gestalten an die Kranken auszutheilen,[3]) er die Stadt verlassen mußte; und selbst, als er mit einer Bestallung 1550 zurückkehrte, in welcher ihn der Polnische König zum Prediger von S. Johannis und in der Franziskanerkirche ernannt hatte, wurde der Ueberbringer des königlichen Schreibens wegen seines übermüthigen Benehmens (2. Mai 1552) in den Kerker gewor-

---

[1]) Vgl. Missiv. 1547. 4. Sept. an den Ermländischen Domherrn Dr. Alexander Sculteti in Rom. „Zugleich wollen wir euch nicht verhalten, daß wir gern dieser guten Stadt zum Besten bedacht, daß dieselbe mit guten Predigern, Beichtigern, Schulmeistern und sonst gelarten gottesfürchtigen frommen geistlichen Leuten versorget werden möchte, denen wir auch mit Fleiße, daß sie ihr auskommen und provision haben möchten, vorzusehen gewogen. Nu seint hier etzliche fundationes, Testamente, fraternitates, von welchen etwan jährlich Geld gefallen, aber durch diejenigen, so sie haben sollen, vielleicht weigerlich oder auch mit Abbruch und Untergang derselbigen nicht vorgestanden werden. Damit aber solche fundationes ad pios usus gegeben, hohe gebürliche Kraft haben und uns als Rathe, wo wir jetzt Einrisse vermerken würden, durch päpstliche Thätigkeit ein Konsens und Zulaß gegeben möchte werden, dieselben in obengedachter Prediger rc. Nutz und Frommen anzuwenden, so bitten wir E. W. uns bei päpstlicher Heiligkeit ein solches privilegium auszuwirken und geben E. W. Macht 60 auch 90 fl. dafür zuzusagen. Später 1549. 3 Mai) wird Papst Paul III. gebeten, dem S. Elisabeth-Hospital den Verkauf des Dorfes Hochzeit zu gestatten.

[2]) Vgl. oben S. 70.

[3]) Spatt. Nach den Ordnungsrecessen müssen schon 1545 solche Versuche gemacht worden sein.

sen, das Mandat (17. Mai) als den Privilegien der Stadt zuwiderlaufend zurückgewiesen, dem Prediger Stephan aber anbefohlen, mit Weib und Kind bei Sonnenschein die Stadt zu verlassen.[1]) Gleiches Schicksal widerfuhr dem Prediger Jakob Dalemann, den der Bischof 1552 derselben Neuerungen mit Recht bezüchtigte. Wenn aber somit der Rath sich streng innerhalb seiner Befugnisse hielt, so konnte er sich doch auch nicht gedrungen fühlen, dem durch innere Nothwendigkeit bedingten Verfalle des altkirchlichen Wesens irgendwie Einhalt zu thun; er ließ die meisten Priester- selbst Pfarrstellen[2]) unbesetzt, weil es angeblich an tauglichen Kandidaten zu denselben fehlte und hinderte es nicht, wenn die kirchlichen Privat-Stiftungen (namentlich die der Kapellen- und Altarbesitzer) zu andern frommen Zwecken, als sie ursprünglich haben sollten, namentlich zu Stipendien für Studirende[3]) verwandt wurden. Das war um so natürlicher, da von dem altgläubigen Klerus der Stadt nicht der mindeste Widerstand entgegengestellt ward, vielmehr diese, wie es scheint, unwissenden Geistlichen, ohne alle Begeisterung für ihre Sache, mit jeder Veränderung[4]) zufrieden waren, wenn man ihnen nur ihre Einkünfte, für deren Einsammlung der Rath gewissenhafte Sorge trug,[5])

[1]) Es führte dies zu langwierigen Streitigkeiten, welche mit Hülfe guter Freunde am Hofe für die Stadt glücklich beigelegt wurden.

[2]) Missiv. 1550, 10. Nov. wird des kranken und altersschwachen Pfarrherrn von S. Katharinen D. Georgius Keintz gedacht: „qui fere solus in Ecclesia hac officiis ecclesiasticis praestandis et Sacramentis Ecclesiae administrandis praeest.“

[3]) Vgl. unten Buch III. S. Marien-Magdalenen- und S. Marien-Kapelle.

[4]) 1557 am Tage aller Heiligen bezeugen der Official und eine Anzahl Priester dem Burggrafen Constantin Ferber, daß er sie keinesweges, wie das Gerücht gehe, in ihren Amtsverrichtungen gestört oder gar die S. Marienkirche zum Dienste der Lutherischen eingeweiht habe, vielmehr ihnen ihr Salar richtig auszahle und sie achte. Unter den 12 unterschriebenen gehören 6 der S. Marienkirche an (unter ihnen auch noch ein Senior der Priesterbrüderschaft von S. Marien, Johannes Ohem.) Vgl. Convolut Stadtbibl. Gedan. Fol. 17. N. 3.

[5]) Bis 1572 wird zum Oestern bei Eberh. Bötticher und Spatt angemerkt, daß der Rath jährlich 8 Tage vor Ostern in der ganzen Stadt das Offertorium für die Pfarrherrn und zwar von jeder Person 14 Pfennige

nicht entzog. Ihr Vertreter, der Official, dessen Amt vom Jahre 1545 bis 1549 der Pfarrherr von S. Katharinen, Benedikt Kikebusch, seit 1551 der Pfarrherr von S. Marien [1]) Petrus Biscielski, zwischen 1561 und 1571 Nicolaus Koß, gleichfalls Pfarrherr von S. Marien verwaltete, bewies das gute Vernehmen, in welchem er mit dem Rathe stand, darin, daß er den Sigismundischen Statuten gemäß und ohne Widerspruch die Prediger auch die Evangelischen, [2]) bestätigte und bereitwillig dem Rathe das Zeugniß redlicher Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Kirche ausstellte, [3]) wogegen ihm seine geistliche Gerichtsbarkeit über die gesammte Einwohnerschaft unverändert gelassen wurde. [4]) Indeß hatten sich in Polen mit dem Regierungsan-

---

habe einsammeln lassen, so wie dem Pfarrherrn von S. Marien alljährlich ein Drittel der Leichengelder überschickt wird.

[1]) Nach dem Tode Urban Ulrici's ist zwischen den Jahren 1545 und 1551 Valerian, Titularbischof von Margarita, Pfarrherr von S. Marien gewesen, dessen in den Missiven der Jahre 1545 und 1546 häufig gedacht wird.

[2]) Eine Probe einer solchen Konfirmation ist folgende, die für den 1554 mit Weib und Kind aus Breslau in Danzig angekommenen Prediger Johann Halbbroth ausgestellt ist: (Original im hiesigen Archiv. Fascic. Religion- und Kirchensachen 1551 — 1580) „Petrus Viscelsky, Canon. Vladisl. etc. — significamus tenore presentium, quia ad instantissimam petitionem communitatis Civitatis Gedanen. propter deffectum concionatorum ordinatorum ad nos multocies factam admisimus, prout presentibus in dei nomine admittimus Venerando Joanni Halbbroth, ordinationis Vitembergens clerico, verbum dei in Ecclesia S. Mariae simpliciter et pure juxta regulas S. Ecclesiae Catholicae praedicare, his tamen conditionibus adiectis, quod Rmo. D. Episcopo Cuiaviensi in omnibus licitis et honestis obedientiam tenebitur praestare, in status non invehere, sacramenta Ceremoniasque dudum ab Ecclesia Catholica observatas et approbatas observare nec vituperare, quaestiones peregrinas populo non proponere. Administrationem vero Sacramentorum illi non admittimus, imo inhibemus presentibus. D. Gedan. 29. Sept. 1554.

[3]) Ein solches Testimonium Officialis Gedan (Viscelski) de non mutatis Ceremoniis Ecclesiasticis d. 12. Decemb. 1552 findet man in einer vidimirten Kopie im städtischen Archive Convolut-Officialis.

[4]) Ueber die Modificationen, welche die Gerichtsbarkeit im Laufe der Zeit erfuhr vgl. Th. II. Buch I.

tritte Sigismund Augusts (1548) am Hofe günstigere Aussichten für die Lutherische Lehre eröffnet. Angeregt durch den duldsamen Sinn des Königs wagte der Polnische Adel mit seinen Forderungen nach kirchlichen Veränderungen freier hervorzutreten, und unter den Prälaten und obersten Hofbeamten waren Viele, die, wenn sie auch nicht geradezu die neue Lehre begünstigten, doch für die Aufrechthaltung der alten kein Interesse hatten. Zu den Letzteren gehörten auch die beiden Bischöfe, Johann Drojowski und Jakob Uchanski, ¹) welche zwischen 1552—1565 nach einander die Leslauische Diöcese verwalteten. Zwar zeigte sich Drojowski, als er in Begleitung des Königes Juli 1552 nach Danzig kam, hier anfangs äußerlich sehr streng gesinnt, maßte sich nicht nur an, bei Strafe des Kirchenbannes und 10000 Dukaten dem Rath die Entfernung mehrerer bereits vom Official bestätigten Prediger anzubefehlen, ²) sondern ließ auch den Domherrn Martin Cromer ein genaues Verzeichniß von allem Eigenthume der Kirchen und Kapellen aufnehmen. Aber es zeigte sich bald, daß hinter diesem religiösen Eifer dieselben politischen Absichten versteckt lagen, welche den König bewogen bei seiner damaligen Anwesenheit die Danziger Gemeinde gegen den Rath aufzureizen, der Wunsch nämlich, Gelegenheit zur Einmischung in die innern Angelegenheiten der Stadt zu erhalten. Aber da die Bitten, mit welchen die Bürgerschaft hervortrat, und unter welchen die um freiere Religionsübung als die wichtigste hervorgehoben ward, weder den Absichten des Königs noch denen seiner Prälaten entsprachen, so mäßigten die letztern bald ihren Eifer und ließen sich von persönlichen Interessen leiten. Schon Cromerus zeigte sich gegen den Einfluß des Geldes so wenig unempfindlich, ³) daß

¹) Krasinski S. 86.

²) Gegen diese Zumuthungen protestirt der Rath 1552. 1. Nov. (Archiv. Fascic. Religions- und Kirchensachen 1551 — 1580.) Daß sie vom Official bestätigt waren, bezeugt dieser selbst in dem oben citirten Testimonium.

³) Von der Bestechlichkeit dieses auch als Schriftsteller bekannten Mannes wissen die Zeitgenossen, namentlich Spatt, viel zu erzählen. Ueber jene Untersuchung handelt ein von ihm aus Heilsberg (17. Sept. 1552) an

er unter Anderm die Untersuchung über das Kapellenvermögen in Stocken gerathen ließ; der Bischof aber tritt bald danach zu dem Rathe in ein so freundliches Verhältniß und ist namentlich in religiösen Dingen so duldsam und nachgiebig,[1]) daß man in Danzig schon 1554[2]) für gewiß annahm, jener sei nicht abgeneigt, den Genuß des h. Abendmahles in beiderlei Gestalten zu gestatten. Ohne Zweifel geschah es auch mit seiner stillschweigenden Genehmigung, daß man im folgenden Jahre in S. Marien die Feuerweihe und die Procession am Palmsonntage[3]) und, wie einige erzählen, auch die am Frohnleichnamsfeste[4]) abschaffte. Wenigstens zeigte er sich, als er im Herbste 1555 nach Danzig kam, darüber keinesweges ungehalten. Zwar ladet er die Evangelischen Prediger zu sich auf den Bischofsberg; als sie aber erklären, daß sie nicht ihm, sondern nur dem Rathe rechenschaftpflichtig wären, läßt er es sich gefallen auf dem Rathhause mit ihnen zusammenzukommen, scheidet von ihnen auf das Freundlichste, besucht darauf die Predigt der Evangelischen in S. Marien und benimmt sich dabei auf eine so auffallende Weise, daß sich wunderliche Gerüchte über seine Ketzerei in Polen verbreiteten und er genöthigt war,

---

den Rath übersendeter Brief, in welchem er diesem die Beendigung derselben überträgt. Auch 1553 übersendet ihm der Rath für seine Bemühungen 100 Gulden.

[1]) Ein Beispiel unten Buch III. S. Jacobskapelle.

[2]) Missiv 1554. 23. Febr. an Joh. Wahl: Wir werden auch berichtet, wie der Dr. Jakobus von Barthen von dem H. Official eingenommen haben soll, daß der H. Bischof Johannes zu Leslau gewogen wäre, in dieser Stadt das hochwürdige Sakrament in beider Gestalt zuzulassen. Und dieweil solches in unsere Bürger hin und her gesteckt und ausgebreitet — so ist an Euch unser Begehr, ihr wollet Euch bei unserm H. Bischof verfügen und, wo es von Ihr. Gn. nachgegeben, das wir nicht wohl glauben können, glaubwürdigen Schein und Beweis von Ihr. Gn. auch Regiam confirmationem zu nehmen, damit wir uns aller Gelegenheit nach hätten weiter vor alle Gefahr zu stellen." Zugleich werden dem Großkanzler 4 Tücher „Lundisch" zum Geschenk gemacht.

[3]) Spatt.

[4]) Hartknoch S. 672 nach Plumhoffs Chronik.

in einem Schreiben an einen Kardinal [1]) (wahrscheinlich den Bischof Stanislaus Hosius vom Ermlande) sich gegen jene Verläumdungen zu vertheidigen. Aber auch in diesem gesteht er offen ein, daß die neue Lehre in Danzig so fest wurzele, daß nur durch Nachgiebigkeit das Uebel zu mildern wäre; [2]) „hätte ich hier die Prediger vertreiben wollen, so hätte ich eine Armee, Bombarden und Belagerungsgeschütze mit mir führen müssen. Was sollte ich dazu sagen? Als in S. Marien der Prediger seine Rede beendet hatte, und einer meiner Priester an den Hochaltar trat, um eine Messe zu lesen, stürzte sogleich die zahlreiche Versammlung aus den Kirchenthüren heraus und nur einige alte Weiber und neugierige Kinder blieben zurück, die das Hochamt, wie ein seltenes Schauspiel anstaunten; [3]) und wie ich später einmal einigen Rathsherrn auseinandersetzte, daß ich ihnen den Gebrauch des Abendmahles in Lutherischer Weise nicht gestatten könnte, so bat man mich den Predigern zu erlauben, vor mir in einer Disputation die Wahrheit ihrer Lehre zu beweisen. Wie konnte ich mich aber darauf einlassen, da ich jene Männer als wohl unterrichtete Leute kannte, unter meinen Begleitern aber keinen wußte, der es mit ihnen aufnehmen konnte?"

Inzwischen war in Deutschland den Evangelischen durch den Augsburger Religionsfrieden der freie Gebrauch ihrer Lehre zugestanden worden, und dieses erfreuliche Resultat verfehlte nicht ihre Glaubens- und Stammverwandten an der Weichsel in den gleichen Wünschen und Hoffnungen zu bestärken. In Danzig beschließt eine Anzahl Prediger, ohne den Rath vorher darum zu

---

[1]) Eine Kopie dieses ausführlichen interessanten Schreibens, vom 9. Febr. 1556 im hies. städtischen Archiv. Convolut: Episcopalia.

[2]) „Quadraginta prope anni sunt, cum Lutherana doctrina in Germania surrexit, ea per vos (Cardinales) exstincta ad hunc diem non est. Et vultis, ut nos, qui minus doctrina, auctoritate et re omni pollemus, subito depellamus ignem a vicino pariete ad nos illatum. Ego quidem ingenue Fateor, non id mearum virium esse.

[3]) Mulierculae tantum aliquot et pueri manserant, qui tanquam rem admirandam spectabant et admirabantur.

befragen in den Hospitalskirchen zu S. Jakob, S. Elisabeth und S. Barbara das Abendmahl unter beiden Gestalten zu spenden, und an andern Kirchen ward allsonntäglich ein von Gregorius Wagner, Prediger zu S. Katharinen abgefaßtes Gebet abgelesen, in welchem man die Hülfe Gottes dazu anflehte, daß der ganzen Stadt der rechte Gebrauch des Abendmahles zu Theil werden möge. Der Rath erklärte sich, sobald von den Altgläubigen Klagen einliefen, gegen diese Neuerung, bemühte sich aber um so mehr, auf rechtlichem Wege der Stadt zu dem sehnlichst gewünschten Gute zu verhelfen. Zwar war es nicht möglich bei dem Widerspruch des Ermländischen Bischofs, Stanislaus Hosius, die Preußischen Stände zu gemeinschaftlichen Schritten für diesen Zweck zu bewegen;[1]) doch schlossen sich die drei großen Städte, Danzig, Thorn und Elbing enger zusammen und wußten durch Anwendung reichlicher Geschenke und mit Unterstützung der Polnischen Glaubensgenossen sich bald am Hofe bedeutenden Einfluß zu verschaffen. Schon 1556 stand ihre Sache so günstig, daß der Bischof von Leslau ihnen aufs bestimmteste seinen Beistand zusagte[2]) und nur politische Bedenklichkeiten den König Sigismund abhielten, die vom Rathe in einem kräftigen Schreiben (18. Sept.

---

[1]) Hartknoch 673. Lengnich II. 151. ff.

[2]) Obgleich die Chroniken die Sache so darstellen, als habe der Bischof hauptsächlich die Ertheilung des Privilegiums verzögert, und die spätern Bischöfe vorgaben, daß die Religionsprivilegien gegen den Willen ihrer Vorgänger erlassen worden waren, so ergiebt sich aus den Missiven gerade das Gegentheil, daß nämlich der Bischof Johann viel früher als der König mit der Neuerung zufrieden war. So schreibt der Rath 1556. 23. Mai an Joh. Wahl: So wollet bei Ihr. Maj, wie auch bei den Herren, so ihr sehet, der Sache der Religion gewogen sein, mit ganzem Fleiße anhalten, daß, was die ganze Krone Polen thäte genießen, wir auch genießen möchten — —; wollet derhalb den H. Cojischen Bischof zu begrüßen nicht unterlassen, dieweil sich S. Gn. je und allerwegen vor seine Person diesem Werke gewogen zu sein gnädiglich erboten." Missiv. 12. Juni 1556.: „Wir können Euch nicht bergen, daß der H. Bürgermeister dieser Tage durch den Official Petrus Viscelski schriftlich ersucht worden wegen der Sakramentsaustheilung in beider Gestalt; darin ist vermeldet, daß der H. Bischof wohl gesinnet ist, uns dieselbige Austheilung öffentlich nachzugeben.

1556) ausgesprochene Bitte um den Gebrauch des Abendmahles zu gewähren. Doch ließ er den Rath (31. Dec. 1556) mündlich auffordern, mit möglichster Vermeidung des Aufsehens und ohne die Ceremonien bedeutend zu verändern, die gewünschte Neuerung vorzunehmen; es solle weder von Seiten der königlichen noch der bischöflichen Gewalt Einspruch dagegen erfolgen.[1]) Nachdem die Gesandten mit dieser Antwort zurückgekehrt waren, ward nach Verabredung der drei Städte beschlossen, zuerst in Danzig, und zwar in den kleinern Kirchen die Neuerung einzuführen, doch daneben die Lateinischen Gesänge beim Gottesdienste beizubehalten. Indessen setzte man am Königlichen Hofe die Bemühungen fort, um durch ein festes Privilegium sich den Besitz des Erworbenen zu sichern. Und durch die Unterstützung des Herzogs von Preußen und des Woiwoden von Marienburg, Achatius von Zehma, gelang es dem Syndikus von Danzig, D. Georg Kleefeld, ein am 4. Juli 1557 ausgestelltes Religionsprivilegium[2]) zunächst für Danzig zu erwerben, in welchem zwar nur die Austheilung des Abendmahles und dies vorläufig bis zum nächsten Reichstage gestattet ward, welches aber nach der vorhergegangenen mündlichen Erklärung eine weitere Deutung[3]) zuließ. Im Besitz dieses Privilegiums und der Zustimmung des Bischofs gewiß, zögerte der Rath nicht, von seinem Rechte vollständig Gebrauch zu machen;

---

[1]) Lengnich II. 156. ff. Unter Andern erklärt der Kanzler im Auftrage des Königs: In der Stadt Dantzig soll durch heimlichen Königl. Consens frei sein, Evangelische Prediger zu halten, die Sakramenta in beiden Gestalten zu reichen, allein daß ihr die Bilder nicht auswerft; können doch euere Prediger das Volk belehren, es sei an die gemalten oder geschnitzten Bilder nicht zu glauben 2c.

[2]) Es ist abgedruckt bei Lengnich II. Docum. N. 22. das Privilegium ward wiederholt vom König Stephan 1577. 16. Dec., von Sigismund III. 11. Januar 1588, Wladislaw IV. 1633. 10. März.

[3]) Dies um so mehr, da der König in den einige Jahre später den kleinern Preußischen Städten ertheilten Privilegienbriefen ausdrücklich unter der von ihm ertheilten Religionsfreiheit auch das Recht, Evangel. Prediger und Schullehrer zu ernennen und die Ceremonien zu ändern, verstanden wissen wollte. Vgl. Laspeyres 405. Jacobson II. 238.

am Reformationsfeste (31. Oktober) 1557[1]) oder nach einer minder glaubwürdigen Nachricht am Ostertage 1558 ward in allen Kirchen nach einer besonders dazu angefertigten Liturgie das Abendmahl in Evangelischer Weise gereicht; an allen andern Kirchen hatte dies keine Schwierigkeit, da dem Rathe die Verfügung über dieselben zustand, in S. Marien sah man sich dabei mit Rücksicht auf das dem Könige zustehende Patronatsrecht mit dem von diesem eingesetzten Pfarrherren zu einem Vergleiche genöthigt. Man überließ diesem den Hochaltar,[2]) an welchem er in bestimmten Stunden Gottesdienst halten sollte; der Evangelischen Gemeinde überwies man den der Kanzel gegenüberliegenden S. Nikolausaltar. Hier wie in allen andern Kirchen ward das Taufen und Trauen gegen eine Entschädigung den katholischen Kapellanen entzogen und Evangelischen Kapellanen übertragen. Eine fernere Folge dieser neuen Berechtigung war es, daß die Evangelischen Prediger, welche bisher nur zum Predigtamte von dem Official bestätigt worden waren, diese Bestätigung jetzt auch für den Gebrauch der Sakramente erhielten, womit zugleich

---

[1]) Eberh. Böttich. fol. 237. „Und haben demnach die Evangelischen Prediger am 31. Tage Octobris in allen Kirchen gepredigt und nach Christi Einsetzung das Sakrament verrichtet. Auch Spatt verzeichnet unter dem Jahre 1557: In diesem Jahre hat man die Sakramente gereicht in allen Kirchen; bemerkt aber unter 1559: Auf die österliche Zeit hat der Rath zu Danzig an allen Kirchen vergunt das Sakrament in beider Gestalt der Gemeine Gottes.“ Beide letztern sich widersprechenden Angaben ließen sich jedoch so vereinigen, daß de facto 1557 das Abendmahl gespendet wurde, ein Rathsdekret Ostern 1559 die religiösen Veränderungen an den Kirchen rechtlich ordnete. Curickes Nachricht, daß am ersten Ostertage 1558 die Ausspendung stattgefunden habe, stützt sich auf Fabricius, der in historischen Angaben sehr ungenau ist (Vgl. Pred. Pankr. n. 18 und 67.).

[2]) Daß ein Vergleich geschlossen worden, sagt Eberh. Böttich. fol. 237. Uebereinstimmend mit Bötticher bemerkt Spatt: „Und ward papistische Messe gesungen von 6 bis 7 Uhr; darnach Evangelische Messe gesungen und gepredigt Gottes Wort und ward so dem Papste und Christo gleich gedienet und mußte auch hinfort kein papistischer Priester mehr taufen, auch keine Braut trauen, (dafür man ihnen einen besondern Abtrag gethan hat).“

dem Rathe die Möglichkeit gegeben ward, auch die Pfarrherrnstellen der andern Kirchen mit Evangelischen zu besetzen.[1] Dagegen wurden die Aemter der katholischen Meßpriester nach dem Aussterben derselben nicht mehr besetzt. Endlich benutzte der Rath die günstige Gelegenheit, um das Franziskanerkloster, dessen Custos Johannes Rollau schon 30. Sept. 1555 mit den zwei noch allein übrigen Mönchen gegen eine Versorgung allen Rechten an dasselbe entsagt hatte, 13. Juni 1558 in eine evangelische gelehrte Schule (Partikular) umzuwandeln.[2] Bei diesen Aenderungen aber war man nach wie vor bemüht, den äußern Typus des altkirchlichen Lebens fortwährend zu erhalten, schon deshalb, weil, nachdem es den Polen gelungen war, den Verband der Preußischen Stände (16. März 1569) zu sprengen und seit dem Abschluß des Tridentiner Conciles von Seiten des Polnischen Klerus mancherlei reactionaire Versuche gemacht wurden, die Anmaßungen der Polen und namentlich des seit 1567 das Bisthum Leslau verwaltenden Stanislaus Karnkowski nur durch strenges Hal-

---

[1]) Schon 1559 macht der Rath hievon Gebrauch, indem er nach dem Tode des Pfarrherrn von S. Johannes Simon Hagenau, den evangelischen Prediger Johann Husing dem Official zur Bestätigung im Pfarramte präsentirt. Der Official scheint doch noch Anstand genommen zu haben, diese Bestätigung zu ertheilen; denn in einem Erlaß (datirt 1559. 9. Juni, Original im hiesigen Archiv. Fascicul. Religions- und Kirchensachen 1551 — 1580) an sämmtliche Prediger der Stadt („Dominis Vicariis verbi divini predicatoribus Ecclesiarum parochialium intra et extra Civitatem Gedan. ubilibet constitutis) besiehlt er diesen an einem der nächsten Sonntage während der Messe (infra missarum solemnia) abzukündigen, daß wer gegen die Einsetzung jenes Mannes einen Einwand zu machen hätte, zu einem auf Freitag nach Michaelis angesetzten Termine bei ihm sich einfinden solle. Doch scheint diese Procedur nach seinen eigenen Worten nur eine äußere nichtssagende Formel gewesen zu sein: Nos tamen in premissis Juris ordinem observare volentes, et ne per manus nostrae celerem capiti suo impositionem sive per nostrum Institutionis decretum alicui in Jure prejudicium facere videamur.“

[2]) Die Klosterkirche traten die Mönche, welche sich fünf Zellen des Klosters bis an ihren Tod vorbehalten hatten, erst 1500 ab. Vgl. Gesch. des akad. Gymnas. S. 7. ff. und S. 61.

ten an den verbrieften Rechten zurückzuweisen waren.[1]) Man erhielt dem Pfarrherrn von S. Marien sein Einkommen, die evangelische Liturgie unterschied sich von der katholischen nur durch Modifikationen des Inhalts, das Verhältniß zu dem Official und dem Bischof wurde fortdauernd anerkannt; ein bestimmtes Bewußtsein vollständiger Trennung war selbst 1572 noch so wenig eingetreten, daß Martin Gruneweg's Mutter, wie er selbst erzählt, ihn, den Sohn, dem Prediger Herzberger im Particular, die Tochter den Brigittinernonnen zur Erziehung giebt.[2])

Erst im Jahr 1572 schritt man durch die politischen Verhältnisse ermuthigt, zu einer bedeutendern Umgestaltung. Der Tod des kinderlosen Königs Sigismund August 9. Juli 1572 stürzte Polen in das Unglück der Wahlkämpfe, und das Auftreten verschiedener auswärtiger Thronbewerber eröffnete allen Ständen des Reiches die Aussicht auf Erweiterung ihrer Vorrechte. So war man in Danzig bei den Bewerbungen des Prinzen Heinrich von Anjou darauf bedacht, für die Anerkennung derselben neue religiöse Zugeständnisse sich auszubedingen. Da die Verhandlungen, welche man hierüber mit dem Französischen Gesandten, dem Bischof von Valence, eröffnete, ein günstiges Resultat versprachen, so benutzte man den Umstand, daß ebendamals die katholische

---

[1]) Schon im März 1568 erfuhr man in Danzig durch den Abt von Oliva, der neue Bischof gedenke mit Nächstem eine gänzliche Reform in den Stadtkirchen vorzunehmen, und bald danach deutete der Official den Kirchenvorstehern von S. Marien im Namen des Bischofs an, man solle „den Hochaltar zurichten, die Kapellen säubern, das Kirchengeräth, Zierrath und anderes Zubehör bei der Hand haben, weil der Bischof nach seiner Ankunft allda die Messe halten werde. Lengnich III. 368. Man setzte sich aber dagegen zur Wehre, verweigerte dem an der Spitze einer königlichen Kommission erscheinenden Prälaten den Eintritt in die Stadt und öffnete ihm, ungeachtet der gefährlichen Lage, in welche die Stadt dadurch gerieth, nicht eher die Thore, als bis der König das Versprechen gegeben hatte, daß jener in der Religion nichts ändern solle, welches Versprechen auch erfüllt wurde. Vgl. Lengnich, der Stadt Danzig Verfassung und Rechte C. 47. §. 4.

[2]) Grunew. fol. 554.

Pfarrstelle von S. Marien erledigt war, [1]) um den altkirchlichen Kult an derselben vorläufig vollständig abzuschaffen, richtete demgemäß den Hochaltar für den evangelischen Gebrauch ein und Sonntag vor Martini 9. November 1572 theilten zum ersten Male von demselben herab die Evangelischen Kapellane M. Joachim Weidner und Joachim Gudovius das h. Abendmahl in verändertem Ritus aus. Diese Usurpation erschien nicht im Mindesten bedenklich, da wenige Monate nachher, nach der Erwählung des Französischen Prinzen, Juni 1573 der französische Ritter Gai St. Gelais de Lansac nach Danzig kam, und den drei großen Preußischen Städten am 15. Juli einen Versicherungsbrief ausstellte, in welchem er ihnen im Namen seines Königs die Uebung der Religion nach dem Augsburgischen Bekenntniß auch in denjenigen Kirchen, über welche dem Könige von Polen das Patronatsrecht vorbehalten war, aufs bestimmteste zusagte. [2]) Zwar zögerte der König nachher diesen Vertrag zu genehmigen und seine schon im nächsten Jahre erfolgte Abdankung stellte so die gedachten Zugeständnisse aufs Neue in Frage; dennoch bestand die Stadt auf den einmal erhaltenen Zusicherungen, und erklärte sich bei den 1575 neu ausgebrochenen Wahlstreitigkeiten, abgesehen von den nationalen

---

[1]) In einem Polnischen Verzeichniß der Danziger Officiale (Archiv. Convolut. Officialis) wird bemerkt, daß der obengenannte Pfarrherr und Official Nikolaus Koss 1571 ein Mandat im Namen seines Bischofs erlassen hatte, nach welchem die Einwohner seines Pfarrhauses von städtischen Lasten befreit bleiben sollten. Von dieser Zeit bis 1582 finde ich nirgends einen Pfarrherrn von S. Marien genannt, obgleich die Officialstelle immer besetzt gewesen ist. Erst beim Official Nicolaus Milonius wird ausdrücklich erwähnt, daß er 1587 Pfarrherr von S. Marien geworden sei. Daß 1572 die Stelle erledigt gewesen, meldet das Meißnersche Brouillon.

[2]) Die hierüber von beiden Theilen ausgestellten Urkunden findet man abgedruckt bei Lengn. III. Docum. 19 — 23. Ausdrücklich verlangen die Städte: ut, cum omnes Ecclesiae nostrae, etiam hae, in quibus S. Poloniae Reges Jus Patronatus reservatum habent, non aliis ritibus vel ceremoniis, quam Aug. Confessioni conformibus hactenus usae fuerint et nunc utantur, in eodem etiam statu imposterum quiete conserventur.

Interessen hauptsächlich darum für einen Prinzen des Oesterreichischen Hauses, weil Kaiser Maximilian II. (17. December 1575) ihr im Voraus jene religiösen Forderungen in ausgedehntestem Sinne bewilligte.[1]) Als aber wider Erwarten auch diese Hoffnung durch die Erwählung Stephan Bathoris fehlschlug, und dessen Weigerung, dem Preußischen Lande seine besonderen Rechte zu verbürgen, die Stadt um ihre mit dem Gute und Blute der Vorfahren errungenen religiösen und politischen Gerechtsame besorgt machte, da scheute sie sich nicht, für dieselben einen Kampf mit dem Könige und dem gesammten Polnischen Reiche aufzunehmen. Wie große Opfer sie auch dafür brachte, das große Resultat der so ruhmwürdig bestandenen Belagerung von 1577 war, daß Danzig seinen Rechten nicht nur Bestätigung und Anerkennung, sondern fortan auch Achtung und Sicherheit gegen offenen Angriff zu verschaffen wußte. Was insbesondere die Religion betrifft, so erhielt man vom Könige das am 16. December 1577 in Marienburg ausgestellte wichtige Privilegium[2]), daß den Anhängern der Augsburgischen Konfession innerhalb des Gebietes der Stadt Danzig in allen Kirchen, Klöstern und Hospitälern alles dasjenige verbleiben solle, was sie zur Zeit seiner Thronbesteigung inne gehabt hätten; doch sollten in ihren Kirchen keine weitere Veränderungen mit den Ceremonien[3]) vorgenommen werden. Der Bischof von Leslau, Stanislaus Karn-

[1]) Lengnich III. 157. und Doc. Fol. 56.

[2]) Diese sogen. Cautio de religione ist bei Lengnich IV. Einleit. S. 20. abgedruckt. Es heißt darin: concedamus, ut Religionis Augustanae Confessionis, tam in Civitate Gedanensi quam extra muros in ejus districtu et jurisdictione, templis, monasteriis, Xenodochiis, ut sub adventum nostrum in Regnum utebantur et in ejus possessione fuerunt pacifice et quiete, libera professio fiat, neve cuiquam Religionis ergo molestia vel negotium exhibeatur, omnesque in libero Usu Religionis Augustanae Confessionis conservabimus, manutenebimus et tuebimur. - - - nec volumus, ut in templis ritus ceremoniarum ullo pacto immutentur.

[3]) Diesen Zusatz machte der König auf besonderes Verlangen der Danziger Bürgerschaft, die dadurch die Kalvinisten von sich abzuwehren hoffte. Vgl. Th. II. Buch I.

kowski, gab zwar in einem an den König gerichteten Privatbriefe [1]) seine Unzufriedenheit mit diesen Bewilligungen zu erkennen, hat aber niemals gegen dieselben förmlich und ausdrücklich protestirt. Die Stadt sah sich so in dem vollen Rechte, seit dieser Zeit über sämmtliche Kirchen, die von S. Marien nicht ausgeschlossen, und das Eigenthum derselben im Interesse der Evangelischen Lehre zu verfügen; insbesondere hielt sie sich für berechtigt, dem Eigenthume der Privat-Kapellen und Privataltäre, an denen bis 1572 der altkirchliche Dienst abgeschafft war, eine den bestehenden Glaubensansichten angemessene, veränderte Bestimmung zu geben, und ein Schluß der drei Ordnungen eignete 1579 die noch vorhandenen [2]) Einkünfte aller derjenigen Stiftungen, die ursprünglich für Altar- und Meßdienst fundirt waren, dem Gymnasium zu. Dagegen ließ man das Wenige, was sich in den Händen der Katholischen noch erhalten hatte, unangetastet; es verblieb ihnen der Besitz von drei Klöstern, die damals freilich im tiefsten Verfall sich befanden, ein vom Könige zu ernennender Pfarrherr von S. Marien, der die Pfarrwohnung inne hatte, die alten Einkünfte aus seinem Sprengel bezog und in seiner Wohnung Gottesdienst halten durfte, und endlich der Official mit seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, wiewohl die Bestätigung der Prediger nicht mehr von ihm ertheilt ward.

---

[1]) Vgl. Lengnich IV. Einleit. Seite 20 n.

[2]) Von diesen Einkünften war im Laufe der Zeit Vieles durch Verwahrlosung verloren gegangen, Manches (Vgl. Jerusalems- und S. Jakobskapelle) mit Genehmigung des Bischofs zu andern Zwecken verwandt, das Silbergeräth in der Kriegsnoth vom Rath eingefordert, und in die bekannten Noththaler (mit der Umschrift: Defende nos Christe salvator) umgeschmolzen worden; wobei der Rath in einem jeder einzelnen Stiftung besonders ausgestellten Reverse zur Wiederbezahlung des Silberwerthes sich verpflichtete, damit auch dieses Geld zu frommen Zwecken verwandt werden könne. Zur Ermittelung des noch übrigen Kapellenvermögens wurden 1579—81 Unterhandlungen mit den Besitzern angeknüpft und diese mit Rücksicht auf das vorgefundene Vermögen zu bestimmten jährlichen Zahlungen an das Gymnasium verpflichtet. Die darüber aufgenommenen Protokolle sind noch in dem sogenannten Kapellenregister (Stadtbibl. Gedan. Fol. 19.) vorhanden und bilden eine Hauptquelle für die Geschichte dieser Stiftungen.

Die evangelische Lehre, welche in diesem Jahre (1577) in Danzig zum vollständigen Siege und zur allgemeinsten Anerkennung gelangte, bewahrte, so lange die Stadt in ihrer republikanischen Abgeschlossenheit sich verhielt, alle Eigenthümlichkeiten ihres Ursprunges und ihrer Entwickelung. So wie sie auf der Germanischen Sinnesrichtung der Bewohner wurzelte, und in langsamem aber sicherm Fortschreiten, mit Vermeidung aller schwärmerischen Auswüchse, kräftig emporgekommen war, so widerstand sie fortan ebenso beharrlich nach außenhin den mit dem Geiste katholischer Reaktion engverbündeten Polnischen Einflüssen als nach innen allen einer ruhigen Fortbildung feindlich gesinnten Sektirern. Welche wichtige Rolle die S. Marienkirche in den nach beiden Richtungen hin geführten Kämpfen spielte, wird der zweite Band dieses Werkes näher darthun.



Drittes Buch.

Die Denkmäler der altkirchlichen Zeit.

In der gegenwärtigen S. Marienkirche gehören ihrem Ursprunge und Charakter nach dem in den vorigen zwei Büchern geschilderten altkirchlichen Leben das Kirchengebäude selbst und seine sämtlichen Kapellen und Altäre an. In die hier folgende Beschreibung dieser Monumente sind jedoch zum leichtern Verständniß auch die Veränderungen, welche in späterer Zeit an ihnen stattgefunden haben, mit aufgenommen. Die Orgeln, die Taufe, die Kanzel, die Epitaphien, Fahnen, und die merkwürdigern Leichensteine werden im zweiten Theile dieses Werkes ihre Erläuterung und Darstellung finden.

I. Das Kirchengebäude.

Dimensionen. Das innere Areal beträgt 44300 □F., der freie Raum innerhalb desselben 37060 □F. und faßt, 1½ □F. auf die Person gerechnet, 24706 Personen; Länge der Kirche (inclusive der Mauern): 333′, 6″; Breite: 211′; Höhe: (von dem Fußboden bis zum Deckengewölbe) 87′. Dicke der Mauern 5 oder 6′. [1])

[1]) An folgenden Stellen ist sie 6′ dick: Vom S. Georgenpfeiler bis zur Sakristei, von der Frauenthüre bis S. Hedwig, von S. Michaelis bis S. Martini.

Von den drei Längenschiffen ist das Mittelschiff (S. Gertruden und der Raum unter dem Glockenthurm mitgerechnet, die Dicke der Mauern abgerechnet) lang: 317′ 6″, breit im Durchschnitt[1]) 30′.; das Seitenschiff von der Thüre von S. Hedwig bis zur Thüre von Allerheiligen lang: 279′, breit: bei S. Hedwig 17′, bei Eilftausend Jungfrauen 19′, in der alten Kirche 25′, 6″; das Seitenschiff von der Frauenthüre bis zur Thüre von S. Reinhold lang: 272′, breit: bei S. Cosmae 18′, in der alten Kirche 25′, 6″. Das Queerschiff von der Dammthüre bis zur hohen Thüre 200′ 9″; von dem Fenster in S. Michaelis bis zum Fenster in S. Barbara 107′, 10″, von dem Fenster des h. Kreuzes[2]) bis zum Fenster von S. Dorothea 80′, 9″.

Thürme: außer dem großen Glockenthurme 10.

1) Der Glockenthurm[3]) 242′ hoch, seine Seitenwände unten 10′, oben 6′ dick. Bedeckt ist er von 2 nach beiden Seiten abgewalmten Satteldächern, über denen 4 kleine, zu verschiedenen Zeiten (1609, 1836) erneuerte Fähnchen sich erheben. Bis zum Dache führen 325 Stufen. Mitten im Thurme hängen (statt der frühern 7) 6 Glocken (seit 1840 statt des frühern Tauwerks mit Tretbälgen in Bewegung gesetzt). 1) Osanna oder Susanna (Sturmglocke) gegossen 1373 in Danzig mit der Umschrift „o ReX gLorIae ChrIste VenI CVM paCe", umgegossen 1632 mit der neuen Beischrift „Anno QVo e VIta PatrIae Pater Ibat eoDem PrIstInae ego SCIssae par noVa fVsa fVi. Mit Gottes Hülfe goß mich Ludwich Wichtendahl zu der Zeit in Danzig, da man zehlet 1632. Wiegt 56¹/₁₀ Ctr., der Klöppel 2½ Ctr. Wird als Feuerglocke benutzt.[4]) 2) Apostolica, gegossen 1383 in Danzig mit der Beischrift „Helff Gott

[1]) Mit Rücksicht auf die verschiedene Dicke der Pfeiler.

[2]) Vgl. oben S. 46.

[3]) Ueber die Zeit seiner Erbauung oben S. 37. und 55.

[4]) 1498 21. Octob. vermacht Kersten Schefecken 800 Mk., damit man an bestimmten Tagen und Festen (namentlich in der H. Leichnamswoche zur None) mit der Susanna läute, „und es soll nachdauern ein Viertel von

was ich beginne — das ys en gutt ende gewinne — an aller nyder Dank. A. D. MCCCLXXXIII"; dient als Festglocke. 3) Dominicalis, gegossen 1423 in Danzig, wiegt 42¹/₁₂ Ctr., der Klöppel 1½ Ctr., mit der Beischrift: ¹) „Xbis Cquater Msemel Iter formor ut essem contra dampna gregis egiis magni tuba Regis. 1719 umgegossen; mit ihr wird Sonntag Morgens geläutet. 4) Gratia Dei, die größte, 1453 zwischen Martini und Weihnachten von Meister Gert Benning gegossen, und 1454 aufgehangen, hat die Umschrift Gratia Dei vocor; darunter: O König der Ehren, Jesu Christ, kumb in den Friede, o Jungfrau Maria, bitte vor die Christenheit A. D. 1453; wiegt 121½ Ctr., der Klöppel 5⅔ Ctr., heißt auch Sigismundus, große, Ave Mariaglocke oder Betglocke, (weil sie nach einer 1478²) gemachten Stiftung Mittags 12 Uhr, nach einer spätern Bestimmung auch um 7 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends angeschlagen wird) 5) Ferialis oder Viola hat die Umschrift: „Ick dene den Doden und den Leben — Dorch mick, so wird ock vergeben — de Schepper aller Dinge — so mick got fyre möge — Kum Sünder ick ruffe dick — Voer Gott dinen Herren — Und sume nicht lange — her hat dir ingeben — Das ewige Leben. Amen. Wiegt 31⅔ Ctr., Klöppel 1¼ Ctr., dient zur Festglocke. 6) Sibylla oder Campana Symbola („weil man allezeit, wenn es vonnöthen, damit signiret"); Umschrift: Helffe

---

einer Stunden, um daß die Leute mögen Zeit genug zur Kirche kommen, ehe man das Salve anhebt und ehe daß man den h. Leichnam austrägt. Eb. Bött. f. 128.

¹) Vgl. oben S. 105.

²) Eberh. Bött. fol. 81. „So haben wir Kirchenvätter empfangen 12 Mk. geringen Geldes von einem ehrlichen Bürger. Dafür geloben wir mit allen unsern Nachkomlingen, daß wir wollen zu langen Zeiten dafür bestellen zu läuten die Ave Mariaglocke, wenn die Glocke 12 schlägt zu Mittag in die Ehre unsers Herren Jesu und seines bittern Todes, dar ein jeglicher zu sprechen soll ein pater noster und ein Ave Maria und einen Glauben, dar unser Ehrw. H. Bischof Sbigneus zugegeben hat 40 Tage Ablaß. Geschrieben auf U. Kindertag, und auf Himmelfahrtstag ward uns das Geld geantwortet, des geben wir dem Signator eine Mark auf Neujahrstag.

Gott, Maria, wer Kanns gerahnen (?) wiegt 14 Ctr. 106 ℔., Klöppel 93 ℔.[1]) Eine ausführliche Glockenordnung von 1464 und eine spätere von 1613 enthalten specielle Vorschriften über die Anwendung einzelner oder mehrerer Glocken zusammen für die verschiedenen Tage und festlichen Zeiten.[2])

2) Thurm bei der Beutler Thüre 70'*[3]) 1512 gebaut; kostete 632 Mk. 27 Schl. 1616 untermauert, 1688 statt der samt 18' Mauerwerk abgenommenen Spitze mit einer neuen 6' niedrigern versehen; hat ein mit grüner Oelfarbe gestrichenes Bleidach.

3) Thurm über S. Barbara, gebaut 1446 von Meister Steffens, 1521 vollendet und mit Kupfer gedeckt; reparirt 1681 und 1722. Er ist 83'*; an seinem untern Theile befindet sich eine 1533 angefertigte Sonnenuhr.

4) Thurm über S. Michaelis, gebaut 1446 und 83'* mit Blei gedeckt.

5) Thurm über S. Jakob 70'*, ward 1613 4. Mai durch den Blitz entzündet und brannte bis aufs Mauerwerk ganz ab. 1618 29. Juni wurde der neue, wie vormals mit Kupfer gedeckte Thurm vollendet, und hat auf einer kupfernen Platte die vergoldete Inschrift: A. 1613. 4. Maji ist dieser Thurm vom Donner entzündet und abgebrannt und 1618 wieder aufgebaut.

6) Thurm über S. Cosmae 70'*, 1706 neu mit Blei gedeckt.

7) und 8) Die Thürme über der Dammthüre 1442 gebaut, 14'* hoch, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

---

[1]) Eine 7te, die Landglocke oder Lange Glocke, die täglich wenigstens eine halbe Stunde geläutet ward, am höchsten von allen Glocken hing, 3 Ctr. 30 ℔. (Klöppel 10²/₇ ℔.) wog, aus dem Legat einer Wittwe angefertigt sein soll, und die Umschrift Ave Maria, gratiae plena, Dominus tecum LXII (1462) führte, ist schon seit längerer Zeit als unbrauchbar weggeschafft.

[2]) Für eine besonders hohe Ehre galt das dreimalige Begräbnißgeläute, um 12, 1 und 2½ Uhr, welches nach Rathsschluß Januar 1643 nur beim Begräbniß der Bürgermeister, Rathsherrn, Syndici, Schöppen, Kirchenväter und ihrer Hausfrauen stattfinden durfte.

[3]) Die mit einem * bezeichneten Zahlen sind nach ungefährer Schätzung angenommen und geben die Erhebung der beigenannten Gegenstände über dem Kirchendache an.

9) Thurm über der Korkenmacherthüre, 1484 gebaut, 14′″, mit Ziegeln gedeckt.

10) Der Thurm über dem Kanzelpfeiler, wahrscheinlich der ältesten Zeit der Kirche angehörend.[1]) 65′″, mit Blei gedeckt.

11) Thurm über den vier Hauptpfeilern oder Epistel-Thurm 83′″, mit Blei gedeckt, enthält gegenwärtig 2 von der Dammuhr in Bewegung gesetzte Glocken.

Dach. Von dem mittlern Kirchendach, welches den dem Längen- und Queerschiffe gemeinschaftlichen Raum deckt, und welches aus 2 neben einander von Norden nach Süden laufenden Satteldächern besteht, gehen nach Osten und Westen je drei, nach Süden 2 und nach Norden außer 2 größeren noch ein kleineres Satteldach, das die Sakristei deckt, aus. Das mittlere Kirchendach: 128′, 6″, die Seitendächer nach Osten und Westen 124′, nach Süden 118′, die größeren nach Norden 124′, das kleinere: 111′. Mit Ausnahme der Ostseite ist das Dach mit kleineren 10 Fuß hohen Zinnen umkränzt.

Die Fenster, 37 an der Zahl, sind von der mannigfaltigsten Breite, Höhe, und Stärke der Brüstung. Durchschnittlich[2]) beträgt die Höhe 60′ und die Breite 15′. Das be-

---

[1]) Abgesehen davon, daß über seine Erbauung keine Nachricht vorhanden ist, spricht für sein hohes Alter der Umstand, daß er dem oben S. 38. beschriebenen Thurm in der Konstruktion unter allen Thürmen am nächsten kommt.

[2]) Im Einzelnen findet eine sehr große Mannigfaltigkeit statt. Die Höhe beträgt an denen auf der Ostseite 64′; auf der Südseite an den meisten 67′, an der Beutlerthüre zwar auch 67′, doch ist es 6′ höher als die übrigen angebracht, an der S. Marienkapelle 71′ (von welchem aber von außen wegen der vorgebauten Spruchstube nur c. 64′ sichtbar sind), an der hohen Thüre 73 ¼′, an Aller Heiligen 20′, an S. Olai 26′, an S. Reinhold 22′; über der Korkenmacherthüre 63′, von da bis S. Georgen 66½′, von S. Georgen bis zur Dammthüre 67′, beim Aufgange zur kleinen Orgel 59′, an den übrigen bis zur Frauenthüre 67′, über der Frauenthüre 64′. Ebenso verschieden ist die Breite, bei S. Gertruden 22′, an den übrigen auf der Ostseite 13′, in dem Queerschiffe 10′, in der alten Kirche 10′ 6″, über der Korkenmacherthüre 17′, über der Beutlerthüre 10′ 6″, über der hohen Thüre 20′ und über der Dammthüre 17′.

deutendste ist das hinter dem Hochaltar gegen Osten hervortretende von S. Gertruden, 64' hoch und 22' breit, an dessen Stelle binnen Kurzem ein von Sr. Majestät dem Könige der Kirche verehrtes mit Glasmalereien geschmücktes Fenster zu vermehrter Zierde der Kirche treten wird.

Die 6 Hauptthüren sind, nachdem sie seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts durch Windfänge und andere Vorbauten verdeckt waren, während der Jahre 1836 bis 1838 von ihren Verunzierungen befreit, in der ursprünglichen Form, die ihnen 1511 gegeben war, wiederhergestellt worden.[1]) 1) Die Frauenthür, hoch 20' 4'', breit 11' 3''; sie hatte 1700 die aus evangelischer Zeit herstammende Ueberschrift: Herr Jesu Christ, du Lebensthür, im Ein- und Ausgang sei mit mir. 2) Die Dammthüre, hoch 14' 6'', breit 13' 8''; trägt die Ueberschrift: got wes genedich my sundere. 3) Korkenmacherthür, hoch 12' 2'', breit 10'. Darüber die Verse: got gebe den dat ewige Leben — De er almusen tor kerchen geben; im XVhundert und XIten jor — ist gemacht das thor. Gleich neben diesem Eingang befindet sich ein Kämmerchen, in welchem die Ablaßhändler, namentlich während der Jahre 1500—1519 die Indulgenzen feil boten.[2]) Seitwärts über der Thüre ist eine Nische, in der ein Marienbild (aber nicht das gegenwärtige) sich befand. Das Bildwerk, welches jetzt in dem Friese über derselben steht, ist erst in neuerer Zeit hineingesetzt worden. 4) Die Beutlerthüre, hoch 20', breit 15'; in einer Nische über ihr ein steinernes Marienbild. 5) Die Thüre an der Halle, 15' hoch und 15' breit, enthielt in einer über derselben befindlichen Nische das auf Goldgrund gemalte Bild der Jungfrau Maria. Die Thüre hat die Ueberschrift: got troste alle christen selen und mi armen sunder ok. 6) Die hohe Thüre, 18' hoch und 16' breit, hat zur Ueberschrift: konigynne der hemele bidde vor uns. Unter den Nebenthüren ist die auf der Westseite der Kirche unter dem Glockenthurme befindliche wegen ihrer den Hauptthüren durchaus entspre-

[1]) Die schönen zum Theil mit gemaltem Glase verzierten innern Thüren sind sämmtlich nach der Angabe und den Zeichnungen des Professors Schultz 1836 neu angefertigt worden.

[2]) Vgl. oben S. 266, n. 1. und 2.

chenden kunstvollen Form, die ihr 1828 gegeben wurde, die bedeutendste.

Die Pfeiler und Gewölbe. Unter den 26 (oder wenn man die halb in die Mauer des Glockenthurmes verbauten mitrechnet, 28) Pfeilern sind die in der alten Kirche befindlichen, mit Ausnahme der die Orgel tragenden stärkern hintern Taufpfeiler von gleicher achtkantiger Form, haben einfache Stäbe und sind 6′, 8″ dick. In der neuen Kirche ist jeder der 4 Hauptpfeiler 10′ 6″ dick und bildet in der Mitte eine vierseitige Pyramide, aus welcher 4 Halbpfeiler hervortreten; die vier Altarpfeiler sind 4′ 8″, die übrigen Pfeiler im Queerschiffe 5′ 9″ dick; [1]) alle diese neuern Pfeiler haben an den Kanten doppelte Stäbe. Bis 1616 waren die Pfeiler (wenigstens seit 1549) mit Ausnahme des Kanzelpfeilers, der 1529 im untern Theile bemalt und an den Stäben vergoldet ward, weiß gefärbt; 1616—1618 erhielten sie eine Leinwand-Umkleidung, welche 1639 auf Kosten derer, die an ihnen ihre Sitze hatten, mit gemalten Gardinen, Emblemen und Sinnbildern verziert wurden. Eine Erneuerung dieser sehr unbedeutenden Malereien hat zum Oeftern stattgefunden. Die Gewölbe, welche von diesen Pfeilern getragen werden, sind überall nur einen Ziegel dick, haben in den einzelnen Feldern die mannigfaltigen Formen, welche der Grundriß zeigt [2]) und sind hie und da am Schlusse mit den Wappen derer verziert, auf deren Kosten sie erbaut sind. [3])

Das Crucifix zwischen den beiden dem Hochaltar zunächst stehenden Pfeilern ließ der Rathsherr Lucas Ketting auf seine Kosten verfertigen und 1. Mai [4]) 1517 aufrichten. Neben dem c. 35′ hohen Krucifix mit der Bildsäule des Gekreuzigten ist rechts vom Altar das geschnitzte Bild der Maria, links das des Evan-

---

[1]) Die beiden der hoher Thüre zunächst stehenden sind zwar von W. nach O. 5′ 9″ dick, aber von N. nach S. nur 5′.

[2]) Eine technische Beschreibung findet man bei Ranisch Grundrisse aller Kirchengebäude zu Danzig S. 2—16.

[3]) Vgl. oben S. 66.

[4]) Bornb. Chronicon. s. a.

gelisten Johannes, beide mit kunstvoll gefalteten Gewändern umkleidet. Das ganze Werk ist nicht zu seinem Vortheile bei der letzten Renovation 1806 mit Oelfarben übertüncht[1]) worden. Auf der Rückseite des die Figuren tragenden Queerbalkens in vergoldeter Schrift die Worte: „O ir alle die ir geet uber den wegk, merk vnde szeet ab do ist ennig Schmercze alsze meine schmercze." Vorn: „bidt got vor einen lucas ketink der disse bilde hot lossen machen im ior 1517." daneben ein Wappen.

Die astronomische Uhr. 1464 am Abend Philipp Jacobi (1. Mai) übernimmt der aus der Fremde (der Sage nach aus Lübeck) berufene M. Hans Düringer die Anfertigung einer künstlichen Uhr, zu welcher die zwei großen Scheiben (Sphären) gehörten, welche auch gegenwärtig noch an der Wand zwischen der Sakristei und h. Kreuzkapelle stehen und von denen die untere, Sonne, Mond und Planeten, die obere die Kalenderzeichen enthielt und zu bestimmten Zeiten bald die Verkündigung Mariä, bald die Opfer der heiligen drei Könige hervortreten ließ. Er verspricht für 300 Mk. geringes Geldes alles, was unter den Hammer und zu dem Register gehöre, und dazu auch die Bretter zu den beiden Scheiben, zu liefern. „Des hat ein Rath auf sich genommen Melen, Schreiben, Blumen und Löfern (?) machen zu lassen und Bilder, so köstlich sie es haben wollen." Nachträglich erhält M. Hans noch 93 Mk., ein Grundstück in der H. Geistgasse zu erblichem Besitz (nur wenn ihm seine Kinder stürben, solle das Erbe wieder an die Kirche fallen) und vom Rathe ein jährliches Gehalt von 24 Mk. Dafür soll er den Seger vollends verfertigen und in Ordnung halten.[2]) Die nach der Tradition innerhalb sechs Jahren vollendete astronomische Uhr, die mit einem über der Dammthüre befindlichen Schlagwerk in Ver-

---

[1]) Vgl. unten Hochaltar.

[2]) Eberh. Bött. f. 59—61. Die Tradition bei Praetor. Ev. Danzig, daß man den Künstler, damit er nicht noch mehr solche Kunstwerke mache, seiner Augen beraubt, er aber aus Rachsucht das Haupttriebrad der Uhr zerstört habe, so wie die Erzählung, daß von der unter der Uhr befindlichen Kellergruft ein unterirdischer Gang nach dem alten Schlosse führe, sind Mährchen, die ziemlich in allen bedeutendern Kirchen wiederkehren.

bindung stand, bildete noch um 1560 eine Hauptzierde der Kirche. Gruneweg, indem er Danzig mit den andern Städten, die er gesehen hat, vergleicht (fol. 348) sagt: Was mag der berühmte Pragische Seger in sich Wunderliches haben über den, welcher an der Dreßkammer in dieser Kirche steht, welcher jenem gleich, weiset nicht allein der Sonnen und des Mondes Auf- und Niedergang alle Tage durchs ganze Jahr, der Planeten und zwölf himmlischen Zeichen Lauf durch alle Stunden, samt mehr subtiler Bewegung der himmlischen Lichter, sondern auch den Kalender samt den beweglichen Festtagen durchs ganze Jahr, an welchen auch oben unter den Glocken des Sonntages und sonst Festtages geschnittene Bilder herfürkamen und das Evangelium desselben Tages zu gewisser Stunde mit genug Verwunderung des Volkes figurirten. Unter welchen Bilderlein traten etliche (Männerchen) herfür und lockten das Volk zum Schauspiel durch Trommetlein, so zugerichtet wie jene zu Olmütz und Straßburg." Schon zu Anfange des siebzehnten Jahrhundertes war diese Uhr in Unordnung,[1]) weshalb die Bewohner des Dammes auf ihre Kosten[2]) 1634 ein neues „schlagendes und weisendes Uhrwerk von M. Hans Konannbke" anfertigen, 1637 über der Dammthüre aufstellen ließen und mit einem auf Zins angelegten Unterhaltungskapital ausstatteten.[3]) Doch gerieth auch das neue Werk bald in Stocken, bis eine vollständige Umarbeitung desselben durch M. Jacob Lemcke (1688) und die Uebergabe der Verwaltung an die Kirchenvorsteher (1694) allen Uebeln abhalf. Die öfters von Künstlern (namentlich 1722 von Daniel Helffer in Oliva) angebotene Reparatur des alten Uhrwerks ist jedesmal als zu kostspielig und unnöthig zurückgewiesen worden.

---

[1]) Ohne Zweifel darum, weil die astronomische Berechnung, nach welcher der innere Mechanismus eingerichtet war, wohl nicht länger als etwa 150 Jahre dem Laufe der Gestirne entsprechen konnte.

[2]) Nucleus Actorum Praesidial. fol. 437.

[3]) Dieses Kapital betrug 1793. 7120 Danz. Gulden.

II. Die Kapellen.

(1. und 2.) Die Kapellen St. Olai nach Norden und Süden unter dem Thurme.

Von diesen Kapellen, die im Besitz der Olausbrüderschaft [1]) (s. oben S. 192) waren, wird die nördliche, welche

[1]) Die wichtigste Quelle über die Geschichte dieser Brüderschaft sind 2 Originalurkunden, welche ich der gütigen Mittheilung des Herrn Stadtkämmerers Zernecke verdanke. In der einen (d. Danzig in der S. Marienkirche 12. Juni 1463) erklären die Vormünder der nachgelassenen Kinder des H. Tiedemann Giese des ältern vor den Vorstehern der Kirche, den Vorstehern von S. Olaus, (Otto Angermünde, Joh. von Ruden Jacob Greve und Joh. Overmann) dem Pfarrherrn Augustin Tirgart und einem Notar, daß der verstorbene Tiedem. Giese aus Liebe zur Brüderschaft und für deren Kapelle unter dem Thurme, die S. Marienkapelle, eine immerwährende Messe gestiftet habe, welche ein weltlicher Priester für die Seele des Stifters und seiner Vorfahren halten solle. Dazu habe er eine Spende vermacht, daß nämlich an seinem Todestage (d. S. Thomastage) 40 Schüsseln mit Brod und Fleisch gefüllt, jeder Schüssel ein Schilling beigelegt, unter christliche Arme ausgetheilt würden. Die Söhne des Verstorbenen sollen die Priesterstelle vergeben und zunächst einem Verwandten, dem Herrn Johannes übertragen und dazu auch die Spende austheilen, so jedoch, daß die Armen ihre Zettel nach der löblichen Sitte der Brüderschaft von deren Vorstehern empfangen. Der Priester erhält 20 (nach Johannes Tode nur 16) Mark; für die Spende werden 10 Mk. und für Licht alljährlich 2½ Mk. ausgegeben; das Geld haben die Vorsteher von S. Marien als Zins für ein aufgenommenes Kapital von 390 Mk. jährlich am S. Martinstage zu zahlen. Nach dem Tode der Kinder Tied. Giese erhalten die Vorsteher von S. Olaus das Patronat; doch muß der Priester dem Pfarrherrn präsentirt und darf auch von diesem abgesetzt werden. Der Priester erhält zu seinem Gebrauch Meßbuch, Kelch, Kaselen u. s. w., wozu die Vormünder eine Kasel von rothem Tuch und einen verguldeten silbernen Kelch hinzufügen. In einer 1494 1. Dec. vor dem Pfarrherrn und Officiale Gregor. Greve ausgestellten Urkunde übergiebt Margaretha, Wittwe des Rathsherrn Meynard van Steyn den Vorstehern von S. Olaus 2 Häuser, welche an der Ecke der H. Geistgasse und des Dammes gegen die Mottlau hin gelegen sind und dazu 100 Pr. Mk. Dafür soll ein Altarist angestellt werden, der in jeder Woche drei Messen lesen solle, 2 für die Seelen der Stifterin und ihrer Verwandten und eine zu Ehren der h. Dreieinigkeit. Geräthschaften und Lichte geben die Vorsteher von S. Olai. Meldet sich ein Priester aus dem Geschlechte der Stifterin, so soll er bei der Besetzung der Vikarie allen andern vorgezogen werden.

auch S. Marienkapelle hieß, zuerst 1463, die südliche 1494 erwähnt; die Gewölbe unter den Kapellen sind nach einem Schiedsrichterspruch des Rathes (1479 nach Laurentii) [1]) Eigenthum der Kirche, nicht der Brüderschaft. Die Genossenschaft, welche die Kapellen mit reichem Inventarium ausgestattet, und um 1500 ein Altarbild für 80 Gulden Rhein. auswärts bestellt hatte, welches jedoch in Hamburg zurückblieb, da das Schiff, auf welchem es kam, strandete, (S. S. 204 Anm. 3) unterhielt in diesen Kapellen vier Priester mit einem jährlichen Gehalt zusammen von 40 Mk. und vertheilte alljährlich drei Spenden an Arme (S. S. 193.) mit einem Aufwande von je 35 bis 38 Mark. Nach Aufhebung des katholischen Gottesdienstes und der neuen Verordnung über das Kapellenvermögen (S. S. 35) überweisen die Vorsteher die Einnahme von jährlich 40 Mark dem Gymnasium, (1580. 26. Febr.) und 1633 (7. Januar) wird von dem Rathe aus dem übrigen Vermögen den Diaconen von S. Johann und S. Marien ein jährlicher Zuschuß bewilligt, welcher 1638 (29. Novbr.) für die Diaconen von S. Marien von 117 D. Gulden 20 Gr. auf 80 Gulden beschränkt wird. Am Anfange des 18. Jahrhunderts bestellt der Rath die Verwalter des Vermögens der Kapellen, von denen auch noch gegenwärtig Spenden an Arme ausgetheilt [2]) werden. Die Kapellen selbst befanden sich schon 1614 in so schlechtem baulichen Zustande, daß sie fortgeschafft, und nur die Altäre, diese aber auf eine zierliche Weise, restaurirt wurden. Auch diese sind jetzt bis auf einen Altartisch nicht mehr vorhanden; der Altar, der sich gegenwärtig auf diesem befindet, ist der S. Petri- und Paulialtar, die Predella gehört wahrscheinlich in die 11000 Jungfrauenkapelle.

---

[1]) 1616 um den Sonntag Judica und Palmarum. Vgl. unten S. Georgen Brüderschafts-Kapelle.

[2]) Eberh. Böttich. f. 82

3. Die Kapelle Aller-Heiligen, auch der vierzehn Nothhelfer oder die Librarie.

Sie gewährt ein zwiefaches Interesse als Bibliothek und als Stätte gottesdienstlicher Andacht.

Die Bibliothek. Es ist schon oben (S. 105) urkundlich nachgewiesen, wie der Pfarrherr Andreas von Slommow in Verbindung mit seinen Kapellanen 1413 zum Besten der Priesterschaft von S. Marien, (worunter ohne Zweifel schon damals die Priesterbrüderschaft von S. Marien verstanden ward) eine „Liberie" im Pfarrhause gründete. Aus den Büchern selbst ergiebt sich, daß der Kapellan Henrich Calov um die Einrichtung derselben sich große Verdienste erwarb; woher er auch der Stifter derselben genannt wird. [1]) Nachdem die Sammlung durch die Geschenke von Einheimischen und Fremden [2]) manchen Zuwachs erhalten hatte, wurden ihr um 1460 eine neue Stätte und bedeutendere Mittel zu Theil. In jenem Jahre erscheint vor sitzendem Rathe der Rathmann Johann Meydeborg [3]) und erklärt, daß seine kürzlich verstorbene Hausfrau, Catharina, geb. Clythe, deren Vorfahren die Kapelle Aller Heiligen zu S. Marien erbaut hätten, schon in ihren gesunden Tagen, ganz besonders aber in ihrer letzten Krankheit den Wunsch ausgesprochen habe, für diese

---

[1]) Fol. 27., 6. steht eingeschrieben: „orent lectores pro anima ejus et omnium benefactorum, quorum primus fuit hinricus Calov, etiam ecclesie altarista. Fol. 152., b. Henricus Calov, ecclesie hujus altarista, primus librarie hujus benefactorum et ejusdem erector et institutor. Drei Handschriften (Fol. 54. 65 a. Q. 4.) sind ausdrücklich als seine Geschenke bezeichnet.

[2]) Vorausgesetzt, daß, wie es bei Fol. 144. gewiß ist, welches 1440 geschenkt wurde, die Handschriften, deren Donatoren keine Jahreszahl eingeschrieben haben, in dieser ältern Zeit geschenkt sind, so gehöret namentlich hieher ein Herr Albertus vom Holcze, Priester der Salzburger Diöcese, Pfarrer von S. Michael in Grunplach und Kapellan Kaiserlicher Majestät, der seine Bücher (z. B. Fol. 28.) „der neuen" Bibliothek von S. Marien vermacht.

[3]) Es ist derselbe Meydenborg, welcher 1460 30. Aug. in einem Gefecht bei Praust vom Ordensheer gefangen genommen wurde.

Kapelle zu ihrem und ihrer Verwandten Seelenheile eine Anzahl von Büchern anzukaufen und in ihr aufzustellen. Jetzt sei er bereit, diesen ihren Wunsch auszuführen und bedinge sich nur aus, daß der Pfarrherr, die Vorsteher der Kirche und die Priester der Kapelle die Sammlung beaufsichtigen und alljährlich, wenigstens einmal und zwar Freitag nach Pfingsten, eine Revision derselben vornehmen sollten.[1]) So wie Bibliotheken in jener Zeit hauptsächlich für Priester gestiftet wurden, so scheint Meydeborg gleich damals mit der Bibliothek auch die Kapelle der Priesterbrüderschaft von S. Marien übegeben zu haben, welche darauf ihre Sammlung auf dem Pfarrhofe mit der neu geschenkten vereinigte.

Schon als Ausdruck der religiösen Gesinnung der Zeit, in welcher sie gesammelt wurden, sind diese Bücher nicht ohne Interesse. Zum größten Theil Handschriften auf Papier oder Pergament, deren Einbände schon den hohen Werth beweisen, den die Besitzer auf sie legten, stammen sie aus einer Zeit, wo es noch kein anderes Mittel der Vervielfältigung schriftlicher Geisteserzeugnisse gab, als das Abschreiben, mit welcher Kunst nur Wenige und hauptsächlich Geistliche vertraut waren. Wurde ein solches Buch meist theologischen Inhalts abgeschrieben, so stärkte den Anfertiger schon während der Arbeit die Hoffnung, durch dieselbe sich himmlischer Gnaden theilhaftig zu machen. Der eine ruft nach den einzelnen Abschnitten die h. Jungfrau um Stärkung an;[2]) andere setzen an das Ende ein Dankgebet für glückliche Beendigung der Arbeit an Christus und die Jungfrau, welchem merkwürdige Lebens- und Zeitverhältnisse[3]) hinzugefügt werden.

---

[1]) Leider besitzen wir von dieser Urkunde nur einen Auszug in der dem Kataloge Johann N. Ferbers vorgesetzten **Historia de Origine et Incrementis Bibliothecae 1694.**

[2]) **Fol. 134. a. b.** „**O Regina poli – Scriptorem linquere noli.**

[3]) z. B. **Fol. 308.** beendigt 1394 mit der merkwürdigen Notiz: **In Galli nocte castellum Gdancz periit igne,** oder **Fol. 144.** (von 1440) **anno quo insani et infesti vasalli et rustici venerabile vexarunt capitulum.** Von der Pest im Jahre 1484 ist **Fol. 247** die Rede.

Wird die so mühsam vollendete Arbeit von dem Schreiber, wie oft geschieht, während seines Lebens oder durch testamentarische Verfügung der Priesterbrüderschaft übergeben, so stellt der Wohlthäter, außer dem, daß er durch diese Gabe zur Theilnahme an den guten Werken der Gesellschaft aufgenommen ist, an jeden einzelnen Leser bestimmte Forderungen der Dankbarkeit: „Betet Leser, heißt es, für seiner und seiner Verwandten Seelen", oder „Wer in diesem Buche nach dem Tode des obengenannten studiret, versäume nicht durch seine Gebete seiner Seele zu Hülfe zu kommen," oder: „bete jeder Leser für ihn ein Vaterunser." Auch als später nach dem Jahre 1470 [1]) gedruckte Bücher nach Danzig kamen, beeiferten sich freigebige Priester [2]) und Laien [3]) die wichtigsten Drucke theologischen, auch wohl philosophischen Inhalts der Bibliothek zu besorgen; für welche Opfer (das für das Buch bezahlte Geld wird meistens eingeschrieben) die Wohlthäter gleiche Gnaden sich erbitten. Seit der Reformation geräth die Sammlung in Stocken; der umgewandelte Zeitgeist fand an der alten Nahrung kein Gefallen mehr. Der Reformator Pankratius Klemme gedachte bei seinem Tode (1546), seine treffliche Bibliothek mit jener zu vereinigen. Aber durch die Anfeindungen seiner Widersacher ward sie 60 Jahre der Kirche, die das meiste Besitzthum der um 1570 aufgelösten Priesterbrüderschaft [4]) (mit Ausnahme der Kapitalien) an sich nahm, vorenthalten und als

---

[1]) Ein Buchhändler Heinrich Eggers wohnte um 1480 in der Langgasse, Ein geschriebener Katalog der bei ihm käuflichen gebundenen und ungebundenen Bücher mit einer Aufforderung zum zahlreichen Besuch ist in einem Foliobande (F. 154.) hinten eingeklebt. 1493. Nov. wird unter den Zeugen im Officialbuch ein librarius Johannes Hagen genannt.

[2]) Von fremden Priestern namentlich ein Kanonikus von Colberg, Joh. Steling von Salcza (1479), der Pfarrherr von Putzig, Gregor Witte (1493) und Jchann Rasor von Neidenburg um 1486, von einheimischen der Pfarrherr Matheus Westphal (vgl. oben S. 131. n. 2) und der Official Schwichtenberg.

[3]) Unter diesen zeichnet sich besonders ein Arzt in Danzig, Dr. Simon Gossil aus; „egregium Artium et Medicinae Doctorem, hujus insiguis Civitatis acceptissimum atque expertem Medicum.

[4]) Vgl. unten S. Marienkapelle, Kap. Jerusalem und S. Dorotheen.

sie 1606 nach Beendigung eines weitläuftigen Processes ausgeliefert werden sollte, waren nur noch 52 Bücher, zum Theil in defektem Zustande vorhanden, die ohne besonderer Beachtung gewürdigt zu werden, den übrigen im Staube modernden Schriften der alten Zeit hinzugefügt wurden. Erst 60 Jahre danach wurden sie aus diesem Zustande befreit durch den auch in andern Würden um seine Vaterstadt hochverdienten Joh. Ernst Schmieden, der, während er 1659 und 1660 das Amt eines Kirchenvorstehers verwaltete, die ohne Ordnung an eisernen Ketten hängenden Bücher in die jetzt noch vorhandenen Schränke setzen ließ und wenigstens die Bücher des Pankratius von den übrigen sonderte. Einer seiner Nachfolger, Joh. Nathanael Ferber, setzte sein Werk fort, verfaßte 1691 eigenhändig einen Katalog und schaffte zum Aufschlagen der Bücher den Tisch mit der Decke und die 6 goldledernen Stühle an. Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Sammlung nahm 100 Jahre später der Diakonus Carl Benj. Lengnich vor, dessen während der Jahre 1789 und 1790 verfaßter und eigenhändig von ihm geschriebener Katalog in Form und Inhalt nicht viele seines Gleichen hat, so wie jener hochverdiente Mann die alte Sammlung mit manchen bibliographischen und handschriftlichen Seltenheiten bereichert hat. Die Bibliothek, welche zwar nicht von bedeutendem Umfange, aber von großem Interesse für den Bibliographen ist, besteht fast ausschließlich aus Handschriften und alten Drucken, unter welchen sich außerordentliche Seltenheiten vorfinden. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts hat die Bibliothek fast gar keinen Zuwachs erhalten. Es befinden sich aber in derselben 266 Pergamenthandschriften in 103 Bänden, und 451 Papierhandschriften in 135 Bänden, 60 alte Drucke ohne Jahrzahl aus dem 15. Jahrhundert, 136 dergleichen mit Jahrzahl von 1471 bis 1500; 142 Drucke nach 1500, meistentheils jedoch ins sechzehnte Jahrhundert gehörig, endlich eine sehr merkwürdige Sammlung alter Musikalien in 68 Bänden. Ueber die seltenen Drucke hat C. B. Lengnich in Meusels historisch-literarisch-bibliographischem Magazin Stück III, IV. V. Zürich 1791 ausführliche Mittheilung in seiner fleißigen und genauen Weise ge-

macht; über die Handschriften, die meistentheils theologischen Inhalts sind, aber doch auch anderes sehr Interessante enthalten, werden wir an einem andern Orte weitläuftiger berichten; bis dahin genüge es, die Freunde und Kenner von Miniaturen, sowie von den ältesten Erzeugnissen der Formschneidekunst in der Note auf einiges besonders Bemerkenswerthe aufmerksam zu machen.[1]) Ueber die Musikalien findet man genauere Mittheilungen von Kniewel in der Leipz. musikal. Zeitung Juli 1819. Besonders merkwürdig durch seine kolossale Größe und Schönheit der Schrift ist unter denselben ein Antiphonarium in 4 Bänden, eine Sammlung von Psalmen, Hymnen und andern in der alten Kirche üblichen Gesängen, welche noch 1750 beim Gottesdienst gebraucht wurden, ein Werk des Bücherschreibers Wenzel Grunau von Thorn, der den ersten Band auf Bestellung der damaligen Kirchenväter 30. Nov. 1513 vollendete und den vierten und letzten im Dominik 1523 ablieferte, also 10 Jahre an der Abschrift arbeitete.[2])

Als Stätte gottesdienstlicher Andacht war der untere Raum der Kapelle schon von der Familie Meydeborg mit einem Altare ausgestattet worden, an welchen, seitdem er in den Besitz der

[1]) Gemalte Initialen s. Pergamenthdschr. fol. 1., 3., 4., 45., 46., 59., 61., 77., 83., 86., 88., 275., 293. Quart 45. Papierhandschr. fol. 16 b. Sehr alte Holzschnitte in fol. 58. (vgl. Lengnichs Catal. p. 46.) 216 a. 216 b., 146 a., 179., 116 b., 121. (Vgl. Lengn. Catal. p. 163.) 22., 192.

[2]) Vgl. Eberh. Böttich. fol. 166. Jeder Band ist 2′ 7″ hoch und 1′ 8″ breit in Elendshaut gehüllt, und seine Schwere läßt sich schon daraus beurtheilen, daß die Buckeln und Clausuren an demselben allein 26 Pf. wiegen. Das Werk ist mit den größten Missalbuchstaben und darüber gesetzten Noten sehr schön und prächtig geschrieben. Jede Seite enthält gewöhnlich von der größern Schrift nur 9 Zeilen. Die Initialbuchstaben sind gemalt und die größern, deren viele 5 Zoll Höhe und Breite haben, bei Hauptabschnitten vergoldet und mit Verzierungen von Laubwerk versehen, die zuweilen den Rand der ganzen Seite umgeben. Dem ersten Bande hat Grunaw 10 Disticha vorgesetzt, in denen er unter andern erzählt, daß ihm die Kirchenväter für jede Quaterne 3 Mk. und 1 Vierdung bezahlt hätten. Alle 4 Bände kosten 506 Mk. (nach Lengnich 224⅔ Dukaten). Von 2 etwas kleineren ebenfalls von Grunaw geschriebenen Psalterbüchern, die 120 Mk. gekostet haben, ist nur noch ein Band vorhanden.

Priesterbrüderschaft gekommen ist, namentlich um das Jahr 1465 bedeutende Vermächtnisse fallen. [1]) Seit dem Jahre 1483 ist ein bedeutender Umbau der Kapelle vorgenommen, und bis zum Jahre 1507 ein zweiter Altar dem älteren hinzugefügt worden. Andeutungen hievon finde ich in einem 22. Januar 1483 ausgestellten Ablaßbriefe, [2]) in welchem Erzbischof Stephanus von Riga denjenigen, welche zur Reparatur und würdigen Ausstattung der Kapelle beitragen würden, eine hunderttägige Indulgenz zusichert. Bestimmter noch spricht davon ein 19. Juli 1507 von dem Bischof Vincentius von Leslau ausgefertigtes umfangreiches Dokument. In diesem wird berichtet: schon vor längerer Zeit habe die ehrbare Frau Elisabeth, Wittwe des Albert Giese an den Allerheiligen-Altar in der Librarei 8 Mk. 8 Sch. jährlichen Zins vermacht, von welchem der größere Theil für den Priester und das Uebrige für den Unterhalt des Altars verwandt werden sollte. Späterhin habe Jakob Lubbe mit Zustimmung seiner Frau Barbara (diese starb aber, wie Gruneweg erzählt, 1489) ein Haus in der Frauengasse, gleichfalls zum Unterhalt eines Priesters an demselben Altare, an die Senioren der S. Marienbrüderschaft übergeben. Der Probst dieser Brüderschaft, N. Schwichtenberg und einer der Senioren, Antonius Huxer, hätten nun darauf angetragen, daß der Bischof beide Stiftungen, damit aus denselben ein besonderer Priester unterhalten werden könne, vereinigte, mit der Freiheit und Immunität eines geistlichen Besitzthums ausstattete, und der Brüderschaft das Patronatsrecht darüber bestätigte. Der Bischof erklärt, daß er zu allem

---

[1]) Sie waren von 2 Priestern H. Arent Rogge (vgl. oben S. 130.) und Henrich Colack gestiftet (Praetor. f. 62.). Auch bezeugen in einer in der Kapelle aufbewahrten Urkunde von 1465 (Sonnabend vor Oculi) die Vorsteher der Kirche, daß gewisse aus bestimmten Häusern zu entrichtende Zinsen im Betrage von 8½ Mk. 7 Vierdung, welche im Stadtbuche der Kirche zugeschrieben seien, nicht der Kirche, sondern dem Altare aller hiligen yn der librarie tobehoret. Ferner wird eine Hitveldische Vikarie genannt, deren Einkünfte die Verwalter, die Bürgermeister Hermann Stargard († 1464) und Jacob Walcke († 1465) zum Ankauf von Büchern bestimmen.

[2]) Das Original dieser und der unten genannten Urkunde (d. in Curia nostra Episcop. Parkanye) in der A. Heiligenkapelle.

diesem seine Einwilligung gegeben habe. „Auch haben wir, setzt er hinzu, den zum Behuf dieser Stiftung in der Librarie erbauten (constructum) Altar von Neuem im Namen Gottes eingeweiht, wir haben ferner auf das Verlangen der Senioren einem derselben, Antonius Hurer, das Amt und die Einkünfte dieses Altares verliehen. Doch legen wir ihm und seinen Nachfolgern die Verpflichtung auf, daß sie persönlich ihrem Dienste obliegen und für die Seelen der Stifter in jeder Woche einmal eine Seelenmesse und Vigilien selbst lesen, und nicht durch einen Andern lesen lassen, schärfen andrerseits den Senioren ein, daß sie ihrem Altaristen an seinem Einkommen nichts verkürzen." Aus diesem Dokumente und den mit demselben übereinstimmenden Berichten des Dominikaners Gruneweg [1]) entnehmen wir, daß zu dem einen Altar und dem an demselben dienenden Priester zwischen den Jahren 1489 und 1507 ein zweiter Altar und ein zweiter Priester hinzugekommen sind, woraus mit ziemlicher Gewißheit hervorgeht, daß, da der alte Altar ohne Zweifel auf der Ostseite stand, der gegenwärtig auf der Westseite stehende kunstvollere zwischen den Jahren 1489 und 1507 angefertigt sein

[1]) Gr. f. 246: „Noch ward uns von diesen Alten, (nämlich von Jakob Lubbe und seiner Frau Barbara) A. Heiligenkapelle, weiß aber nicht, mit was Freiheit wir dazu traten. Bei der Mutter blieb ein pergamenen Brief mit dem Siegel; der hatte in sich nach der Mutter Bericht, dieser Kapellen Privilegien. Den hielt sie so werth, daß sie mir ihn nicht gab, wonach ich auch wenig fragte. Zwei Priester waren zu ihr gefundiret, die hatten ihr Begräbniß unter einem Steine, auf welchem ein Kelch und ein Buch schlecht und nicht tief eingehauen stund. Dieser lag zu meiner Zeit schier vor der Thüre, da man in die neue messingne Taufe geht mehr nach der Schule, denn sonst gewendet (also in der Nähe der Korkenmacherthüre). Die Priester aber hatten 2 Häuser, aus welcher Zinsen sie sich erhielten und auch darin wohnten. Das eine Haus ist in der Frauengasse von der Kirche zur rechten Hand, (das fünfte vom alten Rosse gegen das Wasser hin); dasselbe Haus hat Lubbe sehr gebessert; das andere wieder in der H. Geistgasse von den Fleischbanken nach der Kuhgasse." Weiter unten fährt Grunew. fort: „Dieweil sie wenig Raum von Bänken und 2 Altaren hat; darum mußten sie (Lubbe) in der Kirchen andere Stellen zum Begräbnisse halten. Auch sagte die Mutter daß die Kapelle soll auf einem Felsen stehen und nicht viel Erdreiches über sich haben."

muß. Der an diesen Altären sehr glänzend ausgestattete [1]) Gottesdienst, für welchen eine besondere Orgel 1510 erbaut worden [2]), scheint bald nach 1520 sehr abgenommen zu haben. Von den zwei Priestern, von denen der eine früher mit 30, der andere mit 20 Mk. besoldet war, gab es 1545 nur noch einen, welcher 9 Mk. erhielt. Als später der katholische Dienst ganz aufhörte, wurden die Einkünfte dieser Kapelle wahrscheinlich mit denen der großen S. Marienkapelle vereinigt, die Kapelle selbst aber zum Eigenthum der Kirche gemacht. Lange stand sie seitdem unbenutzt und unbeachtet da. Erst im Jahre 1683 wurden die Kirchenvorsteher durch die Nothwendigkeit, solchen vornehmen Personen, welche keine Kapellen besaßen, würdige Grabstätten nachzuweisen, veranlaßt, unter der Kapelle Grabgewölbe anzulegen. [3]) Bald nachher kam auch die Sitte auf, daß in ihr die Leichen von Standespersonen bis zu ihrer feierlichen Beerdigung auf einem Katafalk aufgestellt wurden. Diesem Zwecke gemäß ließ 1694 der Kirchenvater J. N. Ferber die bisher weißen Wände derselben mit allegorischen auf den Tod bezüglichen Sinnbildern von einem ziemlich ungeschickten Künstler (man hatte damals bessere) bemalen, „damit, wie Ferber schreibt, die der Bibliothek halben daselbst künftig passirenden Gäste unten ihre Augen= oben ihre Gemüthsweide finden möchten.“ Auch hatte man damals schon alle besondern Sehenswürdigkeiten der Kirche, namentlich ein an-

---

[1]) 1590 sagen Zeugen aus, daß sie 18 Kelche und anderes Silbergeräthe, 140 Mk. an Gewicht, besessen habe.

[2]) Grunew. „Diese Kapelle hatte ihre eigene Orgel, auf welcher man zu meinen Zeiten niemals spielte. „Ueber diese 1510 erbaute, 1524 reparirte sogen. „verfluchte“ Orgel vgl. Th. II. B. III. Orgel.

[3]) Eine damals vorgenommene Untersuchung wies aus, daß 3 starke Bogen zum Auseinanderhalten des Fundaments bereits vorhanden waren, die mit geringen Kosten (der ganze Bau kostete 986 D. G. 24 gl.) zu einem vollständigen Grabgewölbe ausgemauert werden konnten, was denn auch, nachdem man 141 Fuhren Erde herausgeschafft hatte, in Zeit von drei Monaten zu Stande kam. Man nahm dazu 5000 Ziegel aus Schönfeld und 3000 aus der Ziegelbrennerei des Astronomen Hevelius (bei Aller-Engel).

geblich in Stein verwandeltes Brodt,[1] die verdorrte Menschenhand[2] und die Statue des todten Heilandes[3] auf dem Schoße der Jungfrau Maria aus bemaltem Sandstein liegt hier zur Beschauung aufgestellt. Gegenwärtig, wo die Kapelle nicht mehr zum Begräbnißplatze dient, hat man außer jenen Seltenheiten mehrere andere, alte Altäre[4]) und Bilder[5]), hineingesetzt. Ihre

[1]) Eine neben demselben befindliche schwarze Holztafel mit alten Schriftzügen giebt folgende Erklärung:

Nach Gottes Gebort XIIIIc. und XIII. Jahr
An dem Obende Barbara, das ist war,
Do wart dyß Wyße brot cleyne
Von Gottes Gewalt gewandelt zu einem Steine.
Bittet Gott vor den armen Sunder
Dem do geschen ist dyß große Wunder.

Darunter ist ein Papier aufgeklebt mit den lateinischen Worten, die an Andreas von Slommow erinnern: (vgl. oben S. 101.)

Post M., bis duo C. semel X et quatuor adde
Fit ex pane lapis, patet hic mutatio talis.

Grunau (Tr. 13.11.) hat das darauf bezügliche Mährchen nur in etwas unsauberer Form aufbewahrt. Die Mutter eines Priesterkindes hegt eine so übermäßige Liebe zu demselben, daß sie aus Furcht, ein „böses Auge" könnte dasselbe überraschen, vom Schlafe aufwecken und dadurch mit bösen Begierden erfüllen, dasselbe gar nicht verlassen mag, und darüber selbst zum h. Abendmahl zu gehen verabsäumt. Da überrascht sie einmal der Vater, um sein Kind zu sehen; sie bricht in der Eile eine Semmelkrume ab, um mit derselben das Kind zu reinigen; aber die Semmel ist zu einem Steine geworden, reißt dem Kinde Haut und Fleisch ab, so daß es stirbt; der Stein aber kommt zum Andenken nach S. Marien. Die unter den Glöcknern aufbehaltene Sage von dem Jakobsbruder, der einem hungernden Weibe ein Stück von seinem so eben im Kloster empfangenen Brode abzugeben sich weigert und mit der Lüge abweist, daß das, was er unter dem Rocke habe, ein Stein sei, um die Hunde abzuwehren; worauf er zu seinem Schrecken die Lüge in Wahrheit verwandelt sieht und den Stein in das Kloster zurückträgt, gehört dem versteinerten Brode im Kloster Oliva an (Vgl. Grunau 13., 11. und Melmann.)

[2]) Daran knüpft sich das Mährchen, daß es die Hand eines in der Jacobskapelle begrabenen Knaben sei, welche, weil sie freventlich einen Vatermord begangen hatte, aus dem Grabe herauswuchs. Vgl. S. Jakobskapelle.

[3]) Sie stand ursprünglich in der Sakristei, aus welcher sie 1608 nebst einem nicht mehr vorhandenen bernsteinernen Altar und einem hölzernen Crucifixe in die A.H. Kapelle gesetzt wurde. (Stadtbibl. Gedan. 16.)

[4]) Vgl. S. Johannis- und S. Margarethen-Altar.

[5]) Vgl. Hochaltar und S. Georgen-Brüderschaftskapelle.

Hauptzierde besteht in dem unverletzt erhaltenen Altare auf der Westseite. Er ist zweiflüglig. Das Innere besteht aus Darstellungen in Marmor, in Hautreliefs, deren bemalte und zum Theil vergoldete Figuren beinahe ganz frei hervortreten. Das Mittelstück stellt in drei Feldern die Anbetung der heiligen drei Könige, die Auferstehung und die Aussendung der zwölf Apostel dar; der linke Flügel auf zwei Feldern Johannes den Täufer und die Verkündigung, der rechte in zwei Feldern die Krönung Maria und Johannes den Täufer. Die Marmorplatten sind in hölzerne Rahmen eingesetzt, die eigenthümlich langen und schmalen Figuren so wie die ganze übrige Darstellung lassen eine frühe Zeit der Entstehung [1]) vermuthen. Schließt man die innern Flügel, so stellen die vier Bilder von links nach rechts, die beiden ersten die Marter der heiligen Agatha, die beiden andern die Marter und die Enthauptung der heiligen Barbara [2]) dar. Auf der Außenseite des geschlossenen Altares befinden sich links zwei Priester mit der Monstranz, eine Andeutung auf die Priesterbrüderschaft; rechts überreicht das von einer Heiligen geführte Christuskind einem auf einem Stuhle vor Schriften sitzenden Manne einen Korb. Die Predella, wie es scheint, von einem andern vorzüglichern Künstler einer niederrheinischen Schule stellt eine Verkündigung dar. Die Maria soll der heiligen Jungfrau im Kölner Dombilde sehr ähnlich sein. Von dem östlichen Altare ist nur noch die Predella übrig (die über ihr hängende Kreuzigung ist später hier aufgehängt): Christus und Maria, neben ihnen rechts [3]) die h. Barbara und ein mir unbekanntes Familienwappen, links Johannes der Evangelist und das Thorner Stadtwappen. An der Nordwand befindet sich auf einer Holztafel eine Kreuzigung mit der Jahreszahl 1566. Als

---

[1]) Es befinden sich in der Kapelle noch 5 Marmortafeln, gleichfalls Darstellungen aus dem Leben Johannes des Täufers enthaltend, die späterer Entstehung zu sein scheinen.

[2]) Vielleicht der h. Martina. Vgl. Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie S. 185.

[3]) Die Ausdrücke rechts und links beziehen sich stets auf das Auge des Beschauers.

Donatoren knien darunter 5 Männer und drei Frauen Euwalt, Ulrich (obiit), Whedige (obiit), Alexander und Euwalt Blankenborg; Rickmund, Meggel, Rickmund Dammetzen.

4. Kapelle S. Georgen oder S. Salvator, ehemals S. Johannis des Täufers und S. Jakobus des ältern bei der Taufe.

Die Zunft der Schuhmacher, Besitzerin derselben, überließ sie zur Zeit, als der Umbau (S. 64.) stattfinden sollte, 9. April 1495 vor dem geistlichen Gericht an den Bürgermeister Georg Bucke, den Rathmann Georg Mandt und den Bürger Johann Stutte (oben S. 203. und S. 228.) zu erblichem Besitze.[1]) Die Kapelle hatte damals weder Eigenthum noch zufällige Einkünfte, die neuen Besitzer verpflichten sich, den Meßdienst in ihr zu unterhalten, aber auch sie scheinen ihr niemals eine besonders reiche Ausstattung gegeben zu haben. 1579 erklären die Patrone, Catharina, Wittwe des Georg Scheffke und Johann Stutte, das Haus auf Langgarten, aus dem die Kapelle 10 Mk. Zins gezogen, sei verbrannt, das Haus, in welchem der Meßpfaffe gewohnt habe, sei nicht auf die Kapelle sondern auf Herrn George Buckes Namen verschrieben. In evangelischer Zeit ward sie von den Abkömmlingen der drei Familien[2]) als Begräbnißstätte benutzt, doch mit nicht besonderm Interesse für dieselbe, so daß 1696 die Kirchenvorsteher, da jene zu einer nothwendig gewordenen Restauration nicht die Kosten hergeben wollten, vorläufig sie an sich nahmen, bis 1713 (26 Oct.) der Baron Friedr. Aug. Zorn von Plobsheim, dessen Frau auch einen Antheil an derselben hatte, durch Entrichtung der Kosten sie an sich brachte. Von ihm kam sie an die Familie Engelke, von dieser 1786 (8. Juli) an den Kämmerer Paul Gottfried Aycke und von diesem 1790 1. Nov. an den Rechtstädtischen Schöppen Carl Joachim Friese, dessen

[1]) Vgl. Officialbuch. Nur ein gewisser Mattheus Blandow und seine Frau Hedwig und Frau Dorothea, Wittwe des Lucas Dorn behalten sich einen Sitz in der Kapelle und eine Begräbnißstätte vor.

[2]) Es sind dieselben, welche auch die S. Michaeliskapelle besitzen.

Familie noch gegenwärtig sich in ihrem Besitze befindet [1]) und bei einer in modernem Geschmack ausgeführten Restauration alle altkirchlichen Denkmäler [2]) aus ihr entfernt hat.

5. Die S. Catharinen-Kapelle.

Sie hat nach einer alten Nachricht [3]) in katholischer Zeit den Korbmachern zugehört und 2 Meßpriester gehalten; aber 1579 schwur der eine Vorsteher Friedrich Fahle, daß sie vor Zeiten zwar aus einem Speicher 14 Mk. Zins bezogen habe, gegenwärtig aber, nachdem der Rath 1577 gegen eine Obligation auch das Silbergeräthe an sich genommen hätte, ohne Vermögen wäre. Bald danach ward sie Eigenthum der Familie Peschwitz und von dieser 1615 samt jener Obligation und einem Kirchenstuhle an die Kirche übergeben. Darauf wurde hier im Mai 1615 ein Begräbnißgewölbe angelegt, welches 1708 der damalige Burggraf Carl Ernst Bauer kaufte und zu einem Erbbegräbniß machte. Der obere Raum, gleichfalls 1616 restaurirt und von Meister Georg Schultz mit den noch vorhandenen sinnbildlichen Wandmalereien versehen, wird bis auf den heutigen Tag nur zur Aufbewahrung von Kirchenstühlen und andern Geräthschaften benutzt.

---

[1]) Seit 1825, wo der Kommerzienrath Joh. Peter Math. Heidfeld hier begraben wurde, wird die Gruft nicht mehr zur Begräbnißstätte benutzt.

[2]) Um 1710 befand sich an einer Wand ein Bild, welches den Salvator mundi vorstellte. Auf dem „sehr alten" Altare zeigte die Predella Christus mit seinen Aposteln; der eine Flügel von außen einen knienden Bischof, vor dem S. Georg stand, über ihnen die h. Dorothea mit einem geflochtenen Kranze in der Hand und die h. Catharina; der andere Flügel unten „einen Krieger, wie er einen andern durchstechen will, ein Knabe aber ins Schwert greifend ihn zurückhält, darüber zwei heilige Frauen, deren eine einen Becher in der Hand hält, die andere auch etwas, das Alters halber nicht erkennbar ist; ganz oben 2 gekrönte Heilige, von denen eine ein Schwert, die andere einen Thurm (Barbara) hält. Im Innern war Maria mit dem Kindlein Jesu und an den 4 Ecken die 4 Evangelisten.

[3]) Praetor. Evang. Danz. fol. 60.

Nachdem der alte Altarschrein in ein Gesangbuch-Repositorium umgeschaffen ist, hat sich aus alter Zeit nur noch die Predella erhalten, welche links eine Verkündigung, in der Mitte den Besuch der Elisabeth bei der Maria, rechts eine betende Heilige darstellt. [1])

6. Die S. Elisabeths-Kapelle auch v. Süchten-Kapelle.

Georg Röser, Bürger in Elbing, der von seinen Vorfahren die Kapelle ererbt hatte, überläßt 1498 3. Aug. die Hälfte derselben an Mathias Pileman (oben S. 229). Letzterer verspricht die Kapelle niederreißen und mit Mauern aufführen zu lassen, Altar, Fenster, Sitze und sonstiges Zubehör wieder in Stand zu setzen und auf seine Kosten einen Priester zu unterhalten; dagegen will Röser für den andern Priester sorgen und künftig zu allen Bauten die Hälfte beitragen. Im 16ten Jahrhundert gehen Rösers Anrechte auf die Familie Feldstete über, Pilemans hingegen durch seine Tochter Anna auf die Familie v. Süchten [2]) und Giese. Durch diese vornehmen Familien erhält die Kapelle eine sehr reichliche Ausstattung, theils an Geräthschaften, theils an Kapitalien, deren Zinsen 1518 zum Unterhalt dreier Priester verwandt, später aber, als nach dem Tode des Schottischen Priesters Robert Lyell (13. Oktober 1564) der katholische Kultus aufhört, an die Armen ausgetheilt und 1580 größtentheils dem Gymnasium zugewiesen werden. [3]) Im 17ten

---

[1]) Um 1710 sah man auf den Altarflügeln von außen die Mutter Gottes und Christus mit der Dornenkrone, von innen auf dem einen die Geburt Christi, auf dem andern die Anbetung der h. drei Könige. „Inwendig war nichts Sonderliches." Die zweite Predella, welche jetzt in die Kapelle hineingesetzt ist, gehört wahrscheinlich zum h. Dreikönigsaltar.

[2]) Henrich von Süchten, der vom Rheine nach Danzig kam und Margarethe, die Tochter Konrad Letzkau's heirathete, war Ahne eines Geschlechts, das 1667 mit Paul von Süchten in männlicher Linie ausstarb.

[3]) Nach dem Kapellenregister waren 1580 nur 23 Mk vorhanden, die schon seit 1572 zur Austheilung an die Armen benutzt waren, und von denen fortan 10 Mk. ans Gymnasium gezahlt werden sollten; es wurden aber 28 Mk. (Gesch. des akadem. Gymn S. 62) gezahlt.

Jahrhundert ging das Anrecht der v. Süchtens auf die Familie Rüdiger,[1]) das Anrecht der Giesen auf die Familie Bischof und von dieser auf die Familie Berendt über;[2]) die andere den Feldstetes zugehörige Hälfte vererbte sich auf die Dilgers und v. Bobarts. Bis 1695 diente die Kapelle zum Begräbniß für diese Geschlechter und ihre Anverwandten, und wurde von ihnen im guten Zustande erhalten. Da aber die mit ihr verbundenen Stiftungen im Laufe der Zeit verloren gingen, so zogen sich auch die Eigenthümer, weil sie die Kosten scheuten, die der Unterhalt derselben mit sich führte, immer mehr zurück. Deshalb mußten 12. Octob. 1763 die bereits unbekannten Besitzer aufgefordert werden, sich mit ihren Ansprüchen zu melden. Es meldete sich allein Herr Theodor Berendt, damals Handlungsgeselle des Bürgermeisters Karl Groddeck (damaligen Inspektors von S. Marien), entsagte dem Begräbnißgewölbe und verlangte nur den in dieser Kapelle bereits vorhandenen Kirchensitz zu behalten. Seitdem ist die Familie Berendt im Besitz der Kapelle verblieben. Von den noch erhaltenen altkirchlichen Denkmälern zeichnen sich besonders einzelne Geräthschaften, namentlich ein elfenbeinerner Reliquienschrein,[3]) mehrere Kaseln von kostbarer Stickerei und ein schönes Missale,[4]) ein Geschenk der Frau Kordula Feldstete, aus. Weniger bedeutend ist der Altar; im Innern enthält er ein steinernes Bildwerk, die Mutter Gottes auf dem Schoße den Leichnam Christi haltend, zu beiden Seiten Maria und Maria Magdalena; auf der Predella: Christi

---

[1]) Matthias Rüdiger heirathete 1575 Elisabeth, Tochter des Matthias von Süchten.

[2]) Vgl. unten Elftausend-Jungfrauen-Kapelle.

[3]) 1649 befand sich im Kapellenspinde ein S. Johannes der Täufer von Alabaster, ein S. Christophorus von Holz und eine „sauber gemalte Altartafel."

[4]) Vgl. S. 213. n. 1. Es ist darin bemerkt, daß das Weihfest der Kapelle Sonntag nach Margarethen stattgefunden habe. Auch die Obligation des Rathes über das empfangene Kirchensilber (15. Oct. 1577.) ist noch vorhanden.

Geißelung und Krönung, auf den äußern Seiten der Flügel: sein Begräbniß und seine Auferstehung.

7) Die Kapelle S. Marien, der Priesterbrüderschaft.

Gleichzeitig mit der großen Priesterbrüderschaft [1]) (1374) muß auch deren Kapelle erbaut und mit Reliquien beschenkt worden sein, denn derselbe Bischof Spilutus, welcher die Statuten der Brüderschaft bestätigte, ertheilte 1381 allen denjenigen, welche die in gewissen Monstranzen ausgestellten Reliquien küssen und dabei 3 Vaterunser und 3 Ave Marias beten, oder sonst um dirser Reliquien willen sich um die Kapelle werkthätig verdient machen würden, für jedes Partikelchen dieser Reliquien 40 Tage Ablaß. Mit dem steigenden Ansehn der Brüderschaft erhielt auch die Kapelle eine immer reichlichere und kunstvollere Ausstattung, namentlich dadurch, daß viele Privatleute Vikarien an derselben stifteten, für die allein vier Priester, deren jeder 22 Mk. erhielt, beschäftigt waren. 1467 (26 Oct) erfolgt eine bischöfliche Gnadenverheißung für diejenigen, welche zum Ankauf neuer Geräthschaften (pro reformacione et emptione rerum Capelle) ihre milde Hand aufthun würden In einem von zwei Römischen Kardinälen 1468 12. Jan. ausgestellten Indulgenzbriefe wird ausdrücklich die Nothwendigkeit einer Reparatur der Kapelle und einer glänzenderen Ausstattung hervorgehoben, wie endlich auch Papst Paul II. (1470 1. Aug.) den Förderern dieses Werkes drei Jahre und dreimal 40 Tage Ablaß verspricht. Für die Opfer, die nach solchen Ermunterungen der Kapelle zu Theil wurden, ist sie bis 1478 so bedeutend verändert worden, daß eine neue kirchliche Einweihung nothwendig schien. In einem Gnadenbriefe des Titularbischofs Jakobus von Mar-

[1]) Vgl. oben S. 176—187. Die oben genannten Urkunden befinden sich im Original theils in der Allerheiligen- theils in der S. Marienkapelle.

[2]) d. Gedani Fer. V. ante Dominic. ne longe. 1478. Die Kapelle solle, sagte er, geweiht werden zu Ehren des allmächtigen Gottes, der h. Jungfrau, S. Johannis des Täufers, der 10000 Streiter, der 11000 Jungfrauen, des h. Adrianus und der h. Margaretha.

garita wird die Einweihung auf den Sonntag nach Mariä Himmelfahrt (15 Aug.) festgesetzt und denjenigen, welche bei derselben durch ein Gebet vor dem Bilde der Jungfrau Maria oder durch ein anderes frommes Werk sich um die Kapelle verdient machen würden, 40 Tage Ablaß gewährt. Erwägt man, daß dem allgemeinen Bauplane gemäß das Gebäude der Kapelle einen vollständigen Umbau noch erleiden mußte, so können diese Veränderungen sich nur auf seine Utensilien, namentlich, worauf jenes Bild der Jungfrau hindeutet, auf den Altar bezogen haben. Dieser Umbau erfolgte zwischen den Jahren 1496 und 1503, wobei gleichfalls die Kosten durch den Ertrag eines vom Bischof Johann vom Samelande ausgestellten (dat. Fischhausen 14. Febr. 1496) Ablaßbriefes herbeigeschafft zu sein scheinen. Auch nachdem dieser Umbau vollendet und 10. Juni 1503 eine neue Weihe der Kapelle vom Weihbischof Michael von Plozk im Auftrage des Domkapitels zu Leslau erfolgt war, ward ihr Besuch und ihre Beschenkung an bestimmten Festtagen 1509 20. März von 20 Kardinälen der Christenheit empfohlen und mit hunderttägiger Indulgenz gesegnet. Die Reformation raubte diesen Gnadenmitteln ihre Kraft, entzog der Brüderschaft zuerst ihre weltlichen Theilnehmer und nachdem auch die geistlichen Brüder um 1570 ausgestorben waren, zog der Rath das noch übrige Vermögen und liegende Besitzthum derselben ein und verwandte es hauptsächlich zur „Erhaltung der Schulen und armen Knaben.[1]" Davon sind jedoch die Stiftungen, welche sich auf die S. Marienkapelle und ihre Vikarien bezogen, ausgeschlossen gewesen, insofern deren gesonderte Verwaltung an 2, später 4 cooptirte und vom Rathe bestätigte Vorsteher übertragen ward, welche das ansehnliche Einkommen noch dadurch vermehrten, daß sie die 7 Kirchengestühle als Kirchensitze vermietheten und theils zur Unterhaltung der Kapelle, theils zu Stipendien an Studirende, theils für Zuschüsse zum Gehalte der Prediger von S. Marien, theils zur Austheilung

---

[1]) So erklärt sich der Rath hierüber gegen den Bischof 1588. 22. Juni. Vgl. Thl. II. Buch I. Absch. I.

an die Armen verwandten,[1]) welche Verwaltung und Verwendung auch bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Der Berühmtheit dieser Kapelle entsprach auch der Kunstwerth ihrer Denkmäler. Zwar waren das, was ihr so zahlreiche Besucher zuführte, theils die vielen Reliquien, welche gegenwärtig werthlos in 3 großen unter Glas gefaßten Behältnissen übrig geblieben sind, theils einige Heiligenbilder, wie z. B. der h. Antonius mit den vergoldeten Säuen,[2]) oder die silberne Statue der h. Jungfrau, die mit goldenem Schmuck, das Jesuskind in den Armen haltend, auf einem Stuhle saß,[3]) welche alle theils 1577 eingeschmolzen, theils wegen ihrer zu sinnlichen Darstellung aus der Kirche entfernt wurden. Doch ist die Hauptzierde, ihr Altar verblieben, eines der interessantesten Kunstwerke der Kirche aus niederrheinischer Schule, dessen Entstehung einer der oben nachgewiesenen Restaurationsperioden (entweder den Jahren 1467—1478 oder 1496—1503, höchstwahrscheinlich der frühern) angehört, wenngleich Altar und Predella, wie das häufig vorkommt, von verschiedenen Meistern angefertigt sein mögen.[4]) Der geöffnete Altar enthält in der Mitte eine thönerne, freistehende Statue der Maria unter einem Thronhimmel, die Hinterwand in reich verziertem Goldgrunde. Die gebrochenen Flügel stellen dar: auf den Theilen zunächst der Mitte: oben S. Catharina und S. Barbara,

---

[1]) Schon 1573. 19. Oct. bestimmt der Rath, daß die Kapelle jährlich 100 fl. an den Pastor Joh. Weidner zahle. Nach der Aussage ihrer Vorsteher, Nicolaus v. d. Linde und Georg Melmann 1579 erhielt damals auch das S. Elisabeth-Hospital einen Theil der Einkünfte; 1653 erhielt der zweite Pastor von S. Marien 200 Mr. 1731, 400 G., jeder Diakonus 66 G. 20 gl. 1682. 17. August, verpflichten sich die Vorsteher, jährlich 50 G. an das Gymnasium zu zahlen. Vgl. Löschin Beiträge 2, 83., Gesch. des akadem. Gymn. 40. n. 12. Im Jahre 1730 hatte die Kapelle bei den Hülfsgeldern 15821 fl.; bei der Kammerei 8500 fl. und außerdem ansehnliche Kapitalien auf Häusern ausstehen. Jetzt besitzt sie c. 14000 Thlr.

[2]) Vgl. oben S. 250.

[3]) Man schätzte ihren Silberwerth auf 82 Mk., 17 Sch.; das übrige Silber der Kapelle wog 10 Mk. 9 Sch.

[4]) Die Bemerkungen über den Altar p. 206 sind in sofern zu berichtigen, als der ganze Altar in diese Zeit zu gehören scheint.

unten S. Dorothea und S. Margaretha; in den vorderen Theilen in je drei Feldern links: die Verkündigung, den Besuch und eine heilige Nacht; rechts: die Anbetung der h. drei Könige, die Darbringung im Tempel und die Flucht nach Aegypten. Der geschlossene Altar enthält auf der Außenseite der Flügel eine Verkündigung, die von geringerem Werthe und durch spätere Restauration verdorben ist. Auf der Predella: Maria, gekrönt von zwei Engeln, auf einem Throne sitzend; links Bileam, Zacharias, Jesaias; rechts Malachias, Micha, Hagai. Neben jedem ein Streifen mit einer Weissagung, die nur noch bei den ersten beiden lesbar ist; bei Bileam: Balaam orietur stella ex Jacob et consurget virga et virebit; bei Jesaias: Ysaias ecce virgo concipiet et pariet filium et vocabitur nomen ejus Emanuel.

Die Nord- und Westseite der Kapelle ist innerlich mit einem Sims versehen, von altem jetzt mit Oelfarbe überstrichenem Schnitzwerk; darunter an der Nordseite die Namen Daniel Friederich, Jacob von Bobardt, Hans von Bergen, Arnold von Bobardt mit den Wapppen; ebendieselben Namen und Wappen nebst einem Marienbilde und dem Kindlein Jesu in dem Fenster, dabei die Worte: Renovatum 1639 durch unten benannte jetziger Zeit Verwalter dieser Kapelle. Die Bilder über dem Sims, worunter eine Taufe Christi, sind aus dem 17ten Jahrhundert und ohne Werth. Aeußerlich, am Eingange von der Halle aus, links über der Thür befindet sich ein hölzernes Marienbild. Zu Begräbnissen ist die Kapelle nie benutzt worden.

8. Die S. Martini-Kapelle des Rathes.

Eine auf dem Rathsarchiv aufbewahrte Original-Urkunde, ausgestellt 1432 Freitag nach S. Dorotheen, bezeugt, daß ein vornehmer Bürger Dyrck Knyper [1]) und seine Hausfrau Elisabeth den Grund zu einer Kapelle für 50 gute Mark gekauft, den

[1]) Ein Hermann Knyper ist 1402 Schöppe. In einer beigelegten Schrift sind die Kaseln und Meßgeräthschaften verzeichnet, welche Herr Johann Tirgart der Kapelle geschenkt habe.

Bau auf eigene Kosten ausgeführt, für den Altar und dessen Priester bestimmte Einkünfte ausgesetzt und sich das Patronat vorbehalten habe, doch so, daß nach seinem und seiner Hausfrau Tode der Rath in alle seine Rechte treten solle. Der letztere Fall scheint 1441 eingetreten zu sein. Gewiß wenigstens ist es, daß in jenem Jahre Montag nach Laetare der Weihbischof Johannes Scheffchin die Rathskapelle[1]) (Capella Consulatus) auf den Namen Mariä Himmelfahrt und des h. Martinus und Erasmus einweihete und allen denen, die an dem Weihfeste derselben und einer bestimmten Zahl anderer Festtage zu ihr wallfahrteten, 40tägigen Ablaß zusagte. „Diese Kapelle übertraf, meldet Gruneweg, billig alle anderen an Schönheit und Reichthum" und genoß um so mehr einer sorgsamen Pflege, da der Rath innerhalb des weit in die Kirche hineintretenden Kapellenraumes auf seinem Gestühle auch an dem öffentlichen Gottesdienste theilnahm und in der schon in katholischer Zeit angebauten Spruch- oder Gesprächstube[2]) in dringenden Umständen gleich nach dem Gottesdienste seine Sitzungen hielt, und in evangelischer Zeit sie wenigstens zur Beichtkapelle und zu Trauungen benutzte. Die Kapelle muß durch manche Vorrechte[3]) und durch den Glanz des Cultus, den 4 Priester, deren jeder 29 Mk. bezog, versahen, den Neid und den Unwillen der niedern Menge erregt haben; denn gegen sie allein vergeht sich 1525 der Lutherische Haufe so weit, daß er ihre Gitter niederreißt und allerlei Beschädigungen verübt, welche 1526 reparirt werden.[4]) Auch nachdem der katholische Dienst bis 1560 ganz aufgehört hatte, ward sie als Kirchensitz benutzt und in ihrer

[1]) Die Originalurkunde im Geh. städt. Archive Caps. 78., E. e.

[2]) Eine Urkunde 1552. 1. Nov. ist in dieser Camera, vulgo Colloquiorum ausgestellt.

[3]) Vgl. oben S. 156. Simon Grunau Tr. 18, 2. erzählt, nach 1466 sei es in Danzig aufgekommen, daß bei allen Solennitäten der Kappellan, wenn er zur Hochmesse das Evangelium gelesen hatte, dasselbe dem Rathe zum Küssen überreichte, zuerst dem Bürgermeister, dann den Herren allen. Nach Gruneweg wurden die Brautpaare aus den Geschlechtern des Raths in dieser Kapelle getraut.

[4]) Spatt 1526.

Schönheit erhalten; namentlich machte sich im Juni 1618 der Kämmerer Johann Proyte um sie verdient, indem er „die Gardinen, Wappen, schwarzen Umschläge, die Lehnen der Stühle, den Altar und das Gitter mahlen, staffiren und machen ließ.“ [1]) Der Umstand, daß diese Eckkapelle vor allen andern wegen ihres durchbrochenen Gitters dem Zugwinde ausgesetzt war, veranlaßte den Rath 1738 die Kirchenvorsteher um Anbringung von Glasfenstern zu bitten: ein von dem Kunst- und Zimmermeister Röhr angefertigter Riß ward dem Antrage beigelegt, um zu zeigen, „wie das am Menagirlichsten geschehen könne.“ Die Kirchenvorsteher aber, da sie einmal diesen bei der notorischen Zahlungsunfähigkeit der öffentlichen Kassen ihnen aufgebürdeten Bau nicht abweisen konnten, beschlossen, einen vollständigen Neubau vorzunehmen. Am 19. April 1739 wurden daher die eichenen mit Schnitzwerk verzierten Geländer fortgenommen, die alte Kapelle völlständig abgebrochen, ein ganz neues Gestühl angefertigt, [2]) das oben bedeckt, von drei Seiten mit Fenstern umgeben und 1756 auch mit einem Ofen versehen ward, dessen Schornstein, keinesweges zur Zierde der Kirche, an dem Pfeiler hinauf durchs Dach geführt st. Mit den aus der alten Kapelle herausgenommenen alten Denkmälern scheint man sehr sorglos umgegangen zu sein; denn selbst von dem Altar, welcher noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wegen seines Schnitzwerkes und seiner Malereien auf den doppelten Flügel-Thüren sehr geachtet ward, [3]) ist keine

[1]) Eberh. Bötticher fol. 885. Es kostet ihn dies über 500 fl. Diese Wappen sind wahrscheinlich dieselben, welche noch jetzt über den Fenstern des Gestühles angebracht sind.

[2]) Der Bau, welcher August 1739 beendigt ward, kostete, obgleich der Rath das Holz dazu geschenkt hatte, 3910 fl. 18 gl. und ist, freilich im Geschmacke jener Zeit, kostbar ausgeführt.

[3]) Der Glöckner Frisch beschreibt ihn (c. 1710): Ganz unten (auf der Predella) sieht man dreierlei 1) Bischof Martinus zu Pferde, der von seinem Mantel ein Stück abschneidet und einem Armen giebt. 2) Eine Prinzessin unterrichtet ein Knäblein in der Schrift. 3) Die Peiniger winden dem Bischof die Gedärme aus dem Leibe. Bei der ersten Oeffnung der Altarflügel ist in der Mitte oben Christus zu sehen, wie er auf einem Regenbogen sitzend vom Himmel herabkommt. Sein Fußschemel steht

Spur mehr aufzufinden. In neuerer Zeit hat man in der mit rothem Damast tapezierten Spruchstube alle die in den Schränken der Sakristei vorgefundenen Altar- und Meßgeräthschaften aufgestellt, zu welchen nach erfolgter öffentlicher Aufforderung kein Eigenthümer sich gemeldet hatte. Unter den mannigfaltigen Monstranzen, Reliquienkasten und Gewändern von zum Theil sehr kostbarer und kunstvoller Arbeit hat vor allem ein Meßgewand allgemeine Berücksichtigung gefunden. Nach dem Gutachten [1]) sachverständiger Männer beweist seinen Orientalischen Ursprung schon das Gewebe, sowohl das des Ueberzuges von goldgesticktem Purpur, wie das noch viel ältere des röthlich gelben Futters. Noch näher ergiebt sich aus den auf blauer Borte unter andern Arabesken und den abwechselnden Figuren eines Hundes, Hirsches und Hasen öfters wiederkehrenden Arabischen Worten assulthân

aus wie ein Regenbogen und um ihn herum ist nichts anders als eine dicke Wolke und um selbige ein Regenbogen und hellglänzendes Licht. Um Christus herum blasen an 4 Ecken die Engel mit ihren Posaunen und um dieselben sind 13 Männer nebst der h. Jungfrau. Hierunter sieht man 1) eine Kirche mit einer Wolke umgethan, bei welcher sich Papst, Kaiser und Könige und verschiedene Leute versammeln, einige auch durch die Engel hineingetrieben werden. 2) die Hölle thut ihren Rachen auf und dahin treiben die Teufel nicht allein allerhand Pöbel, sondern auch die Vornehmsten dieser Welt. Unter anderm sieht man den Teufel einen Mönch bei der Kappe fassen, ein anderer trägt ein altes Weib in einer Kiepe; etliche Verdammte tasten die Gerechten an und wollen sie nach der Hölle führen; doch werden sie von den Engeln errettet. So führt der Teufel einen auf einem Schubkarren der Hölle zu. Auf dem rechten Flügel steht eine vornehme Stadt in vollem Feuer und Flammen und die Welt ist in großes Schrecken und Zagen gebracht; auf dem andern Flügel ist der Untergang der Welt abgebildet. Wenn man die innersten Flügel öffnet, präsentiren sich darin sehr viele geschnitzte, heilige Personen; an dem einen Flügel bespricht sich ein Engel mit einem Könige und zwei Hirten weiden auf dem Felde die Schafe. Auf dem andern sieht man 1) einen alten Mann, der eine Frau zu sich nimmt, 2) wie ein Engel einen im Laufen begriffenen Mann an eine Jungfrau anweist.

[1]) Durch die gütige Vermittelung des Herrn Staatsministers von Schön besitzt die Kirche solche von Herrn v. Frähn (Petersburg, 26. Septbr. 1822) v. Bohlen (23. Aug. 1826) und Wilken (12. März 1838), wozu die schätzbaren Bemerkungen des Herrn Geheimrathes Beuth in einem Schreiben vom 9. Januar 1839 zu vergleichen sind.

alālim d. h. der weise Sultan, so wie aus den in den Kragen eingestickten Worten Assulthān almalik alālim d. h. der Sultan, der weise Regent, und den eigenthümlichen im Gewande erkennbaren Nähten,[1]) daß es ursprünglich aus zwei Teppichen bestand, mit welchen der Thronsessel eines morgenländischen Fürsten ausgeschlagen war. v. Frähn und Wilken halten es nach den Schriftzeichen für wahrscheinlich, daß unter diesem Fürsten der 1219 verstorbene Sultan von Ikonium Asseddin Kaikaus I., dem auf Münzen jener Ehrentitel gegeben wird, gemeint wäre. Wahrscheinlich hat dieses Gewand dem Hochaltare angehört. Wenigstens wird in einem Inventarium der Geräthschaften desselben vom 25. Nov. 1569 unter den Kaseln genannt eine „altheidnisch Kasel," zu welcher damals noch eine „guldene heidnische Chorkappe mit Buchstaben" gehörte.

9. S. Barbara- oder Engelken-Kapelle.

Das Haupt, oder vielmehr das in einen silbernen Kopf eingefaßte, künstlich bewegliche Gehirn der h. Barbara, über dessen Ankunft in Preußen mancherlei Sagen verbreitet sind,[2]) gehörte jedenfalls zu Anfange des 15ten Jahrhunderts zu den bedeutendsten Reliquien, welche die Ordenskapelle in Marienburg aufbewahrte. Als Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen Pfingsten 1457, von seinen eigenen Söldnern verrathen, die Polen und ihre Verbündeten bereits in seinem Ordenshause sah, suchte er

[1]) „Daß dieses Stück zu einer solchen Einfassung gedient, zeigen nicht allein die Falten, die ursprünglich mit hinein gewirkt worden, sondern auch die kleinern Schriftfragmente, die auf dem schmalern Rande sich befinden. Die Worte auf grünem Grunde war nach hinten geschlagen, während die größere Schrift auf blauem Grunde an die Seitenlehne hinauflief. Die kleine Schrift aber auf dem schmalen Rande ist nicht zum Gelesenwerden bestimmt; denn es sind bedeutungslose Zauberformeln und deutlich steht in einem der Felder: Kebbi kedj, wodurch man die Motten aus den Meubeln zu vertreiben wähnt. Uebrigens hat man das Stück in der Mitte so zusammen genäht, daß die eine Hälfte rücklings zu stehen kommt, ganz natürlich, weil es von der andern Lehne war." v. Bohlen.

[2]) Voigt II. 437. n. 4. und oben S. 12.

im letzten Augenblicke mit seiner Person die Hauptheiligthümer zu retten. Der Priesterbruder,[1]) „der des Bildes S. Barbarens wartete", bestellte deshalb einen Wagen auf das Schloß, auf welches man das Kirchengeräthe lud, „dazu schöne große Stücke vom h. Kreuze und S. Barbaren Bild und Haupt." Aber, wie man abfahren wollte, stürzten Polen und Bündner über den Wagen her und raubten Alles, was sie darauf fanden. Der große Antheil, den die Bürger Danzigs an dem Städtekrieg genommen, und der Umstand namentlich, daß sie 7000 Ungarische Gulden zur Erkaufung einer Anzahl von Ordensschlössern hergegeben hatten, bestimmte den König Casimir von Polen 10. Aug. 1457, bis zur Wiedererstattung jener Summe der Stadt nebst dem Amte Scharpau die beiden Reliquien zu überlassen.[2]) Während nun das h. Kreuz zuerst an einem Hauptpfeiler von S. Marien, später im Hochaltare zur Verehrung ausgestellt ward, kam das Bild und Haupt der h. Barbara in unsere Kapelle, welche bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannt wird und ohne Zweifel damals dem vornehmen Geschlechte der Roggen angehörte. Die Familie Engelke, welche erst zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts sich in Danzig niederließ,[3]) aber schon am Ende desselben sowohl zu den bedeutendsten und angesehensten der Stadt sich zählte, als auch im Besitze jener Kapelle war, ließ sich 1579 von dem gelehrten Bornbach eine Genealogie ausarbeiten, in welcher er in Ermangelung sicherer Nachrichten[4]) auf dem Wege der Kom=

---

[1]) Voigt Gesch. von Marienburg S. 455. ff.

[2]) Darüber vergl. die Urkunde Casimirs d. Marienburg, 10. Aug. 1457 (bei Schmidt Cod. Diplom. I. fol. 106) und das Missiv 1457 Abend Bartholomäi, in welchem der Rath den Empfang der beiden Reliquien bescheinigt.

[3]) Urkundlich finde ich zuerst Michael Engelke als Vorsteher der Kaufleute im Aufruhre 1526 genannt. Vgl. Beilage XI.

[4]) In einem der Genealogie beigelegten Briefe an Hr. Engelke beklagt sich Bornb., daß sein Bericht so mangelhaft ausgefallen sei und verspricht der Sache noch näher nachzuforschen. Die unten (S. 391 n. 2.) aus einer Inschrift von 1608 mitzutheilende Genealogie beweist, auf wie mannichfaltige Weise man das Fehlende sich zu ergänzen suchte. Vergl. oben S. 42.

bination die Engelken von der Familie Rogge, und diese wieder von dem Bürgermeister Johann Walrabe ableitete; dessen Vermächtniß an das S. Barbara-Hospital (1385) er in leicht erklärlichem Irrthum in eine Gründung der S. Barbarakapelle zu S. Marien umdeutete. Wer auch ihre früheren Besitzer waren, sie war so reichlich von ihnen ausgestattet, daß außer dem Unterhalte von 3 Priestern[1]), auch noch Vertheilungen an Arme stattfinden konnten. 1579 erklärt Adrian Engelke, die Familie gedenke von den Kapellengeldern einen Studirenden zu unterhalten und auch an das Gymnasium jährlich 22 Mk. abzugeben. Um 1730 waren noch 14000 Gl. Kapellengelder vorhanden, aus deren Revenüen jährlich Bücher für die Bibliothek des Gymnasiums angeschafft wurden. Bis 1803 wurden Mitglieder der Familie in dieser Kapelle begraben, seit einigen Jahren ist sie an die Kirche abgetreten und dabei mancher ihrer Alterthümer beraubt worden. Das kostbarste Kleinod dieser Kapelle blieb der Kopf der h. Barbara, welcher an bestimmten Festtagen zur Verehrung ausgestellt und von den Gläubigen mit reichlichen Opfern bedacht wurde.[2]) Eine Ordenschronik meldet: „er sei 1 Ct. schwer gewesen", Zeugen sagen 1595 aus, daß bei Processionen 4 Menschen das Heiligthum hätten tragen müssen. Bei einer ungefähren Abschätzung des Kirchenvermögens findet man 1577, daß S. Barbara schlecht vergoldet sei; das Heiligthum samt zwei Engeln, einer Krone und einigen kleineren Kostbarkeiten wiegen zusammen 188 Mk. Silber. Alles dieses und 30 Mk. schwere verguldete Gefäße wurden damals eingeschmolzen. Der Altar, den man noch um 1710

[1]) Noch 1545 erhält Priester Otto von S. Barbara von den Kirchenvätern 4 Mk. 18¼ Sch. Eberh. Bötticher fol. 213.

[2]) Bischof Jacobus von Senno erklärt 1471 (Wladisl. 5. April.) (Original im hiesigen Arch. Conv. Episcopalia,) eine Anzahl von Rathsherren in den Bann, weil sie die Opfer, welche vor den beiden Heiligthümern gefallen seien, nicht auf die von ihm angeordnete Weise verwandt hätten. („pro oblationibus ex reliquiis ligni S. Crucis et S. Barbarae provenientibus, de quibus se contra dispositionem S. Canonum ingerunt, easdem pro eorum beneplacito committendo.") Nach Gruneweg wurde S. Barbara ganz besonders von den Weichselschiffern verehrt, die ihr zu Ehren besondere Lieder auf der Fahrt sangen.

zierlich und mit sonderlichem Fleiße gemalt fand, ist nicht mehr vorhanden.[1]) Nur aus späterer Zeit (1608) findet sich noch gegenwärtig ein eingerahmtes Bild, welches die Erweckung des Lazarus darstellt. Unter demselben knien rechts vier Frauen und zwei Kinder, links drei Männer; eine lateinische Inschrift enthält eine kurze sehr ungenaue Geschichte der Familie Engelke.[2]) Eine andere schwarze Tafel in der Nische des westlichen Fensters drückt die Trauer des Herrn Benjamin Engelke und seiner Gemahlin über den Tod dreier Kinder aus, die 1646 kurz nach einander starben. In den Fenstern war noch 1710 das Familienwappen eingemalt, unter demselben die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde von fünf Frauen umgeben. Die Sinnbilder an den Wänden stammen aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts; die Kapellenthür ist 1787 erneuert.

10) Die Jerusalemskapelle der Priesterbrüderschaft, späterhin Gotteskapelle.

Am 15. November 1497 übergiebt Peter Strufyng vor dem Officiale den Senioren der Priesterbrüderschaft von S. Marien seine damals wahrscheinlich erst erbaute Kapelle in S. Marien hinter der Thüre, S. Barbarenkapelle gegenüber und dazu ein Meßbuch, einen silbernen Kelch und viele Meßgeräthe; bestimmt zur Unterhaltung

---

[1]) Er zeigte geschlossen Christi Verhör, Geißelung, Krönung und Kreuztragung; geöffnet in der Mitte: Christi Grablegung und Auferstehung; auf einem Flügel: 1) Christus seiner Kleider entblößt und mit einem Tuche umgürtet, 2) Christus ans Kreuz genagelt; auf dem andern: 1) Christus am Kreuze; aus dem Munde der Herumstehenden die Worte: Bist du Gottes Sohn, so steige herab vom Kreuze, 2) die Kreuzabnahme.

[2]) Silvester E. sub Regimine Crucigerorum A. 1405, nobili ortus loco. (Nach Bornb. war er ein »libertus« aus dem Dorfe Schwarzwald bei Stargard und starb 1495) filius Michael E. Haeres est constitutus, qui a. 1540 (Bornbach 1544) viam universae carnis ingressus post se uxorem Elisabetha Roggen et filium Adrianum E. reliquit. Hic Vincentii Anholtz filiam sibi matrimonio conjunxit a. 1558. Mortuus in Domino aetatis suae 86. Cujus Animae detur Requies Lectorique Salus. 1608.

der Kapelle und ihres Altaristen 2 Häuser, 4 Buden und einen Keller und dazu noch 760 leichte Mark, behält sich über dieses Vermögen und über die Kapelle, so lange er lebt, die Verfügung vor; nach seinem Tode solle die Priesterschaft alles dies empfangen, dafür aber auch für Altar und Priester Sorge tragen. 1506 schlägt der Blitz bei dieser Kapelle ein, und tödtet vor ihrer Thüre einen Bernsteindreher Johann von Werden, bei welcher Gelegenheit sie zum ersten Male, offenbar mit Bezug auf ihr, nach 1597 angefertigtes Altarbild, Jerusalemskapelle genannt wird. Schon 1540 wird der Priesterbrüderschaft, die in Folge späterer, an diesem Altar gestifteter Vikarien drei Priester hier unterhielt, von den Verwandten Strufyngs, der Familie Niederhof, die Strufyngsche Stiftung wieder entzogen. Unterm 16. Januar 1540 erläßt nämlich der Kardinal Antonius (S. Quatuor Coronatorum) ein Schreiben [1]) an den Domherrn Lorenz Niederhof und dessen Brudersöhne, in welchem es unter anderm heißt: „Ihr habt uns vorgebracht, daß Eure Vorfahren einst mit ihrem Eigenthume die Kapelle Hierusalem in S. Marien ausstattteten und wahrscheinlich auch erbauten. Nun wachse aber, wie Ihr erklärt, mit jedem Tage die Macht des Lutheranismus in Danzig, es fehle an Priestern, die Messe würde verachtet und der Wille des Stifters nicht ausgeführt. Daher genehmige ich im Auftrage des Apostolischen Stuhles Euern mir vorgelegten Wunsch, daß die Einkünfte dieser Kapelle der Pfarrkirche in Rheinfeld, deren Patrone ihr seid, und deren jährliche Einkünfte kaum 16 Dukaten betragen, zugewandt würden, unter der Bedingung, daß der Pfarrherr oder Vikar von Rheinfeld den Meßdienst für Eure Vorfahren nach ihrem Willen vollführe. Nach dieser Beraubung

---

[1]) Ein Transsumpt in einem Folianten. (Stadtbibl. Gedan. Fol. 19.) Herr Reinhold Niederhof († 1480) von König Casimir um 1457 mit den Gütern Rheinfeld und Nestempol belehnt, hatte einen Sohn Heinrich († 1499), unter dessen sieben Kindern das älteste Lorenz oder Leonhard, Domherr und Pfarrherr von S. Bartholom. (oben S. 245) ward, und eine Tochter Ortke, deren gleichnamige Tochter aus der Ehe mit Claus Storm aus Elbing, Ortke Storm, den Peter Strusing heirathete und kinderlos starb.

unterhielt die Kapelle nur noch einen Priester, welcher 14 Mark erhielt. Seit 1579 gehörte sie der Kirche und bestand nutzlos, denn in ihr wurde Niemand begraben, bis 1836, wo man sie um den Windfang vor der hohen Thür zu erweitern, abbrach. Ihr Altar steht jetzt nach Süden gekehrt an dem an die Kapelle stoßenden Pfeiler, und zwar über einem andern Altarbilde und ist das Werk eines zwar unbekannten aber nicht unbedeutenden Meisters der Calcarischen Schule. Auf der Predella: Christus von 12 Aposteln umgeben. Im geöffneten Altar in der Mitte: 1) Christus der Knabe lehrt im Tempel, 2) Christus und die Samariterin am Brunnen, 3) Christus vom Teufel in Versuchung geführt; links der Kindermord in Bethlehem und die Flucht Marias; rechts Christi Einzug in Jerusalem. Auf jedem dieser Felder ist die Stadt Jerusalem angebracht. Auf dem geschlossenen Altar links Christi Abendmahlsfeier, Peinigung, Ausstellung und Kreuztragung; rechts Christi Kreuzigung und Grablegung. Auf dem Altartische, dessen Stein jetzt noch den Boden der vormaligen Kapelle bedeckt, stand noch 1710 ein Crucifix.

11. Die Kapelle S. Erasmi der Schützen-Brüderschaft.

Ueber ihre Gründung ist nichts bekannt. 1488 wurde eine Schützenfahne, wie einst auf derselben zu lesen war, über dem Altar aufgepflanzt;[1]) den Gottesdienst verwalteten 3 Priester. Um 1555 wird das Seelgeräthe nicht mehr begangen und das Silberwerk war unter Verschluß gethan, bis es 1577 eingeschmolzen wurde. 1539 hatte der Aeltermann Paul Jasky der Kapelle einen Stein für das unter ihr befindliche Gewölbe geschenkt, und seinen Namen darauf eingraben lassen; als er nun 1559 unter demselben begraben worden war, betrachtete seine Familie dieses Gewölbe als ihr Erbbegräbniß und wollte den andern Schützen die Beisetzung nicht gestatten. Hierüber erzürnt ließen diese den

[1]) „In dem Jore nach Gotis Gebort 1488, do wort geczewet de pfanne yn Sinte Erasmus Capelle vff das altar vnde die kostet XVI M. vnde daß haben gethan dy Alterleute mit den gemeinen Brüdern des Gartens." Stadtbibl. Ged. Fol. 19.

Stein Jaskys unter den Glockenthurm bringen und einen mit dem Schützenbogen bezeichneten hinauslegen. Auf die gerichtliche Klage der Jaskys wurde ihnen jedoch geboten, den Stein auf seine alte Stelle zu legen und ihre Ansprüche vor Gericht zu begründen. Soviel war aber jenen an der Kapelle nicht gelegen, und sie ließen die Sache auf sich beruhen. Stillschweigend scheinen die Kirchenvorsteher vorausgesetzt zu haben, daß die Schützen, die ohnehin meist auf der Altstadt wohnten, der Kapelle entsagt hätten, zumal da sie zu der allgemeinen Restauration der Kirche nichts beitrugen und selbst für den Unterhalt des Gymnasiums (1579), unter dem Vorwande, es seien ihrer nur noch 12 Brüder und kein Einkommen vorhanden, jeden Beitrag verweigert hatten. Bald jedoch ward das Interesse der Brüderschaft mit der Wiederbelebung ihres Institutes für die Kapelle wieder rege. Seitdem sie seit 1589 aus ihr dadurch, daß sie sie den Familien der Schöppen zu Trauungen überließen, bestimmte Einkünfte bezogen, sorgten sie mehr für ihre Instandhaltung, ließen 1613 ihre Wappen in die neuen Fenstern setzen; 1638 die Mauernische rings um die Fenster mit glatten Steinen belegen, 1639 an der Ostwand eine Schießstange mit dem Vogel malen, nach welchem zwei Schützen zielen, bauten nach einem mit den Jaskys geschlossenen Vergleiche ein Begräbnißgewölbe neben dem der Jaskys, in welchem die Schützenältesten, wenn sie es wünschten, begraben wurden und einigten sich auch 1756 mit den Kirchenvorstehern über die aus frühern Restaurationen noch schuldigen 500 Mk. Seitdem hat die Schützengilde, welche seit 1793 sich Friedrich-Wilhelms Schützen-Gesellschaft nennt, vollständiges Eigenthumsrecht über die Kapelle ausgeübt [1]) und dies auch in der neuesten Zeit (1836) durch eine einfache aber geschmackvolle Renovation, zu welcher der Schützenkönig Gottl. Gabriel Hirschfelder die Kosten hergab, bewährt. [2]) Von alten Denkmälern, selbst von dem noch 1710

[1]) Bis 1802 wurde in ihr begraben.

[2]) Das Andenken an diese Renovation bewahrt eine Inschrift, die auf der unter dem Fenster der Kapelle angebrachten schwarzen Blechplatte eingezeichnet ist.

vorhandenen „Altarchen", hat sich nichts mehr erhalten. Die Malereien an den Fenstern (nach einem Vogel auf der Schießstange zielt ein Schütze, während der andere seinen Bogen spannt) stammen aus dem Jahre 1737, nachdem die früheren 1734 durch eine Bombe zerschmettert worden.[1]) In neuerer Zeit ist ein Tisch hineingesetzt worden, an welchem 29. Dec. 1813 der Französische Gouverneur Rapp die Kapitulation Danzigs unterzeichnete.

12. S. Michaelis-Kapelle.

Gehörte seit unvordenklicher Zeit den Familien v. Holten, (1432 kommt ein Schöppe Henrich von Holten vor), Stutten und Rossau, die in katholischer Zeit hier einen Priester unterhielten, für den die Zinsen eines Hauses auf dem Schnüffelmarkte, 24—30 Mk., ausgesetzt waren. Auch soll ein silbernes Bild S. Michaels in der Kapelle gestanden haben, das bei Processionen von 4 Männern getragen wurde. Als der Priester dieser Kapelle 1554 starb, wurde die Stelle nicht wieder besetzt; 1579 besaß die Kämmerei das Haus; niemand wußte anzugeben, wie das geschehen sei. Während des 17ten Jahrhundertes fiel die Kapelle durch Erbschaft an die Familien Dilger und Engelken, wurde aber bald nach 1735, wo noch Herr Benjamin Engelke ihr Verwalter war, so wenig von ihnen beachtet, daß sie zu den 5 Kapellen gehörte, zu welchen sich 1763 (auch nach einer öffentlichen Aufforderung am Artushofe 12 Oct.) niemand als Eigenthümer bekennen wollte, und die deshalb von den Kirchenvorstehern verkauft wurden. S. Michaeliskapelle kaufte der Rathsherr, nachmalige Bürgermeister Henrich Zernecke, und legte hier ein Erbbegräbniß[2]) für seine Familie an, welche sich noch jetzt im Besitz derselben befindet und sie in neuerer Zeit mit dem schönen Brustbilde ihres Ahnen ausschmückte.

---

[1]) Im Fenster liest man unter dem Bilde außer den Namen der damaligen Elterleute die Worte: Die Werfung vieler Bomben und deren starkes Krachen — verursacht, daß man dieses neu hat lassen machen.

[2]) Auch die 8 Leichen der Familie, welche in Allerheiligen begraben waren, werden 12. Dec. hier beigesetzt.

13. Antonius-Kapelle der Träger-Zunft.

Am 11. Mai 1408 erkauft die Zunft der Träger ihre Kapelle für 200 Mk., übernimmt es, das Glasfenster in ihr machen zu lassen (oben S. 51.) und bestimmt zum Unterhalt derselben unter Andern auch die Einkünfte ihres Zunfthauses in der Jopengasse, welche von 30 Mk. allmälig bis auf 70 Mk. stiegen. Zwei Priester bedienten den Altar, welche 1482 jährlich 24, später 28 Mk. erhielten. Ein weitläuftiger Bericht, welcher von dem damaligen Meßpriester Paulus Ponyn in das neue Missale der Kapelle 1531 eingeschrieben ist, meldet, wie die Elterleute dieser Zunft 1525 „mit ketzerischer giefft ertrenketh" unter Anderm den „schwartzen tzammet Boek" (das Meßbuch) für 54 Mk. verkauft, die Elterleute des Jahres 1531 aber auf den Rath ihres Gewerksherren Herman Geremann und auf die Erinnerung der 4 Bürgermeister ein neues Meßbuch für 92 Mk. wieder angeschafft hätten.[1] Nachdem die Zunft 1577 das Silberwerk der Kapelle, 55 Mk. 8 Sc. an Gewicht, dem Rathe überliefert hatte, weigerte sie sich 1579 die Einkünfte des Zunfthauses an das Gymnasium abzugeben, verstand sich jedoch zuletzt dazu, 20 Gulden alljährlich durch die Kornkapitains zu bezahlen. So wie aus allen diesen Notizen eine gewisse Wohlhabenheit der Kapelle aus alter Zeit sich ergiebt, so ward auch in Evangelischer Zeit Manches für sie gethan; um 1650 schmückten die Träger Wände und Fenster mit verschiedenen Wappen ihrer Zunftgenossen aus; auf dem mittelsten Fenster waren 2 Träger abgebildet, welche eine Tonne Bier trugen. Die Hauptzierde blieb jedoch der „trefflich vergoldete Altar",[2] vor welchem in einem langen rothen Kasten die Meßgewänder und Leichentücher aufbewahrt lagen. Als die Zunft aber 27. Dec. 1809 die Kapelle an den Geh. Kriegsrath Joachim v. Weickhmann verkaufte, ließ sie vor der Uebergabe alle Utensilien derselben versteigern, und mit diesen kam auch der Altar in den

---

[1]) Es ist dies das gegenwärtig in Berlin befindliche, oben S. 213. n. 1. erwähnte Missale. Ueber Hermann Gereman vgl. unten Beil. XIV. (46).

[2]) So nennt ihn (1710) der Glöckner Frisch.

Besitz von Leuten, die seinen Werth nicht erkennend, sehr sorglos mit ihm umgingen. In neuerer Zeit hat der Zeichenlehrer J. B. Breysig, in dessen Besitz er kam, durch Restauration desselben sich ein Verdienst erworben, ihn aber 1842 an S. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Deutschmeister Maximilian käuflich überlassen, auf dessen Gute Ratsch bei Ratibor der Altar [1]) sich gegenwärtig befindet. Die Kapelle, zum Erbbegräbniß für die Familie v. Weickhmann eingerichtet ist, in moderner Weise restaurirt.

14. Die S. Trinitatis, Balthasar-Caspar-oder blinde Kapelle des Geschlechtes der Ferber.

1408 zahlten Godeke und Johann Schirmbeke (Vater und Sohn) zum Bau der S. Marienkirche 100 Mk. und erhielten dafür vom Rathe die Erlaubniß, einen Altar „by enem Pyler" zu errichten, für den sie Priester anstellen und Messe halten zu lassen versprachen „bis auf ewige Zeiten." [2]) Als aber beide Fundatoren (der Sohn als Rathsherr 1429) gestorben waren, übertrug die Wittwe Johanns, Margarethe, 1448 im Beistande ihres Bruders, des vormaligen Bürgermeisters Claus Rogge ihren Altar samt allem Geräthe an den Bürger Ewert Ferber und dessen Erben. — Ewert, wie sein noch im vorigen Jahrhunderte vorhandener Geburtsbrief auswies, [3]) Sohn Johann

[1]) Dieser Altar zeichnet sich weniger durch seine Malereien als durch sein schönes, vergoldetes Schnitzwerk aus, dessen Verfertiger sich selbst I. V. WAVERE aus MECHLEN nennt, und wahrscheinlich der in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhundertes blühende Goldschmidt und Maler Israel von Mecheln ist. Der Altar, geschlossen, hat die Höhe von 6' 3" die Breite von 6' 5". Die Außenseite des geschlossenen Altars stellt in 6 Bildern dar: den h. Andreas, den h. Petrus, den h. Johannes den Evangelisten den h. Jacobus, einen Heiligen mit Glorie und Meßgewand, am Altare knieend, hinter welchem der auferstandene Christus, endlich Maria mit dem Kinde. Der geöffnete Altar enthält in drei größeren und einer kleinern Nische der Mitte, und in 6 Nischen, welche die Rückseite der Flügel bilden, Darstellungen aus der Leidensgeschichte in einem Schnitzwerk aus eichenem Holz. Die Gewänder sind theils farbig, theils vergoldet. Die größte Figur ist 18¼" die kleinste 10" hoch, im Ganzen enthält das Schnitzwerk 32 Figuren.

[2]) Vgl. Johann Ferbers (1661) Auszug aus den Familienurkunden (Msc.)

[3]) Vgl. oben S. 228 ff. Löschin die Familie Ferber in den Beiträgen III. 22. ff.

Ferbers, Bürgers von Calcar, der mit seinem Stiefbruder Gobel um 1415 sich in Danzig niedergelassen hatte, war nicht sobald (1448 Dienstag vor Michaelis) [1]) in den Besitz des Altares gelangt, als er auch sogleich Anstalt traf, den erworbenen, heiligen Platz in eine Kapelle umzuschaffen, die vor allen andern der Kirche sich auszeichnen sollte. Im April 1449 (Dienstag nach Cantate) wandte sich der Rath auf seine Bitte mit einem Schreiben [2]) an den Bischof von Cujavien. „Unser Mitbürger," heißt es in demselben, „hat sich vorgenommen, von dem, was ihm Gott beschieden hat, in der S. Marienkirche eine Kapelle zu bauen und in derselben täglich noch früher als andere Frühmessen in dieser Kirche gehalten würden, eine erste Messe absingen zu lassen. Diese Messe soll im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr Morgens zum Seelenheile der Familie vor allem Volke gefeiert werden. Wir sehen in diesem seinem Vorhaben ein für uns und unser Gemeindewesen sehr nützliches Werk, einmal für die Kaufleute und die vielen Fremden, welche aus Polen und andern Ländern hieher kommen, die daran ihre Freude haben werden, dann für unsere Handwerker, welche, gewohnt frühzeitig an die Arbeit zu gehen, jetzt noch früher sich geistlichen Zuspruch zu verschaffen vermögen, endlich für alle diejenigen, die frühzeitig eine Reise antreten wollen. Darum bitten wir E. V. G. den Pfarrherrn unserer Kirche anzuweisen, daß er die Einrichtung einer solchen, ersten Messe genehmige." Es geht aus dem Tone des ganzen Schreibens hervor, daß man von dem reichen Kaufherrn einen kostbaren Bau und eine glänzende Ausstattung erwartete. Ewert Ferber hat jedoch sein Vorhaben nicht vollständig ausführen können; denn er starb schon 21. März 1451. Haupterbe seiner Reichthümer ward sein Sohn Johann (das zweite von 14 Kindern). Von nicht minder betriebsamem Sinne, wie sein Vater wandte er sich auch den Staatsgeschäften zu, gelangte schon 1479 zum bürgermeisterlichen Amte und erhielt sich in demselben 22 Jahre

[1]) Missiv 1448 — 54. fol. 28.

[2]) Vgl. Libri Missivorum 1436 — 1449 f. 92. b.

bis an seinen Tod (31. Aug. 1501). Durch ihn hat die Kapelle ihren vollständigen Ausbau und Schmuck erhalten, so wie er auch im Jahre 1483 durch den Erzbischof Stephanus von Riga, Päpstlichen Legaten, einen Ablaß für alle diejenigen erlangte, welche an gewissen Tagen die Kapelle besuchen würden. Der Ruhm der Familie stieg unter Johanns und seiner Geschwister zahlreicher Nachkommenschaft, die nicht bloß nach weltlichen, sondern auch nach geistlichen Aemtern emporstrebte, wie denn namentlich zwei Söhne Johanns nach einander (nämlich Johann und Moritz) Pfarrherrn der S. Marienkirche wurden, ein Neffe Erasmus F. als Kapellan der Ferber-Kapelle vorstand. In der Kapelle, in welcher 2 bis 3 Priester den Gottesdienst besorgten, scheint sich auch der katholische Kult lange erhalten zu haben. Die Familienpapiere bemerken, daß bei dem Begräbnisse Alexander Ferbers (Mai 1556) zuerst eine lutherische Leichenpredigt gehalten worden sei, und 1557 bezeugt noch ein Prediger Johannes Sculteti, daß er von H. Constantin Ferber jährlich sein Salarium richtig empfange.[1]) 1579 ist jedoch davon nicht mehr die Rede. Bei der Untersuchung des Kapellenvermögens, erklärte ebenderselbe Bürgermeister Constantin Ferber, daß zu der Kapelle eine Anzahl Grundstücke gehörten, die jährlich 42 Mk. zinsten. Von diesen 42 Mk. waren 30 Mk. für den Unterhalt von zwei Priestern, 12 Mk. zum Unterhalt der Kapelle früher ausgesetzt gewesen. Es ward bestimmt, daß diese 30 Mk. an das Gymnasium fallen sollten.

Auch in der Evangelischen Zeit gehörte die Familie stets zu den angesehensten Danzigs und auch die Kapelle, als Begräbnißstätte derselben, scheint von ihr in hohen Ehren gehalten worden zu sein. Wir finden namentlich, daß sie um 1654 ein neues Gewölbe in derselben bauen ließ, in welchem zuerst Bürgermeister Constantin Ferber, Oct. 1654, bestattet wurde. Im Jahre 1786 erlosch die Familie in männlicher Linie mit dem Rathsherrn Joh. Samuel Ferber. Jetzige Besitzer derselben sind die Nachkommen seiner beiden Töchter, von denen die ältere Johanna Augusta

[1]) Vgl. oben S. 342. n. 2.

mit dem Schöppen Carl Joachim Broen, die jüngere Constantia Florentina mit dem Senator Johann Ephraim Schmidt vermählt war.

Die Kapelle wird in altkirchlicher Zeit stets nur „Capella Trinitatis Ferberorum" genannt; in evangelischer Zeit heißt sie „die blinde", (weil sie keine Fenstern hat) auch abwechselnd Caspar- oder Balthasar-Kapelle. Aus den Heiligen, die auf den Bildern vorkommen, ist kein Grund für den einen oder den andern dieser Namen zu entnehmen; vielmehr ist auf den Denkmälern, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Namen der Stifter, Johann und seine Gemahlin Barbara, ganz besonders auf die Heiligen dieses Namens Bezug genommen. Unter diesen Denkmälern ist das bedeutendste der Altar auf der Ostseite. Das matte Licht, welches fast immer auf dieser Kapelle ruht, hatte denselben bisher einer allgemeinen Beachtung ganz entzogen. Herr Professor Schultz [3]) hat das große Verdienst, in seiner oftgenannten Schrift auf den Kunstwerth desselben zuerst aufmerksam gemacht zu haben, bei welcher Gelegenheit er auch die Eigenthümlichkeiten desselben mit kurzen aber treffenden Worten angedeutet hat. Wenn wir hier ausnahmsweise eine etwas ausführlichere Beschreibung folgen lassen, so geschieht dies einmal darum, weil eine solche dem schönen Werke noch nie zu Theil geworden ist, dann aber, um die Züge hervorzuheben, welche uns über das Land und die Zeit, in welcher es angefertigt ist, Aufschluß geben können.

Die Predella, 2′ hoch, 5′ breit, besteht aus zwei bemalten Holztafeln, welche durch eine hervorragende Leiste getrennt, die Thüren zu zwei Reliquienbehältnissen bilden. Der Haupttheil des Altars über diesem Untersatze ist ein Holzschnitzwerk, welches eine Fläche von 4′ Breite und 4′ Höhe bedeckend, nach oben zu noch in einer Breite von 1′ 3″ und in einer Höhe von 1′ 9″ über der Mitte hervortritt. Er wird geschlossen durch zwei große und zwei kleine auf beiden Seiten bemalte Flügel, jene 2′ breit

---

[3]) Ueber alterthümliche Gegenstände der bildenden Kunst S. 49.

und 4′ hoch, diese 1′ 3″ breit, 1′ 8″ hoch. An jeder Seite des Altars befindet sich dann noch ein unbeweglicher, nur an der äußern Fläche bemalter Flügel, der von gleicher Höhe und Breite mit den größern Flügelthüren des Altars bei Oeffnung desselben von jenen überdeckt wird.

1. Die Bilder auf der Predella verglichen mit denen des Altars, hält Schulz mit Recht für die Werke eines andern und zwar unbedeutendern Meisters. Auch die Dimensionen dieses Untersatzes stimmen schlecht zu denen des Altars, und begründen die Vermuthung, daß dieser gleich dem in der Dorotheenkapelle ohne Predella hieher kam. Die Predella stellt vier Heilige dar, links eine Heilige mit Perlenschmuck im Haar, in rothem Faltengewande, darunter vollständig geharnischt; sie hält in der Rechten einen Stab, auf dem ein Menschenhaupt steckt, in der Linken eine rothe Fahne. Dann folgt ein Heiliger in schwarzem Mönchsgewand mit einem Bischofsstabe, ein Reh springt auf seinen Schoß; rechts von ihm ist dann Johannes der Täufer mit Lamm und Kreuz und endlich eine Heilige in schwarzem Ueberwurfe, unter welchem reiche Goldstickerei sichtbar ist. Sie hält in der Rechten drei Pfeile, in der Linken eine Art Wurfspieß.

2. Der geschlossene Altar stellt die Verkündigung Mariä dar. Links oben blickt Gott der Vater aus den Wolken herab; Strahlen von ihm ausgehend beleuchten eine reiche Naturlandschaft, in deren Hintergrunde Jerusalem und Golgatha sichtbar sind. Unten im Vordergrunde links steht der Bote der Verkündigung Gabriel mit einem Lilienstabe; über einem faltigen Untergewande trägt er einen Ueberwurf von goldgelber Stickerei, der über der Brust von einer reichen Agraffe zusammengehalten wird. Auf den breiten Borten seines Mantels stehen hie und da die Buchstaben m̄a und ih̄s (Hindeutung auf das Evangelium Matthaei). An einem Bandstreifen, der sich um seinen Stab windet, die Worte salve gra(ciae) ̄plena d̄nus tecum. Der Engel blickt in einen offenen Säulengang hinein, in welchem vor einem Gebetpulte die h. Jungfrau in blauem Gewande mit rothem

Ueberwurf kniet, weiße Lilien stehen ihr zur Seite. Sie schaut nach dem Engel auf; auf einem Bandstreifen über ihr liest man ihre Antwort: Ecce (an)scilla dni fiat ..cundum secundum verbum tuum. Am untersten Rande dieser ganzen Darstellung liest man eine allgemeine Aufforderung zur Verehrung dieses Bildes.

links: hec est illa rosa, pulchra nimis et formosa, illam, rogo, salutate.

rechts: hec est illa graciosa, super omnes speciosa, cum transitis, inclinate.

Auf den beiden obern kleinen, beweglichen Flügeln links eine Heilige mit Krone in blauem Gewande, ohne Emblem (Maria), rechts ein Heiliger mit grünem Turban, nach jener seine Hand hinwendend (Joseph). Auf dem festen Flügel rechts in mehr als halber Lebensgröße ein Heiliger ganz geharnischt, mit schönen goldgelben, weit herabwallenden Locken, hält in der linken den Reichsapfel mit dem Kreuze, in der Rechten ein Scepter (der h. Lucius); auf dem festen Flügel links eine Heilige in gelbem, gesticktem Gewande mit rothem Ueberwurf, ein weißes Tuch um den Kopf gewunden; mit beiden Händen trägt sie ein großes, auf der linken Schulter ruhendes Kreuz (S. Johanna).

3. Der geöffnete Altar stellt auf der mittlern Fläche in reichem Bilderschnitzwerk die Leidensgeschichte Christi dar; zunächst ringsum an den Seitenwänden in acht kleinern Gruppen ebenso viele Passionsscenen, nämlich 1) Christus am Oelberge, die Jünger schlafen. 2) Christus durch Judas mit einem Kuß verrathen. Petrus haut dem Malchus das Ohr ab. 3) Christus vor dem Hohenpriester. 4) Christo werden von einem Knechte die Hände gebunden. 5) Christus von den Kriegsknechten gepeinigt. 6) Christus mit der Dornenkrone. 7) Christus vor Pilatus, der seine Hände wäscht. 8) Christus zum Tode ausgeführt. Das mittlere Tableau zeigt in größerem Maßstabe Christi Tod am Kreuze. Es besteht aus drei Feldern. Im ersten bezeichnet hoch oben reiche Architektur das himmlische Jerusalem, darunter das irdische Jerusalem und weiter im Vordergrunde Golgatha, auf welchem Christus und die

beiden Schächer ans Kreuz geschlagen sind; etwas links von diesen hängt Judas Ischarioth an einem Baume; seine Seele wird in der Gestalt eines dünnen Miniatur-Männleins von Teufeln aus seinem Leibe gezogen. Auf dem mittlern Felde streiten rechts die Kriegsknechte um die Kleider Christi, links blicken Figuren in mannigfacher Gruppirung theils betend theils drohend zum Kreuze hinauf. Auf dem untersten Felde rechts eine Anzahl von Römischen Hauptleuten zu Pferde, die voll Staunen auf das Geschehene blicken, eine Gruppe voller Leben und Bewegung; links Maria ohnmächtig und auf die vier heiligen Jungfrauen und Johannes sich stützend. Alles Bildwerk ist vergoldet, nur die Gesichter sind gemalt.

Obere kleine Flügel: Rechts eine Heilige; in der Rechten ein Schwert, das mit der Spitze gegen den Boden gekehrt ist; sie steht auf einer Erhöhung, auf welcher neben ihrem linken Fuß das mit einer Krone geschmückte Haupt, die Brust und rechte Hand eines Mannes sichtbar ist. Links die h. Barbara, ihr Haar wallt in dichten Locken über die Schultern; sie hat ein Schwert in der Linken; zu ihrer Rechten der Thurm. Untere große Flügel: Rechts Johannes der Täufer in halber Lebensgröße, mit Lamm, Kreuz und Fahne; links Johannes der Evangelist mit Pokal und Schlange. Unten auf beiden Flügeln die Familie der Donatoren, unter dem Evangelisten knien die männlichen Mitglieder; ganz vorne Herr Johann Ferber, ein ältlicher Mann im Rathsherrngewand, dessen Spangen gleich den Ringen an seinen Fingern reich mit Edelsteinen verziert sind; neben ihm noch im Vordergrunde drei erwachsene Söhne, der älteste in einfacher bürgerlicher Tracht, der zweite offenbar vornehmer gekleidet, mit Sporen und einem Gürtel, an welchem ein kurzes Schwert und eine Art Jagdtasche befestigt sind; den dritten hat eine spätere, rohe Malerhand mit einem weißen Chorhemde übertüncht, so wie sie auch seinem Gesichte und Haare ein brauneres Kolorit gab; hinter diesen dreien ragen die schönen, goldgelockten Köpfe von vier andern Geschwistern hervor, denen ein späterer, ungeschickter

Maler noch drei Köpfe hinzugefügt hat.[1]) Am Haupte des Johannes ist das Ferbersche Familienwappen, auf einem Bandstreifen, der von dem Kopfe des alten Ferbers in die Höhe sich windet, stehen die Worte: non... ecce peccavi, rex misere(re). Familienähnlichkeit ist in allen Gesichtern, und die Vergleichung mit dem auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen alten Portrait Moritz Ferbers (des jüngsten Sohnes) beweist, daß der Maler dabei nicht seiner Phantasie folgte. Unterhalb des Täufers zwei Frauen mit weißen Tüchern um den Kopf, mit Rosenkränzen in den Händen; zur Seite der ältern Frau stehen auf einem flatternden Bande die niederländischen Worte: Weest vwns ghedachtich van hemelryc god almachtich. Das Wappen über dem Täufer mit zwei Tannen im Schilde lehrt, daß die erste Gemahlin Johanns, Barbara, Hildebrand Tannenbergs Tochter, und ihre einzige Tochter Dorothea hier abgebildet sind.

Schon innere Gründe bestimmten Schulz, (S. 50.) diesen Altar für das Werk einer Niederrheinischen Schule zu erklären und zwar (mit Bezug auf das eigenthümlich bräunliche Kolorit) einer solchen, in welcher die Manier des ältern (Hubert's) van Eyck vorherrschte. Nach dem, was ich oben über die Abkunft der Ferbers mittheilte, dürfte dies Urtheil dahin zu modificiren sein, daß wir in diesem Altar ein ächtes Werk der unter dem Einflusse der v. Eycks hervorgegangenen Calcarischen Schule, zu suchen haben, um so mehr, da auch die Zeit der Anfertigung dieses Bildes mit der Blüthezeit jener Schule genau zusammenfällt. Aus dem Hauptbilde geht nämlich unzweifelhaft hervor, daß es zwischen den Jahren 1481 bis 1484 gearbeitet worden ist. Nur während dieser vier Jahre nämlich stimmen die Verhältnisse der Familie Ferber mit der auf dem Bilde gegebenen Darstellung. Johann Ferber heirathete 1454 Barbara, Hildebrand Tannenbergs Tochter; sie gebar ihm 10 Söhne und eine Tochter und starb 1. Juli 1484, worauf er schon 1485 mit Barbara, der Tochter Meinhardts von Stein sich vermählte. Von dieser zwei-

[1]) Einen hinter den vier Kindern, zwei hinter den beiden ältesten Söhnen.

ten Gemahlin ist auf dem Bilde keine Andeutung. Ferner wurden die 10 Söhne 1455—1471 geboren; aber schon bei der Geburt des jüngsten 1471 waren die zwei ältesten gestorben; so waren 1471—1474 nur 8 Söhne am Leben, 1474—1484 lebten nur 7 Söhne, 1484—1487 nur sechs, bis 1493 nur fünf, seitdem nur vier Söhne u. s. w. Die sieben Söhne aber, die 1474—1484 lebten und die das Bild darstellt, wenn man die später hinzugefügten drei Köpfe abrechnet, sind auf demselben auf eine Weise charakterisirt, die nur in den Verhältnissen der Jahre 1481—1484 ihre Erklärung findet. Der älteste Sohn Hildebrand war um 1480 „ein junger Geselle von 23 Jahren", der es zu nichts Bedeutendem gebracht hatte. 1480 reiste er nach Utrecht, um zu freien, „ließ es aber nach", wie die Familienpapiere sagen. Der zweite Sohn dagegen, Eberhard, der nachmalige Feldherr und Staatsmann, geboren 1463 kam in frühern Jahren an den Meklenburgischen Hof und ward schon 1481 von den Herzogen Magnus und Balthasar „für ihren Hofmann in Bestallung genommen." Der dritte Sohn, Johann, studirte die Rechte und wurde später (1484) Pfarrherr von S. Marien. Alle diese Verhältnisse sehen wir von dem Maler aufs Sorgfältigste berücksichtigt, was um so bemerkenswerther ist, da schon im sechszehnten Jahrhundert selbst Geschichtsschreiber, wie z. B. Bornbach, keine klare Vorstellung mehr hievon hatten, und den jüngsten Sohn Moritz als den berühmtesten auch zugleich als den ältesten hervortreten ließen. Auf dem Bilde aber tritt der älteste als unbedeutend zurück, der zweite erscheint in der Kleidung eines ritterlichen Hofmannes, den dritten hat erst eine spätere Hand mit dem ihm später zu Theil gewordenen geistlichen Kleide nachträglich versehen. Mit allem diesem stimmt es überein, daß der einzige Ablaßbrief, den die Familie besitzt, aus dem Jahre 1483 ist, woraus man, wie öfters bemerkt ist, berechtigt ist, die Erneuerung dieses Altars in dieses Jahr zu setzen.

Sonstige Denkmäler: 1) ein eingerahmtes Bild an der Südwand, ein Ecce homo darstellend. Unten kniet links Johann Ferber, in Tracht und Gesichtsbildung dem Altarbilde ähnlich, nur älter und mit kahlem Scheitel (neben ihm die Worte: Ne reminiscaris dn̄e delicta mea), rechts Frau und Tochter, gleichfalls in einer der oben beschriebenen ähnlichen Tracht (neben der Frau: Ihu fili David miserere mei, neben der Tochter: ne si vis potes me mundare.)

2) ein Altar mit 2 beweglichen und 2 unbeweglichen Flügeln an der Südwand, in den Hauptverhältnissen eine Kopie des oben beschriebenen, aber mindestens 40—50 Jahre später von einem unbedeutenden Künstler gemalt und wahrscheinlich für einen andern Ort bestimmt. Der geschlossene Altar zeigt die Verkündigung Mariä, rechts Petrus mit dem Schwerte, links Matthäus mit dem Buche; im geöffneten Altar ist statt des Schnitzwerkes Christus mit den Wundenmalen, zu dessen Seiten die vier Engel die Marterwerkzeuge halten, auf dem linken Flügel Maria, auf dem rechten Johannes der Evangelist ohne Glorie mit dem Buche. Unten im Mittelbilde knien Johann Ferber und seine Gemahlin, auf dem linken Flügel zehn Söhne, auf dem rechten die Tochter. Tracht und Kopfputz sind viel verzierter als auf dem Hauptbilde und man sieht, daß der Maler die Geschichte Ferbers nur in sagenhafter Ueberlieferung kennt.[5]) Die beiden Epitaphien aus evangelischer Zeit werden im folgenden Bande beschrieben und erläutert werden.

15) Eilftausend Jungfrauen Kapelle der Familien van der Beke und Bischof.

Stifter derselben war der reiche Bürgermeister Gerdt van

[5]) Noch unbedeutender ist ein eingerahmtes kleines Bild, den h. Sigismund vorstellend. Unter den sonstigen Geräthschaften aus katholischer Zeit ist von Interesse ein Kohlenbecken aus einem kupfernen Helme angefertigt und das Missale, das abweichend von den andern Missalien in dieser Kirche, nach den Bestimmungen des Basler Concils in Basel 1485 von Nicolaus Kesler gedruckt ist (vgl. p. 215 n. 3.).

der Beke, [1]) der um 1411 aus Kölin, nach Danzig übersiedelte und bereits 1425 seine Hausfrau in ihr bestatten ließ. Seine Söhne Joachim und David überlassen 1443 [2]) durch einen gerichtlichen Akt ihrem noch unmündigen Bruder Johann den Zins der alljährlich „zum Langefort„ einkomme, unter der Bedingung, daß er nach seinem Tode „ an die Kapelle ihres Vaters" zurückfalle. Dieser Johann v. d. Beke starb als Rathmann 1463 und durch verwandtschaftliche Beziehungen muß nicht nur Langefuhr sondern auch die Kapelle selbst an den seit 1470 zum Bürgermeister ernannten Herrn Philipp Bischof (einen gebornen Lübecker) übergegangen sein. Dieser bestimmte nämlich in seinem schon vor 1483 abgefaßten Testamente: [3]) „Item sullen 2 Priester geholden werden in miner Kapellen von den Renten von dem langen Vore und elck Priester sall man gewen 10 geringe Mark alle Jahre, und dar sall man elck Priester tho gewen 2 Mk. Vor de 2 Mk. sall elck Priester verpflichtet syn, alle Dage wenneher dat elck Priester Messe gelesen hefft, boven dem Grave by miner Stelle ein De Profundis ein Pater noster mit 3 Collekten tho lesen, in solcher Wyse tho holden, so ick dat nu in miner Kapelle begunnt und geholden hebbe. Off enich (wenn irgend ein) Priester were, de darinne versummelick were, und nicht wolde holden, dem sall man Orloff (Urlaub) gewen und man sall de Kapelle von den Tinseren tho dem langen Vore oder von den Genehten (Einkünften) holden, et sy von dem Tegelampte (Ziegelbrennerei) oder vorvon et syn mag." Später theilten den Besitz der Kapelle mit der Familie Bischof die mit ihr weiblicher Seits nahe verwandten Familien Giese und von Süchten, und die Einkünfte mehrten sich so bedeutend, daß unter anderm zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts die Priester anstatt 12, 40 Mk. erhielten.

---

[1]) Obgleich schon 1351 ein Rathmann Winold van der Beke vorkommt, so ist es doch allgemeine Tradition der Chroniken, daß Gert in Köln geboren sei. Vgl. oben S. 25 und 116.

[2]) d. Danzk, Freitag vor Corporis Christi bei Schmidt Cod. Diplom. I. 130.

[3]) Vgl. Löschin Beiträge I. 17.

Um 1550 war zwar nur ein Priester da, dem der Verwalter Tiedemann Giese jährlich 12 Mk. gab, doch war 1580 Vermögen genug da, um jährlich 30 Mk. für das Gymnasium auszusetzen. Am Anfange des 17ten Jahrhunderts soll dieses Vermögen der Kapelle durch den papistisch gesinnten Philipp Bischof in seinem Testamente 1604. 15. Mai an katholische Kirchen vermacht worden sein. Die Kapelle selbst ging von der Familie Bischof auf die Familie Haymann und von dieser auf die Familie Berendt [1]) über, in deren Besitz sie sich auch noch jetzt befindet. Obgleich die Kapelle in der letzten Zeit auf eine geschmackvolle, aber moderne Weise erneuert worden ist, so hat man doch dabei für die Erhaltung der alten Denkmäler dankenswerthe Sorgfalt getragen.

1) Außerhalb der Kapelle an dem östlichen Mauerpfeiler ist ein oblonges, eingerahmtes Gemälde auf Holz. Es stellt die Mutter Gottes dar, welche ein nacktes Jesuskind auf dem rechten Arme hält, während sie mit der Linken ihm eine Rose zeigt. Ihr roth gefütterter Mantel ist blau mit Goldborten; ihre goldene Krone ruht auf einem weißlichen Schleier; ein Heiligenschein umgiebt beide Köpfe, und von allen Seiten der ganzen Figur gehen gerade und flammige goldene Strahlen aus. Ihr zur Seite steht in ziemlich gleicher Größe die h. Barbara mit ihrem Thurme, ihr Mantel wird auf der Brust durch eine goldne Spange zusammengehalten, mit ihrer Rechten zeigt sie vor sich hin auf 3 in rothe Mäntel gekleidete und mit rothen Kappen bedeckte Mädchen, welche knieud den Rosenkranz beten; vor diesen kniet die Mutter mit verschleiertem Haupte, zu ihren Füßen ist das Familienwappen der van der Beke, (ein goldner Löwe zwischen zwei goldnen Kronen); auf dem Rahmen unten stehen in alten Zeichen folgende Worte: Hir leget begroben demoet von der beke di willem von vmmen tochter was, di starp in dem ioer vnse here 1425 vf Sant a˜thonie obende. b. g. v. s. [2]) (Bitte

[1]) Esther Bischof heirathete 1603 Jacob Haymann und Elisabeth Haymann 1681 den Prediger zu Groß-Zünder, Nathanael Berendt.

[2]) Ein sehr ähnliches Bild mit der Jahreszahl 1427 befindet sich im Dome zu Frauenburg.

Gott für sie). Leider ist das alte schöne Bild auf Veranlassung Herrmanns van der Becke 20. Jan. 1640 auf eine schlechte Weise restaurirt worden.[1]) 2) Von den Kostbarkeiten des Altarschreines ist das früher wahrscheinlich an seiner innern Wand befestigte Krucifix[2]) übrig. Der Christus in Lebensgröße an dem (später angefertigten) Kreuze, ist ein hölzernes Schnitzwerk, das von jeher als eine Hauptzierde der Kirche anerkannt worden ist. Dieses Urtheil äußert sich ebenso in der alten Volkssage, nach welcher der Künstler, um den sterbenden Erlöser möglichst naturgetreu zu bilden, einen schönen Jüngling in sein Haus gelockt und gekreuzigt haben soll, als in der späteren gelehrteren Umgestaltung, daß Michael Angelo der Verfertiger gewesen sei. Leider hat sich nicht die mindeste historische Kunde erhalten, welche diese Urtheile zu berichtigen im Stande wäre. Das Urtheil eines neueren Künstlers[3]) erklärt das, namentlich in dem sterbenden Ausdrucke des Erlösers so höchst geniale Werk für die Arbeit eines Deutschen Meisters. Weniger bedeutend sind die beiden Nebenfiguren: rechts Maria Magdalena mit einem Buche, links Maria, obwohl auch hier der schöne Faltenwurf der Gewänder einen Künstler verräth, die Hände aber erst durch spätere Ergänzung ihre weniger schöne Form erhalten haben. In früherer Zeit war dieses Bildwerk mit den natürlichen Farben bemalt und vergoldet, bei einer neueren Restauration erst hat man ihm einen Ueberstrich von weißer Oelfarbe gegeben, und nur an dem Saume der Gewänder eine einfache Vergoldung angebracht.[4]) 3) Einen Theil des Fußbodens

---

[1]) Das wird in einer über dem Bilde befindlichen lateinischen Inschrift mitgetheilt.

[2]) Der Glöckner Frisch meldet nämlich (1700) von dieser Kapelle nur dieses: Auf dem Altar ist ein Krucifix von mittelmäßiger (?) Größe.

[3]) Schultz S. 37.

[4]) Zu dem Altare dieser Kapelle gehörte ohne Zweifel die jetzt in S. Olai aufbewahrte Predella. Sie stellt in zwei Feldern rechts die h. Katharina, links die h. Jungfrau dar, unter beiden die knienden Donatoren, rechts vier Frauen, links einen Mann und drei Knaben, zur Seite das Wappen der Familie Bischof.

füllt ein prächtiger Grabdeckel aus Quaderstein aus. Fast über den ganzen Stein ist das Wappen der Familien Angermünde und Bischof, um den Rand in großen Buchstaben folgende Umschrift eingegraben. „Hir licht begrawe her philippus bischop sin husfruw ellsbedt de dar starf im ior 98 (1498) uf sin iorge avet vns si got genedich vn barmhertig.“ In den Fenstern befinden sich die Wappen der Familien Haymann und Berendt.

16) Die St. Jacobs-Kapelle der Familie Winterfeld.

Die Gebrüder Wilhelm und Hennyng Winterfeld, Bürger zu Danzig, ritterlichen Geschlechtes, erlangen 1423 (an der Octave Petri und Pauli) vom Rathe das Recht, in dem neuen Core, an der Südseite der Kirche eine Kapelle zu bauen, (oben S. 51.) in der sie und ihre Erben freien Eintritt wie freien Sitz haben, und ihr Seelgeräthe halten durften; was sie für die Kapelle machen lassen, sollten sie nicht mehr zurücknehmen, jede Streitigkeit, in welche sie ihretwegen geriethen, vor keinem anderen geistlichen oder weltlichen Gerichte, als vor dem Rathe entscheiden lassen. Wenige Monate (Mittwoch vor 1. September) nachher stiften Wilhelm [1]) Winterfeld und seine Hausfrau Margarethe in dieser Kapelle zwei Vikarien und bestimmen zu deren Unterhalt 16 Mk. Zins aus mehreren Häusern und die Einkünfte eines halben Speichers bei der Brücke (der später der Ochsenkopf hieß), welche damals 45 später 50 Mk. betrugen. Das Patronat über die beiden Priester und das Vermögen sollte nach dem Tode der Stifter dem Rathe zufallen, der die jährlichen Ueberschüsse zum Bau der St. Marienkirche verwenden dürfe. Obgleich dieser Vertrag nach dem Tode des Stifters 1440 vollständig erfüllt und noch vor dem Tode der Margarethe Winterfeld 1447 Mittwoch nach St. Luzien der halbe Speicher und die 16 Mk.

---

[1]) Noch 1710 war in dem Fenster ein großes Wappen, im gelben Schilde ein Wolf, im Helme ein Wolfskopf, mit der Unterschrift: Wilhelm Winterfeld, Stifter dieser Kapelle und des halben Speichers, der Ochsenkopf genannt. Darunter kleine Wappen von 16 Descendenten (meistens aus der Familie Friedrich) vom Jahre 1656.

dem Rathe übergeben worden waren [1]), so befindet sich doch 50 Jahre später Vermögen und Patronatsrecht in den Händen der Familie Winterfeld, und 1499 4. November klagt Ditlaus v. Loe im Namen seiner Frau beim Offizial gegen Jakob Winterfeld, daß dieser das Patronatsrecht, welches ihre Vorfahren seit unvordenklichen Zeiten über die St. Jacobskapelle besessen hätten ihr entreißen wolle. Als Bischof Johannes Drojowski 1552 [2]) in Danzig war, stellte er 30. August der Familie eine Urkunde aus, in welcher er zu der Verwendung, die man dem Kapellenvermögen offenbar [3]) erst in Evangelischer Zeit gegeben hatte, seine Genehmigung ertheilte. Nach dieser sollten zwar 2 Priester aus der Verwandtschaft Wilhelm Winterfelds über den Altar von St. Jacob gesetzt und zusammen mit 40 Mk. aus den Einkünften des Speichers versorgt werden. Sollten aber andere aus der Verwandtschaft in Armuth gerathen, so dürfte man ihnen, damit sie nicht zum Betteln gezwungen würden, aus den Einkünften desselben Speichers eine Unterstützung geben, welche sie in bessern Zeiten wieder zurückzuzahlen hätten. Das Patronatsrecht und die Verwendung des Vermögens verbleibe in Ewigkeit den Verwandten, welche alljährlich zwei aus ihrer Mitte zu Vorstehern der Kapelle zu erwählen hätten. Nach Abschaffung des katholischen Dienstes hielt sich die Familie nach dieser Urkunde für berechtigt, ihr Vermögen ganz und gar zur Unterstützung der

---

[1]) Die 1449 verstorbene Margarethe Winterfeld hatte in ihrem Testamente (vgl. Stadtbibl. Gedan. Fol. 82. a.) aus ihrem Vermögen die Stiftung zweier Altäre in S. Marien angeordnet. Da die Erben dagegen Einspruch erheben, weil gewisse (?) Edikte der Stadt dem entgegenstünden und das Vermächtniß zum Besten des S. Elisabethhospitales verwendet wissen wollen, so entspinnt sich darüber ein geistlicher Proceß, um welches willen der Rath alle obengenannte Dokumente an den Official ausliefert (1449 fer. V. ante Invocavit), eine Abschrift derselben aber in die Missive eintragen läßt. Die Erben gewannen den Proceß.

[2]) Ueber diesen den Evangelischen sehr zugeneigten Bischof vergl. oben S. 344 ff.

[3]) Wenigstens ist die Urkunde nicht, wofür sie sich ausgiebt, „eine Bestätigung der alten Ordination", welche einst Wilhelm Winterfeld gemacht habe.

Ihrigen zu verwenden [1]) und verweigerte daher 1579 und mit Erfolg, die Herausgabe desselben an das Gymnasium. In evangelischer Zeit war die Kapelle von den Abkömmlingen der Winterfelds seit 1656 als Erbbegräbniß benutzt und deshalb im guten Stande erhalten; außer anderen angesehenen Männern fand hier der berühmte Syndikus Gottfried Lengnich 1774 seine Ruhestätte. Als eine der ältesten Kapellen der Kirche besitzt die von S. Jacob mancherlei Denkmäler, wenngleich meistens von kunstloser Form (oben S. 206.). Eigenthümlich ist schon ihr eisernes Gitter, auf dessen einzelnen Rosetten wunderliche Figuren mit Narrenkappen und weit ausgespreiteten Beinen befestigt sind. Der Altar in einer Nische der Ostwand, statt der Flügelthüren mit einer Gardine versehen, enthält 3 ziemlich roh geschnitzte Holzbilder von Heiligen in Lebensgröße; in der Mitte Jakobus der ältere mit dem Pilgerstabe, links Maria mit dem Kinde, rechts Magdalena mit einer Krone auf ihrem Haupte, zu ihren Füßen statt des Drachens ein Teufel in rother Kleidung. Der Predella ist ein offenbar neueres Leinwandsbild aufgeheftet, Christus darstellend, der von Petrus und Jakobus dem ältern umgeben ist. Zwischen dem Altar und dem Gitter hängt ein kleines Bild: die Geißelung und Krönung Christi. In einem Steine der Kapelle sind 5 Löcher (wahrscheinlich Luftlöcher). Diese und der an dem untersten Ende der Gitterthüre abgebildete Knabe mit Dolch und Todtenkopf haben die Veranlassung zu der Sage gegeben, daß in dieser Kapelle die vatermörderische Hand aus dem Grabe gewachsen sei, welche in Allerheiligen (oben S. 367. n. 1.) bewahrt wird. Unter den vielen Altar- und Meßgewändern dieser Kapelle sind mehrere wegen ihrer eingewirkten Bilder und Sprüche [2]) nicht ohne Interesse. Die hie und da angebrachten Muscheln

---

[1]) Diese Bestimmung ist demselben auch bis auf den heutigen Tag verblieben. Gegenwärtiger Verwalter ist der Land- und Stadtgerichtsrath von Frantzius.

[2]) Ganz besonders zeichnen sich 3 Altardecken von weißer Leinewand aus mit zum Theil aufgehefteten, zum Theil eingestickten Figuren von farbiger Seide und den mannichfaltigsten Darstellungen aus der Heiligengeschichte.

und andere Pilgergeräthschaften, beziehen sich alle auf den Schutzheiligen der Kapelle.

17) Die S. Hedwigs-Kapelle der Familie Zimmermann.

Außer der gelegentlichen Erwähnung, daß an ihrer Thüre 1411 Bürgermeister Conrad Letzkau mit seinen Gefährten begraben worden sei, wird ihrer in älterer Zeit nicht gedacht. 1552 verwaltete sie Herr Matthis Zimmermann, welcher an 2 Priester, an den einen 30 Mk., an den zweiten aus einer andern Stiftung 16 Mk. zahlte. Die 30 Mk. verpflichtete sich Gerth Zimmermann 1579 an das Gymnasium zu zahlen; von den 16 Mk., welche ein Priester noch bis 1564 bezogen hatte, wußte Niemand anzugeben, was aus ihnen geworden wäre. Seitdem ist die zum Begräbniß bestimmte Kapelle in den Besitz vieler Geschlechter übergegangen; 1617 gehörte sie dem Hans Grunewald; 1673 9. Februar wird sie von der Wittwe des Hauptmannes Michael Wichmann für 500 G. an den Brauer Jacob Krolle verkauft, der zugleich die Verpflichtung einer jährlichen Zahlung von 28 Mk. an das Gymnasium übernimmt; von diesem kaufte sie 1699 26 Oktober David Foß. 1731 gehören drei Theile den Erben Fossens, ein Theil dem Bürgermeister Gabriel von Bömeln, der deshalb seinem 1731. 9. Februar verstorbenen Schwager, dem Oberkommandanten Johann von Sinklair hier ein im Geschmacke jener Zeit glänzendes Epitaph errichten und 2 Ehrenfahnen aufstecken ließ. Während des 18ten Jahrhunderts erkaufte 1751. 27. November George Tönniges ein Viertel, 1753 (23. März) Joh.

Auf der einen z. B. oben: eine wohlgeputzte Frau mitten unter Blumengewinden, daneben: Ai got vo sere geyt gut vor ere; darunter: wat dat wol steyt, dat ere vor gut geyt. In der Mitte: die Anbetung der h. 3 Könige; unten: eine Sterbende empfängt die letzte Oelung, wird begraben, Engel öffnen das Grab: ein Heiliger empfängt den Seelenleib; ringsum viele Heilige in Medaillons. Auf einem Kelchtuche: ein Mann hält Anfang und Ende eines Blumengewindes zusammen; darunter: Dat Anbegyn heft eyn gut behagen, dat ende mot de last dragen; daneben Moses im Dornbusche und Christi Grablegung.

Th. Schnaase die Hälfte und 1764 3. April der Sekretair Gabriel Joachim Weickhmann ein Viertel der Kapelle; von diesen drei Familien ist sie bis 1817 benutzt worden. Der noch wohlerhaltene Altar zeigt geöffnet in der Mitte drei schöne Schnitzbilder in halber Lebensgröße, in der Mitte S. Bartholomäus mit Buch und Messer, rechts Jacobus den ältern mit Buch und Muschel, links Hedwig mit der Kirche in der Rechten, mit den Schuhen unter dem linken Arm; auf den Seitenflügeln der gemalten Bilder rechts die h. Barbara, links Maria mit dem Kinde. Auf den äußern Thürflügeln rechts Andreas, links Bartholomäus, auf der Predella: Paulus, Petrus, Barbara, Andreas, Bartholomäus, Hedwig, Catharina, Johannes der Apostel und ein Heiliger mit Buch und Fahne. Die Kapelle bediente sich eines von den übrigen Missalien der Kirche ganz abweichenden Meßbuches.[1]) Das Sinclairsche Denkmal wird im folgenden Theile seine Darstellung finden.

18. 19. Die Kapellen des h. Grabes und S. Bartholomäi, später vereinigt S. Gertrudenkapelle.

Bis ins sechszehnte Jahrhundert hinein hat, worauf auch noch jetzt die beiden Thüren derselben hindeuten, S. Gertruden aus zwei von einander gesonderten Kapellen bestanden. Während die Gilde des h. Grabes beim Hospital von S. Gertruden (oben S. 192.) um 1415[2]) auf der nördlichen Seite eine Kapelle des h. Grabes erbaute, und die Verpflichtung übernahm, zu den an ihrem großen Fenster vorkommenden Reparaturen K. D.

[1]) Es führt den Titel: Missale speciale, item Cautelae circa defectus celebrationis et consecrationis missae; hinten: Reynhardus Beck Argentinus impressit a 1514 4. Cal. Augusti.

[2]) Im 17ten Jahrhunderte las man auf einer Tafel in ihr: Consecratum est hoc Altare per Rev. Dnum Albertum Episcopum Enensem et Suffraganeum Posnaniensem, Sabbatho post OO. Sanctorum in honorem Annunciationis Mariae Virginis SS. que Simonis et Iudae ac Bartholomaei Apostolorum necnon SS. Georgii Christophori et Adriani Martyrum atque Brigittae. A. S. 1415 (Stadtbibl. Ged. Fol. 19. n. 15.)

1389) den dritten Theil der Kosten beizutragen, stiftet 1451 27. Nov. Claus Stuffingk [1]) „hinter dem hoen Altar, nächst bei der h. Grabes-Kapelle" eine Kapelle in die Ehre des h. Apostels Bartholomäus, schenkt zu ihrer Erhaltung sein neben dem Artushofe zum Rathhaus hin gelegenes Erbe und bestellt zu ihren Patronen zwei aus seinem und zwei aus seiner Hausfrau Geschlechte; sollte eins von diesen Geschlechtern aussterben, so soll von dem überlebenden einem andern vornehmen Geschlechte das Patronat erblich übertragen werden. Stufingk scheint später neue Schenkungen hinzugefügt zu haben. Das Silbergeräthe wurde 1577 auf 110—135 Mk. abgeschätzt, 2 Priester wurden unterhalten und in einem zwischen den Patronen und einem der Stuffingkschen Erben geführten Processe entscheiden 1483 (Freitag nach Mariä Geburt) fünf gute Männer, daß auch von dem Hause in der Hundegasse, in welchem Stufingk zu wohnen pflegte, ein Drittel des Zinses der Kapelle zugehöre. 1553 kaufte der Rath das Haus am Artushofe für einen jährlichen Zins von 45 Mk, um es zum Schöppenhause einzurichten, und zahlte denselben so lange als die Kapelle zum Gottesdienst gebraucht wurde, [2]) bis 1570. Als 1581 auch dieses Vermögen für das Gymnasium in Anspruch genommen wird, so verwandelt der Rath von den rückständigen Zinsen 400 Mk. zu einem zum Besten jener Anstalt verzinslichen Kapital, zahlt die übrigbleibenden 95 Mk. an die Patrone und verpflichtet sich, auch für das Schöppenhaus inskünftige an sie 45 Mk. zu entrichten. Diese, die Patrone, dagegen übergeben 1586 14. August die ganze Stufingkische Stiftung samt der Kapelle an das Hospital von S. Gertruden. Inzwischen war schon zu Anfange des sechszehnten Jahrhundertes die Gilde des h. Grabes nicht mehr vorhanden und H. Vincentius Anholt, der 1537 die Verwaltung ihres Hospitals (von S. Gertruden) übernahm, (S. 246. n. 1.) ließ das in der Kapelle zu

[1]) Alle folgenden Angaben sind geschöpft aus einer Sammlung der diese Kapelle betreffenden Aktenstücke, welche dem Kapellenregister (Stadtbibl. Ged. Fol. 19.) beigeheftet sind.

[2]) Noch 1563 erhält der schottische Priester Robert von dieser Kapelle 10 Mk.

S. Marien vorgefundene Silber- und Meßgeräth in die Hospitalskirche bringen und scheint sich um jene nicht weiter gekümmert zu haben. Das änderte sich nicht, als, wie oben erzählt, seit 1586 das Hospital auch in den Besitz von S. Bartholomäi trat, bei welcher Gelegenheit vermuthlich die Scheidewand zwischen beiden Kapellen niedergerissen ward, und da schon 1484. 22. Aug. ein Rathsschluß das Hospital mit Verlust seines Anrechts auf die Kapelle bedroht hatte, wenn es den Beitrag zur Unterhaltung derselben und des großen Fensters zu zahlen sich weigerte, so hielten sich die Kirchenvorsteher, als jene Androhung erfolglos blieb, für berechtigt, die unter dem Namen von S. Gertruden vereinigten Kapellen für ihr Eigenthum anzusehen. Erst um das Jahr 1656 gedachte das Hospital in derselben ein Begräbnißgewölbe anzulegen und erneuerte seine Ansprüche; aber der nach langen Verhandlungen darüber ausgebrochene Proceß wurde 1678 auf Verlangen des Präsidenten niedergeschlagen, worauf die Sache in Vergessenheit gerieth. In der seitdem nur zur Aufbewahrung alter Kirchengeräthe benutzten Kapelle findet man jetzt außer Ueberresten des alten Hochaltars und dem S. Katharinenaltar (S. unten) einen alten zweiflügligen, wahrscheinlich dieser Kapelle zugehörigen Altar, der obgleich die Zeit schon viel an ihm zerstört hat, dennoch der Beachtung nicht unwerth erscheint. Das Schnitzwerk des Innern ist nicht mehr vorhanden; erstes Flügelpaar äußere Seite links: 1) Christus vor Pilatus, 2) Christus vor Kaiphas, 3) Christus beim Abendmahle, rechts: 1) ein Heiliger mit einem Stabe, der in ein Kreuz ausgeht, an welchem eine Taube sitzt (Apostel Philippus), vor ihm ein betendes Kind, 2) die Kreuzesabnahme, 3) die Kreuztragung. Zweites Flügelpaar innere Seite links: 1) Veronica vor Christo, 2) Christi Kreuzigung, 4) die Kreuztragung, rechts: 1) Christi Ausstellung, 2) Christus von Judas verrathen, 3) Christus am Oelberge. Zweites Flügelpaar äußere Seite rechts: 1) Christus mit den Wundenmalen auferstanden, 2) das Jesuskind von der Maria angebetet. Links: 1) ein Heiliger ohne Attribut: unten in ei-

nem Kranze die Buchstaben T. Z. eine Zange in der Mitte, 2) ein Heiliger mit einem Buche.

20. Die Kapelle S. Cosmae et Damiani der Zunft der Barbiere.

Leider wird dieser zweifellos sehr alten Kapelle in alter Zeit nur zweimal und das nur ganz gelegentlich, 1449 [1]) in einem Missiv und 1491 24. Oct. im Officialbuche gedacht. 1552 versorgt sie 2 Priester mit je 14 Mk.; der Zunft wird (1577 12. Juni) gestattet, den Werth ihres eingeschmolzenen Kapellensilbers von der Zulage-Accise abzurechnen. Von den 400 Mk., welche die Kapelle 1579 besitzt, werden 200 Mk. Kapital und 7 Mk. Zins für das Gymnasium eingezogen; sie ist als Begräbnißkapelle bis 1814 von der Zunft benutzt und darauf vor wenigen Jahren an die Kirche abgetreten worden. Der Altar gehört offenbar einer sehr frühen Kunstperiode und dem sogenannten byzantinischen Style an und wird Kennern alter Kunst zur Beachtung angelegentlichst empfohlen. 1) Auf der Predella ein Bild auf Kreidegrund (nicht auf Goldgrund wie die andern Bilder dieser Kapelle) in der Mitte Maria, über ihr die Taube, rechts Gott der Vater mit der Weltkugel, links Christus; in einer Nische rechts ein Engel, in einer Nische links 2 Engel; rechts folgen dann 6 heilige Männer in betender Stellung, links 6 heilige Frauen, beide ohne Attribute. Ueber den Frauen die Worte: Ere sey de vater vn de sone un de hilge geyste amen; über den Männern dasselbe, nur statt amen: ewyg amen amen. 2) Ueber der Predella unter einem Baldachin sitzt aus Holz geschnitzt Gott der Vater mit langem Barte, in seiner Linken ein Buch. Zu beiden Seiten auf der Wand auf Goldgrund gemalte Figuren, in je 4 Feldern, rechts oben: Katharina und die Anbetung der h. drei Könige, rechts unten: die h. Margaretha und die Krönung Mariens; links oben: die h. Barbara und die Vermählung Mariens (?),

[1]) 1449. Sonnabend vor Laetare erklären die Erb. Bader und Badergesellen vor dem Rathe, daß sie von der Katharina, der Hausfrau ihres Bruders Steffan Henned nichts anders wüßten als Gutes zu sagen, daß sie sie aber dennoch in ihrer Brüderschaft „zeelgerethe" nicht haben wollten.

links unten: die h. Dorothea und des Auferstandenen Erscheinung unter den Aposteln und vor Marien. 3) Ueber der ganzen Breite der untern Darstellungen ein Wandgemälde gleichfalls auf Goldgrund: in der Mitte Gott der Vater mit dem Krucifix; zur Seite dieselben 4 Heiligen wie unten. Auf der westlichen Wand dieser Kapelle ein neueres unbedeutendes Bild: der barmherzige Samaritaner von 1774. Unter den andern jetzt hier aufbewahrten Kirchengeräthen ist auch das geschnitzte Bild Christi mit beweglichen Armen und Füßen, welches noch 1551 am Himmelfahrtstage (Eberh. Bött.) „gen Himmel gefahren" ist, wofür „der Kerl, so es aufgezogen," 11 gl. erhielt.

21. Die Kapelle S. Johannis Enthauptung der Familie von Rhesen, später der Schmieden.

Herr Berendt von Rhesen, dessen Familie aus der Stadt Rhesen in Westphalen stammte, und diese Kapelle stiftete, [1]) muß um 1450 gelebt haben. 1552 waren in ihr 2 Priester, die 17 Mk. erhielten; 1579 giebt ihr Verwalter, Arendt Schmidt, von ihrem Vermögen 186 Mk. ans Gymnasium. 1585 ward hier dem Paul Jaschke ein Epitaph [2]) gesetzt. Am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gehört sie vielen Geschlechtern [3]) gemeinsam, unter denen die Schmieden 1694 die Kapelle und ihren Altar, der als sehr kunstvoll gepriesen wird, [4]) renoviren ließen.

[1]) Bornbach Genealogie der Schwarzwalds Mscr. Seine Tochter Gretke, die an den Schöppen Hans Schwarzwald vermählt war, starb 20. Oct. 1506.

[2]) Vgl. Th. II. Buch III.

[3]) Es sind die wahrscheinlich mit den v. Rhesen verwandten Geschlechter Arendt Schmidts und Hans Torbeckens, zu welchen auch die v. Schlage, Nutzmanne u. m. gehörten.

[4]) Nach Frisch war im Innern aus Alabaster Herodias und ihre Tochter, welche das Haupt des Johannes empfängt; darunter: Caput ejus inventum est. Erstes Flügelpaar innere Seite links: 1) die Enthauptung Johannis; darunter: Decollatum S. Iohannis Caput. 2) Christus lehrt im Tempel. 3) der Engel Michael streitet mit dem Drachen; rechts: die Knechte durchsieben im Beisein der Herodias und ihrer Tochter die

1765 hatte sie keinen Eigenthümer und wurde (11. April) an den Kämmerer Nathan. Gottlieb Richter verkauft, dessen Familie sie bis 1813 als Erbbegräbniß benutzte und von allen ihren Denkmälern entblößen ließ.

22. Die Kapelle unter dem Chor der Herren v. Kempen und Werden.

Im Jahre 1552, wo ich sie zuerst genannt finde, war sie kürzlich erst und zwar leer, gemeinschaftlich von dem Bürgermeister Johann von Werden († 1557) und dem Rathsherrn Eggert v. Kempen († 1557) gekauft worden. Zwar ward noch ein Priester mit 12 Mk. Gehalt an ihr unterhalten und ein kleiner Altar noch 1710 hier gesehen; doch ist schon 1579 alles Altar- und Meßgeräth aus ihr entfernt. Den besitzenden Familien diente sie bis ins 17te Jahrhundert zum Erbbegräbniß; am Ende desselben gehört sie der Familie Hoppe, bis 1730 der Familie Skorke. 1765. 4. November wird sie, damals herrenlos, von Herrn Johann Karl Lichtenberger und seinem Schwiegersohne Kaspar Labes angekauft und gehört seitdem der Familie Labes, deren Mitglieder bis 1822 hier ihre Ruhestätte fanden. Von Denkmälern ist nur ein Epitaph der Familie v. Kempen aus dem 17ten Jahrhundert übrig geblieben. (Th. II. B. III.)

23) Die heilige Kreuzkapelle der Goldschmiedezunft.

Wie eine alte Inschrift auf einer in der Kapelle befindlichen Tafel berichtet,[1]) ist Kapelle und Altar 1440 zur Ehre des Leibes und Blutes Christi, der h. Dorothea, der Eilftausend Jungfrauen, und des h. Valerian eingeweiht, zu ihrem Weihfeste aber der Sonntag nach der Aller-Seelenwoche bestimmt worden. 1492

Asche auf einem Acker, darüber: et Cineres per agros dispergerent; seitwärts die Mutter Gottes. Erstes Flügelpaar äußere Seite links 1) Christus überreicht seiner Mutter die Krone; unten kniet einer im schwarzen Gewande. 2) Christi Geburt. Zweites Flügelpaar, innere Seite links der Gruß Mariens, rechts die h. 3 Könige. Auf dem Altartische stand ein Krucifix von mittelmäßiger Größe.

[1]) Anno Dei MCCCC. quadragesimo Hec Capella cum suo altari est consecrata in honore Corporis et sanguis Dni nri Iesu xpi: nec-

3. März wurde sie durch den Goldschmidt Benedikt Cretzmer [1]) mit einer besondern Vikarie ausgestattet, von welcher ein Priester unterhalten, und 4 Mk. 16 Sc. jährlich zur Ausschmückung der Kapelle verwandt werden sollte. 1552 ist hier nur noch ein Priester; an das Gymnasium weigern sie sich 1579, die Armuth der Kapelle vorschützend, einen Beitrag zu zahlen. Im 17ten Jahrhundert verwendet die Zunft auf ihre Kapelle große Sorgfalt; 1624 Michaelis, als die Goldschmiede während der Pest, auf dem hohen Thore beisammen waren, gelobte Jacob Schmit, daß er die Kapelle von neuem wolle ausbessern und zurichten lassen, dafür solle sein Name mit großen Buchstaben hineingeschrieben werden. Eine noch bedeutendere Restauration erfolgte 1695 bis 96, wo, wie das Kirchenbuch sagt, „das Erb. Gewerk ihre Kapelle ganz neu repariren und ausmalen und auch wohl ausputzen ließ, zu nicht geringem Zierrath der ganzen Kirche." Seit dem scheint nichts Wesentliches geändert worden zu sein, wenn gleich von Zeit zu Zeit Reinigungen und Reparaturen vorgenommen wurden, so z. B. 1737, wo man die Beschädigungen, welche eine durch die Mauer gedrungene Bombe 1734 verursacht hatte, ausbesserte und 1764 bis 1766, wo man die Kapelle mit neuem Gitter und neuen Thüren versah. Gegenwärtig enthält sie einen Altar, an welchem die Bilder auf der Außenseite ersichtlich einer spätern Zeit angehören, als die andern Darstellungen. Das Innere enthält ein rohes, zum Theil durch das Alter schon zerstörtes Schnitzwerk: ein kreuztragender Christus im Dreiviertel Lebensgröße, neben ihm links eine Gestalt die ihn martert, noch drei freistehende Figuren und drei halbe Engelfiguren, die aus den Wänden her-

non Dorothee virginis: undecim millium virginum: Valeriani pontificis. Cujus festum dedicacionis celebratur Dominica proxima post ebdomadem omnium animarum.

[1]) Officialbuch. Das Geld (200 Mk.) wird bestätigt auf ein Haus in platea lanificum iunioris Opidi Gdanens. (?); 1579 findet man in den alten Büchern, daß die Kapelle 600 Mk. besessen habe. Den Betrag des eingeschmolzenen Kapellensilbers erhält das Gewerk 1609 zurück mit der Bedingung, die Zinsen zu frommen Zwecken zu verwenden. Die folgenden Angaben sind meistens aus dem Gedenkbuche des Gewerks entnommen.

vortreten. Am Kreuze die Inschrift: Karitas ego vulneravi inpassibilem, ligavi insuperabilem, quia omnia possum. Innere Seiten der Flügel: links oben: Christus gestäupt und gepeinigt, unten: Christus mit der Dornenkrone von den Kriegsknechten verspottet; rechts oben die Ausstellung, unten die Grablegung Christi. Alle diese Bilder gehören nach inneren Gründen der Kölnischen Schule an. Auf der Predella in der Mitte: Christus aus dem Grabe auferstehend, rechts Katharina, Andreas und Bartholomäus, links Maria, Petrus und Paulus. Auf den äußern Flügelthüren rechts der Patron der Goldschmiede, der h. Eligius in Lebensgröße in glänzendem Ornate, Hammer, Kelch und Bischofsstab in den Händen, links Maria mit dem Kinde gleichfalls in reichem Gewande, vor ihr die Lilie. Der Restauration von 1695 gehören die größeren Wandbilder und wahrscheinlich auch die in der Wölbung über dem Altare befindlichen 4 kleinen Bilder an, auf der Südwand ein jüngstes Gericht, auf der Nordwand die Erweckung des Lazarus; beide Bilder im Charakter des Rubens von Andreas Stech oder einem seiner Schüler gemalt (Th. II.). Die 4 kleinen gleichfalls werthvollen Bilder, aber von andrer Hand, stellen dar Christus am Oelberge, Christi Kreuztragung, Kreuzigung und Auferstehung.

24. S. Dorotheen- oder S. Orthien-Kapelle der Priesterbrüderschaft von S. Dorotheen.

Zuerst wird diese Kapelle 1406 mit der gleichnamigen Brüderschaft [1]) als eine kürzlich entstandene genannt und während

[1]) Vgl. oben S. 187—189. Eine dieser Vikarien stiftet 1461. 15. April der Rathsherr Thidemonn Monich mit 14 Mk. jährlichem Zins und stattet den Altar dabei mit 2 seidenen und einer goldgestickten Altardecke aus; sollte der Priester, der aus der Brüderschaft gewählt werden muß, erkranken, so ist die gesammte Brüderschaft verpflichtet, die Seelenmesse für den Donator zu lesen. Die S. Marienbrüderschaft soll aber darüber wachen, daß der Willen vollständig ausgeführt und namentlich spätestens 4 Monate nach dem Tode des Altaristen ein anderer angenommen sei; werde etwas hierin verabsäumt, so sollte die Stiftung auf die S. Marienkapelle übergehen. 1542 hatte die Kapelle nur noch 2 Priester; bezog

des funfzehnten Jahrhunderts von Laienbrüdern mit mehreren Vikarien ausgestattet. Vier Priester waren in ihr beschäftigt. Die Brüderschaft muß so früh in Verfall gerathen sein, daß nach der Reformation sie kaum noch jemals erwähnt wird. Schon die Verwalter der Kapelle, Peter Spinosa und Martin Lange, welche 1579 aus den Stiftungen derselben 30 Mk. jährlich an das Gymnasium bewilligten, scheinen vom Rathe eingesetzt worden zu sein; auch gegenwärtig ernennt der Rath die Verwalter welche das Vermögen der Kapelle (im Betrage von 3270 Thalern) theils zur Instandhaltung desselben theils zur Unterstützung von 32 Armen verwenden. Im Jahr 1700 war die Kapelle bereits zu einer Beichtkapelle für den ersten Pastor der Kirche umgewandelt, woraus es sich erklärt, daß jetzt weder ein Altar noch sonstige bemerkenswerthe Denkmäler in ihr vorhanden sind. Dagegen befindet sich seit dem 18. Januar 1817 an ihrem östlichen Pfeiler das bedeutendste Kunstwerk der Kirche,

Das Bild vom jüngsten Gerichte.

Auf eine nähere Schilderung dieses berühmten Bildes einzugehen halte ich für überflüssig, theils, weil es mehrere ausführliche Beschreibungen desselben von Meistern und Kennern [1]) giebt, theils weil das Bild auch auswärts vor allen Monumenten der Kirche bekannt ist. Wichtiger scheint es mir, die neuen Beiträge,

---

aber noch aus ihrem Gildenhause in der Faulengasse (das ihr noch 1738 gehörte) und mehrern Buden 93 Mk. 1730 besaß sie 5000 Danz. Gulden.

[1]) Außer den in Georgen v. Fürsten: Curieuser Reise durch Europa 1739, 8. S. 22 und 454, in Bernouillis Reise Th. II. und in der Berliner Monatsschrift von 1808 enthaltenen ist zu den gelungensten Beschreibungen zu zählen die im Verzeichniß der Berliner Kunstausstellung von 1815 (abgedruckt bei Fiorillo II. 220. ff.), nur wird hier durch einen wunderlichen Mißgriff der Verfertiger des Hochaltars, Meister Michael, zu dem des v. Eyckschen Bildes gemacht und durch eine noch wunderlichere Verwechselung, der Danziger Maler Michael in den Nürnberger Michael Wohlgemuth umgewandelt; ferner die in Fr. Försters Sängerfahrt 1818, in Joh. Schopenhauers Johan. v. Eyck und seine Nachfolger I. 83. ff. und in Waagen über Hubert und Joh. v. Eyck S. 242. Einer genauen Analyse dürfen wir bald von geübter Hand entgegensehen.

die ich zur Geschichte des Bildes zu geben im Stande bin, ausführlich mitzutheilen. In der auf dem hiesigen Archive befindlichen vollständigen Chronik des Schöppen Georg Melmann,[1] des einzigen unter unsern alten Chronisten, der für Bilder und andere Kunstwerke Interesse zeigt, findet sich beim Jahre 1473 folgende kurze Notiz: „1473 do nam Pauel Benecke, ein Schipper, von einen Holländer eine Galleyde, darin die Tafel, die auf S. Georgens-Altar steht in der Pfarrkirche, mit großem Gute befunden ward.“ Diese Nachricht ist, obgleich in allen bisherigen Darstellungen Danziger Geschichte über ein Factum der Art kein Aufschluß gegeben wird, doch in Hinsicht sowohl der Zeit als der Begebenheit als vollständig gesichert zu betrachten. Wie nämlich die Missive dieser Jahre, namentlich ein Brief des Rathes an Herzog Carl den Kühnen von Burgund vom 28. Juni 1470 ausführlich mittheilen, bestand seit etwa 1440 ein fast ununterbrochener Kampf Danzigs mit Holland, der seine Ursache theils in den Bestrebungen Hollands hatte, von der Hansa unabhängig den Handel in der Ostsee zu treiben,[2] theils in den Bemühungen Danzigs, dem Orden während des preußischen Städtekrieges die Unterstützung zu entziehen, welche die Holländer durch Zufuhren zur See ihm zukommen ließen. Was aber diesen Krieg, auch nachdem die allgemeinen Ursachen beseitigt waren, fortdauern machte, lag darin, daß die Amsterdammer um 1440 den Städten in Preußen und Liefland 22 Schiffe fortgenommen hatten. Obgleich 1441 von jenen in einem Vergleiche zu Copenhagen eine Entschädigung hiefür zugesagt wurde, so entstand doch, da diese nicht vollständig erfolgte, der Krieg aufs Neue, und 1461 stellte der Danziger Rath Kaperbriefe gegen die Amsterdammer aus, was von diesen erwidert wurde. Müde des Kampfes, bittet Danzig in dem genannten

[1]) Zu dem, was ich bereits oben S. 261 zur Charakteristik dieses bewährten Chronisten mittheilte, füge ich noch hinzu, daß die auf dieses Bild und den S. Reinholds-altar bezügliche Nachricht weder im Simon Grunau, noch in einem der vor Melmann geschriebenen Chroniken, so viele ich deren kenne, gefunden wird.

[2]) Sartorius Gesch. der Hansa II. 286 ff.

Briefe 1470 den Herzog von Burgund, seine Unterthanen zu einem Vergleich in dieser Sache zu vermögen, welcher indessen, wie wir aus den Chroniken sehen, nicht zu Stande kam.[1]) Vielmehr wurde der Krieg in den folgenden Jahren noch eifriger betrieben. Zwar ist in dem Danziger Archive die Correspondenz des Rathes während der Jahre 1471—89 nicht mehr aufzufinden, allein selbst spätere Chroniken[2]) haben, obgleich ohne klares Bewußtsein von dem Zusammenhange der Sache, das Andenken an diese Kämpfe unzweifelhaft aufbewahrt. Sie erwähnen eines merkwürdigen Seezuges, welcher gegen die Holländer mit 28 Schiffen unter mehreren Admiralen im Jahre 1475 von Danzig aus unternommen wird. Sie rühmen unter diesen seiner glänzenden Thaten wegen Pavel Benecke, der eine Galleyde führt, welche er auf einem früheren Zuge dem Feinde genommen hat, und mit derselben eine andere Galeere eroberte, die das Wappen und die Flagge des Herzogs Carl von Burgund führte und von einem Lombardischen Kapitaine kommandirt wurde, welcher die Güter einiger in Brügge wohnender Florentiner Wechseler nach England bringen sollte. Daß bei der Erzählung dieser Heldenthaten des Bildes nicht mehr erwähnt wird, hat seinen Grund wahrscheinlich darin, daß schon zu der Zeit, aus welcher diese Chroniken herrühren, über das Alter des Bildes sich eine ganz andre Ansicht geltend gemacht hatte, von der unten die Rede sein wird.

Die Bilder auf den Außenseiten der Flügel machen es wahrscheinlich, daß das Gemälde für eine bestimmte Kirche (nach

[1]) Schütz fol. 397 b.

[2]) Bartholom. Wartzmann († 1579) ein Chronist, von welchem sein Zeitgenosse Schütz sagt: ex variis Chronicis, quae passim inter hominum manus anonyma versantur plurima, sed nullo nec ordine nec iudicio congessit et accumulavit, meldet „1475 sind von Danzig gesegelt nach Börwiese 28 Schiffe, ins Erste Pauel Beneke, Heinrich Garben, Bartelmes Schulze, 3 Kraveele und außerdem noch 25 Schiffe. Von diesen 28 Schiffen kamen 21 den Herbst nach Hause." Ein Zeitgenosse Wartzmanns, der gelehrte Crantz kannte diese Begebenheit genauer und theilte sie in seiner Vandalia XIII. c. 9. mit, aus welcher sie in die

der Analogie unserer Kirchenbilder für die Michaeliskapelle einer S. Marienkirche) und für eine bestimmte Familie gefertigt sei. Leider ist es den Heraldikern noch nicht gelungen, das Land und die Familie aufzufinden, welchen die beiden den Donatoren zur Seite befindlichen Wappen angehören; für die Zeit des Bildes aber läßt sich annehmen, daß, da dasselbe für eine bestimmte Familie auf Bestellung gemalt ist, die Vollendung desselben mit der Absendung ziemlich zusammenfällt. Was wir demnach aus äußern Gründen feststellen zu können glauben, daß dies Bild um 1473 verfertigt ist, bestätigt vollkommen die Ansicht, die neuere Kunstkenner aus inneren Gründen darüber gewonnen haben, nach welchen das Bild entweder der spätern Zeit des Johann v. Eyck, oder einem seiner ausgezeichnetsten Schüler angehört, wie es denn nächst den Genter Altartafeln das vorzüglichste sei, was die van Eycksche Schule geliefert hat. [1])

In der Marienkirche wurde das Bild am S. Georgenpfeiler aufgehängt und zwar, wie die noch jetzt vorhandenen Klammern zeigen, über dem dort befindlichen Altarbilde; da es somit Gegenstand gottesdienstlicher Verehrung nie gewesen ist, so erklärt sich daraus das Stillschweigen über dieses Bild zu einer Zeit, wo Bilder nur in Bezug auf die bei ihnen zu findenden Indulgen-

---

Chronik Curickes III. 47 übergegangen ist. Da er aber als ein Fremder auch nach seiner Zeitgenossen Urtheil mit Danzigs innern Verhältnissen ganz unbekannt war, so interessirten ihn mehr die Waffenthaten und kühnen Reden Benekes, als das Bild, welches dieser unter seiner Beute fand oder die Zeit und die Feinde, in welcher und von welchen er dieselbe gewann; so macht er aus den Holländern Engländer und läßt es unbestimmt, ob Benecke in der ersten Galleyde (angeblich einem englischen Schiffe dem S. Thomas) oder in der zweiten 1475 das Bild gefunden habe. Doch habe ich die wesentlichsten Momente seiner Erzählung in den Text aufgenommen, weil sie für die heraldischen Nachforschungen von Nutzen sein könnten.

[1]) Waagen, der das Bild dem Johann von Eyk zuschreibt, weist zugleich (S. 83.) nach, daß Johann mindestens bis 1470 gelebt hat; in Paris führte man es im Kataloge als eine Arbeit Albert v. Ouwater, eines jüngern Zeitgenossen von Eycks auf. andere hielten Bernard von Orlay oder Michael Coxis oder Johann Mostaert für den Meister; Hirt schrieb es, wegen der Aehnlichkeit mit einem Bilde in S. Maria Naova in Florenz Hugo van der Goes zu. Vgl. Schulz S. 48.

zen Werth hatten. Die erste Erwähnung desselben finde ich um 1560 bei Gruneweg,[1]) von da an fehlt alle Nachricht bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, ein hinlänglicher Zeitraum, um die Erinnerungen von dem Ursprunge des Bildes in eine Sage zu verwandeln. 1698 verfaßte der Glöckner Gregorius Frisch in Deutscher und lateinischer Sprache unter dem Titel Danziger Kleinod, eine Geschichte und Beschreibung dieses Bildes, die wahrscheinlich nur handschriftlich zur Belehrung der Fremden verkauft wurde. In diesem finden wir die ursprüngliche Nachricht zu einem vollständigen Mährchen ausgeschmückt, welches hauptsächlich auf die Zahl CCCLXVII und das Zeichen . 3 . auf zwei Leichensteinen, die auf dem Bilde vorkommen, begründet ist.[2])

[1]) „Auch sind, sagt er (f. 349) 46 Altäre in dieser Pfarrkirche, alle mit schönem Schnitzwerk und gemalt, unter welchen der, welcher die Tafel mit dem jüngsten Gericht gemalt hat, vor eine wunderkunstreiche Arbeit gehalten wird.

[2]) Daß die Zahl 367 hauptsächlich die spätern Mährchen veranlaßt habe, beweist deutlich eine Abschrift der Melmannischen Chronik auf der Bibliothek des hiesigen Stadtgerichtes (Fol. 13.), deren Abschreiber zu Melmann den Zusatz macht: Die Tafel ist gemalt, wie man sagt, daß darin geschrieben sei Anno Dni CCCLXVII. unten bei des Engels rechten Flügeln. Weder Eberh. Bötticher noch sein Fortsetzer erwähnt des Bildes; die Worte die man jetzt gewöhnlich am Ende seines Werkes findet, wie man in dem ursprünglichen Exemplare sieht, von späterer Hand, mindestens nach 1655 hineingeschrieben worden. Die handschriftlich vorhandenen sogenannten Preußischen Annalen, I. f. 435, die um 1650 geschrieben zu sein scheinen, nennen meines Wissens zuerst die Brüder von Eichen aus Antwerpen als Verfertiger des Bildes. Gregorius Frisch, 1679 — 1709 Glöckner von S. Marien, von dem wir eine sehr schätzbare Beschreibung der Denkmäler eines großen Theiles von S. Marien besitzen, verfaßte, nachdem er schon 1682. 22. Mai einen kurzen Bericht für die Liebhaber des Bildes entworfen hatte, 1696 sein Danziger Kleinod offenbar zu dem Zwecke, um es durch den Druck zu verbreiten. Doch scheint es, als ob er in dem Versuche, die vielen wahren und falschen Berichte, welche er gesammelt hatte, mit einander zu vereinigen, stecken geblieben und seine ursprüngliche mit vielen offengelassenen Stellen versehene Erzählung durch spätere Abschreiber ausgefüllt worden ist. Das Bild, sagt er ist theils von . . . . (diese Lücken sind auch im lateinischen Texte) erfunden, theils auch von . . . . seinem Lehrling und Nachfolger continuirt und hernach zuletzt von einem Wohlgeborenen Herrn

Die Erzählung des Glöckners aber blieb die Grundlage aller späteren Berichte. Schon 1718 wissen die Kirchenvorsteher über die Geschichte des Bildes nichts als einen Auszug aus ihr zu geben, in welche nur nach Sandrart's Deutscher Academie (Nürnberg 1675) die Namen der van Eycks berichtigt sind, auch Prätorius [1]) und alle späteren entfernen sich nur darin von dieser Erzählung, daß sie die Widersprüche derselben zu vermitteln suchen.

Jacob Ic in 40 Jahren (zu verstehen von der Zeit, wo es angefangen zu malen) vollends A. 1367 (im ursprünglichen Texte stand, wie Diakonus Lengnich versichert 1467) in Antwerpen ausgefertigt worden. Des Künstlers Haupt ist in der rechten Wageschale, welche der Erzengel Michael in der Hand hält, sehr künstlich von ihm abgebildet und auch in eines andern Mannes Haupt, der da kniet, artig eingesetzt. Auch seines Herrn Bruders Georg Ic's Konterfey kann man außen auf des Altars Thüren bemerken, welcher sich selbst und seine Gemahlin abgemalt. Dies kunstvolle Werk ist flugs, nachdem es verfertigt nach Rom Paulo II. (der regierte aber 1464 — 1471) von dem H. Jacob Ic zu einem sonderlichen Präsent und unsterblichen Andenken verordnet und verschickt. Es ist aber unterwegs in die Hände der Barbarischen Seeräuber gefallen. Diese nahmen sich vor, das Bild dem türkischen Kaiser als eine Rarität zu verehren. Aber es gelang nicht. Denn als sie sich unterwanden, Danziger Schiffe anzufallen, sind sie von demselben so bewillkommnet worden, daß sie sich mit Hinterlassung des Kapers, worauf das Bild gewesen, nebst andern herrlichen Gütern mit der Flucht haben salviren müssen, (darin liegt offenbar die Geschichte von jenem Kaper, dem S. Thomas, den Benecke genommen hatte.) Als nun die Danziger Schiffe das Bild gefunden haben, thaten sie das Gelübde, daß, wofern sie Gott auf der See aus aller Noth erlöse, sie das Bild der B. Virgini Mariae in der Pfarrkirche, die damals 124 Jahre stand (also wieder 1467) zur Zierde vermachen wollten, was Sie auch unverbrüchlich gehalten haben. Darauf folgen dann Betrachtungen über die Darstellung selbst, über die Farben, deren sich der Maler bedient habe: „Obgleich er die Oelfarben erfunden habe, habe er nur etliche Personen mit Oelfarben bestrichen, alles Andere aber mit Eiweiß gemalt," und er schließt endlich: „Aus diesem Allem erhellt, daß das Bild nicht vom Evangelisten Lucas, welches Viele geglaubt, vielweniger vom Erzengel Michael; wie denn das gemeine Volk glaubt, das Bild sei vom Himmel (wie die Ancilien) ins Meer gefallen, auf dem Wasser umhergeschwommen und aus demselben ausgefischt worden."

[1]) Prätor. f. 246. läßt den Maler das Bild 1367 beginnen nnd 1407 vollenden.

Inzwischen hatte das Bild am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts auch außerhalb Danzig einen bedeutenden Ruf erlangt. Schon dem französischen Botschafter Ogier erzählte man 1635 in Danzig, daß Kaiser Rudolph II. 40000 Goldgulden dafür geboten habe; Peter der Große, nachdem er 9. März 1716 das Bild gesehen hatte, ließ durch den Fürsten Dolgorucki mit dem Rathe über den Ankauf desselben unterhandeln, [1]) indessen vergebens, da die Stadt das Bild über jeden Geldwerth erhaben hielt. Diesen Verhandlungen mag es zuzuschreiben sein, daß man in eben dieser Zeit 1718 eine Restauration des Bildes nothwendig fand, welche man „einem alten, wohlerfahrenen Maler Christoph Kray", der zuvor sein Probestück in der glücklichen Restaurirung eines andern Bildes gemacht hatte, übertrug. Man war mit seiner Arbeit, die den 2. Aug. 1718 vollendet ward, so zufrieden, daß man ihm außer 150 Gulden die Erlaubniß gab, seinen Namen und die Jahrzahl der Restauration auf dem rechten Flügel des Bildes zu bemerken. Die Nachwelt hat über sein Werk ein minder vortheilhaftes Urtheil gefällt, man hat ihm namentlich nachgewiesen, daß er auf den äußern Flügeln die Gesichter der Donatoren entstellt, auf dem innern Bilde den beiden Seligen in der Waage und dem zweiten unter den drei Engeln, welche Posaunen blasen, neue Gesichter gegeben habe. In diesem Zustande blieb das Bild bis 1807, in welchem Jahre nach der Besetzung Danzigs der Director des Musée Napoléon Denon im Namen des Kaisers am 3 Juli die Auslieferung des Bildes für das Pariser Museum verlangte und schon nach drei Tagen ins Werk setzte. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris verwandte sich der neue Preußische Gouverneur von Massenbach bei dem Staatskanzler von Hardenberg um die Rückgabe des Bil-

---

[1]) Die Verhandlungen sind abgedruckt in der Zeit. für die elegante Welt 1807. N. 165. 166. und 172. Aber, meint der Kirchenvorsteher 1718, weil das Bild wegen seiner ungemeinen raren Kunst keinem Gelde kann verglichen, noch wegen darauf gethanen Gelübdes von Jemanden verkauft werden, als wirds wohl niemals in eines andern Besitz oder an einen andern Ort gesetzt werden.

des, welches darauf 1815 nach Berlin gebracht wurde. Hier wurde es vom Prof. Bock aufgefrischt und gereinigt und bildete eine Hauptzierde der Kunstausstellung, die in jenem Jahre mit den wiedererlangten Kunstwerken veranstaltet wurde. Das Bild gefiel so sehr, daß der damalige Künstlerverein in Berlin sich eifrig bemühte, es für das damals beabsichtigte Nationalmuseum zu erhalten; man erbot sich dagegen für den Hochaltar der Marienkirche eine ausgezeichnete Kopie der Sixtinischen Madonna zu Dresden zu liefern und auf Kosten der Academie, des Künstlervereins und des Cultusministeriums eine Stiftung zu begründen, um einem Maler, einem Bildhauer und einem Baukünstler aus Danzig freies Studium auf der Berliner Academie der Künste zu gewähren, und privatim ging man so weit, daß man einerseits den König zu einem unmittelbaren Einschreiten zu vermögen, andrerseits den damals bedeutendsten Künstler Danzigs, den Director der Kunstschule, Prof. A. Breysig, durch Anbietung persönlicher Vortheile im Falle seiner Verwendung, für die Sache zu gewinnen versuchte, [1]) beides indessen ohne Erfolg. [2]) Im December 1816 kam das jüngste Gericht nach Danzig zurück, wo es auf Veranlassung des Prof. Breysig, der es nochmals restaurirte, in der wegen ihres Lichtes dazu geeigneten Dorotheenkapelle zweckmäßig aufgestellt wurde; am Krönungs- und Friedensfeste 18. Jan. 1817 ward es bei einer kirchlichen Feier der Gemeinde wiedergegeben. Was jetzt noch zu wünschen wäre, ist, daß die

---

[1]) Unter den nachgelassenen Papieren des Professor Breysig findet sich hierüber eine sehr interessante Korrespondenz, welche von der Biederkeit und dem ehrenwerthen Sinne dieses Mannes einen sehr erfreulichen Beweis giebt. Man hatte auch auf die Unterstützung eines Herrn M. . . . in Danzig gerechnet. Breysig schreibt: „Herrn M. . . habe ich gesprochen, aber augenblicklich die Antwort bekommen: ja er wolle soviel dagegen thun, als er nur könne, das möchte ich Ihnen schreiben."

[2]) „Schade, heißt es in einem Briefe an Breysig (30. Juli 1816), daß unser König sich nicht entgegenkommend erklärt hat. Ich hatte eine so gute Gelegenheit, Alles darüber mündlich beizubringen, that es auch; aber S. Maj. erklärten Ihre Grundsätze der Heiligkeit des Eigenthumes ausführlich und lebhaft."

Hand eines geschickten Restaurateurs demselben das entzöge, womit der ungeschickte Pinsel Kray's dasselbe entstellt hat, und ergänzte, was Feuchtigkeit und Kälte demselben bereits zu entziehen angefangen haben.

25. S. Georgen-Brüderschafts-Kapelle.

Für ihren frühen Ursprung zeugte eine Inschrift, welche man noch im vorigen Jahrhundert an einer ihrer Wände las, und welche die Jahreszahl 1403 trug.[1]) 1473 wird das Bild des jüngsten Gerichts über ihrem Altarbilde befestigt (oben S. 423.) Mit den reichen Mitteln der Brüderschaft (oben S. 159.) und den einzelnen Vikarien wurden noch 1552 4 Priester, zusammen mit 72 Mk. unterhalten; unter ihren Kostbarkeiten befand sich ein silberner S. Georg mit dem Lindwurm, der 41 Mk. wog, ein vergoldetes Marienbild mit dem Jesuskinde und ein vergoldetes Kreuz. Nach dem Aufhören des katholischen Dienstes wurde das Vermögen der Kapelle (die niemals zu Begräbnissen benutzt wurde) ausschließlich zu wohlthätigen Zwecken verwandt.[2]) In der Kapelle war schon um 1710 ein geschlossenes Zimmer erbaut, worin die Diakonen zur Beichte saßen, schon damals war das Gitter, welches wie bei S. Barbara bis zum nächsten (dem S. Georgenpfeiler hervortrat) abgenommen worden. Von dem alten Altar ist nur noch die Predella vorhanden; auf der Mitte des Bildes: Gott der Vater den gekreuzigten Christus tragend, zu beiden Seiten 2 ritterliche Heilige; das darüber befindliche Bild, eine Copie des Mittelbildes der Dreifaltigkeitskapelle, ist offenbar spätern Ursprungs. Gleiches gilt von

---

[1]) Es stand an ihr „mit Mönchschrift„ geschrieben: Wer sich besser duncket, den her ist — der touschet sich, ist gar gewiß. 1403. 11. Jan. — Ere ist das beste Kleit, das man kann erwerben — Got unser liber here gebe uns in Eren zu sterben. Praet. fol. 79.

[2]) Diese Verwendung findet noch jetzt statt; und zwar sind gegenwärtig die Kapitalien von S. Olai und S. Georgen im Betrage von c. 1800 Thalern unter Einem vom Rathe ernannten Verwalter vereinigt und werden theils zu Stipendien an arme Wittwen theils zu einer Gehaltszulage zum Besten der Diakonen von S. Marien verwandt.

dem, auf dem Gesimse des Eckpfeilers befindlichen Holzschnitzwerk, einem h. Georg zu Pferde, wie er den Lindwurm tödtet. Ein ehemals unterhalb dieses Schnitzwerks an der Wand hängendes Gemälde, die Geschichte des verlorenen Sohnes darstellend, mit vielen frommen Sprüchen beschrieben, und offenbar aus evangelischer Zeit, steht jetzt in der Allerheiligenkapelle.

26. S. Marienkapelle hinter der Kanzel.

In der Kirchenordnung von 1389 wird auf sie Bezug genommen. (S. 39. n. 4.) 1445 gehört sie Herrn Bartel v. Süchten, 1552 der Familie Behm, welche die 10 Mk., mit der sie in katholischer Zeit ihren Priester unterhielt, seit 1570 bis 1700 zum Besten des Gymnasiums verwandte. Von der Familie Behm ist sie später auf die Familie Dreyer übergegangen, welche 1756 ein Begräbnißgewölbe in ihr anlegte. Jetzt ist in ihr nur noch ein leerer Altartisch vorhanden.

27. S. Salvator-Kapelle.

Herrmann Budding kaufte sie, wie Bornbach in der Genealogie dieser Familie meldet, 1445 von dem Rathe; seine Wittwe und andere Frauen seiner reichen Familie vermachten an sie 1495 außer mancherlei Kapitalien, viel silbernes Altargeräthe; Hans Ketting setzte im 16ten Jahrhundert Kapitalien aus, mit deren Einkünften Austheilungen an die Arme bestritten wurden; alle 1579 noch vorhandenen Zinsen (32 Mk.) wurden dem Gymnasium zugesprochen. 1780 21. März fiel die Kapelle durch ein Vermächtniß des Freiherrn F. A. von Zorn an Herrn Paul Gottfried Ayke, dessen Familie sich ihrer bis 1816 bediente.

28) S. Annen-, blaue oder Himmelskapelle.

Sie gehörte 1445 dem Rathsherrn Wilhelm v. Oringen, im 16ten Jahrhundert der Familie Sidinghausen; schon 1552 heißt sie Unterm blauen Himmel-Kapelle, weil ihr Deckengewölbe blau gemalt war; ihres Priesters, welcher 17 Mk erhielt, wird

nach 1562 gedacht; auf ihre Einkünfte (22 Mk.) 1579 zu Gunsten des Gymnasiums Beschlag gelegt. Bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts war sie im Besitz der von den Sidinghausens abstammenden Familien. 1764. 1. Mai wurde sie als herrenlos von dem Bürgermeister Karl Grodbeck gekauft, dessen Familie, nachdem sie bis 1814 ihre Leichen hier begraben hatte, die Kapelle 27. Dezember 1839 wieder der Kirche überlassen hat.

29. Die heilige Dreifaltigkeitskapelle des Gewerks der Schuhmacher.

Das Gewerk hat schon 1378 bestanden, und seine Kapelle war einst an die alte Kirchenmauer angebaut. (oben S. 62. n. 1.) Der Rath unterhielt in derselben eine Vikarie, an deren Priester er 20 Mk. zahlte, 1552 besoldete sie ihren Priester mit 16 Mk. 1579 betrugen ihre Einkünfte 25 Mk. welche das Gewerk jedoch dem Gymnasium zu überliefern sich weigerte.[1]) In spätern Zeiten ist sie öfters restaurirt, mit großen Wandgemälden verziert und das Zeichen des Gewerks in das Fenster und in den bis an die alte Kirchenmauer reichenden Grabstein eingezeichnet, dabei aber leider die meisten alten Bilder mit Oelfarbe überstrichen worden. Der alte Altar zeigt geöffnet in der Mitte Christum den Gekreuzigten, den Gott der Vater von dem Erdball zum Himmel empor hebt, und den 4 Engel mit Gewändern umhüllen, rechts und links ein Engel mit Marterwerkzeugen. Die Bilder auf der Außenseite und Predella sind zerstört. Eine Kreuzigung auf der Westwand ist neueren Ursprungs.

30. Die S. Marien-Magdalenenkapelle der Krämerzunft.

Unstreitig eine der ältesten Kapellen der Kirche, stand sie bis 1480 außerhalb derselben. Schon 1437 ist sie aufs vollständigste eingerichtet. 1457 nimmt der Rath zu den Kriegsrüstungen das

[1]) Und zwar, erklörten sie, aus dem Grunde, weil bei den Schulen und Studenten (wie früher bei den Klöstern) sich sogleich ihre Gewerksbeschädiger, die Bönhasen niederlassen würden.

Silbergeräth der Kapelle, 40 Mk an Werth in Anspruch; die Aelterleute aber lösen es mit rh. 40 Gulden aus; 1500 wo sie bereits zwei Priester unterhielt, wird sie von dem Molnerschen Ehepaare mit einer Vikarie beschenkt, aus deren Einkünften unter anderm an allen Festtagen ein Licht vor dem neuen Kreuze am Hochaltar angezündet werden soll.[1] 1552 wird zwar noch ein Priester unterhalten, aber der Altardienst ist nicht mehr im Gebrauch, und die Molnerschen Erben setzen mit Hülfe des Officials, Peter Viscielski unter Widerspruch der Zunft durch, daß die Vikarie statt einem Priester dem Johann Kalkbrecher, welcher sich in Wittenberg zum evangelischen Predigtamte vorbereitet, übertragen wird.[2] Dieser bleibt auch ungeachtet des Prozesses, den die Zunft dagegen erhebt, bis 1587 im Genusse des Stipendiums, und entsagt erst, als er Prediger an S. Katharinen geworden, gegen Zahlung von 100 Gulden seinen Ansprüchen. In evangelischer Zeit verwendet die Zunft die Summen, mit denen sie früher das Seelgeräthe bestritten hatte, und den 1604. 30. Oct. wiedererstatteten Betrag des 1577 eingeschmolzenen Kapellensilbers (142 Mk.) zur Unterstützung des Gymnasiums und andern wohlthätigen Zwecken. Auch die Kapelle wird als Begräbnißort für sämmtliche Zunftmitglieder[3] in hohen Ehren gehalten, das Gewölbe

[1] Außer Gruneweg, aus dessen Chronik schon im Verlauf dieses Buches mancherlei Einzelnheiten (S. 61. 147. n. 3. 172. n. 1. und 189) über die Kapelle mitgetheilt sind, habe ich unten meistens das Manuale der Krämerzunft benutzt, in welches seit 1500 alle Dokumente der Zunft aufgenommen sind. In dem Stiftungsbriefe Simon Molners (1500. 2. April) nennen sich die Vorsteher: provisores Capellae B. Mariae Magdalenae et partis anterioris.

[2] Der Official macht ihn förmlich zum Altaristen, ut eo beneficio uti possit, donec in sacerdotem evadat. Die Zunft bedroht den Official dafür mit einer Apellation an den Papst, nicht, weil sie einen katholischen Priester haben will, sondern weil jener den Molnerischen Erben das Recht zugesprochen hat, über die Stiftung zu verfügen. Bürgermeister Konstantin Ferber legt die Sache 1587 gütlich bei.

[3] Als 1668 die Zunftmitglieder sich weigern, zu einer Erneuerung des Gewölbes beizutragen, übernehmen die Eltermänner den Bau auf eigene Kosten, bedingen sich und ihren Nachkommen freies Begräbniß aus, wogegen für jede Leiche seitdem 60 G. zu zahlen ist.

nach einem 1675[1]) glücklich beendigten Prozesse mit den Kirchenvorstehern, bis zur alten Kirchenmauer hin neu ausgebaut, und auch die obern Räume mehrmals, namentlich 1700 und 1764 erneut, wobei man freilich alle Denkmäler der katholischen Zeit entfernte. Gegenwärtig sind die Wände der Kapelle mit Leinwand bekleidet, auf denen sich viele Gemälde befinden, von denen die obern der Stechschen Periode, (Vgl. Theil II.) die unteren wie es scheint der Restauration von 1764 angehören. Obere Bilder: Auf der Westwand hält eine Hand eine Wage, zur Seite 2 Engel, über und unter der Wage Inschriften. Auf der Ostwand ein allegorisches Gemälde, die verschiedenen Thätigkeiten des Kaufmanns darstellend; Merkur und Pythia sind die Hauptfiguren. An den 4 Ecken enthalten 4 kleinere Gemälde sinnbildliche Darstellungen der Vergänglichkeit und des Todes, auf dem an der Nordwand ist Stechs Monogramm. Untere Bilder: Auf der Westwand die Erweckung des Lazarus, eine schlechte Kopie des schönen Bildes in der h. Kreuzkapelle. Auf der Nordwand ein jüngstes Gericht, auf der Ostwand die Auferstehung Christi.

31. Die Kapelle S. Johannis unter dem Thurm, oder Kruckemanns- später S. Reinholds-Kapelle.

Die Kapelle ist wahrscheinlich von dem Schöppen Johann Kruckemann[2]) († 1457) gegründet und von andern Familien mit Vikarien,[3]) Altar und Geräthschaften ausgestattet. Während der Jahre 1485—88 traten die verschiedenen Besitzer ihre Ansprüche

[1]) Vgl. oben S. 62. n. 1. Die Zunft zahlt dafür 400 Poln. G. zur Reparatur der Orgel.

[2]) 1485. 2. Januar erklärt Joh. Smerbart vor dem Official, daß er über die sogenannte Kruckemanns-Kapelle, welche von dem Vermögen seiner Vorfahren gebaut und ausgestattet sei, einen Theil des Patronats besitze. Weil aber seine Vermögensumstände nicht ausreichten, sie in gutem Stande zu erhalten, so übertrage er sein Recht an derselben an die S. Reinholdsbrüderschaft. Gleiche Erklärung legt 1488. 16. April Martin Boye ab. 1488 19. Dec. tritt die Reinholdsbrüderschaft förmlich in den Besitz der Kapelle.

[3]) Solche stiftet z. B. Hans Trost, ein Schwager Joh. Meydenborgs, der außer einem Hause in der Bodelgasse, 1498. 26 Oct. 8 Mk. Zins von

der um jene Zeit zum erstenmal auftretenden [1]) S. Reinholds-brüderschaft des Artushofes ab, welche mit dem Versprechen, den Gottesdienst in früherer Weise durch zwei Priester zu unterhalten, den Altar und die sämmtlichen Geräthschaften übernahm. Mit welchem Aufwande die reiche Brüderschaft für den Dienst der Kapelle sorgte, ist oben S. 163 ff. berichtet worden, und damit hingen die Verbesserungen zusammen, die sie in der Einrichtung der Kapelle vornahm. Die Chronik Melmanns giebt uns die interessante Notiz: „1516 wurde auch gesetzt die Tafel in die S. Reinholdskapelle um die Zeit Michaelis." Daß diese Tafel, d. h. der Altar, jedoch ohne die Predella in Nürnberg verfertigt war, ist eine Tradition, welche durch die enge Verbindung der Brüderschaft mit Nürnberg [2]) und durch

einer Fleischbank der Kapelle schenkt, doch mit der Bedingung, daß sein Sohn Alexius und nach dessen Tode, Mitglieder seiner Familie das Priesteramt bekleiden sollten. 1493 10. Juni klagen die Vorsteher der Brüderschaft über den Priester Johann Eudigen, daß er einen Kelch, eine Patene, ein Meßbuch, und andere Geräthschaften, angeblich, weil jenes Herrn Johann Meydenborg und seinen Erben (vgl. Allerheiligenkapelle) gehörte, aus der Kapelle genommen habe.

[1]) Vgl. oben Seite 163. ff.

[2]) Leider fehlen in dem ausführlichen Rechnungsbuch der Vögte, das mit 1500 beginnt, die Einnahmen und Ausgaben von 1516. Dagegen heißt es 1515: »hebbe ik gefen Bernt Tullen, dat he vor de tafel ut gefen heft 100 Mk.« In der Registratur der Kirche befand sich noch vor einigen Jahren, wie mir von bewährten Männern versichert wird, ein alter Zettel, auf welchem geschrieben stand, daß Albrecht Dürer das Bild gemalt habe. Wenn auch die Wahrheit dieser Meldung sehr zu bezweifeln ist, so liegt doch auch in der Tradition die Erinnerung an Nürnberg. Nach den Gedenkbüchern der Brüderschaft wird 1521 für die Kapelle ein „goldstuckenes Meßgewand" angeschafft, zu welchem das Zeug „von Nürnberg" herkam. Auch steht, wie man aus den Missiven ersieht, ein Handlungshaus „Durer" (?) mit der Stadt in sehr naher Verbindung, aus welchem namentlich die Gebrüder Wolf und Paul Dürer 1551 (20. Nov.) ein Haus in Danzig in der Wollwebergasse erwerben. Andrerseits könnte man aber darauf Gewicht legen, daß Meister Michael, der Verfertiger des Hochaltars, 1518 unter die Reinholdsbrüder aufgenommen ward und diesem Meister, der einer oberdeutschen Schule angehörte, Antheil an dem Altare zuschreiben.

den Charakter des Kunstwerks durchaus bestätigt wird. Die Erhaltung des baulichen Zustandes der Kapelle übernahmen 1518 gegen eine Entschädigung von 40 Mark die Kirchenväter von S. Marien, und erst 1520 scheinen diese der Kapelle eine den übrigen Theilen des Kirchengebäudes entsprechende Form gegeben zu haben. [1]) Bis 1558 ist der katholische Gottesdienst in der Kapelle fortgesetzt worden, 1581 aber verpflichtete sich die Brüderschaft 30 Mk. jährlich an das Gymnasium zu zahlen, welche Zahlung indeß bald eingestellt wurde, da das Vermögen der Brüderschaft durch ihre gastlichen Zusammenkünfte sehr zusammenschmolz. 1604 wurde auch das Silberzeug der Kapelle zu Gelde gemacht, mit der Absicht, aus dem Ertrage ein Stück Geschütz gießen zu lassen. Benutzt wurde die Kapelle späterhin theils zur Ausstellung von vornehmen Leichen bis zum Begräbnisse, theils zum Begräbniß der Brüder und derjenigen, die sich dies Recht erkauften. Die Kapelle wurde oftmals renovirt und decorirt, namentlich 1760 durch den Bildhauer Joh. Heinr. Meißner eine lindene Bildsäule des h. Reinhold für 152 Gulden angefertigt; 1797 wurde der Altar durch den sehr ungeschickten Maler Broschmann gereinigt, ausgebessert und dreimal gefirnißt; das Schnitzwerk durch den Bildhauer Guttke restaurirt. Die durch diese Renovation herbeigeführten Verunstaltungen sind erst 1825 durch den Professor Breysig bei einer abermaligen Restauration so viel als möglich entfernt worden. In diesem Altar, dem einzigen aus alter Zeit noch erhaltenen Denkmale der Kapelle, besitzt die Kirche eines ihrer werthvollsten und schönsten Kunstwerke.

---

[1]) Bei Eberh. Bötticher fol. 160. bezeugen die Kirchenväter (1520 Montag nach h. drei Könige), „daß sie verpflichtet seien, das Gebäude und das Dach über S. Reinhold neu aufzubauen, zu mauern und zu decken, so das von Nöthen ist, und die Kirche [des Raumes] über derselben Kapelle soll und mag gebrauchen zu bauen Orgel und was der Kirche von Nöthen ist, als in Vorzeiten geschehen ist.“

Auf einer 2′ hohen, 5′ breiten Predella steht ein doppelflügliger Altar von gleicher Breite, nach oben in spitzbogiger Form schließend, in der Mitte 6¼′, an beiden Seiten 4½′ hoch; über dem Altarschranke erheben sich noch 6′ hoch architektonische Ornamente, in deren Mitte sich ein Standbild des h. Reinhold befindet.

1) Predella. In neun gesonderten Nischen, die mit vergoldeten Arabesken oben in Verbindung stehen, sind die gemalten Bilder von 9 Heiligen. In der Mitte Christus mit der Dornenkrone, nackt, auf seine Wundenmale zeigend; zu seiner Rechten Maria mit herabhängenden, gefalteten Händen, in einem geblümten orangenfarbigen Kleide und blauem Ueberwurf; daneben der h. Jakobus der ältere, in rothem Gewande, grünem Mantel, mit Pilgerstab, Muschel und Hut, auf den Heiland blickend. Von ihm abgewandt blickt die h. Katharina mit königlichem Schmucke, Schwert, halbem Rade und Buch auf die gleichfalls fürstlich gekleidete Barbara, die den Kelch ihr hinreicht. Ihr Thurm bildet den Eckpfeiler der Nische. Links von Christo ein geharnischter Ritterheiliger mit rothem, breitem Hute, seine Rechte auf die Lende gestützt; mit der Linken hält er einen großen Bogen mit zwei Pfeilen; hinter ihm der rothe Schild mit vielen goldenen Kreuzen (der h. Sebastian). Daneben ein Rittersmann mit Amboß und Hammer, mit der Linken auf ein entblößtes Schwerdt gestützt; mit der Rechten weist er auf ein Buch hin, welches in der nächsten Nische ein h. Dominikaner (S. Elmus), dessen Füße auf lodernde Flammen treten, mit ihm sprechend vor sich hält. In der Ecknische zeigt der h. Rochus in rothem Gewande und mit dem Pilgerhute, mit der Rechten auf seine Wunde am Schenkel, während die Linke Stab und Reisetasche hält. Ein Engel in weißem Gewande mit einer Salbenbüchse langt mit einem Stäbchen nach der Wunde hin. Die plastische Anordnung, die eckige Stellung der Figuren und der Mangel aller Beziehung auf den h. Reinhold beweisen, daß dieses Bild einer ältern Zeit als der übrige Altar, wahrscheinlich dem alten Altar der S. Johanniskapelle angehörte. Sämmtliche Heilige sind ohne Nimbus; Vergoldung ist nur auf den Einfassungszierrathen.

2. Der geschlossene Altar zeigt in mehr als dreiviertel Lebensgröße und ohne Nimbus links Johannes den Täufer, rechts den h. Reinhold, beide von einer gemeinschaftlichen Nische umschlossen; S. Johannes, hagerer Gestalt, bleichen Gesichts, mit gelbbraunem Haare, ist bis auf die Füße in einen dunkelrothen Mantel mit goldgelben Blumen gehüllt, welcher in Falten über den linken Arm geschlagen ist, so daß unter demselben ein grobgeflochtener Rock hervorsieht; in der Linken hält er die h. Schrift, das Blatt mit den Worten In principio erat verbum ist aufgeschlagen; mit der Rechten zeigt er auf ein neben ihm stehendes Lamm Gottes. Das ursprüngliche Kolorit hat durch die Restauration Broschmanns sehr gelitten. Der h. Reinhold geharnischt, mit rothen Schuhen, rothem Hute mit bunten Schwungfedern, goldgesticktem, purpurnem, mit Hermelin gefüttertem Mantel, goldener Halskette. In der linken ein Schwert, in der Rechten eine Hacke. Besonders schön ist der kräftige und fromme Ausdruck seines Deutschen Gesichtes. Unten stehen die Namen Sanctus Jhohannes Baptista. Sanctus Reinoldus.

3. Oeffnet man die äußeren Thüren, so stellt sich ein Bild in 8 Feldern dar. Obere Felder von links nach rechts: 1) Mariä Lichtmeß. Maria übergiebt im Tempel dem Hohenpriester das Kind, daneben Joseph mit Reisetasche und Stab und ein Priester, hinter Maria drei andre Frauen, welche Opfer bringen, eine mit zwei Tauben, eine andre mit einer Fackel. Oben ein Standbild des Moses. In der reichen Architektur wechseln Rund- und Spitzbogen. 2) Die Taufe. Christus nackt im Jordan, welcher eine blumenreiche Gegend durchfließt. Auf dem linken Ufer hält ihm ein Engel einen Ueberwurf entgegen, auf dem rechten Ufer Johannes. Ueber Christus die Taube; in den Wolken Gott der Vater dreifach gekrönt. 3) Das Abendmahl. Christus sitzt unter einem Thronhimmel mit elf Jüngern zu Tische, zur Rechten hat er Petrus, seine Linke ruht auf Johannes Haupte. Judas mit dem Seckel tritt herzu. In der Mitte des mit bunten Scheiben versehenen Fensters ein Zeichen, das vielleicht das Monogramm des Künstlers ist: A darin v dane-

ben b. 4) Christus am Oelberge. Im Vordergrunde eine Felsgegend. Christus kniet in einer Grotte, ein Engel reicht ihm den Kelch; vorn schlummert Johannes und Petrus, weiterhin ein dritter Apostel an einen Baum gelehnt. Im Hintergrunde Petrus, dem niedergeworfenen Malchus das Ohr abhauend, während Judas, von der Wache begleitet, Christum mit dem Kuß verräth. Untere Felder: 1) Ecce homo. Auf der Freitreppe des Palastes Christus mit der Dornenkrone, mit einem Mantel umhüllt, von einem Knechte ausgestellt. Pilatus zeigt auf die Marterstriemen Christi. Unten rechts Zuschauer, links Malchus mit bepflastertem Kopfe, neben ihm ein Söldner. 2) Christus im Richthause. Christus gebunden und von dem Volke vor Pilatus geführt, der seine Hände wäscht. Zwischen den Säulen Aussicht auf eine Straße. 3) Kreuztragung. Christus wird unter Begleitung von Maria und Johannes zum Tode geführt. Veronika reicht ihm kniend das Schweißtuch. Pilatus zu Pferde. Im Hintergrunde Golgatha. 4) Kreuzigung. Christus am Kreuze, rechts zwei Kriegsleute. Links Maria ohnmächtig mit zwei Frauen und Johannes. Im Saume des Gewandes eines der Kriegsknechte: CORRANCJFEL VA . N 6 ANOS MAL . . (?)

4. Oeffnet man die innern Thüren, so erblickt man in kapellenartigen Vertiefungen überall oben mit durchbrochenen architektonischen Verzierungen versehen, 10 Haupt- und vier Nebenvorstellungen in vergoldetem Schnitzwerk. Unter den Figuren desselben zeichnen sich die Marien durch besondere Lieblichkeit aus. In den Säumen der Kleider sind fast durchgehends biblische Sprüche und Gebetsformeln angebracht, die vollständig zu entziffern selten mehr möglich ist. Die 5 oberen Hauptvorstellungen enthalten Scenen aus dem Leben der Anna und Maria. 1) Anna und Joachim vor einem Thore sich begrüßend. Ein Engel begleitet ihn. In der Ferne ein Engel bei einem schlafenden Hirten. 2) Geburt der Maria. Anna im Bett von einer Wärterin zugedeckt; davor die Pflegerin mit dem Kinde. Joachim hinter und Anna vor demselben. 3) Maria zum Tempel emporsteigend mit einem Körbchen. Ein Priester brei-

tet ihr von oben her die Arme entgegen. Die Treppe hat 13 Stufen. 4 Frauen sehen aus 4 Fenstern des Gebäudes. Unten Anna und Joachim. Dies Tableau gehört zu den schönsten Theilen des ganzen Werkes. 4) Joseph, im Begriff zu entfliehen, wird von 2 Männern zurückgehalten. Dahinter der hohe Priester vor dem Altar; auf der andern Seite ein Fackelträger. 5) Verlobung Mariens. Maria und Joseph. Ein Priester legt ihre Hände zusammen. Dahinter 2 Frauen und 2 Männer. Die 5 untern Hauptvorstellungen. 1) Der englische Gruß. Maria vor einem Betaltar kniend; Gabriel vor ihr. 2) Der Besuch. Waldige Felsengegend mit einem Bauerhause. Aus einem andern Hause im Vordergrunde tritt Elisabeth, um die von einem Engel begleitete Maria zu empfangen. 3) Anbetung des Kindes. Maria, Joseph und 2 Engel beten kniend das auf Stroh an der Erde liegende Kind an. Zwischen den Trümmern eines verfallenen Stalles neben Ochs und Esel eilen zwei Hirten mit Fackeln herbei. 4) Beschneidung. Maria übergiebt das Kind dem Hohenpriester. Joseph zur Seite. Mehrere Zuschauer. 5) Die Anbetung der h. drei Könige. Maria mit dem Kinde, das die Hände nach den Geschenken ausstreckt, die von den drei Königen dargereicht werden. Zur Seite Joseph. Die vier Nebenvorstellungen an der Seite des rechten und linken Flügels. 1) eine weibliche Figur mit einer Laterne; auf dem Streifen neben ihr ist noch lesbar SIBILLA. 2) weibliche Figur, in der Linken ein Schwert, in der Rechten ein Spiegel. Auf dem Streifen neben ihr ist lesbar: PRĖDIXIT ✕ JUDAEIS - - - REX ✕ ADVENIET ✕ PERSE. 3) Weibliche Figur mit einem Stabe; auf dem Schriftstreifen: - - PROPHETE ✕ PRIMITUS ✕ CECINERUNT ✕ POSTMODO ✕ XRISTUS ✕ FIRMAVIT. 4) Weibliche Figur, in der Linken einen Spieß nach der Erde gekehrt haltend, in der rechten eine Kugel, auf welcher früher ein Vogel stand.

5) Ueber dem Altar steht die beinahe lebensgroße, hölzerne, gemalte Statue des h. Reinhold auf einem Postamente, unter einem Thronhimmel von zierlichem Schnitzwerk. Er ist gehar-

nischt, im Mantel, trägt in der Linken die Lanze in der Rechten das Schwert mit dem Haupte des Königs Karlmann.

An der Westwand der Kapelle steht in einer Nische das lebensgroße Bild des Ritters Reinhold, aus Lindenholz geschnitzt von dem Danziger Bildhauer Meißner 1760. Daneben hängen 2 Tafeln, jede mit 8 Wappen, wahrscheinlich von frühern Brüdern der Reinholdsbrüderschaft. Ueber dem Eingange der Kapelle sieht man in weißem Marmor en hautrelief gearbeitet die vier Haimonskinder auf dem Bayard. Das oberhalb der Thüre befindliche Monument der Familie Guldenstern so wie das messingne Gitter wird im zweiten Theil erwähnt werden.

Die Sakristei.

An Denkmälern der katholischen Zeit enthält sie gegenwärtig außer den vielen Wandschränken, in welchen die Inhaber der verschiedenen Kapellen und Altäre ihre Altar- und Meßgeräthschaften aufbewahrten, nur noch die Tafel über ihrem Eingange. Diese giebt sich schon in ihren Schriftzügen als ein Werk des vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundertes zu erkennen und ihre Inschrift war schon in den Quellen aufgenommen, aus welchen die Danziger Chronisten aus der Mitte des sechszehnten Jahrhundertes (Melmann, Spatt, Wartzmann, Schütz) ihre Zeitbücher zusammenstellten. Doch gilt dies hohe Alter nur von der Inschrift; das über derselben gemalte kleine Bild (wie wir es jetzt sehen, ein Phantasiegemälde, in welchem die drei wichtigsten Orte der Stadt, die Kirche, das Rathhaus und das hohe Thor zusammengestellt sind) ist zu verschiedenen Zeiten renovirt und übermalt worden, namentlich 1604 von Wolf Spörer, der dafür 100 Gulden erhielt, und 1615. Juli von Hermann Hahn, wobei, wie der Augenschein lehrt, Veränderungen vorgenommen sind. Die Inschrift (vgl. oben S. 31.) lautet: Anno D̃ni MCCCXLIII feria quarta Post Letare positus est Primus lapis muri Civitatis Danczk Et Postea proxima feria sexta positus Est primus lapis muri Ecclesie beate virGinis marie, cuius Dedicacio celebrabitur dominica proxima post festum nativitatis Marie.

III. Altäre.

I. Hochaltar.

Der Platz zum Hochaltar ist ohne Zweifel gleich beim Bau der neuen Kirche abgegrenzt worden. Deshalb wird, ehe er noch erbaut ist, 1451 die Bartholomäuskapelle als hinter dem hohen Altare gelegen angegeben. Erst 1473 jedoch wird an den Bau desselben gedacht, und dieser durch einen bei Eberh. Böttiher (f. 73.) aufbehaltenen Ablaßbrief des Erzbischofs Sbigneus von Gnesen befördert. 1476 war er vollendet, und in den nächsten vier Jahren das Sakramenthäuschen neben dem Altar aufgerichtet (oben S. 58.). Der Altar genügte indessen bald der Stadt nicht mehr, welche bereits sich 1508 um einen päpstlichen Ablaßbrief zur Anschaffung eines neuen schönen Werkes (oben S. 223.) bemüht und 1511 mit dem Maler Michael[1]) einen Contract schließt, in welchem dieser übernimmt, den hohen Altar zu malen, alle Farben, Gold, Arbeit und was sonst dazu gehörig, auf seine Unkosten zu liefern und denselben Altar, wenn er fertig, ohne Schaden aufzurichten; nur das Eisen liefern die Kirchenväter. Hiefür sollte er 2886 Mk. erhalten, die 1512 auf seinen Antrag auf 3386 Mk. erhöht wurden. „Kostet also, hieß es im Kirchenbuche, dieses Mahlwerk mit samt dem Vergulden 3386 Mk. und hat dieser Maler darüber gearbeitet bis anno 1512 um den Dominikstag.“ Ferner bemerkte der Kirchenvater Gerhard Kemerer in seinem Register (Böttich. f. 145) „daß die neue Tafel auf dem hohen Altar gekostet hat 7000 Mk. und mehr, was nicht geschrieben war.“ Weiter meldet Böttiher (f. 156.) und mit ihm übereinstimmend Melmann: „1516 am Tage Gervasii et Protasii (19. Juni) ward das alte hohe Altar abgebrochen, und das neue, davon vorgemeldet, was es gekostet, wiederum aufgerichtet.“ „1517 am Montag nach Pauli Bekehrung (25. Jan.) ward die schöne neue Tafel auf das hohe Altar in der Pfarrkirche überantwortet und gewähret von Meister

---

[1]) Vgl. oben S. 208. 262. und Beilage XIV. (46).

Michael und ward eine Messe gesungen von der Himmelfahrt Mariä. Die blinden (festen) Flügel wurden hernach gemacht." Aus diesen Angaben geht hervor erstens, daß der Ausdruck Tafel von Kemerer für das ganze Altarwerk, von Bötticher aber für die Gemälde auf den äußern Flügeln gebraucht ist, zweitens, daß nicht bloß die Bilder, sondern auch das Schnitzwerk des Altars neu gearbeitet und das letztere 1516, die ersteren 1517 aufgestellt worden sind, daß also von dem ältesten Altare nichts beibehalten worden ist. Vielmehr läßt sich, da das Schnitzwerk (Mahlwerk) samt dem Vergulden 3386 Mk., der ganze Altar über 7000 Mk. kostete,[1]) die Bilder aber nach damaligen Preisen nicht die Differenz dieser Summen betragen konnten, aus diesen Summen schließen, daß sämmtliche Ornamente des ganzen Altars von dieser Summe neu gefertigt worden sind. Hiemit stimmt auch die bei Prätorius erwähnte Tradition, wonach der alte Altar in die Kirche von Wotzlaf gebracht ist, wo er noch um 1729, ehe diese Kirche verbrannte, wegen des vergoldeten Schnitzwerks bewundert wurde. Um 1560 war auch die Rückseite des Altars mit Bildern versehn, die wahrscheinlich 1539 und vielleicht von dem Meister Merten gemalt sind.[2]) In diesem Zustande blieb der Altar ohne bedeutende Ver-

---

[1]) Uebrigens sagt Kemerer, der Altar habe 7000 Mk. gekostet „und mehr was nicht geschrieben war," und versteht unter letzterm ohne Zweifel die Summen, welche nicht aus der Kirchenkasse gezahlt worden waren. Wie man nämlich aus den Ueberresten des Obertheils des Altars ersieht, (vgl. unten) haben die einzelnen Gewerke und Brüderschaften der Stadt einzelne Theile desselben auf ihre Kosten machen lassen. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, wenn ein altes Manuscript, dessen Alter ich freilich genau anzugeben nicht vermag (Stadtbibl. Gedan. fol. 121.) die Kosten des gesammten Altars auf 13550 Mk. 14 ßl. berechnet. Auch Bornbach (Chronic. 1510) spricht von den enormen Kosten des Altars; wegen welcher man auf den Maler die Verse gemacht: Meister Michael hot sich reich gestolen — daher er nu nicht mehr darf molen.

[2]) Gruneweg f. 350. „Hinter dem Altare wieder ist der ganze Rücken aufs Beste verziert mit schönen unterschiedenen Tafeln, auf welchen der heil. Jungfrauen Figuren des A. T. gemalt sein." Daß diese Bilder 1539 gemalt sind, schließe ich 1) daraus, daß in ihnen keine katholischen Heiligen mehr vorkommen, 2) aus der Notiz im Leben des Pankratius (oben S.

änderungen [1]) bis 1805. Der 22. April 1804 verstorbene Kaufmann Jacob Domke [2]) nämlich vermachte der Kirche 12000 Danz. Gulden, nicht, wie gewöhnlich behauptet wird, zur Anfertigung eines neuen Altars, sondern theils zur Reinigung des Hochaltares und des Cruzifixes zwischen den Hauptpfeilern, theils zur Anschaffung einer Altardecke und zur Einrichtung neuer Sitze für die Communikanten und zu andern unbedeutendern Reparaturen. Bei der Reinigung des Altares und den Vorbereitungen zur Vergoldung fand sich, daß die meisten oberhalb des Altarschrankes angebrachten Ornamente durch Wurmfraß schadhaft waren und herabzufallen drohten, eine neue Vergoldung also nicht mehr räthlich erscheinen ließen. Der Stadtbaurath Held entwarf zwei Risse zu einer neuen Construktion des obern Theils des Altares, die wegen der für die Ausführung unzulänglichen Mittel verworfen wurden. Einem Tischler und einem ungeschickten Bildhauer überließ man daher den Altar umzugestalten und von diesen wurde der alte obere Theil (Februar 1806) niedergerissen, durch einen bis an 70' hinaufragenden Holzaufsatz der Kirche das Licht des großen Fen-

---

325.) daß er 1539 ein hinter dem Hochaltar neu angefertigtes Marienbild habe fortnehmen lassen und 3) aus einem Missive an Herzog Barnim von Pommern (1539. 8. April), in welchem dieser gebeten wird dem „kunstreichen Moler Meister Merten" zu gestatten, noch „über die österliche Zeit hin" in Danzig zu verbleiben, bis er die Arbeiten und „Contrafeihungen" für die Stadt beendigt hätte. Diese Arbeiten scheinen (nach Missiv 1539. 19. April an die von Nurembergk) zum Theil Pläne und Risse für die damals beabsichtigten Befestigungsarbeiten gewesen zu sein, dürften sich aber auch wohl auf den Altar bezogen haben. Endlich bemerkt auch Böttcher (fol. 199.) daß 1539 ein Gerüste um den Hochaltar errichtet worden sei.

[1]) 1618 (Eberh. Bött. f. 885.) wurde er von Meister Isaak von dem Block restaurirt.

[2]) Sein Testament, so wie alle auf diesen Umbau bezüglichen Verhandlungen, findet man in den Gedenkbüchern des Bauamts von S. Marien 1804–1807 f. 166. ff. Eine kirchliche Feier, für welche Domke 800 Guld. ausgesetzt hatte und mit welcher die neue Altardecke eingeweiht werden sollte, mußte, so wie manche andere seiner wohlgemeinten Verfügungen eingetretener Mißverhältnisse wegen unterbleiben. Dagegen trugen zu dem Bau des Altares viele andere Privatleute und zwar ansehnliche Summen bei.

sters fast ganz entzogen, alle hinter dem Altar befindliche Oelbilder und alle vorn angebrachten Holzschnitzwerke mit weißer Oelfarbe überstrichen, die äußern beweglichen und unbeweglichen Flügel abgenommen, an deren Stelle zwei schlechte Statuen der Apostel Petrus und Paulus gesetzt, und über der Predella ein neues Bild (ein Abendmahl von C. F. Z. Meyerheim) aufgestellt. In späterer Zeit sind die Flügelbilder vom Prof. Breysig restaurirt und zur Seite des Altars aufgestellt, die hinteren Bilder durch H. J. B. Breysig von ihrem Oelanstrich wieder befreit worden. Der Altar selbst besteht aber noch in aller Verunstaltung, und wir haben erst jetzt gegründete Hoffnung, denselben in seiner alten Schönheit wieder hergestellt zu sehen.

Vor dieser unglücklichen Veränderung bestand der Altar aus drei Haupttheilen, einer Predella von drei Bildern, einem doppelten Altarschranke mit festen Flügeln an den Seiten, und einer mehrfachen, übereinanderliegenden Reihe von hölzernen, theils sechs- theils achtkantigen sehr mannichfaltig geformten Säulen, die so geordnet waren, daß der ganze Altar oben pyramidalisch abschloß. Zwischen diesen Säulen, die noch jetzt zum Theil vorhanden sind und durch ihre Abzeichen sich als Geschenke der verschiedenen Gewerke Danzigs kund geben, standen geschnitzte Bilder von heiligen Aposteln. Ueber der Mitte des Altarschrankes die Statue der Jungfrau, über der pyramidalischen Spitze der zum Himmel auffahrende Heiland, welche beide Bilder nebst mehreren andern geblieben sind. Die Bilder des Altarschrankes durchgängig und das Schnitzwerk zum Theil hat der Meister Michael ohne Zweifel mit Hülfe seiner Schüler nach Holzschnitten und Kupferstichen Dürers, und zwar solchen, die ebendamals erschienen waren, mit mehr oder minder Freiheit entworfen, hie und da auch blos die Motive entlehnt und mit einer Keckheit ausgeführt, die den Charakter des Meisters auch in diesen Bildern erkennen läßt. Ich habe Gelegenheit gehabt diese Bilder mit einer sehr vollständigen Sammlung Dürerscher Kupferstiche und Holzschnitte zu vergleichen, und füge die entsprechenden Dürer-

schen Muster nach den Katalogen von Bahrdt im siebenten und von Heller im zweiten Theile der Beschreibung der Bilder bei. Von den Gemälden ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die auf den äußern Seiten der beweglichen und unbeweglichen Flügel befindlichen, mit Ausnahme des röthlichen Himmels und Fußbodens grau in grau gemalt sind.

1) Predella. Drei Tafeln von der Linken zur Rechten. a) die Verehrung der Maria nach Dürers Leben der Maria. (H. 1797. B. 95.) b) Die Enthauptung Johannis nach Dürer (H. 1851. B. 125.) c) die Martern der heiligen Cäcilie. Das Innere der Predella bewahrte eine Menge Reliquien, deren wichtigste dem Könige Sigismund III. 15. Sept. 1593 zum Geschenk gemacht wurden.

2) Die beweglichen gemalten Flügel zeigen auf der äußern Seite in 8 Feldern eben so viele Scenen aus Dürers Leben der Maria.

Rechts oben. a) Der heilige Joachim umarmt die heilige Anna unter dem goldenen Thore. (H. 1703. B. 79.) Die Umgebung ist verändert; rechts im Hintergrunde 3 Figuren, die bei Dürer fehlen. b) Die Geburt der Maria (H. 1709. B. 80.); nur die Hälfte der rechten Seite des Dürerschen Holzschnittes.

Rechts unten a und b) die Ruhe in Aegypten. (H. 1770. B. 90.) Michael hat die reiche Scene durch ein Säulengewölbe in zwei Gruppen getheilt; links wird der heilige Joseph in seinen Zimmermannsarbeiten von 5 Engeln unterstützt; die Scene zur Linken bei Dürer mit den beiden Engeln und der Architektur ist ausgelassen. In der Gruppe rechts steht bei Michael die Wiege links, der Spinnrocken fehlt, dagegen zu Marias Füßen drei Engel mit Spielgeräthen, der eine sprengt aus einer Schaale Wasser, der zweite fegt, der dritte läßt eine Windfahne flattern.

Links oben a) der h. Joachim wird von dem Hohenpriester abgewiesen (H. 1694. B. 77.), das Ganze ist von der Gegenseite genommen und einige Nebenfiguren ausgelassen.

b) Der Engel erscheint dem h. Joachim (H. 1698. B. 781.) mit Auslassung der Fernsicht, sonst unverändert.

Links unten a) die Vorstellung der Jungfrau im Tempel (H. 1715. B. 81); von der Gegenseite aufgenommen; ein Viertel der rechten Seite ist ausgelassen; Maria steht auf einer höheren Stufe. b) Die Verlobung Mariä; (H. 1720. B. 82.) Mit bedeutenden Veränderungen in den Physiognomien und Trachten und reicherer Architektur; von der Gegenseite. Ueber diesen 8 Feldern sind zwei kleinere, auf denen man zwei Männer mit Hüten, die mit den Händen auf eine Pergamentrolle deuten, abgebildet sieht.

3) Die innern Seiten der beweglichen gemalten Flügel; 8 Scenen aus dem Leben Christi, je zwei durch einen mit reichen Figuren verzierten Kandelaber getrennt.

Rechts oben (bei jetziger Aufstellung links) a) Christus nimmt Abschied von seiner Mutter. Christus, Maria und zwei von den Frauen sind nach Dürers Holzschnitt (H. 1781. B. 92.) b) Christi Ausstellung; der Mann mit dem gelben Gewande ist aus Dürers Kupferstich-Passion, der dicke Mann neben ihm aus der großen Holzschnitt-Passion.

Rechts unten a) und b) Die Auferstehung Christi und das Grab, genau nach einem Dürerschen Holzschnitt; (B. 15.) nur die Kriegsknechte etwas verändert.

Links oben a) Die Flucht nach Aegypten, die Motive aus dem Dürerschen Holzschnitte (H. 1764. B. 89.) mit großer Selbständigkeit bearbeitet. b) Christus lehrt im Tempel, ganz nach Dürer (H. 1775. B. 91.) mit Fortlassung der ganzen linken Seite.

Links unten a) die Kreuztragung nach Dürer; (H. 1127. B. 10.) der zu Pferde sitzende Krieger ist ganz und der stehende zum großen Theil eigene Erfindung Michaels. b. Der Calvarienberg. Die drei Gekreuzigten, die Marie am Kreuzesstamme, die würfelnden Soldaten und der bei Letzteren stehende Kriegsknecht sind nach Dürer (H. 1640. B. 59.), doch mit originellen Gesichtern. Ueber diesen 8 Feldern 2 kleinere Felder, auf welchen 2 Männer

in halber Figur in Pelzen und hohen mit Pelz verbrämten Mützen, Pergamentrollen in den Händen haltend, sichtbar sind.

4) Die festen Flügel auf der Außenseite verrathen im Allgemeinen die Hand eines ungeschickten Malers und sind ohne Zweifel von Schülern des Meisters Michael gemalt.

Rechts oben die Anbetung der Hirten. Maria, der in das Zimmer hineinblickende Mann (Joseph), die betenden Engel und das Kind in der Krippe sind nach Dürer (H. 1738. B. 85.)

Rechts unten die Anbetung der Könige. Maria, Joseph, das Kind und der kniende König sind nach Dürer; (H. 1754. B. 87.) die beiden andern Könige sind in der Stellung sehr verändert.

Links oben: Die Verkündigung. Mit Ausnahme der architektonischen Verzierungen genau nach Dürers kleiner Holzschnitt-Passion. (H. 1179. B. 19.) Links unten. Die Beschneidung, Genaue Kopie nach Dürer (H. 1745. B. 86.)

5) Feste Flügel auf der innern Seite.

Rechts oben: Christus erscheint der Maria Magdalena als Gärtner. Das Motiv von Dürer (H. 1555. B. 47.) ist unvollkommen ausgeführt.

Rechts unten: Die Erscheinung des h. Geistes. Scheint nach Dürer (H. 1600. B. 51.) gearbeitet.

Links oben: Christus erscheint seiner Mutter. Copie aus der kleinen Holzschnitt-Passion (H. 1548. B. 46.).

Links unten: Der ungläubige Thomas. Christus, Thomas und der Apostel zur Linken sind nach Dürer (H. 1578. B. 49.)

6) Innere Flügel; äußere Seite, enthält in 8 größern und 2 kleinern Feldern Darstellungen aus dem Leben der Maria in Holzschnitzwerken, welche vor den 1806 mit ihnen vorgenommenen Veränderungen bis auf die gemalten Fleischtheile vergoldet waren.

Rechts oben a. Die Anbetung der Könige. b. Anbetung der Hirten.

Rechts unten a) Ausgießung des h. Geistes. b. Der Tod der Maria.

Links oben: a. Darstellung Marias im Tempel. b. Der englische Gruß.

Links unten: a. Christus lehrt im Tempel. b. Der Auferstandene erscheint seiner Mutter. Von diesen Darstellungen ist die eine (Christus lehrt im Tempel) evident nach Dürers Leben der Maria (H 1775. B. 91.). Der englische Gruß erinnert an das Blatt der kleinen Holzschnittpassion (H. 1179. B. 19.). In den zwei kleinern Feldern sieht man betende Figuren, im Hintergrunde des einen eine Stadt.

7) Das Innere des Altares. In der Mitte sitzt auf einem Stuhle Maria; zu beiden Seiten Gott der Vater und Christus, durch ein Gitterwerk von ihr geschieden; alle diese Figuren sind 5 Fuß hoch und stark vergoldet. Ueber Maria schwebt eine Taube, und über dieser eine von zwei Engeln getragene Krone; über dem Gewölbe das Lamm und der Kelch. Das ganze Tableau hat eine Einfassung von 24 kleinen Figuren, Königen mit den Emblemen einer Harfe oder eines Rauchfasses. Die inneren Seiten der Flügelthüren sind mit durchbrochenem, vergoldetem Schnitzwerk in 14 Fächer abgetheilt, von denen die unteren 4 ehemals, bis 1577, zur Aufstellung von silbernen Apostel- und Heiligenbildern dienten. [1]) In die oberen kleineren wurden wahrscheinlich

[1]) Diese silbernen Bilder waren eine Hauptzierde des Hochaltars; fünf Apostel ließen die Kirchenväter 1518 für 1000 Mk. anfertigen (Eberh. Böttticher f. 159.); 1533 am Allerheiligentage ward ein S. Annenbild aus dem Altar gestohlen, statt dessen 1538 bei dem Goldschmidt Georg Kölmer ein silberner Salvator bestellt wurde. 1577. 18. März fand man im Altar ein großes silbernes S. Marienbild mit dem Jesuskinde, letzteres mit einer goldenen Kette und vergoldetem Kreuze. Maria hatte außer andern Kleinodien einen goldenen Ring mit einem Türkiß und eine goldene Kette mit einem Kreuz von Gold und Edelsteinen; das Bild allein wog 169 Mk. und muß wohl im Innern des Altars gestanden haben. In den Fächern des rechten Flügels standen die silbernen Bilder der h. Brigitta, des h. Andreas, Thomas, Jacob, Paulus, Petrus, des Salvator mundi und des Johannes; auf dem linken Flü-

Lampen zur Illumination des Altars hineingesetzt. Alle diese Fächer haben reiche architektonische Verzierungen, und an ihren Scheidewänden stehen oben und unten je 8 Figuren.

8) Die ganze Hinterwand des Altars ist mit Ausnahme einer Steinplatte, welche den untern Theil einnimmt und eine Darstellung Christi am Oelberge enthält, mit 10 Bildern bedeckt; von denen nur diejenigen 3, welche den 3 Bildern der Predella gegenüberliegen, einen besondern Kunstwerth zu haben scheinen. Auf ihnen ist abgebildet von rechts nach links. 1) Die Königin Esther bittet für ihr Volk. Hamann gehängt. 2) Esther wird zur Königin gekrönt, 3) Mardochai wird von Ahasver zum obersten Diener bestellt. Auf den übrigen 7 Bildern sieht man in 2 Feldern von je 3 Bildern, und in einem einzelnen über der Mitte des Altars hängenden und zwar in dem unteren Felde von links nach rechts: 1) Christus speist die Fünftausend. 2) Christus heilt einen Besessenen. 3) Die Mutter der beiden Jakobi bittet für ihre Söhne um einen höhern Rang im Himmelreiche. In den obern 1) Christus treibt die Verkäufer aus dem Tempel. 2) Christi Einzug in Jerusalem. 3) Die Pharisäer wollen Christum steinigen. Das Bild mitten über diesem Felde enthält die Versuchung Christi.

9) Sonstige Denkmäler innerhalb der vier Altarpfeiler. Zur rechten Seite des Hochaltars am östlichen Pfeiler: das Sakramenthäuschen in Gestalt eines gothischen Thurmes, 19 Fuß hoch, bis 1806 bemalt und vergoldet; über demselben schwebten 2 gleichfalls aus Holz geschnitzte und vergoldete Engel. Es ist 1478 bis 1482 erbaut und kostete 132 Mk.; die in ihm aufbewahrte silberne Monstranz wog 40 Mk. 17. Sch. An dem westlichen Pfeiler eine Statue des Salvator mundi, an 7 Fuß hoch, im Saume seines Gewandes mit goldenen Buchstaben die Worte: ein Koningk der Konighe ein Here der hiren abende (?) Apok. XIX. IIImo. Früher (vor 1806) sah man über seinem Haupte Gott den Vater und um diesen 4 Engel, deren einer

gel die des h. Valentin, Simon, Judas, Bartholomäus und Bernhardus. Jedes Bild wog c. 13 Mk., der Salvator 21 Mk. Alle diese Bilder wurden 1577 eingeschmolzen.

einen Ablaßbrief, der zweite einen Mandatbrief, der dritte ein Weihrauchfaß, der vierte Stricke und Bande trug. Links vom Altare am westlichen Altarpfeiler ein Postament, auf dem sich eine lebensgroße Statue [1]) der Maria, die dem Jesuskinde einen Apfel reicht, von Thon gebildet, befindet. Der Hintergrund ist blau und mit Strahlen angefüllt. Links und rechts unten ein Holzschnitzwerk; links beten der Papst und die geistlichen Stände, rechts der Kaiser und die weltlichen Stände; in 8 Medaillons rings herum Darstellungen aus der Passion, an den beiden obern Ecken links der h. Andreas, rechts ein Bischof. Die beiden Armleuchter zu beiden Seiten des Altarbildes sind ein Geschenk der Kirchenväter vom Jahre 1517 und enthalten eine Inschrift zum Lobe der Jungfrau Maria; [2]) noch älter scheint der Kronleuchter am Eingange zum Altare zu sein, in dessen Innern sich eine Statue der Jungfrau Maria befindet.

II. S. Annenaltar der Kirchenväter, gestiftet 1477 von dem Kirchenvater Jacob Flügge, 1488 vom Bischof Johann vom Samelande mit einem Ablaßbriefe, 1516 vom Kirchenvater Dirick Falcke mit einer Vikarie ausgestattet. An diesem Altar

[1]) Der Sage nach das Werk eines zum Tode verurtheilten Verbrechers, der durch dasselbe sich Verzeihung erwirkte.

[2]) Auch diese Leuchter werden zuweilen die Flügel des Altars genannt. Nach Eberh. Bötticher (fol. 157.) wogen sie 11 Ct. weniger 8 Pf. (Danziger Gewicht) an Messing; 310 Mk. kostete ihre Vergoldung. Der Armleuchter rechts trägt die Inschrift:

Iacob von Werden ad Christi param
Virgo coronata es tabulis his numine bino
Spiritus, o faveas, coelica serta ferat.
Marcus Schulte ad Christiparam:
Fulva nitens variis tibi, Virgo, lucerna figuris
Fac mens authoris emicet arce poli. 1517.
Helff Sancta Anna selb dritte.

Auf dem Armleuchter links steht:

Gerlach Kemerer ad Christiparam
Sis mihi praesidio morienti maxima virgo
Structurae famulus sum tuus assiduus. 1517. soli gloria Deo.
Dirck Falcke ad Christiparam
Aera velut crebris (?) virgo tibi lumine fumant
Fac labor assiduus fulgeat ante Deum 1517.

sollen unehrliche und unehrbare Personen getraut worden sein, und man leitete davon das Danziger Sprüchwort her: „daer lopt van sunt Annen wat mit doer.“[1]) Von seinen 2 Priestern hatte er 1552 nur einen, der 6 Mk. erhielt; später ging das Vermögen des Altars auf die Kirche über; das Altarbild, das 1700 noch am Pfeiler[2]) stand, ist nicht mehr vorhanden.

III. **Altar des h. Kreuzes, später S. Marien-Rosenkranzes, der Bank Marienburg** im Artushofe. Das in Marienburg 1457 erbeutete h. Kreuz (ein silbernes Kreuz, in dessen Innerm ein Stück vom Kreuze Christi sich befinden sollte) wurde Anfangs an diesem Altar vom städtischen Rathe zur öffentlichen Verehrung ausgestellt.[3]) 1499 (Mittwoch nach Mauritius) überläßt der Rath den Pfeiler und Altar der Marienburger Bank, welche als kirchliche Genossenschaft sich seitdem Brüderschaft Marien Rosenkranzes nennt, und schon 31. Aug. 1499 von dem Bürger Peter Pechwinkel außer 200 Rh. Gulden mehrere silberne Statuen zur Ausstattung ihres Altares erhält. 1504 und 1513 erhält sie neue Vikarien, und unterhält im letzteren Jahre drei Priester, von welchen jedoch 1552 nur noch einer vorhanden ist, der 16 Mk. empfängt. 1620 im Juni überließen die Aeltesten der Bank den Altar den Kirchenvorstehern gegen einen Miethzins von 8 Gulden, zur Anlegung von 2 Gestühlen. Bei dieser Gelegenheit scheint man den Altar abgebrochen zu haben.

---

[1]) d. h. es ist etwas Anstößiges; doch bezog man es auch auf die vielen Märchen, welche von S. Annen erzählt werden. Die Stiftungen dieser Kapelle findet man im Buche der Stiftungen (Stadtbibl. Gedan. fol. 19.). Prätor fol. 51. Eberh. Bötticher fol. 156.

[2]) Nach Frischs Beschreibung war auf der Predella Christi Begräbniß zu sehen, neben Christo die drei Marien und Joseph von Arimathia und Nicodemus, die ihn beweinen. Im Innern des Altars war aus Stein „sehr kunstreich ausgehauen“ der Leichnam Christi auf Mariens Schoß liegend und die h. Anna, welche das Jesuskind von der Jungfrau Maria annimmt; dasselbe sah man auf den äußern Flügeln auf einem Gemälde dargestellt.

[3]) Diese Nachrichten entnehme ich fünf auch in anderer Beziehung sehr interessanten Urkunden, welche ich der gütigen Mittheilung der Herren Milczewski und Gottel jun. verdanke.

IV. S. Johannis=Altar der Bundmacher (Kürschner) und Beutler (Handschuhmacher). 1552 erhielt hier ein Priester 13 Mk., der zum Gottesdienste sich des Römischen Meßbuches bediente.[1]) 1579 war der Altar ohne Vermögen. Das Altarbild befindet sich jetzt in der Allerheiligenkapelle, das innere Schnitzwerk fehlt.[2]) Auf dem linken Flügel Darstellungen aus dem Leben des Evangelisten Johannes, rechts die Taufe Christi, und die Enthauptung des Täufers. Die Predella zeigt 4 Figuren: Christus, Maria, Johannes den Evangelisten und den h. Antonius. Das Bild ist schlecht erhalten, verdiente aber als ein werthvolles Werk der kölnischen Schule wohl eine Restauration; es erinnert an die Bilder des Nikolausaltars. Die auf der Westseite dieses Pfeilers befindliche Zehn=Gebots=Tafel wird im zweiten Theile beschrieben werden.

V. S. Nikolausaltar, der Brauer. Obgleich dieser ohne Zweifel zu den ältesten der Kirche gehört, so wird seiner doch erst 1492 im Officialbuche gedacht, wo einem gewissen Johannes Braxator, der erst Priester werden will, eine Priesterstelle an demselben übertragen wird. 1552 bedienen ihn drei Priester, welche zusammen 30 Mk. erhalten. Von den 1000 Mk., welche der Altar einst besaß, waren damals nur noch 220 Mk. vorhanden; 1519 war er ohne alles Vermögen. Von 1557 bis 1572 diente er als Hauptaltar für den evangelischen Gottesdienst.[3]) Das zweiflügelige Altarbild gehört zu den merkwürdigsten der Kirche. In seinem Innern steht die Bildsäule des h. Nikolaus[3]) mit der

[1]) Vgl. Allerheiligen=Bibliothek. fol. 15.

[2]) Zu Frischs Zeit befanden sich darin die Statuen Johannes des Evangelisten, der Maria mit dem Kinde und noch eines Heiligen.

[3]) Vgl. oben S. 349. ff.

[4]) Der h. Nicolaus von Bari, Bischof von Myra, Schutzpatron der Schiffer, Fischer, Brauer und des Wassers, rettete nach der Legende drei Töchter eines verarmten Edeln in Padua, die sich aus Armuth einem sündhaften Gewerbe hingeben wollten, dadurch, daß er ihnen Nachts so viel silberne Kugeln durchs Fenster warf, als sie zur Morgengabe gebrauchten, worauf diese bei ihrer Verheirathung dreifach geflochtene Semmel backten und unter arme Kinder vertheilten. Auf einer Pilgerfahrt ver-

Kirche über seinem Haupte; sie ist nach 1525 verfertigt, nachdem die frühere von den lutherischen Eiferern im Aufruhre jenes Jahres verstümmelt, an den Pranger gestellt und zuletzt zerstört worden war. Auf den innern geöffneten Flügeln links oben: die Geburt des Nikolaus, in der Mitte: Nikolaus wirft Nachts Geld in das Fenster des verarmten Mannes in Padua, unten: der Tod des Nikolaus. Rechts oben: Nikolaus ermahnt die drei sündhaften Mädchen; in der Mitte: Nikolaus mit der Kirche, unten: Kranke an seinem wunderthätigen Grabe. Alle diese Gemälde sind auf Goldgrund. Wenn man die innern Flügel schließt, so sieht man auf 12 Feldern von oben nach unten 1) Nikolaus läßt einen Baum umhauen, von welchem ein Drachen herunterstürzt. 2) Nikolaus im Sarge, neben ihm ein Mann mit einer Ruthe. 3) Nikolaus rettet ein Schiff im Sturm. 4) Nikolaus mit dem Teufel in einem Schiffe, feurige Flammen schlagen aus der See. 5) Der h. Nicolaus, vor ihm Männer mit einem Sacke, aus welchem etwas herausfließt. 6) Ein Bischof (Richter) auf einem Throne, links der h. N. einen Knaben an der Hand führend, der eine kleine Statue trägt, vorn knien ein Mann und eine Frau, zwischen ihnen ein Rauchfaß. 7) Nikolaus rettet die drei Zunftherren, die ein Henker mit dem Schwerte köpfen will.

---

kündigt er den Schiffsleuten einen großen Sturm vorher, beschwichtigt denselben aber durch sein Gebet. Als Kaiser Constantin drei Zunftmeister, Nepotianus, Ursus und Herpilio auf falsche Anklage zum Tode verurtheilt hatte, so kam Nicolaus den Unglücklichen, die sich mit ihrem Gebete an ihn wandten, zu Hülfe, erschien Nachts dem Kaiser und dem Richter im Traume und bedrohte sie ernstlich, daß sie die Männer freiließen. Constantin aber, durch diese Mirakel erschüttert, sandte dem Heiligen ein mit goldenen Buchstaben geschriebenes Evangelium, ein goldenes mit Edelsteinen verziertes Rauchfaß und zwei Leuchter, gleichfalls von lauterm Golde, daß er sich dieser Gaben bei der Messe bediene. Als zu Myra, seinem Bischofssitze, eine große Hungersnoth ausgebrochen war, erschien er einem Kaufmanne in Sicilien im Traume und gebot diesem, ein Schiff mit Getreide nach Myra zu bringen, wodurch die Stadt gerettet wurde. Auch rettete er drei Kinder einer armen Frau, und erzog sie zu einem gottesfürchtigen Leben. Kaufleute aus Bari entwandten seine Gebeine aus Myra und brachten sie zu Schiffe nach Bari. Auf diese Legende beziehen sich die oben beschriebenen Gemälde.

8) Der h. N. steht in einem Hause auf einem Kasten, links ein Mann in kniender Stellung, rechts drei Leute, welche Säcke bringen. 9) Vor einem Hause ein mit Speisen besetzter Tisch, an welchem ein König, eine Königin und zwei Männer sitzen; zwei Diener bringen etwas herbei, was in ein Tuch gewickelt ist. 10) Die drei Zunftmeister sitzen im Block, vor ihnen der h. N., hinten ein Haus. 11) An einem mit Speisen besetzten Tische sitzen ein Mann, eine Frau und drei Kinder, daneben steht der h. N. und vor ihm ein Teufel, der einen kleinen Knaben führt. 12) An einem Tische sitzt dieselbe Familie, vor dem Tische steht der eine Knabe die Zither spielend, links in einer Wolke der h. N. den geretteten Jüngling bringend, welcher unter einem Tuche etwas trägt. Diese 12 Bilder, welche ebenso wie die Gemälde auf dem innern zweiten Flügelpaare durch starke schwarze Konture sich auszeichnen, sind auf Silbergrund gemalt und alle restaurirt; ursprünglich scheinen sie Goldgrund gehabt zu haben. Auf den geschlossenen Flügeln: die Jungfrau Maria und der h. Nikolaus aus späterer Zeit. Auf der Predella die Bilder der Margarethe, Katharina, Maria mit dem Kinde, des h. Nikolaus, eines andern h. Bischofs, der Barbara und Dorothea, aus einer spätern Zeit als diese innern Bilder, aber nicht minder werthvoll.

VI. Der Altar S. Petri und Pauli, der Gewandschneider.

Der Altar besaß 1552 500 Mk., unterhielt einen Priester mit 16. Mk. und vertheilte dreimal jährlich unter die Armen eine Spende von je 15 Guld. 1579 erbot sich die Zunft von diesem Vermögen alljährlich 10 Mk an das Gymnasium zu zahlen. Der zweiflüglige Altar steht jetzt in sehr verstümmeltem und verwahrlostem Zustande auf dem Altar-Heerde von S. Olai. Das Innere ist leer.[1]) Auf den innern Flügeln links oben: Petrus

[1]) Zu Frischs Zeit enthielt es ein vergoldetes Schnitzwerk; die Jungfrau Maria mit dem Kinde, welcher zwei Engel die Krone aufsetzten: zur Rechten Petrus mit Buch und Schlüssel, zur Linken Paulus mit dem Schwerte.

der Greis an einem thurmähnlichen Hause fragt den entgegentretenden Christus: Domine quo vadis? Christus antwortet: Ego vado Romam, ut iterum crucifigar. Links unten: Petrus hängt am Kreuze mit dem Kopfe nach unten; links zwei Henker, rechts ein Fürst mit zwei Federn an der Mütze, die durch eine Agraffe befestigt sind. Am Kopfe des Heiligen seine ausgehauchte Seele in Gestalt eines Kindes mit betenden Händen, das ein Engel in Empfang nimmt.. Rechts oben: Paulus von Henkern gemartert, unten: Paulus wird gesteinigt und enthauptet. 2) Auf den äußern Flügeln links oben: Petrus wird von Engeln aus dem Kerker geholt. Die geharnischten Wächter schlafen; aus den Gittern des Kerkers sehen ein Greis und ein Knabe ihm nach. Links unten: die Seele eines Mannes (des Donators) von Teufeln bereits in die Lüfte fortgeführt, wird auf das Gebet des Petrus und Paulus wieder zurückgebracht; neben den Fürsprechern drei andere Personen, im Hintergrunde ein Fels mit einer Kirche. Rechts oben Pauli Bekehrung; sein Pferd stürzt, hinter ihm mehrere Reiter; unten Pauli Steinigung.

VII. Der h. Drei-Königs-Altar der Kürschner.

Das Gewerk der Kürschner kaufte ihn 1440 [1]) (Abend vor h. drei Könige) für 70 gute Mk. von dem Rathsherrn Johann Terrax, der aus Brügge stammte. Obgleich dem Altar 1489 9. Februar. (Officialbuch) eine von ihm gestiftete Vikarie wieder entzogen ward, unterhielt doch er 2 Priester. 1552 war nur noch einer vorhanden, dem man 16 Mk. zahlte; diese 16 Mk. wurden 1579 dem Gymnasium überwiesen. Leider sind von dem schönen Altar nur noch einzelne Trümmer übrig, die Predella (eine Anbetung der h. drei Könige), welche in der S. Catharinenkapelle sich befindet und ein Flügel, welcher da, wo einst der Altar stand, so an den Pfeiler angenagelt ist, daß nur eine Seite gesehen werden kann. Oben: Simon und Judas schrecken

---

[1]) Prätor (fol. 53.) und Charitius (Collectan.) hatten eine Kopie des Verkaufbriefes in Händen. Andreas Ruperti war in demselben als Pfarrherr genannt.

ihre Verfolger zurück; rechts die Martern der beiden Heiligen; unten links: die Anbetung der h. drei Könige, rechts: die h. drei Könige werden durch den Engel von der Geburt des Heilandes benachrichtigt.

VIII. S. Margarethen-Altar der Beutler und Weißgerber.

Er unterhielt früher einen Priester mit 10 Mk.; 1579, wo die Beutler nur noch allein in seinem Besitz waren, fand sich kein Vermögen mehr vor und nur die Einkünfte (7 Mk.), welche die Zunft aus der Vermiethung des bei dem Altare erbauten Gestühles bezog, wurden dem Gymnasio zugewiesen. Von dem Altarbilde, welches gegenwärtig in der Allerheiligenkapelle steht, ist nur noch das innere Schnitzwerk übrig: die h. Anna, welche die Jungfrau Maria nebst dem Jesuskinde auf dem Schoße hält, zu beiden Seiten zwei Männer und einer über ihrem Kopfe. Die Predella, ein altes und gutes Bild, zeigt die 4 Evangelisten mit ihren Attributen.

IX. S. Christophs-Altar der Kirchenvorsteher.

Er ward von einem Kirchenvater Michael Westphal gestiftet und mit 24 Mk. Zinsen ausgestattet. Durch viele Vermächtnisse, Vikarien und durch die Opfer, welche an bestimmten Tagen seinen mit Indulgenzen beschenkten Reliquien gebracht wurden, scheint dieser Altar sehr reich geworden zu sein;[1]) und noch 1552 wurden an ihm 2 Priester mit 40 Mk. unterhalten; das Vermögen ging später auf die Kirche über. Von dem Altarbilde, das der Glöckner Frisch 1709 noch sah,[2]) ist nichts mehr vorhanden.

---

[1]) Die mannichfaltigen Vermächtnisse, welche ihm zufallen, findet man bei Eberh. Bött. zu den Jahren 1472. 1486. 1487. und 1513. und im Buche der Stiftungen; den Ablaßbrief des Bischofs Johann vom Samelande (d. Fischhausen 3. Febr. 1488) bei Eberh. Bött. f. 112.

[2]) Frisch: Unten ist abgemalt die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde; von beiden Seiten stehen 3 Männer mit ihren Prophezeiungen. Auf den Altarflügeln sieht man von außen den Engelsgruß, auswendig den h. Matthäus, dem ein Schwert durch den Leib geht, S. Christoph und

X. Altar S. Andreas der Kahnenführer.

Außer der Notiz, daß die Zunft 1580 26. Febr. dem Gymnasium die 16 Mk. Renten überwies, mit welchen sie früher ihren Priester unterhalten hatte, ist von diesem Altar nichts bekannt. Auch das Altarbild selbst, das Frisch ein sehr kunstreiches nennt, [1]) ist nicht mehr vorhanden.

XI. Der Altar der zehntausend Märtyrer der Schopenbrauer.

Noch im vorigen Jahrhundert las man (Praetor. fol. 54.) auf einer Tafel an diesem Altar: „Nach Gotes Geburt Tusend dryhundert Jor, in dem vier und sechszigsten Jore, eyn Seelgerede gestiftet ist, ein Altare mit 4 Kerzen, das han gethan die Bruwer mit der Obersten Rote der Erbarn Stadt zu Danczk Gote zu Love, Marien syner liben Mutter, Sente Sigemund, Sente Ewalt vnd den czeentusend Rittern, die des Seelge rees

S. Oswald in militairischen Kleidern. Im Innern des Altars hält Maria den vom Kreuze abgenommenen Leichnam Christi; von beiden Seiten stehen Männer und Frauen und weinen; Nicodemus und Joseph von Arimathia wickeln ihn in weiße Leinwand.

[1]) „Unten sieht man Christus und zu dessen Rechten S. Christoph, S. Georg nebst drei Bischöfen und drei andern Männern sehr kunstreich abgemalt; zur Linken Christi stehen Catharina, Barbara, Margaretha und neben der letztern hält ein geharnischter Ritter einen Hirsch beim Geweih. Auf dem linken unbeweglichen Seitenflügel ein Mann mit Buch und Bischofsstab, unter ihm eine große Schlange; auf dem rechten unbeweglichen Seitenflügel oben Johannes der Evangelist mit dem Kelche; unten Dorothea mit einem Rosenkörbchen. Auf der äußern Seite des beweglichen Flügels rechts: ein Einsiedler, der aus einem Manne den Teufel austreibt; links: die Henker binden einen alten Mann mit Stricken und schleppen ihn auf der Erde herum: unten stehen Mann und Frau vor einem sitzenden Heiligen, für ihre Tochter betend, welche vom Teufel geplagt wird. Auf den innern Seiten der beweglichen Flügel rechts: ein Apostel, der zum Tode geführt und enthauptet wird; links oben verantwortet sich ein Heiliger vor einem Richter; unten wird er gekreuzigt, ein Mann betet ihn an und ein Engel nimmt seine Seele in Empfang. Im Innern des Altars steht Christus zwischen zwei Jüngern ganz nackt und mit Blut besprengt und zeigt ihnen seine Wunden.

Hauptherren sind." Die reiche Zunft zahlte früher an 2 Priester 26 Mk., 1552 nur noch an einen 18 Mk., 1579 erklären ihre Elterleute, daß jede ihrer 7 Braupfannen alljährlich 10 Mk. an den Altar zinse, außer dem besitze dieser ein Vermögen von 300 Mk. Sie erboten sich 18 Mk. an das Gymnasium abzugeben. Ueber dem Altartische stand noch im vorigen Jahrhundert ein Kruzifix, welches auf einem Weinstocke ruhte; aus dem Weinstocke rankten sich um das Kreuz herum Weinreben in Gestalt von Menschen. Jetzt ist es nicht mehr vorhanden.

XII. Altar S. Katharinen der S. Katharinen-Brüderschaft war im 14. Jahrhundert gegründet und scheint in früherer Zeit zu den bedeutendsten der Kirche gehört zu haben. Als 1504 eine Erneuerung dieses Altars stattfinden sollte, erhalten die Senioren der Brüderschaft [1]) von 12 römischen Kardinälen einen Indulgenzbrief, der allen Wohlthätern desselben 100tägigen Ablaß verhieß. 1579 war die geistliche Brüderschaft von S. Katharinen nicht mehr vorhanden und die Zunft der Pantoffelmacher und Glaser [2]) war im Besitz des Altars und seines durch Veruntreuung sehr zusammengeschmolzenen Vermögens, aus welchem letztern sie dennoch im Stande waren, alljährlich 30 — 40 Mk. an das Gymnasium zu zahlen. Das Altarbild, welches noch 1714 restaurirt wurde, befindet sich gegenwärtig in sehr verwahrlostem Zustande, in der S. Gertruden Kapelle. Es ist doppelflüglig, der linke äußere Flügel fehlt; auch das Schnitzwerk im Innern ist zerstört. Auf der innern Seite des innern Flügels

---

[1]) Ueber diese Brüderschaft vergl. oben S. 189. Der Ablaßbrief (d. Romae 10 April 1504) mit 12 Siegeln in blechernen Kapseln liegt in der Allerheiligen-Bibliothek.

[2]) Die Aelterleute derselben sagen 1579 aus, dieser Altar habe früher eine schwarze Lade besessen, in der sich außer den über 200 Jahre alten Stiftungsbriefen der Gilde (vgl. oben S. 189.) 7 silberne Kronen und viele Kaseln befunden hätten; aber der Schneider Jacob Keiler, der den Schlüssel dazu hatte und bei den Dominikanern wohnte, habe die Kaseln, alljährlich für eine Tonne Bier, an die Mönche verheuert, das Bier aber mit der Brüderschaft ausgetrunken, die Urkunden und das Silberwerk seien 1579 bei der Plünderung des Klosters geraubt worden.

links oben: Katharina disputirt mit den Philosophen, die sie zum Christenthume bekehrt, links unten: Katharina betet kniend vor dem Rade, das ein Steinregen zerstört; daneben 4 männliche Figuren. Die beiden andern Vorstellungen rechts sind nicht mehr deutlich zu erkennen. Innerer Flügel äußere Seite links oben: die Kreuztragung Christi, rechts oben: die Kreuzigung, unten: die Abnahme vom Kreuze. Die linke Seite des äußern Flügels fehlt, von dem rechten zeigt die innere Seite oben: die Versuchung der h. Katharina, unten: Katharina vor ihren Richtern; hinter ihr kniet ein Anderer, auf den ein Henker einen Stein wirft; über ihm das Wort Thaniel. Auf der äußern Seite oben: ein Christusbild, zur Seite von einem Kranze eingeschlossen: die Buchstaben C. F., unter diesen H. R., dann 2 Pantoffeln und die Zahl 1714; unten der h. Laurentius,

XIII. Der Altar S. Stephani oder des h. Leichnams der Tuchscherer. Es gab eine h. Leichnamsgilde, welche an diesem Altare zwei Priester mit 28 Mk. unterhielt und viele Gelder auf Häuser bestätigt hatte. Was aus diesen Kapitalien geworden, ist mir nicht bekannt; gewiß ist, daß 1580 die Aelterleute der Tuchscherer d. h. Tuchbereiter den Altar verwalteten. Vor Zeiten, bemerkt der Glöckner Frisch, pflegten die Frauen, wenn sie zu Gevatter standen, und aus der Taufe kamen, hieher zu treten und das Kind auf den Händen haltend, kniend ihr Vaterunser zu beten. Der Altar, welcher schon um 1750 sehr verunstaltet war, ist nicht mehr vorhanden. [1])

[1]) Frisch beschreibt ihn so: Er hat doppelte Flügel. Unten (auf der Predella) halten zwei Cherubim eine Monstranz. Auswendig auf dem rechten Flügel sind 2 heilige Männer, auf dem linken: der verwundete Christus und Christi Geburt. Bei der ersten Eröffnung sieht man allerhand, aber die Figuren sind unkenntlich; rechts zeigt Christus dem Thomas seine geöffnete Seite; links steht einer mit Steinen in den Händen. Bei der zweiten Eröffnung sieht man aus Holz geschnitzt, auf je drei Feldern, rechts: 1) Christi Geißelung, 2) Christi Auferstehung, 3) Christus besucht die Partiarchen in der Vorburg der Hölle. Links: 1) Christi Gefangennehmung am Oelberge, 2) Christus von den Juden verspottet, 3)

XIV. **Der Altar Simonis Judä, oder des h. Adrianus der rechtstädtischen Fleischerzunft.** Von diesem Altare, dessen schönes Bild in neuerer Zeit durch den Professor Breysig restaurirt worden ist, ist leider nichts bekannt, als daß 1552 ein Priester für 16 Mk. an demselben diente und 1579 kein Vermögen vorhanden war. Der Altarschrein enthältim Innern die Geschichte der Maria, in drei größeren und sechs kleineren Tableaux aus vergoldetem Holzschnitzwerke. Die drei oberen größeren sind mit reicher Architektur, die 6 unteren kleineren mit Laubwerk eingeschlossen. Letztere zeigen von links nach rechts, 1) die Geburt der Maria (die Figuren am und im Bette fehlen) 2) den Besuch der Maria und Elisabeth, 3) die Anbetung der Hirten. 4) Die Verehrung der h. drei Könige. 5. Die Taufe. 6. Die Flucht nach Aegypten. Die drei größeren oberen Tableaux enthalten links: die Kreuztragung, rechts die Grablegung und in der Mitte die Kreuztragung, in ähnlicher Weise wie in der Ferberkapelle, mit kleineren Darstellungen am Rande. In der Ausführung der Scenerie und in den Figuren stehen die Tableaux denen von S. Reinhold und der Ferberkapelle sehr nach. Dieses Holzschnitzwerk ist unten mit zwei größeren und oben mit zwei kleinern Flügelthüren bedeckt. Das Innere dieser vier Flügel stellt dar; links unten: Christi Gefangennehmung, und Christus vor dem Richterstuhle des Pilatus, links oben: ein Ecce homo, rechts unten: Christi Auferstehung und Grablegung, rechts oben: Christi Höllenfahrt. An den äußeren Seiten sieht man, unten auf einem Theile des linken Flügels: Christi Einzug in Jerusalem, auf dem äußersten Theile des rechten Flügels: Christus am Oelberge. Die ganze übrige Außenseite, also die vier übrigen Felder füllt eine Darstellung aus: Die Verwandlung Christi in den Wein und das Brot des h. Abendmahles. Oberhalb eines Altares, vor welchem Priester verschiedenen Ranges knien und auf welchem die Bibel, ein Kelch und ein Brot sich befinden, zeigt sich Christus mit den Wundenmalen, von Wolken umhüllt, in welchen

---

Christus von Nicodemus und Joseph begraben und von den Weibern beweint.

in welchen über ihm das Kreuz und die verschiedenen Symbole der Passion ruhen. Das letztere Bild verräth sowohl durch den Stoff, als auch durch die vollkommnere technische Behandlung einen spätern Ursprung als die übrigen Bilder, welche letztere der Kölnischen Schule anzugehören scheinen. Die Predella verherrlicht die Martern der drei Heiligen, denen der Altar geweiht ist. Links Judas mit der Keule, rechts Simon mit der Säge, ihren Marterwerkzeugen. In der Mitte liegt Adrianus am Boden, den Fuß auf einen Amboß haltend, auf dem er von einem Henker mit dem Beil abgeschlagen wird, hinter ihm befinden sich andere Märtyrer in den Block gespannt, und mehrere Zuschauer, vor ihm seine Frau Natalia mit 2 Dienerinnen, auf einer Tafel neben ihr die Worte: Beatus es tu domine meus Adriane, qui dignus es pro eo pati, qui pro te passus est et perge igitur nunc ad eum. Im Hintergrunde Jerusalem und der Gekreuzigte. Dieses Bild dürfte zu den ältesten Darstellungen unserer Kirche aus der Kölnischen Schule zu zählen sein.

XV. Der Altar S. Martini oder aller Apostel, der Schneiderzunft. Er besaß 1579 kein Vermögen, wiewohl 1552 der Priester desselben 12 Mk bezog. Das Altarbild hat doppelte Flügel. Im Innern enthält es ein nur noch theilweise vorhandenes Schnitzwerk und zwar in einer Hauptnische: Christus in größerer Figur. Zu beiden Seiten standen ehemals die 12 Apostel in kleineren Figuren. Von diesen 12 sind jedoch nur noch fünf übrig: Petrus, Bartholomäus, Jacobus minor. Matthäus und Matthias. Wenn man die inneren Flügel schließt, so bilden die fünf Flügel eine zusammenhängende Darstellung: Die Krönung Marias durch Gott den Vater, zu beiden Seiten die 12 Apostel. Dieses vortreffliche Bild auf Goldgrund, welches der Kölnischen Schule angehört, dürfte auf geschickte Weise restaurirt, eine große Zierde unserer Kirche werden. Die Verkündigung Mariä auf der Außenseite ist ein unbedeutendes Bild.

XVI. **Der S. Brigittenaltar** des Kollegiums der **Schöppen.** Das Schöppengestühle neben demselben wird 1389 genannt; der Altar ist 1456 gestiftet (oben S. 158.). Von seinen vier Priestern waren 1552 nur noch zwei vorhanden, die zusammen 36. Mk. empfingen. Das auf einer hölzernen Tafel gemalte Marienbild, welches noch 1709 auf dem Altartische stand, ist nicht mehr vorhanden.

XVII. **Der Altar S. Barbara der Schuhknechte.** Er steht im Querschiffe zwischen der astronomischen Uhr und der Sakristei. Ich finde ihn zuerst 1499 genannt, wo er von der Wittwe Barbara Schröder mit einem Vermächtnisse bedacht wird. 1552 erhielt sein Priester 12. Mk.; 1579. war kein Vermögen mehr vorhanden. Das sehr interessante Altarbild hat 2 feste und 2 bewegliche Flügel. Wenn die beweglichen Flügel geschlossen sind, so sieht man links oben: Barbara entflieht vor ihrem Vater, der sie mit dem Schwerte verfolgt, in einen Thurm, im Hintergrunde eine Stadt. Links unten: Barbara wird von einem Hauptmanne und 3 Kriegsknechten gestäupt. Rechts unten: Barbara liegt todt da, der Henker wird vom Teufel abgeholt. (Dieses Feld ist auf eine schlechte Weise restaurirt). Auf dem festen Flügel links oben steht Barbara, vor ihr 3 Männer, hinter ihr eine Dienerin. Links unten: Barbara entkleidet wird zum Tode geführt, daneben 4 Männer, unter welchen sich auch ein Dudelsackpfeifer befindet, über ihr ein Engel mit dem Kleide. Auf dem rechten festen Flügel oben: Barbara vor ihren Vater geführt bekennt ihren Glauben. Unten: Barbara im Grabe von Engeln angebetet. Alle diese Bilder sind al tempera, die auf den beweglichen Flügeln auf Goldgrund gemalt. Bei ihrer großen Vortrefflichkeit sind sie vorzüglich zu einer Restauration zu empfehlen; die Bilder auf dem festen Flügel scheinen die besseren zu sein. Der geöffnete Altar enthält ein vergoldetes Holzschnitzwerk: in der Mitte Barbara in Lebensgröße von den Engeln gekrönt; auf den Flügeln links oben: Johannes der Evangelist, unten Jakobus major. Rechts oben: Barbara, auf der rechten Hand der

Thurm, über dem linken Arm ein Paar Schuhe, unten der h. Thomas. Die Predella stellt eine Verkündigung dar; links Barbara und Katharina, rechts Dorothea und Magaretha.



Beilage I.

Composicio inter plebanum et Consules Danczk facta super certis articulis ecclesiam Beate Virginis concernentibus A° CCC° LXIII.

Hir nach volgende sten dy sache gescreben der sich der pherrer von vnser vrawen beklagende ist kegen den Raet vnd kegen dy kirchfetere czu Dantzk. Czvm yrsten daz sy gelt nemen von lichn in dy kirche vnd of den kirchhof czu grabene, daz ym dar sin teil so vollichlichn nicht ap werden muge, daz ym dar an genoge. Hir ymme dunket vns das der kirchhof billich vry sy armen vnd richn in dy kirche ouch nymande czu grabene denne prelaten vnd dy lenheren der kirchn, is enwere denne, daz man mit goter eyntracht anders czu Rate worde vme noet adir gewonheit des landes Daz sy testamente hinderen. Hir vme dunket vns gut daz nymant gute werk hindern sulle, alzo testamente to bescheydn dem pherrer adir der pharren, hett is ymant getan der sal is bessern. Ouch sal man dem pherrer von den lichn syn recht tun, er man sy andirs wor begrabet. Daz sy syn nutz von gebuwes weghene der wedeme gehindert habn. Hir uf zo dunkt vns daz dy boden dy dar vz geleit syn in der wedeme czu buwene sin der wedeme noch der stat nicht gebolich nog bequeme. Van der gloknere gebrechn vnd der sychen dy do legen in dem glockhuse, dar schade van kuemen mochte vnd van dem phertstal der do vf dem kirchhove stet. Hir vme

saghe wir daz man deme glockenere by der kirchn schikke eyn gemach, dy sychen vz dem glockhuse wise vnd den phertstal van dem kirchhobe setzse. Daz der glockener nicht enlyte czu hochtcziten alz her solde. Hir vf zo dunkt vns gut daz der Raet dar vme vngemuet blybe zvnder glockener, der lon dar von nymet, daz her czu rechter czyt lute. Daz sy dy stokke in der kirchn vnd buzen der kirchn nicht vfslyzen wellen an wen sy wellen. Hir vf spreche wir alzo: vfslyzen muz eyntrechtiglychn geschen wen sy beyder zyt sluszel dar czu habn. hir vme sulln sy by nomter czyt vbir eyn tragen, dy stokke vf czu slysen. Van dem kouflagen vf dem kirchhove. Hir vme zo dunkt vns, daz der pherrer sulle alzo getone dinghe vorbyten by dem banne vnd by horsamme, welde daz nicht helfen her solde is deme Rate kondighe vnd der sal is weren. Luyte dy do wonen vf der lastadie vnd vf den bruke dy dem pherrer nicht syn recht tun wellen. Hir myte dunkt vns, daz der Rat nicht czu schaffen hat, der pherrer twinghe syne lute, daz sy ym syn recht ton. Daz sy sich geistlicher Eyde vnd elicher sache vnderwynden dy E czu entscheidene widder dy heiligen kirchn vnd daz sy vyre brechn mit bakke mit broen vnd mit slachten vnd mit anderer groven arbeyt. Czo dissen sachen spreche wir alsus, were daz ymant bruchaftig daran wurde daz sal der pherrer rechtvertighn mit der gewalt dy ym bevalen ist. Daz sy sente Gertrude Kappellane nach der bezetzsvnghe nicht bewedemet habn. Hir vf spreche wir alsust, hat ymant icht gegebn czu sente Gertrude Kappelle, daz der pherrer czu rechte vordern sulle, dem moge her dar vme czu sprechen. Daz sy eyne pherrer widder yn gesatzt habn, der daz Cruce vreuelich genomen hot vnd vigilien in der stat gehaltn hat widder recht. Hir vf spreche wir alsust, hot ymant des pherrers ding sich vnderwunden one volbort der Ratlvte, den mag her mit rechte dar vme schuldigen vnd nicht den Rat.

Diz sint dy artikle dar dy Ratlvte den pherrer vme schuldigen. Czom irsten, daz her bozen landes vert wen is yn gelustet, ane yre wissen, zo wissen sy nicht wen sy vor eyne pherrer habn sulln, ouch triben dy prister vnstur in der kirchn, ouch wen wir syn notlichn dorfn, van gebreche wegen der kirchn vnd nach ym senden, zo wil her nicht czv vns komen. Vf daz irste spreche wir, daz eyn pherrer vme redeliche sache vz wandern mag vnd eynen ersamen prister an sine stat sazen der vol breughen mvge daz eyme pherrer gebort czu tunde. Ouch ist daz wol gewonlich daz her czu dem Rate gee vnd kondige ym dy vart vnd sage ym, an wen sy sych haldn sulln an siner stat, so sal der Rat billich dy abwesvnghe des pherrers besorgen vnd helfen deste vlyzlicher czu zehn daz der kirchn recht geschee. vortme geschyt daz, daz dy kappellane vnbescheiden syn, daz sal der pherrer richten; wurden dy andern prister bruchhaftig gewunden, dar sal dy erzsedyaken vber richten. Daz der pherrer keyne kynder toufen wil sunder vnder der messe vme sines oppers willen. Dar czu spreche wir alzo daz der pherrer sunder gelt plichtigt ist czu toufen welche czyt is sy, is sy tag ader nacht vnd sulln keyn gelt nog gabe dar vme heyschn. Doch opperen got czu lobe ist eyne gvte gewonheit. Vortmer vordingen zy dy vigilien, daz dem glockenere nogh den kindern keyn recht dar van geschen mag van Exsequias czu haldene vyr kappellane so der man wil eyn schat phenighe haben dar sy keyn recht czu habn, want man yn van der vigilien ir recht gippt. Czo dissen articklen spreche wir alzo, daz nymant vigilien vordinghen sal nogh gelt heischen wedder van vigilien nogh van vnsers heren lichbam czu gebene nog van der Olunghe, sunder alle dy gemeyne gaben dy sal man haldn alzo, daz gvtlich sy nemen daz man yn gupt vnd dar vme danken, van Exsequias czu haldene, sal keyn kappellan gelt heischen, is lyt an den pherrer wenne her sy halden wil, vnd wo der kappellan keyn andirs tete,

dar mag man dem pherrer vme czvsprechn, wen her yn kost vnd lon gypt. Vort vmme dy zelen czu gedenken dar man dem pherrer syn recht van gypt, dar wil der prediger ouch sunderlichn lon van haben, czu scribene des vor nicht gewest ist. Czv dissem artikle spreche wir alzo, daz der prediger nog keyn kappellan van sotanne scribene gelt heischn sullen, wante sy kost vnd lon van dem pherrer dar vme entfaen. Wanne daz man vz setzset czu sente Gertrude der kirchn Cruzce bylde vnd tafelen waz dar vf gevellet, daz hebet her vf dar her keyn recht czv hat. Czu dissem artikle spreche wir alsust, zint dem male daz man is nicht geliche helt in allen kirchen mit alzo getane bittene, daz sy des gvtlich vnd eyntrechtlich vbir eyn tragen alz sy is denken czv genyzsen. vort wen dy lvte by nachte geren des sacramentis so wurden sy vnder wilen vbil gehandelt van den pristern. Czo dissen artikle spreche wir alzo, wen das geschyt is sy tag adir nacht daz man des sacramentis begerende ist, daz sal man gvtlich vnd willichlich geben vnd wurde dar gebroch an gewunden, dar mag man dem pherrer vme czu sprechen der is czu rechte bessern sal. vort dy prister dy belenet sint czu den Altarien der bruderschaft, dy muzsen ym vndertanig sin messe czv singhende wen her wil, dar twinget her sy czv, welcher des nicht tvn wil, den tribet her vz der kirchen. Czu dissem artikle spreche wir alzo vnd dunkt vns bescheidenlich sin, daz man den gvlden der bruderschaft ir yrer kappellane laze gebrochen, dy sy vme yre phenighe gewunnen habn, vnd entwinghe sy nicht boben der brvderschaft willen nogh entribe sy nicht vz der kirchen, ydoch vme gotis gelobis willen, zo ist daz wol billich, daz sy czu grozen hochczilen yre prozessien mitehalden vnd gote lop geben mit gesanghe. Disse berichthvnge ist gescheen by Brvder Gyselbrecht van dudulsheym Cumtur vnd by Brvder Lvderz van Essen huskomtur czu Dantzk czyten. Nach gotis geburt dvsint Jar dryhvndert In dem

dry vnd sestigesten An dem Sontage czu Oculi mei sp. vnd der Ingesegil sint hir an gehanghe czu geczvknisse alle disser sachen vor gesprochn.

(Angehängt sind zwei schon sehr verletzte Siegel.)

Beilage II.

Mandatum Martini V. Pontificis de Officiali tenendo in Civitate Gedanensi. (1429.)

MARTINUS Episcopus, servus servorum Dei dilecto filio Abbati Monasterii in Oliva Wladislaviensis Dioecesis salutem et Apostolicam benedictionem. Sincerae devotionis affectus, quem dilecti Filii Magister Civium, Proconsules et Consules Oppidi Danczk Wladislaviensis Dioecesis ad Nos et Romanam gerunt Ecclesiam, non indigne promeretur, ut petitiones eorum, illas praecipue, quae a rationis tramite non discordant, ad exauditionis gratiam favorabiliter admittamus. Exhibita siquidem Nobis nuper pro parte Magistri Civium, Proconsulum et Consulum praedictorum petitio continebat, quod licet ex antiqua et approbata etiam per tempora, de quorum contrarii memoria non existit, laudabiliter observata Consuetudine Officialis Foraneus, qui fuit pro tempore Episcopi Wladislaviensis etiam pro tempore existentis, in certo congruenti loco dicti Oppidi, quod inter alia oppida Prussiae insignius esse dignoscitur, residere, ac ibidem eis et quibuslibet aliis personis Districtus oppidi ejusdem, ne extra illum ad loca remota et aliena ac ipsis minus competentia insuper querelis pro tempore emergentibus ad Judicium evocarentur, Justitiae comple-

mentum ministrare consueverit, tamen Officialis modernus Venerabilis Fratris Nostri Johannis Episcopi Wladislaviensis contra Consuetudinem praefatam alibi in diversis locis, quae Personae oppidi et Districtus hujusmodi aliquando sine corporum periculo et alias commode contingere non possint, et in quibus etiam veluti minus insignibus copia peritorum non habetur, diverticula quaerens ad illa Personas easdem mandat et facit ad hujusmodi Judicium plerumque evocari in Personarum ipsarum praejudicium non modicum damnum et gravamen; quare pro parte Magistri Civium, Proconsulum et Consulum praedictorum Nobis fuit humiliter supplicatum, ut providere super hoc opportuno de Benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur de praemissis certam notitiam non habentes, hujusmodi supplicationibus inclinati, Discretioni Tuae per Apostolica scripta mandamus, quatenus vocatis, qui fuerint vocandi, super praemissis eisdem auctoritate Nostri te diligenter informes, et si per informationem hujusmodi ea ita esse repereris, consuetudinem praefatam eadem auctoritate facias et mandes irrefragabiliter observari, praefatasque Personas ad comparendum ubicunque coram Officiali praefato, contra consuetudinem eandem decernas non teneri, Contradictores per Censuram Ecclesiasticam Appellatione postposita compescendo. Non obstante si Officiali praedicto, vel quibusvis aliis generaliter vel divisim a sede Apostolica sit indultum, quod interdici suspendi vel excommunicari non possint per Litteras Apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de Indulto hujusmodi mentionem. Datum Romae apud sanctos Apostolos XVI. Calend. Aprilès Pontificatus Nostri Anno Duodecimo. (1429)

Beilage III.

Mandatum generalis Synodi Basileensis de Officialibus in Prussia tenendis. (1439.)

Sacrosancta generalis Synodus Basileensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans Venerabilibus Caminensi et Warmiensi ac Culmensi Episcopis salutem et omnipotentis dei benedictionem. Etsi multis arduis ac variis dietim presertim pro universalis ecclesie status firmamento - - - - temporibus conservando - - - negotiis, ad ea etiam nostre sollicitudinis operam dirigimus, per que gregi dominico ac fidelium animarum saluti consuli valeat et necessitatibus suis salubrius provideri. Exhibita siquidem nobis pro parte dilectorum ecclesiae filiorum Cleri et populi Wladislaviensis dioc. in terris Prussiae comorantium petitio continebat, quod olim felicis recordationis Martino pape V., exposito quod cum infra eandem diocesin promiscuus populus diversarum linguarum constitutus, Illiusque diocesis pars que in ipsis terris Prussie consistit alterius quam Civitatis Wladislaviensis lingue plurimaque opida et Castra in eisdem terris dicte diocesis essent, foretque nimis dispendiosum diocesanis in ipsis Prussie terris habitatoribus per vada et nemora diversa longius distantia ad Civitatem predictam etiam pro modica re accedere, tutusque minime patuerat ipsis inhabitatoribus diocesanis pro eo quod sepius capitales inter Prutenos et Polonos exorte fuere inimicicie et verisimiliter orirentur ad ipsam Civitatem, que in Regno Polonie situata existit, accessus, prout nec patet de presenti, unde ex hoc quam plures fideles auctoritate ordinaria fortassis excommunicationis sententia innodati pro eo quod absolutionem ab ordinario loci justo metu causante non obtinentes in eadem sententia decesserunt, aliique ad Civitatem predictam pro Juribus suis

prosequendis pergentes in ipso Regno Polonie spoliati et atrociter offensi exstiterant absolutionemque a sententia simili simpliciter vel ad cautelam ab offitialibus dicti ordinarii petentes non valuerant obtinere, ac eidem Martino pape supplicato, ut super his et aliis eidem tunc latius expositis providere dignaretur, Idem Martinus papa supplicacionibus hujusmodi inclinatus, et licet ipse Episcopo Wladislavienci ordinario prefato pro tempore existenti suis litteris inter cetera dedisset in mandatis, ut certum vicarium seu offitialem suum in spiritualibus generalem deputaret, qui Jurisdictionem suam ordinariam in terris Prussie predictis infra dictam diocesin ut premittitur constitutus exerceret ac sacramenta ecclesiastica fidelibus rite ministraret aliaque faceret juxta datam sibi in eisdem litteris formam, prefatus tamen Episcopus modernus et ipsius predecessores litteris et mandato hujusmodi contemptis Vicarium seu offitialem predictum deputare et ordinare necnon eisdem diocesanis in ipsis terris Prussie constitutis etiam iuxta canonicas sanctiones debite providere minime curaverunt ac ea exequi neglexerunt, et si se aliquando litteras et mandata hujusmodi exequi simulassent minus tamen ydoneos Vicarios seu offitiales deputarunt; Et nichilo minus dictus Episcopus et sui Vicarii seu offitiales in spiritualibus generales principales in Civitate predicta residentes prefatos dyocesanos in dictis Prussie terris ut premittitur constitutos ad regnum prefatum coram se ad juditium euocari fecerunt et faciunt de presenti; ac si littere et mandatum ipsius Martini pape hujusmodi nullatenus emanassent: proparte ipsorum Cleri et populi nobis fuit humiliter supplicatum, ut eis in premissis oportune providere dignaremur. Nos itaque ipsorum Cleri etpopuli supplicationibus in hac parte inclinati, circumspectioni Vestre de qua in his et aliis specialem in domino fiduciam obtinemus, per hec scripta comittimus et mandamus, quatenus vos aut unus vestrum vocatis, qui fuerint evocandi, et conscito vobis de premissis

Episcopum Wladislaviensem ordinarium prefatum ut super ipsis provideat auctoritate Vniversalis ecclesie requiratis, quod si non fecerit vos aut vnus vestrum prout necessitati et saluti Cleri et populi predictorum noueritis expedire auctoritate vniversalis ecclesie predicte prouidere litterasque et mandatum ipsius Martini pape bujusmodi exequi et eidem Episcopo de emolumentis inde provenientibus eorundem oneribus deductis responderi facere eadem auctoritate procuretis, super quibus conscientias vestras oneramus, Contradictores auctoritate predicta per censuram ecclesiasticam et alia Juris remedia apellatione postposita compescendo, invocato ad hoc si opus fuerit auxilio brachii secularis. Non obstantibus Constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque, seu si prefato Episcopo vel quibusvis aliis comuniter vel diuisim a sede apostolica vel aliud indultum existat quod interdici suspendi vel excomunicari non possint per litteras non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem Dat. Basilee XIII. Kal. Apriles Anno a Nativitate Domini Millesimo quadringentesimo tricesimo nono.

Beilage IV.

Die Dominikaner in Danzig entsagen ihrem Grundbesitz in der Stadt. (1348)

Wissen zullen Alle dy desem Briff szeen vnde horen lesen, Daz wir Brudir Heynrich Tuzemyr Homeister des Ordens der Bruder dez Spytals Sente Marien des dutschen huses von Irlm Mit rathe vnde mit willen vnsz methegebitiger haben bericht vnd entscheiden dy geistlichen mane dy prediger Bruder czu Gdancz vnde dy Ratmane,

Burger vnd Inwoner derselbin stat, Mit ir beyde guthe willen, Als hy na geschreben stet. Dy vorgenanten Prediger Bruder sullin habin kem dem Osten eyne Want, dy sal behalden czwe seil vnd vir ellin in dy lenge, keigen dem zuden sullen sy haben czwei seil vnd czw ellin in dy lenge dy want keigen dem westin sal sein czweir seil lang vnd eyner Ruten myner. Dy want keigin dem norden sal sein czweir seil lang vnd eyner ruten myner. Waz buzen desin vir wendin ist gelegen das der vorgenanten Prediger Bruder hat gehort dez haben sy sich vorczeyin eweckllich, vnd daz selbe sal czugehoren der stat czu Gdancz. Auch gunne wir den Burgern vnd den Egenanten Predigerbrudern wol daz sy daz flys Schedelitz genant ane der stat schaden in ir closter czu yrm nucze leiten vnd furen mogen obir den stat graben yn eyner Rynen dy sal sein von eyme holcze andirhalbes fuses dicke vnd bowene bedackt mit eyme scharffen vnd spiczigen holcze. dazselbe flys sullen sy vorbaz us erem Kloster leytin ane der stat schade vnder der erdin bys en dy mawer vnd vorbaz in den stat graben adir in den molgraben in dy Radune, Adir leiten vnder der erden by der mawer in dy Mutlaw. vnder den vire mogen die Egenanten Prediger Bruder, welch sy allir lybest thun wellen Alzo daz sy daz selbir bekästigen und bewaren ane der stat schaden ewegcklichin. Auch sullen dy Egescrebin bruder habin bynnen der stat eyn Tor vnd eyne phorte in erin kloster, iczliches sal sein vir ellin weit. Auch sullen dy gassen do dy luthe wonen nest dem kloster allenthalben czweier ruten wyet sein. Daz alle dese vorgescrebene dyng stete vnd gancz stetlichin blyben. Dorum habe wir mit der Anhengunge vnsers Ingesegels desn Briff besteliget. Geschrebn vnde gescheen ist dis Anno dni M°CCC°XLVIII czu Gdancz an synte Urbanustage des merterers.

Beilage V.

Der Hochmeister Heinrich von Plauen bestätigt die Stiftung einer Büchersammlung im Pfarrhause von S. Marien. (1413)

Wir brudir Hinrich von Plauwen, Homeister Dutschs Ordens etc. bekennen vnd thun kunt offentlich In desem kegenwertigen briff, das wir nach worer anweisung angesehen haben den gutten willen vnd das Irbare werk der Irbaren pristere, nemlich des geistlichen hern Andrewis von Slommow, vnsers Ordens brudir vnd pfarrer czu vnser fruwen In Danczk, vnd siener cappellane, vnsir liben andechtigen, die sie an bucher geleget haben und noch tegelich legen; wan sie haben doselbest In der Wedeme eyne librie gestiftet vnd vil gutter bucher, nemlich In der hilgen schrift, Itczunt darczu geczuget vnd noch in gutten willen sten, me czu czugen, Is das sie vorsichert werden, das die bucher In vnd Iren nochkomen czu notcze bleiben bei der Wedem ewiclich mogen. Darczu ouch der egenante her Andrewis eyne stadt vnd gemach geschikket vnd gefuget hot. Wir haben ouch czu Herczen genomen, das dieselbige pfarrekirche czu vnser frauwen In Danczke von gotis gnaden reich von folke ist vnd wol noth ist, das sie wissende vnd In der schrift vorsuchte vorwezer, lerer vnd prediger haben, denselben ouch notdorft ist, gutter bucher czu haben, das sie das volk den weg der worheit vnd den weg der Ewigen salikeit leren vnd weizen mogen vnd wissen. Hirvmb mit guttem rathe vnd willen vnser gebietiger so bestetigen wir mit craft desis briffes, dieselbige librie, in derselbigen wedem czu vnser frauwen czu Danczk Itczunt gestift, mit allen buchern, die Itczunt dorin geczuget sien vnd hernochmols dorin geczuget werden, is sie von Capplan, die Itczunt do sind adir die noch inkomen, adir von anderen andechtigen pristern adir leygen, vnd wellen, das sie bey der Wedeme ewiclichen bleiben vnd

derselben bucher keynes vorrocket adir entfremdet werden sulle; vsgenomen, vnsers Ordens brudern, was bucher die mit vff die Egenannte pfarre brengen adir her Andrewis, Itczunt Pfarrer, hot gefunden, das sol stehen czu vnserm willen vnd gutdunken, was wir von Iren eigen buchern bey der lybrien noch Irem tode wellen lassen; was abir von wertlichen pristern adir leyen bucher dorczu werden geczuget, die sullen Ewiclich dobey blieben; vnd vff das dese vnsir bestetunge vaste vnd vnvorseret bleibe, so haben wir vnser Ingesegel an desen Bryff lossen hengen, der gegeben ist uff vnserem Husse Danczk Im XIIIIc sten Jore vnd XIIIden Jore am tage Johannis Baptiste. Deser Dinge sindt geczuge die Ersamen geistlichen vnsir lieben brudere: Groff Friderich von Czollr Groskompthur, Michel Kochmeister obirster Marschalk, Herman Gans obirster spitteler vnd Compthur czum Elwing, Frederich von Welle obirster trapper vnd Compthur czu Christburg, Behemunt Brendel tresseler, Hinrich von Plauwen Comthur czu Danczk, her Johannes vnser Capplan, Jost Hoenkircher, Hinrich vom Rode vnsere Compan, Bernhardus, Rulandus vnd Hildebrand vnsir schribere, vnd andire vil truwirdige.

Beilage VI.

Puncta extracta de statutis fraternitatis.

(zu p. 175.)

In primis sciendum, Quod hec solennis congregacio sacerdotum fraternitatis beate virginis intitulatur, Et est per rever. in Cho patrem D. Sbilutum bon. mem. episcopum Wladisl., auctoritate ordinaria confirmata atque per S. D. Bonefacium papam nonum approbata et ratificata. Et inventa duntaxat pro pauperibus et egenis sacerdotibus, quos hic in Gdantzk de hac luce decedere contigerit, et quos fraternitati annexus fuisse contigerit, vel peregrinos et aliunde

venientes. Nec sumptus pro funeralibus et exequiis habentes, Quatenus per fratres funera eisdem exhibeantur, exequie peragantur et corpora tradantur ecclesiasticae sepulturae. Quodque quilibet saluti proprie consulat alter alterius sufferat onera salusque omni multiplicatis intercessoribus devocius impetretur. Ad quam quidem fraternitatem presbiteri duntaxat conversacione laudabiles et honestis moribus approbati sunt admittendi et racio est, ne per cuiuspiam turpitudinem honesta congregatio infametur.

It. Cum aliquem de fratribus, tam sacerdotibus quam laicis lectum egritudinis incidere contigerit, qui cogitans de salute sua se sacramentis salutaribus procurari petierit, Omnes fratres ad hoc requisiti tam sacerdotes quam Layci infirmum visitare eiusque sacramentali procurationi interesse tenebuntur sub pena libre cere.

It. Cum frater decesserit et quotiens hoc contigerit fratribusque obitus eius innotuerit, debent sibi solemnes exequie in vigiliis et missis celebrari corpusque tradi ecclesiastice sepulture. Quibus etiam omnes fratres sub pena libre cere tenebuntur interesse.

Insuper quilibet frater pro anima fratris defuncti de sero vigilias et de mane missam pro defunctis celebrabit: Laycus vero triginta orationes dominicas et totidem salutatationes angelicas loco vigiliarnm, totidem quoque orationes et salutationes loco missarum dicere tenebitur. Ad quod etiam sorores obligantur.

Et ne frater defunctus cito a memoria euanescat, quilibet frater sacerdos tam in missis quam in vigiliis suis per primi anni circulum memoriam sui faciet specialem. Anno vero evoluto frater defunctus ad communes fratrum transeat orationes Et nichilominus quilibet presbiter quamdiu vixerit et in fraternitate permanserit vigilias novem lectionum et unam missam pro defunctis semel in ebdomada dicere sit astrictus. Laycus quoque confrater triginta orationes et triginta salutaciones. Idem et soror saltem semel per

singulas septimanas pro fratribus defunctis dicere sint astricti. Super quo consciencia cuiuslibet oneratur.

It. si frater infirmus ita pauper fuerit, quod non habeat unde se refocillet; Ex tunc de communi bursa fraternitatis subveniatur eidem, puta, in media marca, Et si necessitas exegerit, in integra marca, ita tamen, quod si idem frater reconvaluerit et in solvendo habuerit, debitum solvat. Si vero de hac luce migraverit et aliquid in rebus, puta, libris, vestimentis et huiusmodi reliquerit, petatur debiti solutio. Si autem nichil reliquerit transeat debitum amore dei in rem a fratribus remissam liberaliter et indultam.

It. Si quem de fratribus extra hunc locum Gdantzk obire contigerit, si tamen talis fraternitati tacite vel expresse non renunciaverit, quod eum fecisse presumeretur, si singulis annis fraternitatem, quando celebratur et peragitur, non visitaret, quod talis habendus est pro excluso. Alioquin quando obitus eius fratribus innotuerit et quando hoc commode fieri poterit exequiae sibi fieri debent solite et consuete.

It. Extranei scil. Plebani, Vicarii et quicunque sacerdotes, qui hujus fraternitatis participes facti sunt, tenentur et debent saltem semel in anno, ipsam fraternitatem, quando celebratur, visitare; vel si legittime impeditus quis fuerit absencie sue causam per literas vel nuncium studeat fratribus intimare. Et si forsitan ex negligencia vel contemptu aliquis premissa obmiserit monitusque emendare contempserit, eo ipso erit excludendus. Et nihilominus ipsi extranei tenebuntur pro fratribus defunctis in vigiliis et missis suis, quando eis innotuerit, exorare et ea facere que volunt pro se fieri. Dicit enim Scriptura: qua mensura mensi fueritis eadem vobis remetietur.

Et quia, ut ait Apostulus ad Philippenses 4to De cetero fratres: quecumque sunt honesta, quecumque pudica, quecumq. justa, quecumq. sancta, quecumq. amabilia, quecumq sunt virtutis, quecumque discipline Hec cogitate, hec agite et deus pater erit vobiscum: Idcirco fratres, non ut

confundamur, ista dicuntur, sed ut fratres charissimi admonemur abstinere nedum ab omni malo sed eciam ab omni specie mali honestam vitam ducere, clericaliter vivere, decenter conversare, inter homines etiam malos et perversos ut videntes conversationem vestram bonam et modestam (ut) glorificent deum.

Et ne per cuiuspiam, ut premissum est, turpem vel enormem vitam hec honorabilis societas et confraternitas maculetur, Idcirco fratres loca suspecta frequentantes, adulationibus, detraccionibus et proditionibus, scurrilitatibus et verbis turpibus intendentes dolos conjurationes et conspirationes fratribus intendentes odia emulationes et discordias inter fratres seminantes rixis et contencionibus inservientes:

It. Sanis Seniorum decretis contradicentes omnesque rebelles et inobedientes quantumcunque et quotienscunque aliquem, quod absit, in premissis vel aliquo premissorum deprehendi contigerit et convinci, noverit se talis ab hac fraternitate, nisi se legitime expurgaverit, perpetuo excludendum. Demum quia Obedientie thesaurus valde preciosus est, ipsaque obediencia pulcra virtus est: et ipsa sola est, que secundum Gregorium ceteras virtutes mente inserit insertasque custodit, ipsa etiam sola meritum fidei possidet, sive qua quisque infidelis esse convincitur, etiam si fidelis videatur, cuius oppositum scilicet inobedientia quasi scelus idolatrie et quasi peccatum ariolandi censetur.

Nota puncta in quibus pena negligentibus imponitur et statuitur.

Si vocati ad Colloquia et conventiones fratrum venire contempserint pena libre cere punientur.

It. dum rnitasfrate celebratur, vel dum pro fratre vel fratribus exequie peraguntur, vel dum frater infirmus visitatur, vel dum Prepositus et alii Officiales eliguntur, se per-

tinaciter absentaverit, pena libre cere punietur.

Qui cachinnationibus, confabulationibus vel murmuri discursibus et aliis illicitis actibus infra divina vacaverit pena libre cere mulctetur,

It. Nemo infra vigilias et infra divina coram exeat sine licencia. Nemoque missam celebret intellige de mane ita tarde, quin possit esse in circuitu et hoc faciet cum licencia sub pena libre cere.

It. Quicunque ordinati fuerint ad aliquid faciendum, puta, ad ministrandum, cantandum, legendum, vel aliquid tale debet sine rebellione obedire sub pena libre cere. Vel impotentiam suam bono modo excusare.

It. Nullus faciat confusionem in cantu vel per nimiam accelerationemvelnimiam protractionem,sedunusquisquemaiorem partem sequatur chori; qui secus fecerit, penam non evadet.

It. Nullus in Collatione illicitas confabulationes, cachinnationes et insolencias exerceat et moveat, Maxime unde scandala publica exsurgunt et poterunt evenire et hoc sub obtentu fraternitatis.

It. Nullus alium verbo vel facto molestet in collatione et exequiis Alioquin se noverit excludendum. Simili pena subjacebit qui fratri in occulto detrahet et detraxisse convincetur.

It. nullus consilia vel secreta eorum detegat sub pena exclusionis.

It. Nemo ad Collectionem scolarem seu puerum secum ducat sine licencia prepositi speciali.

It. ultimo statuimus et ordinavimus volumus et mandamus premissa statuta una cum aliis statutis et notabilibus additionibus declarationibus cum omnibus singulis suis punctis et clausulis perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observari.

It Magister Gregorius Walteri Plebanus ad sanctum Petrum et Paulum Et Dominus Simon Sculteti plebanus ad St. Catharinam Et Dominus Georgius Struss Officialis

terrePomeranie voluerunt scire secreta fraternitats beateMarie virginis. Quibus responsum fuit per seniores fraternitatis cum consilio aliorum fratrum, quod nullo modo deberet fieri, et sic Mgr. Gregorius Walteri fuit exclusus de fraternitate. Sed ceteri duo, scil. Simon Sculteti Plebanus ad Stam Catharinam et Georgius Struss revocavernnt et noluerunt contradicere statuto fraternitatis.

Beilage VII.

Alexandri VI. PP. prohibitio, ne ritus et horae in Ecclesia B. Mariae Virginis immutentur. (1498.)

Alexander Episcopus Servus Servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam et animarum salutem et diuini cultus incrementum ex commissi nobis desuper meritis licet insufficientibus Pastoralis officii debito intensis zelantes affectibus uotis illis, per que singuli Christi fideles divinis officiis et dei laudibus cum animarum suarum salute insistant, nec super hüs molestari queant, libenter annuimus, ac ea prout in domino expedire conspicimus, fauoribus prosequimur oportunis. Sane pro parte dilectorum filiorum Cleri et Vniuersitatis hominum Opidi Gedanensis Wladislaviensis dioc. nobis nuper exhibita petitio continebat, quod a Tricentis Annis et ultra et postquam dictum Opidum ab hereticorum erroribus ad catholice ecclesie vnitatem et veram Christi fidem diuina inspirante gratia redactum fuit, vniversi clerici dicti Opidi ecclesiis et aliis religiosis locis horas canonicas et diuina officia iuxta modum et consuetudinem fratrum ordinis beate Marie Theutonicorum, quibus dictum Opidum alias aliquandiu subiectum fuit, dixerunt

recitarunt et celebrarunt, prout dicunt recitant et celebrant de presenti, et cum modus et consuetudo huiusmodi per tantum tempus observati fuerint, ac libri in dictis ecclesiis iuxta eosdem modum et consuetudinem descripti ac Vniversi clerici predicti eiusdem Opidi in illis instructi existant, si aliquando modum et consuetudinem predictos in ecclesiis dicti Opidi immutari contingeret, profecto libri ipsi omnino inutiles redderentur, et tot alii libri pro huiusmodi horis et diuinis officiis celebrandis non absque gravissimis expensis emi possent, et clerici ipsi in dicendis et celebrandis horis et officiis huiusmodi, ut prefertur, instructi, in illis alio modo dicendis et celebrandis minus periti et idonei essent, populusque antiquo modo et consuetudini huiusmodi assueti, qui singulari quadam deuotione horis et officiis huiusmodi iuxta morem hactenus observatum intersunt, in eorum conscientiis non parum perturbarentur et ad audiendum huiusmodi officia aliomodo celebranda segnes et negligentes efficerentur, idque in diuini cultus diminutionem et animarum periculum cederet. Quare ad obviandum huiusmodi periculis pro parte eorundem Cleri et vniversitatis nobis fuit humiliter supplicatum, ut in premissis oportune prouidere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur ipsos Clerum et Vniversitatem, et Cleri ac Vniversitatis huiusmodi singulares personas a quibuscunque excommunicationis suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et penis a iure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodati existunt, ad effectum presentium duntaxat consequendum harum serie absoluentes et absolutos fore censentes, huiusmodi supplicationibus inclinati auctoritate apostolica tenore presentium statuimus et ordinamus: quod de cetero perpetuis futuris temporibus in omnibus et singulis ecclesiis et religiosis locis dicti Opidi et illius districtus in horis et officiis huiusmodi dicendis et celebrandis modus et consuetudo fratrum dicti ordinis, prout hactenus observati fuerunt, ob-

servari debeant, ac vniversi et singuli clerici in eisdem ecclesiis respectiue pro tempore beneficiati alium modum seu consuetudinem in premissis observare minime teneantur, nec ad id per Ordinarium loci aut quosvis alios quavis auctoritate compelli aut super hoc quoquomodo impediri seu molestari possint, ac quicquid secus super hüs a quoquam quavis auctoritate scienter uel ignoranter attemptari contigerit, nullius roboris uel momenti existere decernimus. Non obstantibus premissis et apostolicis ac in Prouintialibus et Synodalibus Conciliis editis generalibus vel spetialibus Constitutionibus et ordinationibus ceterisque contrariis quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre absolutionis statuti ordinationis et constitutionis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Dat. Rome apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo. Kal. Decembr. Pontificatus nostri Anno septimo.

Beilage VIII.

Der Official in Danzig, Jacob Longus, verbietet die Befolgung der vom Rath erlassenen Hochzeit- und Gastmahls-Ordnung. (1518.)

Jacobus Longus, Juris Utriusque Doctor, Officialis Gedanens. et Pomeranie honorabilib. Viris, D. Plebanis, Commendariis, Capellanis etc. Salutem. Officii nostri postulat debitum, ut Jura ecclesiastica, que pravis hominum moribus presertim laicali potestate interire conspicimus, tempestivo remedio conservemus eorumque coerceamus

audaciam qui illa indebito usurpare presumunt. Sane edicto in Regia Urbe Gedanensi per inclitum ejus Senatum nuper publice facto ad aures nostras pervenit, dictum senatum auctoritate magistratus sui statuisse, ac sub gravibus penis mandasse et inhibuisse: Ne quis in dicta urbe matrimonia in facie ecclesie contrahere seu contracta solennizare nisi certis tunc expressis diebus et horis deberet aut posset, ipsumque Matrimonii Sacramentum ad prandiorum vel cenarum leges astrinxisse et coartasse, prout hec et alia in edicti publici scriptura et ipsius Senatus libris et memorialibus dicuntur contineri. Cum autem venerabile connubii sacramentum dignitatem non parvam in ecclesia dei obtineat, quod Sanctorum patrum tradiciones omnibus Crist. fidelibus ad ipsum confugientibus sine prescripcione temporis a sacerdotibus voluerunt libere exhiberi, certis duntaxat diebus, quibus in penitencia et luctu ecclesia occupatur, exceptis, et indignum sit atque profanum ac tam legitimis sanctionibus divorum Imperatorum quam sacris Canonibus reprobatum, ut laici quacunque dignitate pollentes Ecclesie dei, cui se subjectos fatentur, leges imponere aut de ejus ritu et sacramento aliquid, etiam si id alias laudabile foret, multo vero magis, si id sacrorum canonum institutum obtinet, decernere vel statuere ausserit; Eapropter Nos, ne in ecclesia Dei confusionem et scandala suboriri contingat, Nos auctoritate officii nostri statutum a Senatu predicto emanatum, in ea parte duntaxat, qua matrimonii contractum et solemnizationem continet, tamquam scandalosum et ecclesiastice libertati contrarium cassamus et annullamus, vel potius prout cassum irritum et nullum nulliusque roboris vel momenti decernimus, Vobis — in virtute sancte obediencie sub excommunicationis pena mandantes, ut quando super hoc per instigatorem officii nostri fueritis requisiti, hujusmodi declaracionem et decretum nostrum in vestris ecclesiis, dum vos ad populum verbum dei declamare contigerit, in medio sermonis vestri publice demandetis, ac

omnibus parochianis vestris et Cristifidelibus ad matrimonii vota ire cupientibus, ut quocumque tempore die et hora et sacris canonibus non prohibitis, dummodo interdictum aliquod ecclesiasticum vel aliud canonicum impedimentum non obstiterit, ipsum matrimonium libere in facie ecclesie contrahere et solennizare possint, servato alias circa hoc ritu et consuetudine ecclesie hactenus observato, statuto predicto minime obstante, licentiam et facultatem concedatis; Mandantes auctoritate nostra eisdem et praesertim omnibus sub jurisdictione temporali dicti senatus existentibus ac sub excommunicationis et 100 marcarum bone monete prutenicalis (pro una camere apostolice et pro alia medietatibus fabrice ecclesie Wladislaviens. aplicandarum et irremisibiliter persolvendarum) penis districtius inhibentes, prout et nos presentium tenore inhibemus eisdem, ne supra dicto statuto scandaloso casso et irrito ullo modo pareant vel obediant, aut si qui fortasse eidem contravenissent vel in futuris contravenirent, penam in eo expressam vel aliam quamcunque illius pretentu persolvant aut alias consilium auxilium vel favorem pro manutencione et discussione ipsius statuti prestent, et nihilominus dictis statutariis, senatui et senatoribus sive consulibus conjunctim et divisim nec non consultoribus auxiliatoribus et adherentibus quibuscunque sub eadem excommunicationis pena et aliis coram in comitiis generalibus per sacratissimos Canones sacros sacras constitutiones et leges presertim per illustris memorie Fridericum II., Carolum IV. et Sigismundum Divos Imperatores editas et canonice approbatas contra violatores Ecclesiasticae libertatis et alios ut premittitur, delinquentes latis: nec non mille Ducatorum auri in auro de camera pro una capse iubilei in favorem fabrice S. Petri de urbe concessi et pro alia medietatibus dicte Ecclesie Wladisl. aplicandarum sententiis censuris et penis ex parte moneatis et requiratis, prout et nos requirimus eosdem, ut intra duos menses a publicacione presentium computandos

supradictum statutum de libris et memorialibus suis penitus cassent, deleant seu deleri faciant. Quodsi facere contempserint, nos contra eosdem non comparentes — alias graviores censuras et penas dante Domino procedemus Justicia mediante. — Vobis quoque Dominis Rectoribus, Vicerectoribus, plebanis, Capellanis, aliisque curam spiritualem gerentibus sub simili excommunicationis pena committimus, ut eosdem Cristifideles matrimonii sacramentum sibi ministrari cupientes declaratum matrimonium hujusmodi contrahere permittatis eosque publice in nomine Domini copuletis, statuto predicto minime obstante. Volumus autem sub pena Synodali, ut hunc nostrum processum prius debite executum unus ad alium sibi viciniorem sine mora dirigatis, ultimus vero eundem ad domum nostre solite residencie reportet et representet. Datum Gdani die Jovis 8. April. 1518.

Beilage IX.

Der Rath von Danzig bittet den König von Polen um Schutz gegen den Unfug der H. Geist-Brüder.

(Missiv 1513 am S. Marcus-Tage.)

Venerunt in hanc Regiam Civitatem nonnulli fratres Ordinis S. Spiritus, Indulgentias suas, quas a Sede Apostolica eis concessas asserunt, bullis desuper tamen aut eorundem veris exemplaribus, prout moris est, nulli hominum productis, ne habita saltem mutua Intelligentia cum Domino Officiali Gedan. Wladislav. Dioc. sua sponte et pocius temerarie hic publicaturi. Hoc tamen negotium dicti Ordi-

nis ea tempestate ancipitis consilii plenum ad nostram noticiam, sera saltem relatione cujusdam ministri hujus Ecclesiae parochialis divae Virginis Mariae, qui sub poena excommunicationis campanarum pulsum de mandato fratrum procurare debebat, devenerat, et quia is sine speciali requisitione et admissione provisorum dictae Ecclesiae illarum potestatem non habuit, deinde occasionem nacti fratres, ne incepti sui operis proscriptione quovismodo impedirentur, Praeconsulem nostrum supplices adierunt, cupientes cum indulgentiis suis favorabiliter admitti et in singulis eorum cerimoniis remittendis amanter prosequi. Cui inter alia in hanc rem necessaria a nostro Praeconsule responsum est: Non sine omnium hic degentium stupore et admiratione talia per eos attemptari atque fieri, quae nec licite cogitanda essent, minusque ad effectum deducenda absque speciali et expresso consensu illorum, quorum hac vice superioritatis auctoritatisque ecclesiae potissimum interesset, quandoquidem nec Regiam nec quidem Rev. Domini Episcopi nostri admissionem videremus, quae nobis fidem suae admissionis praestarent. Quapropter Praeconsuli nostro non abs re visum erat ut nihil tale aggrederetur, minusque cepta prosequeretur, donec eis per S. Majestatem V. et Rev. D. Episcopum Wladisl. mandato et consensu expresso provisum esset. Quae quidem persuasio etsi honestati decentiae rationique consona fuisset, ne rebus superstitionis locus esset reclusus, nolebant tamen dicti fratres, privilegiis suis (licet coram non productis) ut asserunt, subnixi huic sententiae Praeconsulis nostri cedere jactabundi, se tantis Apostolicarum litterarum munimentis atque apicibus esse suffultos, ut nulla cujuscunque dignitatis, excellentiae, gradus ac praeeminentiae autoritas tanta sit, qua in publicandis exequendisque suis Indulgentiis possint valeantque prohiberi, etiam si tales Imperiali, Regali, Ducali aut alia quavis dignitate praefulgeant; quae quidem praerogativa ac licentia magnum splendorem cujuslibet superioritatis autoritatisque nedum

adimere verum etiam polluere videretur, si quidem adminiculo et contributione universae Christianitatis privatum hospitale, singularis fraternitas gaudere possit. Et ut cujusvis superioritas atque autoritas in his sicut et in aliis illaesa et illibata conservarentur, operae pretium videri potest Sacrae V. Majestati, ut illud ipsum summum praejudicium et dispendium in progressu jam instituti et inchoati Concilii vel aboleatur et extinguatur vel ad minus magis moderetur. Praeceptor vero Hospitalis dicti Ordinis in Dioc. Pomezaniens. consistentis et paucis effluxis annis ibidem erecti in contemptum omnium praedictorum cum sacerdotibus hujus civitatis solennem processionem nobis insciis celebravit, praemissis hinc inde in Ecclesiis Concionibus aliisque divinis officiis ad effectum Indulgentiarum suarum, feceruntque passim concionari, ut quisque ob salutem animae suae se litteris fraternitatis dicti ordinis muniat, pro quibus duas marcas prutenicales semel et quatuor solidos ejusdem monetae et numeri singulis annis confratres ejusdem sint soluturi. In contrario autem directe vel indirecte per se vel per alios publice vel occulte facientibus, quominus dictae hujusmodi apostolicae Indulgentiae publicari possint, illis censuris ecclesiasticis minantur, immodice praetendentes, id poenis excommunicationis latae sententiae et interdicti efficere posse, quod ex benevolentia hominum extorquere nequeant; cujus etiam animi erant plerique annis superioribus, dum bellorum fluctibus provincia ista prutenica æstuaret, quod vi et armis adversus Inclitum Regnum Vrae. Mtis. non possent, non difficilibus censuris ecclesiasticis praevalere nitebantur, et in futuro niterentur, ubi sui voti compotes fierent. Nos quoque ob reverentiam Majestatis V. et ob amorem universae Rei publicae hujuscemodi clandestinis et non satis tolerabilibus exactionibus propter earum perpetuitatem obviare et occurrere volentes: Misimus ad Rev. in Christo Patrem et Dom. Vincentem D. g. Episcopum Vladisl. cum lucida Informatione rem omnem, sic ut praemittitur, gestam

referentes: Cujus Rev. Pat. dignata est, dictum processum praefatorum fratrum de mandato suo speciali irritum facere, prohibetque Officiali suo Ged., ne futuris temporibus sine speciali ejus aut Capituli sui Vlad. voluntate hujusmodi Indulgentias practicari permittat. Verum quidem, Ser. Rex, sunt nobis plurima monasteria et hospitalia, quibus ob pluralitatem illorum vix necessaria suppeterent; si enim exteri denuo admittendi essent, nec monasteria aut hospitalia praedicta et antiquitus hic habita subsisterent, imo sacerdotes ipsi saeculares ob jejunitatem beneficiorum magna ex parte quantulacunque provisione sua exuerentur. Et cui tandem pecunia a subditis Mtis. Vestrae per exactores istarum indulgentiarum collecta converteretur, bene videndum et maxime animadvertendum est. Nam nostri quorum est, ea destituerentur, et alii forenses videlicet et praesertim in terris Ordinis, si non cum Jactura omnino nostra, non tamen sine formidine locupletarentur. Quodsi præterea isti fratres dicti Ordinis, non obstante eorum temeritate, hoc tempore admitterentur, quo aliis fratribus, videlicet Ordinis S. Antonii, Facultas pro publicatione et executione Indulgentiarum suarum a sede Apostolica concessa absque digna suspicionis nota averteretur? qui quoque, ut non dubia relatione edocemur, propediem huc concessuri sunt. Non sumus tamen nescii, S. Majestati V. maxime curae esse, ut uniuscujusque Reipublicae et maxime subditornm suorum res bene geratur. Majorem in modum igitur eandem Mtm S. obnixe atque obsequenter rogamus, quatenus in Curia Romana apud Sanctiss. Dominum Nostrum longissimam illam licentiae potestatem dictis fratribus de benignitate Apostolica (cujus est commune bonum privato praeferre) si non omnino minuere, tamen in aliqua parte ita moderare, ut cujuslibet superioritatis, cum autoritas, tum denique libera cujusque hominis voluntas salva supersit. Providebitque Regalis Clementia suis fidelibus, ne istis atque aliis insuetis et insolitis gravaminibus obruantur, efficietque gratis-

sime, ut hoc ipsum de Mente Majestatis V. semper fuisse et esse, Reverend. Dom. noster Episc. Vlad. intelligat. Ne tamen Mtem. Vram. praeteriret, quibus privilegiis coram nobis istis temporibus productis (quorum nullum a Sede Apostolica, sed ab Auditore Camerae Apostolicae emanatum est) dicti fratres suffulti sint, auscultatam copiam eorundem Vestrae Majestati praesentibus insertam mittimus. Et quodsi S. Majestas Vestra, prout se dicti fratres jactitant, pro admissione, eorum nomine, requisita esset, et hactenus de his, quae praemittuntur, nullam Informationem habuisset, et aliquid in rem eorumdem admisisset: Dignetur Mtas V. hoc tempore gratiose inhibere, vel ad maturiorem deliberationem desuper habendam differre, ne in eorum frivolis processibus amplius animentur.

Beilage X.

Artikelbrief der Danziger Gemeinde.
(25. Jan. 1525)

Alenn vnnd Itczlichenn, Kegenwertigenn vnnd Zuckunftigenn, denn dyeser vffenner Brieff vorkumptt zcu seenn, Horenn oder Lesenn, Sey kunde vnnd vffennbar. Noch deme an deme vergangennen Szuntage eyn Unwylle zcwisschenn dieser lobelichenn Burgerschafft sich erhabenn het, Szo das eynn kegenn den andernn uffgerisenn, welcherenn zcu stillenn vnd abezulegenn durch gottliche hulffe fyle handels auss beder parte perssonen yrschien; uff das alle dynngk mit der barmherczickeit gotes zum kristlichem eynickeit, freuntschafftt vnnd burgerlichenn eyntracht gedeyen mochtt vnnd reychenn, Szo yst durch szunderliche schickunge des allerhogestenn gotes der begriffenne

Unwylle ane eynige verserunge eynes menschen oder bluttsturtczunge hingeleget vnd gestyllett. Und was nu zcu dyeser Zceitt oder vor hin bas vff dieszen heutigenn tagk gescheenn yst, das alles, nichts nicht auszgenommenn, szoll gannz vnd gaer, Reyn Lauter vnd ausz eynem guttenn herczenn Vergeben, vergessenn vnd vffgehabenn sein, nu vnd zcu ewigen tagenn, Ouch nymand von dem hogesten basz zcum legestenn, oder widderumbe, zcum argestenn vffgehabenn oder vorgeworffenn werdenn; Bszunder szall niddergelegett, vergessenn vnd vergebenn seynn, vnnd nymande eyn haar gekrummet werdenn, Ouch ein iderman in dieser konnickliche stadtt szall seins leybes, lebenns, guttes vnd habe frey, selick, sycher vnd vnbefaren szeynn, kristlich, ruyklich vnd burgerlich zcu lebenn, Doneben dyeselbige kristliche vereynyunge, stete, feste vnd vnvorruckt zcu halten, bey gottlicher vnd kristlicher warheit, inn vnd zcu ewigen Zceytenn, Vnd derwegenn szo habenn wir Burgermeistere, Radttmanne, Scheppen vnd gancze gemeynheit der stadtt Danntzick zcu gotes eren vnd wolfartt dieser statt folgende artikell vffgerichtett, Lautende von worte zcu worte, wye hie geschrybenn steett. Item Gewellen wyer allesampt leben vnd sterben bey dem heyligenn Evangelio vnd gotes worte, vnd vnnseren allergnedigesten hern Konynge von polen vnserem Erbherren vnd dyeser lobelichen stat Dannczick vnd eynem Erbaren Rate, der eyn getreuwer diner ist zcu stercken die warheit in allen gottlichen vnd kristlichen Rechtfertigen gotes sachen treuv vnnd holtt zcu seyn, Vnd zcu nutcze vnd fromen der lobelichen gemeynn. Zcum ersten, Der nicht gotes wortt Rein vnd lauter predigett, szoll aus cyner gemeyn dieser lobelichen stadtt gethan werdenn Das ist die Ere gottes, das noch kein blutt versprizet yst in diesem widderwyllen, Dye meynEden vnd dye lesterer des wortes gotes, die szall man noch der kristlichen Vermanunge ouch zcu der stat auszweysen, Vnd die Monniche szall man allesampt in das Weyse Kloster brin-

gen, Vnd den Doctor Alexander szal men als eynen hiden haltenn, szo er die kappen nicht auszczeutt, vnd die schrifft Reyn predigett, Gesetcz vnd Evangelion zcuhofe. Vnnd eyn ordenunge von den armenn leuten zcu machenn. Vnnd die vorkofer vnnd vorslege szollen abgethann werden, alle dye bausen dem bohme vnd ausser der Mauren gescheen, Es sey ouch wer es woll zcu Toren, in der Masauw, in dem hinderlande vnd in dem Werder vnd an allenn flecken, bey verlust der statt wonunge. Keyn frembder szall vffsetczung der gutter mehr haben zcu thuenn, Ouch nicht durch den Wyrtt, hie in dieser statt, es sey hoppe, Gerste, kornn, pick, theer, assche, flax, wax vnd dergleichen, Vnd allerley kouffmenschafftt. Dyeser artikell dweyle er eins ferneren bedunkenn fordertt ist er gestaltt an weyter erclerunge Rates vnd der zcwelff menner. Die wilkoren dyeser stadtt vnnd Rollen der gemeyne sollen gemachtt werden nach dem worte gotes, vnd wollen das ouch alszo gehalten haben, welche die sich rumen Kristen zcu sein. Die ede sollen abgestellett werdenn, zcu den beydingen zcu dem schultzen, numlich, als vmbe zcwo schott sechsz schillinge vnd alles was vndergerichte ist zcu dem Schultczen. Men szall nichtt die rechte vorlengeren, vnd noch ansehen die perszone, noch frunt noch frembde, bszunder men szall ynn helffen noch rechte, vff seynen rechten tagk, ane allen vorczugk. Die grosen geselschaffter wollen wyr hie nicht leyden in dieser stadtt, Wente sie haben vns eyne treffliche vffsatczunge gemachtt Vnd die vorsprachen sollen abgetann werdenn, Vnd aller wucher szall abgethan werden, nemlich der pfonninck zcynns vnd was doruff gegebenn, das szall in kurtzunge der summe zcu der beczalunge sein, Was aber zcu file entphangen, szall todt sein. Vnd was noch achterstellick bleybett von der Sume, derselbige zcynsz szall alle yar ierlich fallen, bas das der hauptstuel beczalett ist, Were es aber sache das ymant befunden, der ane schaden das houptgutt kunde auszrichten,

oder der lusschen wollt, oder szo ymant sein gellt nicht lengk entberen kunde, das szall steen zcu kristlichem erkentnisse eines Rats vnd der zcwelff Menner, Alle beswerunge der burger szall abgethan werden, nemlich dye Zceyse vnd der ubrige pfuntczoll szall abgesatczt sein, bszunder noch der alten kasthume der Statt gehen vnd folgenn, Szo aber dyese lobeliche stadtt eynen anfall wurde krygenn, als nemlich krigesgescheffte, szo wyll eyn itczlicher burger vnd gemeyner Man hulffe vnd beystant thuen, ein icklicher noch seiner nahrunge oder vermogen. Vnnd die Achtvndfyrczigk szollen slichtt abgethan werden vor allen dyngenn, Der houptmann hans fisscher vnder dem Rathause szall abgethan werden mitsampt den Zcweenn, Symon vnd Lucas, vnd ouch die beden Marktknechte szollen abgetann werden, slichts, Gleicherweisze auch neuwe aussgesatczte, wye wyer wellenn szo sye werdenn Unrechtt erfunden, sollenn, wie die forigen abgethan werden. Alle dye uberbieter des kauffes, szollen dasselbige gudtt vorfallen seynn. Der fierde von fysschen, vnnd fögelen, ouch Wylttbrete szall frey seynn in vnser gebietenn. Den Casper von der Meme vnd Nickles haken den schultczen wellen wyer slechtt abgestellt habenn, Vnd den Cristoffer hecker von der vorstadtt wollen wyr ouch nicht haben vor eynen houptman, das ist slechtt. Der bornnsteyn szall czu der statt besserunge szein Vnnd die fernitcze szall frey szein. Item szo wyll die gemeyne burgerschafftt. Dieszer stadt pfarrere (auszgenommen zcu vnser lyebennFrauen) szollen schrifftlich vormanett werden, sich zcu gestellen ynwennigk eynes Monots, Vnnd yre cygenne schafe noch der Ordnunge Christi weyden, Vnnd myt deme worte gotes, wye sie schuldick, vorsorgen, Wo sye aber nicht in den beenanten Monte sich gestellen, ader zcur Stete fugen wurden, szollen sye alsdenne yrer pfarrenn entsatczt vnnd beroubett szeynn, Vnnd czur stunt andere dögentliche perszonen des wortes gotes wolkundick in yre stelle gesatczt

werden.. Was aber vnnser libenn frauen pfarre belangett wollen sye eynem Ersamen Rate als getrauwen Vorweserenn der gemeinheit hinheyme gestellett haben, Des wellenn sye ane allen myttel vnvorczogelich zcu Sanct Peter vnd pauel zcu eynen pfarrer wyssen vnd haben Ambrosium hilfeltt. Item es wollen ouch dye gemeyne alle Hurereye, allerley Ehbruch myt UnElichen oder Elichen, geistliche odyr wertliche (wye sy sich nunnen) abgeton haben vnd nicht leyden, bszunder der sich nichtt enthaltenn kan, der voreliche sich vnd szall billich neben vns aller freyheit dieser stadtt genyesen vnd gebrauchen. Dweyle von beden teylen yst bey deme hogesten gote zcugesagett, das eyner dem andren eyn haer zcu krummen nicht gedencktt, demselbigen worte, vormittelst der hulffe gotes gnuck zcu thuende, wye wol das vorderbnisse der konicklichen statt vnd der lobelichen gemeyn vnfall vnd schaden gescheenn ist, durch disz — heuffechen volck file widderwillenn gescheenn yst. Nu aber noch diesem tage nicht mehr wollen sein ein heuffechen folck. Vnnsern Nahmen aber gnuck zcu thuende, alszo lautende, von den genadenn gotes Danntczker, Vnnd seint szo bestricktt gewestt mit zcween Netczenn, Nu noch dyesem tage vnd nymmer mehr, vormittelst der hulffe gotes nicht nich habenn wollen noch dyesem tage dise Netcze, als nemelych die Thore zcwysschen den Steten, Wyer wollen lossen eynen Radtt eynen Radtt seyn, Aber mit solcheym beschede, das dye lobeliche gemeynheitt, alle die burger seynn, Das dye dye Wele szollen habenn als dye kristlichen Menner noch dyesem tage feste wollen gehalten habenn wye vorlautende yst, Das dye gemeyne dye wale szoll habenn Scheppen, Radttleute, Burgermeistere zcu welen vnnd aller offener ammachtsleute. Alszo lyeben herrn vnd bruder in christo, alszo mit euch handelenwollen, alszo vor gote zcu bekennen vnd vor konincliclier maiestatt vnd vor ydermann, Wye wol lieben herren, das men hott von Euch vfflmols Rachenschafft gefordertt, Noch liben

hernn, das wyr vns mit gote vorbunden haben, Szo wollen wyr euch das erlossen, vnd szoll nicht nich gedacht werden, noch dyesem tage, Szo ferne aber eyn Erbaer radtt allem dyesem Zcusagen, alle dyesem Contract, vnd allen gelobnisse Stote vnd feste treuwlich vnd vngefeerlich halten wyrtt, nu vnd zcu ewigenn Zceyten. Aber lyben hernn noch dyeszem tage szall ein Erbaer radt rechenschafftt thuen alle iare aller eynnemender vnd auszgebens, Vff das wyr mogen wyssen, Wye die stat in gedey oder vngedey queme. Item es begeren ouch dye gemeyne vnd wollen allerley Orden, Klepell Nonnen, als swartcz Weysse grauwe, wes Standes dyeselbigen szein, auszgenommen zcu Sanct Brigitten, szollen gethan werden samptlich in das Hausz zcu den Weyszenn nonnen vff der Altennstatt. Salomon der Rimer szall nicht nich der Stat arbeit habenn, Vnnd szall ouch nicht sachen mehr kouffen, wye er byszher getean hott. Hans nyetack szoll Molmeister szeynn, Hans schultcze szall die grosze wage haben, Joachim nyeman szall den hoppenscheffell habenn, Hans quadecke szall nicht nich dye gewaltt habenn, Ouch nicht nich ein dyner szeyn, Dem stattknechte vff der vorstatt szall keyn quartal geltt gegeben werden. Item des szall ouch aller gruntzcynsz vnd feltczynnsz, Flechsczinsz, fenstergeltt vnd stedegeltt von den schyffen, vnd alle bore, was do yst vff der vorstadt bleyben, vnnd keren yn Nutcz vnd fromen der vorstatt, Daer szal men Vyer gutte Menner zcu welen vnd dye sollen alle jar rechenschafftt thuen oder geben. Item dweyle gemeynicklich geredtt yst worden, Wye Bartusch der Scharffrichter vnd der Racker dy Zcwelf Menner szolten erwelett haben, Szo szagen dye gemeyne nach wye vor. Dyeselbigen Zcwelffe, nach von neuw auff, wye vor erwelett haben, Vnd wollen ouch dieselbigen mit eyntrachtigem Consent: Rates vnd der Scheppen Confirmirett vnd bestetiget haben zcu handelen, alles das myt dem worte gotes zcu erhaltenn ystt, Vnnd wo es die hoge nodt fur-

derte, eynn Erbaer Radtt vff anregenn der Zcwelff dye gemeyne wolde vorbothen lossen. Item Szo etczwas hinderstellick vnd in dieser eyle nicht alle klaer kunde angeczegett werdenn, szo wollen dye gemeyne, alle vnd ytczliche hinderstellige gebrechenn, szo vff dem worte gegrundett, denn Zcwelffen ym nahmen vnnd von wegenn der gemeyne befolen habenn. Zcu starckem vnd warhafftigem geczeugknisse aller vnd ytczlicher vorgeschrybenner dynnge, yst das Secreett dyeser konicklichenn stadtt hirvnden ann dyesenn vffennen brieff gehangen wurdenn, Der gegebenn istt zcu Danntczick ann dem Funffvndczwenczigsten tage des Jenners des tages der bekerunge Sancti Pauli, Nach dem tage der geburdtt Christi vnnsers heylannts Tausennt Funffhundertt Funffvndczwenczigk.

(Das Original im Archiv des General-Directoriums in Berlin.)

Beilage XI.

Instructio Gedanensium Nunciis data ad Sigismundnm Regem (1526.)

Salutatione debitaque exhibitione atque submissione premissa. Allergnedigster Koningk. Wir habenn ewr koningl. Majestatt ladunge mit plichtiger reverentz durch dy Edlenn hernn Melchior Glawbitz etc. vnd Georgenn Bartlinszky entfangen, och mit allem fleisz vnd sorgfeldikeit, lauts ewr koningl. Majestat Mandats vor dy kirchennthorenn aller dreier stete publiciren lossenn, also das wir selbst rechter execution gestendick sein vnd bekennen. So compariren wir alhir vor ewr koningl. Majestat, als vnserm

Allergnedigsten hern, vnd entschuldigenn des Ersamen Rats, Scholtz, Scheppen, Koufmans, Schiffmans, Brewer, Hantwerker vnd gemeinlich aller vnd itzlicher Burger vnd eynwoner ewr konigl. Majestat Stadt Dantzke, derselben ewr Majestat getrewer underthanen Contumatiam: vormittelsz kegenwertigen Machtbrive, den wir vnderteniglichenn bitten In gnaden tzw vornehmen, Allergnedigster kuningk vnd herre. So vnd als wir ausz gedachter Cittation vormerkenn, befinden wir alle artikel zcw stehenn vff tzwen puncten: Nemlich wertliche vnd geistliche ordnunge belangende. Wollenn wir vor alle dingk, was dy endrunge vnd destitutio des altenn Rots belanget, als ein wertliche sache vns vnsern ohrenn vnd eiden noch mit offentlicher protestatio bewaret habenn. Das wir vnsere Cristliche burgerliche voreynung vff dem marckte bei dem hogsten gote gesworenn, als redliche Menner nicht wollenn itzt adder vormals vorruckt adder entgegen gethan habenn. Besunder ob vns Imants von denselbigen samptlich adder Inn sunderheit vor ewr koningl. Majestat beschuldigen adder beclagen wolde, deme vnd In allen wollen wir zcimliche geburliche rede vnd antwert geben, Vnd das Orteil ewr koningl. Majestat warten. Hirnegst entschuldung vor tzw wenden, worumme sie nicht restituiret sein dy obgekornen personen etc. Was och dy monche belanget ist auff der tagefart zcw grawdentz dy vorhandlung tzw vorholen etc. Alle guldene vnd silberne clenodia hoben gemeine Burgerschafft als dy sys getzeuget, In ein getrew depositoren, In gemeinen Schatz der Stadt tzw bewaren vberantwert. Der Zcinsz dem hern Bischove von der Coye ist gegeben vnd sol gegeben werden. Von seiner Gnaden Jurisdiction vnd was Im widderfaren ist vffen pfarhove, ist clerlich In der erstenn legation: Was ober zcum andernn teil als geistliche ordnung vnd sachen, tut belangen. Ist nicht In vnserm vornehmen adder mogelikeit als leien tzw vorantwerten Sunder dasselbige hot gemeine Burgerschafft, wie billig

den die es vom anfang geprediget vnd noch predigen, vnd dasselbige mit gotlichem worte ausz tzw furen sich mannichfeltig erbotten haben, tzw vorantwerten vor ewr koningl. Majestat offerlegt. Dy och dasselbige zcw thun gewilliget, wo sye ewr koningl. Majestat wolle geruchen mit Cristlichem geleidt gnediglich tzw vorsehen. Das wir och also tzw geschen gestatten vnd tzw zcwlossen In gantzer hogen demut bogeren vnd bittenn. Das wir aber die Closter sollen habenn offgeprochen, dy Monche auszgejagt, sy tzw offentlichem Spectackel gestalt Item mit slegen sich zcw vorehelichen genotiget etc. Hoffenn wir Allergnedigster kuningk das hyinne ewr koningl. Majestat vil zcw milde berichtet sey. Dann der keins uon vns nicht geschen ist Erweiset das dy offenbare tadt, das noch Inn Sanct Brigitten Closter Junckfrawen vnd Monche, bey sechs vnd dreissig personen seint, Im groen vnnd Swartzen och Weisen Closternn In dy tzwentzick personen, den och gestattet vnd nochgegeben ist, Ir leben vnd Religion tzw furen vnd halten, wie In der geist gotes tzwtregt. Wo och derwegen Imant von vns also wie obengesagt, Injuriert, beclagenn wolde, seyn daruff rede vnd antwert tzwo gebenn gewilliget. So sich aber ewr koningl. Majestat, so als wir ausz gedochter koninglicher Cittation tzum grunde vormerken konnen, selbst ausz koninglicher Obrykeit (sam widder die gesundiget vnd vbertretenn, och Irer koninglicher Majestat gemutte swerlich vorseret) der sachen anmosen will, konne wir vns als demutige underthane vil tzw kleyn vnd wenigk Jo och vnmuglich vnd bobenn alles vnzimlich, mit ewr koningl. Majestat als Irem Allergnedigsten Erbherrn Inn rechter tzangk tzw begeben, Sunder vilmehr mit lauterm hertzenn vnd gemute, bokennen wir kegen ewr koningl. Majestat vnsere schult vnd das wir In der Eile als menschen geIrret hoben. Vnd bitten dyselbe ewr koningl. Majestat als vnsern Allergnedigsten hernn In pflichttiger treuhertziger demut vnd vndertenikeit wolde vns

ausz koninglicher milder tugent vnd Barmhertzikeit, In deme wir ewre koningliche Majestat zcw milde vorsert habenn, vmbe gotes willen, gnediglichenn tzw vortzeyen vnd In gnaden vffnehmen. So dy koningl. Majestat wirt ausz gnaden vnserer bethe nochgeben, So ist Ire Majestat antzufallen, einen adder mehr herren koninglichs Roths, hieher tzu vns Inn dy Stadt tzw komen. Mit dehn vnd In seiner adder Irer gnaden kegenwertikeit sollenn bede stende geistlich vnd wertlich In gut ordentlich Regiment vnd Ordnung gesatzt werdenn vnd alles vorgenomen och gehalten werdenn: alles was tzw der Ehre des Almechtigen gotis kristlichen glawbens, koningl. Majestat gehorsam vnd aller vnser wolfartt reichen vnd tzw tragen wil, nichts auszgenomen. Wu aber koningl. Majestat stracks tzw der Sententia procedyrenn wellte So ist nichts tzw hinderholten, sunder als dye dy dortzw genotiget, villeichte ausz boser vnderrichtung der abgekoernen, vor koninglicher Majestat adder seiner koningl. Majestat Rethenn alle mitegegebene gebrechen punct vnd Artickel voriger vnd itziger legation vnd was sust mehr durch hernn Philip Bischoff vnd her Jurgen Zcymermann vnd andern geschicktenn denn dy alten geschichten des Regiments der Stadt am besten vnd mehsten bewusst, magk bedocht werdenn, In der bestenn form zcw declariren. Jedoch nicht anders denn was man mit bestendiger warheit mag erweisen vnd nochbrengenn. Welches alles wir weyter befehlen vnd mite geben all der geschickeden witz, vornunft vnd discrecion. In Vrkunt der warheit aller obengeschribener punkt vnd artickel hobenn wir Cordt von suchten Burgermeister, Herwert kemerer, Matz kuning, Cosmos Goltberch, Georgenn Schoneke, Lutke Voedt, Johann Mylke, Caspar Emoy, Rathmenner der rechtenn Stadt Dantzick, Anthonius Kussche vnd Tiburtius farenholth Rothmenner der Alten Stadt Dantzick, Johan Schachtman, Bartolt Brant, Georg von suchten, Tydeman Gise, Johan thor Beke, Zacharias lehmann, Hinrich

kelberch, Matz Buggedann, Hynrich kort, gnanter vnser Stadt gesworne Scheppenn, Dirck Folke, Hans Furste, Hinrick kremer, Michel Engelke, der kouffleute. Jochim knoff, Merten Scholtze, Hans Szam, Bartolt lucke, der Schipper. Borntth Brobest, Merten Plunkow, Peter Ress, Andres Hoyke der Brewer. Jacob hirschfelt, Gobriel beyer, der Flescher. Pawl huke, kersten koler der Becker. Thomas lochke, Jacob donat, der Schumacher. Jurge flete, Greger fintze, der smyde. Peter lemke, Rotticher heke, der Sneydere. Michel Eckert, Tomas Berger, der Gerber. kersten klutt, hans Betke, der Tuchmacher. Jurgen kolner, hans lade, der goltsmide. Adrian beuke, Jacob pole, der Tischer. Andresz kale, Caspar Schumacher, der botcher. Hans Daniel, Bartolmeues hoyke, der kestenmacher. Hans wolff, Hans Ruprecht der Dreer. Tomas Moszigers, Bartolmeus koszky der Radtmacher. Jeronimus Crackower, Clasz rothe, der Hoker. Pawl Ritzke, Wentzel Roder, der Meurer. Salomon poel, lenhart helmreich der Rymer, gortler vnd Satteler, Mertenn wendt, Hans Starosta, der Schiffszcymerleute. Jorg Wolkow, Matz filtzer, der Barbirer. Jacob peltz Cristoff beckman, Reffsleger, Domenick poel, Greger grafe, der Bornsteindrehr. Marten Stadtknecht, Hans loderholt, der kannengisser. Jacob hofeman, Claws Rokult, Treger. Hans Dale, wyenn Boyfe, der beuteler. Peter Hengelbach, Mertenn law, kerszner. Michel wyldener, Hans Molner korkenmacher, Claws boye, Teuesz Nyekerke, butter. Martenn hubener, Thomas Fynkenow, der Zuchuer: Alderleute vnsere gewonliche Ingesigel wissentlich anhengen lossen dissem vnserm Brive. Gebenn tzw Dantzick denn erstenn Januarii Im Jare Christi vnsers liben hernn, Tausent Funffhundert vnd Im sechsz vnd tzwentzigstenn. — Des ist zcw wissenn, das obengeschribene Menner des Rots vnd gerichtes vor sich der kouffleute, Schipper, Brewer vnd aller obengeschribener werke vnd tzecheun och vor sich vnd In voller vnwidderrufflicher Macht oll Irer Bruder vnd also gemein-

lich Im nahmen vnd vonn bestendiger warheit wollenn getrewlich demselbigen nochkomenn vnd vnvorrucklich holtenn.

(Urkunde im Archiv des General-Direktoriums in Berlin angehängt sind 36 Pergamentfäden, an deren jedem mehrere Siegel hängen.)

Beilage XII.

Plenipotentia Civitatis Gedanensis suis delegatis ad Regem Sigismundum (1526.)

Euch Allerdurchlauchtigstenn Hochgebornem Furstenn vnd [Gro]smechtigsten Hernn, Hernn Sigismundo von Gotes gnadenn kunige zcw polan Groszfursten Inn Lyttawenn, In Reussenn vnd all der Lande Preusen etc. hernn v[nd Erblin]ge, vnserm Allergnedigsten hernn, Entbietenn wir Burgermeister, Radtt, Scheppen [vnd ga]ntze gemeine der Stadt Dantzke vnser [- - -] liche dinste, Inn schuldiger trewe gehorsam [vnd v]ntertenikeitt, hirmitte vnnd vormittelst Jegenwertigem, offentlich bekennende vnnd [kundt]huende: Nochdeme der gotliche Zcornn vmbe manichfaltiger vnd gr[oser vn]willenn der Menschen auff uns wie ouch vber vyle andere der Cristennheitt In dissen bedruckten vnd engstlichenn Zceiten gefallen, Das vonn Jdermennichlich [- - - - -] merkenn, Auff das eyn den anderen, wie zeinen nechsten ausz solchem trupsall noch Christlicher weisze gewanheitt vnd libe helffe redtenn, So haben wir Inn schuldiger vndertenikeitt Zcwflucht zcw Ewr koninglichen Maiestat, vnserm Allergnedigsten hernn als der noch dem willen des Allerhogsten vns allen zcw [- - - - -] In

disse seine Lande Preussen gekomen, seine vndersoszenn mit gnaden zcw besuchen darunder wir mite begriffenn seint, als dy sich vonn anbe[ginn bas vff dis]se heutige Zceitt mit keynem vorsatze adder freuell Jegenn vnd widder ewre koningliche Maiestat adder seinen koninglichen willenn gesatzt. Alleine was das vn[-------]sonnen von etzlichemn gescheen, tutt vns hertzlich berewen. Vnd noch wie vor als wir am Jungsten, zcw Pytterkow derwegenn vmbe ewr koningliche Maiestat g[nade] Inn der Allerhogsten demut gebeten, So och noch durch das Leidenn Jesu Christi vnsers heilants, bitten, Welche gnad, vorgebnisz vnnd koningliche [----] als seinenn getrawen vnderthanen dye Ihr leib ehre vnnd gut bei ewr koningliche Maiestat seinen vorfordernn conyngenn zcw polann, hochloblicher gedechtnisz, wy der gantzenn hochberuemtenn Crone zcw Polann vngespaerter kreffte vnnd vormugens tzwgesatzt habenn vnnd den Fueszstapfenn vnser voerforderer als [----] vnd mehr zcwfolgenn gewilligtt, wie cynn Cristlicher kuningk, der denn Nahmen vberall In der welt hot, das her zey so voller gnade vnnd gute, das er och nye ist wordenn vormercktt, Im wynnygstenn dauon zcw weichenn, Bsunder sich wie eynn loblicher Christlicher kuning Jegenn seine feiende, frunde vnnd frembde wie gesweigen denne Jegenn seine vndersoszenn, hot erczeigt, nicht wirt abesloenn adder weigernn: Hierumbe so wir dy guttykeit vnser gnedigstenn vnnd gnedigen hernn, ewr koningliche Maiestat Rethe des Reichs zcw polann vnd disser Lande preussenn, welche ewr koningliche Maiestat diszmol bei sich hot, bey uns betrachten vnd vor ogenn stellen, als dy vnns bey ewr koninglicher Maiestat getrewlich zcu uorbittenn gesynnet, bewegende Ire trawhertzige vnd Cristliche zcwsagung, vnsernn Jungst geschicktenn [-----czw] Marienburg gethann, konnen wir vnns des trostes mit nichte entzyenn, Dan seine koningliche Maiestat werde vnser vnd vnser vorfordern rewe [----] stant [-----] gute nicht gespartt (Dho-

durch wir och priuilegia, freyheit vnd Gerechtigkeit bekomenn) vnvorgessen seyn. Vnd vff eyn solchs vndergeben wir vnns mits [- - - -] samen vnsernn geschicketen, noch zcw Crokow zcinde, vnd die sich gleich vnns Jegen ewr konigliche Maiestat in demut gegebenn, Wie getrawe vnderthane vff ewr koningliche Maiestat gnade vnnd angeborene gute vnd mildykeit, wie eynem Christlichem vnd loblichem kunige anstehet vns voer zcw stehenn, vnd Inn eynn besser Regiment och Inn rwe vnd fride zcwsetzenn. Vnd was also ewr koningliche Maiestat bey vns vnd disser gueten Stadt vnnd Irem anligenn tudt vnnd thuen wirtt, dasselbge wie vonn eynem hochgeloblem kunige vnd vnsernn Naturlichem Erbhernn, vnderteniglich an zcw nehmenn, stete, feste vnd vnvorrucktt In bestendiger trewe vnnd gelobenn zcw haltenn Czw welcherer vorgeschribenen vnser meynunge vnd beszlusse Wir dye Ersamen, Namhafftigenn vnd Vorsichtigenn hernn Philip Bischoff vnserm Borgermeister, Johann Schachtmann vnsers Stadtgerichts Scheppenn, Magistro Ambrosio Storm, Jacob Kampenn, Hinrich Bornn, Nicklis Smit, Borchart Hoppener, Hans crop vnd pawl Jaschken czegernn disses vnsers Brives, vnsernn Burgern vff Ire ehre vnd trewe gantze vnd volkommene macht vnnd befehll gegeben haben vnd kegenwertiglich vorleienn vnd gebenn, all was dho ist gote dem Almechtigen zcw lobe, ewr koninglichen Maiestat zcw sunderlichenn ehren vnd disser koninglichen Stadt zcw gedey vnnd wolfartt, bey ewr koninglicher Maiestat vnd seinen hochwirdigsten Reten, der Crone zcw Polan vnd disser Lande preusenn, neben disser vnser vorgehender vndergebunge zcw handelnn, foert czw stellen, Dan alles was zie als vnsre volmechtige Sendebottenn, In allen vnser Stadt sachen vnd anligen bey ewr hochgemelten koninglichen Maiestat thun vnd lossen, dasselbe wie fromen vnd redlichen vndersoszenn eigent vnd gebuert, - - - vnnd allewege vnvorbrochenn zcw halten. Des zcw vrkunt der warheit ist disz vnser Stadt

Secret das wir alle sampt vom hogsten bisz zcum nidersten, hirzcw wissentlich gebrauchenn, hirbenidden mit vnser aller vnd eyntrechtiger folbort angehangen dissem vnserm gegenwertigem Brive, Der Gegeben ist zcw Dantzick Dingstags noch dem Sontage Letare Im Jare Cristi vnsers hernn Tausent Funffhundert Sechs vnd Zcwentzigstenn.
(Original im Archiv des General-Directoriums in Berlin.)

Beilage XIII.

Assecuracio obedientium Civium supplicio sumpto de noxiis Gedani per Sigismundum Regem (1526.)

Sigismundus Dei gratia Rex Polonię Magnus Dux Lituanię, Russię tociusque Prussię ac Masovię etc. dominus et heres. Manifestum facimus harum serie literarum Universis et singulis. Quod cum insignes quidam periculosissimique tumultus motu communis plebeculę in civitate nostra Gedanen. essent excitati, quos corrigere componereque et sedare volentes, contulimus nos ad terras nostras Prussie, pervenientesque Mariemburgum, visum fuit nobis, fore consultissimum, ut ad civitatem nostram Gedanensem, mire motibus illis ac tumultu populari, non solum laborantem, sed plane confectam, Magnificos et Generosum Cristophorum de Schidlouijecz Palatinum et Capitaneum Cracoviensem ac Regni Polonię summum Cancellarium, Andream de Thanczyn Palatinum Sandomirien. Rathnen, Chelmen. Belzen. et Crasnostavien. Capitaneum, Georgium de Bayzen Palatinum Mariemburgensem, Lucam de Gorka Castellanum Poznanien. et Capitaneum maioris Polonie

generalem, et Achacium czema, Succamerarium Pomeranię et Capitaneum Slochoviensem et Stargardiensem, Sincere et fideles nostros dilectos pręmitteremus, quo possent aliqua ex parte tumultus illos, si non tollere, saltem planare et viam nobis pręparare civitatem ipsam in pristinum statum et florem restituendi. Agentibus autem prędictis consiliariis nostris in ea ipsa civitate Gedaneń., munusque sibi commissum, diligenter et prudenter exequentibus, Inter cetera supplicavit illa civitas, magnum in modum curarent apud nos, ut illam et universos incolas eius, de vita et rebus eorum assecurare dignaremur. Miserunt igitur ad nos Mariemburgum memorati Consiliarii nostri, exponentes nobis et declarantes desijderium peticionemque civium Gedanens. de eiusmodi assecuracione. Nos peticionem civium, ne in hac quidem re obaudire nolentes, Dedimus predictis Consiliariis nostris Facultatem cives pręedictos Gedanenses per cedulam et verba infrascripta de certa nostra Sciencia et in medio consilii nostri concepta aszecurandi, quę ita habent, Promittatur et assecuratur, quod quicumque se fidos, obsequentes et promptos exhibuerint erga Majestatem Regiam, et eius voluntati se accomodauerint et paruerint, quod erga tales clementer, benigne, uti christianum Principem decet, se exhibere dignetur. Post quam quidem aszecuracionem per pręfatum Magnificum Cristophorum nostro nomine et suorum colegarum factam Demandatum fuit sub pena capitis civibus Gedanen., non auderent deinceps conuenticula priuata facere, curarent portas ciuitatis appendere, Bombardas e muris et turribus deducere et locis suis restituere. Interea vero dum hec agerentur Nos ad eandem ciuitatem nostram Gedanen. feliciter peruenimus, paucisque diebus exactis, universa ciuitas coram nobis constituta, omniaque et singula contubernia et ut vocant fraternitates, in primis Mercatorum et aliorum mechanicorum, primum et ante omnia illi aszecuracioni publice de alto et Baszo renunciarunt et ab illa discesserunt, committentes se et sua omnia Judicio

nostro Regio et supplicantes, ut nulla habita ratione personarum reos et auctores tumultuum punire, civitatemque in pristinum statum et ordinem restituere dignaremur. Quibus omnibus ita se habentibus, revoluentesque in animo nostro, quod uniuersa ciuitas, sic ut pręmissum est, ab illa aszecuratione sponte et libere publiceque (et quod dicitur) de alto et baszo recesserit, seque et universos incolas Judicio nostro (uti par est) submiserit. Attento etiam, quod post aszecuracionem factam illi qui fuerunt capita tumultuum, conuenticula priuata et clancularia fecerunt in illis, adversum nos et Consiliarios nostros consuluerunt, portas civitatis, secundum quod illis sub pena capitis iussum fuit, non appenderunt, ac neque Bombardas et arma e turribus et propugnaculis eduxerunt, locisque suis non restituerunt, Decrevimus et harum serie literarum decernimus punicionem et animadversionem nostram in improbos et temerarios inobedientesque cives factam et faciendam aszecurationi illi nostro nomine factę nichil detraxisse. Quin ijmo illam ipsam assecuracionem, pro parte bonorum proborum et obedientium ciuium militasse et militare debere, Siquidem et harum serie literarum id ipsum repetentes attestamur, ac ad omnium et singulorum noticiam deducimus, quod quicumque siue in hac civitate Gedanen. siue alibi, fidos obsequentes et promptos se exhibuerint erga Maiestatem nostram ac nostrę voluntati se accomodauerint et paruerint, quod erga tales omnes clementer et benigne nos uti decet Regem Christianum exhibebimus. In quorum omnium fidem et testimonium sigillum nostrum pręsentibus appendi iussimus, Et ad meliorem cautelam et firmitudinem nos manu nostra hijs litteris subscripsimus. Datum in Civitate nostra Gedanen. feria Secunda proxima post Festum divisionis Apostolorum, Anno Domini Millesimo Quingentesimo Vigesimo Sexto, Regni vero nostri Anno Vigesimo.

Sigismundus Rex.

(Original im Archiv des General Directoriums in Berlin)

Beilage XIV.

Ein Lied auff den Bentzenhawrischen Thon vom Auffruhr Anno 1525.

Höret zu ihr Christenleüt, ich singe euch ein neües Lied,
Wiewohl es den gottlosen dantzkern wird bringen ein Verdriet
Jedoch will ich es wagen, was ich zu verliesen han,
Es koste Kapp oder Kragen, in Gottes Nahmen heb ich an.

Von den Dantzkern will ich singen, wie sie es betrieben han,
Ihr Spiel hat noch kein Ende, ist nur gefangen an.
Sie haben nicht geachtet, was lehrt der weise Mann:
Das End soltu betrachten, so du was wilt fangen an.

Die Gemeine thät vernehmen, was gehandelt hat der Rath.
Das kein Geld wär verhanden, das Dantzke stünd in Noth.
Ein Rechenschaft thäten sie machen, was Rennte hätt die Stadt.
Zweyhundert tausend Gulden war da eine schlechte Sach.

Solches thaten sie den König schreiben Sr. Gn. wolt ihn geben Rath.
Wie sie es möchten treiben, das in solcher mächtigen Stadt
Kein Geld nicht wär verhanden, und hätten solch grosse Rent.
Auch so könnt man es nicht erspüren, woran mans hätt gewendt.

Der König that wieder schreiben gen Dantzig an die Gemein
Er wolt ihn hülffe senden, so ihre Macht zu klein;
Eine Rechenschafft sollten sie fordern, von wegen der gantzen Stadt.
Da das die Herren vernahmen, sie lieffen gar bald zu Raht.

Ein Rahtschlag thäten sie machen, wie sie's wolten fangen an
Sie sah'n in all ihren Sachen, dass sie nicht möchten bestah'n
Mit allen ihren Gütern konnten sie nicht bezahlen,
Was allein Ebert Ferber der Gemeine hat abgestohlen.

Aus Dantzke thät er entfliehen durch seine Missethat.
Die Bürger wolten ihm nachziehen, und wolten ihn wiederholen
Er solt ihn'n Rechenschafft geben, von dem gemeinen Gut
Welches er thät verzehren, und führen eines Ritters Muth.

Philipp Bischoff thäte ruffen, vor der gantzen Gemeine, sprach:
Lasset ihn nur lauffen, da soll nichts um gescheh'n die Sach
Nach unser Willkür ist er ein verurtheilt Mann,
Ein vergessner seiner Ehren, ein verloffner seins Vaterland.

Er schwur bey seiner Seelen, dazu beym Höchsten Gott,
Da solte nichts umb geschehen; es war ihm aber Spott.
Man mags itzund wohl sehen, wie er es hob gemeint,
Ich thu mich hart besorgen, es werd noch gar offt beweint.

Gott thät sein Wort aufdecken, zu Dantzke der edlen Stadt
Das thät manchen erschrecken; die Wucher sollen lassen ab.
Zusammen thäten sie sich schweren, einer wolt beym andern stahn,
Gottes Wort wolten sie zerstören, die Proy wolten sie erschlan.

Einen Anschlag thäten sie machen, wie sie's möchten greifen an,
Dass sie in ihren Sachen möchten desto buss bestahn,
Auff den Marckt thäten sie treten, mit Harnisch und Gewehr.
Vor die Gassen legten sie Ketten, und stellten Geschoss davor.

Da das die Gemeine vernommen, liefen sie gar bald zu hauf.
Das man ihn'n tracht nach'm Leben, wird ein grosser Auflauf.
Mit Spiessen und Hellparten sahe man eine grosse Schaar.
Gott der Allmächtige sie bewahrte, in solcher mächtigen Fahr.

Da das die grossen Hansen vernommen, dass die Proy nam überhand
Ihr Hochmuth kehrt sich umb, und word zu Demuth gewand
Bitten man solts ihn' vergeben, sie hätten bösslich gethan,
Ihn'n getracht nach Leib und Leben, und hätten sie wollen erschlan.

Solch's thät man ihn'n vergeben, aus Brüderlicher Treü
Wie uns Christus thät lehren Matth. 18. *jedoch konnten['s dabey]*
Die Verräther nicht lassen, sie trachten Tag und Nacht.
Wie sie in ihrer Bosheit möchten erhalten die Macht.

Aus Dantzke thäten sie ziehen, all die da hasseten Gottes Gnaden
Mit ihren grossen Lügen, dazu mit Geld und Gaben
Thäten sie den König locken, wohl in das Preüssenland.
Die mit den spitzen Kappen waren auch sehr bei der Hand.

Das ihr prangen nicht würde zerbrochen, dazu ihr gross Hochmuth
Wurden manchem die Augen ausgestochen, mit Geld und grossen Gut.
Welche die Wahrheit wusten, und thäten als wären sie blind.
Auf welche sich die Gemeine verliess en, man weiss noch wohl wer sie sind.

Ein jeder mag nun hören, wie sichs begeben hat.
Da der König von Polen gen Dantzke kam in die Stadt,
Den Bürgern thät er schweren, Bey dem Allerhöchsten Gott,
Bey seinen königl. Ehren, desgleichen thät all sein Raht.

Er wolt ihn'n alles vergeben, was sie hätten gethan,
Auff dass sie möchten leben einig und ganz friedsam.

Er wär kein Blutvergiesser, sondern ein friedsam Heer-Fürst.
Er häts ih'n wohl gehalten, hätt manchen nicht gedürst.

Nach Christlichem Blute, dazu nach grossen Ehren,
Des sie sich hart vermuthen, dieselbig zu verliehren,
Darumb sie grosse Lügen erdachten über manchen stoltzen Mann,
Den sie umbs Leben brachten, hatt ihnen doch kein Leid gethan.

Nun möget ihr alle hören, was Lügen sie haben erdacht
Damit sie manchen Bürger umb sein Leben han gebracht.
Dass sie Gotts Wort thäten lieben, und hassten Menschentand
Da mussten sie sein ihre Diebe, und hätten die Kirchen geschänd.

Mariam hätten sie veracht, dazu das Sakrament
Vernichtet und verspottet, den Babst hätten sie geschänd.
Die Pfaffen, Münche und Nonnen hätten sie thun verjagen,
Das Rahthaus wollen anzünden, und wor doch alles erlogen.

Hierumb liess sie der König verbotten für Sein Mäiestät
Den Eyd hat er vergessen, den er geschworen hätt
Da sie aufs Rahthaus kamen, ins Gefängnis musten sie gehn.
Hernach lies er fangen und binden, all die bey Gotts Wort hatten gestah'n.

Matz Lange hatt sie beschrieben, und thät sie zeigen an
Mit Fingern auf sie weisen, sprach: das sind die rechte Man.
Welch die da haben getrachtet nach unserm Leib und Gut
Königliche Mandat verachtet, geroubet Kirchengut.

Dreyzehen Bürger liess er richten, für des Königs Arthushoff
Das unschuldig Blut zu besichtigen, darnach sie lang hat gehofft.
Bei 200. liess er wegführen, wohl in der Mitternacht.
Kein Antwort wolt er hören, nur: führ weg und hau ab.

Hetten sie das Recht vorgenommen, wie in aller Welt geschicht,
Sie lassen zur Antwort kommen, sie wären gerichtet nicht,
Ihn muste aber geschehen, wie Christo unserm Trost,
Sein Leben must er verliehren, und Barrabas der kam loss.

Ein jeder mag nu hören, welchs die Hauptleüte syn,
Die das Spiel haben geführet, umb solchen kleinen Gewinn,
Gut, Ehre auf dieser Erden, haben sie sich erkohrn,
Jesum Christum unsern Herrn, das ewige Gut verschworn.

Ebert Ferber muss ich nicht nennen, der ist in des Königs Raht
Aus Dantzke war er entrunnen, wie ihr gehöret habt.
Seine Dieberey ist ihm gelungen, die er betrieben hat.
Mit dem König ist er wieder eingekommen, als da ist der Bösewichter Art.

Philippus Bischoff ist der rechte Kapiteiner, der die Bürger verrahten hat.
Mit seinen listigen Worten, die er ihn geben that.
Damit thät er sie verrathen, überantworten in den Tod.
Zum Ritter ward er geschlagen umb solcher heillosen That.

Noch einen Ritter muss ich nennen, Hans Fischer ist er genant,
Der thät die Bürger verrathen, dadurch grosse Ehr erlangt.
Ward auch zum Ritter geschlagen, durch sein Verrätherey,
Hätt er nicht können verrathen, es hät ihm gangen vorbey.

Herman German hätt ich schier vorgessen, der ist der beste Hahn,
Der hätt sich dess vermessen, sein Harnisch er legt an
Den Gewandschnit wolt er übergeben, er wust einen bessern gewinn.
Ein Richtschwerd solt man ihm geben, der Proy Büttel wolt er syn.

Philippus Angermünde wolt sein des Büttels Knecht.
Bahrenfuss sichs unterwunde, der Bauch aber war ihm zu fett,
Jedoch wollt er helfen binden, Hans Stütte wolt helffer seyn,
Jacob Höffner thät sich zu dringen, war auch der Büttel ein.

Herman Brehmer mit sein krausen Haaren gedacht in seinem Muth,
Kanstu ein Verräthir werden, das werde dir bringen gut.
Jacob Rechs thät ers ansagen, der war erfreüt der mähre:
Das lasst uns fröhlich wagen, so bleiben wir zu Dantzke Herre.

Meister Michel war der allererste, der dies Spiel half fahen an,
Thät hinten nach am allermeisten verrathen den gemeinen Mann,
Er darf itzund nicht mehr mahlen, ist noch ins Rahts verbund,
Die Bürger auszuholen, und thun es dem Rahte kund.

Hans Hüffner thät nicht schlaffen mit seiner Verrätherey,
Paul Taschner im Schiessgarten mit Kampenau waren bereit.
Die Bürger auszuhören, des hatten sie guten Lohn,
Hr: Andres von dem Wasser der war ihr Hauptmann.

Ein Barbier ist auf dem Thamme, Jacob Holst ist sein Nahm.
Mit Wercken thät er scheinen, als wär er ein Ewangelisch Mann,
War doch in seinem Hertzen sehr voll Verrätherey,
Hat manchen bracht in Schmerzen, dazu in gross Hertzleid.

Urban Ulrich hät ich schier vergessen den stoltzen Eselskopff,
Verrieth auff allen seiten, wie ein geistloser Tropff.
Dorumb haben sie ihn gemacht zu einem Official.
Wird er noch länger verrathen, er kömmt ins Babstes Saal.

Petrus Bischoff und Hr: Arend von Wegen, das geschorne Geschlecht.
Mit Doctor Alexander, des Antichristi Knecht.

Die halfen dichte lügen über das Chrisliche Blut,
Dass sie umbs Leben brechten, wie der gottlos Hauff allzeit thut.

Dies sind die rechte Kapteins die ich genennet hab,
Der Jagthunde ist kein Ende, welche nehmen Geld und Gab
Und thun die Leüt verrathen, als Judas Christum that.
Wer kann sich vor ihn warten, sie sitzen mitten im Rath.

Gott Allmächtigen haben sie verschworen, und Jesum den Sohne sein,
Den Babst haben sie erkoren, Gott must ihr Lügner seyn.
Die thun sie umbringen, verjagen in alle Land.
Sie meinen, ih'n sei gelungen, es steht noch in Gottes Hand.

Darzu han sie geschworen bey dem Allmächt'gen Gott,
Keinen Bürger anzunehmen, ehe er verleügnet het
Jesum Christum unsren Herren, dazu sein göttlich Wort,
Von wem sie's sagen oder singen hören, denselben zu vertreiben fort.

Hierumb, last uns bitten vor sie den höchsten Gott,
Durch Christum unsern Mittler, welcher nur ist ihr Spott.
Dass er sie woll erleüchten, durch sein Barmhertzigkeit.
Auff dass das Blut der Gerechten, nicht Rach über sie schreyt.

An dem jüngsten Tage, wenn Christus richten wird,
Die Lebenden und Todten, wie Er denn selber spricht.
Auff dass sie mögen entfliehen der ewigen höllengluth
Hier mögen Gnade kriegen und erlangen das ewig Gut.

Dies Lied ist uns gesungen von einem Studenten gut,
Der Wohnung ist er entrunnen, die man zu Dantzke geben thut,
Der Teüfel mag sie begehren, ihr Oele ist zu roht
Damit sie ihre Priester schmieren, die Platten scheeren sie zu grot.

Beilage XV.

Ein Papistenlied vom Auffruhr.

1.

Nun muss ich aber singen, und wärs dem Teüffel leid.
Dazu so thut mich zwingen gross Jammer dieser Zeit.
Viel lieber möcht ich weinen, nun wils nicht anders sein.
Ich fahre mit eüer Gemeine bey hellem Sonnenschein,
Starblind zum dicksten hinein.

2.

Die Welt thut sich verkehren, gar hoch und über all.
Dadurch sich täglich mehren, verderb und ungefall,
In Städten und in Landen, dazu an allem End
Pfuy dich der grossen Schanden,
Das macht böss Regiment.

3.

Man muss mir das bekennen, es stünd auf Erden wohl,
Als man nicht pflag zu trennen, den Raht so weit und toll,
In Schock und andre vier, die hundert acht man nicht,
Einen Rath liess man regiren, den hielt man vor Gott selbst in Ehren
Der ihn hat zugericht.

4.

Das wandte sich bald umb, die Karr zeucht nun das Pferd,
Der nie kein Recht vernommen über einen andern regirt.
Unordentlicher weise, dazu aus bösem Grund.
Wer möcht das immer preisen, Gott muss sein Zorn beweisen,
Das lernet man alle Stund.

5.

Der Amboldt und das Pickedrath, im Werckstat lassen sie stah'n,
Auch Doctor lobel und quadrat zu Rahthaus wollen gahn,
Der Beütler und der Riemer thun keine Arbeit mehr.
Der Sattler und die Krämer, beym kiesen ists bequemer,
Da trinkt man Wein und Bier.

6.

Das Rahthaus wollten sie warten, versaümten sich zu hauss.
Das Stadtgeld sie besparten, ihr'n schaden hatten sie draus,
Alle Dinge die waren theüer, das macht das Rahthauss gar,
Ich woll't es brennt all's im Feüer, bey solchem Ungeheüer,
So würd es besser fürwar.

7.

Ich kam zu einer Frauen, ich fragt, wo ist der Mann?
Gross Wunder thät er schauen, zu Rahthauss war er gegahn.
Ein Schnitzker mit Urlaub, die Schweine möcht er treiben,
*

Sonst Klugheit nicht mehr kann.

8.

Das Schuband fehlt am Orden, der Schuschneider dazu,
Sonst wär es all's gut geworden all ding stunden in Ruh.
Der Blömcke ist gar klug, der wär auch gut dabey.
Er kan ohne Vernunfft puchen, dazu schelten und fluchen,
Er ziert wohl diese Reih.

9.

Da sitzen die groben Thiere, die Zeit wird ihn nicht lang.
Eine Stadt woll'n sie regieren, ihr Haus ist ihn zu bang.
Bei Gotts Wort woll'n sie bleiben, dem gemeinen Besten wol fürstehn,
Wie man aus ihren Schändschreiben und Wucher, das sie treiben
Gar wohl erspüren kan.

10.

Wie nun die Brüder alle, so ist der Abbas auch.
Sie treibens nach ihrem gefallen, das Haupt ist wie der Bauch,
Solch Herren thun wir wählen, als sie uns gar eben seyn.
Sie tanzen wie wir spielen, kein Rathschlag sie verhelen;
Das deucht dem Pöbel fein.

11.

So haben wir mit gerathen, das ausgerottet ist
All das Geld und Silberplatten aus Kirchen dieser Frist.
Grosse Sachen sind vorhanden, kein Rath noch Steuer dazu.
Das bringt uns in die Lande, Stoltz, Hochmuth mancher Hande
Unnütz, seht man recht zu.

12.

Von Vorwitz auf dem Eise der Esel bricht sein Bein
Das macht, er will sich preisen, da es doch hat kein'n Schein
Und ist die grösste Plage, wers besser merken kann.
Wer will dawider sagen, den thut man stracks verjagen
Wie man aufs Beste kann.

13.

Gott künnt es nicht länger leiden, sein Wort must auch zu Reih,
Mit dem ihr thut bekleiden Arglist und Büberey.
Die Prediger konnten es zeigen, dass es ist bös gethan
Und sollen stille schweigen, kein Wort davon zu zeigen,
Sie müssen sonst davon.

14.

Weil ein ander Mann euch dreuet grossen Schaden
Seht zu, und kommt ihm vor, ich will euch treulich rathen,
Es ist hart vor der Thür: Untreu schlägt seinen eignen Herrn,
Das mögt ihr glauben frey. Dies schenck ich euch zu Ehren,
Biss dass ich besser lehre, ich hette kurtz Ripperdey.

15.

Dies Liedlein ist gesungen zu Redlau in dem Kruge
Von einem Landsmann jungen, guts Bier hat er genossen,
Dies Lied lasst euch gefallen, es trägt ein weissen Rock,
Er wünscht mit lautem Schalle, fahrt wohl ihr Herren alle,
Lebt wohl ihr vier und Schock.

Druck von Rathke & Schroth.

Berichtigungen.

S. 16. Z. 7. v. u. dieser statt diese.

S. 87. n. 1. Die beiden Urkunden sind irrthümlich an diese Stelle gekommen und können nicht zum Beweise dienen, da sie der Stadt nur Schutz gegen die Ausladungen an den kaiserlichen uud päpstlichen Hof, nicht gegen das geistliche Gericht in Leslau gewährten, wie dies auch unten S. 218. n. 4. und S. 231. weiterausgeführt ist.

S. 122. Z. 6. v. o. Ordenslande statt Ordensbande.

S. 233. Z. 3. v. o. seiner st. einer.

S. 243. Z. 20. v. o. den st. der.

S. 249. Z. 24. v. o. aus st. auf.

S. 258. Ueber Knade meldet schon 1528. den 10. Oct. der Rath in einem Missiv an den Herzog von Preußen: „Wir können E. F. Gn. nicht bergen, daß Jacob Knothe, etwan hier bei uns seiende ein Priester von Jedermänniglich geliebt gewesen und wohl erhalten. Indem er aber in den aufrühtigen Zeiten sich von der christlichen Kirchen Gebrauch und Ordnung abgetrennet, ein Weib genommen, dadurch zu Gefängniß gekommen, guter Leute Vorbitte, die ihm viel Gutes gönnten, bei dem Anwalder des H. Bischofs von der Soya genossen und das Weib von sich zu thun und dem gemeinen Gebrauch der Kirche sich zu vergleichen versprochen und nicht weniger dem entgegen gethan und also mit dem Weibe entwich."

S. 259. Z. 22. v. o. 1526. st. 1556.

S. 289. Z. 2. v. o. in den st. in dem.



der

S: Annen

20 rhl:

aufg: u: gez: A F. Serkowsi

S. Anhuth in Da



